bliothek
sburg

Heft. 3724

1783. Comp. f Hom. 1951.

Der

Gegenwärtige Staat von Holland,

darinn

die alte und neuere

Geschichte dieses Landes

abgehandelt,

von der iezigen

Staats Verfassung,

und dem allerneuesten Zustand der algemeinen

Staats und Rats Versamlungen,

von

den verschiedenen Zweigen der Handlung

und den zu Ausbreitung derselben errichteten

Ost und West Indischen Gesellschaften,

von der Macht

zu Wasser und Lande,

von

den verschiedenen in Holland geduldeten

Glaubens Verwandten,

und deren

Lehr Sätzen,

von dem neuesten Zustand der Gelersamkeit und andern Künste, von der Gemüts Beschaffenheit der Einwoner, von den besten Schriftstellern, und von den Ländern, welche der Holländische Frei Staat in allen vier Welltteilen besitzet,

Zuverläßige Nachricht

erteilet wird,

herausgegeben

von

Johan Friedrich Seyfart.

Nürnberg, in Verlag bei Adam Jonatan Felßeckers Erben, 1756.

Richtest du aus leichtem Sin, wil ich es als leicht verschmähen,

Komts aus Thorheit, denk ich es, voller Mitleid anzusehen,

Geschicht's mit Vernunft und Grunde, werd ich dir verbunden seyn,

Treibt dich aber Neid und Bosheit, so wil ich es dir verzeihn.

Stadt Bibliothek Regensburg

Vorbericht.

Ich würde nicht allein Gelegenheit zu Vorwürfen geben, sondern auch eine der vornemsten Pflichten aus den Augen sezen, wenn ich nicht bei Ueberreichung des gegenwärtigen Staats von Holland den Leser kürzlich benachrichtigte, was er von diesem Buch erwarten könne, und was ich, um den Titel des Herausgebers zu behaupten, dabei geleistet.

Diejenigen, welche die ersten zwölf Briefe und einige der nachfolgenden mit dem Werk des Herrn von Barre de Beaumarchais, welches le Hollandois ou letres sur la Hollande ançienne

et moderne betitelt, und zu Frankfurt am Mayn 1738. in 8. heraus gekommen ist, zusammen halten, werden finden, daß ich die bemerkten Briefe zum Teil übersezet, und daraus weggelassen, was mir unnötig geschienen, und hingegen Vermerungen hinzugetan. Von diesem Unternemen mus ich also Rechenschaft geben, damit man mir deshalb keinen Vorwurf mache.

Die Herren Verleger übergaben mir das gemeldete Buch, um es nach dem neuesten Zustande umzugiessen, was mir gut dünkte, wegzulassen, und die nötigen Verbesserungen einzurüken. Der Herr von Barre hatte seine Erzelungen ungefehr bis zum siebenzehnhundert vier und dreißigsten Jare fortgefüret, von dieser Zeit bis iezo waren über zwanzig Jare verflossen, und mitlerweile war die groſse Veränderung wegen der Stathalter Würde, die in dem Hause Dranien erblich gemacht ward, vorgefallen. Ich machte also überal, wo ich es nötig hielte, Zusäze, und nam die dienlichsten Schriftsteller zu Hülfe. Selbst die ersten

sten zwölf Briefe sind davon nicht frei geblieben, welches sich bei der Zusammenhaltung offenbaren wird.

In Ansehung der Zusäze wil ich es dem Urtel der Leser überlassen, ob solche nötig gewesen, und am rechten Orte angebracht sind.

In Ansehung derjenigen Stellen, welche ich weggelassen, erinnere ich überhaupt, daß da ich mir einmal fest vorgesezt hatte, alles was die verschiedenen Glaubens Leren angieng, in einer unanstößigen Schreibart vorzutragen, auch sonst niemand zu Beschwerden Anlaß zu geben, verschiedenes wegbleiben muste, welches vielleicht anderswo stehen geblieben wäre. Ich habe geglaubt, daß man bei Erzelungen von Glaubens Sachen Menschlichkeit gegen iederman, und die größeste Nachsicht gegen anderer Schwachheiten zeigen müste. Daher ist es geschehen, daß das meiste, was ich weggelassen habe, die Glaubens Sachen angehet, wovon doch die Vergleichung der Holländischen

Republik mit der Achaischen, und des Prinzen von Oranien mit dem Aratus, die ich gleichfals ausgelassen habe, ausgenommen werden müssen.

Der Herr von Barre hat sich in seinen Briefen wenig an die Zeit Rechnung gebunden, und oft derselben gar nicht gedacht. Dieses sezet durchgehends geübte Leser, welche sich selbst zu recht finden können, voraus, ich glaubte für verschiedene Arten von Lesern zu schreiben, und habe diese Lüken merenteils gefüllet. Der Herr von Barre hat wenig Schriftsteller zum fernern Nachlesen angezogen, und ich habe diesem Mangel, wenn es einer ist, gleichfals abzuhelfen gesucht.

Ich habe die Form der Briefe beibehalten, weil man bei dieser Art der Einkleidung freier schreiben und abwechseln kan, und ein gemächlicher Leser durch die Anzal der Briefe, wie anderswo bei den Capiteln, vom Lesen auszuruhen, Gelegenheit hat.

Der

Der Herr von Barre hat überhaupt neun und vierzig Briefe geliefert, in gegenwärtigen Werke aber findet der Leser deren acht und achtzig, zu welcher Vermerung auſſer der bereits oben erwenten Ursache auch die Benennung dieſes Buchs Gelegenheit gegeben. Da ich den gegenwärtigen Zuſtand von Holland beſchreiben wolte, ſo muſte ich die neueſten Veränderungen beibringen, damit nicht unter einem neuen Titel dem Leſer alte Sachen geliefert würden, ſo wie zum Beiſpiel der im 1755ſten Jare gedrukte Janicon nur bis 1728, und der 1751. gedrukte Zuſtand der vereinigten Niederlande nur bis 1740. die Veränderungen beibringt.

Ich habe daher von dem leztverſtorbenen Stathalter, von dem Kriegs Staat, und von den algemeinen und beſondern Rats Verſamlungen, genaue und zuverläßige Nachrichten geſamlet, und dabei die Quellen, woraus ich geſchöpfet, getreulich angezeiget. Ich habe mich bemühet, die innerliche Einrichtung des Holländiſchen Frei Staats

oder dessen Staats Verfassung recht deutlich zu machen, und überlasse es dem Urtel meiner Leser, ob ich meinen Zwek hierinn erreichet.

Vielleicht habe ich zu oft Schrift= steller angezogen, allein Erzälungen von Begebenheiten, die nicht ganz ge= mein sind, sind ohne Zeugen nicht glaub= würdig, und wenn also wider die von mir angezogenen nichts einzuwenden ist, so darf ich mir schon eine Entschuldigung versprechen.

Ich habe die Warheit wissentlich nir= gends verschwiegen. Der größeste Kö= nig und zugleich der grösseste Weltwei= se sagt in seinen Briefen, daß die La= ster auch auf den Thronen keine Frei= stat finden dürften, und ich habe die= sen Ausdruk beständig für Augen ge= habt.

Ich weiß im voraus, daß man mich wegen einiger eingerükten Nachrichten und Abhandlungen tadeln wird, ich bit= te aber, ehe man solches tut, meine

Ent=

Entschuldigung zu hören. Ich wuste, daß ein Buch dieser Art verschiedene Käufer findet, und ich dachte, iedem etwas in sein Fach dienendes zu lesen zu geben. Man weis, daß viele ihre Gunst nur einer Art von Wissenschaften, die ihnen gefält, nicht aber iederzeit dem, was gut und nüzlich ist, schenken, und wie konte ich mir schmeicheln, etwas für diese Herren geschrieben zu haben, wenn nicht etwa unter dem mannigfaltigen eine Stelle ihre Aufmerksamkeit auf einige Minuten unterhielte.

Ich sehe voraus, daß Gelerte die nicht blos mit Handwerks mäßigen Beschäftigungen ihr Brod zu verdienen suchen, mich wegen der gebrauchten Schreib Art und Einschaltungen eher entschuldigen werden, als die ihnen entgegen gesezten. Ich unterstehe mich nicht, wie ein gewisser Schriftsteller zu behaupten, daß durch das Regellose das Vergnügen bei dem Lesen wachse, allein, daß das mannigfaltige ergöze, ist eine längst ausgemachte Sache.

Ich bin von Jugend auf bemühet gewesen, mich mit der Geschichte, der Geschlechts Kunde, der Erd Beschreibung, den Sprachen, und andern dahin einschlagenden Wissenschaften recht bekant zu machen, und, wenn ich es gestehen darf, so habe ich sie iederzeit den Brodbringenden Wissenschaften vorgezogen, und meine Zeit Genossen werden mir dieses Zeugniß nicht versagen. Ich ward, als eines Rechts Gelerten Sohn, der Rechts Gelartheit gewidmet, und nach zurükgelegten Akademischen Jaren fügte es sich, daß ich etliche Jare als würklicher Regierungs Referendar bei einem der Höchsten Königlichen Landes Collegien lauter ernsthafte und zu andern angenemern Wissenschaften wenig Zeit lassende Beschäftigungen bekam. Die alten Geseze wolten schon, daß die Richter ernsthafte Gesichter wie die Löwen machen solten, und wie solte man nicht ernsthaft seyn, wenn man täglich mit Rechts Händeln anderer und Urtel machen zu tun, und wieder die sich erholende Chicane zu kämpfen hat? Die Erlassung von diesen Geschäften und die

mir

mir dadurch gegebene Ruhe bringt mich wieder zu der alten Fane zurük, und ich fange von neuen an, unter ihr zu dienen. Ich liebe die Geschichte mit den ihr anhängigen Wissenschaften noch unverändert, und wenn mein Versuch Beifal erhält, so soll mit nächsten der Staat von Engeland und der von Frankreich diesem folgen.

Es ist noch übrig, daß ich ein paar Zusäze hier beibringe, und zugleich durch Verbesserung einiger wenigen Stellen andern die Mühe erspare, solche als Feler auszuzeichnen.

Der erste Zusaz betrift den zu Venlo niedergesezten hohen Rat, * wo noch anzumerken ist, daß seit 1732. ausser den bisherigen fünf Räten, unter denen der Rat und Fiskal mit begriffen, und die sämtlich Catolisch sind, noch ein Reformirtes Mitglied eingesezt worden. Die Gelegenheit darzu haben einige Streitigkeiten gegeben, deren Erzelung hier zu weitläuftig fallen dürfte, die aber in der

* Siehe S. 642.

der Europäischen Fama von 1733. im 347sten Teile auf der 924sten Seite nachgelesen werden kan.

Die von dem hohen Kriegs Rat auf der 197sten S. gegebene Nachricht hat gleichfals eine Erläuterung nötig, und ist mit der im 88sten Briefe davon gegebenen zu vergleichen. Diese hohe Rats Versamlung entwirft keinesweges den iärlichen Kriegs Staat, sondern solches ist auch nach 1747. wie zuvor eine Beschäftigung des Staats Rats geblieben, mithin ist die in der eilften bis vierzehnten Zeile davon gegebene Nachricht zu verbessern.

Endlich ist auch das auf der 490sten Seite unter der eilften Nummer bemerkte Buch mit dem unter der drei und vierzigsten Zal vorkommenden einerlei, und aus Versehen doppelt angefüret worden.

Der vierte Zusaz betrift die Pflanz Stadt der Holländer zu Berbice, welche erst zu Anfang des vorigen Jarhunderts

derts angelegt worden. Ein Kaufman aus Flißingen Peere hat zu erst im 1628sten Jare Schiffe dahin abgesendet, und nachher sich mit einigen andern Kaufleuten vereiniget. Weil dieselbe unter die Länder gehöret, wohin die West Indische Handlungs Gesellschaft das ausschliessende Handlungs Recht hat, so übernam Abraham von Peere im 1678sten Jare solche als Erblehn von derselben. Dieser nebst den übrigen vereinigten Kaufleuten blieb bis 1712. Eigentums Herr.

In diesem Jare ward diese Pflanz Stadt von den Franzosen, welche bereits im 1690sten Jare eine Verwüstung darauf angerichtet und Brandschazung eingetrieben hatten, überfallen, und muste abermals 300000. fl. Brandschazung erlegen. Als aber die Eigentümer sich weigerten, den über 181975. fl. von obiger Summe ausgestelten Wechsel zu bezalen, verkauften die Französischen Inhaber desselben die Pflanz Stadt, welche iene ihnen überliessen, unter dem 14. Oktober 1714. an vier Amsterdamer

Kauf:

Kaufleute. Diese haben nach der Zeit eine Gesellschaft errichtet, welche 3200000. Gulden Holländisch Banko Geld zusammen geschossen, und diese Pflanz Stadt dergestalt in Aufname gebracht hat, daß sie schon bis fünf von hundert austeilen können. Sie liegt an dem Fluß Berbice in der Landschaft Guiana in Süd Amerika, längst demselben sind bereits mehr als hundert Pflanz Städte angelegt, die durch verschiedene kleine Vestungen, darunter Fort Nassau und Brand Wacht die wichtigsten sind, beschüzet werden, und eine Holländische Kirche haben. Die Ober Aufseher dieser Handlungs Gesellschaft, * welche die Regierung der Pflanz Städte durch einen Stathalter und Regierungs Räte eben so wie in der mit ihr gränzenden von Surinam verwalten lassen, halten zu Amsterdam ihre Versamlung, wo sie

* Besiehe Koop Handel van Amsterdam, Amsterdam 1734. 12. Vol. 2. auf der 138sten Seite des zweiten Teils, und Hedendagtige Historie of tegenvvordige Staat van de vereenigde Neederland.

sie auf der Reguliers Graft ihre Pakhäuser haben. Was die Handlung anbetrift, so bestehet solche in Orlean, Cacao/ und Coffe, auch Zuker/ welche das Land hervor bringt. Die West Indische Handlungs Geselschaft liefert die zu dasiger Arbeit nötigen Sklaven, und bekömt von den dahin gehenden Schiffen überhaupt iärlich 600. Gulden Licent Geld. Seit dem sechsten December des 1732sten Jares ist die Schiffart nach dasigen Pflanz Städten für alle Untertanen frei gegeben worden, nur mus iedes ein und ausgehende Schif drei Gulden von der Last der Handlungs Geselschaft von Berbice entrichten, einen Frei Brief bei derselben lösen, und Bürgschaft stellen, daß es mit seiner Ladung nach Holland zurükkeren wolle.

Endlich mus ich wegen der West Indischen Handlungs Geselschaft überhaupt erinnern, daß nicht allein schon bei der im 1700sten Jare geschehenen Erneuerung ihres Freiheits Briefes, sondern auch besonders durch die Verordnung der General Staaten vom

6ten Oktober 1734. * die Schiffart nach der Küste von Afrika allen Untertanen unter der Bedingung, für iede Last 60. Gulden an die Gesellschaft zu entrichten, frei gegeben worden.

Es empfielet sich übrigens der Gewogenheit der Leser.

Der Herausgeber.

* Besiehe Koop Handel van Amsterdam, S. 100. u. f. wie auch S. 753. bis 760.

Inhalt.

Inhalt der Briefe.

Der erste Brief.

Von der Beschaffenheit Holland in ältern Zeiten und dessen ersten Bewonern. S. 1 — 10

Der zweite Brief.

Von den Gemüts und Leibes Eigenschaften der alten Bataver. 10 — 13

Der dritte Brief.

Von den Sitten und Gebräuchen dieses Volkes 13 — 20

Der vierte Brief.

Von der Regiments Verfassung der alten Bataver und ihrem Bündnis mit den Römern. 20 — 26

Der fünfte Brief.

Beweiset, daß die Bataver unter den Römern freie Leute gewesen, und zeigt deren Untergang. 26 — 33

Der sechste Brief.

Von dem Zustand, darin sich Nord Holland unter den Römern befunden. 33 — 36

Der siebente Brief.

Von den öftern Staats Veränderungen in Holland, bis es mit dem Austrasischen Reich verknüpft worden. 37 — 45

)()(Der

Inhalt

Der achte Brief.

Von den Französischen, Lothringischen und Teutschen Königen, welche Holland beherschet. S. 46 — 49

Der neunte Brief.

Von den Veränderungen unter den Holländischen Grafen. 49 — 63

Der zehente Brief.

Von der wichtigen Veränderung, da Holland sich zu einem Frei Staat gemachet. 63 — 72

Der eilfte Brief.

Von dem Zustand der Sachen unter den folgenden Stathaltern, wobei zugleich die Beschuldigungen gegen Wilhelm den ersten, Prinzen von Oranien, abgelenet werden. 72 — 77

Der zwölfte Brief.

Von den Ansprüchen des Prinzen von Oranien auf die Stelle eines ersten Edelmans der Staaten von Seeland. 77 — 82

Der dreizehnte Brief.

Von der natürlichen Beschaffenheit der vereinigten Niederlande. 83 — 88

Der vierzehnte Brief.

Von der iezigen Regierungs Form in Holland, wie auch von der Art, wie daselbst den Gesandten auswärtiger Mächte begegnet wird. 88 — 97

Der funfzehnte Brief.

Enthält das Ende der im vorhergehenden angefangenen Abhandlung. 98 — 103

Der sechzehnte Brief.
Von der Bedienung des Groß Pensionarins. S. 104 — 106
Der siebenzehnte Brief.
Von der Würde eines Stathalters, General Capitains und Obersten Admirals. 106 — 127
Der achtzehnte Brief.
Enthält das Ende der Abhandlung von der Würde eines Stathalters ꝛc. 128 — 134
Der neunzehnte Brief.
Von dem leztverstorbenen Stathalter. 134 — 158
Der zwanzigste Brief.
Enthält das Ende der Lebens Beschreibung des verstorbenen Stathalters, und besonders eine kurze Abbildung desselben. 158 — 166
Der ein und zwanzigste Brief.
Von dem jungen Erb Stathalter und dem, was sich nach des vorigen Stathalters Tode in Holland zugetragen hat. 166 — 177
Der zwei und zwanzigste Brief.
Enthält die Gründe, welche man für den Nuzen eines Stathalters bei der Holländischen Verfassung und wider die Feststellung dieser Würde vorzubringen pflegt. 178 — 181
Der drei und zwanzigste Brief.
Von den Auflagen, welche die Untertanen in Holland bezalen, und der Art solche zu erheben, auch von dem Beitrag der Provinz. 181 — 185
Der vier und zwanzigste Brief.
Von der Holländischen Macht zu Wasser und zu Lande, und von den Abgeordneten der Gene-

ral Staaten bei der Flotte und den Kriegs Heeren. S. 185 — 200

Der fünf und zwanzigste Brief.
Von dem Holländischen Frey Staat überhaupt, und der Auffürung, welche derselbe gegen die übrigen Mächte beobachten muß. 200 — 207

Der sechs und zwanzigste Brief.
Enthält eine Fortsezung der in dem vorhergehenden angefangenen Abhandlung 207 — 214

Der sieben und zwanzigste Brief.
Von der Freiheit der Holländer und den kleinen abergläubischen Gewonheiten, die man noch unter ihnen antrift. 214 — 223

Der acht und zwanzigste Brief.
Von der Verfassung der Holländischen Gerichts Stüle, und der Art, wie die Gerechtigkeit daselbst gehandhabet wird. 223 — 230

Der neun und zwanzigste Brief.
Von der Handlung in Holland überhaupt. 230 — 247

Der dreißigste Brief.
Von den Ost und West Indianischen Handlungs Gesellschaften. 248 — 272

Der ein und dreißigste Brief.
Von der Banko zu Amsterdam. 272 — 278

Der zwei und dreißigste Brief.
Von den Handwerkern und Gewerk Häusern in Holland. 278 — 284

Der drei und dreißigste Brief.
Von den natürlichen Reichtümern des Holländischen Frei Staats 284 — 287

Der

Der vier und dreißigste Brief.
Von der in Holland herschenden Religion, wie auch den übrigen daselbst geduldeten Glaubens Verwandten. S. 287 — 291

Der fünf und dreißigste Brief.
Von den Grund Säzen der Arminianer, Mennoniſten, Quaker, Reinsburger und anderer Glaubens Verwandten, die in Holland geduldet werden. 291 — 303

Der sechs und dreißigste Brief.
Handelt von den verschiedenen Gattungen der Mennoniſten. 303 — 309

Der sieben und dreißigste Brief.
Von einer gewiſſen Art Leute, welche in Holland die Feinen genennet werden. 310 — 314

Der acht und dreißigste Brief.
Von den in Holland sogenanten Cocceianern. 315 — 326

Der neun und dreißigste Brief.
Von der Holländiſchen Reformirten Geiſtlichkeit überhaupt. 327 — 335

Der vierzigste Brief.
Enthält eine Fortsezung der Nachricht von der Holländiſchen Reformirten Geiſtlichkeit. 335 — 339.

Der ein und vierzigste Brief.
Von dem Holländiſchen Adel, und andern alten oder Patrizien Geſchlechtern. 339 — 350

Der zwei und vierzigste Brief.
Von der Gemüts Beſchaffenheit und Sprache der Holländer. 350 — 361

Der drei und vierzigste Brief.
Enthält die Fortsezung der im vorhergehenden angefangenen Abhandlung. S. 361 — 370

Der vier und vierzigste Brief.
Von der Reinlichkeit, welche man durchgehends in Holland in den Häusern, Zimmern, Hausrat, und Straßen gewar wird. 371 — 376

Der fünf und vierzigste Brief.
Von der Lebens Art der Holländer und der bei vielen eingerissenen Verschwendung. 376 — 381

Der sechs und vierzigste Brief.
Von dem blühenden Zustande der Gelersamkeit und der Künste in Holland 381 — 390

Der sieben und vierzigste Brief.
Von der Menge der verschiedenen Dichter in Holland. 391 — 395

Der acht und vierzigste Brief.
Von der Dicht Kunst der Holländer überhaupt. 395 — 406

Der neun und vierzigste Brief.
Von den Schauspielen, welche in Holland aufgefürt werden 407 — 410

Der funfzigste Brief.
Von verschiedenen Arten der in Holland gewönlichen Lustbarkeiten. 410 — 419

Der ein und funfzigste Brief.
Von der Gewonheit, bei Winterszeit auf Schritschuhen und Stech Schlitten sich auf dem Eise zu erlustigen. 420 — 422

Der zwei und funfzigste Brief.
Enthält noch einige algemeine Anmerkungen von

den

den Holländern, und deren Gemüts Art, wie auch der Beschaffenheit des Landes.
S. 423 — 431

Der drei und funfzigste Brief.
Von dem in Holland bekanten Sankt Georgen Orden
431 — 436

Der vier und funfzigste Brief.
Enthält eine kurze Nachricht von dem Leichen Begängnis des zulezt verstorbenen Stathalters.
436 -- 456

Der fünf und funfzigste Brief.
Enthält die Stamm Reihe der sämtlichen Grafen, welche Holland beherschet und deren Geschichte.
456 — 480

Der sechs und funfzigste Brief.
Enthält eine kurze Nachricht von den Holländischen Münzen, Wappen, und den besten Land Charten, worauf sowol die sieben vereinigten Provinzen als auch die Holländischen Länder in Asia, Afrika und Amerika vorgestellet werden, wie auch von den besten Schriftstellern, die von Holland überhaupt und besonders gehandelt haben
481 — 495

Der sieben und funfzigste Brief.
Handelt von den Meeren und Flüssen der sieben vereinigten Provinzen überhaupt, und enthält den Anfang der Erd Beschreibung von Nord Holland
495 — 507

Der acht und funfzigste Brief.
Enthält eine Fortsezung der angefangenen Erd Beschreibung von Nord Holland.
508 -- 516

Der

Inhalt

Der neun und funfzigste Brief.
Enthält das Ende der Erdbeschreibung von Nord Holland. S. 516 — 526

Der sechzigste Brief.
Handelt von den vornemsten Städten in Süd Holland und besonders von Amsterdam 526 — 540

Der ein und sechzigste Brief.
Enthält eine Fortsezung der Erdbeschreibung von Süd Holland 540 — 547

Der zwei und sechzigste Brief.
Enthält das Ende der Erdbeschreibung von Süd Holland 548 — 565

Der drei und sechzigste Brief.
Enthält die Beschreibung der Provinz Seeland 565 — 569

Der vier und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Provinz Utrecht. 569 — 576

Der fünf und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Provinz Geldern. 576 — 580

Der sechs und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Provinz Over Yssel. 583 — 589

Der sieben und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Provinz Gröningen. 589 — 593

Der acht und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschrebiung der Provinz Frießland. 593 — 603

Der

Der neun und sechzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung des Holländischen Flandern 603 — 612

Der siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung des Holländischen Brabants 613 — 621

Der ein und siebenzigste Brief.
Enthält die Fortsezung der Beschreibung des Holländischen Brabants 621 — 630

Der zwei und siebenzigste Brief.
Enthält das Ende der Beschreibung des Holländischen Brabants. 630 — 634

Der drei und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung des Holländischen Limburg oder des StaatsLandes über der Maaß. 634 — 638

Der vier und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung des Holländischen Gelderlandes. 639 — 645

Der fünf und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Stadt Mastricht mit ihrem Bezirk 645 — 650

Der sechs und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Länder, welche die Holländer in Asien besizen, und besonders der Insel Groß Java. 651 — 677

Der sieben und siebenzigste Brief.
Enthält eine Fortsezung dieser Beschreibung, und handelt besonders von den Inseln Amboina, Banda, Ternate und Malacca. 677 — 685

Der achr und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Insel Ceylon 686 — 712

Inhalt

Der neun und siebenzigste Brief.
Enthält eine Beschreibung der Holländischen Pläze auf der Küste von Coromandel und Malabar wie auch des Gouvernements von Macaßar. 712 — 718

Der achtzigste Brief.
Handelt von den übrigen Plätzen in Asien, wo die Holländer Handlungs halber sich niedergelassen und festgesezet. 718 — 729

Der ein und achtzigste Brief.
Enthält einige algemeine Anmerkungen über die Ost Indische Handlungs Gesellschaft und die aus Ost Indien nach Europa gebrachten Waaren. 729 — 754

Der zwei und achtzigste Brief.
Handelt von dem Vorgebürge der guten Hofnung und den übrigen Plätzen, welche die Holländer in Afrika besitzen 755 — 759

Der drei und achtzigste Brief.
Enthält das Ende der im vorigen angefangenen Beschreibung. 759 — 766

Der vier und achtzigste Brief.
Beschreibt den gegenwärtigen Zustand der Holländischen Pflanz Städte in Amerika. 766 — 774

Der fünf und achtzigste Brief.
Ist eine Fortsezung der im vorigen angefangenen Beschreibung. 775 — 785

Der sechs und achtzigste Brief.
Handelt besonders von den Inseln Curacao und Sankt Eustachii. 785 — 790

Der sieben und achtzigste Brief.
Enthält eine umständliche Nachricht von der West Indischen Handlungs Gesellschaft. 790 — 801

Der acht und achtzigste Brief.
Beschreibt den allerneuesten Zustand der Holländischen Staats Verfassung, und giebt von den allgemeinen und besondern Rats Versamlungen, die im Haag gehalten werden, Nachricht. 801 — 842

Er-

Cal.

Erster Brief

Von der Beschaffenheit Holland in ältern Zeiten, und dessen ersten Bewohnern.

Mein Herr!

Sie verlangen von mir, daß ich bei meinem dermaligen Aufenthalt im Haag Denenselben von dem iezigen Zustand und den Merkwürdigkeiten des Holländischen Staats richtige und genaue Nachrichten mittheilen soll, und Sie befelen mir, von dem Zustand dieses Landes in ältern Zeiten den Anfang zu machen. Ich weiß nicht, ob ich Dero Fragen zu beantworten bis in das Jahrhundert des Julius Cäsar zurük gehen muß; oder ob es genug ist, von dem Verfall des Römischen Reichs anzufangen, von welchem Ihnen bekannt ist, daß es die Batavier lange Zeit unterstützet, und endlich mit denselben eine Beu-

den Landcharten von Deutschland wissen werden.

Das Andenken der Veränderung ihres Sizes, da sie vordem in dem alten Germanien wohnten, ist gleichfals durch die Namen der Oerter, wo sie anlangten, als sie da, wo das Fort Schenkenschanz gelegen, über den Rhein giengen, auf eine sichere und der Vergänglichkeit trozende Art erhalten worden. Batavien, oder das alte Holland hieß in der Sprache dessen alten Einwohner, Battenauen, welches so viel ist, als Auen oder Wiesen der Batten: Die Römer kehrten diesen Namen nach ihrer Art in eine gelindere auszusprechende Benennung, nemlich Batavia. Battenburg, welches an dem Ufer der Maaß liegt, beweiset durch seinen Nahmen, daß daselbst ehemals eine Schanze der Batten gewesen. Die verschiedenen Oerter in Holland, Catwyk, Cattenburg, Cattendyk und Cattendrecht zeigen gleichfals den Aufenthalt der Catten an, weil sie ein Quartier, eine Burg, einen Teich und einen Durchzug der Catten andeuten.

Mit Ihrer und des Herrn van Loon Erlaubniß will ich mich nochmals des leztern Vorte bedienen, um Ihnen den fernern Verlauf der Veränderung der ehemaligen Besizer dieses Landes zu erzehlen:

„ Die Zwietracht brachte diese Völker ge-
„ gen einander auf. Ein Theil derselben ver-
„ einigte sich, um seinen Anschlägen mehr Ge-
„ wicht geben zu können, mit ihren Nachbarn

„ denen

„ denen Servestis, und mit denen Hermundu-
„ ren, welche zwischen der Saale, Mulde und El-
„ be wohnten, und nach dem sich bis in Meis-
„ sen ausbreiteten. Der Zwek dieser Verbin-
„ dung war, die Batavier, welche doch ihre
„ Landesleute waren, zu Verlassung der frucht-
„ baren Gegenden, welche sie längst der Eder
„ und Gilze besassen, zu zwingen. Das was
„ diese lezten inne hatten, erstrekte sich bis
„ an die Gränzen der iezigen Grafschaft Wal-
„ dek, wie denn das Schloß Battenberg, so
„ auf einem Hügel an der Eder liegt, und das
„ Dorf Batenhausen, so zwischen der Waar und
„ Gilze gelegen ist, noch bis auf den heuti-
„ gen Tag die von den Batavis erhaltene Be-
„ nennungen behalten.

„ Es war dergestalt alles zum Kriege bereit,
„ und man warrete nur auf eine Gelegenheit,
„ um denselben anzukündigen. Die Bataver
„ merkten, daß sie der schwächste Theil wären,
„ und giengen daher, ehe die Feindseeligkeiten
„ einen Anfang nahmen, zu ihren Priestern,
„ um sie wegen des Ausgangs des bevorste-
„ henden Krieges, und wie sie sich bei dieser
„ Gelegenheit zu verhalten hätten, um Rath
„ zu fragen. Sie folgten hierin denen Teut-
„ schen, welche unter allen Völkern, der Wahr-
„ sagerkunst und Zeichendeuterei am meisten
„ ergeben waren. Nachdem die Priester auf
„ eine feierliche Weise den Willen der Göt-
„ ter vernommen hatten, wovon bei diesen
„ Völkern zweierlei Arten in Gebrauch waren,

„ entweder durch das Wiehern der Pferde
„ oder durch einen Zweikampf, so verboten sie
„ dem Volk auf das nachdrüklichste, ihren
„ Streit durch die Waffen zu entscheiden, und
„ wegen des Besizes ihrer bisher inne gehab-
„ ten Länder ihr Blut, welches ihnen so lieb
„ seyn müsse, als das von ihren iezigen Fein-
„ den, mit denen sie einerlei Ursprung hatten,
„ zu vergiessen. Sie fügten hinzu, daß die
„ Götter ihnen weit fruchtbarere Länder be-
„ stimmet hätten, die bis dahin unbewohnt wä-
„ ren, ihnen keinen Schwerdschlag kosten
„ würden, und längst dem Norder Meer zwi-
„ schen den beiden Rhein Armen gelegen wären.
„ Dieser unerwartete Ausspruch des Ora-
„ kels setzte einen ieden in Verwunderung, doch
„ unterstand sich niemand, denen Befehlen der
„ Götter sich widerspenstig zu erzeigen. Die
„ Verheissung einer bessern Erden machte,
„ daß sie einige der ihrigen voraus sendeten,
„ welche auch der gegebenen Hofnung zu folge,
„ die gefundenen Gegenden nicht allein Fisch-
„ und Holzreich, sondern auch von Einwo-
„ nern gänzlich entblösset antrafen. Die
„ Cimbrer, die Teutones, und die Tigurini wa-
„ ren durch eine abscheuliche Ueberschwemmung,
„ die ein sehr starker Nordostwind verursacht
„ hatte, gezwungen worden, diese Länder zu
„ verlassen, und es waren bey dieser Gelegen-
„ heit nicht allein eine unzelige Menge von
„ Menschen, sondern auch von Vieh umgekom-
„ men. Die ungestümen Winde hatten die

„ dik-

„ dikſten Bäume in denen Wäldern aus der
„ Wurzel geriſſen, mit deren Blättern die
„ Einwoner ihre Hütten bedekt, und deren
„ Früchte ihnen eine wilde Narung verſchaft
„ hatten. Die Waſſer Wellen, welche ſich bei
„ dieſem Ungewitter über die Erde ausgebrei-
„ tet, hatten eine unglaubliche Menge der
„ dikſten Bäume weggeriſſen, und mit ſich
„ fortgeführet. Die Anzeigen davon ſind noch
„ heutiges Tages übrig, man entdekt noch
„ täglich eine groſſe Anzal ſolcher Bäume,
„ welche aus dieſer Urſach dergeſtalt geſtrekt
„ liegen, daß ihre Spizen gegen Weſt- oder
„ Südweſt ſehen. Man findet bei Durchſu-
„ chung der Moräſte und Torfbrüche, die ſeit
„ der Zeit unter Waſſer geſezt worden, ſowol
„ als in dem übrigen Erdreich Haſelnüſſe, und
„ man ſiehet aus dieſem untrügliche Beweiſe,
„ daß, weil dieſe Früchte bereits reif waren,
„ die Uberſchwemmung in der Herbſt- oder ſpä-
„ tern Jahrzeit ſich zugetragen haben müſſe.

„ Die alten Einwoner, welche dem Tode
„ bei dieſer Gelegenheit glücklich entgangen
„ waren, ſahen ſich bei herannahendem Win-
„ ter von allen Lebensmitteln entblöſet, und
„ entſchloſſen ſich daher nebſt ihren Nachbarn ein
„ ander Land zu ihrer Wohnung zu ſuchen. Sie
„ drungen zu dem Ende in Gallien, Spanien, und
„ Italien ein, und man kan von ihrer Menge be-
„ ſonders daher ſchlieſſen, weil die Cimbrer allei-
„ ne, ohne Kinder und Weiber, mehr als 500000.
„ bewafnete Mann ſtark geweſen. Dem ohn-

„ erachtet unterstand sich der Römische Rath,
„ diesen kühnen auf gut Glük ausgehenden
„ Leuten, die Erlaubnis sich in den fruchtbaren
„ Gegenden Italiens nieder zu lassen, zu ver-
„ weigern. Diese Fremdlinge rächten sich
„ in drei Schlachten, worin die Römer ieder-
„ zeit geschlagen wurden. In der ersten ward
„ Marcus Silanus, damaliger Römischer Bur-
„ germeister, und in der 2ten Aurelius Scaurus
„ aus dem Felde geschlagen. In der dritten
„ erlitten die Römer unter dem Servilius Cae-
„ pio eine völlige Niederlage, und verlohren
„ ausser 40000. Marquetendern und dem
„ Kriegsheer folgenden Sclaven 80000. Sol-
„ daten. Allein, wärender Zeit, da die Sie-
„ ger auf nichts als ihre Eroberungen zu ver-
„ mehren dachten, vergalt ihnen der Römi-
„ sche Burgermeister Caius Marius den Scha-
„ den, welchen sie dem Römischen Volk zu-
„ gefügt, mit gerüttelten und geschüttelten Maa-
„ se. Im sechs hundert und zwei und zwan-
„ zigsten Jahr von Erbauung der Stadt Rom,
„ mithin hundert und ein Jahr vor Christi
„ Geburt, schlug dieser Held die Teutones und
„ Ambrones bei Aix, und im Jahr darauf,
„ durch Hülfe des gewesenen Bürgermeister
„ Catulus die Cimbrer in der Ebene von Ver-
„ celli. In diesen beiden Schlachten kamen
„ von diesen Barbaren 320000. Mann um,
„ man machte 26000. von ihnen zu Gefange-
„ nen, und die übrigen wurden völlig zerstreuet.
„ Sie fanden sich daher nicht im Stande, das

„ von

„ von ihnen ehedem verlassene Land wieder in
„ Besiz zu nehmen, sie dachten so gar nicht
„ einmal daran, und daher kam es, daß die
„ von ihnen ehedem bewohnten Gegenden bei
„ Ankunft der von denen Batavern ausgesen-
„ deten Kundschafter von Einwonern entblösset
„ waren.

„ Als diese leztern zu ihren Mitbrüdern zu-
„ rükkamen, machten sie denenselben von der
„ Beschaffenheit des Landes eine so vortheil-
„ hafte Beschreibung, daß die Bataver in An-
„ sehung der Gefahr, worinn sie waren, sich
„ entschlossen, lieber das Land ihrer Väter zu
„ verlassen, als unter dem Joch, womit ihre
„ Landesleute ihnen droheten, zu seufzen.

„ Jeder machte zu der bevorstehenden Ver-
„ änderung des bisherigen Aufenthalts Anstalt.
„ Als alles zum Aufbruch fertig war, begaben
„ sich Männer, Weiber, Kinder und Scla-
„ ven mit ihrem Vieh und Hausrat auf die
„ Schiffe, welche die alten Teutschen gemei-
„ niglich aus grossen ausgehölten Bäumen fer-
„ tigten, und die sie in grosser Anzal auf dem
„ Rhein erwarteten. Sie fuhren darauf die-
„ sen Strom herunter, und machten sich ohne
„ Schwerdschlag und Kraft des unwieder-
„ sprechlichen natürlichen Rechts von einem
„ verlassen gefundenen Lande Meister. Ich weiß
„ nicht, ob diese neuen Einwoner nach ihrer Nie-
„ derlassung den Namen Batavier angenom-
„ men, oder ob sie den Namen von Batavia

„ denen Oertern, wo sie sich niedergelassen,
„ gegeben haben.

Ich bin ꝛc.

Zweiter Brief

Von denen Gemüts und Leibes Eigenschaften der alten Bataver.

Mein Herr!

Ich kan Ihnen nicht für gewis sagen, ob andere Völker denen Batavern gefolgt, oder ob diese selbst sich in zerschiedene Provinzen eingetheilet, und durch besondere Namen unterschieden. Plinius zelt sieben Batavische Völkerschaften, als die eigentlich so genannten Bataver, die Caninefaten, die kleinen Frisones, die Frisiabones, die kleinen Chancos die Tusos und Marsacos.

Jezt hängt es von ihnen ab, die Beste von diesen Meinungen zu erwälen, ich füge nur dieses bei, daß diese Völker, welche gewis einerlei Ursprungs waren, nicht allemal ein ganzes Volk ausgemachet, wodurch einiger unter ihnen Unglück befördert worden, indem die Römer sie zu gleicher Zeit, da sie mit den Batavern ein Bündniß machten, unters Joch zu bringen wusten. In der Folge wurden sie klüger, und hielten zusammen.

Die

Die durch einen einheimischen Krieg aus ihrem rechten Vaterland vertriebenen Bataver behielten in ihrem neuen Lande die Sprache, die Art des Gottesdienstes, die Sitten, die Gewohnheiten, und die Regimentsverfassung der Teutschen bei. Erinnern sie sich hierbei, was Tacitus von denen Teutschen sagt, daß es etwas wilde und sehr arme Leute gewesen, daß sie sehr über ihre Freiheit gehalten, daß sie genug Herzhaftigkeit und Einsicht gehabt, um ihre Freiheit gegen die Oberhäupter, welche sie sich selbst erwält, zu vertheidigen, daß sie auch Tapferkeit und Geschiklichkeit genug besessen, für dieselbe gegen den Hochmut und Herzhaftigkeit der Römer zu streiten, daß sie gutherzig, einfältig, gelehrig, und aufrichtig gewesen, daß sie sich im Ehestande treu und zärtlich, gegen ihre Kinder gelind, und gegen ihre Knechte freundlich erwiesen. Sehen Sie, das ist die Abbildung der Teutschen, und sie ist es auch zugleich von den Batavern.

Ich will Ihnen eine weniger trockene Beschreibung mittheilen, welche Tacitus von denen Batavern, die er Carten nennt, machet.

„ Dieses Volk, sagt er, ist stark, hat feste
„ und mit starken Nerven versehene Glieder,
„ und ihr Anblik hat etwas drohendes. Sie
„ sind beständig, von baldiger Entschliessung,
„ klug und geschikt, worinn sie alle übrige
„ Teutsche übertreffen. Sie wissen sich Ober-
„ häupter zu wehlen, und denen erwehlten zu
„ gehorchen, sie verstehen Ordnung zu halten,

„ die günstigen Gelegenheiten zu erkennen, und
„ sich derselben zu bedienen, sie wissen aber auch
„ ihre Hize auf andere Zeit zu sparen; und
„ günstigere Gelegenheiten zu erwarten. Das
„ Glük steht bei ihnen unter denen zweifelhaf-
„ ten Sachen, sie bauen mit Sicherheit auf
„ nichts, als die Tugend, und was das sel-
„ tenste ist, zugleich aber ein kluges und wol-
„ gezogenes Volk anzeigt, so verlassen sie sich
„ mehr auf den Anführer als das Kriegsheer.
„ Die andern Teutschen laufen in die Schlacht
„ ohne Ordnung, diese führen den Krieg or-
„ dentlich. Sie gehen wenig auf Partheien
„ aus, und lassen sich niemals in ein Hand-
„ gemenge ein, als wenn ein ungefärer Zufal
„ sie darzu bringt. Es ist bei ihnen eine Ge-
„ wonheit, daß die iungen Leute ihre Haare
„ und den Bart so lange wachsen lassen, bis
„ der Tod eines Feindes von ihrem Vaterland,
„ der durch ihre Hand gestorben, ihnen erlaubt,
„ diese Kenzeichen ihrer Verbindlichkeit und
„ Gelübdes der Tapferkeit abzulegen. Sie
„ schneiden sodenn, mit dem feindlichen Blut be-
„ sprüzt und mit der Beute beladen diese lan-
„ gen und diken Haarzöpfe ab, und glauben
„ nur alsdenn erst, ihre Geburt vergolten zu
„ haben, und ihres Vaterlandes und Vor-
„ eltern würdig zu sein.

Gestehen Sie, daß man von diesen Völkern eben das sagen könte, was Pirhus von den Römern sagte. „ Da die Barbarn sind, so kann

man

man nicht sagen, daß dieses zu wilde Eigenschaften wären. „

Ich füge hinzu, daß die Bataver noch andere Eigenschaften hatten, welche ihnen eigen waren, und sie zu einem ansehnlichen Volk machten. Sie waren gute Jäger, vortrefliche Reuter, und im Schwimmen thaten sie sich besonders hervor, wie denn die Geschichte meldet, daß ganze Geschwader von ihrer Reuterei über die schnellesten Flüsse ohne die Glieder zu trennen gesezet haben.

Ich bin ꝛc.

Dritter Brief

Von denen Sitten und Gebräuchen dieses Volks.

Mein Herr!

Es ist ausgemacht, daß die alten Bataver von der Kunst Städte zu bauen nichts wusten, und daß ihre Dörfer keinesweges wie die heutigen dicht bei einander und in einer ordentlichen Linie stehende Häuser hatten. Ich werde abermals hiervon den Herrn van Loon reden lassen.

„ Jeder unter ihnen sezte seine runde Hütte, die gemeiniglich zwei bei einander stehende Eingänge hatte, ohnweit einem Brunnen,

„ einem

„ einem Felde oder einem Busch, nachdem es
„ ihm gefiel oder am bequemsten war, und sie
„ waren iede von der andern abgesondert, ent-
„ weder um der Wuth einer entstehenden
„ Feuersbrunst dadurch vorzubeugen, oder
„ weil sie die Baukunst nicht besser verstunden.
„ Von der Gelegenheit dieser abgesonderten
„ Wohnungen kommen noch dieienigen Namen
„ her, welche viele Dörfer noch heutiges Ta-
„ ges führen. So wurden zum Beispiel die-
„ ienigen, welche nahe an einem Wald ge-
„ bauet worden, mit solchen Namen belegt,
„ welche diese Stellung durch das Wort
„ Woud, welches Wald bedeutet, anzeigen,
„ als Zouterwoud, Kattenwoud, Lewoud,
„ Hasaartswoude, Schellinger-Woud, Spa-
„ renwoud, und mehrere andere. Ein gleiches
„ beobachteten sie in Ansehung derienigen,
„ welche bei einem Feld oder Brunnen gele-
„ gen waren, man erkennet dieses aus denen Sil-
„ ben Brunn und Feld, womit sich diese Namen
„ endigen. Jede Wohnung war mit Pfälen
„ umgeben, einige waren von sehr wenig be-
„ hauenen Holz und untermischten Weiden er-
„ bauet. Inwendig überzogen sie dieselben,
„ weil sie keinen Kalk und Ziegel hatten, auch
„ deren Gebrauch nicht wusten, mit einer weis-
„ sen und glänzenden Erde, die ihnen statt der
„ heutiges Tages im Gebrauch seienden Ma-
„ lerei diente. Das Rohr oder Binsen, wel-
„ ches längst an denen Flüssen wuchs, diente
„ ihnen, die Häuser zu deken, und sich da-

„ durch

„ durch vor dem Regen und Schnee zu ver-
„ waren.

„ Ihre männlichen und weiblichen Kleidun-
„ gen kamen mit der Einfalt ihrer Wohnun-
„ gen volkommen überein. Die geringsten
„ unter ihnen giengen fast nakend, und be-
„ gnügten sich ihre Nieren mit einer Art von
„ Schurz zu bedeken, der aus einer Viehhaut
„ gemacht war, vorn über die Knie herabhieng,
„ und mit einer Schnalle, oder in deren Er-
„ mangelung mit einem Stachel befestiget war.
„ Andere trugen weite Hosen, wie die Sarma-
„ ten. Die von höhern Stande trugen lange
„ Röke, die ihnen den ganzen Leib nebst den
„ Armen und Waden bis an den Knöchel
„ des Fusses bedekten, allein nicht wie der
„ Parther ihre, weit und fliegend, sondern
„ so enge gemacht und zugeschnitten waren, als
„ die heutigen Unterkleider zu seyn pflegen, der-
„ gestalt, daß bei der geringsten Bewegung
„ die Gestalt des Leibes und dessen verschiede-
„ nen Glieder sich zeigte. Den Stof zu die-
„ sen Kleidungen gaben die Häute der von ih-
„ nen auf der Jagd getödteten wilden Thiere.
„ Sie befestigten an solche noch andere Stü-
„ ken von vielfarbigten Häuten, die sie aus den
„ entferneten Gegenden des Weltmeeres,
„ oder andern den Römern unbekannten
„ Gewässern bekamen, und warscheinlich die
„ uns noch bekanten Seehundsfelle waren.
„ Die reichsten und ansenlichsten unter ihnen
„ trugen über diesen Röken noch eine Art von

„ Brust-

„ Brustſtük, das vorn und hinten herunter
„ hieng. Ihre Haare trugen ſie nach Art der
„ Sueven, (Schwaben) einem der anſehnlich-
„ ſten teutſchen Völker dergeſtalt, daß ſie ſel-
„ bige in die Höhe banden, und auf der Spi-
„ ze des Kopfs befeſtigten, worauf ſie ſodenn
„ eine runde meiſtenteils aus geflochtenen
„ Weiden gefertigte Müze ſezten. Man kan
„ ſich alles dieſes am beſten durch ihre Abbil-
„ dungen vorſtellen.

„ Die Weiber waren faſt auf gleiche Weiſe
„ gekleidet, auſſer daß ihre Arme und Brüſte
„ nakend waren, und die oben am Halſe zu-
„ ſammen gebundenen Haare über die Schul-
„ tern herab hiengen. Die anſenlichſten un-
„ ter ihnen bedekten das Haupt mit einem
„ leinenen und mit verſchiedenen purpurfarbe-
„ nen Zieraten geſchmükten Schleier. Dieſer
„ Hauptſchmuk, welchen ſie für die Sonnen-
„ hize und Kälte trugen, fiel ihnen ganz nach-
„ läßig auf die eine Schulter und einen Teil
„ des Rükens, ſo wie man es auf den Rö-
„ miſchen Münzen abgebildet ſiehet.

„ Dieſer bei Ihnen eingefürte Gebrauch,
„ faſt nakend zu gehen, war die Urſach, daß
„ ſie ihre Häuſer, um die Wärme beſſer
„ zu halten, ſo niedrig und enge baueten, und
„ daher kam es auch, daß ſie im Winter ſich
„ mit ihren Lebensmitteln in unterirdiſche Hö-
„ len begaben, die ſie gegen die Gewalt des
„ Froſtes mit Miſt bedekten. Wenn ſie kei-
„ nen Krieg hatten, brachten ſie einen großen

„ Teil

„ Theil ihrer Lebenszeit mit Müßiggehen und
„ Schmausen zu, und lagen gestrekt bei ihrem
„ Feuerheerd. Es trug viel zu dieser Nach-
„ läßigkeit bei, daß keiner unter ihnen eigene
„ Güter besas. Bei dem Eintrit jeden Jah-
„ res hielten sie Versamlungen, in welchen
„ die Häupter des Volks und die Obrigkeiten
„ der Doerfer die Felder unter die Geschlech-
„ ter nach der Anzal der Köpfe, woraus sie be-
„ standen, auf ein Jahr austeilten, und es
„ lag ihnen ob, sodenn selbige diese Zeit über
„ zu bearbeiten. Sie hielten es für eine Zag-
„ haftigkeit, etwas durch eine lange und schwe-
„ re Arbeit zu erlangen suchen, dessen man
„ durch etliche Tropfen Blut in der Schlacht
„ in einem Augenblik habhaft werden könne,
„ und daher bearbeiteten sie ihre Aeker nicht
„ mehr, als nur so viel, daß sie das zu ihrer
„ Nothdurft gehörige hervorbringen konten.
„ Wenn sie in keinen Krieg verwikelt waren,
„ überließen sich die herzhaftesten und kriege-
„ rischen Männer einer völligen Ruhe, der Aker-
„ bau und das Hauswesen blieb eine Beschäf-
„ tigung für ihre Weiber, für die alten, und
„ schwachen unter ihren Geschlechtern, sie selbst
„ giengen entweder bei denen benachbarten im
„ Krieg begriffenen Völkern dieses Handwerk
„ fort zu treiben, oder sie suchten ihre Narung
„ auf der Jagd. Gerstenbrei, wilde Aepfel,
„ das auf der Jagd bekommene Wildpret,
„ welches sie selbst abstreiften, und oft unge-
„ kocht aßen, geronnene Milch oder Käse wa-

„ ren ihre ordentlichen Speisen. Sie trunken „ Gerstenwasser, dem die Gährung einen dem „ Wein nahe kommenden Geschmak gab. Ei„ nige glauben, daß es eben so wie Bier gewe„ sen sei, andere aber meinen, daß es dem aus„ halb zeitiger Gersten gebraueten Bier gleich „ gekommen.

„ Ohnerachtet dieser schlechten Narungs„ mittel waren sie geschikt, Hunger und Frost „ zu ertragen, und hatten große und starke „ Musceln. Ihr Anblik war drohend, ihre „ Augen himmelblau, und sie hatten eben wie „ die Scythen, von denen alle die alten Teut„ schen abstammeten, feuergelbe Haare. Aus „ dieser Ursach werden sie von einigen alten „ Schriftstellern die Baravier mit vergolde„ ten Haaren genennet. Sie fanden soviel „ Schönheit und Annemlichkeiten in denen hel„ gelben und glänzenden Haaren, daß diejenigen, welchen die Natur diese Zierde versagt „ hatte, durch eine Lauge von Kalk sich solche „ zu verschaffen suchten. Selbst bei dem Rö„ mischen Frauenzimmer fand diese Farbe des „ Haupthaars so großen Eingang, daß sie sich „ nicht begnügten, auf gleiche Art ihr Haar „ zu färben, sondern auch so weit giengen, „ daß sie, wie man es vom Keiser Antoninus „ weis, denen Teutschen die Haare abborg„ ten, um sich dessen auf ihren Häuptern, als „ ob es ihr eigen wäre, zu bedienen.

„ Die Art, wie sie ihre Kinder erzogen, trug „ nicht wenig zu der bewundernswürdigen Grös-

„ se

„ se ihrer Cörper bei. Jede Mutter war die
„ Säugamme ihres Kindes. Man ließ sie na-
„ kend und vol Koth in denen Häusern herum
„ laufen. Die Kinder der Herren und der
„ Sclaven wurden gleich hart erzogen. In
„ ihrer Kindheit spielten beide unter denen Heer-
„ den mit einander, das reifere Alter schied
„ erst die freigebornen Kinder von denen Knech-
„ ten, und die natürliche Herzhaftigkeit der er-
„ stern gab ihnen sodenn den Unterscheid desto
„ besser zu erkennen. Es ward bey Ihnen für
„ schimpflich gehalten, wann ein junger Mensch
„ vor dem 20sten Jare mit einer Weibsperson
„ sich fleischlich vermischet; daher geschahe es,
„ daß sie sich erst sehr spät verheiratheten, und
„ nur solche Weiber namen, die mit ihnen
„ gleiches Alters und Standes waren. Dieses
„ war die Ursach der Stärke und Größe ihrer
„ Cörper, welche die Römer in Verwunde-
„ rung sezten. Da sie ihre Kräfte durch den
„ frühzeitigen Genus fleischlicher Lüste nicht
„ schwächten, so waren ihre Ehen ausserordent-
„ lich fruchtbar. Auf diese Art vermerten sich
„ die Catten, welche in Holland sich niederge-
„ lassen hatten, so stark, daß dieser Besiz vier
„ ganze Jahrhunderte daurete, wozu die Herz-
„ haftigkeit so vieler durch eine schlechte Erzie-
„ hung, dem Volk verschaften Beschüzer und
„ die von Wasser überal umgebene Län-
„ dereien ein großes beytrugen. Der Ruhm
„ ihres Namens und ihres Königreichs, denn

„ es war keine Republik, wie Grotius meinet,
„ ward an allen Orten ausgebreitet.

Ich bin ꝛc.

Vierter Brief.

Von der Regimentsverfassung der alten Bataver und ihrem Bündniß mit den Römern.

Mein Herr!

Das Ansehen eines so grossen Mannes, als Grotius gewesen, wird sie vielleicht verblenden, daß sie mir keinen Glauben beimessen werden wenn ich Ihnen sage, daß die Regimentsart der Bataver eine glükliche und kluge Vermischung von der, was man eine unumschränkte Gewalt, ein Regiment der vornemsten, und eine solche obrigkeitliche Verfassung nennet, wo das Volk regieret, war. Sie bemerken leicht, daß ich von einer Monarchischen, Aristocratischen, und Democratischen Regimentsverwaltung rede, allein ich wolte in Betrachtung, daß sie die Reinigkeit der teutschen Sprache lieben, ihnen diese vieleicht barbarisch teutsch-scheinende Wörter nicht gern nennen. Urteilen Sie nach Durchlesung meines Briefs, ob meine Gedanken von der Regiments Verfassung gründlich sind Die Bataver hatten Könige, welche aus denen vornemsten

sten Häusern unter Ihnen erwelt wurden, und denen Gesezen des Volks dergestalt unterworfen waren, daß sie über ihre Untertanen nicht mehr Gewalt als diese in denen algemeinen Versamlungen über sie selbst hatten. Ihre Befele waren mehr gute Rathschläge als unumschränkte Gebote zu nennen. Ihre Könige waren nichts als die ersten unter denen Edlen, und Diener des Vaterlandes.

Die Edlen hatten den Titel als Grafen, unter Ihnen war die Gerichtsbarkeit der verschiedenen Bezirke und Einteilungen im Lande geteilt. Zu Zeit des Krieges führten sie die Völker an, in Friedenszeiten waren sie Richter. Sie wurden so wie die Könige, auf denen algemeinen Versamlungen des Volks erwehlt, und auf solchen wurden diejenigen Geschlechter, welche wegen ihres Alters und grosser Thaten Vorzüge hatten, besonders in Betrachtung gezogen.

Das Volk hatte an dem Regiment gleichfals seinen Anteil. Jeder Graf hatte hundert aus dem Volk, die eben so, wie die Könige und Grafen auf denen algemeinen Versamlungen gewehlt wurden, zu Gehülfen bei denen schweren Regierungs Sorgen. Ich werde deshalb wieder den Herrn van Loon reden lassen.

„ Diese hundert Männer waren die Ober-
„ häupter ihrer Dörfer. Daher kommt es,
„ daß in denen nachfolgenden Zeiten die Herr-
„ schaften Centená und deren Besizer Cente-
„ narii, das ist, Centgraven genent worden,

„ welches leztere so viel bedeuten sol, als einer
„ der hundert Männer der Grafschaft. Man
„ siehet hieraus, daß, wie schon Tacitus sehr
„ wol angemerket, dasjenige, was im Anfang
„ nur eine Zahl bedeutet, mit der Zeit ein Eh-
„ rentitul geworden. Diese hundert Männer
„ sprachen in ihren Dörfern über wenig be-
„ trächtliche Sachen Recht, sie konten aber
„ niemand zum Tode verurteilen, noch auch
„ ihren Unterthanen durch ein Urtel die Frei-
„ heit, ihre Güter oder ihre Sclaven rauben.
„ Nur das höchste Gericht des Grafen, oder
„ ausserordentlich dazu bestelte Königliche Rich-
„ ter konten dergleichen Urtel sprechen.

„ Diese hundert Männer waren zwar in
„ dem Nahmen gleich, im Ansehen aber un-
„ terschieden. Es hing von dem Gutbefinden
„ des Grafen, unter den sie gehörten, lediglich
„ ab, einem vor dem andern Vorzüge einzu-
„ räumen. Aus dieser Ursach beeiferten sie sich
„ um die Wette, den ersten Plaz nach dem
„ Grafen zu haben, wie denn im Gegenteil
„ dieses leztern Macht und Gewalt darinn be-
„ stand, beständig von einer grossen Anzal sol-
„ cher hundert Männer umgeben zu seyn. In
„ Friedenszeiten waren solche die Zierde ihres
„ Hofes, und im Krieg gaben sie Anführer der
„ Völker ab, die den Grafen unterstüzten.
„ Sie waren verbunden, mit den Einwoh-
„ nern ihres Bezirks dem Grafen bewafnet zu
„ folgen. Die Kriegsheere bestunden damals
„ nicht aus hier und da von ohngefehr zusam-

„ men geraften neugeworbenen, sondern diese „ Krieger wurden durch den in der Folge der „ Zeit also benamten Hervart oder Bann, „ (Aufgebot) zum Feldzug zusammen berufen, „ waren aus eben denselben Dörfern, und oft „ von einerlei Geschlecht.

„ Diese mit einander verwandten Kriegs„ knechte fochten für ihren Graf, und es war „ ihnen eine Schande, wenn sie es ihm an „ Herzhaftigkeit nicht gleich thaten. Kamen sie „ aus einer Schlacht, worinn ihr Graf geblie„ ben war, lebendig wieder nach Hause, so „ wurden sie Zeit Lebens als ehrlose angesehen, „ und dieses war billig, weil sie geschworen „ hatten, den Graf im Kriege zu begleiten, zu „ verteidigen, und für seine Ehre ihr Leben auf„ zuopfern.„

Es waren zwei Arten von Rathsversamlungen, nemlich allgemeine und besondere. Die Leztern wurden so oft, als es die Richter für gut befanden, gehalten, und man entschied darauf nur besondere Angelegenheiten. Die erstern wurden nur selten gehalten, und sie bestunden aus Abgeordneten, welche aus denen Richtern und deren Beisizern erwelt waren, und über die algemeinen Angelegenheiten ratschlagten. Die wichtigsten Sachen wurden darauf vorgetragen, nur dort wurden die peinlichen Anklagen wider die Schuldigen angestelt. Wenn keine solche algemeine Versamlung Sizungen hielt, besorgte der König mit Zuzie-

hung der Grossen seines Raths die das gesamte Volk angehenden Angelegenheiten.

Belieben Sie noch zu merken, daß diese Art von Parlamentern zu gewissen Zeiten gehalten wurden, wenn eine unversehens vorgekommene Angelegenheit nicht den König nötigte, ein ausserordentliches zusammen zu berufen, wie solches bei einem unerwarteten Krieg zu geschehen pflegte. Das Volk erwehlte sodann einen Heersführer, oder Heerzog, bei dessen Wahl nur auf Klugheit und Tapferkeit gesehen ward, und dessen Ansehen mit dem eines Dictatoris bei den Römern eine Gleichheit hatte, auch sich mit dem Kriege endigte. Die alten und jungen Krieger kamen von allen Orten, um unter ihm zu dienen, und es brauchte nicht viel, diese Heere in Bewegung zu sezen. Die ganze Völkerschaft war, so zu sagen, ein beständig erhaltenes Kriegsheer. Jedes Geschlecht machte eine Anzal Krieger aus, die unter einem selbst erwelten Anfürer dienten. Die Weiber selbst teilten mit ihren Männern Gefahr und Arbeit, verdoppelten derselben Tapferkeit durch ihre Gegenwart, und suchten solche nachzuahmen. Diese besondere Haufen führten die Fahnen ihrer Städte, versamleten sich unter dem Anfürer der ganzen Landschaft, und dieser fürte sodenn dieselben zu dem Haupt Anfürer des ganzen Volks.

Diese tapfern Heere bestunden aus Reutern und Fusvolk. Ihre Waffen waren nicht prächtig, und nur durch die Farben unterschieden,

womit

womit jeder Fusgänger sein Schild gezieret. Dieses bestand aus geflochtenen Weiden, und ward von iedem nach Belieben gemalt. Sie wissen aber, ohne mein Anfüren, daß es damals noch keine van Dyk, und Rubens gab. Sie bedienten sich, um ihren Feinden Schaden zuzufügen, halb Spiesse, oder leichte Wurfspiesse, welche gegen die Spitze dünn, und mit einem wolgespizten Eisen versehen waren. Sie wusten so wol in der Nähe als in der Weite damit zu werfen, und bemüheten sich hauptsächlich ihre Feinde im Gesichte zu beschädigen, welches sie in der Kriegsschule des Julius Cäsar gelernet hatten. Die Beschreibung ihrer krummen und geraden kupfernen Kriegstrompeten, ihrer Schilde, Wurfspiesse, Fahnen, und anderer Waffen erfordert eine besondere Abhandlung, die für einen Brief zu lang ausfallen dürfte.

Der Meister in dem Kriegshandwerk und wenn sie wollen auch in der Staatskunst, Julius Cäsar erkante den Werth dieser streitbaren Völker, und er bediente sich derselben mit Nuzen. Rom, das hochmütige Rom, dessen Bewohner es nur für die einzige Stadt hielten, welche diesen Namen verdiene, und daher solche vorzüglich Urbs nennten, hielt diese Völker in besondern Ehren, und würdigte sie ihrer Freundschaft. Die Dienste, welche sie in dem Krieg wider die Gallier, in denen Schlachten bei Pharsalia und Alexandrien erwiesen, machten sie dieser Vorzüge würdig.

Sie wissen aus der Römischen Geschichte, daß man ihnen ihre Geseze ließ, daß sie Brüder des Römischen Volks genennet wurden, daß sie keine Abgaben bezalen durften, daß die Kaiser in der Folge ihre Leibwache aus ihnen wehlten, und daß sie als der Kern ihrer Kriegsvölker angesehen wurden. Sie waren, wie Tacitus sagt, vortrefliche und mit Sorgfalt aufgehobene Waffen, deren man sich zu Kriegszeiten bediente.

Fünfter Brief

Beweiset, daß dieses Volk unter den Romern freie Leute gewesen, und zeigt dessen Untergang.

Ich wundere mich gar nicht, mein Herr, daß ihr Freund zweifelt, ob Rom denen Bataviern, wie ich in meinem leztern Brief vorgegeben, würklich die Freiheit gelassen habe, weil seine Zweifel wahrscheinlich sind. Ich sehe die Einwürfe zuvor, die man mir machen wird. Rom hatte so viel nicht weniger berümte Völker ihrer Geseze beraubt, oder ihnen wenigstens Tribut und Abgaben aufgelegt. Die Carthaginenser, die Griechen, die Gallier, die Teutschen waren eben so tapfer, so vorteilhaft gelegen, hatten eben so viel zahlreiche Kriegsheere, und verdienten auch in der Betrachtung, daß sie denen Römern, wie sie in

denen

denen ersten Jahrhunderten gewesen, gleich waren, gleiche Hochachtung, allein die Geschichte zeiget, daß ihnen lange nicht so vorzüglich als diesen begegnet worden, warum solten also die Bataver allein eine Ausnahme von der Regel gemacht haben? und in der Freiheit gebliben seyn. Ich wil sehen, ob ich diese Einwürfe durch Erzehlung des Verlaufs der Sache aus dem Wege räumen kan.

Die Gallier thaten, wie die Geschichte ausweiset, dem Julius Cäsar einen zwar vergeblichen dennoch sehr langen Widerstand, und es war bei dieser Gelegenheit, als die streitbaren Bataver diesem Weltbezwinger ihre Freundschaft anboten, und sich der seinigen durch heldenmüthige Thaten würdig machten. Ihre Tapferkeit beförderte die Niederlage der Gallier, sie befreieten ihn an den Gränzen der Lingonen, da er umringt war, ihre Reuterei sezte durch den Nilstrom, und befreiete eben diesen grossen Feldherrn aus den Händen der Alexandrier, die ihn umzingelt hatten, und sie waren es endlich, die den zweifelhaften Sieg auf den Pharsalischen Feldern auf seine Seite lenkten. Waren denn so viel glorreiche Thaten nicht werth, daß er seinen so treuen Gehülfen die Freiheit ließ?

Allein diese Ursachen würden nur, wenn man will, von diesem Kaiser gelten, der ihnen Dank schuldig war, wir müssen sehen, ob seine Nachfolger nicht gute Gründe gehabt, diese Völker bei ihrer wol hergebrachten Freiheit zu lassen.

lassen. Die Freundschaft eines so getreuen und tapfern Volks konte ihnen nicht gleichgültig sein, und sie konten solche nicht erhalten, als wenn sie ihnen ihre Freiheit liessen. Die Römer waren ein aufrührerisches und unbeständiges Volk, auf die sich ihre Keiser niemals gewis verliessen, hingegen konten sie auf der Bataver Gewogenheit und Herzhaftigkeit jederzeit ein Vertrauen sezen, eine aus diesen Völkern bestehende Leibwache durften sie weder selbst noch auch dieses fürchten, daß sie bestochen werden dürfte, die Kühnheit und Unerschrokenheit dieses Volks machte ihre Kriegesheere unüberwindlich. Florus, Tacitus, Suetonius, Dion, die Geschichtsschreiber der Regierung Keisers Augusti, und die übrigen Römischen Schriftsteller beweisen insgesamt, daß diese Völker zur Keiserlichen Leibwache gebraucht worden, daß sie die Siege entweder erfochten, oder erfechten helfen, daß sie überal denen Schlachten den Ausschlag gegeben, daß sie der Kern der Römischen Heere gewesen, und daß endlich die Römischen Legionen dieses ihnen Ehre bringende Zeugnis zu geben sich nicht entbrechen können.

Ihre Freundschaft war noch aus einer andern Ursache denen Keisern vorteilhaft. So wie der Schuz, welchen diese Völker von denen Römern genossen, sie bei denen Belgen und Germaniern fürchterlich machte, so dienten sie auch ihrer seits wider diese leztgemeldeten unruhigen Leute zur Sicherheit. Rom

hatte

hatte auf der Bataver Insul beständig Legionen liegen, und sie hatten auch Schanzen daselbst. Wenn sich auf der einen oder andern Seite Bewegungen äuserten, so fanden sie auf dieser Insul nicht allein schon zum Auslaufen fertige Flotten, sondern auch allen Vorrat, um neue Schiffe zu bauen und auszurüsten. Daher ward es ihnen leicht, von da aus wider die Britten und wider die Germanier Krieg zu führen, und kurz, diese Insul war ein ordentlicher Waffenplaz der Römer. Wäre sie eine Römische Provinz geworden, so würde sie denen Keisern weniger nüzlich gewesen seyn.

Es ist zwar andem, daß den Batavern nicht iederzeit gleich gütig von den Römern begegnet worden. Es gab unvernünftige Regenten, über die selbst die Römer seufzeten, und diese hatten noch unverständigere und lasterhaftere Anführer ihrer Kriegsheere, welche ihren Herren einen Gefallen zu erzeigen glaubten, wenn sie das mit den Batavern getroffene Bündnis nicht achteten, und diesen Leuten auf das härteste begegneten, allein Beleidigungen solcher herzhaften Leute konten nicht ungestraft bleiben. Civilis, der von den Batavischen Königen abstammte, forderte seine Mitbürger zur Rache auf, er verhezte die Caninefaten, die Bructerer, und die Tencterer, schlug die Römischen Heersfürer, Aquilius, Numius Lupercus und Herennius Gallus, nahm die Teutschen und Gallier zu Hülfe, zwang die Römischen Legionen zu denen Gallischen Fah-

nen

zu schweren, und erschütterte das ganze Römische Reich. Man sahe sodann zu Rom wiewol zu spät, was für versuchte Krieger man beleidigt, man machte daher mit ihnen einen für sie rühmlichen Frieden, und erkaufte ihre Freundschaft durch Bestätigung ihrer alten Freiheiten. Vieleicht hatten diese Völker dem erzehlten Vorfal die Erhaltung ihrer Freiheit zu danken? Ich kan mich zum Uberfluß auf die Geschichtschreiber beruffen, welche von der vorzüglichen Art, wie die Römer denen Batavern begegnet, Meldung thun. Tacitus erzelet, daß niemals Römische Obrigkeitliche Personen denen Batavern vorgesezt gewesen. Der Bataver Könige wird unter allen Keisern gedacht. Ihre Völker wurden nur von eigenen Befehlshabern in die Schlachten geführt, niemals von Römischen, sie bezalten keine Abgaben und Schazungen. Hätten wol die Geschichtsschreiber unwidersprechlichere Proben einer vollkommenen Freiheit beibringen können?

So sahe es mit den Batavern noch unter den Keisern Valerianus und Gallienus aus. Bis dahin behielten sie ihre alte Regierungs Art, und blieben Bundes Genossen der Römer. Der Verfal des Römischen Reichs war auch der ihrige. Eine Menge wilder Völker droheten Rom den Untergang. Asien hatte sie bereits gelehret, daß die Römer nicht unüberwindlich wären. In Africa, Panonien, Teutschland und Norden, war man wider diese Beherscher der Welt aufgebracht.

Die

Die Franken, ein aus Teutschland in Frankenland entsprungenes Volk, fielen zuerst kurz nach dem Tode Keisers Aurelii über die Bataver her. Keiser Probus zwang sie zwar Friede zu machen, räumte ihnen aber einige Bezirke in Batavien ein. Zu Unruhen gewohnt misbrauchten sie sich dieser Erlaubniß, um Einfälle in Gallien zu thun. Sie giengen in ihrer Kühnheit so weit, daß sie die Römischen auf denen Batavischen Küsten befindlichen Schiffe wegnahmen, und sich derselben bedienten, Spanien und Mauritanien zu verwüsten.

Ein anderer Theil dieses Volks, welchen die Römer an die Küsten des Pontus Euxinus verpflanzt hatten, bemächtigte sich gleichfals einiger dort gefundenen Römischen Schiffe, womit sie die Griechischen Inseln, Sicilien, die Küsten von Asia und Africa ausplünderten, und ihre Beute nach Batavien brachten. Keiser Constantinus Chlorus schlug zwar diese Seeräuber, und jagte sie aus ihren gemachten Eroberungen, allein es kostete mehr als drei bis vier Siege, dieses raubbegierige und unerschrokene Volk zu demütigen. Die Keiser Constantinus, Constantin der Große, Constantius der 2te, Julianus, und Valentinianus hatten mit Bändigung dieser wilden Leute immer noch zu thun, sie versezten solche zwar oft in andere Welt Gegenden, allein ohne Nuzen. Sie kamen immer wieder nach Batavien zurük, wo sie sich endlich theils durch die Waffen, theils

durch

durch die mit ihnen eingegangenen Vergleiche festsezten.

Die Salier, welches auch Franken waren, von denen die Leges Salicae ihre Benennung haben, und die Sachsen folgten bald denen Fustapfen der ersten, und ließen sich mit ihnen in Batavien nieder. Hierzu kamen nach der Hand die Slaven, so daß diese Insel so gar ihren Namen verlor, der nur noch durch die kleine Insul Beruwe bis auf den heutigen Tag erhalten worden.

Sie erinnern sich, daß die Römer viele Bataver unter ihren Kriegsheeren hatten. Diese Überbleibsel eines so berümten Volks, konten sich nicht entschließen, in ihr von Barbarn bewohntes Vaterland zurük zu kehren. Daher erwiesen ihnen die Römer auf eine ausnemende Weise durch Einräumung eines andern Aufenthalts ihre Dankbarkeit. Terrâ laticâ wurden diejenigen Länder genannt, welche die Kaiser fremden Kriegern, die sich in ihren Diensten hervor gethan, zu bearbeiten, und zu bewohnen, innerhalb denen Gränzen des Reichs einräumten. Vigner in seinem Buch de originibus veterum francorum, wird Ihnen hiervon mehrere Nachricht geben.* Die Bataver kamen durch diese Verfügung in verschiedene

* Terrae vero Laeticae erant illae, quae ab imperatoribus externis militibus, qui se ad eos militiae gratia contulerant, intra imperii limites habitandae atque excolendae concedebantur. M. Vignerii Tractat, de origine veterum francorum, fol. 138.

dene Länder. In Teutschland wohnten sie um Passau, welches soviel als Bats au, eine Aue der Batten anzeigt. In Frankreich waren ihnen die Bezirke bei Courance, in Soissonnois und Artois angewiesen. Sie erhielten sich kurze Zeit in diesem neuerlangten und wenn ich es sagen darf, sowol hergebrachten Eigenthum. Die Franken, welche niemals aufhörten Eroberungen zu machen, vermischten sie bald mit andern von ihnen dienstbar gemachten Völkern.

Sechster Brief.

Von dem Zustand, worinn sich Nord Holland unter den Römern befunden.

Ich habe Ihnen, mein Herr, von Nord Holland noch gar keine Nachricht gegeben, und es ist Zeit, daß ich dieser Landschaft, welche vor Alters nicht zu Holland, sondern zu Frießland gehörte, und noch heut zu Tage den Namen West Frießland führet, gleichfals gedenke. Die Einwohner dieses Landes waren nicht so glüklich als die Bataver, der Römer Tapferkeit und Glük im kriegen brachte sie unter das Joch, und sie musten sich zu einem järlichen Tribut verstehen. Sie müssen sich die damaligen Zeiten vorstellen, und sodann auch in Erwegung ziehen, daß diese Völker so kriegerisch

als arm weren, wenn sie nicht über den kleinen Tribut, den sie geben musten, spotten wollen. Er bestand in einer geringen Anzal Ochsen Häuten, womit die Kriegsknechte ihre Schilder bedekten. Man hat in Teutschland denen Lehns Leuten oft noch geringere Sachen zum Zeichen der Lehns Herschaft zu überliefern, in denen Lehnbriefen anbefolen. Die Kunst Griffe waren bei den Römern schon gebräuchlich, dieses erfuhren diese Völker in Ansehung ihrer Abgaben. Man wolte dieselben unter allerhand nichtigen Vorwand vermehren, darüber griffen sie zu den Waffen, und zwungen die stolzen Römer, welche sie unterdrüken wolten, die Flucht zu nehmen. Sie schlugen in einer zweiten Schlacht den Proprätor in Nieder Teutschland Apronius. Allein in einer andern kam die Reihe an sie, das Feld zu räumen.

Man kan daraus, daß die Römer nach dieser gewonnenen Schlacht sich nicht getrauet, ihre Todten zu begraben, und ihren Sieg zu verfolgen, klärlich abnehmen, in wie großer Achtung noch diese überwundenen Feinde selbst bei denen Uberwindern gestanden. Der in der Regierungs Kunst so sehr erfahrne Keiser Tiberius fand für gut, das von diesen Völkern denen Römern zugefügte Unrecht zu verschmerzen, und sie neun Jahr lang völlig in Ruhe zu lassen. Sie unterwarfen sich endlich unter der Regierung des Keiser Claudius, und giengen die Bedingungen, welche ihnen Corbulo, der

beste

beste Feld Herr, den Rom seit dem Julius Cäsar gehabt, von dem die Fossa Corbulonis, izt Vliet genant, ihren Namen hat, welche er um die Soldaten nicht müßig zu lassen, machen ließ, vorschrieb, ein. Die hierdurch hergestelte Ruhe daurete nur einige Jahre. Sie hatten sich einiger denen Römischen Kriegs Knechten gehöriger und bisher unbestelt gelegener Aeker bemächtiget, welche sie bereits besäeten, und auch Häuser darauf baueten, als Keiser Nero ihnen befelen lies, solche zu verlassen. Sie schikten daher Abgesandte nach Rom um diese Sache zu vermitteln, und dieses sind diejenigen, deren besondere Aufführung Tacitus mit so lebhaften Farben beschreibt. Man ließ ihnen nach ihrer Ankunft zu Rom, und bis der Tag dem Keiser aufzuwarten anberaumt war, alles dasjenige sehen, was denen Fremden die Größe und Hoheit des Römischen Reichs zu erkennen geben konte. Als auf dem Schauplaz des Pompeius eines Tages Schauspiele gehalten wurden, vergaß man nicht, sie auch dahin zu führen. Ihre wilde Gemüts Art machte, daß sie an dieser Ergözung wenig Theil nahmen, und sie beschäftigten sich vielmehr mit Fragen, wer diejenigen wären, welche an besondern Orten saßen, welcher Unterschied in denen Ehren Stellen sey, und welches die Raths Herrn und Ritter wären, Sie sahen Leute, die wegen ihrer Tracht ihnen Fremdlinge zu seyn schienen, und unter denen Raths Herrn saßen, und sie erkundigten sich bald nach der

Ursach. Man sagte ihnen, daß diese Ehre ihnen deshalb wiederfahre, weil sie Abgeordnete eines Volks wären, deren Tapferkeit die Freundschaft des Römischen Volks verdient hätte. Sie riefen hierauf, ohne sich lange zu bedenken, aus, daß niemand denen Teutschen an Tapferkeit und Treue gleich käme, und sie nahmen ohnverzüglich unter den Raths Herrn den Plaz ein, den sie deshalb zu verdienen glaubten. Die Zuschauer fanden in dieser trozigen Aufführung dennoch etwas edles, und eine grosmütige Eifersucht, die ihnen gefiel. Der Keiser Nero nahm diesen Vorgang nicht ungnädig auf, sondern gab denen Abgeordneten das Römische Bürger Recht. Für ihr Vaterland aber erhielten sie nichts. Die Friesen musten wieder in ihre alten Gränzen sich einschließen, und seit dieser Zeit lebten sie beständig mit den Römern in Feindschaft. Ihre Geschichte kann ich Ihnen deshalb nicht ordentlich liefern, weil es an Nachrichten dieserhalb mangelt, und ich lieber erweißliche Sachen als bloße Mutmassungen Ihnen vorlege.

Siebenter Brief.

Von den öftern Staats Veränderungen in Holland, bis es mit dem Austrasischen Reich verknüpft worden.

Sie erinern sich, mein Herr, aus meinen vorigen Schreiben, daß die Franken und Sachsen die alten Bataver gezwungen hatten, ihnen große Stüken Landes einzuräumen, und dieses war es, welches Gelegenheit gab, daß das alte Batavien nunmehr den Namen Nieder Sachsen bekam. Dieser Name fieng da an, wo Nimwegen liegt, und begrif alles zwischen dem Norder Meer, der Maaß und dem Rhein liegende Land, die Nord Holländische Insuln, und erstrekte sich bis an das kleine Dorf Assen, welches zwischen Heemskerken, Uytgeest und Beverwyk liegt.

Die Einwohner darinn waren die Sachsen, Warner, Angeln, Wilten, Slaven, Quaden, Franken, Salier, ein Uberrest von Batavern, und einige wenige Römer, welche die festen Pläze, so von dieser Seite noch derselben einzige Hofnung waren, inne hatten. Die Sachsen erstrekten sich längst der Suyder See, bis an das Britanische Meer, zwischen Assen und Sassenheim, welcher lezte Ort einen Aufenthalt der Sachsen andeutet. Die Warner wohnten zwischen denen Sachsen und dem

Rhein Arm, der bei Katwyk in die See fält, mit einem Wort im Rhyn und Kennemerland: Der Fleken Warmond, oder Warnemünde, wie es vor Alters hieß, der bei Leiden liegt zeigt von diesen Völkern, daß sie daselbst gewohnet. Die Anglen und Wilten wohnten an dem andern Ufer dieses Rhein Armes. Die Slaven stießen an die Wilten an, und wohnten um Vlaerdingen, welches sonst eine Stadt gewesen, und Sclavenburg, eine Festung der Sclaven genant worden. Die Quaden und Franken wohnten auf der Halb Insel, welche der Wahl Fluß macht. Die alten Bataver besaßen nur einen kleinen Strich Landes zwischen dem Rhein und dem Leck. Die Salier waren ihre Nachbarn, und hatten das übrige von der alten Bataver Insul inne.

Diese lezten nebst den Franken verließen im Jahr 428. diese Gegenden, und giengen unter Anfürung des Clodion bis nach Dornick. Hier aber wurden sie von Aetius geschlagen, und bis nach Tongern sich zurük zu ziehen genöthiget. In der Gegend des leztgemeldeten Ortes und bei Diest, findet man noch Spuren ihres daselbst gehabten Aufenthalts. Die Oerter Frankryk, Franschbroek, Seelbemden, und Seleheim, zeigen durch ihre Namen an, daß Franken und Salier daselbst gewohnt. Diese Völker blieben nicht lange ruhig, sondern griffen bald wieder zu den Waffen, schlugen die Römer und zwungen sie, ihnen einen grossen von Theil Gallien einzuräumen.

Ein

Ein anderer Theil der Einwohner von Nieder Sachsen folgte dem Beispiel der Franken. Die Schotten und Picten waren in das damals so genante Britannien eingefallen und hatten den König Vortiger gezwungen, fremde Hülfe zu suchen. Hengst und Horst, zwei Anfürer der Angeln und Sachsen, giengen daher nach diesem Lande über, und nahmen auch eine Anzahl von Wilten mit. Kaum hatten diese auf gut Glück ausgehenden Völker ihr Land verlassen, so bedienten sich die Friesen der Gelegenheit, schlugen die wenigen zurük gebliebenen Angeln und Sachsen, zwungen die Wilten, ihren Aufenthalt zu Utrecht, welches Antonia hieß, und darauf von ihnen Wiltenburg genent wurde, zu nehmen, und bemächtigten sich sowol Seelandes als der bis an die Schelde gelegenen Länder. Sie begriffen diese neueroberten Länder unter dem Namen Friesland, und die Nieder Sachsen hießen nun Friesen.

Die Herzoge oder Heersfürer Hengst und Horst machten sich unterdessen zu Herren von Britannien. Sie sparten weder Gewalt noch Verrätherei, um zu ihren Zwek zu gelangen. Ein Theil der von ihnen unterdrükten Britten suchte in Holland einen neuen Aufenthalt. Sie liessen sich an dem Ausfluß des Rheins, bei Catwyk op Zee nieder, und legten daselbst eine Festung an, die heut zu Tage von dem Meer bedekt ist, und *t' huys te Briton*, arx britannorum, das Haus der Britten genent

wird. Sie werden von diesem Schlos in vielen Büchern Abbildungen finden, welche hauptsächlich im Jahr 1562. davon haben gemacht werden können, als das Meer auf eine ungewönliche Art zurük trat, und auf seinem Grunde dasselbe sehen lies. Man hat damals viel Römische Münzen und Inschriften darin gefunden, und es behaupten viele Schriftsteller, daß es ein von dem Römischen Keiser Caligula erbauetes Werk sey. Ich habe Ihnen gesagt, daß es die Britten gebauet, und hierinn gründe ich mich auf das Chronicon des Johann van Leiden. Diese Völker nennten den von ihnen bewohnten Strich Britten, sie wurden aber nach sechzig Jahren durch die Grausamkeit der Dänen genötiget, denselben zu verlassen, und sich nach Frankreich zu begeben, wo sie sich die Landschaft Armorica zum Aufenthalt wehleten, die von ihnen Britania minor, klein Bretagne, genennet worden.

Diese durch die Friesen verursachte Veränderung war denen Römern vortheilhaft, weil diese Völker sowol als die Arborici, welche in Brabant wohnten, es noch mit ihnen hielten, allein diese Freude daurete nicht lange. Clodovåus iagte die Römer völlig aus Gallien, brachte die Thüringer unter seine Gewalt, schlug die Allemannen bei Zulpik, verband sich mit den Arboricis, und zwang die wenigen Römischen Völker, die einige feste Pläze am Rhein und an der Maaß inne hatten, sich mit ihm zu vergleichen. Er gab ihnen einige Oer-

ter ein, ließ ihnen ihre Sprache, Gewohnheiten, Geseze, Fahnen, und den Gebrauch der Legionen. Auf gleiche Bedingungen unterwarf er sich die Friesen. So ward Seeland, Betau, und das mittägliche Holland ein Theil des Königreichs Austrasien.

Es waren nur noch die Warner übrig, welche ein besonder Königreich ausmachten, und denen Franken nicht unterworfen waren, dem ohngeachtet aber sich um die Freundschaft derselben bemüheten. Hermegiscus, König der Warner hatte eine Schwester des Königs von Austrasien Dieterichs zur zweiten Gemalin, und er verordnete, daß vierzig Tage nach seinem Tode Radiger, sein Sohn erster Ehe, seine Stiefmutter heirathen solte, ohnerachtet er vorher bei einem König der Angeln um dessen Schwester für seinen Sohn geworben hatte, der ihm auch solche würklich zugesagt. Der Sohn kam nach dem Rath der Vornemsten des Volks dem nach den dort üblichen Gebräuchen ertheilten väterlichen Befehl nach, erzürnte aber dadurch seine erste Braut die Englische Prinzeßin. Bei denen Teutschen wurden die Töchter, welche von ihrem Bräutigam verlassen wurden, für beschimpft gehalten, daher war Radigers Unternehmen strafbar. Die Prinzeßin schikte zwar Gesandten, um sich wegen der zugefügten Beleidigung zu beschweren, sie kamen aber, ohne Genugthuung erhalten zu haben, zurük. Ihr Bruder der König rüstete daher eine Flotte aus, und kündigte denen Warnern den Krieg

an. Er schlug diese Völker, und Radiger selbst muste flüchtig werden. Man fand ihn in einem diken Gehölz, und brachte ihn vor die siegende Prinzeßin, von der er glaubte, auf eine grausame Art getödtet zu werden. Allein stat einer wol verdienten Strafe, machte sie ihm nur zärtliche und zugleich gerechte Vorwürfe, wobei sie seine von dem Befehl des Vaters und dem Verlangen der Unterthanen hergenommene Entschuldigungen gelassen anhörte. Diese Unterredung endigte sich durch den Vergleich, den beide Theile mit einander machten. Radiger schikte seine erste Gemalin nach Frankreich zurük, und heirathete hingegen die siegreiche und gütige Englische Prinzeßin. Clotarius der erste König der Franken, oder wenn sie wollen der Franzosen rächete diese seiner Völkerschaft angethane Beschimpfung durch die Waffen. Er schlug die Warner, und machte sie zinsbar, allein diese unruhigen Völker wagten es bald, das ihnen so schwere Joch abzuschütteln, und dieses bewog den König Childebert den zweiten, sie ganz und gar auszurotten.

Ihr Name komt nachher in der Geschichte nicht mehr vor, der Fleken Warnemünde, oder Warmand, wie er iezo heist, und Warneton behalten dieser Völker Namen in ihren Benennungen zwar noch auf, allein das sind auch die einzigen Überbleibsel von so tapfern Völkern.

Die

Die Reihe kam nach diesem an die Sachsen, welche in Holland wohnten. Die Friesen hatten mit den Sachsen in der Absicht, sich zinsfrei zu machen, wider Dagobert den ersten, König der Franken, ein Bündniß gemacht, allein der Krieg hatte für sie die unglüklichsten Folgen. Dieser Fürst schlug sie völlig aus dem Felde, verwüstete ihre Länder mit Feuer und Schwerdt, und schikte eine grosse Menge von ihnen nach Frankreich, wo er sie verkaufen und das daraus gelösete Geld in die Königliche Schazkammer bringen ließ. Die Friesen bekamen bei dieser Gelegenheit weit schärfere Gesezc, als ihnen iemals von seinen Vorfaren waren gegeben worden, und König Dagobert machte Anstalten, sie gesitteter zu machen, indem er sie von dem Heidenthum abzubringen suchte. Er bemächtigte sich damals auch der Wiltenburg, welche, wie ich Ihnen in meinen vorigen schon gesagt habe, jezt Utrecht heisset, und woraus die Wilten, welche sich nunmehro zwischen der Elbe und der Eider niedergelassen hatten, von den Friesen vertrieben worden.

Der Beherscher der Friesen, Radbod, wolte den Heidnischen Gözendienst wieder einführen, und widersezte sich der Fortpflanzung des Christenthums. Dieses gab Gelegenheit zu einem neuen Kriege. Carolus Martellus, der in der Ausbreitung des Glaubens, welchen seine Vorfaren selbst noch nicht lange angenommen hatten, sehr eifrig war, zwang die-

sen heidnischen König um Frieden zu bitten, und man kan leicht erachten, daß die Annehmung des christlichen Glaubens eine dessen erster Bedingungen war Radbod versprach sich taufen zu lassen; und der siegende König stiftete zu Utrecht ein neues Bistum, welches nachher 1557. zum Erzbistum worden, und nunmehro nur dem Nahmen nach bestehet. 1739. den 9. Junii starb der lezte Erzbischof von Utrecht, van der Croon, darauf Peter Meinarz, ein Jansenistischer Prediger zu Leuwarden am 18. Oct. bemeldten Jahres durch den Bischof von Babilon zum Erzbischof geweyhet ward, welches er noch ist, im Lande und Stift aber nichts zu sagen hat.

Ein Sohn des Radbod empfieng die Taufe gleichfals, und dieser wolte, als er von einer tödtlichen Krankheit angegriffen ward, des Sohnes Beispiel folgen. Es solte diese feierliche Handlung eben vorgenommen werden, als der heidnische König den Bischof Wulfram von Utrecht fragte, ob die Könige und Helden aus der Friesischen Völkerschaft, welche nicht getauft worden, in demienigen Himmel wären, von dem ihm der Bischof sage, daß er nach empfangener Taufe dereinst auch ein Bewohner werden solle, oder ob diese Helden an denienigen Orten, die er ihm so gräßlich beschrieben, sich aufhielten. Der Bischof behauptete das leztere. Dieses war bei dem heidnischen Fürsten von besonderer Würkung. Gut! sagte er, so will ich denn lieber in denen glüklichen

chen Wonungen des Gottes Wode, den ich beständig angebetet, meine Vorfahren die Friesischen Könige und Helden wieder sehen, als in dem Himmel, von dem ich nichts weis, bei denen verachtungswürdigen und armen Christen sizen. Kurz, die Taufe unterblieb.

Poppo, ein Sohn und Nachfolger des Radbod, hatte dessen Vorurtheile geerbt, und bemühete sich daher sowol den Gözendienst wieder herzustellen, als auch der Franken Oberherrschaft sich zu entziehen. Eben der Carolus Martellus, von dem ich kurz zuvor gemeldet habe, und der sich in der Geschichte auch durch die Bezwingung der Saracenen bekannt gemacht, muste wieder die Friesen nochmals zu Felde gehen, er schlug den Poppo, und dieser unruhige Fürst kam selbsten in der Schlacht um. Der Sieger machte denen Unruhen dadurch ein Ende, daß er Friesland mit dem Königreich Austrasien verband, und denen Königen des eroberten Landes hinfüro nur den Herzogs Titel zu führen erlaubte. Sie wissen, daß dieser König von 714. bis 741. regieret, und daher ist das, was ich erzehlet, eine Geschichte des achten Jahrhunderts. Es fängt hier eine neue Regiments Verfassung in dem, was izt Holland heist, an, wovon in meinen nächsten mehrere Nachricht ertheilen will.

Ach-

Achter Brief.

Von denen Französischen, Lothringischen, und teutschen Königen, welche Holland beherschet.

Mein Herr!

Die Herrlichkeit der Friesischen Könige nahm mit dem Tode des Poppo ein Ende, Holland muste nunmehro von Frankreich Gesze annehmen, und sich Französischen Befehlshabern unterwerfen. Diese, welche Herzoge hiessen, hatten wieder Grafen unter sich. Das Land muste jährlich denen Französischen Königen gewisse Summen Geldes bezahlen, und auf Verlangen eine bestimmete Anzal Völker zusenden. Diese hatten gewisse Güter und Paläste in Holland, und sie kamen auch zu gewissen Zeiten selbst dahin, um auf denen Campis martiis grosse Gerichts Tage zu halten.

Die Beschäftigungen, so sie daselbst hatten, waren verschieden. Die Beschwerden der Unterthanen wurden untersucht, die Geld Beiträge wurden in Empfang genommen, die von denen Statthaltern oder Herzogen ausgesprochenen Urtel wurden nachgesehen, es ward bekant gemacht, was Holland für das künftige an Geld und Manschaft zu liefern habe, die Statthalter wurden abgesezt, oder nach Befinden

finden aufs neue bestätiget, man berathschlagte sich über in- und ausländische Angelegenheiten, die Bekantmachung und Festhaltung neuer Geseze ward darauf festgestellet, und die Fränkischen Könige thaten mit einem Wort alles dasjenige in Holland, was man in einem Lande thun kan, wo man unumschränkt regieret.

Holland blieb in diesem Zustande unter Pipinus, Carl dem grosen, und Ludwig dem Frommen. Keiser Lotharius behielt in der Theilung, welche er nach geendigten Krieg mit seinen zwei Brüdern, Ludwig und Carl dem Kahlen machte Italien, die Provence, nebst allen Ländern, die zwischen der Schelde, oder Maaß, dem Rhein, und der Saone lagen, mithin ward Holland ein Theil des weitläuftigen Reichs, das nach seinem Stifter Lothringen genent ward. Nach des Lotharius und seiner Kinder Tode, gab es neue Theilungen, und da nahm Carl der Kahle Holland weg. Ludwig König von Deutschland bekam es in einer neuen Theilung, und von diesem kam es an seinen Sohn, durch dessen Todt es an Keiser Carl den diken fiel, welchem in dem Besiz von Holland nach deßen Absezung Keiser Arnolph folgte. Dieser machte seinen natürlichen Sohn Zwendebold zum König von Lothringen, mithin auch zum Besizer von Holland.

Sein Sohn Ludwig der 4te, machte ein Herzogthum aus diesem bisherigen Lotharii Reich oder Lothringen. Keiser Conrad nahm Carl

dem

dem einfältigen ganz Lothringen zweimal weg, und behielt es auch zulezt. Bei allen diesen Abwechselungen des Glüks, blieb dieser unglükliche Prinz doch in dem Besiz von Holland, bis endlich Keiser Heinrich der Vogler, oder der Vogelsteller, wenn es ihnen beliebt, ihn gefangen nahme, und Holland auf beständig mit Teutschland verknüpfte. Dieses geschahe, damit ich Dero gegebenen Befehl, bei meinen Erzehlungen die Zeit derselben zu bestimen, nachkomme, im zehnten Jahrhundert.

Bei diesen so oft sich ereignenden Veränderungen der Landes Herschaft, blieben auch die Geschlechter der Stadthalter oder Herzoge nicht ganz davon frey. Bald waren es Friesische Herzoge, bald Jütländische Fürsten, die von denen alten Friesischen Beherschern wegen einer Tochter des Raobod abstammten, bald andere Prinzen aus dem Carolovingischen Hause, welche in denen Provinzen unter dem Titel als Herzoge Stadthalter waren. Die ersten Herzoge findet man von den Zeiten des Clodoväus bis zu Ende der Regierung Carls des großen. Die Jütländischen bis zu den Zeiten Keisers Carl des diken. Von den Carolingischen kan ich Ihnen nichts gewißes sagen.

Die eigentlich so genanten Grafen von Holland fangen erst im Jahr 923. an, bekant zu werden, ich meine solche, welche die Geschichtsschreiber dafür erkennen, und von denen sie die Stamm Reihe der Holländischen Grafen anfangen. Allein es läuft hierbei ein gewaltiger

Irthum

Irthum unter. Man räumet ein, daß zu des Clodovåus Zeiten Friesische Herzoge gewesen. Diese hatten Grafen unter sich, mithin gab es auch Grafen in Holland. Verzeihen Sie mir diese Reihe von Schlüßen, ich will diese Sache in meinem nächsten Briefe besser entwikeln.

Neunter Brief.

Von denen Veränderungen unter denen Holländischen Grafen.

Man findet verschiedene der Grafen von Holland bereits zu den Zeiten der Carolinger in der Geschichte namhaft gemacht, allein es waren keine unumschränkte Herren, denen etwa Holland als ein Eigenthum zugehöret hätte. Sie waren eigentlich nichts anders, als besondere gewißen Landschaften vorgesezte Richter, die von denen Oberherrn des Landes bestelt wurden, und unter denen Herzogen stunden. Keiner von ihnen war über Holland allein gesezt, sondern die Unter Gerichtsbarkeit dieser weitläuftigen Landschaft war unter zwölf Grafen, deren Ansehen soweit als ihr Bezirk ging, geteilt. Das, was ich Ihnen* von denen Edeln, welche bei denen Batavern den Königen zu Handhabung der Gerechtigkeit als Beistände gegeben waren, gesagt, gilt von diesen Grafen gleichfals

* Siehe den vierten Brief.

fals, sie waren die angesehensten in dem Bezirk, welchem sie vorgesezt waren.

Sie musten von der Rechts Gelehrsamkeit eine gute Erkäntnis haben, und die Geseze auszulegen wissen, damit die List der klagenden Parteien ihnen kein Blendwerk vormachen konte. Ein ihnen zugeordneter Gerichts Schreiber muste die von ihnen ausgesprochenen Urtel aufzeichnen, damit bei erfordernden Umständen der Landes Herr sie nachsehen konte. Sie musten alle Monat einen öfentlichen Gerichts Tag halten, da jeder seine Klagen anbringen konte, und sie musten nüchtern seyn, wenn sie Gericht halten wolten.

Mir deucht unsere Ladungen bei rechter früher Tages Zeit vor Gericht zu erscheinen, haben mit derjenigen Verfügung, wovon ich jezt rede, einen gleichen Ursprung. Die alten Teutschen, von denen auch diese Völker abstammen, haben das Lob, daß sie den Trunk sehr geliebet, daher muste man darauf denken, daß der Kläger und der Richter bey diesen ernsthaften Handlungen weder mit einem durch viele Speisen überladenen Magen, noch mit einem durch vieles Trinken schwer und zum Nachdenken untüchtig gemachten Kopf bei dem Gericht sich einfänden. Beides vermutete man dadurch zu erhalten, wenn man ihnen teils die Gerichte früh zu halten, teils nüchtern zu erscheinen auferlegte. Die erste Gewonheit ist beibehalten worden, allein ich weis nicht, was ich Ihnen antworten soll, wenn sie mir sagen, daß man

gleich-

gleichwol auch bei der frühen Tages Zeit taumelnde Richter und mit schwerer Zunge redende Ankläger und Beklagte oft antrift. Die Zeiten haben sich geändert, man glaubt seiner Natur zu nahe zu treten, wenn man früh nüchtern ausgehen solte.

Ich komme von dieser Ausschweifung wieder zu denen Obliegenheiten der Grafen. Sie durften bey Verlust ihrer Bedienungen von niemand Geschenke annehmen, um den Unschuldigen zu unterdrüken, ihre Besoldungen waren festgesezt. Ein Drittel aller Strafen gehörte ihnen zu, die andern beiden Theile gehörten denen Landes Herrn, und sie konten keinem Uebelthäter das Leben schenken. Sie sehen hieraus, wie eingeschränkt die Gewalt der Grafen war.

Ihr Ansehen bei denen Kriegs Heeren hatte gleichfals seine Gränzen. Die Befehle des Königs ein algemeines Aufgebot zu verfügen, kamen zwar an ihn, allein er konte seine Unter Befehlshaber nicht selbst wehlen, sondern muste dazu die hundert Männer seines Bezirks nehmen. Ihm lag ob, die Waffen seiner unterhabenden Völker auf das genaueste zu besichtigen, und wenn er Befehl erhielt, zu dem Königlichen Kriegs Heer zu stoßen, Lebens Mittel, Wägen, und im Fall der Noth, Schiffe zu deren Fortschaffung mit zu bringen. Er muste für die gute Manns Zucht seiner Kriegs Knechte stehen, und wenn er diejenigen, welche den Einwonern den geringsten Schaden zugefüget, zu strafen unterlies, so war er verbunden, den

beleidigten Teil in allem schadlos zu halten. Sie waren im Lande Grafen, und bey denen Kriegs Heeren galten sie nicht mehr, als die heutigen Obristen.

Ihre Gewalt wuchs nach dem Tode Ludwigs des Frommen, deßen Sohn Lotharius, um sich unter den Unterthanen seiner Brüder einen Anhang zu machen, den Grafen die Vermerung ihrer Freiheiten versprach. Die damit verknüpften Bedingungen waren diese, daß sie ihm Kriegs Völker zuführen musten. Dagegen gab er ihnen die Grafschaften und Herzogtümer, welche sie besaßen, auf Lebenslang zu Lehen, sie musten ihm die Lehens Pflicht leisten, auch sich zu gewißen Abgaben verstehen. Da sie also auf der einen Seite dem Keiser treu, hold und zu Kriegs Diensten gewärtig zu seyn verbunden waren, so schienen sie auf der andern Seite dadurch Eigentums Herrn der Länder, denen sie nur vorgesezt waren, geworden zu seyn.

Einige unter ihnen bekamen mehrere Grafschaften zusammen, andere erhielten für ihre Söhne die Anwartschaft auf die väterlichen Bedienungen. Die vielfältigen Streifereien der Normannen und Dänen zwangen die Französischen Könige, diese Partei zu ergreifen, und da sie öfters selbst mit einander uneins waren, so gab solches Gelegenheit, daß die Grafen mehr als sonst geschmeichelt wurden. Das Eigentum der Länder und die Ober Herrschaft waren das einzige, welches sich die Könige vorbehiel-

behielten. Die Herzoge, Grafen, Bischöfe und Aebte, konten also nichts besizen, wenn sie nicht vorher denen Königen die gewöhnliche Lehns Pflicht geleistet hatten, von solcher waren die jüngern Brüder der Könige nicht frei, sondern dem regierenden Herrn ward solche von denen nachgebornen Prinzen unweigerlich geleistet. Carl der Einfältige trat die Normandie dem Eroberer derselben, Rollon, nicht anders als gegen Leistung der Lehns Pflicht und Gelobung einer jährlichen Abgabe, zu Erkennung der Lehnbarkeit ab. Die Grafen von Holland konten daher keine andere Bedingungen verlangen, weil die Königlichen Brüder ja selbst die Sieger in damaligen Zeiten sich solches gefallen lassen musten.

Als aber Holland zugleich mit dem Lothringischen Reich, davon es ein Theil war, ein Lehn Stük des Teutschen Reichs ward, veränderten sich die Umstände mit denen Grafen zum zweitenmal, und sie wurden nunmehro Erb und Eigentums Herrn. Von der Zeit an nennen verschiedene Geschichtsschreiber dieselben Herzoge, worzu vermutlich dieses Gelegenheit gegeben hat, daß diese Herrn, theils durch die Begnadigungen der Keiser, theils durch Heiraten oder die Waffen ihre Länder so stark vermehret, daß sie unter denen Großen damaliger Zeiten bereits in Betrachtung gezogen zu werden verdienten. Aus zwölf Grafschaften, davon sie vordem nur eine besessen hatten, nemlich Amuyden, Texel, Westflingen, so izt

Nord Holland ist, Kenmerland, Maasland, Teysterband, Hameland, Loon, Betaw, Bodelograve, Holland, und Vlaardingen war nunmero nur eine einzige erwachsen, und daher schien es vieleicht diesen Geschichtsschreibern, daß die nunmerigen Grafen über ganz Holland denen Herzogen, die zu Zeiten der Fränkischen Könige über das ganze Land gesezt gewesen, gleich kämen.

Ich könte Ihnen aus den Geschichts Büchern beweisen, daß bis zu den Zeiten der Herren aus dem Hause Burgund alle Grafen mit ihrer Ober Herschaft als Man Lehn von den Teutschen Keisern belehnet worden, und daß so oft der männliche Stamm von ihnen ausgegangen, von diesen das dadurch ledig gewordene Lehn anderweit vergeben worden. Wilhelm der erste, Johan von Hennegau, Johan von Bayern nahmen die Grafschaft als Mann Lehn bei dem Keiser zu Lehn, die Grafen aus dem Hause Burgund waren die ersten, welche diese Verbindung aufhoben. Allein sowol diese Herren als die Prinzen aus dem Oesterreichischen Hause haben jederzeit erkant, daß Holland zu dem Teutschen Reich gehöre.

Die Geschichtsschreiber machen gemeiniglich Dietrich den dritten, einen Sohn des Grafen Gerolf, und Enkel des Grafen Dieterichs zum ersten Grafen von Holland. Mir deucht, man solte von demjenigen anfangen, der zuerst ganz Holland besessen, denn dieser besas nur einen ganz kleinen Teil davon. Ich muß Ihnen

zeigen, wie diese Grafschaft von Zeit zu Zeit angewachsen ist. Dietrich der vierte, Dieterichs des dritten Sohn und Nachfolger, bekam zu dem was sein Vater beseßen hatte, durch Carl des einfältigen Begnadigung Rhinland und Kennerland, Dieterich der fünfte erhielt vom Keiser Otto dem großen die Belehnung über Holland, und verknüpfte Seeland, West Frießland, und ein Stük von Friesland mit dieser Grafschaft. Dieterich der siebende, Urenkel Arnolfs, verband mit derselben die eroberten Grafschaften Maasland und Vlaardingen. Dieterich der achte, nahm dem Bischof von Utrecht die Vestung Yfselmonde, welche Rotterdam gegen über liegt, weg. Florentin der fünfte, brachte die Grafschaft und übrigen Güter Wigmans, Grafen von Hameland, von dem er von mütterlicher Seite abstammete, darzu.

Der Zuwachs der Länder verursachte, daß die Grafschaft mit mehrern Städten besezt ward. Die Nothwendigkeit das Land gegen die Einfälle der Barbaren, die damals nicht selten waren, in Sicherheit zu sezen, machte, daß von denen Grafen verschiedene Städte angelegt und befestiget wurden. Sie sahen ein, daß die Städte, worin die Handlung mit Sicherheit getrieben werden und blühen solte, mit guten Mauren versehen seyn müsten, und daß sie sich dereinst der Reichtümer, welche in denen Städten durch die Handlung gewonnen worden, gegen ihre Ober Herren zu Erhaltung

ihres Eigentums würden bedienen können. Dieses gab zu Erteilung so vieler Begnadigungs Briefe und Freiheiten Anlas, welche die Herscher denen Holländischen Städten gegeben, und die unerachtet der Länge der Zeit noch bei Kräften sind.

Die Edeln in denen Landschaften trugen das ihrige zu Erbauung mehrerer Städte gleichfals bei. Die Einwohner des platten Landes konten in den Städten mit weniger Mühe ihr Brodt verdienen. Die Freilassung der Sclaven ward zu damaligen Zeiten ein gutes Werk, die Freigelaßenen liefen nach den Städten, um Arbeit zu bekommen, kurz alles bis zu denen Bischöfen und Aebten fand seine Rechnung bei der Erbauung mehrerer Städte.

Der Adel gewann gleichfals bei der Erhebung der Grafen. Er bestand damals aus zwei Gattungen. Von der ersten waren die Cent Grafen, von denen schon Tacitus im sechsten und zwölften Buch erwehnet, welche der Graf und das Volk aus denen ältesten und berümtesten Geschlechtern aussuchte, um Richter über die Fleken und Dörfer zu seyn. Die andere machten das Geschlecht der Grafen selbst aus.

Diese beiden Arten von Edelleuten bekamen von denen Ober Herrn ansehnliche Güter. Die Wahl der ersten behielten sich die Grafen allein vor, hingegen gaben sie ihnen die Kirchspiele, wovon sie Richter waren, zu Lehen, und machten ihre Bedienungen erblich. Damals fiengen verschiedene Edelleute an, sich nach ihren

Gü-

Gütern und Schlößern zu nennen. Die in der Geschichte so bekanten Namen von Brederode, von Teylingen, von der Leck, von Salchena, von Putten, von Ryswik und andere sind auf solche Art entstanden.

Die Edelleute von der zweiten Gattung waren Ober Amtleute, und kamen mit denen alten Vice Grafen, (Vicomtes) überein. Der Graf brauchte sie in seinem Nahmen in den Landschaften Gericht zu halten. Sie hatten die obere, mitlere und untere Gerichtsbarkeit. Man konte an sie von denen gesprochenen Urteln der Unter Richter appelliren. Von denen Strafen gehörte ihnen der dritte Theil, die zwei übrigen musten sie dem Grafen berechnen. Die erste Gattung komt in denen Urkunden unter dem Nahmen miles vor, dieses Wort war damals gebräuchlich, und bezeichnete einen Edelmann der untersten Ordnung. Wenn also in einem Lehnbrief einer von Brederode als Zeuge angefüret ward, so sezte man, praesens fuit Johan Brederode miles, als Zeuge ist gegenwärtig gewesen, der edle von Brederode. Die andere Gattung waren Ritter und Freiherrn. Diese waren verbunden, dem Grafen entweder zu Fus oder nach der Würde ihrer Lehn Güter zu Pferde zu dienen.

Der Adel hatte, wie ich vorher erwehnet, verschiedene Herrschaften erblich bekommen, und er bemühete sich daher, dieselben durch Anlegung mehrerer Städte und Dörfer blühender zu machen. Ihr Ansehen und Reichtum grün-

dete sich auf die Beschaffenheit ihrer Güter, und da sie zugleich auf ihre Sicherheit im Fall eines Angrifs sorgen musten, so versahen sie auch die Städte mit Vestungswerken, wie sie die damalige Kriegsbaukunst an die Hand gab. Das alte Geschlecht vor Harlem legte den Grund zu der Stadt dieses Namens. Die Herren von Katz baueten die Stadt Ter Gou, oder Gouda, welche wegen der schönen Tobaks Pfeiffen, so daselbst gemacht werden, berühmt ist, und die Herren von Wena bauten Rotterdam. Diese Städte blieben Lehen, als wenn sie noch Dörfer wären, und musten die denen Lehn Leuten aufgelegten Abgaben an Geld und Volk dem Grafen entrichten. Wenn das Geschlecht ihrer Besizer an männlichen Erben ausgieng, fielen diese Städte so wie andere Güter als erledigte Manlehn an den Grafen zurük.

Ich glaube, daß nach dem, was ich angefüret, Dieselben nicht von mir fordern werden, mich in eine Widerlegung derienigen Holländischen Geschichts Schreiber einzulassen, welche aus Liebe zu ihrem Vaterlande der Warheit zuwider die Welt überreden wollen, daß ihre Republik von ieher ein freier Staat gewesen. Der Irtum, wozu diese Schriftsteller eine übertriebene Begierde dem Vaterlande mit ihrer Feder auf Unkosten der Warheit zu dienen, verleitet, fället iedem unpartheiischen gleich in die Augen. Der Herr van Loon und mehrere andere, die sich vor der Begeisterung,

welche die Liebe zum Vaterlande einzuflössen pflegt, sorgfältig gehütet, haben selbst über diese unzeitigen Verteidiger der Freiheit gespottet, und mir deucht, es kann sich ieder Holländer damit begnügen, daß sie durch feierliche Friedens Schlüsse für ein freies Volk erkant worden, ohne sich um Beweise einer vor Alters bereits genossenen Freiheit zu bekümmern.

So wie Teutschland, Frankreich und Engelland durch Keiser und Könige beherschet werden, also regierten die Grafen über Holland. Die Vornemsten wurden zwar von denen Grafen zu Rath gezogen, allein es hatten ihre gegebene Rathschläge keine Kraft den Grafen zu verbinden, daß er ihnen folgen muste. Ihre Untertanen waren zufrieden, daß sie frei waren, und gemächlich leben konten, sie strebten nach keiner Mit Herschaft. Sie gaben denen Städten grosse Freiheiten, allein sie thaten solches aus keiner andern Ursach, als um denenselben Mittel zu verschaffen, daß ihre Bürger reich werden könnten. Hierbei hatten sie den Nuzen, daß sie im Fall der Noth der reichen Bürger Vermögen brauchen konten, und die folgenden Zeiten haben davon viele Beispiele gegeben. Alles kam auf die Gnade der Grafen an, sie hatten keine Verbindlichkeiten gegen die Städte, dieses beweiset der Inhalt der erteilten Freiheits Briefe, und die Verschiedenheit dieser leztern selbst.

Die Grafen liessen denen verschiedenen Bezirken ihre verschiedenen Gebräuche und Geseze, die sie vorher, ehe sie sämtlich einem einzigen Grafen gehorchen musten, schon hatten, und die, weil sie von den Französischen ihren Ursprung genommen, in den wesentlichen Stüken einerlei waren, auch keine einer unumschränkten Regierungs Form schädliche Grundsäze enthielten. Unter den Beherschern, die aus dem Hause Burgund waren, ward das Römische Recht zu erst in Holland eingefüret, und ich weis nicht, ob die Holländer diese Neuerung ihnen dienlich gefunden. Ich mag die hierbei gehabten Absichten Carls des kühnen, und Carls des fünften nicht untersuchen, es ist genug, daß Sie wissen, wie ein neu Gesez dem Landesherrn, der dessen Beobachtung befielet, oft unvermerkt Mittel an die Hand giebt, eine unumschränkte Gewalt zu bekommen.

Man giebt denen Burgundischen Prinzen in der Geschichte einen auserordentlichen Hochmut schuld, allein man vergißet zu sagen, was sich in Holland zugetragen, ehe sie ans Regiment gekommen, und welches sie gezwungen, die Hoheit ihrer Würde niemals aus den Augen zu lassen. Die vornemsten Geschlechter von Wassenaer, von Egmond, von Brederode, von Arkel, von Amstel, und mehrere andere erkanten zwar den Grafen von Holland in gewisser maasse für ihren Herrn, allein in ihren Bezirken stellten sie eben so viel kleine

Fürsten vor. Sie kündigten sich ohne des Grafen Erlaubnis Krieg an, und giengen endlich gar so weit, ihn selbst zu bekriegen. Die Herschaft des Grafen bestand meistentheils nur noch darinn, daß die von Adel ihm besondere Ehrenbezeugungen erwiesen, die er durch Höflichkeit erwiedern muste, und daß sie ihm oft Völker auf seinen Befehl zusendeten, deren er sich doch nicht allemal nach Belieben gebrauchen konte.

Viele von Adel waren nicht allein Feinde der Grafen, sondern auch Unterdrüker des Volks. Der Graf war glüklich, wenn die reichen Aebte es mit ihm hielten, die sodenn ihre Schäze zu Erreichung seiner Absichten anwendeten, allein hier war ihm wieder der Bischof von Utrecht im Wege. Unter diesem stunden die sämtlichen Aebte, und sie hatten mehr als eine Ursache, ihn zu fürchten. Er unterhielt nicht allein Kriegs Heere, sondern er konte sie auch mit dem Kirchenban, einem in damaligen Zeiten so gefährlichen als geschwinden Mittel, züchtigen. Die Grafen von Holland besassen die Länder, worauf die Bischöffe alte Anforderungen hatten, und daher konte zwischen diesen Nachbarn niemals eine wahre Freundschaft obwalten.

Die Städte musten im Nothfal wider den Adel denen Grafen Beistand leisten, und diese leztern durften daher keine Gelegenheit verabsäumen, sich derselben Zuneigung zu versichern. Sie halfen aber ihren Herren nicht al-

lein aus Dankbarkeit, sondern auch wegen eines eingepflanzten Hasses gegen den Adel, der sie bei verschiedenen Gelegenheiten zu drüken suchte. Sie erhielten für ihre Hülfe immer ansehnlichere Freiheiten, und endlich bekamen sie eine nach der andern, die Erlaubnis und das Recht, iederzeit ihren Rath aus ihren Mitteln zu erwelen, ihre Raths Glieder wurden von den Grafen zu ihren eigenen Räthen erkläret. Die bösen Beispiele des Adels machten endlich, daß die Städte ihnen in ihrem Bezeigen gegen die Grafen folgten. Sie zeigten sich bei verschiedenen Gelegenheiten eben so wenig gehorsam, als getreu, ia sie verbanden sich oft mit dem Adel gegen den Fürsten, dem sie bei solcher Gelegenheit immer mehrere Freiheiten abpresseten.

Die Fürsten aus dem Hause Burgund und Oesterreich wolten ihre Herrschaft weder mit denen Edelleuten noch denen Städten teilen, oder über beide nur bittweise herschen. Sie wolten daher die alte Regierungs Form wieder herstellen, da man weder einen so hochmütigen Adel, noch so eigensinnige Städte zu fürchten hatte. Eingewurzelte Krankheiten lassen sich nicht leicht mit gelinden Mitteln heben, und ein zu unmäßiger Freiheit gewohntes Volk siehet niemals ruhig zu, wenn man ihm das verbieten will, was es durch wohl hergebrachte Gewohnheit erlangt hat. Es war also nötig, sowol mit Klugheit als Standhaftigkeit zu Werk zu gehen. Philip der zweyte, König von

Spanien

Spanien versahe es im Anfang, und auch in der Ausführung, er hatte schlimme Rathgeber. Ich will Sie davon in meinen nächsten Schreiben benachrichtigen, denn ich glaube, daß dieser lange Brief Sie des Lesens bereits überdrüßig gemacht haben wird.

Zehnter Brief.

Von der wichtigen Veränderung, da Holland zu einer freien Republik sich gemachet.

Mein Herr!

Die Beherscher aus dem Hause Burgund endigen sich mit Carl dem kühnen, dessen Tochter Maria mit dem Keiser Maximilian vermält ward, und ihn also auch zum Herrn von Holland machte. Dieser Maximilian, welcher in Deutschland wegen des von ihm abgeschaften Faust Rechts sich einen unvergänglichen Ruhm gestiftet, ist der erste Beherscher aus dem Hause Oesterreich. Ihm folgte 1519. sein Enkel der grosse Keiser Carl der fünfte, von dem man vorgiebt, daß er aus denen sämtlichen Holländischen und Niederländischen Landschaften ein einzig Königreich habe machen wollen, woran ihn aber vermutlich die Verschiedenheit ihrer Freiheiten und Geseze,

wie

wie auch die Eifersucht einer Landschaft gegen die andere gehindert hat.

Dieser Herr war in denen Niederlanden zu Gent gebohren, und trug eine besondere Liebe zu seinen dortigen Untertanen, wie er denn auch, da er in den Niederlanden erzogen worden, vieles von ihren Sitten und Gewohnheiten angenommen hätte. Er brauchte die Landes eingebohrnen zu wichtigen Geschäften, gab ihnen beträchtliche Bedienungen, und gieng überhaupt sehr gütig mit ihnen um. Unter seiner Regierung blühete die Handlung, die Einwohner wurden reich, und wenn ihr Landes Herr ja neue Abgaben ausschrieb, so geschahe deren Eintreibung mit der grössesten Gelindigkeit. Carl der fünfte legte endlich im funfzehen hundert und sechs und funfzigsten Jahr seinen so löblich geführten Scepter nieder, und starb 1558. als ein Ordens Bruder in dem Kloster Sanct Just in Spanien.

Ihm folgte in der Regierung dieser Länder sein Sohn Philip der zweyte, dessen strenge Regierungs Art die Errichtung der jezt so berühmten Holländischen Republik verursacht hat. Dieser Fürst wolte aus denen Holländern Sclaven machen, nur die Spanier, unter welchen er gezogen und gebohren war, achtete er würdig, ansehnliche Bedienungen zu bekleiden. Er hielt sich wenig in denen Niederlanden auf, und ließ das Land durch Stathalter regieren. Er handelte nicht allein völlig denen alten und bestätigten Landes

Gesezen

Gesezen zuwider, sondern er verachtete und beleidigte auch die angesehensten adelichen Geschlechter. Die Geistlichkeit selbst bekam unter ihm Gelegenheit zu Beschwerden. Er errichtete mehr Bischoftümer, zu deren Erhaltung er die Einkünfte gewißer Abteien brauchete. Die Mönche hatten das Recht, ihre Aebte zu wehlen, mithin konte jeder von ihnen hoffen, dereinst Abt zu werden, die Bischöfe hingegen wurden von dem Könige gesezt. Er machte sich also durch dieses Unternemen nicht allein die Besizer der Abteilichen Würden, sondern auch diejenigen, welche ihre Nachfolger zu werden Hofnung hatten, zu Feinden. Er legte dem Volk schwere Abgaben auf, und war in Bestrafung der Verbrechen alzuhart. Die Menge der Abgaben und die gar zu grosse Schärfe in peinlichen Gerichts Sachen machten ihn bei einem der Freiheit und eines gelinden Regiments gewohnten Volk verhast, und es wünschte nichts mehr, als sich von diesen harten Bedrükungen befreiet zu sehen.

Zu diesem allen gesellete sich noch die Religions Verfolgungen. Viele der Einwohner hatten teils den Lutherischen, theils den Reformirten Glauben angenommen, und es gab unter ihnen auch so genante Wiedertäufer. Carl der fünfte hatte bereits wider die Ausbreitung dieser Glaubens Lehren verschiedene scharfe Verordnungen ergehen lassen, dadurch aber keinesweges den dabei vorgesezten Zwek erreichet. Die Stathalterin, Maria Königin von

Ungarn, dieses Keisers Schwester, brauchte alle mögliche Mäßigung gegen diese Leute, und sie ward von ihnen angebetet. Philip der zweite hingegen war anderer Gesinnung, er entschlos sich die vermeintliche Kezerei mit Stumpf und Stiel auszurotten, führte zu dem Ende die in Spanien gebräuchliche Inquisition auch in den Niederlanden ein, lies die Gesezе der Tridentinischen Kirchen Versamlung bekant machen, und legte zu Mecheln, Cambrai und Utrecht neue Erzbistümer an, um auf die Religion besser Achtung zu geben.

Es ist Ihnen ohne mein Anfüren bekant, daß die Holländer und Niederländer gern frei reden und handeln, mithin fiel ihnen dieses neue Gericht unerträglich und vermehrte ihre Beschwerden. Es ist keinem Zweifel unterworfen, und die folgenden Zeiten beweisen es, daß die benachbarten Mächte aus Eifersucht gegen die Spanier das schwürige Volk heimlich in ihrem Vorhaben gestärket.

Philip der zweite verlies 1559. die Niederlande, über welche er die Herzogin Margareta von Parma, eine natürliche Tochter Carl des fünften zur Stathalterin, und den Cardinal Anton von Granvella zu ihren Beistand verordnete. Prinz Wilhelm von Oranien, der die Güter Renatus von Oranien geerbt, Stathalter von Holland und Seeland auch Burggraf von Antwerpen war, hätte gern die Stathalterschaft in den Händen der Herzogin von Lothringen Christina gesehen, die eine Schwe-

ster Carl des fünften war, und ihm sodann ihre Tochter Dorothee zur Gemalin gegeben hatte, wodurch er in der Folge Teil an der Regierung zu bekommen hoffete, allein seine dieserhalb angewendeten Bemühungen waren vergebens. Er hat in der Folge den Spaniern so viel Schaden gethan, daß sie endlich obwol zu spät erkant, wie viel dieser Prinz zu Erhaltung der Ruhe, wann sie ihn nicht misvergnügt gemacht hätten, bei zu tragen im Stande gewesen wäre.

Der Cardinal Granvella, welcher am meisten die Einführung der Inquisition betrieb, ward zwar 1564. nach Spanien zurük berufen, allein alles dieses war nicht hinlänglich, die aufgebrachten Gemüter zu beruhigen. Die Gesinnungen des Niederländischen Staats Raths blieben auch nach des Cardinals Entfernung grausam, und weil man des Volks Gewalt bei den schreklichen Blut Gerichten fürchtete, so musten die Kriegs Völker beständig bey der Hand seyn. Der Prinz Wilhelm von Oranien, welcher oberster Feldherr war, sagte daher einsmals zu dem Grafen von Berlamont, der sich dahin äuserte, daß man des Volkes Wut jederzeit mit gewafneter Hand bändigen könne, Glauben Sie denn, daß, so oft das Volk einen Häscher attaquirt, ich gleich die Truppen commandiren werde? Dieser Fürst hatte eine Evangelische Gemalin, und verabscheuete alle Grausamkeiten.

Im Jahr 1566. machte der Adel ein Bündnis mit einander, welches hauptsächlich dahin gieng, sich den Religions-Bedrükungen zu widersezen, hernachmals aber weiter ausgedehnet ward. Philip Herr von Aldegonde, Heinrich von Brederode, Ludwig Graf von Nassau, Bruder des Prinzen von Oranien, die Grafen von Culemburg, und von Berg waren die Häupter dieser Partei, welche aus mehr als 400. Edelleuten bestand. Sie baten die Stathalterin in einer übergebenen Bitschrift, die wegen der Religion ergangenen Verordnungen wieder aufzuheben, wurden aber mit leeren Worten abgespeiset. Der Graf von Berlaimont aus Flandern soll damals zu der Stathalterin gesagt haben, „es wären nur „ ein Trupp Betler, (Geusen) die nicht die „ geringste Achtung verdienten.

Die Anhänger dieser Partei liessen einen Bettelsak mit der Uberschrift, Fideles regi, dem König treu, auf die Kleider stiken, und daher mögen sie wol nachher den Namen Geusen erhalten haben. Der Pöbel rottete sich endlich, da die Beschwerden nicht abgestelt werden wolten, zusammen, stürmte die Kirchen, zerbrach die Bilder und trieb allerhand Unfug. Prinz Wilhelm von Oranien gieng darüber nach Deutschland, um in den Ländern seines Bruders sein Leben in Ruhe zu beschliessen. Die übrigen Großen sahen ihn nicht gern abreisen, und da sie voraus sahen, daß seine Güter wegen seiner Abreise, die er ohne des Königs Willen

unternahm, eingezogen werden dürften, so sagten sie bei seinem Weggehen, Prince sans païs, Prinz ohne Land, und er antwortete, Comtes sans tetes, Grafen ohne Köpfe. Beide Prophezeiungen trafen ein, der Prinz verlor seine Güter, und die Grafen von Egmond und Horn Anno 1568. ihre Köpfe.

Die Grausamkeit des neuen Stathalters Herzogs von Alba stieß vollends dem Faß den Boden aus, dieser fand sein Vergnügen an sengen, brennen, henken und hinrichten. In der Französischen Ausgabe des Herrn von Larrey Geschichte von Engelland finden Sie sein wolgetroffenes Bildnis, sein Gesicht verrät die Bosheit seines Herzens. Die Misvergnügten nahmen 1571. am ersten April die Stadt Briel mit 24. Schiffen ein, wozu die Engelländer das ihrige beigetragen. Der Herzog von Alba hielt es für eine Kleinigkeit, allein es war die Gelegenheit, daß ganz Holland von Spanien abfiel. Der Krieg ward darauf zwischen beiden Parteien mit abwechselnden Glük geführet. Im Jahr 1576. brachte der Prinz Wilhelm von Oranien den Bund zu Gent zu Stande, vermöge dessen alle Provinzen, die man izt unter dem Namen der Spanischen und vereinigten Niederlande begreift, zu Vertreibung aller Spanier sich anheischig machten. Amsterdam hatte bisher noch die Spanische Partei gehalten, es fiel aber 1578. auch ab. Der neue Spanische Stathalter in den Niederlanden Johann von Oesterreich, ein na-

türlicher Sohn Keiser Carl des fünften, trennete den Bund von Gent, und der Prinz muste daher auf eine neue Verbindung denken.

Er war so glüklich am 1sten Januar. 1579. zwischen den Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Ober Yssel ein feierliches Bündnis zum Stande zu bringen, welches Sie in Schmausens Corpore juris gentium academ. p. 391. seqq. nachlesen können, und dieses ist der Grund der heutigen Republik. Der Prinz richtete es hierbei dergestalt ein, daß die Veränderungen, welche in den menschlichen Entschlüssen nicht selten sind, in diesen Bund keinen Einflus haben konten. Die vereinigten Provinzen musten, vermittelst einer wohl ausgearbeiteten Schrift ihrem bisherigen Landes Herrn, Philip dem andern, den Gehorsam feierlich aufkündigen, und der Prinz sendete seine Verteidigung wegen des gethanen Schrittes gleichfals schriftlich ein. Ich will hier im Vorbeigehen bemerken, daß Sie die von den Staaten übergebene Schrift in des Schlichtenhorst Chronik von Geldern nachlesen können. Beurteilen Sie solche nach den in freien Staaten eingeführten Grundsäzen, sonst werden die darinn angefürten Gründe Ihnen sehr seicht vorkommen. Die vereinigten Provinzen machten nunmero einen einzigen und niemals zu trennenden Staats Cörper aus, der Prinz ward nicht ihr Herr, sondern blieb Stathalter, wie er schon vorher gewesen war.

Die Unruhen daureten unterdessen immerfort, und es wärete nicht lange, so bekamen die vereinigten Länder einen starken Stos durch die Ermordung ihres Stathalters. Wilhelm von Oranien ward 1584. von einem Meuchel Mörder Balthasar Girard oder Gerhard zu Delft erschossen. Sein zweiter Sohn Moriz Graf von Nassau kam an seine Stelle, der erstgeborne Wilhelm war Catholisch, und ward Prinz von Oranien. Moriz regierte 41. Jahr, und erwarb sich den Ruhm eines der grösten Feldherrn seiner Zeit. Wilhelm starb 1618. in Spanien, und der Stathalter ward also auch Prinz von Oranien. Er starb endlich 1625. ohne das Ende des Krieges zu erleben, welches er so sehnlich gewünschet.

Ihm folgte sein Bruder Friedrich Heinrich, der ihm an Tapferkeit gleich kam, und 1637. selbst von dem König in Frankreich den Titel Ihro Hoheit erhielt. Er starb 1647. da er im Begrif war, durch den Münsterischen Frieden der Republik eine dauerhafte Gestalt zu geben. Man sagt nicht unrecht, daß Wilhelm den Grund zum Gebäude der Republik gelegt, Moriz es aufgefüret, und Friedrich Heinrich das Dach darauf gesezt habe.

Wilhelm der zweite, der seinem Vater im zwei und zwanzigsten Jahr seines Alters folgte, erlebte den Münsterschen Frieden, der dem langen Kriege ein Ende machte. Bereits 1609. war zwischen den Spaniern und Holländern ein Stilstand getroffen worden, allein die

Spanier hatten ihn, da er Anno 1621. zu Ende gieng wieder aufgehoben. In dem Westphälischen Friedens Schlus ward Holland von den Spaniern und von allen Mächten für einen freien Staat erkannt. Für die Unabhänglichkeit vom Römischen Reich sollen sie nach dem Zeugnis eines sehr gelehrten Holländers nur 10000. fl. gegeben haben, woran ich aber aus verschiedenen Umständen zweifele.

Ich will mit dieser wichtigen Begebenheit, welche die Dauer der Republik befestiget, schliessen, und Sie von der Hochachtung versichern, mit welcher ich bin ꝛc. ꝛc.

Eilfter Brief.

Von dem Zustand der Sachen unter den folgenden Stathaltern, wobei zugleich die Beschuldigungen Wilhelm des ersten abgelehnet werden.

Mein Herr!

Sie haben Recht, wenn Sie mir vorwerfen, daß ich die Eroberung von Brasilien und die Errichtung der Ost Indianischen Handlungs Gesellschaft mit Stilschweigen übergangen, ich habe es aus keiner andern Ursach getan, als weil die Ost und West Indische

Handlung

Handlung iede ins besondere zu einem ganzen Brief Stof geben werden.

Wilhelm der zweite muste einen seinen Absichten entgegen scheinenden Vorschlag anhören, nemlich nach geendigten Krieg den grösten Theil der Kriegs Völker abzudanken. Er widersezte sich demselben aus allen Kräften, liess sechs von den General Staaten auf das Schlos Löwenstein gefangen sezen, und wolte die ihm ungehorsame Stadt Amsterdam durch die Waffen zwingen. Sein Anschlag mislung, die Amsterdamer öfneten ihre Schleusen, bequemten sich aber doch endlich zum Vergleich, vermöge dessen die Löwensteiner Gefangenen, worunter der bekante Pensionarius Johan de Witt war, ihrer Aemter entsezt wurden. Diese leztern machten nachher wider den Prinzen und dessen Erben eine Partei, welche nur die Löwensteinische genent wird Wilhelm der zweite starb 1650. am 6. Nov. und liess eine schwangere Gemalin.

Wilhelm der 3re ward am 13. Nov. mithin 8. Tage nach des Vaters Tode geboren, er hatte eine zu starke Gegen Partei, als daß er in der Würde eines Stathalters hätte folgen können. Das Unternemen seines Vaters war noch in frischen Andenken, die Staaten befürchteten, daß ein Stathaiter endlich sich gar zum unumschränkten Herrn machen dürfte, und daher beschlossen sie, diese Würde ganz und gar aufzuheben. Holland blieb zwei und zwanzig Jahr ohne Stathalter. Cromwel machte

gar in dem mit Holland geschlossenen Frieden zu einer Bedingung, daß die Stathalter Würde auf immer unterdrükt werden solle. Die Gebrüdere von Witt, die hernach auf eine so grausame Art um das Leben kamen, waren die vornemsten Feinde des Oranischen Hauses. Die Geschichte beweiset, daß die Holländer in den wärender Zeit, da sie keine Stathalter hatten, gefürten Kriegen keine Seide gesponnen. In der Noth nimmt man zu ausserordentlichen Mitteln die Zuflucht. Als sich Frankreich, Engelland, wie auch die Bischöfe von Cöln und Münster zum Untergange von Holland das mögliche beizutragen, gleichsam verschworen hatten, suchten diese die Stathalter Würde wieder hervor, und trugen sie Wilhelm dem dritten auf. Dieser iunge Prinz war nicht älter als 22. Jahr, der Heldenmuth seiner Vorfahren schien ihm angeboren zu seyn. Er veriagte die Franzosen aus den eroberten Provinzen, und brachte das Kriegs-Wesen der Holländer wieder empor.

Wilhelm ward König von Engelland, und starb 1702. ohne Leibes Erben. Die Güter seines Hauses fielen auf den iungen Prinzen von Nassau Johann Wilhelm Friso, welcher Stathalter von Frießland war, und 1711. bei Moerdyk im Wasser sein Leben einbüssete. Wilhelm war der lezte Stathalter über die gesamten vereinigten Provinzen Johann Wilhelm Friso war nur Stathalter von Friesland.

land. Sein Sohn Wilhelm Carl Heinrich Friso war es gleichfals, bis er Anno 1719. zum Stathalter von Geldern, Zutphen, Grönin-gen und Ommeland und 1747. von Seeland, Holland, Utrecht und Overyssel, mithin zum Stat-halter, Obersten Feldherrn und Ober Admi-ral aller vereinigten Provinzen erwelet ward. Er starb 1751. und sein Prinz Wilhelm folgte unter der Vormundschaft seiner Frau Mutter. Diese lezten Begebenheiten sind in der Hollän-dischen Geschichte sehr beträchtlich, und in ih-rer Art ganz neu. Holland hat niemals noch nicht unmündige Stathalter, weibliche Vor-münder, und diese Würde bei den männlichen und weiblichen Nachkommen erblich gesehen. Dieser neue Auftrit war für unsere Zeiten auf-behalten, und ich will mit nächsten Ihnen da-von mehrere und zum Theil besondere Umstän-de melden.

Sie wissen, daß man dem ersten Stathal-ter Wilhelm dem ersten Prinzen von Oranien alle Schuld wegen der in den Niederlanden entstandenen Unruhen giebt, man wird nicht müde zu sagen, daß er nur für sich gearbeitet habe. Allein ist wohl zu glauben, daß ein so kluger Herr es unternommen, wider einen so mächtigen König, als Philip der zweite war, Krieg zu füren oder die Unterthanen aufzu-hezen, da er dadurch seine beträchtlichen Güter in den Niederlanden zu verlieren Gefahr lief. Er trug dem Landes Herrn die Beschwerden der Untertanen, welche er nach der Billigkeit

für

für gegründet erkannt, vor, er verteidigte ihre Geseze gegen deren Unterdrüker. Da die harten Gesinnungen des Königs gegen diese Völker immer mehr sich zu Tage legten, übernam er ihre Verteidigung, um den König zu bewegen, seine Untertanen mit mehrerer Gelindigkeit zu regieren.

In den ersten Jaren des Krieges füreten seine Fahnen die Inschrift *Pro Rege, grege & lege*, für den König, das Volk, und die Geseze. Man kann von ihm das, was der Herzog von Bukingham von sich rühmet, auch sagen, daß er *pro Rege saepe pro republica semper* gewesen, daß er den Vortheil des Königs öfters und den von dem Volk beständig vor Augen gehabt. Er gab Philip dem zweiten öfters die besten Rathschläge, denen aber zum Unglük nicht gefolget ward. Er hörete auf ein Statthalter des Königs zu seyn, da er in den harten Verfügungen keine Aenderung machen sahe. Er befal beständig im Namen des Königs, bis ihm die Staaten von Holland die unumschränkte Herrschaft, so lange als die Unruhen wäreten, auftrugen. Dieses geschahe nachher auf Lebens Zeit, und warum solte er dieses Erbieten nicht annehmen? da es ihn in Stand sezte, den Nahmen eines Verteidigers des Vaterlandes noch mehr zu verdienen.

Man könte daher den Verfasser der in Holländischer Sprache geschriebenen Lebens Beschreibung dieses Prinzen, welche 1732. herausgekommen, Herrn von B**, einer Undankbar-

keit

keit gegen einen Fürsten, welcher zu der Freiheit des Vaterlandes den ersten Grund gelegt, mit mehrern Recht beschuldigen, als er den Prinzen eigennüziger Absichten halber verdächtig zu machen sucht.

Zwölfter Brief.

Von den Ansprüchen des Prinzen von Oranien auf die Stelle eines ersten Edelmans der Staaten von Seeland.

Mein Herr!

Sie erinnern sich noch ohne Zweifel aus meinen vorigen, daß die Landstände vordem aus dem Adel und den Städten bestanden. Auf den Versamlungen der Stände erschienen diejenigen, welche entweder durch ihre Geburt oder den Besiz adelicher Güter ein Recht dazu hatten, sie mochten eingeborne seyn oder nicht. Auf den Seeländischen hatten fünf Städte Siz, als Middelburg, Zirikfee, Reimerswaele, die nun das Meer bedekt, Goes und Tholen. Der Abt Unser lieben Frauen zu Middelburg bekam wegen der grossen Lehnstüken und andern Güter, die er besas, gleichfals Siz und Stimme, die Ehrfurcht, welche man für die Geistlichkeit hatte, machte, daß

man

man ihm die erste Stelle vor allen übrigen einräumte. Dieser Abt, der Adel und die Städte hatten iedes eine Stimme. Nach der Veränderung, welche ein neues Glaubens Bekäntnis in Holland einfürte, ward die Abtei eingezogen, mithin fiel derselben gehabte Stimme weg. Philip der zweite verursachte, daß Vlißingen und Veere auch unter die Siz und Stimme habenden Städte aufgenommen wurden.

Maximilian von Burgund, Mararaf von Veere, Stathalter von Holland, Seeland, Utrecht, Frießland, Oberster Feld Herr und Befehlshaber zur See, Ritter des goldnen Vliesses nahm zuerst den Titel eines ersten Edelmans von Seeland an, allein die andern Edelleute waren dadurch nicht von der Versamlung der Stände ausgeschlossen, er verlangte nicht in seiner Person sie sämtlich vorzustellen, er war nur der erste unter ihnen.

Nach seinem Tode verlangte Wilhelm der erste, als Vormund Philips, Grafen von Büren, und Herrn auf Sanct Martinsdyk, welches eine ansehnliche Herrschaft auf der Insul Tholen ist, daß dieser Prinz in der Würde eines ersten Edelmans von Seeland folgen solte. Er trug Adolphen von Borsele auf, in der Versamlung in solcher Würde im Namen des Prinzen zu erscheinen, und mit den übrigen Edelleuten zu rathschlagen. Dieses Unternehmen fand von Seiten Arends van Dorp Widerstand. Dieser behauptete, daß diese

Würde mit dem Margraftum Veere verknüpft sei. Die Herzogin von Parma damalige Stathalterin unterstüzte den Prinzen, und Philip der zweite machte dem Streit ein Ende. Das erwehnte Marggraftum ward nebst Vlissingen verkauft, eine der vornemsten Bedingungen war diese, daß der Käufer die Würde des ersten Edelmans von Seeland haben, und den Adel dieser Landschaft vorstellen solle. Philip der zweite kaufte diese beträchtliche Herrschaft selbst, und nahm in den Versamlungen wegen Veere und Vlißingen Siz. Mit welchem Recht er solches thun können, belieben sie aus dem folgenden abzunemen.

Wenn es wahr gewesen, daß die Stelle eines ersten Edelmans mit dem Besiz des Marquisats * Veere unzertrenlich verknüpft war, so erlosch doch unstreitig dieser Titel, wenn diese Herrschaft an den Grafen von Seeland fiel, weil dieser niemals ein Mitglied des Adels gewesen, noch als solcher weder selbst, noch durch einen Bevolmächtigten, auf dessen Versamlungen erschienen. Der Graf war Landes Herr, die Stände stelten das Volk für, er konte daher nicht zugleich ihr Ober Herr und

ein

* Wenn ich Marquisat nicht durch Marggraftum übersezt, so geschiehet solches darum, weil zwischen den Marggrafen des Heiligen Römischen Reichs und den Marquis in den andern Staaten ein so grosser Unterscheid ist, daß ich die Würde eines Marquis nicht füglich durch Marggraf geben kan. Ein Unterscheid, den viele Französische Marquis nicht einsehen wollen!

ein Mitglied des Adels seyn. Demnächst ist es falsch, daß der Marquis von Veere die Städte Vlißingen und Veere vorgestellet. Diese hatten damals noch nicht Siz und Stimme in den Versamlungen, wie konte er sie also vorstellen?

Als Seeland sich der Spanischen Herrschaft entrissen, erneurete der Prinz vou Oranien seine Anforderungen, und lies seinen Sohn als ersten Edelmann durch Peter von Ryck, Amtmann von Vlißingen vorstellen. Die übrigen Edelleute hatten ihr Vaterland verlassen, und sich zu den Spaniern begeben, daher sas dieser damals allein auf der adelichen Bank. Der Prinz kaufte nachher auch die beiden Städte Vlißingen und Veere, bei deren Kauf dieses eine Bedingung war, daß der Käufer dadurch zugleich das Recht erlangete, den Adel der Provinz vorzustellen, und seinen Teil von denen 4000. Gulden, welche der König dem Abt und dem Adel zu Bestreitung gewißer Ausgaben järlich reichen lies, haben solte. Die Stände waren mit diesem Kauf nicht zufrieden, und von Ryck erschien daher nur beständig als Bevolmächtigter wegen der Grafschaft Büren. Der Prinz Moriz fuhr fort, ihn nicht anders, als auf gleichen Fuß erscheinen zu lassen. Maldern war der erste, der nach Ryks Tode von dem Prinzen ernent ward, als Marquis von Veere in seinem Namen zu erscheinen.

Der

Der Graf von Hohenlohe, ein Schwager Philip Wilhelms verlangte, daß er in Abwesenheit dieses Prinzen, welcher der älteste Sohn Wilhelm des ersten, Prinzen von Oranien war, und in Spanien 1618. gestorben ist, denselben in ihrer Versammlung vorstellen könte. Dieser Herr war in den jüngern Jaren Morizens, Grafen von Nassau demselben in der Stathalterschaft zugeordnet, und glaubte also, durch sein Ansehen zum Zwek zu gelangen. Allein die Herren von Cats und Cruyningen, welche aus zweien der ältesten Seeländischen adelichen Geschlechter abstammeten, stelten im Namen des übrigen Adels und in ihrem eigenen vor, daß sie jederzeit einen Landstand ausgemacht hätten, daß Maximilian von Burgund so gar niemals daran gedacht habe, sie aus der Versamlung zu verdringen, und daß sie daher noch jezo zu derselben gelassen werden müsten.

Die Sache war besonders zu damaligen Zeiten schwer und auch bedenklich zu entscheiden. Die Staaten ließen endlich dem Grafen Moriz von Nassau das Recht, nach Absterben des Ryck die Stelle eines Bevolmächtigten, der ihn in der Versamlung als den ersten Edelmann von Seeland vorstellen solte, doch dergestalt zu besezen, daß die darzu zu erwelende Person denen Ständen annemlich sey und daß diese Würde keinen Gütern, Personen, oder Geschlechtern eigen seyn solte. Sie erkläreten auch, daß die hierunter getroffene Verfügung den Rech-

ten eines dritten unbeschadet seyn solte. Dem Grafen von Hohenlohe und dem Adel ward zu erkennen gegeben, daß die Notwendigkeit, den ledigen Plaz zu ersezen, die Staaten zu Ertheilung der dem Grafen Moriz gegebenen Freiheit genötiget habe, man übrigens aber dadurch ihren wol hergebrachten Rechten keinen Eintrag zu thun gewillet sei, und dem Adel gab man über dieses zu verstehen, daß man eine günstigere Gelegenheit erwarte, über ihre Vorstellungen einen Schlus zu fassen.

Verschiedene Herren aus den Häusern von Borsele, Borsele van der Hooghe, Cats, und Tuyl von Serooskerken haben zwar seit der Zeit zu zwei verschiedenen malen versucht, in den Besiz ihrer vorigen Freiheiten zu gelangen, das ist, dem Adel nach den Köpfen, nicht aber nur in einer Person auf den Versammlungen Siz und Stimme zu verschaffen, allein sie haben niemals zum Zwek gelangen können.

Wenn ich Ihnen von der Stathalter Würde und Vorzügen mit nächsten reden werde, behalte ich mir vor, von der Würde eines ersten Edlen noch einmal Erwehnung zu thun, und bin ꝛc.

Dreizehender Brief.

Von der natürlichen Beschaffenheit der vereinigten Niederlande.

Mein Herr!

Die alten und neuen Erd Beschreibungen können Sie alles dasjenige weitläuftiger belehren, was Sie von mir wegen der Beschaffenheit des Landes, dessen Gränzen, Städten und Flüssen zu wissen verlangen. Der Herr von Martiniere hat in seinem grossen von der Erd Beschreibung handelnden Wörter Buche, welches zu Leipzig vermeret und ins Teutsche übersezt heraus gekommen, viel besonders von diesem Lande. Die übrigen neuern Erdbeschreiber haben gleichfals viele gute Nachrichten. Die in Französischer Sprache heraus gekommenen Delices de la Hollande, oder Annemlichkeiten von Holland, welche meines Wissens noch nicht ins Teutsche übersezt sind, zeigen Ihnen die Abrisse der Städte und anderer Merkwürdigkeiten, welche sie auch in des Guicciardini Lateinischen Beschreibung der Niederlande finden. Jedoch Sie wollen nicht auf andere verwiesen seyn, sondern ich sol selbst Hand anlegen, und ich muß ihren Worten, die bei mir Befele sind, Gehorsam leisten.

Das Land der sieben vereinigten Provinzen wird schwerlich über 40. Meilen in die Länge

und 30. in der Breite haben, wenn man das, was ihnen von den so genanten Oesterreichischen Niederlanden gehöret, nicht darzu rechnet. Holland an sich selbst ist fast rund mit Wasser umgeben, die Provinz Utrecht und Brabant liegen diesem Lande gegen Mittag. Es sind darin achtzehn Städte, welche auf den Versamlungen Siz und Stimme haben, nemlich: Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alcmar, Hoorn, Enkhuisen, Edam, Munikendam, Medenblik, Purmerend, zwölf andere Städte, welche dieses Recht nicht haben, als Woerden, Gertruydenberg, Naarden, Muyden, Oudewater, Heusden, Wesop, Worcum, Vianen, Asperen, Leerdam, Isselstein und endlich sieben Markt Fleken, welche Stadt Recht haben, als Haag, Vlaardingen, Gravesand, Delftshaven, Beverwyk, Schagen, Neuport: Uber dieses sind in Holland bei 400. Fleken und Dörfer, welche wegen der Schönheit der Häuser, der Menge der Einwoner, der Handlung und an Vermögen vielen Städten in Teutschland und Frankreich vorzuziehen sind.

Dieses Land wird gemeiniglich in Nord und Süd Holland eingeteilt, das andere wird sonst auch West Frießland genant, fängt an dem Ufer der Re Amsterdam gegen über an, und erstrekt sich zwischen dem Norder Meer und der Süd See bis an die Insul Schelling, welches

eine

eine der Frießländischen ist. Süd Holland ist das vornemste Teil dieser Landschaft, und geht von Seeland, den Brabantischen Gränzen, und Utrecht bis an den Sparendam.

Das Land würde kaum einen Teil seiner Bewoner ernären können, man muß diesem Mangel durch Zufuren abhelfen. An Korn wächst wenig, ausser an einigen Orten in Frieß-land. Das Erdreich ist meistenteils sumpfig, und man reiset an gewissen Orten etliche Meilen, ohne etwas anders als Moräste anzutreffen, sonderlich in Over Yssel. Ich bin versichert, daß viele Holländer ihre Sparsamkeit bis zum Wasser trinken treiben würden, wenn es nicht an den meisten Orten salzig und unrein wäre. Sie genießen meistenteils wegen der Nachbarschaft der See und vielen Winde einer diken und unangenemen Luft.

Man findet nirgends in der Welt mehr Reihen von Bäumen zu Spaziergängen und Zierde der Strassen in den Städten und auf dem Lande, allein nirgends weniger Brenholz. Die Torf Erde vertrit in Holland die Stelle des Holzes, und man brennt auch Stein Kohlen, die durch ihren schreklichen Dampf hier eben soviel Schaden als in Engelland anrichten. Die Witterung ist so verschieden, daß man oft in einem Tage die Würkungen aller vier Jahres Zeiten empfindet. Das benachbarte Meer und die Flüsse befördern die Handlung, verursachen aber, weil das Erdreich niedrig ist, oft vielen Schaden durch die Uberschwemmun-

gen. Man hat zwar diesem schlimmen Nachbarn grose und mit schweren Kosten unterhaltene Dämme entgegen gesezt, allein auch diese, ohnerachtet sie järlich soviel als 40000. Mann zu erhalten kosten sollen, thun nicht allemal den ungestümen Wellen genugsamen Widerstand. Neuerer Uberschwemmungen zu geschweigen, so ist hauptsächlich noch diejenige in frischen Andenken, welche 1421. an dem Elisabet Tage 72. Dörfer unter Wasser sezte, und bei 100000. Menschen ersäufete. Durch diese ist der See Biesbos entstanden, der an den Brabantischen Gränzen liegt. Im vorigen Jahr haben die Holländer wegen dieser Uberschwemmungen eine neue Bedienung errichtet, die unter dem 8. May 1754. dem Herrn Professor Johan Lulofs zu Leiden aufgetragen worden, und darin bestehet, daß er unter dem Titel eines Ober Aufsehers über alle Flüsse in Holland und West Friesland die Aufsicht hat, und den Uberschwemmungen durch gute Erhaltung der Dämme, und andere nüzliche Anstalten zuvor kommen soll.

Bei allen diesen Unbequemlichkeiten, welche die vier Elemente verursachen, ist dennoch Holland durch den Fleiß seiner Einwohner zu einem angenehmen Aufenthalt gemachet worden. Die Flüsse, welche das Land durchströmen, sind mit lauter Reihen von Bäumen eingefasset, man entdekt in diesem platten Lande, welches eine weite Aussicht verstattet überal Städte, Fleken, Dörfer, Lust Schlösser und Gärten. Die lezten sind meist an den Ufern der Gewässer angelegt,

gelegt, und werden in der Landes Sprache Buyten Plaatsen genant. Kleinere und grössere Fahrzeuge schwermen auf den Canälen und Flüssen herum, und da die Fracht bekanter massen zu Wasser wolfeiler als zu Lande ist, so dienen dieselben zu bequemer Fortbringung der Lebens Mittel. Man hat in den Städten eine besondere Art von Fahrzeugen, welche Trek Schuyten genant werden, und eine Gattung von Paquet-Boten sind, welche Briefe und Personen von einem Ort zum andern bringen.

In den Städten siehet man meist nach neuer Art und von Steinen gebauete Häuser, breite und reinliche Gassen, grosse mit Spaziergängen versehene Pläze, die Strassen sind grösstenteils durch schöne mit grossen Bäumen eingefassete Canäle durchschnitten, und man kan überhaupt sagen, daß die Reinlichkeit in Holland ihr Vaterland hat.

Da ich Ihnen bereits so lange von diesem Lande vorgeschwazt, habe ich dennoch bishero vergessen, Ihnen von dessen Namen etwas zuverläßiges zu melden, und es ist auch in der That schwer, den Ursprung der Benennung Holland zu bestimmen. Einige sagen, weil das Erdreich morastig sey, habe man es Hohl land, oder holes Land genennet, andere meinen, weil in diesen vor Alters so verwilderten Landschaften nichts als Holz gewachsen, habe man es Holtland, Holzland benahmet. Der Herr van Loon glaubet, daß die Normanen und Dänen, die aus Oeland gekommen, zum Andenken der

von ihnen verlassenen Länder es also benennet, woraus Oland und endlich Holland entstanden sey. Ich will diesen Mutmassungen noch eine vierte beifügen.

Es ist bekant, daß Städte ja oft Dörfer ganzen Ländern den Namen gegeben haben. Die Herzogthümer Cleve, Jülich, Luxenburg, Limburg sind nach ihren Hauptstädten benennet worden. Vieleicht hat also auch Holland von einen zwischen Rokkingen, Bodelograve, und Achtienhove, gelegenen Dorfe, gleiches Namens seine Benennung erhalten. Daherum sind andere ähnliche Benennungen als Hollands Dyck, Hollands Weg, und das Gewässer bey Wilhelmstadt heist Hollands Diep. Vieleicht war dieses Dorf vor diesem von grösserer Erheblichkeit, um einem so grossen Lande den Namen gegeben zu haben. Ich mag Sie nicht länger mit leeren Vermutungen aufhalten, sondern ich wiederhole die Versicherungen der unwandelbaren Hochachtung, mit welcher ich bin. ꝛc. ꝛc.

Vierzehnter Brief.

Von der jezigen Regierungs Form in Holland, wie auch von der Art, wie in Holland den Gesandten von auswartigen Mächten begegnet wird.

Mein Herr!

Ich soll Ihnen von der jezigen Verfassung der Regierung in Holland einen kurzen Abriss geben,

geben, und Sie sind nicht zufrieden, daß ich Sie auf des *Basnage Annales des provinces unies*, wo Sie eine historische Beschreibung von der Regierungs Form der vereinigten Niederlande vorgesezt finden, *Martin Schoocks Belgium foederatum*, auf des Temple Reflexions sur l' Etat des provinces unies, und Janiçon Etat presents des provinces unies verwiesen habe. Ich wil mich so kurz als möglich fassen, um durch die Länge meines Briefs Ihnen nicht beschwerlich zu fallen.

Durch die Verbindung von Utrecht ist die jezige Verfassung eingefüret worden, eine jede Provinz ist ein freier Staat vor sich, und hat ihre besondern Rechte und Gewonheiten, nach denen die vorkommenden Fälle gerichtet werden müssen. Alle zusammen stehen für einen Mann, wer einen beleidigt, bekomt sie alle auf den Hals, sie haben Freunde und Feinde gemeinschaftlich. Sie berathschlagen durch Abgeordnete, und die Schlüsse der Versamlung müssen durch die Regierungen jeder Provinz zur Ausübung gebracht werden.

Der höchste Rath ist der Rath oder die Versamlung der General Staaten. Diese stellet die gesamte Republik vor, iede Provinz sendet zu dieser Versamlung Abgeordnete ab, und es stehet ihr frei, deren einen oder mehr zu schiken, die aber dennoch nicht mehr als eine Stimme haben. Sie sehen hieraus, daß nach der Anzal der Provinzen nur sieben Stimmen in diesem Rath können gesamlet werden. Diese

Versamlung hat die Gewalt, Krieg anzukündigen, Frieden zu schließen, Bündnisse zu errichten, Gesandten abzuschiken, die Auflagen abzuschaffen oder zu erhöhen, bei ihr werden die fremden Gesandten zum Gehör gelassen, über die algemeinen, sowol ausländischen als inländischen Angelegenheiten werden hier Beratschlagungen gehalten und Schlüße gefasset. Wenn die Sachen von Wichtigkeit sind, müssen alle Stimmen einerlei Meinung seyn, sonst wird nichts beschlossen.

Alle Woche hat eine Provinz nach der andern den Vorsiz, das ist, der Abgeordnete wird Director der Versamlung, oder wöchentlicher Präsident, (*Praesident de semaine*). Diese Würde bestehet darin, daß er die Sachen, worüber zu beratschlagen ist, vorträgt, und die Stimmen samlet. Die seinige hat nicht mehr Gewicht als der andern ihre, und giebt der Sache keinen Ausschlag. Die Ordnung, welche sie hierin und in Gebung der Stimmen beobachten, ist diese, wenn Geldern, welches anfängt, eine Woche lang das Präsidium geführt hat, folgt Holland, diesem Seeland, Utrecht, Frießland, Gröningen, Over Yssel. Ich glaube Ihnen alles gesagt zu haben, wann ich Ihnen melde, daß diese Abgeordneten eine Art Abgesandten sind, welche ihre Befehle von den Staaten ihrer Provinz erhalten, und mithin deren Genemhaltung bei allem, was sie thun, entweder im voraus schon haben, oder einholen müssen. Es schwebt noch in frischen

Andenken, daß diese Herren im vorigen Jahrhundert dem dreifachen so berümten Bündniß beitraten, ohne von ihren Obern einen förmlichen Auftrag darzu erhalten zu haben, und es würde Ihnen gewis die Köpfe gekostet haben, wenn die leztern es nicht genehm gehalten hätten.

Der Empfang der Gesandten hat in Holland etwas besonders. Da zeigt sich die Versamlung, von der ich eben geredet habe, in ihrem völligen Glanze, und daß ihr Staat den Königen in allem gleich sey, das ist, keinen Oberherrn über sich erkenne.

Ein Gesandter, der seinen Herrn vorstellet, heisset bekanter massen ein Ambassadeur, und von dieser Gattung will ich Ihnen das neueste Beispiel, da diese Feierlichkeit in Holland vorgefallen, mitteilen. Der Französische Ambassadeur, Marquis von Bonac ist derienige, der zu lezt am 30. April 1753. seinen öffentlichen prächtigen Einzug im Haag gehalten, und am dritten May darauf bei den General Staaten zum erstenmal öffentliches Gehör gehabt hat. So bald der Ambassadeur im Haag angelangt ist, begiebt er sich mit prächtigen Gefolge zu dem Wochen Präsidenten, dem er bei diesem feierlichen Besuch sein Beglaubigungs Schreiben überreichet, den andern Tag darauf macht ihm der Wochen Präsident den feierlichen Gegenbesuch, und berichtet ihm, daß die General Staaten ihn nunmehro als Ambassadeur erkenneten. Der Marquis von Bonac

kam am 14. Decembr. 1752. von Paris im Haag an, stattete Tages darauf sogleich seinen ersten Besuch bei dem Herrn Buteux, der wegen Seeland damals präsidirte, ab, und ward am sechzehnden desselben Monats in dem Gegenbesuch durch erwehnten Präsidenten in seiner Würde erkant. Das, was ich sage, ist wilkürlich, der izige Spanische Ambassadeur, Marquis Hieronimus Grimaldi kam bereits im Februarius 1755. im Haag an, übergab aber erst am 28. April auf obgedachte Art sein Beglaubigungs Schreiben.

Wenn dieses geschehen, kan er mit einigen Gliedern der General Staaten wegen seiner aufhabenden Geschäfte sich besprechen, auch schriftliche Vorstellungen übergeben, zum öffentlichen Gehör bei der ganzen Versamlung der General Staaten aber kan er nicht eher gelangen, bis er seinen Einzug gehalten hat. Man hat in Holland keinen Ceremonienmeister oder Einführer der Gesandten, ein paar Abgeordnete der General Staaten müssen bei solcher Gelegenheit alle zu beobachtende Feierlichkeiten in Richtigkeit bringen.

Hat die Republik einen Stathalter, so stattet der Ambassadeur demselben gleichfals, nachdem er sich auf vorerzehlte Art in seiner Würde erkennen lassen, den ersten Besuch ab. Alles dieses gehet seinem öffentlichen Einzuge vorher. Der Marquis von Bonac that solches am 19. Decembr. 1752. und der Marquis von Grimaldi am zweiten May 1755.

Bei beiden Gelegenheiten sind folgende Feierlichkeiten beobachtet worden. Die Gesandten kamen im Gefolge von etlichen sechsspännigen Kutschen angefaren, im ersten Hofe präsentirten die Grenadiers das Gewehr, im zweiten stand die Leib Wache des Prinzen, die durch Rührung des Spiels und Begrüssung mit der Fahne den Gesandten Ehrenbezeugungen machten. Der Prinz empfieng sie am Schlage der Kutsche, und gab ihnen beim Hinaufgehen die rechte Hand. In dem Zimmer stunden zwei Lehnstüle, davon den oben der Gesandte und den zu nächst an der Thüre stehenden der Prinz einnam. Die Anreden und Antworten geschahen in Französischer Sprache. Der Prinz nennte die Gesandten Excellenz, und diese ihn Durchlaucht. Beim Weggehen begleitete der Prinz die Gesandten wieder bis an ihre Kutschen. Bei dem am Tage darauf von dem Prinz abgestatteten Gegen Besuch empfieng derselbe die nemlichen Ehren Bezeugungen, welche er den Gesandten erwiesen.

Mit dem öfentlichen Gehör wird es also gehalten. Der Gesandte fähret in seiner Staats Kutsche aus dem Haag nach Delft. Diese Stadt hat das Recht, die Ambassadeurs gekrönter Häupter durch den Raths Pensionarium, welcher von ihren vier Burgemeistern begleitet wird, bewilkommen zu lassen. Der Gesandte läßet da Geld unter das Volk auswerfen, und nimt das für ihn zubereitete Mittagsmal ein. Sodenn

denn sezt er sich mit seinem Gefolge in die Jagden der General Staaten, und der Staaten von Holland und West Frießland. Auf der Helfte des Weges nach dem Haag, das ist an der Horn Brüke, steigt er auf einem prächtigen ausgebreiteten Teppich ans Land. Hier findet er zwei Abgeordnete der General Staaten, die ihn bewilkommen. Er sezet sich zuerst in die Staats Kutsche der General Staaten, die beiden Abgeordneten sizen ihm gegen über, er aber sizt ganz allein. Seine eigenen Kutschen folgen nach dieser, und da ihm alle vorneme Herrn im Haag ihre Kutschen zu Verlängerung des Zugs entgegen schiken, so fehlt es ihm nicht an Begleitung, wie denn bei dem Einzuge des Marquis von Bonac, ausser der Staats Kutsche, worinn er saß und seinen eigenen vier sechsspännigen Staats Wagen, noch 10. sechsspännige, 35. vierspännige, und 39. zweispännige, mithin zusammen 89. Kutschen gezelet wurden.

Bei der Ankunft im Haag wird der Gesandte an dem Schlag der Kutsche, welche vor dem Prinz Morizischen Pallast stille hält, von den Abgeordneten der Provinzen bewilkomet, und sodann in diesem Aufenthalt drei Tage lang auf Kosten des Staats herrlich bewirtet und frei gehalten. Den dritten Tag holen ihn zwei Abgeordnete der General Staaten ab, und füren ihn zum öffentlichen Gehör. Bemerken Sie hierbei, daß der Ambassadeur die Abgeordneten sowol bei dieser Gelegenheit,

als

als sonst, wann sie zum Beispiel im Namen der Republik bei ihm wegen einer seinem Herrn erfreulichen Begebenheit Glükwünschungen ablegen, unten an der Treppe empfängt, und sie auch wieder bis dahin zurük begleitet. Sein Gefolge ist denn eben wieder so zahlreich, als am Tage seines Einzugs. Die Wachen präsentiren vor ihm das Gewehr, und man macht ihm die nemlichen Ehrenbezeugungen als bei dem Einzug.

In dem zum Gehör bestimten Saal findet er die General Staaten versamlet. Zwei Deputirte führen ihn in denselben ein, er sizt auf einem dem Präsidenten gegen über stehenden sammetenen Lehn Stuhl, auf dergleichen sizt auch der Präsident. Wenn er anfängt zu reden, sezt er den Hut auf, und der Präsident nebst den übrigen Abgeordneten auch. Allein sie behalten die Hüte nicht lange auf, sondern es ist solches nur ein Zeichen, daß diese Herrn, ieder ins besondere, einen Staat vorstellen, der keinen Ober Herrn über sich erkennet.

Der Gesandte fähret hierauf, nachdem er und die Versamlung die Hüte wieder abgenommen, in seiner Rede weiter fort. Der Präsident nennt ihn in der Antwort nicht Excellenz, sondern nur Herr Ambassadeur. Bei dem Weggehen steht die ganze Versamlung auf, und er wird mit eben den Feierlichkeiten zurük gefüret, worauf er seinen eigenen Pallast wieder beziehet. Man kan leicht erachten, daß dieser Staat den Holländern und

den Höfen der Gesandten viel Geld kostet, und daher hat Engelland bereits den Anfang gemacht, diese unnötige Ausgabe abzuschaffen. Seine Ambassadeurs halten keinen öffentlichen Einzug mehr, werden also auch nicht drei Tage auf Kosten des Staats bewirtet, und in Engelland hält man es mit den Holländischen eben so. Die andern Mächte sind diesem Beispiel noch nicht gefolget. Frankreich, Spanien und Rußland halten noch iezo in Holland Ambassadeurs, die andern Mächte aber nur ausserordentliche Abgesandten.

Sonst gieng der Stathalter bis auf eine halbe Meile vom Haag den Ambassadeurs entgegen. Wilhelm der zweyte, hat solches zuerst unterlassen, der Marquis von Bonac hat solches wieder verlanget, aber nichts erhalten. Bis 1658. hielten die General Staaten die Ambassadeurs in allen frei, wie es noch heutiges Tages an allen Höfen mit den Türkischen Gesandten gebräuchlich ist, hernach ist dieser grosse Aufwand abgeschaft worden. Wenn die Ambassadeurs sich entweder mündlich oder schriftlich beurlauben, giebt ihnen der Staat eine goldene Kette mit anhängender Schaumünze, die 6000. Gulden an Wert hat, und der Gesandschafts Schreiber bekomt eine von 600. Gulden.

Wenn die General Staaten entweder bei den Höfen, welche Ambassadeurs im Haag halten, wegen frölicher Begebenheiten Glükwünschungen abstatten, oder sonst ihnen etwas

bekant

bekant machen lässet, so fahren ein paar Abgeordnete dieser Versamlung zu diesen hin, bei den Envoyes und übrigen Ministern verrichtet solches nur der Agent Ihro Hochmögenden, welcher so viel als Ceremonien Meister und jezo Herr Jacob von Byemont ist.

Die ausserordentlichen und ordentlichen Abgesandten (Envoyes extraordinaires, et ordinaires) haben weniger Ehrenbezeugungen zu gewarten. Sie übergeben ihre Beglaubigungs Schreiben zwar auch dem Wochen Präsidenten, werden von demselben in ihrer Würde erkennet, das Gewehr wird vor ihnen präsentiret, allein ohne Rührung der Trommel. Sie bekommen einen Lehnstuhl, dürfen sich aber nicht bedeken, man nimmt sie, wann sie was anbringen wollen, in dem Conferenz Saal an, sie halten keine öffentlichen Einzüge, und bekommen kein öffentlich Gehör; sondern es wird meistens mit ihnen schriftlich gehandelt. Wenn sie weggehen, bekommen sie eine 1300. fl. wehrte goldene Kette und Schaumünze, und die Gesandschafts Schreiber dergleichen Münze, welche 300. fl. wehrt ist.

Die Agenten übergeben ihre Beglaubigungs Schreiben gleichfals dem Wöchentlichen Präsidenten, man handelt mit ihnen mündlich und schriftlich, allein das Gewehr wird vor ihnen nicht präsentiret, und sie müssen unter den Abgeordneten des Staats oder dem Präsidenten sizen, wenn sie etwas anzubringen haben.

Funfzehender Brief.

Welcher eine Fortsezung der in dem vorigen angefangenen Abhandlung enthält.

Mein Herr!

Eine iede Provinz hat eine solche besondere Versamlung ihrer Stände, als die General Staaten sind, welche ihren Bezirk so unumschränkt als möglich ist, regieret. Zwar fält das Ansehen und der Pracht von diesen den Fremden so sehr nicht in die Augen, sie sind aber dem ohnerachtet, iede für sich betrachtet, das, was iene grosse Versamlung ist. Sie geben in ihren Lande Verordnungen heraus, ohne daß sie deshalb die General Staaten zuerst befragen, allein sie können für sich keinen besondern Krieg ankündigen oder Frieden machen, welches ienen sowol als die Errichtung der Bündnisse allein vorbehalten ist. Aus den Staaten werden diejenigen Abgeordneten erwelet, welche zu der Versamlung der General Staaten kommen.

Zu der Versamlung der Stände oder Staaten in den Provinzen, gehören nach der Verschiedenheit ihrer Verfassung, der Adel, die Städte, die Abgeordneten der Grietenyen, oder Aemter. In Holland ist der Adel das vornemste Mitglied der Versamlung, sie sezen bei Gebung der Stimmen den Hut auf, und

wer-

werden vor den Städten aufgerufen. In Geldern ist es gleichfals also, die Versamlung bestehet aus den Abgeordneten des Adels und der Städte, der drei Quartiere von Nimwegen, Zütphen, und Welau. Der Burgraf von Nimwegen ist Director der Landtage, das ist er trägt die bei dieser Versamlung zu überlegenden Sachen vor, und samlet die Stimmen. Diese Würde ist iezt bei dem Freiherrlichen Hause von Lynden von Hemmen. Erbdroste und Erbhofmeister von Geldern und Zutphen aber sind die Grafen von Quadt zu Wykerad, welcher 1752. unterm 17. April in der Person Wilhelm Otto Friedrichs zu deutschen Reichs Grafen gemacht worden.

Der erste Edelman des Quartiers von Nimwegen ist der jezige Stathalter, dem diese Würde 1751. erblich aufgetragen worden. In Seeland ist es der Adel und die Städte, welche die Versamlung ausmachen. Der Stathalter ist erster Edelmann, seit 1751. ist er es erblich, der Baron Johann von Borsele van den Hooghe ist sein Repraesentant, die Bürgermeister der Städte Middelburg, Flißingen, Veere, Tholen, Zirikzee und Ter Goes sind die übrigen Mitglieder. Die Staaten von Utrecht bestehen aus den erwehlten der 5. geistlichen Capitul, die in Absicht auf den ehemaligen Bischof von Utrecht den Vorsiz haben, dem Adel, und den Abgeordneten der Städte. In Frießland machen die Abgeordnete aus den dreißig Grietenyen (Aemtern) und von den Städten die Versamlung

lung aus. In Gröningen und Over Yssel sind es die Drossards oder Droste der verschiedenen Quartiere, welches Edelleute sind, und die Abgeordneten der Städte Deventer, Campen, Zwoll, welche die Versamlungen halten.

Die Städte sind endlich in ihren Mauren auch besondere und eigene Herren. Der Rath jeder Stadt bestehet aus Bürgermeistern, Schöppen und einem Pensionair, der soviel als Syndicus ist. Dieser kan den Bürgern Abgaben auflegen, und Verordnungen ergehen lassen, ohne daß er erst deshalb die Staaten um deren Bestätigung bitten darf. Die Bürger welen ihre Obrigkeitliche Personen selbst, obwol dieses nach der lezten Veränderung einigen Abfal leidet, indem 1747. und in den folgenden Jaren der Stathalter in verschiedenen das Recht erlangte, den Rath zu ernennen, oder wenigstens aus den vorgeschlagenen Personen die ihm anständigsten heraus zu nehmen. Die Burgermeister müssen bei ihrer Einfürung schwören, daß sie für die Geseze der Stadt und die Freiheit des Volks unermüdet wachen wollen. Die Schöppen haben die Aufsicht über die peinlichen Sachen, und können Geld Strafen auflegen. Der Pensionarius ist ihr Wortfürer, der Greffier oder Schreiber unterzeichnet die Verordnungen, und führet das Protocol.

Die Staaten von Holland und West Frieslland versamlen sich ordentlich jährlich viermal, nemlich im May, Junius, Sept. und Nov. ausserordentlich aber nach Beschaffenheit der Umstän-

de. In den drei ersten Versamlungen besezen sie die erledigten Bedienungen, beratschlagen über die algemeinen Angelegenheiten, verneuern die Verpachtungen der Zölle oder andern Abgaben, und legen die etwa vorgefallene Streitigkeiten bei. In der lezten beratschlagen sie über die Vermerung oder Verminderung der Abgaben, zumal wenn die General Staaten gewisse Einrichtungen gemacht, welche auserordentliche Abgaben erfordern. Auf gleiche Art wird es in den übrigen Provinzen gehalten. In dem Rath der Staaten von Holland und West Frießland hat der Prinz Stathalter als ein aggregirtes Mitglied des Adels dieser Provinz seit dem 16. May 1747. Siz und Stimme, und er lässet sich gemeiniglich durch einen Abgeordneten vertreten.

Der Staats Rath, (*Raed van Staaden*) ist ein besonderes Collegium, welches gleichfals viel Gewalt und Ansehen hat. Er bestehet aus zwölf Abgeordneten, dazu Geldern, Seeland, und Friesland zwey, Holland drey, Utrecht, Over Yßel und Gröningen aber nur einen absenden. Die Mehrheit der Stimmen wird hier nach den Personen gerechnet. Der Groß Pensionarius und General Schazmeister haben auch ihren Siz bei dieser Versamlung, welche sonst mit den General Staaten einen Rath ausmachte, im vorigen Jahrhundert aber abgesondert wurde. Es saß nemlich allemal ein Englischer Gesandter mit unter den General Staaten, der sahe und hörte alles mit an, was abgehandelt ward. Diesem halfen sie

dadurch ab, daß sie den Staats Rath absonderten, in welchem zwar der Gesandte mit sizen durfte, allein nicht mehr aus der ersten Hand erfahren konte, was vorging, deshalber endlich wegblieb. Die Engelländer hatten bekanter massen unter der Königin Elisabet 4. Millionen hergegeben, davor musten die Holländer ihren Gesandten mit in dem Staats Rath sizen lassen, und Briel nebst Flißingen zum Unterpfande einräumen. Unter Jacob dem ersten war, das Geld wieder bezalet.

Das *Collegium* der Deputirten Räthe von Holland und West Frießland ist eine besondere Raths Versamlung dieser Provinz, und bestehet aus einem Abgeordneten des Adels, der den beständigen Vorsiz hat, und neun Abgesandten der Städte, welche alle drei Jahr abgewechselt werden. Der erste adeliche Abgeordnete behält dieses Amt so lange es ihm beliebt. Dergleichen Collegia sind zwei in Holland, eines im Haag, und eines zu Hoorn, sie geben den Staaten der Provinz von allen dem Nachricht, worüber Berathschlagungen anzustellen sind, und bringen ihre Schlüsse zur Ausübung.

In den übrigen Provinzen sind in ieder nur ein solches Collegium, welches der *Provincial* Hof genennet wird, und zu der Zeit, wenn die Staaten nicht versamlet sind, in gewißer maaße die Landes Regierung füret, und in peinlichen und bürgerlichen Rechts Händeln der höchste Gerichts Hof ist, von dessen Aussprüchen die

Parteien

Parteien nicht appelliren, sondern nur eine nochmalige Durchsehung der Acten bitten können.

Die Generalitaets Rechen Cammer hat die Aufsicht über die gesamten Einkünfte des Staats, der General Schazmeister der *Union* ist der vorsizende Rath derselben. Jede Provinz hat zwei Räthe darinn, und auch außerdem in ihrem Bezirk eine eigene Rechen Camer. In dieser sowol als jener sind die einträglichsten Bedienungen, welche daher meistenteils nur an wolverdiente Männer vergeben werden.

Der Admiralitaets Rath bestehet aus fünf Cammern, davon jede ihren Präsidenten hat, und die zu Amsterdam, Rotterdam, Hoorn, Middelburg und Harlingen errichtet sind. Sie haben die Aufsicht über die Hafen, richten die in See Sachen vorkommenden Streitigkeiten, und geben die auszurüstenden Kriegs Schiffe in Commission. Der Lehnhof oder Rath von Brabant (la Cour feodale de Brabant) ist ein zu Haag seine Sizungen haltendes Collegium, welches über den Theil von Brabant, der den Holländern gehört, zum Richter gesezt ist. Der Rath von Flandern ist über den Anteil, welchen die Holländer von Flandern haben, gesezt, und regiert also wie der vorige nur über die Untertanen des Staats. Er hält zu Middelburg auf der Insul Seeland seine Sizungen.

Sechzehender Brief.

Von der Bedienung eines Gros Pensionarii.

Mein Herr!

Der Gros Pensionarius oder Conseiller Pensionaire ist soviel als der erste Staats Rath der Republik. Er ist ihr Syndicus oder Worthalter, was er in grossen ist, sind die Pensionarii der einzelnen Städte im kleinen. Zu dieser Würde welet man Männer von Verdiensten, die in der Rechtsgelarsamkeit und Staats Kunst geübt sind. Er ist zugleich Gros Siegelbewahrer von Holland, hat in den Versamlungen der Staaten von Holland und West Frießland Siz, trägt die abzuhandelnden Sachen vor, samlet die Stimmen, und fasset die Raths Schlüße ab. Er hat die Gewalt die Entschließungen des Raths dadurch aufzuhalten, daß er verlangen kan, die Sache zu anderer Zeit noch einmal in Beratschlagung zu ziehen. Er ist beständiger Abgeordneter von Holland zu den Versamlungen der General Staaten. Der Adel bedient sich seiner insonderheit, merenteils trägt er in ihrem Namen vor. Er ist der Redner des Staats. Seine Besoldung belauft sich iärlich auf 12000. Gulden. Er unterhält mit den an auswärtigen Höfen befindlichen Gesandten einen beständigen Brief Wechsel, und mit den im Haag befindlichen fremden Ministers hält er

öftere

öftere Unterredungen. Vor Alters ward er Advocatus Hollandiae genennt.

Ihnen sind aus der Geschichte die großen Namen des van Oldenbarneveld, Johan von Witt, Daniel Heinsius, Simon von Slingeland, Anton van der Heim bekant, welche mit so vielen Ruhm diese wichtige Würde bekleidet. Urteilen Sie von dem Ansehen, worin ein solcher Mann stehet, aus folgendem neuen Beispiel. Da der Herr van der Heim, der erst am 16. Julius 1746. gestorben ist, und von dem großen Heinsius abstammt, auf seiner Reise nach den Bädern zu Spa den Weg durch das unter des General Feld Marschalls Grafen von Bathiani Befehl stehende vereinigte Kriegs Heer nehmen muste, lies dieser Feldherr ihm zu Ehren das ganze Lager in Schlacht Ordnung ausruken, welches sonst nur für gekrönten Häuptern zu geschehen pflegt.

Ich bitte Sie hingegen, auf der andern Seite von ihren Verdiensten nicht aus den Lobes Erhebungen, welche sie dadurch bei ihren Landes Leuten verdienen, zu urteilen. Unter den Königlichen Regierungen lobt das Volk die Stats Räthe, wenn gute und zu ihrer Erhaltung abzielende Verordnungen heraus kommen, man hält sie vor die Urheber dieser oder iener nüzlichen Verfügung, man lobt und verehrt sie öffentlich. In Holland ist es anders, man lobt die General Staaten unter einem algemeinen Namen, die Urheber guter Anstalten werden, wenn man sie gleich weis,

mit Stilschweigen übergangen. Das hieße die andern verachten, wenn man einen dort vorzüglich loben wolte. Belieben Sie hiervon einen gebornen Holländer den grossen Grotius in seiner Historia belgica im siebenten Buch bei dem 1598sten Jar nachzulesen.* Ich bin mit vorzüglicher Hochachtung ꝛc. ꝛc.

Siebenzehenter Brief.

Von der Würde eines Stathalters, General Capitains und Obersten Admirals.

Mein Herr!

Sie erinnern mich mit Recht, der neuesten Veränderungen, welche sich in der Republik zugetragen haben, zu gedenken. Ich verweise Sie hierbei abermals auf des Abts Raynal histoire du Stadhouderat depuis son origine jusqu'a present, revüe, corrigeé et purgee de ses faussetès par. Mr Rousset. Amsterdam 1749 8v. die Entretiens sur divers sujets de politique welche 1747. im Haag herausgekom-

* In regnis maximarum rerum administri non latent. In batavis cuncta concilii nomine perscribuntur, auctorum nulla memoria, quos etsi noveris, laudandi locum ambitiose quaesiviſſe videaris, nec plurium vites ofensas, quibus aliena gloria pro exprobratione ignaviae est. *Grotius Lib. VII. Hist. ad an. 1598.*

gekommen, Rousset histoire de la grande revolution arrivèe en Hollande en 1747. etc. Die in Holländischen 1747. heraus gekommene gründliche Nachricht von der Stathalterschaft, dee Stathouderlyke Regeering in Holland Amsterdam 1662. 8vo, den Basnage und übrige grössere Holländischen Geschichts Schreiber. Jedoch Sie wollen eine kurze Erzelung von mir selbst haben, und ich kan Ihnen nicht ungehorsam seyn.

Die Holländer haben nun schon zu zweimalen nicht eher als zur Zeit der Noth an die Erwelung eines Stathalters gedacht. Das erstemal geschahe es 1672, da Frankreich bereits der Republik ganze Provinzen abgenommen hatte.

Nach Absterben Wilhelm des zweiten hatten die General Staaten auf Anraten derer von der Löwensteinischen Partei und Verlangen des Crommel unter dem 4. May 1654. eine so genante Acte van Secluſie oder Ausschliessungs Acte abgefasset, nach welcher das Haus Oranien auf ewig von der Stathalterschaft ausgeschlossen seyn solte. Diesem folgte das nach dem Bredaischen Frieden von den Staaten von Holland und West Frießland am 15. Augusti 1667. gemachte Edictum perpetuum, welches den Johan von Wit, damaligen Raths Pensionarius, zum Urheber hatte, die Stathalterschaft in ihrer Provinz auf ewig vor erloschen erklärete, und von allen und ieden beschworen werden muste.

Der

Der Prinz Wilhelm III. schien also völlig von dieser Würde entfernt zu seyn, da der Krieg 1672. Gelegenheit gab, daß die General Staaten durch den Aufruhr des Pöbels, der auch die beiden Gebrüdere Witt damals ermordete, gezwungen wurden, am 3. Julius das Edictum perpetuum wieder aufzuheben, und diesen Prinz zum Stathalter zu machen. Nach Wilhelms am 19. May 1702. erfolgten Tode, blieb diese Würde wieder unbesezt, und die Holländer dachten nicht eher als 1747, da die Franzosen den Seeländern wieder so nahe kamen, daran, daß ein Stathalter Ihnen zu Kriegs Zeiten unentberlich sey.

Derjenige welcher damals zu dieser Würde erhoben ward, war der Prinz Wilhelm Carl Heinrich Friso von Oranien. Er war bereits Erb Stathalter in Frießland, welches Amt sein Herr Vater Johan Wilhelm Friso, der bei Moerdyk 1711. im Wasser sein Leben einbüssete, sowol als seine Vorfaren seit 1665, da es diese Provinz in seinem Hause erblich gemacht, bekleidet hatten. Die Provinz Gröningen und Omeland erwelte ihn 1718. am 13. October gleichfals zu ihren Stathalter und General Capitain. Die Landschaft Drenthe in der Provinz Over Yssel, that solches am 19. May 1722. und Geldern nebst Zütphen am zweiten October des izt gemeldeten Jahres. Die übrigen Provinzen waren ihm hingegen desto mehr zuwider, und fasseten am 26sten November 1722. einen förmlichen Schlus, bei der bisherigen

Regie-

Regierungs Form zu bleiben, und keinen Stathalter jemals über sich zu welen, ja sie giengen in ihrem Eifer so weit, daß sie gar im Jahr 1724. den beiden Städten Ter Veere, und Vlissingen droheten, sie ihrer Stimmen zu berauben, und von der Staaten Versamlung auszuschließen, weil sie in der Ergebenheit für den Prinzen unveränderlich blieben. Es ist besonders, daß diese Stadt Ter Veere hernachmals 1747. die erste Gelegenheit zur Erhebung des Stathalters gegeben, und nachdem 1751. völlig wieder sein Eigentum geworden ist, wovon die Umstände kürzlich folgende sind.

Nachdem der General Lieutenant Graf Woldemar von Löwendal zu Ende des April Monats 1747. die Pläze in dem Holländischen Flandern, wegen der uneingeschrenkten Hülfe, so die Republik der Königin von Ungarn geleistet, in der grösten Geschwindigkeit weggenommen, und dadurch das benachbarte Seeland in Furcht und Schreken gesezt hatte, so erinnerte sich das Volk der Mittel, deren man sich 1672, da Holland in den Umständen, wie iezo Seeland, war, bedienet hatte. Einige Bürger zu Ter Veere, von der Fahne oder Compagnie von Oranien, welche in der Nacht von 24. auf den 25sten April die Wache hatten, machten den Anfang zu der für die algemeine Sache so vorteilhaften Veränderung. Sie stelten ihren Oficiers vor, daß es bei den gefärlichen Umständen, worin sich das Vaterland befinde, sowol nüzlich als nötig sey, den Prinz von Oranien

nien zum Stathalter, Feldherrn und Admiral von Seeland zu ernennen. Diese giengen noch in der Nacht zu dem Burgermeister Huyssen, und stelten ihm nicht allein die Bewegungen, welche sich deshalb unter der Burgerschaft noch in dieser Nacht äuserten, sondern auch ihr und ihrer unterhabenden Leute sehnliches Verlangen, den Prinzen zum Stathalter zu haben, so lebhaft vor, daß dieser den 25. April früh um fünf Uhr den Stadt Rath ausserordentlich versamlen lies, welcher dann nach reifer Uberlegung von Seiten ihrer Stadt den Prinzen als Stathalter ausruffen ließ.

Der Herr Johan Ludwig Verelst, ein würdiger Vater eines würdigen Sohnes, nemlich des Herrn Cirich Hubert Verelst, der sich durch seine Gesandschaften in Italien bekant gemacht, und izt einer der General Staaten wegen Seeland ist, war damals einer der Bürgermeister zu Ter Veere, und einer von denen, die zu dessen Erhebung das meiste beigetragen. Er starb kurz nach dem Stathalter nemlich in May 1752. im 59sten Jahr seines Alters, und war derjenige, welcher dem Volk von dem Stadt Hause bekant machte, daß der Prinz ihr Stathalter sey.

Noch am 25sten April geschahe die Ausrufung des Stathalters zu Middelburg, der Hauptstadt in Seeland, am 29sten zu Rotterdam, am 30sten zu Dortrecht, Schoonhoven, Schiedam, Edam, Purmerend, Monikendam, Medenblik, am ersten May zu Alkmar, Enkhuysen,

sen, Hoorn, Briel, Gorcum, Ter Goes, Harlem, Leiden, und endlich auch am zweiten May zu Amsterdam. Die feierlichste Bekantmachung geschahe am dritten May im Haag selbst, da die Staaten von Holland und West Frießland unter Trompeten und Vauken Schal den Prinz als Stathalter, General Capitain und Admiral ihrer Provinz ausrufen ließen. Die Provinz Utrecht schritte an eben diesem Tage und die von Over Yssel am vierten May zu der Wahl, die denn ebenfals, wie leicht zu erachten, für den Prinzen ausfiel, welcher dergestalt binnen 8. Tagen auf eine verwunderswürdige Art Stathalter aller vereinigten Provinzen ward.

Ich würde Ihre Gedult misbrauchen, wenn ich die Freudens Bezeugungen, welche eine so fröliche Begebenheit nach sich zog, der Reihe nach erzelen wolte. Uberal schrie man, Orange boven, Oranien oben, wer keine Orange Cocarden hatte, ward in die Canäle geworfen, es fehlte nicht an Unruhen, doch ward nirgends Blut vergossen.

Als Wilhelm der erste Stathalter ward, geschahe ihm der Auftrag, daß er als das erste Mitglied Ihro Hochmögenden gehalten und verpflichtet seyn solle, den Staat, als Stathalter oberster Feldherr und Admiral zu Wasser und zu Lande zu beschüzen und zu verteidigen, zum Vorteil und Beibehaltung der höchsten Gewalt die Rechte und Freiheiten zu erhalten, die reformirte Religion vor aller Gewalt, Nachteil und Zwiespalt zu verwaren, die Kriegs und Staats

Geschäf-

Geschäfte mit Genemhaltung der Staaten, oder mit Einraten ihres geheimen Abgeordneten, die bürgerlichen Rechts Sachen aber mit Beirat und Einwilligung der Räte des Hofes von Holland und West Frießland in Ordnung zu bringen, die Stellen der Ober Beamten und andern Justiz Bediente, welche nicht von der Rechen Cammer oder andern freien Herrschaften vergeben werden, zu besezen, die Präsidenten und Räte des Justiz Hofes jedoch mit Vorbewust des Staats zu verändern, oder wenn sie sterben, neue zu ernennen, zur gewöhnlichen Zeit oder auch nach Befinden der Umstände nach Untersuchung der Sache und nach der Merheit der Stimmen ausserordentlich die Magistrats Personen zu verändern, und abzusezen. Alles ohne Nachteil der alten Urkunden und Freiheiten, welche ungekränkt bleiben musten.

Sie sehen hieraus, was der erste Stathalter für Gewalt hatte, sie ist von Zeit zu Zeit gewachsen, und mir deucht, daß der leztverstorbene Stathalter die grösseste Gewalt unter allen seinen Vorfaren bekommen hat.

Sie haben mich in einem Dero vorigen Briefen versichert, daß es Ihnen angenehm sey, wenn ich bei den vorkommenden Gelegenheiten immer bis in die ältern Zeiten zurück gienge, und die neuern Begebenheiten aus den vorhergegangenen zu erläutern suchete. Ich will Ihnen daher aus der zwischen den Staaten von Holland und Seeland am 25. April 1576. zu Delfe ge-

geschlossenen Vereinigung dasjenige mitteilen, was den Stathalter besonders angehet.

„ Weil eine Republik und Gesellschaft, so „ gut sie auch ist, durch die Einigkeit erhalten, „ befestiget und gegründet wird, diese aber bei „ vielen, die an Willen und Meinungen oft „ sehr unterschieden sind, nicht leicht erhalten „ werden kan, folglich es notwendig ist, daß „ die Regierung einem Ober Haupte oder Be„ herrscher anvertraut werde; so haben die „ Bundesgenossen, nach dem sie lange Zeit „ über die Form der Regierung und Verwal„ tung der öfentlichen Geschäfte ihrer Provin„ zen, sich beratschlaget haben, in Betrachtung „ der natürlichen Neigung und Liebe, welche „ Wilhelm der Erste vor dieses Land bestän„ dig getragen, und demselben bezeuget hat, da „ er einer von den vornemsten Herren der „ Niederlande, der erste der Staaten dieses Lan„ des seyn soll, ihn gebeten und angegangen, „ und zum Oberhaupte und vornemsten Be„ fehlshaber vor die Regierung der Länder und „ Städte von Holland und Seeland, er„ wehlet.

„ Sie haben auch zu dem Ende dem freien „ Willen und Belieben Sr. Excellenz die Fü„ rung und Vollziehung der öfentlichen Ge„ schäfte ihrer Provinzen völig überlassen, nach „ dem Eid und der von ihnen Sr. Excellenz „ verliehenen Macht, welchem sie alles Vermö„ gen und nötige Gewalt dieserwegen gegeben „ haben, dergestalt, daß gedachte Sr. Excel-

„ lenz auch folglich, so lange der Krieg dauren
„ wird, volle Macht und Gewalt haben soll,
„ als ein unumschränkter Beherrscher und Ober-
„ haupt alles, was dem Nuzen gedachter Pro-
„ vinzen vorteilhaft oder schädlich seyn könte,
„ zu befelen oder zu verbieten.

„ Daß mithin, wie er es wird für gut befin-
„ den, oder mit Einstimmung derjenigen, die
„ er wird dabei gebrauchen wollen, er den Mi-
„ litar Stand zu Wasser und zu Lande einrich-
„ ten mag, in dem er Obersten, Hauptleute,
„ Lieutenants, Officiers und Soldaten nach
„ seinem Belieben ernennet, ihnen und allen
„ übrigen Commissarien bey Fürung der Kriegs
„ Geschäfte und was davon abhänget, Besol-
„ dung giebt, die dem Willen Sr Excellenz ge-
„ mäs sind, indem er die Kriegs Regeln wegen
„ einer guten Zucht zur Erleichterung der guten
„ Inwoner und zum wenigern Nachteil des
„ Landes mit einer Gleichheit, und, so viel es
„ möglich ist, Unparteiligkeit vorschreiber.

„ Auf diese Art wird die Verteidigung ge-
„ dachter Länder der Einrichtung Sr. Excellenz
„ überlassen, welche alle Soldaten, Kriegs
„ Schiffe und Matrosen, die im Dienste be-
„ sagten Landes seyn, oder annoch geworben
„ und ausgerüstet werden, zu Verrichtungen
„ Unternemungen und Diensten, wie diese auch
„ nur seyn mögen, gebrauchen, und zu dem
„ Ende sie in den Quartieren, Städten und

„ Dör-

„ Dörfern, wie Se. Excellenz es vor gut befin-
„ den werden, um den Feinden sich entgegen
„ zu sezen, und zur Verteidigung des Landes
„ verteilet, einquartieret und angewiesen wer-
„ den können, ohne darüber zu erwarten we-
„ der eine Nachricht noch die Genemhaltung
„ der Staaten oder der Stadt Obrigkeiten,
„ oder eines andern, wer es auch sey, dergestalt,
„ daß alle Städte und Dörfer die Manschaft
„ oder Besazungen, welche ihnen von Sr. Ex-
„ cellenz werden geschikt werden, allezeit in Ehr-
„ furcht aufnemen solleu, ehe sie, um davon
„ befreiet zu werden, einige Vo:stelluna thun.

„ Wie denn auch wol zu wissen daß gedachte
„ Soldaten, in den Städten, Dörfern, Feld
„ Schanzen oder Wonungen, in Ansehung ih-
„ rer Steuren und Abgaben nicht mehr Frei-
„ heit, als die andern Inwoner haben sollen.
„ Es soll kein Streit seyn in den Quartieren
„ oder Städten zwischen den Soldaten, Ma-
„ telots, oder Schifen, von wem sie bezalet
„ werden sollen, wenn sie ihr Quartier verän-
„ dern müssen, sondern, da alle Soldaten,
„ Matelots und Schife und alles Geld aus
„ den Einkünften besagter Vereinigung her-
„ kommen, so soll sie von einerlei Natur und
„ Beschafenheit seyn, und alle Städte und
„ Quartiere sind schuldig, nicht anders, als wie
„ ein Körper an einander zu halten.

„ Die Bundsgenossen sollen nicht einen Sol-
„ daten oder Matelot in gedachten Städten

„ oder Quartieren annemen oder den Abschied
„ geben, sie sollen nicht ein Schif oder Fahr-
„ zeug ausrüsten oder abtakeln, als auf Be-
„ fel und nach Gutbefinden Sr. Excellenz.
„ Diese können ihre Befele, Verordnungen,
„ Geseze, Kriegs Einrichtungen und Artikel
„ volstreken, und dieienigen, so darwider han-
„ deln, bestrafen lassen, worinnen die Staa-
„ ten, Städte und Bürgerschaften ihnen auf
„ Begeren, alle obrigkeitliche Hülfe leisten sol-
„ len; Se. Excellenz mögen auch bey der Ein-
„ nam der Einkünfte der Vereinigung in ieden
„ Quartieren solche Einwoner, wie sie es vor
„ gut befinden werden, bestellen, und mit den
„ Stauten deren Zeit verlängern.

„ Se. Excellenz mag das Justiz Wesen durch
„ den Provinz Rat von Holland, im Namen
„ des Königs, als ein Graf von Holland, See-
„ land und Friesland, und was davon abhan-
„ get, versehen lassen. In allen Streitigkeiten
„ und gerichtlichen Sachen sollen der Hof und
„ der Provinz Rat mit ihren Untergebenen re-
„ spectiret und ihre Befele und Verordnungen
„ sowol in dem Quartiere von Holland, als in
„ dem von Nord und Seeland volzogen wer-
„ den, wie dieses beständig ist beobachtet wor-
„ den, ohne daß eine Stadt oder Plaz sich dar-
„ wider sezen, oder den Verordnungen und
„ Befelen gedachten Hofes zuwider handeln,
„ oder sich ihrer Gerichtsbarkeit entziehen, oder
„ einige Neuerung einführen könne, als wor-
„ über die vereinigten, durch alle Arten von

„ Mit-

„ teln die Hand bieten werden, gestalt denn
„ auch wol zu wissen, daß der gedachte Hof ei-
„ nigen Aufschub nicht bewilligen, noch einiges
„ Verfaren, so die Befele und Entschliesungen
„ der Staaten angehet, unternemen, noch ei-
„ niger Erkentnis über die Einkünfte des
„ Staats, welche durch die Vereinigung zu
„ Fortsezung des Krieges bestimmet worden,
„ sich anmassen wird, diese werden der Einrich-
„ tung der Abgeordneten des Staats, die in
„ iedem Quartiere bestellet sind, überlassen.

„ Im übrigen wird gedachter Rat dem vor-
„ geschriebenen Rechte, der Billigkeit, den Frei-
„ heiten und rechtmäßigen Gewonheiten fol-
„ gen, und im Fall der Berufung auf einen
„ höhern Richter und der Volziehung ihrer
„ Urtel wieder sich den lezten Befelen und Ent-
„ schliesungen der Staaten gemäs bezeigen.

„ Se. Excellenz mögen auf Art eines Königs,
„ als ein Graf von Holland und Seeland al-
„ le Glieder besagten Rats, die Beamten und
„ andere Justiz Oficianten, die nicht mit in der
„ Zal der Rechnungs Kammer sind, bestellen,
„ und ihnen befehlen, nach aller Gewonheit,
„ nemlich wenn einer von denen, die in Be-
„ dienung sind, sterben, oder wenn ihre Zeit
„ zu Ende seyn solle, es sey denn, daß Se. Ex-
„ cellenz aus guten Ursachen nicht vor ratsam
„ hielte, sie zu verändern oder ihre Zeit zu ver-
„ längern, als welches Sr. Excellenz mit Vor-
„ wissen der Staaten thun kan, welche bestän-
„ dig drey Personen bestimmen, davon Se

„ Excellenz sich eine erwelen mag, so, daß in
„ der gedachten Ernennung vor den Hof von
„ Holland, stets zwei Seeländer mit darbey
„ sind, nach den alten Freiheiten dieser Pro-
„ vinz.

„ Der nur gedachte Justiz Rat wird alle Ver-
„ ordnungen, auf den Begnadigungs Fall,
„ als Lehn und Wiedereinsezung, wie dieses
„ schon vor dem großen Rat von Mecheln ge-
„ schehen, wie auch alle Rechts Woltaten,
„ als die Woltat des Verzeichnisses über aller-
„ hand Sachen, der Abtretung und andere
„ bewilligen können; Er wird auch, bis auf
„ weitern Bescheid, die Erkentnis über die Lehns-
„ Sachen in Holland über sich nemen, mit
„ dem Bedinge, daß in diesem Falle der Stat-
„ halter und die Lehns Räte, welche die ganze
„ Zeit über gewesen sind und noch sind, darbei
„ mit erscheinen.

„ Da auch Se. Excellenz die unumschrenkte
„ Gewalt vorstellen, so werden sie alle Begna-
„ digungen, Erlasse, Verzeihungen, Fristen,
„ Ehrlichmachen der unehrlichen Kinder u. s.
„ w. nach Art eines Königs, wie eben, mit
„ Einrat des Beamten des Orts, und nach
„ Gewonheit, ingleichen alle Bewilligungen,
„ Woltaten, Vorrechte und Freiheiten bewil-
„ ligen können, doch ist wol zu verstehen, daß,
„ wenn er einige Erlaubnis oder Freiheit einer
„ Gemeinde, Stadt oder Dorf bewilliget,
„ dieses mit Vorwissen der Staaten, um allen
„ Zwistigkeiten vorzukommen, geschehen soll.

„ Sr.

„ Sr. Excellenz werden unter ihrer Unter-
„ schrift und Siegel die Befreiungen von Ein-
„ quartierungen und die Pässe erteilen, wie
„ solches bis hieher geschehen ist, ohne daß ie-
„ mand in Holland und in Seeland sich un-
„ terstehe, es zu thun, wenn er nicht darzu von
„ Sr. Excellenz ausdrüklich bevollmächtiget.
„ Sr. Excellenz werden in der ordentlichen Zeit
„ die Stadt Obrigkeiten, nach der alten Ge-
„ wonheit, den Gesezen und Freiheiten der
„ Städte, erwelen, bestätigen oder wieder
„ einsezen, wie denn auch wol zu wissen, wenn die
„ Notwendigkeit oder die Sicherheit verlangte,
„ daß man einige Amtleute Regierung oder Rat
„ in Städten, ausserordentlicher Weise absezte
„ oder wieder einsezte, Sr. Excellenz auch solches
„ nach Erkentnis der Sachen und nach Mer-
„ heit der Stimmen derjenigen, die den Rat
„ oder den Körper besagter Stadt vorstellen,
„ wird thun können, doch alles ohne Nachteil
„ den Rechten und Freiheiten gedachter
„ Städte, die in ihrer Verfassung sollen erhal-
„ ten werden.

„ Ingleichen werden Sr. Excellenz alle Rech-
„ te, Freiheiten, Befreiungen und löbliche Ge-
„ wonheiten des Landes und der Städte von
„ Holland und Seeland, die unter seinem Ge-
„ horsam seyn werden, erhalten und beschüzen,
„ überhaupt und iede insbesondere, indem sie
„ die Vorzüge und das Ansehen aller Offi-
„ ciers, rechtmäßiger Obrigkeiten und Regie-
„ rungen verteidigen, unterstüzen und beschir-

„men, ohne daß die Gouverneurs, Haupt
„Leute oder andre Vorgesezte an einem Orte
„in die Vollstrekung der Sachen, so den Krieg
„angehen, sich mischen, oder der Erkentnis
„über die Policey, oder Justiz Sachen, so
„entweder in oder ausserhalb der Städte sich
„zu tragen, sich anmassen können, welche
„der Sorge der Amtleute, Obrigkeiten und
„Regierungen der Oerter und des Hofes,
„wie dieses beständig also geschehen, überlas-
„sen werden.

„Was die Religion anbetrift, werden Sr.
„Excellenz die freie Uebung der Evangelisch-
„gereinigten Religion erlauben und erhalten,
„und die freien Uebungen aller andern, so
„dem Evangelio entgegen, verhüten, ohne
„daß Sr. Excellenz erlauben, daß man Un-
„tersuchungen über die Religion einer Person
„anstelle, oder daß iemand dieserwegen einer
„unbilligen Begegnung oder Schadens aus-
„gesezt werde, in dem sie solche gute Anstalten
„machen werden, als sie in Absicht auf die
„freie Uebung besagter Religion, nach den Um-
„ständen und der Beschaffenheit der Städte
„vor die gröste Ruhe und Bequemlichkeit der
„Völker, und ohne die dem göttlichen Wesen
„gebürende Verehrung im geringsten zu min-
„dern, werden vor hinlänglich erachten, wie
„denn auch darüber die Einwilligung der Staa-
„ten, wenn es nötig wäre, eingeholet wer-
„den könte.

„ Die Staaten und Bunds Genossen wer-
„ den überhaupt allen Beamten, Obrigkeiten,
„ Bürgern und Gemeinden in allen Städten
„ und Dörfern einen Eid ablegen lassen, um
„ Se. Excellenz in ihrer Regierung, ihren Be-
„ fehlen und Verordnungen, wie oben ist ge-
„ sagt worden, und um sie zu volziehen, treu,
„ unterwürfig und gehorsam zu seyn. Auf
„ der andern Seite werden Se. Excellenz hin-
„ wiederum schwören, alle nur mögliche Mit-
„ tel anzuwenden, sie zu erhalten und wider
„ ihre Feinde in der Regierung der Länder
„ Holland und Seeland, ihre Rechte, Frei-
„ heiten, Befreiungen und löbliche Gewonhei-
„ ten, auf die oben beschriebene Art, zu ver-
„ teidigen. „

Der Auftrag, welcher Wilhelm dem drit-
ten, der so wie alle übrige Holländer das ewi-
ge Edikt beschweren müssen, geschahe, hat we-
gen dieses Umstandes etwas besonders, und
ich will solchen, weil er nicht lang ist, gleich-
falls beibringen.

„ Nachdem die Glieder eine algemeine und
„ einmüthige Neigung bezeuget haben, zum
„ Stathalter dieser Provinz den Prinzen
„ von Oranien zu erwehlen und einzusezen,
„ so, wie es durch den Entschluß vom gegen-
„ wärtigen Monat Julius ist feste gesezet und
„ beliebet worden, welcher heute zur Wieder-
„ holung in der Versammlung vorgekommen
„ ist, daß, um die Glieder dieser Provinz in
„ den Stand zu sezen, bei gefärlichen Zeitläuf-

„ ten einen Stathalter erwälen zu können, sie
„ sowol als dieienigen, welche das immerwä-
„ rende Edict beschworen haben, nach dem
„ Schlus vom 5. August 1667. von besagtem
„ Eide los zu sprechen, und sie in eben die
„ Freiheit einen Stathalter zu erwelen, zu
„ sezen, als sie vor besagtem Edikt gewesen.

„ So haben die Herren vom Stande der
„ Edlen und die Abgeordneten der Städte vor
„ gut befunden und beschlossen, im Namen und
„ von wegen ihrer Herren den gedachten Prin-
„ zen von Oranien zum Stathalter, und ober-
„ sten Feldherrn und Admiral über alle Völ-
„ ker dieser Provinz zu Wasser und zu Lande
„ mit eben dem Ansehen und der Würde, wo-
„ mit seine Vorfaren glorwürdigen Andenkens
„ bekleidet gewesen sind, hiermitt zu erwelen
„ und zu bestätigen.

„ Man wird auch alsbald eine ansenliche
„ Deputation ernennen, die sich mit öffentli-
„ chem Gepränge zu Sr Hoheit erheben sol,
„ um ihm gedachte Würde anzutragen, zu dem
„ Ende sind gebeten und im Namen der Edlen
„ ernennet worden 2c. welche durch Gegenwär-
„ tiges bevollmächtiget werden, von wegen
„ und im Namen Ihro Hoch- und Grosmögen-
„ de besagte Ee. Hoheit des Eides zu entbin-
„ den, welchen sie selbst abgeleget haben, ge-
„ dachte Würde eines Stathalters weder ie-
„ mals anzunehmen oder zu empfangen. End-
„ lich ist vor gut befunden und beschlossen wor-
„ den, daß man die Sachen nach der Gene-

„ ralität

„ talität von wegen Ihro Hoch- und Gros-
„ mögenden auf die Art einrichten möge, wie
„ Se. Hoheit der Prinz von Oranien als
„ oberster Feld Herr und Admiral der Völker
„ der vereinigten Provinzen zu Wasser und zu
„ Lond, und wie durch die Erweiterungen ihrer
„ Instructionen sie darzu erwelet und bestäti-
„ get werden.

„ Man wird auch besagte Se. Hoheit, bis
„ man deswegen einanders belieben wird, volle
„ Macht und Gewalt geben können, über die
„ Ausfertigungen und andere das Kriegs-We-
„ sen betreffende Sachen nach Befinden zu
„ schalten und zu walten auf die Art, deren sich
„ die vorigen Prinzen von Oranien, seine
„ alorwürdigen Vorfahren, als Stathalter,
„ General Capitains und Admirals bedienet
„ haben, wie denn auch Se. Hoheit durch
„ Ihre Hochmögenden des Eides entbunden
„ werden, den sie der Generalität, die Stat-
„ halterschaft nicht anzunemen, geleistet haben.

Die unterm 4. May 1747. bekant gemachte Entschliessung der General Staaten, dem Prinz die Stathalter Würde aufzutragen, wird Ihnen endlich zeigen, was dieser Herr dadurch in neuern Zeiten für Gewalt bekommen. Sie erklären sich darinn auf folgende Art.

„ Die General Staaten der vereinigten
„ Provinzen der Niederlande entbieten allen,
„ so gegenwärtiges sehen, oder hören werden,
„ ihren Gruß; und thun zu wissen:

„ Daß

„ Daß, nachdem es nöthig gewesen, eine „ tüchtige und mit vortrefflichen Eigenschaften „ versehene Person, als obersten Feld Herrn „ und Admiral der Völker des Staats, zu „ Wasser und zu Lande, welche in unserm „ Dienste sind, zu Erhaltung des Staats und „ Regierung dieses Landes und zu Führung „ der Kriegs Geschäfte einzusezen und zu be„ vollmächtigen, wir die guten Eigenschaften „ und Fähigkeit Sr. Hoheit, des Prinzen „ Wilhelm Carl Heinrichs Friso, von Got„ tes Gnaden Prinzens von Oranien und Nas„ sau, Grafens von Cazenelnbogen, Vianden, „ Diez ꝛc. in Betrachtung gezogen haben, „ und auf seine Standhaftigkeit, Muth und „ Neigung vor das beste dieses Vaterlandes, „ uns verlassen; wir also eingesezet und bevol„ mächtiget haben, wie wir hiemit einsezen „ und bevolmächtigen, Se. Durchl. Hoheit, „ den besagten Prinzen, Wilhelm Carl „ Heinrich Friso, zum obersten Feld Herrn „ und Admiral über die Kriegs Völker, wel„ che in unsern Dienst, zu Wasser und zu „ Lande, sind; und geben Sr. Hoheit volle „ Macht und Gewalt, in dieser Würde ge„ dachte Volker anzuführen, ihnen anzubefelen, „ was der Erhaltung und Verteidigung der „ Vereinigung, der Sicherheit und Beschü„ zung des Staats, der Ruhe, den Rechten „ und Freiheiten des Landes, sowol überhaupt, „ als einer ieden Provinz insbesondere, der „ Beschirmung der Inwoner, wie auch der

„ Erhaltung der waren gereinigten Religion,
„ auf die Art, wie solche bisher, unter der öf-
„ fentlichen Gewalt, in den vereinigten Pro-
„ vinzien, Ländern und Städten ausgeübet
„ worden, und endlich, was der Beibehaltung
„ der iezigen Regierungs Forme gemäs ist;
„ alles mit den damit verknüpften Ansehen,
„ Rechten, Ehren und Vorzügen.

„ Wir haben auch noch hierüber aufgetra-
„ gen, wie wir ihm hiermit auftragen, bis
„ wir bekanter Massen anders verordnen,
„ freie Macht, die Patente, und andere den
„ Krieg angehende Sachen einzurichten, wie
„ es die Durchl. Prinzen von Oranien und
„ glorwürdigen Vorfahren Sr. Hoheit, als
„ Stathalter, in Ansehung der Truppen ge-
„ than haben; befehlen und verordnen wohl-
„ bedächtig allen und ieden, besonders den
„ Officiers der Truppen, Obristen, Haupt
„ Leuten der Mannschaft, zu Roß und zu Fus,
„ und andern Kriegs Völkern, in unserm
„ Dienst und Sold, Se. Hoheit in dieser
„ Würde zu erkennen, zu verehren und zu ge-
„ horchen, ihm allen Beistand, Gunst und
„ Hülfe zu leisten, und seine Befele auf das
„ geschwindeste zu volziehen.

„ Da auch Se. Hoheit dem Staat, als
„ Oberster Feld Herr dienet: so werden diesel-
„ ben den ordentlichen Eid in unsere oder der-
„ ienigen Hände, die wir zu diesem Behuf
„ bevolmächtigen werden, über die Instructio-
„ nes ablegen, welche wir deswegen zu ver-

„ ferti-

„ fertigen vor nötig erachten werden. Gege-
„ ben, in unserer Versamlung, im Haag, un-
„ ter unserm grosen Siegel, Zug, und Unter-
„ schrift unsers ersten Secretairs, den 4. May
„ 1747.

Ich glaube, nach diesen voraus geschikten Beweisen nunmers mit Grunde behaupten zu können, daß die Würde eines Stathalters hauptsächlich in folgenden bestehe:

Erstlich. Daß er als Oberster Feld Herr zu Wasser und Lande die Kriegs Heere und Flotten unter seinem Befehl hat.

Zweitens. Daß er die Kriegs Bedienungen zu See und zu Lande vergiebt.

Drittens. Daß er die Obrigkeitlichen Personen in den Städten, welche kein Wahl Recht haben ernennen kan, in den andern aber die erwehlten bestetigt.

Viertens. Daß er Siz und Stimme im Staats Rath hat.

Fünftens. Daß er, so oft es ihm beliebt, in die Versamlung der General Staaten gehen, und was zum Besten des Staats ihm nötig zu sein scheinet, vortragen kan.

Sechstens. Daß er als erster Edelmann die erste Stimme bei denen Staaten von Holland und Seeland hat.

Siebendens. Daß er das Recht hat, die zum Tode oder andern Strafen verurteilten Missethäter zu begnadigen.

Achtens. Daß er den Präsidenten der verschiedenen Justiz Höfe ernennet, und sein Na-

me

me vor allen Urteln und Bescheiden dieser Gerichte befindlich ist.

Neundtens. Daß er den an die General Staaten abgesendeten Gesandten fremder Mächte besonders Gehör geben kan.

Zehendens. Daß er selbst an auswärtige Höfe Gesandten in seinen eigenen Angelegenheiten senden kan.

Eilftens. Daß er die Streitigkeiten, welche zwischen den Provinzen vorfallen, schlichtet.

Zwölftens. Daß ihm von allen, was bei den General Staaten vorkomt, durch den Groß Pensionarium Nachricht gegeben, und seine Meinung darüber vernommen wird.

Dreizehendens. Daß er die Schlüsse der General Staaten zur Volstrekung bringet.

Verzeihen sie mir die Länge dieses Briefes, ich will lieber Sie noch ein paar mal von den Stathaltern unterhalten, als Ihnen neue Gelegenheit geben, bei meinen ausgedenten Briefen zu gänen, und die Gedult zu verlieren.

Ich bin ꝛc. ꝛc.

Achtzehenter Brief.

Der eine Fortsezung des Vorigen ist.

Mein Herr!

Ich habe in meinen vorigen unter dreizehn Numern die Vorzüge der Würde eines Stathalters beigebracht. Vorizt wil ich davon etwas ausfürlicher handeln.

Er ist Oberster Feldherr, allein er bekomt zwei Abgeordnete der General Staaten zur Seite, denen er von allem, was er vornemen will, Nachricht geben, und ihre Meinung vernemen muß. Seine Gewalt ist also auch dort nicht unumschränkt, die höchste Gewalt bleibt allemal den General Staaten. Im lezten Krieg waren es die Herrn Wilhelm von Haaren und Johan Ludwig Verelst, welche den verstorbenen Stathalter im Felde zur Seite waren.

In Ansehung der Ernennung der Kriegs Bedienungen zu Wasser und zu Lande ist zu merken, daß er die Stellen vom Obristen bis zu den Hauptleuten mit Genemhaltung der Staaten, die von Capitain Lieutenant aber bis zum Fähndrich mit Genemhaltung der Deputirten Räthe vergiebt, die Bestallungen aber im Namen der General Staaten ausgefertiget werden.

Die Obrigkeitlichen Personen kan er auch absezen, thut aber davon den Staaten Anzeige, und erwartet ihre Entschliessung wegen der vorgeschlagenen Personen.

Im Staats Rath empfängt ihn das ganze Collegium, und begleitet ihn auch, seine Stimme aber hat die Kraft nicht, wie wol bei andern Collegiis gebräuchlich ist, daß bei Gleichheit der Stimmen die Meinung, der er zugetan, Plaz greifen müsse.

In der General Staaten Versamlung hat er Votum consultatiuum. Er saxt seine Meinung, und fügt die Mittel bei, welche er, um zum Zwek zu gelangen, am dienlichsten zu seyn erachtet, kan aber keine Schlüsse ändern, oder den Ausschlag geben.

In der Versamlung der Staaten von Holland und Seeland erscheinet er durch seine Repräsentanten. In der lezten hat der Adel drei Stimmen und die Städte vier, die ersten vertrit er er ganz allein.

Das Begnadigungs Recht leidet seine Einschränkungen, er darf es bei Todtschlägern nicht wol gebrauchen. Als er noch Erbstathalter von Friesland war, und 1738. einem Soldaten, welcher einen Todschlag verübt hatte, einen Begnadigungs Brief erteilt hatte, ließ den Begnadigten der Malefiz Hof zu Leuwarden gefangen sezen, die Staaten der Provinz vermittelten zwar die Sache, daß der Gefangene los kam, sezten aber fest, daß wenn der Stathalter künftig Kriegs Leute begnadigen wolte, er

davon zuförderst dem Provincial Hofe Nachricht geben solte.

In den Verordnungen folgt sein Name gleich nach den General Staaten, da es denn gemeiniglich also lautet, Ihro Hochmögenden die General Staaten haben mit Beirat und Gutbefinden Ihro Hoheit des Herrn Stathalters ꝛc. Im Kirchen Gebet wird erst für die General Staaten, denn für die Staaten der Provinz und nach diesen für ihn gebeten. Die Präsidenten lieset er aus einer Anzal von den Staaten vorgeschlagener Personen aus.

Er ist der vornemste in der Republik, und macht durch seinen Staat und Hofhaltung derselben Ehre, daher die Gesandten mehr aus Höflichkeit als Schuldigkeit ihren Besuch bei ihm machen. Er selbst kan als Stathalter nicht, wol aber als Prinz von Oranien und Nassau, Gesandten an auswärtige Höfe senden.

Seine Einkünfte sind sehr beträchtlich. Zu Moritz und Friedrich Heinrichs Zeiten war ihre järliche Stathalter Besoldung von etlichen 30000. Gulden. Als General Capitain hatten sie monatlich 10000. Gulden, wozu Geldern 6000, Holland 84000, Seeland 18000, Utrecht 8400, und Over Yssel 3600. Gulden jährlich gab. Zu ausserordentlichen Ausgaben 42000. Gulden, zu geheimen Brief Wechsel 100000. Gulden. Von der zur See gemachten Beute erhielten sie den Zehenden. Der Staat von

Hol-

Holland legte am 25. Februarius 1672. Wilhelm dem dritten, als er im Staaten Rath Besiz nam, noch 25000. Gulden järlich zu.

Sie bezalten auch 1674. ausserdem zwei Millionen Gulden für ihn. Von der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft geniesset er den drei und dreißigsten Theil der järlichen Ausbeute, welches 31839. Gulden beträgt, weil diese Gesellschaft jährlich 20. von hundert austeilet, mithin die zu verteilende Summe gemeiniglich jedesmal 1050187. Gulden beträgt. Als Erbstathalter von Frießland hat er jährlich 4000. Gulden, als General Capitain dieses Landes 5000. Gulden, und zu Erhaltung des Hofstaats 40000. Gulden. Das Regiment Orange Friesland, wovon er Jnhaber ist, trägt auch etliche tausend Gulden ein. Als Stathalter von Geldern hat er järlich 5900. Gulden, das Regiment Orange Geldern trägt ihm jährlich 3148. Gulden ein, und die Lehnsfälle etwa 700. Gulden. Der leztverstorbene Stathalter ist in alle Rechte und Vorzüge seiner Vorfaren eingesezt worden, hat aber mehr als sie an Einkünften besessen, weil er auch General Gouverneur der Ost und West Jndischen Handlungs Gesellschaft war, welches die vorigen nicht gewesen, die er ohnedem in vielen andern Stüken an Ansehen übertroffen.

Er ist nemlich der erste Erbstathalter aller vereinigten Provinzen geworden, und hat diese Würde auf seine mänlichen und weiblichen Nachkommen gebracht. Jm November 1747.

brachte der Adel in Holland zu erst den Vorschlag auf die Bahn, diese Würde, weil der Prinz damals noch keine männliche Erben hatte, auf die weibliche Nachkommenschaft erblich zu machen. Es kostete einige Zwistigkeiten, die in den Staaten Versamlungen der übrigen Provinzen wegen der verschiedenen Meinungen vorfielen, allein alle Steine des Anstosses wurden endlich glüklich aus dem Wege geräumet, und die Sache kam unter folgenden Einschränkungen zu Stande. Es ward verordnet.

Daß erstlich nach Absterben Ihro Hoheit Dero Würde auf die männlichen Nachkommen fallen.

Zweitens in Ermangelung derselben die weiblichen folgen solten, jedoch so,

Daß drittens diese Würde von keinem männlicher oder weiblicher Seite verwaltet werden solle, der ein König oder Churfürst sey.

Viertens. Daß die weiblichen Nachfolgerinnen sich nicht anders als mit Einwilligung der General Staaten vermälen sollen.

Fünftens. Daß ihre Gemale reformirter Religion, und weder die Königliche noch Churfürstliche Würde bekleiden dürfen.

Sechstens. Daß auf den Fal, wenn diese Würde in die Hände einer von Seiner Hoheit abstammenden Prinzeßin kommen solte, sodenn diese Stathalterin Macht haben solle, einen männlichen Repräsentanten zu welen, der in dem Staats Rath Siz nehmen, und

die

die Bedienung eines General Capitains und Admirals bekleiden solle, doch aber von Reformirter Religion, kein König oder Churfürst und übrigens Euer Hochmögenden anständig seyn müsse.

Siebendens. Daß wärender Minderiärigkeit eines in dieser Würde folgenden männlichen oder weiblichen Nachkommen die Prinzeßin Mutter als Vormünderin und unter dem Titel als Gubernantin die Würden eines Stathalters General Capitains und Admirals verwalten, auch Macht haben solle, unter den oben bereits bemerkten Einschränkungen einen männlichen Repräsentanten zu ernennen. Da hingegen auf den Fall, daß die Prinzeßin Mutter nicht mehr vorhanden wäre, oder wärender Minderiärigkeit sterben solte, die Herrn General Staaten auf eine zum besten der Republik dienende Art alles, was die Vormundschaft und Sezung eines Repräsentanten nach obbeschriebener Art betrift, selbst einrichten solten.

Der Prinz ward also durch das ihm am 2. August 1748. überreichte Diploma erster Erbstathalter, Erb Admiral und Erb General Capitain aller sieben vereinigten Provinzen. Diesem folgte die Würde eines Erbstathalters von Brabant, Flandern und dem Obern Quartier von Geldern, mit dem Recht, alle darin ledig werdende Geistliche, Bürgerliche, und Kriegs Bedienungen zu vergeben, davon ihm das Diploma am 14. December 1748. eingehändigt ward. Unterm 16. April 1749. ward

ihm die General Direktion und General Gouverneur Stelle der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft durch das ihm an diesem Tage überreichte Patent aufgetragen, und am 7ten Jan. 1750 folgte die West Indische Handlungs Gesellschaft iener Beispiel, da sie an diesem Tage die Akte wegen der Ernennung des Prinzens zu gleicher Würde ihm zustellete.

Dieses sind kürzlich die Vorzüge eines Stathalters, in meinem nächsten werde ich Dero Verlangen wegen der Person des leztverstorbenen Prinzen von Oranien, der diese Würde mit so vielen Ruhm bekleidet, ein Genüge leisten.

Neunzehender Brief.

Von dem leztverstorbenen Stathalter.

Mein Herr!

Weil man aus den Titeln die Ansprüche der Prinzen und die von Ihnen besessenen Länder bemerken kan, so wil ich den Titel des verstorbenen Stathalters ganz hersezen.

Wilhelm Carl Heinrich Friso, Prinz von Oranien und Nassau, Erbstathalter und Regierer von Geldern und der Grafschaft Zütphen, Holland und West Frießland, Seeland, Utrecht, Friesland, Over Yssel, Gröningen und der Gegenden sowol als des Landes Drenthe, Erb Ge-

neral Capitain und Admiral der vereinigten Provinzen, Graf von Cazenelnbogen, Vianen, Diez, Spiegelberg, Büren und Leerdam, Marquis zu Teer Veer und Vliesingen, Baron von Breda, Beylstein, der Stadt Grave und des Landes Cuyk, Yfselstein, Cranendonk, Eindhoven und Liesveld, Herr auf Bredenvoort, Turnhout, Gertruidenberg, Willemstadt, Clundert, Sanct Martensdyk, Seevenbergen, Steenbergen, Ober und Nieder Swaluwe, Naaldwyk, Grimberg, Herstal, Arlay, Noserov, Sant Veit, Butgenhag, Daasburg und Warneton, wie auch der Insul Omeland, Erb Burggraf zu Antwerpen und Besancon ꝛc. ward am 1. September 1711. geboren.

Er bekam gleich in seiner Kindheit einen Zuwachs seiner Länder, indem ihm in dem am 20. December 1717. geschlossenen Teilungs Traktat verschiedene Aemter von der Verlassenschaft des Fürsten Joseph Hugo Wilhelm von Nassau Hadamar zufielen. Er ward am 11. Oct. 1718. zum Erbstathalter und Capitain General von Friesland erkläret, und dem Beispiel dieser Provinz folgten bald Gröningen, das Land Drente, wie auch Geldern, welche ihn gleichfals zum Stathalter aber nicht auf seine Erben ernenneten. Vieleicht ist es Ihnen nicht unangenehm, die Einschränkungen zu lesen, unter welchen dem Prinzen bei dieser leztern Provinz die Stathalter Würde aufgetragen worden. Hier sind Sie:

„Erstens. Solle und wolle er nemlich der „ reformirten Religion beständig zugetan seyn

„ und bleiben, auch dieselbe nach der Kirchen
„ Ordnung mainteniren, schüzen und handha-
„ ben.

„ Zweitens. Das Ober Regiment solle bey
„ der Ritterschaft und den Städten verbleiben.

„ Drittens. Dem Stathalter solle keine
„ Disposition über politische Chargen zuste-
„ hen.

„ Viertens. Müsse er der, im Jahr 1579. zu
„ Utrecht geschlossenen Union völlig nachleben.

„ Fünftens. Solle er, wenn er sich zu Arn-
„ heim befinde, oder wo sonst die Provinzial
„ Räte versamlet wären, daselbst Seßion ne-
„ men, dabey präsidiren, Umfrage halten, und
„ folgends den Schluß formiren. Auch sol-
„ ten, wenn er das 18. Jahr seines Alters er-
„ reichet hätte, in seinem Namen alle Akten,
„ Briefe und Depechen ausgefertiget werden.

„ Sechstens. Fals künftig, über alles Ver-
„ muten, einige Irrungen zwischen den drey
„ Quartieren, oder der Ritterschaft, und den
„ Städten entstehen möchte, solle er trachten,
„ selbige in der Güte zu vergleichen; wenn aber
„ solches nicht von statten gienge, selbige nach
„ Recht und Billigkeit entscheiden.

„ Siebentens. Solle er Capitain General
„ und Admiral General der Land und See
„ Miliz seyn.

„ Achtens. Nichts gegen die, im Jahre 1651.
„ gemachte Verordnung, wegen der Patente,
„ Bewarung der Stadt Schlüssel und Gebung
„ der Parole, thun.

„Neun-

„ Neuntens. Auch keine Gouverneurs, Com-
„ mendanten und Maiors erkennen und ver-
„ ordnen.

„ Zehendens. Ingleichen keine Disposition-
„ nen über andere Militair Chargen haben;
„ ausgenommen wenn etliche wärend einer
„ Campagne vacant würden.

„ Eilftens. Solle ihm ein Regiment confe-
„ riret werden, welches den Namen des Stat-
„ halters Regiment füren, jedoch der Obriste
„ davon auf Lebens Zeit das Obristen Tracta-
„ ment genieſen solle. Dem Stathalter aber
„ solten alle vacant werdende Officiers Pläze da-
„ bey so gleich zur Disposition bleiben; dane-
„ ben aber Landes Kinder, wenn selbige über
„ 14. Jahre alt, den Ausländern vorgezogen
„ werden.

„ Zwölftens. Genieſet derselbe järlich 5900.
„ Gulden, nebst einigen Emolumenten; und
„ zwar von izo an.

„ Dreizehendens. Dürfe er weder insgemein,
„ noch insbesondere um einige Veränderung
„ dieser Instruction ansuchen; auch wenn er,
„ wie obgemeldet, sein achtzehendes Jar errei-
„ chet: müsse er, bevor er admittiret werde, die-
„ se Instruction unterschreiben, und in der Ver-
„ samlung der Land Stände, darüber den ge-
„ bürenden Eid ablegen.

1724. wolte die Provinz Seeland die Lehen Ter Veere und Vlißingen, welche dem Prinzen gehörten, ganz einziehen, und leztern dadurch den Weg zu Erlangung der Stathalterschaft

völlig versperren, sie unterlies es aber damals auf Vorstellung von Engeland und Preussen, die sich der Sache annamen. Der Prinz schlos nach erlangter Mündigkeit 1732. am 14ten May mit Sr. Königl. Majest. von Preussen einen Teilungs Traktat wegen der Oranischen Erbschaft, den ich wegen seiner Weitläuftigkeit nicht einrüke, und Sie sowol in der Europäischen Fama von 1732. und Zschakwizens Einleitung zu den Rechts Anspüchen Part. 2. p. 366. als auch in Abels Preussischen Staats Geographie pag. 422. und der 1752. zu Halle in Oktav ans Licht getretenen diplomatischen Staats und Lebens Geschichte des verstorbenen Starhalters pag. 231. nachlesen können. Der König erhielt darin zu seinem Anteil,

Erstens. Das Fürstentum Orange und die Chalonschen Güter in Frankreich, die er bereits im Utrechter Frieden 1713. an Frankreich abgetreten hatte.

Zweitens. Das Fürstentum Moeurs.

Drittens. Die Grafschaft Lingen.

Viertens. Die Ammanie Montfort.

Fünftens. Die Herrschaft Ober und Nieder Swaluwe.

Sechstens. Die Herrschaften, Naaldwyk, Honderland, Wateringen, Oranienpolder, und Gravesand.

Siebendens. Den Zoll zu Gennep samt der völligen Baronie Herstal.

Achtens. Die Herrschaft Turnhout.

Neun-

Neuntens. Den alten Hof im Haag.
Zehendens. Das Schlos Honslardyk.
Der Prinz hingegen bekam.
Erstens. Die Ammanie von Bredenvoort.
Zweitens. Den Zehenden von Büren.
Drittens. Die Herrschaft Sevenberge.
Viertens. Das Nordenhuis im Haag.
Fünftens. Den Zehenden unter Delft und Monster.
Sechstens. Das Schlos genant der Kruitberg.
Siebentens. Colinsplaat nebst den andern auf der Insel Nord Beveland gelegenen Gütern.
Achtens. Die Baronie Isselstein.
Neuntens. Die in der Ambacht Hulst belegenen Güter.
Zehendens. Den Pallast zu Brüssel.
Eilftens. Die freie Herrschaft Diest.
Zwölftens. Die Herrlichkeiten von Sichem und Scherpenheuvel.
Dreizehendens. Die Herrschaften Rosendahl, Nispen, Osterhout, und Dongen.
Vierzehendens. Die freie Herrlichkeiten von Steenbergen und Prinzenland.
Funfzehendens. Die freie Herrschaft Cranendonc.
Achtzehendens. Die Herrlichkeit Eindhoven.
Siebenzehentens. Die Schlösser Dieren und Loo.
Achzehentens. Die Herrlichkeit Klundert.

Neunzehentens. Die Herrlichkeit von Gertruydenberg.

Zwanzigstens. Die Marquisate Ter Veere und Vlißingen.

Ein und zwanzigstens. Die Herrschaften Sant Martinsdyk und Scherpenisse.

Zwei und zwanzigstens. Das Haus zu Soesdyk

Drei und zwanzigstens. Die Grafschaften Büren, Leerdam, und Aquoi.

Vier und zwanzigstens. Das Burgraftum Antwerpen.

Fünf und zwanzigstens. Die Herrlichkeiten Grimbergen, Meerhout und Voerst.

Sechs und zwanzigstens. Die Baronie Breda.

Sieben und zwanzigstens. Die Comthurei Güter von Bracke.

Achr und zwanzigstens. Die Baronie Grave samt dem Lande Cuyck.

Neun und zwanzigstens. Die Herrlichkeiten Wilhelmstadt, und Ruygenhill.

Dreißigstens. Die Güter und Vorwerke von Weerhout, Vianden, Sankt Veit und Butgenbach.

Ein und dreißigstens. Dasburg und Warneton.

Zwei und dreißigstens. Die Herrlichkeiten Monster und Terheiden.

Drei und dreißigstens. Die Helfte von Loosdunen, die Lehen von Polanen, nebst den dasigen Zinsen.

Vier und dreißigsten. Das bei Ryswik gelegene Schlos Nienburg samt dem dabei gelegenen Lust Haus Oranienſaal oder Haus im Busch.

Sie werden aus diesem an sich trokenen Verzeichniß in der Kürze die Beträchtlichkeit der Oranischen Güter abnemen können, und daß wenn die Nassauischen und Oranischen Erb Stüken beisammen lägen, solche gewiß einen ansenlichen Staat ausmachen würden. Unterdessen machte Seeland durch einen förmlichen Schlus vom 17. Nov. 1732 Vlißingen und Ter Veere von der Herrschaft des Prinzen los, erklärten sich, ihm das Geld, welches er bei deren Kauf bezalet hatte, wieder zu erstatten, und ließen an der Accise Stube zu Vlißingen stat der bisherigen Uberschrift, Einname des Margrafen folgende Worte, Einname der Impoſten von den Domainen des Staats darüber sezen. Der Prinz mochte aus einem Decret Carl des fünften vom Jar 1555. erweisen, daß diese beiden Marquisate Lehne von Holland nicht aber von Seeland wären, so ward dadurch so wenig als die Englischen und Preußischen Vorstellungen etwas ausgerichtet. Als die Seeländischen Abgeordneten ihm hinterbrachten, daß er 400000. Fl. dafür empfangen solle, antwortete er, Meine Herren! wenn Vlißingen und Veere mir zugehören, so sind sie mir um kein Geld feil, wenn sie aber mir nicht gehören, warum will man mir Geld dafür bieten? Diese Sache blieb bis 1751. unentschieden.

Der

Der Prinz ward am 12. Junius 1733. zum Ritter des blauen Hosen Bandes ernennet, am 13. Merz 1734. zum Doktor der Rechte in Oxford, und am 18ten zum Mitglied der Englischen Geselschaft der Wissenschaften zu Londen erklärt. Am 25. des gemeldeten Monats vermälte er sich mit der Cron Prinzeßin Anna von Engeland. Im Julius 1734. verlies er seine neue Gemalin auf kurze Zeit, um unter dem berümten Prinz Eugenius von Savoyen bei der Keiserlichen Armee am Rein Strom die Kriegs Kunst zu lernen, von da er sich wieder nach seinem gewönlichen Aufenthalt Leuwarden in Friesland zurük begab.

In eben diesem Jahr gelangte der Prinz zur Administration der Nassau Siegischen Lande. Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau Siegen, der lezte der Reformirten Linie, starb am 2. May 1734, und sein Erb Prinz folgte ihm bald darauf im Tode nach. Der Fürst Franz Hugo von der Catolischen Linie starb auch am vierten Martii 1735, und da nahm denn der Fürst Christian von Nassau Dillenburg und unser Prinz von den Nassau Siegenschen Landen Besiz. Der Chur Fürst von Cöln lies zwar, als Creiß ausschreibender Fürst, 2000. Mann einrüken, muste aber solche auf erhaltenen Keiserlichen Befel wieder abgehen lassen.

Der Prinz und der Fürst von Dillenburg waren damals die einzigen von der jüngern Dillenburgischen Linie, und befanden sich beide ohne männliche Leibes Erben, Sie machten daher 1736.

mit dem Hause Nassau Saarbrük einen Vergleich wegen der Nachfolge, vermöge dessen beide Häuser einander auf den Abgang der männlichen Erben des einen in den von ihrem Anherrn Heinrich Graf von Nassau herkommenden Lehns und Eigentum Landen folgen solten. Die Stamm Tafel des Hauses Nassau, welche nebst diesen beliebten Verträgen 1744. zu Frankfurt in Folio heraus gekommen, kan von dieser Sache weitläuftigern Unterricht geben.

Im Jahr 1736. schrieb des Prinzen Schwieger Vater, der König von Engeland, an die General Staaten, um demselben Vlißingen und Veere wieder zu verschaffen, es hatte aber keine andere Würkung, als daß die Staaten von Seeland sich erklärten, wie sie aus Achtung für Se. Majest. die dem Prinzen angebotene Kauf Summe zu erhöhen nicht abgeneigt wären. Der Ehestand des Prinzen ward am 19. Dec. 1736. durch die Geburt einer Prinzeßin gesegnet, die aber bald nach der Geburt starb.

Im September 1737. nahm er mit seiner Gemalin zu Breda die Huldigung ein, schlug das angebotene Geschenke im Gelde aus, und schafte eine eingefürte neue Auflage ab.

Im May 1738. bestätigte der Keiser die von den beiden Fürsten von Dillenburg und Oranien ergrifene Administration der Nassau Siegenschen Lande, und als am 28. Augusti der lezte Fürst von Dillenburg auch ohne männliche Leibes Erben mit Tode abging, lies der Prinz von diesem Fürstentum, dem übrigen Teil

der Grafschaft Hadamar, und der Stadt Herborn in seinem Namen Besiz nemen. Der alte Fürst, Wilhelm Hiacinth von Nassau Siegen, war bereits 1708. der Verwaltung der Regierung in seinen eigenen Landen entsezet worden, und mithin konte er, ob er gleich noch lebte, in der Helfte der ihm zugefallenen Dillenburgischen Länder eben so wenig folgen, daher denn der Prinz von Oranien der nächste zu dem Besiz dieser Staaten war.

Es hinderte aber dieses dennoch nicht, daß der genante alte Fürst zu Antretung dieser Erbschaft sich aus Spanien nach Brüssel begab, und er war auch so glüklich, daß ihm durch einen Schlus des Keiserlichen Reichs Hof Rats vom 26. September 1739. unter gewisser Bedingung der Besiz seiner Länder wieder zugesprochen ward. Der Chur Fürst von Trier muste ihm zu Bestreitung der Zurükreise nach Deutschland die erforderlichen Kosten aus der Nassauischen Landes Cassa zalen lassen, und er muste versprechen, die Regierung nach der vorgeschriebenen Keiserlichen Verordnung zu führen. Am 28. November nahm er zu Hadamar von der Regierung Besiz, und es hörete dadurch die bisherige Keiserliche Administrations Commißion des Prinzen von Oranien, wieder auf. Als aber dieses Fürsten Gemalin denselben wieder verlies und sich nach Cöln begab, geschahe es, daß am 16. Febr. 1742. zwischen dem Prinzen, welcher sich damals wegen der Keiser Wahl zu Frankfurt aufhielte, und

mehr gedachten Fürsten ein Vergleich geschlossen ward, vermöge dessen ersterer die Dillenburgischen und Siegenschen Lande behielt, dem alten Fürsten Hadamar zu seiner Residenz lies, ihm järlich 40000. Taler zalen, und seiner Gemalin gleichfals zu ihrem Unterhalt ein Jahr Geld von 12000. Talern reichen lies.

Noch im Febr. dieses Jars nahm der Prinz von diesen Landen durch die Huldigung Besiz, und da das folgende Jar der Fürst Wilhelm Hyacint am 17. Febr. 1743. starb, fielen auch die järlich ihm ausgesezten 40000. Taler an den Prinzen zurük. Im April 1744. nahm der Prinz über seine sämtliche Nassauischen Länder am Keiserlichen Hofe die Belenung, und im December desselben Jars ward er durch ein besonderes Keiserliches und Reichs Hof Rats Decret für den einzigen Erben der Güter und Länder, welche ihm durch den Tod der Fürsten von Nassau heimgefallen waren, erkläret.

Der sogenante Prinz Maximilian Adolf von Nassau, welcher ein Sohn Fürst Immanuel Ignaz zu Siegen zu seyn vorgab, und daher auf die iezgedachten Länder Ansprüche machte, konte mit seinem Vorgeben nicht aufkommen. Der Prinz bewies, daß der Fürst Immanuel seiner Gemalin seit 1716. nicht ehelich beigewonet, und endlich nahm der Tod diesen Prinzen am 17. Jan. 1748. plözlich hinweg, wodurch zugleich dessen Ansprüche ein Ende namen.

Am 21. December 1741. erfreuete des Prinzen Gemalin ihn abermals mit einer Prinzessin, welche aber bald nach der Geburt wieder verstarb.

Im Jahr 1742. ernenten die General Staaten den Prinzen zum General Lieutenant, welche Würde aber derselbe nicht allein anzunemen bedenken trug; sondern auch sogar hierunter von den Provinzen Friesland und Gröningen unterstüzet ward, worunter die leztere vornemlich eine merkwürdige Protestation bey den General Staaten eingeleget.

1743. am 28. Februarius ward die noch lebende Prinzeßin Carolina geboren, allein in eben diesem Jar war der Prinz dem Tode sehr nahe, indem er im October bei Besehung der Hannöverischen Völker in Wesel vom Pferde stürzte und sich zimlich beschädigte.

Am 15. November eben dieses Jars, ward dem Prinzen wieder eine Prinzeßin geboren, welche Anna Maria genant ward, am 29. December dieses Jares aber schon wieder verstarb.

Das Jar 1747. war endlich dasienige, da der Prinz zu der wichtigen Stelle eines Stathalters aller vereinigten Provinzen gelangete, und ich habe von der Gelegenheit hierzu bereits oben das merere erwenet. Er begab sich selbst nach seiner Ernennung in die Provinz Seeland, welche der Gefahr am meisten ausgesezt war, und seine Gegenwart machte den daselbst befindlichen Kriegs Völkern von neuem Mut. Gleich

anfangs seiner Regierung bekam er mit den unruhigen Bürgern zu Zirikfee, welche ihre Magistrats Personen abgesezet hatten, eine Beschäftigung. Die General Staaten erteilten ihm das Begnadigungs Recht in allen Landen der Generalität, und in Holland überließen ihm die Staaten dieser Provinz, daß er die Kriegs Bedienungen vom Obersten bis zum Fähnrich besezen solte. In eben diesem Jahr erhielte er noch die Stathalter Würde erblich, wozu der Adel in Holland am 7. October 1747. den ersten Antrag tat. Am 28. May ward er zum Gros- auch Ober Forst und Jäger Meister der Provinz Holland, und am 29sten zum Stathalter und General Capitain von Dalem, Valkenburg, und Herzogenrade ernent. Am 24. Augusti fasseten bereits die Vorsteher der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft den Schlus, ihm ein Jahr Geld zu geben, welches so viel als 66. und $\frac{2}{3}$tel Aktien alten Capitals, mithin über 63000. Holl. Gulden betragen solte.

Im Jar 1748. erhielt der Prinz am 8. Merz einen längst erwünschten männlichen Erben, welcher Wilhelm genennet ward und den Titel eines Grafen von Büren bekam. Die General Staaten wurden dabey zu Gevattern gebeten und bestimten demselben zum Paten Geschenk 10000. Gulden järlicher Leib Renten. Die Staaten von Holland gaben ihm 7000. Gulden järliche Einkünfte, die Stadt Nim wegen 1000. Gulden, Amsterdam 2500. Gulden, Roterdam 1500, Harlem und Leiden iedes 1200,

Delft 1000, Dordrecht, Gouda und Schiedam aber iedes 800. Gulden.

Gröningen war die lezte Provinz, welche am 5. May 1748. dem Prinzen die Akte wegen seiner Ernennung zur Stathalterschaft zustellen lies, und er bekam dadurch die Disposition über alle Kriegs Bedienungen, wie auch das Recht, in allen Gerichts Collegiis und andern Tribunalen Siz und bei deren Beratschlagung zwey Stimmen zu haben. Er ward zugleich Rector Magnificentissimus und erster Curator der Universität Gröningen. Der Achner Friede sezte die Republik wieder in Ruhe, nicht aber das gemeine Volk, welches wegen der Pachtereien verschiedene Unruhen anfieng, die der Prinz durch teils gütige, teils andere schikliche Mittel abzustellen bemühet war. Die Staaten von Holland schaften durch eine Verordnung vom 26 Junius 1748. die Verpachtungen ab, welche Art der Einhebung öffentlicher Gefälle von Stiftung der Republik an üblich gewesen, damals aber durch den Geiz der Pachter noch nicht so verhasset als jezt geworden war.

Man sagte, daß eine Verpachtung, die dem Staat 60000. Gulden eintrüge, den Pachtern 100000. fl. einzutragen pflege. Urteilen Sie von der Menge der Pacht Bedienten aus der Menge der Abgaben. In einer mittelmäßigen Stadt trug der Pacht vom Brennholz järlich 2100. fl. der von der Butter 13200, der von den Früchten 3400, der von dem Horn Vieh und Salz 13200, der von dem Stempel

Papier 33100, der von der Seife 31900, der von Torf und Kolen 121000, der von der Waage 7500, der vom Maaß 2200, der vom Biere 35800, der vom kleinen Vieh 28600, der von Wein und Met 15400, der von Brantewein 28500, der vom Eßig 2900, der von großen Waaren 2500, die Abgabe von Wagen und Pferden 12500, die vom Tobak 2400, und die vom Thee, Cofe und Chocolade 15000. Gulden, welches nebst andern kleinern Abgaben von dieser einzigen Stadt jährlich 786841. Gulden trug. Man behauptet, daß die Pachter nebst ihren Unter Bedienten in Holland eine Anzal von 87000. Köpfen ausgemacht.

In eben diesem Jare bekam der Stathalter einen Zuwachs an Ländern. Die Staaten von Geldern schenkten ihm die Stadt und Grafschaft Culenburg, welche vordem ihre eigene Herren gehabt, und von dem leztern Besizer, Herzog von Sachsen Hildburghausen 1720. an die Stadt Nimwegen verkauft worden, woselbst er am 26. October 1748. die Huldigung einnehmen ließ. Am 2. August dieses Jares überreichten ihm endlich die General Staaten in einem goldenen drei Pfund schweren Behälteniß das Diploma, wodurch er zum Erb General Stathalter, Capitain und Admiral der Union ernennet ward, und am 22. desselben Monats geschahe solches von den Abgeordneten der Provinz Frießland, wo er zwar schon Erbstathalter, doch nur für seine männlichen Nachkommen war. Ich will Ihnen aus dem leztern das-

ienige Auszugsweise mitteilen, was des Stathalters dadurch erlangte Vorzüge betrift.

„ Die Succeßion der Stathalterschaft soll „ in der weiblichen sowol, als mänlichen Li„ nie des Haufses Oranien, erblich seyn; „ der Prinz Stathalter soll die Disposition „ über alle Militair Chargen haben; wenn die „ Quartiere ungleicher Meinung unter sich „ sind, soll der Stathalter in der streitigen „ Sache die Entscheidung geben.

„ Er soll auch aus den 3. vorzuschlagenden „ Personen einen Grietmann, oder Inten„ danten, welen; alle Ministerial Chargen „ sowol, als die von dem General Einnehmer, „ welche zur Disposition des Staats bisher ge„ wesen, sollen von dem Prinzen vergeben wer„ den, eben sowol als die Postmeister Stelle.

„ Sr. Hochfürstl. Durchl. sollen über dieses „ in iedem Quartiere einen von den drei Can„ didaten erkiesen, die zu Räthen ernennet „ werden würden; und auf gleiche Weise soll „ es mit der Curatoren Würde der Universi„ tät Franeker gehalten werden; Sr. Hoch„ fürstl. Durchl. sollen die Ober Forst Meister „ Stelle der Provinz bekleiden, und Gewalt „ haben, über die Bedienung eines Vice Forst „ Meisters zu disponiren, wenn sie ledig wer„ den wird.

„ Höchst dieselben sollen die Patente so, wie „ in Holland, geben, und alleine das Recht „ haben, über die Belter Grietenye zu dispo„ niren. Es ist auch darinnen festi gesezet,

„ daß

„ daß die politischen Bedienungen nur gebornen
„ Friesländern, oder solchen, die von Friesländi-
„ dischen Vätern und Müttern gezeuget, ver-
„ liehen werden sollen. „

Am 2. September 1748. begab er sich nach besonders dazu erhaltenem Auftrag von den General Staaten nach Amsterdam, um die daselbst entstandenen Unruhen zu stillen, und verordnete ein ganz neues Magistrats Collegium daselbst. Dergleichen Auftrag erhielt er auch in Ansehung der übrigen Städte, und er sezte dem zu Folge fast in allen Städten der vereinigten Provinzen neue Rats Glieder. Am 5. Dec. welte ihn die Ost Indische Compagnie zu ihrem General Direktor und General Capitain, er nam aber die als iärliches Einkommen angebotenen 100000. Gulden so wenig, als die von den sämtlichen Post Einkünften, welche man ihm als eigen gegeben hatte, an, sondern verwendete die leztern zum Nuzen des Staats. Am 13. December erhielt er das Diploma, wodurch er zum Stathalter, General Capitain und Admiral über die sogenannten Generalitäts Lande ernennet ward, und die Macht erhielt, alle Kriegs, weltliche und geistliche Bedienungen darinnen zu besezen.

Am 2. Merz 1749. fasseten die General Staaten wegen der dem Prinzen zu übertragenden General Direktion der Ost Indischen Compagnie einen aus funfzehen Artikeln bestehenden Schlus, dadurch festgesezet ward:

„ Daß Se. Durchl. in der Versamlung „ der Kammer der XVII. so wohl, als in den „ Conferenzen, die man im Haag halten wür„ de, auch in allen besonderen Cammern und „ Departemens der Indischen Compagnie, „ präsidiren; daß Sie über dieses daselbst vocem „ deliberatiuam et concluſiuam, nebst dem „ Rechte haben solten, Ihre Person dabei durch „ einen, oder mehr Deputirte, welche Sie nach „ eigenen Belieben mit Volmacht versehen „ könten, vorstellen zu lassen; daß aber besag„ te Repräsentanten keine andere Bedienun„ gen haben, und würkliche Bewindhebers, „ auch eingesessene der Provinzen, Holland „ und West Friesland, oder Seeland, seyn „ solten.

„ Daß ferner Se. Durchl. oder Dero Ab„ geordnete, wenn Sie es für gut befinden, „ den Vortrag von allem, was zum Besten „ der Compagnie gereicht, in allen Versamlungen „ der Cammer haben, und gehalten seyen, die „ Rechte, Octroy, Privilegien und Ordnungen „ der Compagnie zu handhaben, besonders aber „ dahin zu sehen, daß die hohen Participan„ ten der Rechte, so ihnen, durch verschiede„ ne Octroys, zugestanden worden, genieſen „ mögen.

„ Daß Se. Hoheit, oder Dero Abgeord„ nete die Directores und Interessenten der „ Compagnie sollen ausserordentlich zusammen „ beruffen können, an was für einen Ort, und

„ zu

„ zu was für seiner Zeit es Ihnen beliebig;
„ auch daß die Directeurs, oder andere Be-
„ diente der Compagnie keinen Theil an dem
„ Commercio, welches die Gesellschaft treibt,
„ haben, noch bei Straffe der Cassation, ei-
„ nige Geschenke, wegen Vergebung der Dien-
„ ste, sollen nehmen können.

„ Daß man dahin trachten müsse, die ein-
„ gefürten Misbräuche abzuschaffen, so sehr
„ sie auch durch die Zeit mögten seyn bestätiget
„ worden; daß die Zwistigkeiten, welche sich
„ zwischen den respectiven Cammern so wol, als
„ zwischen den Gliedern und Bedienten der
„ Compagnie, äusern möchten, dem Ausspru-
„ che Se. Durchl. sollen überlassen werden,
„ als welche auch das Recht haben solten, die
„ Direkteurs zu ernennen, und zu dem Ende
„ von den dreien Ihnen vorgeschlagenen Per-
„ sonen eine zu erwelen; auch daß es eben al-
„ so bei den Chargen der Advocaten und an-
„ dern wichtigen Bedienungen, die entweder
„ bei der Cammer, oder in Ost Indien, mög-
„ ten verlediget werden, gehalten werden solle.

„ Daß Se. Hoheit, oder Dero Abgeord-
„ nete, genau auf die erforderliche Oeconomie
„ bei Administration der Gesellschaft acht ha-
„ ben, und berechtiget seyn sollen, mit Zuzie-
„ hung der Directoren eine hinlängliche Kent-
„ niß aller Angelegenheiten, so die Compagnie
„ überhaupt, oder deren besondere Cammern,
„ betreffen, einzuziehen; daß in Ansehung der
„ Festungen und der Handhabung der Kriegs

„ Disciplin in Indien, Se. Durchl. solche
„ Anordnung sollen verfügen können, welche
„ Sie für die bequemste und vorteilhafteste hal-
„ ten.

„ Daß Se. Durchl. Hoheit, wenn Sie es
„ für nötig erachten, durch Ihre Abgeordne-
„ ten sollen die hohen Participanten zusam-
„ men beruffen können, um denselben von den
„ Angelegenheiten der Compagnie Nachricht
„ zu geben; es beträfe denn Sachen, die ge-
„ heim gehalten werden müsten; daß, in die-
„ sem Falle, die leztern das Recht haben sollen,
„ dasienige in den Versamlungen vorzutragen,
„ was sie dem gemeinen Besten der Compag-
„ nie dienlich zu seyn erachten; daß die Vor-
„ schläge, welche Beifal gefunden, durch beei-
„ digte Bewindhebbers der Cammer der XVII.
„ oder in den Conferenzen im Haag sollen
„ vorgelegt werden; und daß diese Personen
„ gehalten seyn sollen, der folgenden Versam-
„ lung der hohen Participanten von den Re-
„ solutionen, so man in verschiedenen Cam-
„ mern und der Versamlung der XVII. gefast,
„ Bericht zu erstatten.

„ Daß alles, was durch diese Anordnung
„ Sr. Durchl. nicht übertragen worden, De-
„ nenselben künftig, nach weiteren Berath-
„ schlagungen der Directoren sowol als der
„ Bewindhebbers, mit Beistimmung Ihro
„ Hochmögenden übertragen werden solle.

„ Er verursachte, daß der Groß Pensionarius
von Gilles seine Erlassung im Julius 1749.

fordern muste, und mit 4000. Gulden Jahr Geld auch der Groß Schazmeister Stelle von Holland, die eine gleiche Summa einbringt, erhielt. Der gewesene Bürgermeister von Harlem Peter van Steyn kam am 17. Julius 1749. an seine Stelle, erhielt aber eine neue und mit folgenden 4. Artikeln vermerte Anweisung zu seinem Amte.

„ Erstlich solle er verbunden seyn, alles, „ was ihm von auswärtigen und einheimischen „ Sachen zu Ohren komme, Sr. Durchl. „ dem Herrn Erbstathalter zu hinterbringen.

„ Zweitens solle er gehalten seyn, nach „ etwa erfolgtem Ableben des Prinzen, dessen „ Durchl. Nachfolger von allen Masregeln, „ welche die Herrn Staaten, oder einige Mit„ glieder derselben, zum Nachteil der festge„ sezten Erbfolge ergreifen möchten, genaue „ Nachricht zu geben, und gedachte Erbfolge „ nach allem Vermögen zu unterstüzen.

„ Drittens solle er nicht zugeben, daß „ die erledigten Aemter gleich den dritten Tag „ nach ihrer Erledigung wieder besezet, und „ durch die Merheit der Stimmen übergeben „ werden solten.

„ Viertens soll er vor niemand, es sey „ wer es wolle, ausser vor seine Kinder und „ nächste Anverwanten, ein Amt begeren.

Im August 1749. beschenkten ihn die Staaten von Holland und West Frießland mit der freien Jagd in ihrer Provinz.

Im Jahr 1750. überreichte die West In-

dische Handlungs Geselschaft ihm gleichfals am 7. Januarius das Diploma als ihr General Direktor und im Julio that solches Gröningen wegen der Erbstathalterschaft. Sonst kam in diesem Jahr die neue Art, die Abgaben durch geschworne Leute nach Art einer Collekte erheben zu lassen, zum Stande, und der Prinz erhielt durch einen Kaiserlichen im October 1749. gezeichneten Begnadigungs Brief das Privilegium de non appellando für seine teutschen Lande, wenn die Summe nicht über 2000. Gulden beträgt. Er ward auch zum ersten Edelmann der Provinz Geldern ernent, und erhielt dabei ein Geschenk von 100000. Gulden. Kraft dieser Würde kan er in allen Collegiis einen Repraesentanten bestellen.

Der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig Wolfenbüttel ward zum General Feld Marschall der Republic ernennt, und die General Staaten billigten auch die von dem Stathalter in seiner Person getroffene Wal, daß er sowol bei den Kriegs Heeren, als allen übrigen Collegiis des Stathalters Person vorstellen, und das Wol des Staats an seiner Stat besorgen solte.

Im Jar 1751. reisete der Prinz nach Seeland, und diese Reise hatte für ihn die glüklichsten Folgen. Zuförderst tat seine Gegenwart die Würkung, daß in der Vergebung der Aemter in dieser Provinz eine Aenderung getroffen ward. Es war bisher der Reihe nach gegangen, der Prinz als erster Edelmann hatte

den

den Anfang gemacht, und die sechs Städte, welche die übrigen Stimmen hatten, waren sodenn gefolget. Jezo aber ward festgesezt, daß die Vergebung der Aemter nach den meisten Stimmen geschehen solte.

Nun ist bekant, daß der Stathalter als Marquis von Veere und Vlißingen drei Stimmen, und wegen der Stadt Tholen, wo er in dem Rat gleichfals beliebige Verfügungen machen kan, die vierte Stimme in den Versamlungen der Staaten dieser Provinz hat, mithin, da nur sieben Stimmen überhaupt sind, von der Merheit derselben iederzeit versichert seyn kan.

Demnächst kam der Prinz damals wieder in Besiz der beiden ihm so lange vorenthaltenen Erb Stüke, nemlich der beiden Marquisate Veere und Vlißingen. Er nahm am 1. Junius 1751. zu Veere und am 5. Junius zu Vlißingen, nach vorgängig an die Staaten der Provinz abgelegten Eide, von den Untertanen die Huldigung ein und reisete im August nach Achen, um durch den Gebrauch der dasigen Bäder seine Gesundheit wieder zu erlangen. Er kam im October gesund wieder zurük, ward aber am siebenzehnten von einem hizigen Fieber befallen, woran er am 22. October früh um 8. Uhr in einem Alter von 40. Jahren 1. Monat und 21. Tagen seinen heldenmütigen und großen Geist aufgab. Nachdem er auf ein prächtiges Parade Bette gelegt, und einige Zeit mit vielem Gepränge öffentlich ausgestellet worden, ward er nach Delft gebracht, und mit

einem

einem ungemein ansehnlichen Gefolge zur Erden bestattet. Man sagt, daß dieses Leichen Begängniß dem Staat, welcher die Kosten hergegeben, über 300000. Gulden gekostet habe.

Zwanzigster Brief.

Der eine Fortsezung des Vorigen ist, und eine kurze Abbildung des lezt-verstorbenen Stathalters enthält.

Mein Herr!

Ich will mich mit Ihrer Erlaubniß einer fremden Feder bedienen, um Ihnen eine Abbildung der Gemüts und Leibes Eigenschaften des verstorbenen Stathalters zu machen. Sie ist im Haag 1751. gedrukt worden, enthält viel besonderes, und ich will nur wegen seiner Wissenschaften einen Umstand anmerken, den iene vergessen hat.

Seine erste Hofmeisterin war eine in Frankreich geborne Engeländerin, die aber in ihrem Vaterlande erzogen worden und Lady Pichalber hieß. Eine Französische Fräulein von Armeyde unterrichtete Ihn in der Gottesfurcht und der Französischen Sprache. Bei zunemenden Jaren unterrichtete ihn Isac von Lamigue in

den

den Grundsäzen des reformirten Glaubens, van Leuwen im Niederländischen Lesen und Schreiben, und Guerre in der lateinischen Sprache. Bereits in seinem vierten Jare legte er am 2. April 1715. zu Leuwarden mit vieler Anständigkeit den ersten Stein zu dem dasigen neuzuerbauenden Rathause. Man giebt seinen Lehrmeistern schuld, daß sie ihm ausser der Gottes Gelarheit und dem Lateinischen fast nichts beigebracht.

Der Prinz merkte diesen Fehler selbst, und bemühete sich durch seinen Fleiß diesen Schaden zu ersezen. 1723. ward der 1741. als Königl. Preußischer Geheimer Rat und offentlicher Lehrer der Rechte zu Halle verstorbene Johann Gottlieb Heineccius, welcher damals Professor zu Franeker war, ernent, dem Prinzen Unterricht zu geben; und dieser schafte dem iungen Fürsten vielen Nuzen. 1726. gieng er auf die hohe Schule zu Franeker, und von da nach Utrecht, 1727. den 11. Dec. erwelte Ihn die Hohe Schule zu Herborn zu ihrem Rectore magnificentissimo.

In Utrecht legte Er 1729. sein Glaubens Bekentniß mit vieler Fertigkeit gegen die Ihn befragenden offentlichen Lehrer Hieronimus Simon von Alphen, und Johan Ens, ab. Der Baron Ditrich von Lynden, Holländischer Brigadier, war damals Sein Oberhofmeister, und Er genoß auf dieser lezteren Hohen Schule des besonderen Unterrichts verschiedener öffentlichen Lehrer, als Arnold Draken.

kenborch in der Holländischen Geschichte, Everhard Otto in der Rechtsgelarsamkeit, Simon von Alphen in der Gottesgelarheit, Peter van Muschenbroeck in der Natur Lehre und Bernhard Aibinus in der Zergliederungs Kunst.

Hier haben Sie endlich diese von einer Holländischen Feder gefertigte Abbildung.

„ Der Stathalter war ein Herr von beina-
„ he mittelmäsiger Leibes Größe, und dieselbe
„ würde länger geworden seyn, wenn er im vier-
„ ten Jar seines Alters nicht einen Zufal bekom-
„ men hätte, wovon er Zeit Lebens auf der lin-
„ ken Seite eine etwas erhöhete Hüfte behielt.
„ Er hatte Castanien braunes und wol gewach-
„ senes Haar, große lebhafte muntere blaue
„ Augen, deren Bliken nichts entgieng. Seine
„ Züge waren annemlich, seine Gesichts Bil-
„ dung schön und schiklich. Seine schwächli-
„ che Leibes Beschafenheit verhinderte so wenig
„ als die Dünne seines Körpers, daß er ein
„ edles und einnemendes Wesen hatte.

„ Er ward etliche Tage nach dem Absterben
„ seines Herrn Vaters geboren, und sein Fleis
„ ersezte bey zunemenden Alter dasienige, was
„ man ihm in seiner Jugend beizubringen ver-
„ säumet. Er legte sich hauptsächlich auf die-
„ ienigen Teile der Matematik, von denen er
„ wuste, daß sie ihm dereinst nüzlich seyn könten,
„ und er unterlies überhaupt keine Gelegenheit,
„ sich mit solchen Leuten, welche ihm in gewissen

„ Kün-

„ Künsten oder Wissenschaften Licht geben kon-
„ ten in Unterredungen einzulassen.

„ Sein Gedächtnis war unverbesserlich, in der
„ lateinischen und in seiner Mutter Sprache
„ drükte er sich iederzeit mit besonderer Zierlich-
„ keit und auf das richtigste aus. Er sprach die
„ Deutsche, Englische und Französische sehr
„ wol, die erstere hatte er blos durch Uebung ge-
„ lernet, und in der Italiänischen war er gleich-
„ fals so weit gekommen, daß er alles, was er
„ in derselben hörete oder las, verstehen konte.

„ Man weis, daß er in den ersten 36. Jaren
„ sehr viele Widerwärtigkeiten ausstehen
„ muste, sie waren gros, seine noch grössere
„ Gedult aber überwand sie alle. Er hat rü-
„ rende Beispiele seiner Grosmut bei denen Ge-
„ legenheiten gegeben, da er sich an seinen
„ Feinden auf die edelste Art hätte rächen kön-
„ nen. Die ihm erwiesenen Freundschafts
„ Bezeugungen rüreten ihn mehr, als der Haß,
„ den ihm seine Feinde erwiesen, und er erwies
„ so gar denienigen im Fal der Not Hülfe, de-
„ ren Auffürung ihm deutlich zu erkennen gege-
„ ben, daß er sich ihnen zu seinem Schaden an-
„ vertrauet hatte. Er war von geschwinder
„ Entschließung und etwas hizig, kam aber bald
„ wieder zu sich, und bemühete sich so denn seine
„ Lebhaftigkeit denenienigen, welche sie empfun-
„ den hatten, auf eine seinem Stand und Wür-
„ de gemäße Art vergessend zu machen. Durch
„ eine ihm eigene, bei großen Fürsten aber selte-
„ ne, Mäßigung begrif er, daß selbst zu der Zeit,

„ wenn alle Welt sein Ansehen zu erweitern be-
„ mühet war, er demselben Schranken sezen
„ müste.

„ Er war von aller Gewalttätigkeit weit ent-
„ fernet, und bediente sich zu Erreichung seiner
„ Absichten stets der gelindesten Mittel. Sei-
„ ne sanftmütige Neigung ging so weit, daß
„ er iederzeit mit Widerwillen strafete und et-
„ was abschlug. Als seine Gemalin ihm zuerst
„ die Nachricht von seiner Erhebung zum Sta-
„ halter ankündigte, war seine erste Frage,
„ ob auch Blut dabei vergossen worden?
„ und als die Prinzeßin mit nein antwortete,
„ rief der Prinz mit einem zufriedenen Gesich-
„ te, GOtt sey gelobet, aus. Was für eine
„ Neuigkeit, sezte er hinzu, in denen Umstän-
„ den, worinnen wir sind, dieses Amt ist über
„ meine Kräfte? GOtt ists der mich ruft?
„ Er wird mich unterstüzen? Alles was wir
„ besizen ist von iezo an dem Volke, welches
„ uns ihr Zutrauen gibt, ich verdiene es
„ durch die Redlichkeit meiner Absichten
„ sowol, als durch den Namen, welchen ich
„ füre, meine Freunde werden mir durch
„ ihre Ratschläge, alle ehrliebende Leute
„ aber durch ihr Gebet beistehen, damit ich
„ ihrem Erwarten ein Genügen leisten kan.
„ Man hat ihn wegen seiner Gelindigkeit so
„ wol als wegen der gar zu vorteilhaften Mei-
„ nung, die er sich von andern machte, und
„ des Mistrauens, welches er in sich selbst sez-
„ te, viele Vorwürfe gemacht, und es ist ganz

„ natür-

„ natürlich, daß besonders diese lezte Ver-
„ fassung seines Gemüts dieienigen in Ver-
„ wunderung sezen mus, welche von dem Bei-
„ fal, den er sich in denen Versamlungen, wo
„ er Gelegenheit zu reden gehabt, erworben,
„ Zeugen gewesen.

„ Man bewunderte an ihm die ungemeine
„ Fertigkeit in Beurteilung der Sachen, und
„ die einnemende Art, mit welcher er seine Ge-
„ danken vorzutragen pflegte. Diese und sei-
„ ne besondere Leutseligkeit verbanden ihm die
„ Herzen aller dererienigen, welche ihm sich zu
„ nähern das Glük hatten. Da in seinem
„ Herzen eine reine und unwandelbare Reizung
„ gutes zu tun, nebst andern grossen und ede-
„ len Gesinnungen wonete; so würde man ihm
„ es wol nicht verdacht haben, wenn er von sich
„ selbst vorteilhafter gedacht hätte Allein an
„ stat für sich zu arbeiten oder besondere Vor-
„ teile sich zu erwerben, opferte er vielmer sei-
„ nen eigenen der Begierde andern zu dienen
„ auf.

„ Er hatte zum Pracht und zur Freigebigkeit
„ einen natürlichen Hang; allein die Uberle-
„ gung brachte ihn zu einer weislichen Haus-
„ haltungs Kunst zurük, er machte sich ein Ver-
„ gnügen andern seine Freigebigkeit sehen zu
„ lassen; Er trug mit dem Unglük anderer Men-
„ schen Mitleiden, und gab allezeit mit einer
„ Schamhaftigkeit, welche ienes hervor bringt.

„ Er fand in dem Umgang mit andern vieles
„ Vergnügen, und trug, so viel an ihm lag,

„ zur Ergözung der Gesellschaften, in welchen er
„ sich befand, alles mögliche bey. Sein Um-
„ gang war angenem, und die ihm angeborne
„ Gütigkeit leuchtete überal hervor, er wolte,
„ daß alle die, mit denen er sich unterhielt, gleich-
„ fals munter und vergnügt seyn solten.

„ In den lezten Jaren seines Lebens arbeitete
„ er viel und mehr, als er vorher gewohnt ge-
„ wesen, ob es ihm aleich wegen seiner täglich zu-
„ nemenden Leibes Schwachheit schwer fiel.
„ Allein es ward ihm nichts sauer, wenn es dar-
„ auf ankam, seine Liebe gegen das Vaterland
„ zu zeigen, und seiner Schuldigkeit ein Ge-
„ nügen zu leisten. Er war ein Herr von auf-
„ richtiger Frömmigkeit, und in seiner Religion
„ eiferig, doch war er so wie es die Regierungs
„ Verfassung der Republik, welcher er vor-
„ stund, erforderte, gegen die übrigen Glau-
„ bens Verwandten sehr billig gesinnet. Er
„ war ein Feind der Religions Spötter, der
„ Freidenker und aller übrigen Laster, und er
„ wuste ware Tugenden und Verdienste zu
„ schözen. Er war ein liebenswürdiger und
„ glüklicher Gemal, leutseliger Vater, guter
„ und gehorsamer Sohn und ein gnädiger
„ Herr.

„ Wenn auf einer Seite seine unumschränkte
„ Unterwerfung, die er iederzeit gegen die Ver-
„ fügungen der Vorsehung gehabt, mehr
„ als einmal auf harte Proben gestellet
„ worden; so mus man auf der andern
„ Seite sagen, daß seine Tugenden hingegen

„ schon

„ schon in diesem Leben auf eine glorwürdige
„ Art belonet worden. Er hatte das Vater-
„ land errettet und den Weg gebanet, den man,
„ um dem Staat seinen ehemaligen Glanz
„ wieder zu geben, gehen mus, und er hat sei-
„ nem Hause nicht allein ein ewiges Exempel,
„ sondern auch das geheiligte Unterpfand der
„ Freiheit und der Glükseligkeit dieser ganzen
„ Völkerschaft hinterlassen.

„ Er wuste den Wert würklich gelehrter Män-
„ ner und großer Künstler recht zu schäzen. Er
„ liebte sie und gab ihnen wiederholte Proben
„ seiner Freigebigkeit und Gnade. Der gros-
„ se Weltweise, Baron Christian von Wolf,
„ erhielt im Jar 1747. von ihm die überaus
„ große und kostbare goldene Gedächtnis
„ Münze, welche auf seine Erhebung zur Erb
„ Stathalterschaft gepräget worden, zum Ge-
„ schenk, und dieses wurde von einem in über-
„ aus gnädigen Ausdrüken abgefasseten Hand-
„ schreiben begleitet. Die Cosmographische
„ Gesellschaft zu Nürnberg hat von seiner Zu-
„ neigung zu den Wissenschaften gleichfals
„ unwidersprechliche Proben erhalten.

„ Auf gute Bücher und Handschriften wen-
„ dete er ebenfals viel Geld, und scheuete keine
„ Kosten, die raresten Instrumenten und an-
„ dere Sachen herbey zu schaffen, welche zur
„ Erweiterung der Wissenschaften und Beför-
„ derung der Künste nur irgends dienlich seyn
„ können. Er kaufte nicht lange vor seinem
„ Tode die vortrefliche Samlung von Alter-

„ tümern des im Jar 1746. verstorbenen Gra-
„ fen Friederich von Thoms, der ein Schwie-
„ ger Sohn von dem berümten Herman
„ Boerhave war, und er bezalte dessen Tochter
„ für diesen mit so vieler Mühe gesamleten Schaz
„ 3 000. Gulden. Ich würde mich in ein zu
„ weites Feld wagen, wenn ich alle die Um-
„ stände und Begebenheiten anführen wolte,
„ welche seine ungemeine Liebe und Hochach-
„ tung vor die Wissenschaften und guten Kün-
„ ste klärlich an den Tag gelegt.

Ein und zwanzigste Brief.

Von dem iungen Erb Stathalter, und dem was sich nach des Stathalters Tode in Holland zugetragen.

Mein Herr!

Der iezige Erb Stathalter befindet sich in achten Jar seines Alters, und gibt ungemeine Hofnung von sich. Die Munterkeit seines Geistes verhindert nicht, daß man an ihm auch ein sehr sanftmütiges Wesen gewar nimt. Er hat bei den von verschiedenen Ambassadeurs ihm abgestatteten öfentlichen Besuchen und den Kriegs Uebungen der Hollándischen Leib Wache, die er selbst angefüret, seine Person mit besonderer Anständigkeit gezeiget. Sein Gedächt-

nis

nis ist vortreflich, und er lieset Holländisch, Französisch, und Englisch mit gleicher Fertigkeit. Ich glaube mich ganz kurz fassen zu können, wenn ich sage, daß er seinem Herrn Vater in allen dessen aufgehabten Würden gefolget. Seine Frau Mutter ist nach dem an die Staaten abgelegten Eide, Vormünderin und Regentin geworden, der regierende Herzog Carl von Braunschweig Wolfenbüttel aber ist, über seine Teutschen Lande Mitvormund. Das vornemste, was sich, seit dem er seinem Vater gefolget ist, zugetragen hat, komt darauf an;

Daß Erstens wegen der über ihn nach Absterben der Regentin zu fürenden Vormundschaft verschiedene Einrichtungen gemacht worden.

Zweitens die Regentin durch Ankaufung des Königl. Preußischen Anteils die sämtlichen Oranischen Erbschafts Stüke an sein Haus gebracht, und er

Drittens von seinem Herrn Gros Vater dem König von Engeland zum Ritter des blauen Hosenbandes ernennet worden.

Die Provinz Holland beschlos in Ansehung des erstern im Februario 1752, daß, wenn die Prinzessin Regentin vor erlangter Mündigkeit des Prinzen versterben solte, sie selbst die Vormundschaft füren, und der Prinz Ludwig von Braunschweig dessen Person in den verschiedenen Collegiis vorstellen, auch die Direction aller Kriegs Sachen haben solte. Die ihm zu-

gestellete Instruction kan Sie hiervon am besten unterrichten, und sie enthält folgendes:

„ In dem ersten Artikel wird gedachter Prinz „ bei sich ereignenden Fall, als Repräsentant des „ Stathalters oder der Prinzeßin Carolina, „ ernennet und bevolmächtiget, die Holländi„ schen Truppen unter den Befelen der Ge„ neral Staaten und des Staats Rats, wie „ auch unter der Genemhaltung der Staaten „ von Holland und des Deputirten Rats zu „ commandiren, iedoch unter dem ausdrükli„ lichen Vorbehalt und abgelegtem Eide, über „ die Patente zu halten, welche vom 16. Jan. „ 1651. und 1702. an bis 1747. durch die „ grose Versamlung der Staaten ausgeferti„ get worden.

„ Zweitens wird ihm aufgetragen, über „ die Placate und Verordnungen zu halten, „ die wegen der Truppen Musterung und der „ Kriegs Zucht ergangen sind, oder noch „ ergehen dürften, und wo er einiges darin„ nen zu verändern für nötig findet, sich mit „ den Ständen oder mit dem Deputirten „ Rat darüber zu beratschlagen.

„ Drittens werden die Fortificationen und „ die Magazine insgemein, besonders aber die „ in der Provinz Holland, seiner Obhut be„ folen.

„ Viertens sol er darauf sehen, daß die Rei„ terei und das Fusvolk iederzeit volständig „ sey.

„ Fünftens sol er die ledig stehenden Kriegs-
„ Stellen vom Obristen an bis zum Fähn-
„ drich, beide mit einbegriffen, zu vergeben
„ haben, unter Genemhaltung der Staaten für
„ die Obristen, Obrist Lieutenants und Capitains
„ der Reiterey und des Fußvolks, und unter Ge-
„ nemhaltung des deputirten Rats für die Capi-
„ tain Lieutenants, Lieutenants und Fähndriche,
„ damit sie im Namen der Staaten, welche des
„ Prinzen oder der Prinzeßin Carolina Vormün-
„ der sind, die Commißiones und Patente we-
„ gen ihrer Stellen erhalten können. Weiter
„ sol er bei Besezzung der erledigten Stel-
„ len besonders nach der Verordnung der
„ Staaten vom 18. Jan. 1716. und der
„ Erleuterung vom 12. October 1737. sich
„ richten.

„ Er sol Sorge tragen, daß zu Erleichte-
„ rung der Finanzen die auf Pension stehende
„ Officiers befördert werden. Er sol keinen
„ Officier auf Pension sezzen, sondern die
„ Staaten werden von dem Obristen bis zum
„ Fähndrich diesen Punct nach seinem Bericht
„ besorgen.

„ Er sol dem Capitain die Mannschaft, die
„ er rechtmäßig verlieret, vergüten. Die Leib
„ Wache und andere in dem Haag, als der
„ Residenz der Staaten, liegende Völker sol-
„ len, weder mittelbar, noch unmittelbar, iemand
„ anderen, wer es auch sey, als den Staa-
„ ten gehorchen, und der Prinz sol sich nicht
„ darein mischen.

„ Er sol sich nicht im geringsten in einige „ Sachen mengen, welche die Religion, die „ Policey, die Finanzen und die Verwaltung „ der Justiz betreffen, es sey denn, daß „ er von den Teilhabenden Parteien ersucht „ werde, seine Vermittelung dabei anzuwen„ den. Er sol sich ohne ausdrükliche Einwil„ ligung der Staaten keiner Herschaft „ über das Gebiete dieser Provinz unter dem „ Vorwand einiger Commißion anmassen.

„ Er sol einen guten Brief Wechsel zu un„ terhalten trachten, besonders von dem, was „ sich auf den Gränzen und in den be„ nachbarten Landen zuträgt, und bei wichti„ gen Entdekungen den Staaten oder dem de„ putirten Rath davon Eröfnung tun. Er „ sol verbunden seyn, sich nach den Befelen „ des deputirten Rats zu achten, sie mögen „ mit seinen Gesinnungen übereinstimmen, „ oder nicht; und ehe er die Verwaltung sei„ ner Stelle antrit, sol er in die Hände der „ Staaten einen Eid ablegen, sich in allen „ Artikeln nach dieser Instruktion zu richten.

„ Uebrigens behalten sich die Staaten vor, „ die Stellen darinnen, die vielleicht nicht „ deutlich genug sind, zu erleutern und auszu„ legen, auch Veränderungen und Zusäzze zu „ machen.

Geldern und Utrecht haben im Julius des siebenzehn hundert und vier und funfzigsten Jares wegen der Vormundschaft des iungen Stathalters folgendes fest gesezet.

Erstens.

Erstens. Daß die Staaten, im Fal die Prinzeßin Regentin versterben solte, die Vormundschaft selbst füren, und die höchste Gewalt wieder auf den Fuß haben sollen, als selbige vor der Errichtung der Stathalterschaft gewesen.

Zweitens. Daß alle Glieder der in Aemtern stehenden Deputirten bis zur Voliärigkeit des Prinzen unverändert bleiben sollen.

Drittens. Daß die Veränderung der Rats Personen in den Städten durch die Städte geschehen solle.

Viertens. Daß der Feld Marschal Herzog von Braunschweig die Aufsicht über das Kriegs Wesen haben, auch alle ledige Stellen vergeben solle, doch so, daß die Ernennung der Obristen und übrigen Stabs Officiers von den Staaten, und die Hauptleute bis zu den Fähnrichs von den Quartieren genem gehalten werden muß.

Fünftens. Daß der Feld Marschal niemals zu Friedens Zeiten zu dem Marsch der Völker Patente bewilligen kan, sondern solches lediglich von den Staaten verrichtet werden solle.

Sechstens. Daß er keine Besazung verändern, sondern, wo solche lieget, die Bürgermeister die Schlüssel haben, und wie ehedem üblich gewesen, Befel geben sollen.

Siebendens. Daß der Prinz im achtzehenden Jar mündig seyn, im funfzehenden aber bereits nach abgelegten Eid des Stilschweigens sich in dem Staats Rat einfinden solle.

Von

Von der Einrichtung bei den übrigen Provinzen kan ich nur so viel melden, daß man damit noch zur Zeit nicht zu Ende gekommen ist.

In Ansehung des Ankaufs der Preußischen Herschaften in Holland wurden bereits 1753. im Haag Unterhandlungen gepflogen, der Kauf selbst aber ward am 11. Januarius 1754. im Haag geschlossen, am 18. darauf von der Stathalterin und am 21. von dem Könige genemgehalten. Ich wil den Inhalt dieser neuen und wichtigen Unterhandlung ganz kurz herseßen.

„ Der ganze Traktat bestehet aus 10. Ar-
„ tikeln, die Gevolmächtigten hierbey sind ge-
„ wesen:

„ Erstens von Seiten des Königs, Philip
„ Ludwig von Hagen, Königl. Kriegs
„ und Domainen Rat bei der Cleve und Mär-
„ kischen Kammer und Bruno von Hellen,
„ Minister bei den General Staaten;

„ Zweitens von Seiten der Prinzeßin Stat-
„ halterin Peter Beniamin von Beaufort
„ und Franciscus Böhmer, welches Räte
„ bei Ihro Domainen Cammer sind.

„ Nach dem ersten Artikel cediren Se. Kö-
„ nigl. Maiestät in Preussen sowol für sich,
„ als für Dero Universal und Particular Er-
„ ben und Descendenten männlichen und weib-
„ lichen Geschlechts an Ihro Königliche Ho-
„ heit die verwitwete Prinzeßin von Oranien
„ und Nassau, als Vormünderin des Durch-
„ lauchtigen Prinzen von Oranien und Nas-

sau,

„ sau, ihres Sones, für dessen Universal
„ und Particular Erben und Descendenten
„ mänlichen und weiblichen Geschlechts auf
„ ewig alle die Herschaften, Domainen,
„ Ländereien, Häuser, Lehn und Allodial Gü-
„ ter, von was für Beschaffenheit sie auch
„ seyn mögen, mit ihren Zugehörungen und
„ Dependentien, Rechten und Einkünften,
„ obern und niedern Gerichtsbarkeit, Landes-
„ herrlichen Rechten, Zehenden und überhaupt
„ mit allen Prärogativen und Vorzügen, die
„ diesen Herschaften, welche in der Provinz
„ Holland gelegen sind, ankleben; nemlich:
„ die Herrschaften Ober und Nieder
„ Zwaluwen, Klein Waspik und Twin-
„ tig Hóven, Naldwyk, Honderland,
„ Wateringen, Orange Polder, Gra-
„ vesande und Sand Ambagt, das Haus
„ im Haag, der alte Hof genant, das
„ Haus von Honslardyk
„ mit allem, was dabei liegt und Se. Königl.
„ Maiestät in Preussen gehöret; alles ohne
„ Ausname und Unterscheid, auf was für
„ Art diese Güter auch mögen erworben seyn,
„ mit allen Verbesserungen und Vermerungen
„ und überhaupt ohne den geringsten Vorbe-
„ halt, alles so, wie es Se. Maiestät besef-
„ sen und genuzzet haben oder nuzzen können,
„ und in Absicht auf die Häuser mit den
„ Meublen nach dem im Jar 1749. darüber
„ gefertigten Inventario: Se. Maiestät entsa-
„ gen auch allen Ansprüchen und Gerechtsa-

„ men

„ men auf gedachte Herschaften, Domainen,
„ Rechte, Ländereien, Häuser und Güter
„ mit ihren Zugehörungen und Dependentien,
„ doch so, daß die Zinsen oder Rente, wel-
„ che auf die Abgaben wegen der Ein und Aus-
„ fur auf der Maas angewiesen sind, und
„ worüber im 12 Artikul des Partage Trak-
„ tats disponiret ist, keinesweges mit darunter
„ begriffen seyn sollen.

„ Besage des zweiten Artikels ist der Preis
„ dafür, worüber man sich verglichen hat, sie-
„ ben hundert tausend Gulden zu zwanzig
„ Stüber Holländisch Courant gerechnet, und
„ fünf tausend Gulden Holländisch, welche
„ Summa am Tage der Auslieferung der Do-
„ mainen vermöge einer General Aßignation
„ hochgedachter Prinzeßin auf die Cassa ihres
„ Ober Schaz Meisters, Campegius van der
„ Straaten, gegen eine Königlich Preußisch-
„ Original Quittung bezalt werden sol.

„ Der dritte Artikel enthält, daß er-
„ meldete Herschaften, Domainen, Ländе-
„ dereien, Häuser und Güter mit allen ihren
„ Rechten frei von allen Beschwerden und
„ Schulden bis zum lezten December 1753.
„ ausgeliefert werden sollen, blos die Capita-
„ lia ausgenommen, die von Sr. Preußischen
„ Maiestät negociiret und von einigen Parti-
„ culiers herbei geschaft werden, und wofür
„ besagte Güter die Hypothek sind, welche
„ Summen nach der davon gemachten Spe-
„ cification 48302. Gulden Holländisch betra-

„ gen

„ gen: wie auch die Capitalien, so insbeson-
„ dere von den obrigkeitlichen Personen sotha-
„ ner Herrschaften, Polders und Domainen
„ negociiret sind.

„ Wogegen Se. Maiestät sich verbinden,
„ alle die Beschwerden und Schulden, die
„ hier nicht ausgenommen sind, wie auch das,
„ was man zum Unterhalt und zur Ausbesse-
„ rung der Mühlen, Häuser, Holländereyen
„ und anderer Güter noch schuldig seyn
„ möchte, ingleichen die Kosten der Pro-
„ ceduren und die Besoldungen und Einkünfte,
„ welche den Bedienten zukommen, die in Gü-
„ tern gebrauchet worden, und endlich auch
„ die Interessen obbemeldeter Königl. Seits
„ negociirten Capitalien bis zum Schluß des
„ Jars 1753. zu bezalen.

„ In dem vierten Artikel haben sich Se.
„ Königl. Preußische Maiestät verpflichtet, den
„ General Pacht des Abraham Douglas und
„ den mit ihm zu Cleve, den 9. Jan. 1749,
„ geschlossenen Admodiations Traktat einge-
„ hen zu lassen, und mit allen seinen Umstän-
„ den und Folgen zu widerruffen, auch ihn
„ vor der Extradition würklich davon zu ent-
„ ledigen.

„ Nach dem fünften Artikel ist man über-
„ eingekommen, daß die Drossards, Amtleu-
„ te, Einnemer, und überhaupt alle Beam-
„ te und Bediente, bei erwenten Herschaf-
„ ten und Polders, die durch Se. Königlich
„ Preußische Maiestät eingesezt worden, und

„ solche

„ solche Bedienungen titulo oneroso erhalten
„ haben, dabei bleiben sollen, dieienigen da-
„ runter begriffen, welche eben also Anwart-
„ schaften bekommen haben.

„ Im sechsten Artikel ist stipuliret, daß,
„ was die rukständigen Steuern und Einkünf-
„ te aller der Güter anbetrift, die durch die-
„ sen Vergleich abgetreten worden, Se.
„ Preußische Maiestät dieselben bis zum Schluß
„ des Decembers 1753. zu geniessen haben.
„ In Absicht auf die Einkünfte von diesem Ja-
„ re aber hat man sich verglichen, daß sie
„ nach Abzug der Kosten der beiden hohen
„ Contrahenten pro rata temporis geteilet
„ werden sollen. Nach vollzogener Ausliefe-
„ rung sothaner Güter wird man über alle
„ liquide und illiquide Rükstände Untersu-
„ chung anstellen und davon einen richtigen
„ Aufsaz in zwei Classen machen, wo-
„ rauf die liquiden von dem Rate Ihro Kö-
„ nigliche Hoheit beigetrieben und halb im
„ Holländischen Courant Gelde, halb aber
„ in guten Ducaten, in fünf Terminen von
„ fünf zu fünf Monaten im Haag ausgezalet
„ werden sollen.

„ Der siebende Artikel enthält, daß Se.
„ Preußische Maiestät wegen des Kauf Pretii,
„ des Abstandes und der Uebertragung der be-
„ meldeten Güter eine besondere eigenhändig
„ unterschriebene Acte auszufertigen verspro-
„ chen.

„ Im

„ Im achten ist die Ausantwortung aller
„ und ieder zu den abgetretenen Gütern gehö-
„ riger Documenten und Urkunden, wo sie
„ sich befinden mögen, stipuliret.

„ Der neunte betrift die Auswechselung der
„ Ratificationen dieser Convention.

„ Und im zehnten beziehen sich endlich bei-
„ de hohe contrahirende Teile auf den Parta-
„ ge Traktat vom 10. May und 16. Jul. 1732,
„ welcher bei seiner völligen Kraft bleibet, in
„ so weit er durch gegenwärtigen Kauf und
„ Verkaufs Tractat nicht verändert worden.

Die Ernennung des Prinzen zum Ritter vom blauen Hosen Bande geschahe im May 1752. und die Ordens Zeichen wurden ihm am fünften Junius darauf im Haag mit vielen prächtigen Feierlichkeiten umgehängt. Seine Frau Mutter regiert übrigens ruhiger als sein Herr Vater, und sie ist eben so sehr als iener besorgt, der Holländischen Handlung aufzuhelfen, und die Land und See Macht in brauchbaren Stande zu erhalten.

Zwei und zwanzigster Brief.

Worin die Gründe, so man für den Nuzen eines Stathalters bei der Holländischen Verfassung, und auch wieder die Feststellung dieser Würde gemeiniglich vorzubringen pflegt, erzelet werden.

Mein Herr!

Da sich Holland in den vier und sechzig Jaren, da es Stathalter bis zum Münsterischen Frieden gehabt, in einem recht blühenden Zustand befunden hat, so giebt dieses den Freunden des Stathalters einen guten Grund, daraus zu erweisen, wie nüzlich die Erhaltung dieser Würde dem Staat seyn müsse. Sie erzelen, daß in den zwei und zwanzig Jaren, da Holland bis 1672. keinen Stathalter gehabt, der Staat seinem völligen Untergang nahe gewesen sei, und sie füren das neuere Beispiel von 1747. an.

Ein Stathalter mit einer etwas eingeschrenkten Gewalt dienet wenigstens darzu, daß er das Band zwischen den Provinzen durch sein Ansehen befestiget, und ihre Beratschlagungen beschleuniget, auch ihre Schlüsse eher zur Ausübung bringet. Die Durchlauchtige Geburt dieser Herren bringt dem Staat Ehre, die

frem-

fremden Gesandten finden es bequem, ihre meisten Sachen mit ihm abzuhandeln, und diese Bequemlichkeit erstrekt sich auch auf die Untertanen des Staats selbst. Die Kriegs Völker sehen es gern, wenn sie unter den Augen eines Herrn dienen, der ihre Verdienste dadurch gewahr wird, und solche zu belonen die Macht hat. Die Verdienste des Hauses Oranien treten endlich diesen Gründen bei.

Die Gegen Partei wendet hierwieder ein, daß zu Zeiten der Holländischen Grafen, welche mereren Provinzen zugleich zu gebieten hatten, Stathalter in den Orten, wo sie nicht zugleich seyn konten, nötig gewesen, daß aber anizo, da iede Provinz ihre Oberhäupter unter sich in der Provinz habe, kein Stathalter, um solche zu vertreten, nötig sey. Sie sagen ferner, daß die Republik Wilhelm den ersten gar nicht zum Stathalter gemacht habe, sondern er bereits von Philip dem zweiten, König von Spanien, darzu ernennet worden, daß aber iene aus einer Achtung, die er sich durch seine geleisteten wichtigen Dienste zuwege gebracht, bewogen worden, diese Würde, deren Titel einem freien Staat am wenigsten verdächtig seyn konte, ihm ferner zu lassen.

Sie geben ferner vor, daß man nach Wilhelms des ersten Tode an keinen neuen Stathalter gedacht habe, und daß diese Würde ganz und gar wieder abgeschaft worden wäre, wenn nicht der Hochmut des Grafen von Leicester die Holländer, deren Freiheit erst neu erlangt

war und von den Feinden noch bestritten ward, in Unruhe und Furcht gesezet, daher sie denn lieber den Prinzen Moriz von Nassau und Oranien zum Stathalter gemacht hätten.

Nach dem Tode Wilhelm des zweiten habe man eingesehen, daß man keinen Stathalter nötig habe, und daher die beständige Verordnung wegen Unterdrükung dieser Würde gemacht. Die Aufhebung dieser Verfassung habe zwar darauf 1672 mit Ermordung der berümten zwei Gebrüdere Johann und Cornelius von Witt angefangen werden müssen, allein die folgende Regierung Wilhelm des dritten sey einer Königlichen fast änlich gewesen, und das, was die Republikaner befürchtet, würde gewiß geschehen seyn, wenn die Oberhäupter des Staats so verblendet als dessen Bürger gewesen wären, oder dieser Herr einen Erben gehabt hätte, dem zum Vorteil er seine Gewalt weiter ausbreiten können.

Sie erzelen aus der Geschichte, daß Holland in den fünf und vierzig Jaren, da es von 1702. bis 1747. keinen Stathalter gehabt, einen langen und beschwerlichen Krieg rümlichst geendiget, sich die Hochachtung der übrigen Mächte erworben, und sich zur Zeit, da Europa an verschiedenen Orten in Krieg begriffen, in einem blühenden Ruhestand erhalten, die Finanzen wieder hergestellet, die Einigkeit zwischen den Provinzen erhalten, und alles dieses Gute ohne einen Stathalter gestiftet worden.

Sie befürchten ferner, daß die große Gewalt, welche ein Stathalter hat, nicht einmal von ihm gegen den Staat gebraucht werde, daß dieser Herren kriegerische Neigungen dem Staat lange und schädliche Kriege veranlassen dürften, daß seine Verbindungen mit auswärtigen Mächten in die Regierung des Staats Einflus haben möchten, daß er bei Besezung der Obrigkeitlichen und Kriegs Bedienungen nach Leidenschaften handeln, und Personen, welche ihm mehr als dem Staat geneigt, darzu ernennen werde.

Das sind die Gründe von beiden Teilen, aniezo nemen Sie die Erfarung zu Hülfe, und urteilen sodenn, welche Partei Recht hat.

Drei und zwanzigster Brief.

Von den Auflagen, welche die Untertanen in Holland bezalen, und der Art, solche zu erheben, auch von dem Beitrag der Provinz Holland zu den Bedürfnißen des Staats.

Mein Herr!

Man bezalet in Holland mehr Abgaben, als in irgend einem andern Staat, der unter einer unumschränkten Regierung stehet, und dem ohnerachtet hält sich niemand beschweret. Man gibt von allen Lebens Mitteln Accise, die Zölle

und Schazungen tragen erstaunliche Summen. Im September 1747. kam eine neue Art von Abgaben auf. Es musten nemlich alle Einwoner auf einen gleichen und dem Vermögen eines jeden gemäßen Fus ein freiwilliges Geschenk geben, wobei aber ausdrüklich vestgesezt ward, daß solches nur für diesesmal und ohne einige Folge für das künftige geschehen solle.

Die Erhebung der Abgaben geschiehet auf eine solche Art, die der gemeine Mann gar nicht gewahr wird. Er ist gewont, die Lebens Mittel und andere Waaren um einen hohen Preis zu kaufen, und glaubt nicht mehr als den Wert davon zu bezalen, da doch unstreitig ist, daß die Accise, welche die Beker, Fleischer, Wirtshäuser, und Torf Händler bezalen müssen, das Brod, den Wein und Torf, nebst dem Fleisch um ein Drittel teurer machen. Der Verkäufer zalet die Accise, und daher ist niemand davon frei, der Fremde, welcher nur durchreiset, ja selbst der Betler, welcher Brod kauft, trägt unvermerkt zu den Einkünften des Staats bei.

Der Cafee, der Thee, der Rauch und Schnupftobak, die Seife, das Salz bezalen gleichfals starke Abgaben, wer Bedienten, Kutschen und Pferde hält, bezalet dafür järlich besondere Steuren. Das Horn Vieh und die melkende Kühe sind gleichfals auf ein gewißes Kopf Geld gesezt, das der Eigentümer für sie bezalen mus. Auf den Häusern und egenden Gründen liegt eine besondere Abgabe, die, wenn

der Staat ausserordentliche Ausgaben hat, verdoppelt, ia nach Befinden noch mehr erhöhet wird.

Die liegenden Gründe tragen in Holland höchstens drei von hundert Nuzung, folglich ist diese Abgabe eine der beschwerlichsten. Der hundertste oder zweihundertste Pfennig von allen Vermögen der Einwoner, es mag in baaren Geld oder liegenden Gründen bestehen, wird in Geld fressenden Zeiten gleichfals erhoben. Der vierzigste Pfennig von allen verkauften Häusern, Gütern, Schiffen, und Erbschaften, die an Seiten Linien oder Collateral Erben fallen, gehört dem Staat, und dieses ist eine ordentliche Abgabe. In manchen Städten verändert fast die Helfte der Häuser alle drei Jar ihre Besizer, und daher trägt auch dieses dem Staat ein groſses ein.

Wenn jemand eine Schuld Verschreibung auf liegende Gründe gerichtlich erhält, muß er davon gewiße Abgaben geben, über deren Abtrag Schuldener und Gläubiger sich vergleichen. Das Stempel Papier trägt gleichfals viel Geld ein, es müssen alle gerichtliche Handlungen, ja auch die meisten Vergleiche oder andere Schriften, welche zwischen den Untertanen des Staats gültig seyn sollen, darauf geschrieben seyn, doch ist genug, wenn nur ein gestempelter Bogen darum geschlagen wird, weil auf solche Art der Staat nichts verlieret. Die Abgaben von ein und auszufürenden Waaren sind erträglich, und solches zeiget von der Klugheit der am Re-

giment sizenden Personen. Die Handlung ist Hollands vornemste Stüze, diese würde geschwächet werden, wenn diese Abgaben zu stark wären.

Der Zoll wird von den Admiralitäts Collegien eingenommen; die Ost Indische Compagnie gibt allein dafür, daß ihre Schiffe Zollfrei sind, järlich 364000. Gulden nebst 8 vier und zwanzig pfündigen Stüken, oder halben Cartaunen. Durch diese Einname werden die Ausgaben bei dem See Wesen bestritten, deshalb solche auch den Admiralitäts Collegiis beigelegt sind. Die sämtlichen Abgaben werden durch gewiße Einnemer gehoben, welche ihre festgesezte Besoldung haben, und das, was sie einnemen, den Ober Empfängern einliefern müssen. Sie bezalen die Zinsen von den auf diese Einnamen angewiesenen Schuld Verschreibungen, wer aber dergleichen von den General Staaten hat, bekomt seine Zinsen durch den Ober Empfänger ausgezalet. Alle diese Herren stehen unter der (Chambre des comptes) Generalitäts Rechen Cammer, welche auch die Rechen Cammer der Union genennet wird, und haben lauter einträgliche Bedienunge.

Seit einiger Zeit ist das Verpachten der öffentlichen Gefälle aufgekommen, dabei die Pachter so reich geworden, als die General Pächter in Frankreich. Allein unter dem verstorbenen Stathalter entstunden an verschiedenen Orten deshalb Unruhen. Das Volk murrete und

verübte allerhand Unfug, man ward so gar gezwungen, die Verpachtungen aufzuheben.

Die Einteilung, was jede Provinz zu den Staats Bedürfnißen beiträgt, ist unbekant, doch hat man so viel bekant gemacht, daß, wenn hundert Gulden aufzubringen sind, Holland davon 58. Gulden zalet. Diese Provinz allein erhält 22. Escadrons und 30. Bataillons, das heist sie stehen auf ihrer Repartition, ziehen ihren Sold aus derselben, und werden auch von dort aus mit Befelshabern versehen.

Vier und zwanzigster Brief.

Von der Holländischen Macht zu Wasser und zu Lande, und von ihren Abgeordneten bei der Flotte und den Kriegs Heeren.

Mein Herr!

Die Macht der Holländer zu Lande bestehet in Friedens Zeiten merenteils aus 40000. Mann. Nachdem sie im Jahr 1736. eine große Verminderung unter ihren Völkern vorgenommen hatten, blieben Ihnen dennoch 42000. Mann, welche aus 81. Compagnien Reuterei, 34. Compagnien Dragoner, 8. Compagnien Artilleristen und 69. Compagnie Fuß Volk bestunden. Vieleicht ist es Ihnen nicht unangenem, deren Einteilung, wie sie nemlich von den

Provinzen verpflegt werden, hier zu finden. Es stunden also

Auf Repartition von Geldern,
1. Escadron oder 3. Compagnien zu Pferd
und
4. Bataillons oder 46. Compagnien.

Auf Repartition von Holland.
22. Escadrons oder 87. Compagnien und
30. Bataillons oder 281. Compagnien.

Auf Repartition von Seeland
2. Escadrons oder 6. Compagnien und
6. Bataillons oder 61. Compagnien.

Auf Repartition von Utrecht
1. Escadron oder 4. Compagnien und
4. Bataillons oder 47. Compagnien.

Auf Repartition von Friesland
2. Escadrons oder 7. Compagnien und
7. Bataillons oder 85. Compagnien.

Auf Repartition von Over Yssel
1. Escadron oder 3. Compagnien und
2. Bataillons oder 24. Compagnien.

Auf Repartition von Gröningen
1. Escadron oder 4. Compagnien und
3. Bataillons oder 36. Compagnien.

Auf Repartition von Drenthe
1. Compagnie zu Pferd und
1. Bataillon oder 8. Compagnien.

Auf Repartition von den Generalitäts Landen
7. Bataillons oder 21. Compagnien.

Ich wil diesem ältern Verzeichnis das neuere vom vorigen siebenzehn hundert vier und funfzigsten Jar beifügen, woraus Sie den neuesten

Zustand der Holländischen Kriegs Macht erse-
hen können.

„ Das gesamte Fuß Volk bestehet aus
„ 25152. Mann, die monatlich zu unter-
„ halten 313980. Gulden Holländisch kosten.
„ Die Dragoner machen 1176. Mann aus,
„ und kosten monatlich 27131. Gulden. Die
„ Reuterei belauft sich auf 2886. Mann, und
„ kostet 80239. Gulden. Hierzu kommen
„ noch 68. Compagnien Schweizer, welche
„ 7200. Mann ausmachen, und monatlich
„ 121512. Gulden kosten. 10. Compagnien,
„ die der Stathalter in Deutschland unter-
„ hält, betragen zusammen 570. Mann, und
„ kosten 3850. Gulden. 10. Compagnien von
„ dem Fürsten von Waldek, zu 570. Mann,
„ kosten 3850. Gulden. 4. Compagnien Mi-
„ niers und Sappierer von 208. Mann ko-
„ sten 3171. Gulden. 15. Artillerie Com-
„ pagnien von 1875. Mann kesten 26761.
„ Gulden. Die Summa also der ganzen Ar-
„ mee macht aus 39637. Mann, und die
„ Summa der monatlichen Unterhaltung be-
„ trägt 580494. Gulden Holländisch.

Das Ingenieur- und Artillerie Corps stehen auf Repartition von Holland. Sie sehen hier-aus zugleich die Verhältnis der Provinzen ge-gen einander. Die Landschaft Drente wird von den meisten zu Over Yssel gerechnet, und man glaubt, daß sie so, wie Geldern und Züt-phen oder Holland und West Friesland, zusam-men gehören, allein es ist würklich ein vor sich

be-

besonders bestehendes Land, das, so wie die andern, unabhänglich ist, einen besondern Provincial Synodum hat, und zu allen Bedürfnissen des Staats nach der gemachten Einteilung besonders beiträgt, ob es gleich zu der General Staaten Versamlung Abgeordnete zu schiken nicht berechtiget ist.

Die Generalitäts Lande sind Untertanen des Staats, und bestehen aus dem Holländischen Fiandern und Brabant, auch überhaupt den, was von den Oesterreichischen Niederlanden durch die Holländer erobert, und ihnen sodann in den Friedens Schlüssen abgetreten worden. Die Einkünfte von diesen Landen dienen zu Erhaltung der Kriegs Macht, und die Regierung wird von den General Staaten gemeinschaftlich gefüret, welchen der Rath von Flandern und von Brabant nachgesezt ist.

Die Holländer sind mit den von Ihnen selbst angelegten Festungen nicht zu frieden gewesen, sondern sie haben sich sowol in dem Münsterischen als nachfolgenden Verträgen eine besondere Barriere oder Vormauer von Festungen in den Niederlanden ausbedungen. Sie wollen, weil diese Sache jezo neue Bewegungen macht, von den Umständen genauer unterrichtet seyn, und ich mus Ihnen gehorsamen.

Im Westphälischen Frieden bedungen sich die Holländer eine Anzal von Vestungen aus, die ihren Landen gleichsam zur Vormauer dienen solten, man räumte ihnen Sluys, Hulst, Sas van Gent, Bergen op Zoom, Breda,

Her-

Herzogenbusch, Grave, und Mastricht ein, und die damals dort versamlete Mächte verbanden sich zu der Gewärleistung wegen deren Besiz.

Nach Endigung des über die Spanische Erbschaft Carl des zweiten entstandenen Krieges verschaften sich die Holländer durch den 1715. mit dem Keiser zu Antwerpen geschlossenen Barriere Traktat, welcher durch den im Haag am 22. December 1718. unterzeichneten Vergleich in etwas geändert worden, eine neue Kette von Vestungen in den Niederlanden. Sie bekamen dadurch Venlo und Stevenswärt nebst soviel Gebiet, als zu Vermerung der Vestungs Werker nötig. In den Festungen Namur, Dornik, Menin, Furnes, Warneton, Ypern, Fort Knoke, erhielten sie das alleinige Besazungs Recht. In Dendermonde und Kuremond ward ihnen das Recht zugestanden, die Besazung halb mit ihren Völkern zu tun. Der Keiser versprach ihnen für die Unkosten, welche die Erhaltung der Barriere Pläze erforderte, järlich 1250000. Gulden Holländischer Münze zu zalen, und es ward ausgemacht, daß, wenn die Barriere Pläze angegriffen würden, Engelland sogleich 10000. Mann zu Fuß nebst 20. Kriegs Schiffen stellen solle.

Im leztern Kriege verlor Menin seine Befestigungs Werke, und die von den übrigen waren bei der Zurükgabe sehr beschädigt. Es verlangte also, die Keiserin Königin, daß die Hochmögenden Herren General Staaten von den im vorigen Traktat bewilligten Summen

ein erkleckliches nachlassen, und in den geforderten Rükständen gleichfals eine Verminderung stat finden solle, ferner daß die Holländer zu Herstellung der beschädigten Barriere Vestungs Werker das ihrige mit beitragen, und endlich wegen der eigentlichen Barriere Städte und deren Besazung eine neue anständige Aenderung getrofen werde.

Um diese Punkte zu vergleichen ward 1752. eine Zusammenkunft von Gesandten beider Teile zu Brüssel veranstaltet, allein bisher hat man noch nicht einig werden können, weil die Holländer 5. Millionen Gulden Rükstände fordern, die ihr hoher Gegenteil nicht eingestehet. Sie haben daher würklich 20. Bataillons und 8. Escadrons im Jahr 1755. aus der Barriere heraus gezogen, und man glaubt, daß dieses Besazungs Recht, in Betrachtung der durch den leztern Krieg gewiesenen Unzulänglichkeit dieser Vormauer, wol gar aufhören möchte.

Man kan also die Kette von Festungen, womit die Republik gegen ihre Nachbarn umgeben ist, zwar mit Recht unter die Veranstaltungen rechnen, welche sie zu ihrer Sicherheit gemachet hat, allein es haben schon mehr Staatsverständige, insbesondere nach dem lezten Kriege, geurteilet, daß zwar die Barriere ihre Verdienste habe, der Republik aber dennoch besser geraten wäre, wann sie nach Art der Lacaedemonier durch eine mit Händen und Füssen versehene Vormauer den Feind abzuhalten suchten,

das

das ist, ihre Land und See Macht iederzeit auf einen zu allen Fällen bereiteten Fuß sezeten.

Holland heisset nebst Engeland vorzüglich eine See Macht, und man könte daher mit Grunde und aus mehr als einer Ursache glauben, daß die Republik fürchterliche Flotten in See halte, allein solten Sie wol glauben, daß im Jar 1738. in allem nur 10. Kriegs Schiffe in der See waren, welche den Kaufardei Flotten zur Bedekung dienten, und etwa 44. in den Häfen abgetakelt lagen. Welcher Unterscheid zwischen unserm und dem vorigen Jarhundert! da die Holländischen Flotten den vereinigten Englischen und Französischen Troz geboten, da die großen Namen eines Ruyter, eines Cornelis Tromp, die voor het Vaderland gesneuveld worden, der Holländische See Macht Ehre brachten.

Die Holländischen Geschichtschreiber versichern zwar immer einer auf den guten Glauben des andern, daß auch in Friedens Zeiten etliche und vierzig Kriegs Schiffe in See gehalten würden, allein selbst die Zeit, worin wir iezo leben, macht dieses Vorgeben augenscheinlich falsch. In den Jaren von 1740. bis 1747. wurden zwar des Krieges halben einige mal 10. bis 12. Krieges Schiffe ausgerüstet, niemals aber sind Flotten von dreißig oder 40. Seegeln in See erschienen.

Der verstorbene Stathalter hat beständig über den Verfal der See Macht geklaget, allein man hat niemals mit Ernst daran gedacht,

bis endlich iezo die Africanischen See Räuber diese See Macht zu Ergreifung herzhafter Maasregeln gezwungen. Diese haben mit Anfang des 1755. Jares den Holländern den Krieg zu einer Zeit angekündiget, da diese aus Sicherheit keine Kriegs Schiffe zur Bedekung in der See und keine ausgerüsteten in den Häfen hatten. Portugall, Spanien, ingleichen der Pabst haben daher der Republik zu Gefallen ihre Kriegs Schiffe zu Bedekung der Holländischen, und Vertreibung der Barbarischen See Räuber auslaufen lassen, bis diese See Macht die ihrigen in Stand gesezt haben wird, der Holländischen Flagge bei diesen Algierern Erfurcht zu Wege zu bringen.

Ich will von dem Verfall der Holländischen See Macht, wie sie 1750. war, die eigenen Worte eines Kaufmans, nemlich des Jonas Hanway in seiner Reise Beschreibung von London nach Persien ꝛc. welche 1754 zu Hamburg in Median Quart heraus gekommen, auf der 459. Seite hersezen.

„ Da ich so viel von der Holländischen See-
„ macht gehöret hatte, die noch vor funfzig
„ Jahren so furchtbar gewesen, und bisher
„ noch in keinem Hafen der vereinigten Pro-
„ vinzen ein Kriegs Schif gesehen hatte: so
„ hoffete ich, daß ich in Helvoetsluis desto
„ mehr antreffen, und auf eine angeneme
„ Art würde überfallen werden. Indessen
„ konte ich von dieser Seemacht weiter nichts,
„ als zehn Schiffe vom ersten Range entdeken.

„ Die-

„ Diese schienen in der Tat in gutem Stan-
„ de zu seyn, aber ihre Bauart hatte nichts
„ von den neuen Verbesserungen in dem Schif-
„ bau.

„ Man saget von den Holländern, daß sie
„ in diesem Stüke vierzig Jare weiter zurük
„ sind, als die Engelländer; man darf sich auch
„ nicht darüber verwundern, wenn man be-
„ denkt, wie sehr die Holländische See Macht
„ gefallen ist. Ob diese wunderbare Verän-
„ derung eine Würkung eines unvermeidlichen
„ Unglükes ist, oder ob sie vielmehr daher rü-
„ ret, daß die Holländer von freien Stüken
„ ihren alten Regierungs Grundsäzen abgesa-
„ get haben, wird der Leser am besten aus den
„ neuern Nachrichten von dieser Republik be-
„ urteilen können. Noch vor hundert Jaren
„ konten die Holländer es mit Engeland auf-
„ nemen, und beym Schlusse des vorigen Jar-
„ hunderts hielten sie es selbst in Friedens Zei-
„ ten für zuträglich und ihrem Interesse be-
„ förderlich, fünf und dreyßig bis vierzig Kriegs
„ Schiffe zu unterhalten.

„ Im Notfalle konten sie hundert Schiffe in
„ See schiken, und man hat berechnet, daß ihnen
„ damals die Unterhaltung von dreyßig Schif-
„ fen vom ersten Range nicht mehr als sechs
„ Millionen Gulden gekostet. Vieleicht ist die
„ Zeit nicht mehr weit entfernet, da sie wieder
„ gezwungen seyn werden, so wol zur See als
„ zu Lande zu fechten. Wofern sie aber diese
„ Macht verloren haben, welches wirklich der

„ Fal zu seyn scheint, und Grosbrittanien al-
„ lein für sich selbst sorgen muß: so muß auch
„ den Engeländern ein grösserer Anteil an der
„ Handlung zufallen, damit sie eine grössere
„ Seemacht unterhalten können.

„ Diese Betrachtung füret uns auf die izige
„ Verfassung unserer Seemacht, und zeiget
„ uns, wie notwendig es sey, dieselbe in gu-
„ tem Stande zu erhalten, um nicht nur der
„ anwachsenden Macht der Franzosen das
„ Gleichgewicht zu halten, sondern auch das
„ Unvermögen der Holländer zu ersezzen. „

Die Menge der Flüsse in Holland träget gleichfals das irige zu Verteidigung des Landes bei. Durch Hülfe der angelegten Schleusen können sie das Land unter Wasser sezen, und des Feindes Annäherung verhindern. Ausser Flißingen und Helvoetsluis sind in Holland keine bequeme Häfen, und eben diese Gefärlichkeit bei dem Einlaufen, welche sich bei den übrigen findet, ist für Holland vorteilhaft, weil die feindlichen Flotten eher an dem Anländen an zwei Orten verhindert werden können, als wenn sie darzu überal gute Gelegenheit haben.

Die Kriegs Heere zu Lande stehen unter dem Befel des Stathalters. Holland hat lange keine General Feld Marschalle gehabt, ehe der verstorbene Stathalter erwelet ward, stand das Fuß Volk und die Reuterei unter den Generals, die dem Range nach die ältesten waren. Dieser machte, daß 1747. der alte Graf Moriz

von

von Nassau, und 1750. der Prinz Ludwig Ernst von Braunschweig Wolfenbüttel zu dieser Würde erhoben wurden. Ausserdem haben sie Generals der Cavallerie und Infanterie, General Lieutenants, und General Maiors. Im Jar 1747. wurden die Brigadiers abgeschaft, welche sie sonst auch hatten.

Es ist bei dem Holländischen Kriegs Wesen dieses besonders, daß ein General eine Compagnie bei verschiedenen Regimentern haben kan, welches seine Einkünfte vermeret. Ein General Maior kan also Obrist bei einem, und Hauptman bei dem andern seyn. Jezo haben sie mehr Generals als Regimenter, daher verwundern Sie sich nicht, wenn Sie finden, daß ein General Lieutenant oder General Maior zugleich würklicher Obrist, oder Obrist Lieutenant eines Regiments ist, dessen Chef älter im Range ist, als er. Die 1748. und in den folgenden Jaren erfolgte Verminderung der Völker hat darzu Gelegenheit gegeben. Es wird nichts felen, daß die Holländer im lezten Kriege nicht 100000. Mann auf den Beinen gehabt. Nach dem Frieden wurden die meisten neuen Regimenter abgedanket, und dieienigen, welche auf dem vorigen Fus blieben, wurden vermindert.

Im siebenzehenhundert und funfzigsten Jare geschahe gar eine sogenante Incorporation, das ist, das iüngere Regiment ward mit einem ältern in eines gestossen. Der älteste Obrist giebt dem Regiment den Namen, wenn dieser

abgeht, folgt ihm der andere, der unter ihm gestanden. Die iüngsten Capitains verloren damals ihre Compagnien, bekamen dafür aber Jar Gelder, und musten als Capitain Lieutenants dienen, bis Compagnien vacant wurden, und so gieng es den übrigen Officiers von geringern Range nach der Reihe. Sie sehen hieraus, daß die Holländer für ihre Officiers iederzeit wol sorgen, ia sie erlauben ihnen so gar, das Geld auſſer Landes zu verzeren. Der Sold wird ihnen richtig ausgezalt, und wenn sie alt werden, und sich verdient gemacht, versorgt man sie mit einträglichen Gouverneurs oder Commendanten Stellen, daher dienen unsere deutschen Prinzen und vorneme Herrn so gern den Holländern.

Die Generals werden von dem Stathalter vorgeschlagen, und sodenn, wenn die General Staaten solches billiaen, wird ihnen das Patent ausgefertiget. Die Ernennung der Officiers, welche man dem Stathalter und izt der Regentin zugelassen hat, muß mit Unterscheid verstanden werden, und leidet ihre Einschränkung. Er hat das Recht, aus den ihm vorgeschlagenen drei Personen eine zu erwelen, die Staaten der Provinzen, auf deren Repartition das Regiment stehet, empfangen von den Generals der Regimenter die Namen dreier Personen, die von dem Regiment seyn müssen, wo die Obristen Stelle oder auch geringere bis zum Hauptmann mit eingeschlossen, erledigt ist, unter diesen muß derienige mit befindlich

findlich seyn, der dem Range nach das nächste Recht zu der Stelle hat. Bei den Lieutenants und Fändrichs Stellen wird es auf gleiche Art gehalten, nur geschiehet die Präsentation den comittirten oder deputirten Räten der Provinz. Der Stathalter wälet aus den vorgeschlagenen, und darinn bestehet also die Ernennung.

Der neue erst 1747. errichtete Kriegs Rat hat vorizt die Besorgung des Kriegswesens, welches vorher das Conseil d' Etat der Staaten Rat hatte. Sie entwerfen bei Ende des Jares die Rechnung, was auf das künftige Jar die Kriegs Heere kosten werden, übergeben solche am Neuen Jar dem Staats Rat, und dieser macht denn die Einteilung unter den Provinzen. Es ist das höchste Gericht für die Kriegs Bedienten, und bestehet aus Generals, Obristen und andern Stabs Officiers. Da man izt die Sparsamkeit in Holland auf das höchste zu treiben sucht, so ist schon verschiedene mal in Vorschlag gekommen, den höchsten Kriegs Rat abzuschaffen. Es ist aber bisher die Ausfürung desselben verhindert worden.

Die Holländischen Soldaten bekommen täglich vier Stüver, wovon aber die Montur abgezogen wird, welche nicht so kurz, als die Preußische, aber von feinern Tuch ist. Sie füren schwerere Säbel und Hüte als die Preussen, aber leichtere Flinten. Sie haben weisse Beinkleider, und sind besonders die Leib Regimenter auf Preußischen Fuß in den Waffen geübt.

Bei der See Macht ist der Stathalter oberster Admiral, allein seit Wilhelm III. welcher nach Engeland schifte, hat niemals die Flotte die Ehre genoßen, daß der Stathalter diese Stelle persönlich versehen. Die Admiralitaets Collegien, worinn aber kein würklich noch in Diensten stehender See Officier Siz hat, haben die Aufsicht über die See Sachen, und bringen die von den General Staaten beschlossene Ausrüstung der Kriegs Schiffe zur Würklichkeit. Wenn die Einkünfte, die zu Erhaltung des See Wesens ausgesezt sind, nicht zureichen, so melden Sie dem Staats Rat, was noch zugeschoßen werden muß, und dieser theilt es sodenn auf die Provinzen ein. Bei jedem Admiralitaets Collegio stehet ein Admiral, Vice Admiral, Contre Admiral oder Schout by Nacht, nebst den dazu gehörigen Schifs Capitains und Lieutenants. Der Stathalter ernennet die Admirals bis auf die Schouts by Nacht mit eingeschlossen aus den von dem Admiralitäts Collegio, worunter die ledige Stelle gehört, vorgeschlagenen Personen. Bei den Capitains schlägt man ihm nur zwey Personen vor, von denen er einen ernent. Die geringern Stellen beseßen die Collegia durch die meisten Stimmen.

Bei den Flotten und bei den Kriegs Heeren pflegen die General Staaten, wann solche gleich durch den Stathalter angefüret werden, ein paar Abgeordnete aus ihren Mitteln zu haben, die den Stathalter erinnern, daß er über die Leute, denen er befielet, nicht unumschränkter Herr ist. Er muß sich ihres

Rats

Rats bedienen, und ihnen von allem, was er vor hat, Nachricht geben. Sie machen ihm den Willen des Oberherrn, das ist, der General Staaten bekant, und erinnern ihn, wann er sich in Sinn kommen lassen solte, etwas dem zuwider vorzunemen. Sie stellen durch ihre Gegenwart dem Kriegs Volk täglich vor Augen, daß ihr Feldherr nicht unumschränkte Befele geben kan, sie halten sie dadurch ab, für ihren Anführer zu viel zu thun, und dem Staat untreu oder schädlich zu werden.

Dergleichen löbliche Gewonheit würde Rom erhalten haben, welches durch die den Triumviris, Marius, Sylla, und Cäsar zu sehr ergebenen Kriegs Völker erschüttert ward. Doch man wird mir einwenden, daß freye Staaten und unumschränkt beherschete Königreiche zwei sehr unterschiedene Wege gehen müssen, um zu ihrem Zwek zu gelangen, daß die ersten wenig wagen dürfen, weil mäßige Vorteile für sie zureichend sind, daß die lezten alles wagen müssen, um beträchtliche Eroberungen zu machen, und ich weiß nicht was ich antworten soll.

Es scheint, als könte man mit Grunde behaupten, daß in dem Kriege oft Gelegenheiten vorkommen, die sich, wenn man sie vorbei läset, nicht wieder finden, und gleichsam auf den Augenblik des Gebrauchs ankommen, daß der Heerfürer, wann er für sich allein handeln kan, sodenn geschwinde Entschliessungen fassen, und sie mit eben so viel Hurtigkeit ausfüren kan, da hingegen solches um deshalb bei der Gegenwart der Abgeordneten nicht angehe, weil die-

se iederzeit nach den erhaltenen Befelen verfaren, welche aber auf Dinge, die nicht voraus zu sehen sind, nicht ausgestelt werden können. Der Anfürer der Kriegs Völker verliert die schöne Gelegenheit, seinen Obern Vorteil und sich Ruhm zu erwerben, und muß sich begnügen nach den vorhandenen Befelen zu verfaren. Unterdessen haben die Venetianer diesem Beispiel bereits seit langer Zeit gefolget, und scheinen geneigt zu seyn, darin niemals etwas abzuändern. Urteilen sie selbst, ob dieses Beispiel einer Nachfolge werth war.

Cornelius van Wic, der Freiher von Goslinga, Wilhelm von Haaren, das sind lauter grosse Namen solcher Abgeordneten die im Felde sowol als in den Rats Versamlungen Ehre erworben. Man sahe sie als gemeine Krieger fechten, und als Anfürer entscheidende Ratschläge erteilen. Alle Wolgesinneten wünschen, daß ihre Nachfolger iederzeit gleiche Eigenschaften und Verdienste haben mögen.

Fünf und zwanzigster Brief.

Von der Republik überhaupt, und der Auffürung, welche sie nach der Staats Kunst gegen die übrigen Mächte beobachten muß.

Mein Herr!

Ich hatte vor, Sie auf das eben noch nicht lange heraus gekommene Buch *les Interêts*

des princes zu verweisen, ich konte aber Ihrem Verlangen, das, was Sie wissen wollen, in meinen Ausdrüken zu lesen, nicht widerstehen.

Die Erhaltung der den Holländern so vorteilhaften Handlung ist dasienige, was sie am meisten zu besorgen haben, es erfordert ihre ganze Sorgfalt. Aus diesem Grundsaz kan man die übrigen alle herleiten, nach welchen die von der Republik zu beobachtende Auffürung eingerichtet werden muß, und denen sie unverrükt nachgehet. Der Krieg schadet der Handlung, und sie suchen daher demselben, so viel möglich, aus dem Wege zu gehen. Sie bieten lieber ihre Vermittelung unter den kriegenden Mächten an, als daß sie sich in Verbindungen oder Gewärsleistungen einlassen, welche sie dereinst in unnötige und schädliche Händel einflechten könten.

Auf diese Art erhalten sie die Freundschaft der andern Mächte, und ihre Handlung blühet, wenn ihre nahen und entfernten Nachbarn Krieg haben, desto stärker. Sie sind mit dem, was sie besizen, zu frieden, und verlangen keine neuen Eroberungen zu machen. Man verdenkt es Ihnen nicht, daß sie sich in den Niederlanden eine Vormauer ausbedungen, wol aber, wann sie sich zu sehr darauf verlassen, und sicher sind. Man wird die Holländer mit Recht noch nicht beschuldigen, daß sie einen selbst zu ihrem Schaden geschlossenen Vertrag nicht gehalten hätten, sie sind strenge Beobachter ihres gegebenen Worts. Eine natürliche Regel, die

aus ihrer Verfassung herfließet, ist endlich diese, daß sie für die Erhaltung ihrer Regierungs Form beständig wachen, und die Uneinigkeit zwischen den Provinzen zu vermeiden suchen.

Ihre innere Verfassung zeigt von der Klugheit derer, welche sie angeordnet haben. Sie wissen auf eine anständige Art zu verhindern, daß der Stathalter und die ersten Glieder des Staats nicht zu mächtig werden, die Gerechtigkeit wird auf eine unparteiische und genaue Art ausgeübet, die Gleichheit der Stände wird bei Ihnen auf das sorgfältigste beobachtet; die Gewissens Freiheit ist nirgends ausgedeneter als in Holland, die Handlung wird auf das möglichste befördert, der Fremde wird dem Einheimischen gleich gehalten, ia man gibt ihm Freiheiten, die ihn dem Eingebornen gleich machen. Sehen Sie in wenig Worten die Grundsäze der inneren Verfassung. Die Würkungen der Natur zeigen, daß diese gütige Mutter iederzeit auf einerlei Art und nach der einfachesten Weise das, was sie will, hervorbringt, man könte die Republik mit ihr vergleichen. Der leztern Grundsäze werden unveränderlich beobachtet, ihre Auffürung bleibt einerlei, ihre Einkünfte werden auf einerlei Art erhoben, und die Regierung dieses Landes nimt niemals Veränderungen vor, welche den Einwonern zur Last gereichen könten.

Man solte nicht glauben, wie leicht die Staaten Geld bei ihren Untertanen bekommen können, jederman bietet Darlehne an, wenn man

es bekant macht, daß man Geld brauche. Die General Staaten sind alles, was die lezstern Kriege sie aufzunemen genötiget haben, ihren eigenen Untertanen schuldig. Man hat die Zinsen auf zwei und ein halb von hundert herunter gesezt, allein niemand verlangt das vorgeschossene wieder. Alle diejenigen, welche Geld darzu hergeschossen haben, empfangen ihre Zinsen zu gesezter Zeit, und würden übel zu frieden seyn, wenn man ihnen den Hauptstul zurük zalete, weil sie es nirgends sicherer unterbringen können. Es ist nicht leicht ein reicher Mann, der von seinen Zinsen lebt, dem die Republik nicht schuldig ist. Die Zuneigung und das Vertrauen, welche das Volk zu seinen Herrn hat, machen, daß in den gefärlichsten Zeiten der Staat gewiß in dem Beutel der Untertanen so viel Geld finden wird, als er brauchet, welche Hülfe oft den grösten und unumschränkt regierten Ländern felet.

Man kan vieleicht mit gutem Grunde behaupten, daß die iezige Verfassung der Republik eine lange Dauer verspreche, und Europa kan ihr Verfal nicht gleichgültig seyn. Es ist nicht zu leugnen, daß die Reichtümer dieses Landes und dessen gute Gelegenheit zur Handlung bei einer oder andern Macht ein Verlangen, es zu besizen, dereinst erregen könten, allein werden wol die andern geruhig zusehen, daß ein dritter dadurch seine Lande vermere, und würde nicht das Gleichgewicht von Europa darunter leiden? Lipsius vergleicht in seinem zweiten Briefe

se Holland mit einem Land, welches zwei Meere scheide, und dadurch die Zusammenstossung der großen Wellen hindere. Urteilen Sie, ob diese Vergleichung in Ansehung der Europäischen Reiche richtig ist?

Man sagt gemeiniglich, daß Engeland und Holland das Gleichgewicht von Europa erhielten, und es zeigt die Erfarung, daß sie vieles Gewicht in den algemeinen Angelegenheiten haben. Holland ist nicht mächtig genug, um andere zu unterdrüken oder zu beunruhigen, es steht auch nicht in Gefar, daß es jemals auf dergleichen Gedanken kommen wird. Sie wissen, daß es gefärlich ist, einen Staat, dessen Macht die von andern auf eine ausserordentliche Weise überwiegt, noch mächtiger werden zu lassen, daher verbinden Sie sich mit andern, die gleiche Absichten haben, um es zu hindern. Die Erfarung hat geleret, daß man bei allen Kriegen, welche zwischen dem Keiserlichen und Bourbonischen Hause entstanden, nicht gern gesehen, wenn Holland keine Partei ergriffen, und es hat es getan, sobald die Notwendigkeit es erfordert. Die Freundschaft der Republik wird von den übrigen Mächten gesucht, es geschiehet nicht leicht etwas in Europa, woran Sie nicht Teil hätte. Was ein Mensch von einer bekanten Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit in der menschlichen Gesellschaft ist, das sind die Holländer unter den andern Fürsten und Staaten. Man fürchtet sich nicht vor ihnen, man

liebt

liebt sie, man hält sie in Ehren, man bemühet sich um ihre Freundschaft.

Der Cardinal Bentivoglio prophezeiet der Republik in seinen Briefen einen baldigen Untergang. Er sagt, sie bestehe aus sieben unterschiedenen Staaten, davon jeder vor sich unumschränkt sey, in der Macht aber einander nicht gleich kämen, diese könten dereinst auf einander eifersüchtig werden, und machen, daß eine Regierung ohne Haupt, mithin lauter Verwirrung entstünde. Er behauptet ferner.

Daß ohnerachtet der Liebe zur Freiheit, die bei diesem Volk sehr stark sey, dennoch bei selbigem ein Verlangen nach einer unumschränkten Regierung Plaz habe, welches verursachen werde, daß aus den iezigen Oberhäuptern und Vätern des Landes dereinst unumschränkte Herren werden, und diese das freie Land so, wie man es in Rom und Florenz gesehen, sich unterwürfig machen würden.

Er vermutet den gänzlichen Verfal auch daher, weil die innerlichen Unruhen, welche unvermeidlich sind, und niemals aufhören werden, in Ermangelung eines Ober Haupts, der solchen steuren könne, denselben früh oder spät befördern würden.

Er meint, daß die langen Kriege, welche die Republik in so grosse Schulden gesezt, sie erschöpfet und ausser Stand gesezet hätte, den Anfällen eines mächtigen Prinzen mit Nachdruk zu widerstehen, und er überredet sich endlich,

Daß

Daß die Verschiedenheit der vielen in Holland geduldeten Religionen notwendig die Untertanen dereinst gegen einander aufhezen und verbittern werde, welches denn für den Staat gefärliche Folgen haben, und dessen Untergang nach sich ziehen werde.

Ich glaube, daß Ihnen die Schwäche der angefürten Gründe bald anfangs einleuchten wird. Denn hat man wol jemals Zwistigkeiten zwischen den sieben Provinzen erlebt, die von Folgen gewesen? haben nicht, wenn ia dergleichen sich hervor getan, die mächtigern lieber den schwächern nachgegeben, und sie mit Sanftmut zur Einigkeit bewogen? Sie haben alle sieben einerlei Absichten, sie wissen, daß eine allein einen sehr mittelmäßigen Staat ausmachet, und ausser der Verbindung mit den andern leicht ein Opfer ihrer Feinde werden könte. Dieses lässet ihre Einigkeit auf lange Zeiten hoffen.

Der Cardinal schließet daraus, daß die Holländer so lange das schwere Joch der Spanischen unumschränkten Herrschaft erduldet, daß sie einige Neigung zu dieser Regierungs Art hätten. Allein eben diese Gedult, so lange als möglich die Herrschaft eines harten und strengen Beherschers zu ertragen, lässet mit Gewisheit hoffen, daß ihre Treue und Ergebenheit gegen die jezige billige und sanfte Regierung von ewiger Dauer seyn werde. Die Schulden, welche der Staat hat, sind unter den eigenen Untertanen, und ich weis, daß diese alles,

les, was sie an Geld und Geldes wert besizen, für die Erhaltung der ihnen so kostbaren Freiheit lieber aufopfern, als sich unter einer unumschränkten Regierung schmiegen werden. Und wenn der bemeldete Cardinal glaubt, daß die Verschiedenheit des Gottesdiensts in Holland Unruhen verursachen könne: so behauptet hingegen Bayle in seinem Wörterbuch, die Duldung so verschiedener Fremden und Religionen mache, daß in Holland der Reichtum und die Handlung gemeiner als an andern Orten wären.

Man findet an vielen Orten unter gleichen Religions Verwandten nicht so viel Einigkeit, als hier unter so verschiedenen. Die gelinde und billige Regierungs Form sezt Holland wider erschütternde Unruhen in Sicherheit, und ich bin nebst vielen redlich gesinten der Meinung, daß das Ende der Welt auch zugleich das von der Republik seyn werde.

Sechs und zwanzigster Brief.

Der eine Fortsezung des vorigen ist.

Mein Herr!

Niemand hat bessere Kentniß von dem Teutschen Staats Cörper als Sie, und es ist daher überflüßig, Ihnen zu sagen, daß von die-

dieser Seite Holland nichts zu befürchten hat. Der Keiser, oder daß ich bestimter rede, das Keiserliche Oesterreichische Haus füret die Absicht seine besizenden Länder zu vertheidigen, nicht aber neue Eroberungen zu machen. Ohnedem würde weder Engeland noch Frankreich zugeben, daß Oesterreich auf Hollands Unkosten seine Länder erweitere. Das erstere braucht die Republik, um nebst Engeland von iener Seite Frankreich zu schaffen zu machen, wenn am Rhein Krieg ist.

Sie wissen, was das Holländische Geld in den lezten Kriegen geholfen hat, die Verbindungen mit diesem mächtigen Staat haben iederzeit Oesterreich gute Dienste getan, der vorige Keiser hat Holland zu gefallen die Ostendische Handlung aufgehoben, und nichts beweiset besser, daß man die Freundschaft dieses Staats, um welchen Preiß es auch ist, zu erhalten bemühet sey.

Die Chur und Fürsten in Deutschland sind teils zu onmächtig, teils zu entfernt, und verlangen keineswegs ihnen Schaden zu tun. Der König von Preussen, und der Bischof von Münster sind ihre nächsten Nachbarn, allein ienem ist an ihrer Erhaltung wegen seiner dortigen Länder zu viel gelegen, als daß er sie angreifen solte, und dieser wird sich niemals getrauen, wenn er auch merere Bischoftümer beisammen hat, sie allein anzufallen. Bernhard von Galen that es im vorigen Jarhundert,

aber

aber zu einer Zeit, da sie von merern Feinden angegriffen waren.

Im übrigen darf es Holland mit den Teutschen Fürsten niemals verderben. Diese liefern ihnen zur Zeit der Not für ihr gutes Geld alte und neuerrichtete Regimenter. Ich habe sagen hören, daß die Holländer uns auf diese Art das in Krieges Zeiten wieder zu lösen geben, was sie durch ihre eingefürte Gewürze und andere Waaren in Friedens Zeiten an uns gewonnen hätten.

Die Holländer haben sonst unter Spanien gehöret, und es mag daher noch wol zuweilen eine kleine Feindschaft im Herzen sich hervortun, ich glaube aber, daß die Gedanken kurz nach ihrer Geburt schon wieder verschwinden. Die Handlung in America kan freilich durch diese Krone geschwächt werden, allein das komt auf gute Flotten an, worin die Holländer, wann sie wollen, den Spaniern weit überlegen sind. Die Republik gewint durch die Handlung mit Spanien iärlich sieben bis acht Millionen, und hat daher Ursach, allen Krieg mit diesem Königreich zu vermeiden, weil sonst diese Handlung in Französische oder Englische Hände kommen könte. Man hat bei dem leztern Krieg gesehen, wie sorgfältig Holland allen Gelegenheiten, Spanien misvergnügt zu machen, ausgewichen ist. So wenig Vorteil aber die Holländer bei dem Krieg haben würden, so wenig würde Spanien dabei gewinnen. Jenes würde mit leichter Mühe Eroberungen

in America machen, Spanien aber würde aus Mangel genugsamer Kriegs Schiffe weder in diesem Welt Teil sich genug verteidigen, geschweige dort oder in Europa an Beunruhigung der Holländer in ihrem Eigentum denken können. Die vereinigten Engel- und Holländischen Flotten würden denen von den vereinigten Bourbonischen Häusern nicht allein genugsam die Stange halten, sondern auch an den Ufern des Königreichs und durch Capereien unersezlichen Schaden zufügen können.

Für der Land und See Macht der Crone Portugall hat sich Holland noch weniger zu fürchten, die übrigen Mächte würden nicht leiden, wenn die Republik durch ihre Uebermacht zur See Brasilien wieder wegnemen solte, der Staat denkt auch nicht daran, und Portugal ist für sich allein zum Angreifen zu schwach. Die Handlung nach diesem Königreich trägt den Holländern erstaunende Summen ein, doch haben die Engeländer darin für ihnen den Vorzug.

Frankreich hat zu der Grundlegung der Holländischen Republik, wie aus der Geschichte bekant ist, viel beigetragen, allein es hat auch derselben im vorigen und iezigen Jarhundert gewiesen, wie fürchterlich ihr seine Feindschaft sey. Holland muß sich gegen Frankreich durch Bündnisse mit Engeland und dem Oestereichischen Hause in Sicherheit zu sezen suchen. Die Erzelung von der Holländischen Münze, da ein Kaufman mit einem Käse in der Hand die

Sonne still stehen heissen, ist eine Erdichtung, und der Staat hat dergleichen niemals schlagen lassen. Die Holländer haben 1747. nicht eher Frankreich den Krieg angekündiget, als bis diese Krone ihnen so zu sagen das Messer an die Kehle sezete. Kurz, sie haben Ursach, Frankreich zu schonen, und durch Verbindungen mit andern sich in gute Gegenverfassung zu sezen. Frankreich gewinnet durch die Holländische Handlung, und es darf nicht hoffen, daß der Ueberrest von Europa zusehen werde, wenn es in Holland Eroberungen machen wolte.

Engeland wird zwar von dem gelehrten Johann de Witt in seinen politischen Gründen Hollands ärgster Feind von der See Seite genennet, es hat aber bei allen Kriegen im vorigen Jahrhundert nichts gewonnen. Die übrigen Mächte können nicht zugeben, daß diese Crone durch Eroberungen in Europa oder andern Welt Theilen sich auf Hollands Unkosten weiter ausbreite. Sie werden daher iederzeit im Fall eines Angrifs Beistand finden, und bei ieziger Verfassung, da Engeland sie gegen Frankreich nötig hat, dergleichen nicht zu befürchten haben.

Die Ausbreitung der Handlung in Dänemark scheint Holland eifersüchtig gemacht zu haben, es darf nicht leiden, daß diese Crone vom ganzen Sund Herr wird, aber es darf ihm auch keine Ursache zu Beschwerden geben. Die Fahrt durch den Sund, die Handlung nach Norwegen sind den Holländern vorteilhaft.

Wenn diese Crone durch eine andere Nordische Macht unterdrükt werden wolte, so erfordert es die Staats Klugheit, ihr ungebeten zu helfen, das taten sie, als im vorigen Jarhundert Copenhagen belagert ward. Die Danische Land und See Macht ist nicht so beschaffen, daß sie ihnen unruhige Nächte machen kan.

Mit Schweden treiben sie starke Handlung, und dürfen es so wenig als Dännemark fallen lassen. Zwei vereinigte Reiche in Norden würden Holland wegen des Sundes und anderer Ursachen sehr gefärlich seyn. Sie wissen mit Schweden vorteilhafte Handlungs Traktate zu schliessen, und dürfen dessen Macht nicht fürchten.

Hingegen scheinet ihnen Rußland gefärlich zu seyn. Dieses Reich lernt nach und nach seine Kräfte kennen, breitet seine Handlung aus, und verstärkt seine See Macht, deren Vorteil Peter der erste in Amsterdam einsehen lernen, unterdessen darf dieses Reich wegen seiner Nachbarn es nicht wagen, Holland, welches ihm ohnedem in der Macht zur See überlegen ist, ohne Ursach zu beleidigen. Es bringen die Holländer viel Geld für Rußische Waaren ins Land, und diese Crone muß der See Mächte Freundschaft unumgänglich beibehalten, weil diese allein durch ihre fürchterlichen Flotten ihm gegen seine Nachbarn, die See Macht haben, helfen können.

Gegen Preussen hat Holland so viel Ehrfurcht als gegen Frankreich. Die erstere Crone wird ihnen nach den Regeln der Staats Kunst gegen alle diejenigen, welche es auf dem festen Lande in Europa angreifen, Beistand leisten. Wenn Preussen einen unruhigen Nachbar in seinen dortigen Ländern bekäme, dürfte es beständige Streitigkeiten geben. Die Emdensche Handlungs Gesellschaft hat Holland eifersüchtig gemacht, allein ieder sorgt für seine Länder. Die Republik hat an Preussen iederzeit einen treuen Bundesgenossen, und dieses wird niemals an Eroberungen der Holländischen Provinzen denken.

Mit den Italiänischen Staaten, die ihnen zu schaden zu weit entfernet sind, haben die Holländer vorteilhafte Freundschafts und Handlungs Traktate errichtet. Die Handlung nach Italien trägt ihnen viel ein, und sie haben nicht Ursach, es mit dem kleinsten Italiänischen Fürsten zu verderben.

Mit dem Türkischen Keiser hat Holland die feierlichsten Traktaten wegen der Handlung errichtet, und die Verbindung mit dieser Macht dauret schon seit langen Jaren, ohne daß ein oder der andere Teil die Vergleiche aufzuheben oder zu entkräften gedacht hätte. Die Stats Bedienten in der Türkey sind alle geldgeizig, daher lassen es die General Staten an Geschenken nicht mangeln. Ihr Handel nach der Levante ist beträchtlich, sie haben da in allen Plätzen Consuls und sehr viele Freiheiten.

Sie brauchen auch den Groß Sultan wegen der Africanischen See Räuber, denen er, wann sie die Holländer bekriegen, durch Versagung seiner Hülfe Friede gebieten kan.

Für den Barbarischen See Räubern fürchten sich die Holländer am meisten. Diese Leute sind wie das Wetter veränderlich, und kündigen denen Krieg an, welche sich dessen am wenigsten versehen. Die Holländer können sie durch Ausrüstung vieler Kriegs Schiffe zwar zwingen, allein die Convoyen kosten Geld, und ehe diese in die Mittelländische See kommen, sind vor etliche hundert tausend Gulden Kaufardei Schiffe von diesen Capers bereits weggenommen. Sie suchen sie daher durch Geschenke zu gewinnen, iezt scheint es aber doch, als wolten sie ihnen einmal ihren Zorn fühlen lassen, wann der Türkische Keiser nicht etwa einen Vergleich zu Stande bringt.

Sieben und zwanzigster Brief.

Von der Freiheit der Holländer, und den kleinen aberglaubischen Gewonheiten, die man noch unter ihnen antrift.

Mein Herr!

Die Freiheit, deren die Holländer nun seit zwei Jar hunderten fast geniessen, ist von dem-

demienigen, was man in Engeland mit diesem Namen belegt, ganz unterschieden. Dort bezalt das Volk nur dieienigen Auflagen, welche es sich durch seine Abgeordnete zu belegen erboten hat, und gehorchet nur denen Gesezen, welche diese Versamlung gegeben hat, auf diese Vorrechte stolz nennen sich die Engeländer ein freies Volk.

In Holland bestehet die Obrigkeit ieder Stadt aus solchen Personen, die das Volk erwelet hat, und aus diesen werden sodenn die Abgeordneten zu den algemeinen Versamlungen ausgelesen. Diese richten nach den einmal festgesezten Grund Regeln, und man kan also sagen, daß der Holländer nicht den Obrigkeiten sondern den Gesezen seines Vaterlandes unterworfen ist.

Das, was ich sage, wird dadurch klar, daß diese Obrigkeitlichen Personen in den Gesezen und von Alters her gebräuchlichen Gewonheiten nichts abändern können, dem Bürger hat die Erfarung eine Erkentnis der Landes Geseze beigebracht, er lebt daher in einer vollkommenen Sicherheit, und darf sich keiner Ungerechtigkeiten von Seiten der Regierung, keines unerträglichen Hochmuts von Seiten der Obrigkeitlichen Personen, keiner Bedrükungen der zur Einname der öffentlichen Abgaben bestelten Bedienten, keiner Beleidigungen oder Gewalt von seinen Mitbürgern befürchten. Er weiß bei den Obrigkeitlichen Herren zwischen ihrem Amt und ihren Personen klüglich

zu unterscheiden, er erzeigt ihnen in Ansehung des ersten alle erforderliche Ehrfurcht, allein er fordert auch von denselben, daß sie ihm als ihrem Mitbürger begegnen. Die Begierde und Bosheit der Bedienten, welche von dem Staat die Auflagen gepachtet haben, kan diesen keine Gelegenheit, ihn zu belästigen, geben, sie werden ihn nicht eher drüken, als wenn er etliche mal unterlassen hat, das, was er dem Staat schuldig zu seyn weiß, abzutragen. Kurz, der Holländer lebt unter einer sanften Regierung, die für alles, was die Sicherheit und die Wolfart des Staats erfordert, die gröste Sorgfalt heget.

Jeder Bürger ist ein kleiner Herr in seinem Hause, es wird für ein Verbrechen gehalten, ihn darin zu beleidigen. Seine Wonung ist so geheiligt, als die von einem Abgesanten, die Obrigkeit wird so gar, wenn sie einen Uebeltäter verfolgt, ohne Erlaubnis des Besizers einen in dem Hause verborgenen nicht heraus holen lassen. Er selbst wird, ohne zuvor vor Gericht geladen zu seyn, niemals als bei sehr harten Verbrechen in Verhaft genommen werden. In Holland kan man sich auf lange oder kurze Zeit niederlassen, und nach Belieben wieder wegziehen. In manchen Provinzen ist dieses weit eingeschränkter.

Die Freiheit im Bürgerlichen Leben macht, daß ein guter Verstand auch bei den schlechtesten Leuten daselbst angetroffen wird. Ein ieder hat da die Freiheit zu denken, und wenn es

nicht wider den Staat ist, zu schreiben und zu sagen, was er will. Ich habe in einem benachbarten Königreich von einem Edelmann, dem man seine Laster wegen seines Standes zu gute hielt, sagen hören, von einem solchen Herren redet man nicht also, das äuserliche verblendet da die Leute. Hier ist es nicht also. Ein Edelmann wird hier nach seinen Verdiensten hoch gehalten, und wenn er von den Bürgern geehret seyn will, so muß er mit ihnen als freien Leuten umgehen, und die Vorzüge, welche ihm die Geburt giebt, nicht zu sehr gegen Sie gebrauchen.

Die Geistlichkeit wird in Holland auf eine billige Art in Ehren gehalten, doch glaubt der Bürger da ihren Ausprüchen nicht blindlings, er vergleichet sie mit dem göttlichen Gesez Buch, er braucht dabei seine Vernunft, und glaubet dadurch keinesweges sich einer Freiheit anzumassen, welche die Kirche beleidiget. Der Geistliche wird da nur hochgehalten, wenn er in den Schranken seiner Amts Verrichtung bleibet, und der Ehrfurcht sich durch seine Frömmigkeit und Wissenschaft würdig macht.

In manchen Städten ist es genug, verhaßt zu seyn, wenn man von verschiedenen Glauben ist. In Holland leben alle Religionen mit einander verträglich. Der Jude, der von seiner Jugend auf mit Aberglauben und Vorurteilen gegen die andern Glaubens Verwandten eingenommen wird, füret sich in Holland vernünftig auf, und folgt den Gesezen der Mensch-

lichkeit. Sie sind dem Staat treu, und halten sich still. Ich glaube, daß die Laster des Ermordens und der Vergiftung, die man ihnen von alten Zeiten her Schuld gibt, entweder in der Einbildung nur bestehen, oder daß sie solche unter billigern und gelinden Regierungen nicht begangen haben würden.

Sie wissen, daß es abergläubische Gebräuche gibt, die sowol als auf den Aberglauben gegründete Meinungen bei dem Pöbel Eingang finden, und durch Erzelungen auf die Nachkommen fortgepflanzet werden. Holland ist davon keinesweges frei. In den Mittäglichen Landschaften von Engeland wird der Sontag nach der Einweihung der Kirche, und der Sontag nach dem Fest des Heiligen, dem sie gewidmet ist, mit ausserordentlichen Freuden Bezeugungen begangen. Man sieht da die Einwoner in ihren besten Kleidern, die Freunde und Verwandten geben einander Gastmale, man läutet die Gloken, man tanzet, und fechtet sich mit weidenen Stöken, welche in der Landes Sprache Cudgels genant werden, die Lustbarkeit endigt sich mit der Trunkenheit der meisten Einwoner. Diese beiden Sontage wurden vor diesem holy Wakes, das heisset heilige Trunkenheit, genant, seit der Veränderung des Glaubens nent man sie noch Wakes, das so viel als Trink Sontage anzeigen soll.

In Frankreich hatte man vordem eine nicht weniger lustige Gewonheit. Am Oster Tage

stund

stund jederman früh auf, um die Sonne tanzen zu sehen, *pour voir le soleil danser*, und man beging dieses Fest in Lustbarkeit und Freuden, iederman übte sich im Kugelschlagen, die Geistlichkeit nam selbst an diesen Ergözlichkeiten Teil, welche mit dem Namen Libertas Decembrica, die December Freiheit, belegt wurden.

Sie wissen, daß man an gewißen Orten in Frankreich noch heut zu Tage glaubet, daß es Leute gebe, die durch lächerliche Gebräuche und Zeichen, die nichts bedeuten, den Teufel zu erscheinen zwingen, Hagel und Regen machen, die Heerden ihrer Feinde auf eine unsichtbare Art tödten, und ihren Widersachern selbst einen langsamen Todt unvermerkt antun können. Man wird Sie in Spanien versichern, daß es Polter Geister gebe, welche durch ihr Lermen verursachten, daß die Häuser, worin sie sich aufhielten, unbewont blieben. Man behauptet in Italien, daß es Geister gebe, welche verborgene Schäze bewaren, und davon nicht anders als durch Beschwerungen vertrieben werden können. In Schotland wird man Ihnen als die grösten Warheiten erzelen, daß es da Leute gebe, welche das andern Leuten bevorstehende Unglük an gewißen Zeichen voraus sehen können. In dem Fürstentum Wallis wird man Sie von den Cyrph Canhwyllan, unterhalten, welches ein Licht des Cörpers bedeutet. Man gibt nemlich vor, daß gewiße Leute drei oder vier Monat vor dem Absterben an-

derer diese Lichter an dem Ort, wo iemand eines gewaltsamen Todes sterben wird, herum hüpfen sehen. In Ungarn werden Sie an den Erzelungen von den Vampyrs (Blutsaugern) genug zu hören haben, Sie erinnern sich, daß man noch kürzlich durch eine allerhöchste Verordnung diesem Aberglauben zu steuren gesucht hat. Unser Teutschland endlich selbst zeigt Ihnen ein weitläuftiges Feld, ihre Neugier in Ansehung solcher Dinge zu vergnügen. Sie dürfen nur die Gespräche im Reiche der Geister und die Gespenster Belustigungen dieserhalb nachlesen.

Von solchen handgreiflich falschen Meinungen höret man zwar in Holland nichts mehr, doch sind einige Gebräuche noch übrig geblieben. So schießen zum Beispiel die Kinder in der Nacht vom ein und dreißigsten December auf den ersten Januarius beständig mit allerhand Arten von kleinen Gewer, und dieses heisset das alte Jar tödten. Es haben vor Alters die Sachsen in Holland diese Gewonheit einegefüret, daß in der Neujares Nacht alles in Lust und Freuden seyn muste, sie brenten viel Lichter an, machten Freuden Feuer an, und nenten diese Nacht die Mutter Nacht. Aus dieser Gewonheit mag iene entstanden seyn, die mehr wegen der guten Gelegenheit sich lustig zu machen, als aus Aberglauben beibehalten worden.

Man würde auch von den gemeinsten Leuten in Holland ausgezischet werden, wenn man

sich

sich merken lies, daß man das Dasein der Hexen, Gespenster, Kobolte und Wehr Wölfe glaube, doch haben sich die Warsagerinnen daselbst noch in den iezigen erleuchteten Zeiten zu erhalten gewust.

Ich habe gesehen, daß in Haag alte Weiber ohne Erziehung und Verstand vorneme Frauenzimmer betrogen, welche beides hatten. Die Warsagerin fragte unterweges den Bedienten, der sie rufte, ganz in Vorbeigehen und gleichsam nur von ongefer, was seiner Herrschaft neues begegnet sey, und sie erkundigte sich zugleich nach den Leidenschaften, denen sie bei ihrer Warsagung schmeicheln müste. Nach dieser eingezogenen Nachricht näherte sie sich der neugierigen Frau von Stande, welche durch ihren vertrauten Umgang und gemachte Entdekung deßen, was sie gern wissen solte, noch mehr zu Volfürung des Betrugs beitrug. Unterdessen ward der Cafe aufgetragen. Wenn die Warsagerin ihren Durst gelöschet, fieng sie an, aus dem Saz dieses braunen Wassers zukünftige Dinge zu verkündigen. Sie sagte, daß sie in diesem schwarzen Grunde gewisse Gestalten gewar werde, und da sie denselben wilkürliche Bedeutungen gab, so betrachtete sie bei ieden Wort der leichtglaubigen Gesicht, um aus dessen Zügen vollends zu erraten, ob das, was sie gesagt, nach dem Geschmak des Frauenzimmers gewesen.

Oft entdekte sich diese leztere der Betrügerin noch mehr, wenn etwa nicht gleich die verlang-

langten Sachen sich sehen ließen, und diese bekam dadurch gewonnen Spiel. Sie sahe nunmehr goldene Regen, iunge und zu gefallen bemühete Stuzer, Erbschaften nach sich ziehende Begräbnisse, angeneme Briefe, kurz alles, was ihre Gebieterin und sie sehen wolte. Das was ein voller Einbildungen stekender Mensch in den Wolken sich oft zu sehen überredet, sahe sie in dem Cofe Saz. Sie gieng endlich für ihre Unverschämtheit wol bezalt, und von den Heimlichkeiten des Frauenzimmers besser als vieleicht ihr Mann unterrichtet, nach Hause, und preisete die Zeiten, wo Verdienste so reichlich belont würden.

Die Pyromantie und Coskopie sind gleichfals noch in Holland im Gebrauch. Sie wissen, daß diese Griechischen Wörter diejenige Wissenschaft andeuten, da man aus der Feuer Flamme, brennenden Kolen, in ein Glas Wasser gelassenen Eier Dottern und Feuer Funken das zukünftige Schikfal der Sterblichen zu bestimmen sich unterstehet. Sogar glaubet das Frauenzimmer aus zusammen gelegten Spiel Carten und deren bestimtes Nachzelen das künftige erraten zu können. Es wird Ihnen freilich iede sagen, daß sie alles nur zum Zeit Vertreib tue, allein tut man wol bei Ergözlichkeiten so ängstlich, als man sie bei Vernehmung schlimmer Aussprüche siehet, oder so ausgelassen, wen die Prophezeihung nach Wunsch ist?

Die

Die Freiheit der Holländer zu reden, was sie wollen, kan man am besten auf den öffentlichen Cofe Häusern gewar werden. Sie finden da Leute, welche sich nicht kennen, ia welche sich wol niemals gesehen haben, und, diese Betrachtung bei Seite gesezt, dennoch sich alles durch ihre Unterredung mitteilen, was sie in Glaubens und Staats Sachen denken. Die grösesten Häupter von Europa werden da oft nicht verschonet.

Im Schreiben ist die Freiheit gleichfals von einem weiten Umfang. Die Republik hält hauptsächlich nur dieienigen Bücher der Unterdrükung wert, aus deren Inhalt ihrer Verfasser Bosheit und Verderbnis des Herzens hervor leuchtet, die entweder auf eine beissende Art die Ehre ihrer Mitbürger angreifen, oder unsaubere und ärgerliche Dinge abhandlen, oder Lehr Gebäude enthalten, welche die Sitten zu verderben, und die Ruhe des Staats zu stören vermögend sind.

Acht und zwanzigster Brief.

Von der Verfassung der Holländischen Gerichts Stüle, und der Art, wie die Gerechtigkeit daselbst gehandhabet wird.

Mein Herr!

Es ist in Holland, wie in andern Ländern, daß die Versamlungen derienigen, welche

die

die Leute zur Gerechtigkeit weisen, und dieserhalb nach einer gewißen Verheissung wie die Sterne immer und ewiglich glänzen sollen, dergestalt zur Bequemlichkeit der Parteien, abgeteilet sind, daß eine der andern unterworfen ist.

Die Burgemeister in den Städten tun die kleinern Rechts Händel ab, und die Gewalt solches zu tun, welche diese Väter des Volks haben, gleichet in etwas der väterlichen, sie wird durch das Ansehen der Republik bei erfordernden Fällen unterstüzet. Wenn wichtigere Sachen vorkommen, müssen Sie die Schöppen und Räte der Stadt mit zu Rate ziehen. An ihnen liegt es gewiß nicht, wenn die bürgerlichen Rechts Sachen lange Zeit vor Gericht schweben. Die Richter haben dabei keinen Vorteil, die Sachen zu verzögern, sie tun vielmer alles, um deren Dauer abzukürzen, und ernennen meistenteils Schieds Richter. Geschiehet es aber zuweilen, daß hiezu die Sachwalter der Parteien erwelet werden; So sind diese leztern entweder von Eigennuz verblendet, oder von der Gerechtigkeit ihrer Sache zu sehr eingenommen, als daß sie in der Sache sich vereinigen solten, und der dritte ist zu behutsam, um keinem von beiden zu nahe zu treten. Dieses verursachet Verzögerung, und obgleich da die Rechts-Händel nicht so lange als in Deutschland (die Preußischen Länder ausgenommen) dauern, so wären sie doch länger, als es notwendig wäre.

Die

Die Schöppen sind Richter in peinlichen und solchen Sachen, die mit Geld Strafen abgetan werden können. Bei diesen Gerichten vertreten diejenigen, welche man in den Holländischen Staaten Amtleute nennet, die Stelle der Ankläger. Sie sind das, was man in Frankreich Procureurs generaux oder Procureurs des Königs nennet. Ihre Stellvertreter nemen in Begleitung der Gerichts Diener die Ubeltäter gefangen.

Die Dörfer haben zweierlei Gerichtsbarkeit, davon das eine Gericht unmittelbar unter der Provinz, das andere aber unter dem Eigentümer des Orts stehet. Die Amtleute und angesehensten Personen daselbst machen das eine aus, und können Todes Urtel abfassen. Die Schöppen sind Richter des zweiten, und haben nur Kleinigkeiten zu schlichten.

Von allen diesen Gerichts Höfen kan man an die Cour d'Hollande, oder den Justiz Hof von Holland, und von da an die Cour supreme de Justice an den höchsten Justiz Rat sich wenden. Bei diesem leztern haben keine fernern Berufungen vor ein höheres Gericht stat, doch gibt es Fälle, da man um eine neue Durchsehung der Akten anhalten kan. Die Staaten der Provinz ernennen sodenn einige Pensionarios der Städte nebst einigen Räten der beiden höchsten Justiz Höfe, welche das lezte Urteil sprechen.

Die Schärfe, womit man bei den Holländern die Entleibung eines Menschen im Zwei-

kampf oder bei anderer Gelegenheit bestrafet, komt den Franzosen und übrigen Fremden etwas hart vor. Das Schwerdt und der Galgen sind die beiden gewönlichsten Strafen, und wenn ia das Rad oder mit Feuer angezündete Holz Haufen doch sehr selten zu Belonung harter Uebeltaten gebraucht werden, so müssen die Verbrechen ausserordentlich seyn, und die Urtel werden doch nicht allemal nach dem Buchstaben zur Ausübung gebracht.

Die Abschaffung der peinlichen Frage würde der Holländischen Regierung Ehre bringen, allein sie ist mehr zu wünschen, als zu hoffen. Sie sind von der Härte dieser Verfügung bereits überzeuget gewesen, ehe ich die Feder ergriffen, solche mit lebendigen Farben abzumalen. Wenn der in Verhaft geratene des Verbrechens würklich schuldig ist, so ist die Strafe, welche er dadurch leidet, daß man ihn auf die Folter bringt, oft weit härter als der Todt, und man strafet ihn also, da man ihm hernach doch das Leben nimt, auf eine doppelte Art. Wenn der Gefangene aber unschuldig ist, so treffen die Unschuld dieienigen Strafen, welche nur für die, welche sie beleidigen, und ihr Gewalt antun, erdacht sind. Die peinliche Frage sezt den Richter oftmals in Umstände, daß er bei aller seiner Gerechtigkeit den Schuldigen los sprechen, und den Unschuldigen wider Willen verdammen kan.

Sie glauben, mehr Licht in der ungewißen Sache durch diese Frage zu bekommen, und sie

sind die ersten, das, was sie auf diese Art vernommen haben in Zweifel zu ziehen, denn sie fordern, daß der Gefangene, nachdem er von der Folter los geschlossen worden, das wärenden Schmerzen getane Bekentnis freiwillig bekräftige. Die Furcht für den Schmerzen kan oft den Unschuldigen zu Bekäntnißen von Verbrechen zwingen, an die er niemals gedacht hat. Es ist nicht zu leugnen, daß es Böswichte gibt, welche sich mehr für dem Tode als für den Schmerzen fürchten, hingegen kan es bei dem Unschuldigen umgekeret seyn. Ein starker Mensch, dem seine Gliedmaßen merere Kraft geben, die Folter auszustehen, wird, wenn er gleich des Verbrechens schuldig ist, durch sein beständiges Leugnen den Richter blenden, dahingegen ein anderer, der von zärterer Leibes Beschaffenheit ist, durch die Schmerzen bewogen werden kan, um diese zu endigen, etwas zu bekennen, dessen er sich in der Tat nicht schuldig gemacht hat.

Es ist eine Regel, die für die Rechts Gelerten ganz allein gehöret, daß man eher einen Verbrecher los lassen, als einen Unschuldigen hinrichten sol, und so wenig es ihnen erlaubt ist, den lezten mit Leibes Strafen zu belegen, so wenig haben sie Recht, ihn mit einer Folter zu belegen, welche iene alle an Schmerzen übertrift. Man malet die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen, damit sie nicht durch das Ansehen der Personen sich blenden lasse, allein gibt eben dieses des Richters Augen dunkel ma-

chende Band nicht auch oft Gelegenheit, den Unschuldigen für den Schuldigen zu halten, und ienen stat dieses zu bestrafen. Die Römischen Geseze gestehen selbst, daß die peinliche Frage ein gefärliches Mittel die Warheit zu erforschen sey, besehen Sie davon

Leg. 1. §. 23. ff. de quaestionibus.

Er sagt, Ihnen das was ich oben gesagt habe.

„Quaestio res est fragilis et periculosa et quae
„ veritatem fallit. Nam plerique patientia
„ siue duritie tormentorum ita tormenta con-
„ temnunt, vt exprimi eis veritas nullo
„ modo possit; alii tanta sunt impatientia,
„ vt quoduis mentiri, quam pati tormenta
„ velint.

Charron in seinem Buch von der Klugheit sagt im sieben und dreißigsten Capitel seines ersten Buchs.

„ Was soll man von der Erfindung desieni-
„ gen Zwangs Mittels sagen, welches mehr
„ die Gedult auf die Probe zu stellen, als die
„ Warheit heraus zu bringen, dienet. Ist es
„ nicht eine große Ungerechtigkeit und Grau-
„ samkeit, einen Menschen, an dessen Verbre-
„ chen man selbst zweifelt, zu peinigen. Um
„ ihn ohne Gelegenheit nicht zu tödten, tut
„ man ihm Martern an, die härter als der
„ Tod sind. Wenn er unschuldig ist, und das
„ peinigen ausstehet, welche Genugtuung er-
„ hält er für die ausgestandenen Schmerzen?
„ Er wird los gesprochen!„

Jedoch ich wil einen größern Weltweisen, der zugleich ein Besizer weitläuftiger Staaten ist, hiervon reden lassen, der in seiner Abhandlung von den Ursachen, Geseze einzufüren oder abzuschaffen, auf der acht und dreißigsten und folgenden Seiten diese hohen Gedanken hat.

„ Nichts ist grausamer als die Folter: die „ Römer belegten ihre Sklaven damit, die sie „ als eine Art von Haus Vieh ansahen; nie„ mals bekam sie ein Bürger.

„ Die Folter wird in Deutschland den Mis„ setätern gegeben, wenn sie ihres Verbrechens „ vorher überzeugt worden, um noch aus ihrem „ eigenen Munde das Bekentnis ihrer Verbre„ chen zu erzwingen: In Frankreich gebraucht „ man sie, um hinter die Warheit der Sache „ zu kommen, oder um die Mitschuldigen zu „ entdeken. Vor Zeiten hatten die Engeländer „ die Probe durchs Feuer und durchs Wasser; „ iezt haben sie eine Art der Folter, die zwar „ nicht so hart ist als die gewönliche, die aber „ doch beinahe auf eines hinaus lauft.

„ Man verzeihe es mir, wen ich wider die „ Folter eifere; ich unterstehe mich auf die Par„ tey der Menschlichkeit zu treten wider einen „ Gebrauch, der Christen und gesitteten Völ„ kern so wenig Ehre macht; ia, ich e küne „ mich es zu sagen, wider einen so grausamen als „ vergeblichen Gebrauch.

„ Quintilian, der weiseste und beredteste Le„ rer der Beredsamkeit, sagt, in dem er von

„ der Folter handelt, daß dieses eine Sache des
„ Temperaments sey: Ein herzhafter Böse-
„ wicht leugnet die Tat; ein Unschuldiger von
„ einer schwachen Leibes Verfassung gestehet
„ sie. Ein Mensch wird angeklagt, es sind An-
„ zeigen da, der Richter ist in Ungewisheit, er
„ will hinter die Warheit kommen: Dieser Un-
„ glükliche wird also auf die Folter gebracht;
„ wann er unschuldig ist, was begehet man
„ nicht für eine Grausamkeit, ihn die Marter
„ ausstehen zu lassen! Wann die Heftigkeit der
„ Schmerzen ihn nötiget, wider sich selbst aus-
„ zusagen; wie erstaunend ist dann die Unmensch-
„ lichkeit, einen tugendhaften Bürger den hef-
„ tigsten Schmerzen blos zu stellen, und gar
„ zum Tode zu verdammen, wider den man
„ nur Vermutungen hat! Man solte lieber
„ zwanzig Schuldige begnadigen, als einen
„ einzigen Unschuldigen aufopfern.

Neun und zwanzigster Brief.

Von der Handlung in Holland überhaupt.

Mein Herr!

Die Handlung ist dasienige, was Holland empor gebracht hat, und wovon man am meisten in diesem Lande reden höret. Die Frage, *vvat de Heer voor een Negocie het*, ist da

nicht

nicht seltsam, und es ist zu verwundern, wie dieses Land in so kurzer Zeit so erstaunende Reichtümer gewonnen, und mitten im Kriege seine Handlung ausgebreitet hat. Der berümte Savary in seinem algemeinen Handlungs Wörter Buch gibt von den verschiedenen Zweigen der Holländischen Handlung vortrefliche Nachrichten. Sie finden daselbst bei ieden Artikel eine kleine Geschichte von der Sache, und ob er gleich in manchen Stüken den berümten Huerius ausgeschrieben hat, so benimt doch dieses der Gründlichkeit seines Werkes nichts, und es bleibt nicht allein Kaufleuten, sondern auch andern Gelerten ein nüzliches und nötiges Buch.

Der Anfang war klein, und die Ausfürung schien unmöglich zu seyn. Die Holländischen Häfen sind ausser Vlißingen und Helvoetsluis zum Einlaufen nicht bequem und wegen des Sandes gefärlich, und sie scheinen gemacht zu seyn, daß sie einigen Schiffen zum Aufenthalt dienen, die andern fremden oder feindlichen aber wegen ihrer Gefärlichkeit abhalten sollen.

Einige Jarhunderte durch bestund der Holländer Handlung hauptsächlich in dem Herings Fang, wovon ein Flamänder, Namens Wilhelm Bökel, ihnen die Art zu salzen und zu räuchern gelernet. Man nennete damals den Herings Fang der Holländer Gold Grube, und man kan von der Wichtigkeit dieser Handlung daraus urteilen, daß Carl der fünfte, als er mit seiner Schwester der verwitweten Königin

von Ungarn durch Biervliet reiſete, nicht allein an dieſem Orte, alwo Böckel geboren worden und 1397. geſtorben, einen Hering auf dieſes Erfinders Grabe aß, ſondern ihm auch ein feines Grabmal aufrichten lies.

Als der Herzog von Alba in Brabant und Flandern anfing, die Einwoner mit harten Strafen und unerſchwinglichen Abgaben zu belegen und hernachmals dieſem Unternemen die blutigſten Kriege folgeten, geſchahe es, daß die Handlung aus dieſen Ländern ſich nach Holland und Seeland zog. Brügge, Antwerpen, Gent, und Sluys verloren damals ihre reicheſten Kaufleute und geſchikteſten Künſtler, die ſich in Rotterdam, Delft, Leiden, Harlem, und Amſterdam niederließen. Die lezte aniezo ſo weitläuftige Stadt war damals nur von Herings Händlern und Fiſchern bewonet, ſie konte aber nicht wol von den Feinden angegriffen werden, deswegen lief alles dahin.

Die Staaten von Holland ſchikten nunmero auch Flotten nach beiden Indien. Da ihnen die Spanier ſogar mitten im Kriege noch erlaubt hatten, die Oſt- und Weſt Indiſchen Waaren aus Cadix und Liſſabon zu holen, verboten ſie es ihnen unter Philip dem dritten, und da entſchloßen ſich die Holländer, mit ihren eigenen Schiffen die Waaren aus der erſten Hand zu holen. Dieſes gab zu Errichtung der Oſt- und Weſt Indiſchen Handlungs Geſellſchaften Gelegenheit.

Der Walfisch Fang ward von ihnen damals auch hervor gesucht. Er wird in den Grönländischen Gewässern am meisten gefangen, und man nennet die auf diesen Fang ausgehenden Schiffe Grönland Farer. Im April gehen sie unter Seegel und im August kommen sie wieder nach Hause. Der Vorteil von dem Fischbein, welcher von den Rippen dieses See Tieres gemacht wird, und dem Tran ist zwar beträchtlich, doch sind die Franzosen, Engeländer, Hamburger, Dänen, und andere Völker gleichfals in der Gewonheit, alle Jar etliche Schiffe auf diesen Fang auszuschiken, und sie können daher die Preise dieser Waaren nicht, wie bei andern, nach Belieben erhöhen. Unterdessen können Sie von der Beträchtlichkeit dieses Handels daraus urteilen, daß nur aus Holland in diesem siebenzehn hundert fünf und funfzigsten Jar 77. Schiffe, als eins von Dordrecht, drei von Rotterdam, achte von Schiedam, fünf von Briel, eines von Delfshaven, drei und vierzig von Maasland Sluys, und sechzehen von Vlaerdingen zu dem Walfisch Fang ausgelaufen.

Die Wallonen und Flamänder richteten in den Holländischen Städten Werkstätten von Handwerken auf, die vordem noch nicht daselbst gewesen waren. Dordrecht ward der Stapel der Rein und Mosel Weine, Rotterdam von den Waaren, die sie aus Engeland bekommen, und Middelburg von dem Franz Wein. Die Tuchmacher ließen sich meist in

Leiden, und die Seiden Weber in Harlem nieder. Der Handel mit allerhand Arten von Bier irdenen Geschirr und Porcelain brachte Delft in die Höhe. Nord Holland ward durch die daselbst gemachte schöne Butter und Käse reich.

Die Einwoner zu Haardam fingen an Schiffe zu bauen, und dieser Handel ist der Grund zu Erlangung ihrer damaligen und iezigen Reichtümer gewesen.

Was die Holländer unternamen, hatte einen glüklichen Erfolg, und konte dieses wol anders seyn? Die Gelegenheit des Landes war darzu vorteilhaft. Die Uberfart aus ihren Häfen nach Engeland, Frankreich, Teutschland, und den Nordischen Staaten geschiehet in kurzer Zeit. Zwei große und viele kleinere Flüße, viele hundert Canäle, die die Städte und das Land durchschneiden, nebst den bequemlichen und in dem besten Stande erhaltenen Heer Strassen trugen sowol zu Beförderung der Handlung, als Erleichterung der Ein- und Ausfürung auch Verteilung der Waaren unendlich viel bei.

Selbst die Gemüts Beschaffenheit der Holländer beförderte die Erweiterung und Festsetzung ihres Handels. Sie waren arbeitsam und geschikt; zwei Eigenschaften, die den Künstler und Handwerks Mann, wenn er wil, auf den Gipfel der zeitlichen Glükseeligkeit bringen können. Sie waren klug und aufrichtig, und so müssen die seyn, welche für die Handlung geboren werden. Die übrigen Völker suchten

daher

daher Verkehr mit Ihnen zu haben, weil mit ehrlichen Leuten gern iedeman handelt. Die Menge der Einwoner, die sich täglich vermerete, half auch zu Ausbreitung der Handelschaft. Der Staat und nach seinem Beispiel auch die geringern Obrigkeiten begegneten den Künstlern und Kaufleuten auf eine gelinde und einnemende Art. Die Rechte für die ein und ausgehenden Waaren wurden billig eingerichtet. Man machte von Obrigkeits wegen wider die Betrügereien der Kaufleute sehr weisliche Verordnungen.

Die Gewissens Freiheit, die Billigkeit der Landes Geseze, die Nachbarschaft von Deutschland, Flandern, Frankreich und Engeland, und die Freiheiten, welche den Kaufleuten erteilet wurden, brachten eine Menge von Künstlern, Kaufleuten und Handwerkern da zusammen, und diese Fremdlinge lernten aus dem Beispiel der Eingebornen gut zu wirtschaften und mäßig zu leben. Die Teurung der Lebens Mittel, die notwendig einen größern Aufwand erfordert, machte, daß sie fleißig ihrer Handtierung warteten, und in ihrer Arbeit unverdrossen waren.

Das, was ich von den damaligen Zeiten gesaget, ist noch iezo üblich, weder die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf die Erweiterung der Handlung, noch der Fleiß der Künstler, hat sich verringert. Die Freiheit in Glaubens und Handlungs Sachen wird unveränderlich beibehalten. Die Zahl der Einwoner vermeret sich

noch

noch täglich, vor nicht langer Zeit rechnete man nur in Holland 1500000. Einwoner und mehr als 30000. Matroßen. Der im siebenzehn hundert acht und vierzigsten Jar in Holland gedrukte Vorschlag wegen einer nach den Geschlechtern zu entrichtenden Abgabe saget: daß hundert und fünf und zwanzig tausend Geschlechter und eine Million Einwoner in Holland wären. Eben so verhält es sich in Ansehung der Schiffe, deren iärlich eine Menge gebauet werden.

Die Bank von Amsterdam unterstüzet die Handlung und den öffentlichen guten Glauben zugleich auf eine unglaubliche Art. Einige Schriftsteller, darunter auch Gundling in seinem Discours über den iezigen Zustand der Europaischen Staaten ist, geben vor, daß der Schaz würklich aus 30. Millionen baaren Geldes bestehe. Man bewarete in den ältesten Zeiten die Geheimnisse der Isis und Cybele nicht mit grösserer Sorgfalt, als die Wissenschaft von dem waren Zustand dieser Bank, daher bin ich nicht im Stande, Ihnen zu sagen, ob diese Herren den Betrag der vorhandenen Gelder erraten oder nicht.

Der Bücher, welche die Holländische Handlung beschrieben, sind eine grosse Menge, und sie kommen alle darinn überein, daß die nach Ost und West Indien errichteten Handlungs Gesellschaften, die surinamsche Gesellschaft, der Herings und Walfischfang, und die Handlung nach der Türkey die vornemsten

Zwei-

Zweige derselben sind. Es vergehet kein Jar, da die Holländer nicht vor zwei oder drei Millionen baares Geld nach Ost Indien schiken, dafür sie aber bei sechzehen oder siebzehen Millionen an Waaren wieder zurük bringen, welche Europa ihnen sodann mit baaren Gelde wieder bezalet.

Die Holländer nemen nicht allein baar Geld mit dahin, sondern auch Schlesische, Westphälische und ihre eigene Leinwand. Hingegen ziehen sie, Nelken, Muscaten Nüsse, Muscaten Blumen, Ingwer und Cardamomen von daher. Das Hauptwerk komt auf die Specereien an, da haben sie sich durch geschlossene Handlungs Verträge in Sicherheit gesezt, und auf diese Art an vielen Orten, das Recht allein da zu handeln, erlanget. Die Persische Seide und das Siamsche Zinn, welches sich wie das Englische hämmern lässet, trägt ihnen auch viel ein. Den Chinesischen und Japanischen Handel haben sie nicht mehr allein, sondern diese Völker nemen auch von andern Völkern iezt Geld und Waaren für die ihrigen an.

Für Kleinigkeiten, die sie nach West Indien bringen, empfangen Sie Gold, Elfenbein, Leder, Gummi, Sclaven und Reiß. Ihre Pflanz Städte in Surinam liefern ihnen Zuker, Tabak, Caßia, Reiß, Cacao, Vanille, Coffe, Balsam, Gummi, schönes Holz sowol zum färben als zur Tischler Arbeit, und eingemachte Früchte.

Zu dem Walfisch Fang brauchen sie iärlich ongefehr 250. Schiffe, und vier bis fünf tausend Menschen, und mehr brauchet es nicht zu beweisen, wie einträglich ihnen derselbe seyn müsse. Der Herings Fang bringt dem Staat erstaunenden Vorteil. Seit einigen Jaren haben sich zwar ihre Nachbarn die Engeländer mit mereren Eifer auf denselben gelegt, allein vieleicht ist es die Art sie einzusalzen, die sie noch nicht so gut als jene verstehen, welche verursachet, daß die Holländischen Heringe den Vorzug behalten, und die Engeländer ihnen in dieser Handlung noch nicht allen den Schaden zufügen, den sie ihnen thun könten. Vieleicht ändert auch hierinn die künftige Zeit vieles. Grorius hat ohnstreitig den Fremden verbergen wollen, wie viel Vorteil der Herings Handel seinen Landsleuten brächte, wenn er in einem seiner Briefe saget, daß man diesen Fang hätte ganz unterlassen können, wenn er nicht einer grossen Menge Einwoner zur Beschäftigung dienete und Unterhalt schafete.

Er beschäftiget über 20000. Menschen, und oft sollen über 1000. Herings Buysen ausgerüstet werden. Die Obrigkeit hat nicht allein alle mögliche Vorsorge für diesen Handel getragen, und zu dem Ende wegen des zu rechter Zeit anzustellenden Fanges und ordentlichen Einbökelns Verordnungen gemacht, sondern sie hat auch denselben gegen die Beeinträchtigungen der Engeländer iederzeit herzhaft verteidi-

teidiget. Sie füren diese Waare, welche eine gute Fasten und Sommer Speise ist, bis nach Constantinopel, und verkaufen iärlich mehr als 300000. Tonnen, welche das Stük zu 20. Holländischen Gulden, eine Summe von 60. Millionen Guiden betragen, davon höchstens für die Zubereitung und Unkosten drei und zwanzig Millionen abzurechnen sind.

Hanway sagt davon folgendes, welches zur Erläuterung der Herings Fischerey dienlich ist:

„ Ich muß nicht vergessen anzufüren, daß
„ ihre Herings Fischerey eine Quelle von
„ Reichtümern ist, in dem viele Menschen da-
„ durch beschäftiget werden. Allerhand Art
„ Leute lieben diese Speise, und es ist wol
„ kaum eine einzige Familie in den vereinigten
„ Provinzen, die nicht ein Faß Heringe ver-
„ brauchen solte. Die Menge, welche davon
„ nach auswärtigen Ländern geschiket, und
„ gegen baar Geld umgesezzet wird, ist gleich-
„ fals beträchtlich, kurz, man mag diese Fi-
„ scherey ansehen, wie man will, so ist sie den
„ Holländern ausnemend viel wert. Man sol-
„ te denken, daß die glükliche Lage der En-
„ geländer diesen Handel unnötig machen wür-
„ de, wenigstens finde ich nicht, daß sie den-
„ selben iemals in einem beträchtlichen Grade
„ besessen haben. König Jacob der erste hatte
„ etwas dergleichen vor, wie man aus einem
„ Schreiben des Gesandten Carltons aus
„ dem Haag vom Hornung des sechze-
„ hen hundert achtzehenden Jares siehet. Es

„ „ erhel-

„ erhellet auch zugleich aus diesem Briefe,
„ wie die Sachen damals beschaffen gewesen.
„ Weil die Englische Nation sich iezo von
„ neuem bemühet, diese Fischerey zu Stande
„ zu bringen, so will ich folgenden kurzen Aus-
„ zug aus obgedachten Briefe hersezen.

„ Ich finde, daß ich durch Traktaten und
„ Vorschläge hier nichts anders erwarten kan,
„ als ihre gewönlichen Ausflüchte, um die
„ Sache in die Länge zu spielen; indem die-
„ se Vorschläge von den Generalstaaten an
„ die Staaten von Holland übertragen wer-
„ den. Die Staaten von Holland befragen
„ ein gewisses Collegium zu Delft, welches
„ das Fischerey Collegium genennet wird. Die-
„ se geben gemeiniglich einen solchen Ausspruch,
„ als man von einem solchen Orakel erwarten
„ kan. Das beste Mittel also, Euer Maiestät
„ Absichten zu erreichen, wird wol dieses seyn,
„ daß man unmittelbar mit dem fischen an-
„ fängt, und um die Zeit, wenn sie ausfaren,
„ bekant machen läst, wie weit es ihnen er-
„ laubet seyn soll, zu fischen. Alsdenn wer-
„ den sie sich an das Fischer Collegium wen-
„ den, dieses aber an die Staaten von Hol-
„ land, die Staaten von Holland an die Ge-
„ neral Staaten, die sich endlich an Eure
„ Maiestät selbst werden wenden müssen, da
„ wir uns bisher an sie gewendet haben.

„ Unter der Regierung Carls des zweiten
„ finden wir gleichfals, daß man über die
„ Auffürung der Holländer gegen die englische

„ Nation

„ Nation sehr misvergnügt gewesen, indem
„ sich die leztere zugleich über ihre eigene Nach-
„ läßigkeit in Absicht auf die Herings Fische-
„ rey beklagete. Der gelerte Selden be-
„ hauptete in einer Schrift unter dem Titel,
„ Mare clausum, daß wir allein Recht zur Fi-
„ scherey hätten; hingegen bestund Grotius im
„ Namen der Holländer auf ein Mare libe-
„ rum, welcher von diesen beiden Gelerten
„ Recht hat, will ich izund nicht untersuchen.

„ Man hat sich lange eingebildet, daß die
„ Englische Nation mit dieser Fischerey sich aus
„ der Absicht gar nicht abgegeben, weil sie den
„ Holländern, ihren guten Freunden und
„ Bundsgenossen, dadurch die grösten Pro-
„ ben ihrer Achtung geben wollen, allein, sie
„ mögen auch noch so sehr unsere Freunde,
„ und wir ihnen verbunden seyn, so müssen
„ sie doch entweder unsere Torheit, daß
„ wir ihnen nachgeben, oder auch unser
„ Unvermögen, es ihnen zu verweren, einse-
„ hen, oder sie müssen uns auch unser Recht
„ zugestehen, und es geschehen lassen. Die
„ Holländer brauchen die Fische zu ihrem Un-
„ terhalte so notwendig, daß es ein unmensch-
„ liches Staats System seyn würde, wenn wir
„ sie durch die Mittel, die wir in Händen ha-
„ ben, verhindern wolten, diese Narung aus
„ der See zu holen: allein, wir werden auch
„ durch die Selbsterhaltung und durch die
„ Pflicht, die uns obliegt, unsern armen Un-

„ terhalt zu verschaffen, zu dieser Fischerey an-
„ getrieben.

„ Im Jar 1601. hatten sie funfzehn hun-
„ dert Buysen von fünf und zwanzig bis dreys-
„ sig Tonnen, nebst einer grossen Anzal kleiner
„ Farzeuge. Im Jar 1618. ward es dem
„ Könige Jacob vorgestellet, daß die Holländ-
„ der zu dieser Fischerey drey tausend Schif-
„ se und Boote und funfzehn hundert Men-
„ schen gebraucheten. Ihre Fässer wägen ge-
„ gemeiniglich drey hundert Weights (ein Ge-
„ wicht von sechs und funfzig Pfund) und
„ halten ongefehr iedes tausend Häringe. Es
„ ist gleichfals merkwürdig, daß die Franzo-
„ sen seit einigen Jaren ihre Herings Fische-
„ rey an der Englischen Küste sehr verbessert
„ haben.

Der Handel nach der Levante kan von jedem getrieben werden, er ist aber wegen der See Räuber etwas unsicher, daher erkaufen die Holländer dieser Leute Freundschaft mit schweren Gelde. Dieser Handel erstrekt sich nach Italien, Griechenland, klein Asien, und Egypten. Früchte, Coffe, Häute, Gummi, Balsam, Corinthen, Seide, Camelhaare, sind die vornemsten Waaren, welche man von daher bekomt, hingegen bringen sie ihre Farbe Waaren, Leinwand, und West Indischen Waaren da mit gutem Nuzen an. Die Holländer und Engeländer teilen diesen Handel fast unter sich allein, die Franzosen treiben in Vergleichung mit ihnen dahin sehr wenig Gewerbe.

werbe. Er ist aber mit vielen Unkosten verknüpfet.

Die Holländer halten zu Livorno, in Palermo, zu Smirna, und andern Orten der Türkey mit vielen Kosten beständige Consuls. Dieser Handel ist die Haupt Ursach, warum sie in Constantinopel einen Ambassadeur halten, denn ausser diesem haben sie mit dem Groß Sultan nichts zu schaffen, er ist zu weit entfernet, ihnen zu schaden, und er wird auch niemals an Eroberungen bei ihnen gedenken. Dieser leztere wird teils von dem Staat, teils von den Over Aufsehern des Levantischen Handels bezalet, und er empfängt sowol als die in der Türkei bestelten Consuls von Zeit zu Zeit ansenliche Geschenke, um sie unter die Hof und Staats Bedienten des Groß Sultans auszutheilen, wobei der Groß Vezier am meisten bedacht wird.

Der Handel nach Persien, wo die Holländer sich ongefär im sechzehn hundert zwei und dreißigsten Jar festgesezet haben, bringt zwar nicht mehr so viel Vorteile als ehedem, doch ist er in Betrachtung, daß sie die einzigen sind, welche mit Gewürz in Asien handeln, beträchtlich genug, und sie haben zu Gamroon eine vortrefliche Niederlage.

Die Handlung nach Norden war vordem weit beträchtlicher als iezo, die Holländer hatten den meisten Anteil daran, etwas die Engeländer, noch weniger aber die Hamburger. In diesem Jarhundert hat sich dieses geändert,

doch bleibt er noch allemal beträchtlich genug. Als die Könige in Norden noch nicht auf Vermehrung ihrer Einkünfte dachten, sondern mit dem, was ihre Vorfaren gehabt, sich begnügeten, und auf die Handlung ihrer Untertanen kein besonderes Augenmerk hatten, war die beste Zeit für die Holländer in Norden. Sie brachten alles, was man dort nötig hatte, zu Schiffe dahin, und empfiengen für ihre Waaren entweder baar Geld, oder solche Waaren, die so gut als ienes waren. Die in Copenhagen, Gotenburg und Emden errichteten Handlungs Gesellschaften haben diese Handlung unendlich geschwächet.

Die Handlung nach Deutschland ist sogar auch in Büchern beträchtlich, wir nemen alle Ost Indische Waaren von ihnen, und weil wir selbst keine Flotten haben, so sind wir in gewisser Maaße darzu gezwungen. Ihro Kön. Maiest. von Preußen haben in Emden seit 1751. einen guten Anfang gemacht, und es ist unstreitig, daß wenn der Deutsche seine Kräfte anwenden will, er gar wol der Holländer entberen kan.

Der Herr Professor Surland zu Frankfurt an der Oder hat kürzlich zu Cassel eine sehr gründlich ausgearbeitete Schrift in Quarto heraus gegeben, welche folgenden Titel füret; Erläutertes Recht der Deutschen nach Indien zu handeln nebst darzu gehörigen Documenten. Cassel, 1752 Quarto; und darin nicht allein von Ost und Indien überhaupt, den

wegen

wegen der Handlung dahin geschlossenen Verträgen, der innern Gestalt dieser Handlung, von den Versuchen und Verträgen, welche die Deutschen zu Erlangung des Handels nach Indien gewagt und geschlossen haben, gehandelt, sondern auch gründlich erwiesen, daß den Deutschen sowol als andern Völkern dahin zu handeln erlaubt sey. Dieses Buch ist in iedermans Händen, Sie werden bei dessen Durchlesung, da Sie ohnedem ein Liebhaber von der Handlung sind, weit merere Nachrichten finden, als man in dergleichen Essais sur le commerce und andern dergleichen Französischen flüchtig geschriebenen Büchern anzutreffen gewonet ist, die oft mit zierlichen Worten wenig gründliches zu sagen pflegen.

Der Handel nach Frankreich koster den Holländern vieles Geld, sie geben iärlich etliche Millionen Holländische Gulden mehr für Französische Waaren aus, als sie von den ihrigen absezen. Der Holländische Abgesante Boreel hat ausgerechnet, daß die Holländer iärlich vor eine Million Holländische Gulden reiche und seidene Bänder daher geholet, allein dieses hat viel nachgelassen. Eben dieser sagt, daß, ehe die Französischen Flüchtlinge die Handwerke und Künste in Holland recht empor gebracht, das leztere iärlich für Waaren an Frankreich 35. Million bezalen müssen, allein auch dieses leidet einen grossen Abfal, seit dem die Holländer Tuch, seidene Zeuge, Papier, Bänder,

ia fast alles, was ihre Augen gesehen, nachmachen lernen.

Der Handel nach den Oesterreichischen und Französischen Niederlanden bringt den Holländern mehr ein. Die Ostendische Handlungs Gesellschaft hat auf ihr Ansuchen abgeschaft werden müssen, und sie können daher die Ost Indischen Waaren nicht mehr aus der ersten Hand bekommen, sondern sind gezwungen, sie von ihnen zu nemen.

Der Handel mit England wird den Holländern nichts einbringen, weil sie diesen so viel abnemen, als sie ihnen an Waaren geben.

Von Portugall aber gewinnen sie sehr grosse Summen, und vieles auf den Portugiesischen aus Indien zurük kommenden Schiffen ist für ihre Rechnung. Gold, Silber, Edelgesteine und andere teure Waaren empfangen Sie durch den Portugiesischen Handel, und man bezalet ihnen den Ueberschuß der gelieferten Waaren mit baaren Gelde.

Der Handel nach Spanien ist endlich derjenige, welcher den Holländern am meisten einbringt. Die Spanier sind Meister der besten Gold und Silber Bergwerke, sie schiken iärlich so viel Schiffe nach Amerika, allein den Vorteil davon müssen sie grösstenteils mit andern Völkern teilen. Die Holländer schiken iärlich eine erstaunende Menge Waaren durch Spanische Kaufleute dahin ab, ia sie treiben von der Insul Curacao mit den Spanischen Unter-

tanen

tanen in America unmittelbare Handlung, wobei ihnen oft die Schiffe von den Küstenbewarern weggenommen, und für gute Beute erkläret werden. Man rechnet, daß die Holländer bei Rükkunft der Spanischen Register Schiffe aus Amerika hundert auf hundert gewinnen.

Die beiden Spanier Hieronimus von Ustariz in seiner 1742. zu Madrit in Folio herausgekommenen *Theorica* und *Practica de Commercio y Marina* oder Theorie und Praktic der Handlung und des See Wesens, wie auch Michael de Zavala und Aunnon in der 1732. in Spanischer Sprache heraus gekommenen Vorstellung an König Philip den fünften wegen Vermerung der Königlichen Kammer Einkünfte und Beförderung der Handlung, haben von den Spanischen Besizen in Amerika und ihrer Handlung die beste Nachricht gegeben. Der lezte hat berechnet, daß Spanien bis 1731. aus Amerika 6060. Millionen Pesos gezogen, er klaget aber, daß der Spanier Handlung zu eingeschrenkt sey, daß die Pflanzstädte fremder Mächte ganz nahe an ihren Häfen lägen, wodurch der Schleich Handel befördert werde, und daß noch darzu die Spanischen Befelshaber dortiger Gegenden diesen Betrügereien nachsähen. Ich will Sie mit ihrer Erlaubnis dahin verweisen, und Sie gegenwärtig der Hochachtung versichern, mit welcher ich bin ꝛc.

Dreyßigster Brief.

Von der Ost und West Indianischen Handlungs Gesellschaft.

Mein Herr!

Man kan die Ost Indische Handlungs Gesellschaft mit Grund den rechten Arm des Staats von Holland nennen, urteilen Sie von deren Macht und Beträchtlichkeit aus folgenden.

Die Gelegenheit zu Errichtung derselben hat unstreitig das Verbot der Handlung nach Portugal gegeben, wo vor diesem die Holländer die Ost Indianischen Waaren abholeten, und weiter an die übrigen Völker versendeten. Spanien, welches damals Portugal besaß, glaubte dadurch die Holländer zu entkräften, hat aber vielmer ihr Aufnemen befördert. Im Unglük und in der Verzweifelung selbst, sagt ein neuer Schriftsteller, werden oft die edelsten Entschlüsse gefasset, die vorhandenen Umstände bringen sie zur geschwinden Ausübung.

Cornelius Houtmann, der sich in Portugal viel Erkäntnis von dem Ost Indischen Handel zuwege gebracht hatte, machte seinen Landesleuten verschiedene Entdekungen, und diese schikten ihn 1595. mit vier Schiffen durch den gewönlichen Weg nach Ost Indien. Das, was er an Waaren nach einer Reise von zwei Ja-

ren und vier Monaten denen, die ihn abgesendet hatten, mitbrachte, war von geringer Erheblichkeit, schrekte aber die Kaufleute keinesweges von fernern Unternemungen ab, vielmehr ward 1598. eine neue Flotte von acht Schiffen dahin abgesendet. Der Staat muste nun darauf denken, diese Handlung auszubreiten, und ihr eine gewiße Dauer zu geben, daher entstund 1602. diese Handlungs Gesellschaft, welcher die Regierung einen ausschliessenden Freiheits Brief auf 20. Jar erteilte, der 1622. anderweit auf 21. Jar, und in der Folge immer weiter verlängert worden.

Das Geld, welches 56. reiche Kaufleute aus Seeland, Horn, Enkhuysen, Amsterdam, Roterdam, und Delft zusammen legten, bestand aus 6459840. Holländischen Gulden, die in Aktien iede von 3000. Gulden eingeteilt waren. Nach drei Jaren verschafte diese Handlung den Einlegern ihr Geld nicht nur nebst reichlichen Zinsen wieder, sondern es blieben auch bey 40. Millionen noch übrig, die Handlung weiter auszubreiten und fortzusezen. Man behauptet, daß sie in den ersten sechs Jaren 72. Millionen Gulden gewonnen. Diese Aktien werden iezt um 25000. Gulden gemeiniglich verkaufet. Sie sollen noch iezo würklich an den Waaren, die sie den Indianern verkaufen, hundert auf hundert und noch darüber gewinnen.

Der Handel mit Gewürz ist fast allein in ihren Händen. Man rechnet, daß ihnen das

Pfund Zimmet auf einen Kreuzer, das Pfund Muscaten etwa zwei, und das Pfund Nägelein etwa 15. Kreuzer kostet. Ich will Ihnen von den Specereien und deren Verbrenung in Batavia aus Heidts Schauplaz von Ost Indien eine kleine auf dessen zweiter Seite befindliche Nachricht mitteilen, die Ihnen als einem Liebhaber der Handlung nicht unangenem seyn wird.

„ Die Specereien werden iärlich durch die „ Inländer ausgelesen, und was anstößig wird „ auf die Seiten geworfen und verbrant, wel„ ches dann bei meiner Zeit alle Jar geschehen. „ Bei dem Verbrennen ist es gleichsam einer „ Kirchweih änlich.

„ Wann deraleichen geschehen sol, so wer„ den aus dem Castel 12. oder 16. Mann mit „ behörigen Unter Officiers comandiret, auch „ von dem hohen Rat ein Comissarius darzu „ ernennet; alsdann werden Hütten von Bam„ busen oder Riet aufgebauet, und mit Segel „ Tuch bedeket, um sich vor der Sonnen Hi„ ze zu beschüzen.

„ So bald dieses geschehen, werden die „ untauglichen Specereien teils in Schiffen, „ teils auch in Säken, durch der edlen Com„ pagnie Sclaven unweit der Holzhauerei oder „ dem Morischen Begräbnis ausserhalb der „ Stadt zusammen gebracht, und auf einen „ Haufen geschüttet, welcher öfters 20. bis 24. „ und mehr Schuhe breit, 3. bis 4. Schuhe „ hoch

„ hoch, und 60. 80. ia bis 100. und mehr
„ Schuhe in die Länge sich erstreket.

„ Um diese Haufen nun, auch bei Zusam-
„ menbringung derselben, werden iederzeit
„ Wachten ausgestellet, damit nichts bei Sei-
„ te gebracht werde. Dann es ist zu mer-
„ ken, daß die Specerien in ganz Indien eben
„ so teuer als bei uns in Europa verkauft wer-
„ den, insbesondere aber an denienigen Or-
„ ten, da sie nicht selbsten wachsen; daher die
„ Sclaven, die solche ausleſen, öfters im Ge-
„ brauche haben, die kleinen Muscat Nüsse zu
„ verschlingen, und weilen der Magen solche
„ nicht verdauet, diese wiederum ganz aus dem
„ Kot herfür zu suchen, nachgehends an die
„ Chineser, und diese wiederum an die Euro-
„ päer zu verkaufen. So lange nun die Scla-
„ ven im Ausleſen begriffen, werden sie ieder-
„ zeit beim Abgehen visitiret, ob sie nichts in
„ ihrem Gewand, welches nur in einem Stük-
„ lein Leinwand bestehet, verborgen.

„ Bei dem Verbrennen wird um den
„ ganzen Haufen altes Tau Werk von Schif-
„ fen, welches vol Pech und Teer ist, wie auch
„ Holz und dergleichen, herum geleget, und an
„ der Seiten, da der Wind herkomt, ange-
„ zündet. So bald es anfänat zu bren-
„ nen, gehet ein Oel aus demselben, das
„ noch viel ärger brennet, und also erst recht
„ in die Flamme gehet, welches einen gewalti-
„ gen diken Rauch machet.

„ Wenn

„ Wenn das oberste in etwas verbrennet,
„ wird durch die darzu commandirte Sclaven
„ ein auf allen Seiten mit eisernen Spizen be-
„ schlagenes Stük Holz mit langen Ketten,
„ woran auf ieder Seiten 40. bis 50. Sclaven
„ unter einem entsezlichen Geschrei ziehen,
„ darüber hingewälzet, damit das untere zum
„ Brand wiederum Luft bekommen, und sich
„ desto eher verzeren möge. Dieses Verbren-
„ nen wäret merenteils 2. bis 3. Tage in ei-
„ nem Feuer, bis alles zu Ende.

„ Die Chineser bieten oft sehr viel Geld,
„ um den Grund, worauf ein solcher Haufen
„ verbrennet worden, an sich zu bringen, um
„ das Oel, welches hinein gekrochen, wiede-
„ derum heraus zu ziehen; allein es wird ihnen
„ von der Edlen Compagnie nicht zugestanden,
„ damit nicht durch sotanes Herausziehen, wel-
„ ches in großer Quantität geschehen könte,
„ das Oel im Preis herunter falle. Und eben
„ dieses ist auch die Ursache, warum so er-
„ schrekliche Haufen von Specereien verbrant
„ werden, weilen die schweren Kosten der Schif-
„ fe, Menschen und darzu erforderlichen Ge-
„ bäuden, auch anderer Notwendigkeiten den
„ Profit weit übersteigen solten, und also on-
„ möglich wäre, das Negotium bei Verlust
„ einiger Schiffe, deren doch oft auf einer
„ Reise verschiedene bleiben, oder untergehen,
„ fortzufüren.

„ Nach der Verbrennung wird die Erden
„ von demselben Plaz etliche Schuhe tief aus-

„ geho-

„ gehoben, in andere darzu gemachte große
„ Locher geworfen, und mit anderer Erden be-
„ dekt. Wenn dieses geschehen, gehen die Com-
„ mandirte wiederum nach Haus, und tun von
„ dem gehabten Befel an Se. Hoch Edelheit
„ den Herren General Gouverneur Rapport,
„ daß alles richtig volzogen worden.

Es ist daher kein Wunder, wen die Teilhaber noch iezo iärlich 20. von hundert austeilen. Es gehen iärlich drei Flotten nach Ost Indien, davon iede gemeiniglich aus etlichen und dreißig Schiffen bestehet, wovon die Ladung eines iedes zwischen vier und sechsmal hundert tausend Gulden wert ist.

Sie stehet unter 67. Direktoren, die Bewindhebber genant werden, und ist in sechs Kammern eingeteilt. Diese Vorsteher sind gehalten, von ihren wichtigsten Unternemungen den General Staaten Nachricht zu geben. Ihren Mit Gliedern stehet allein frei bei dem Vorgebürge der guten Hofnung oder durch die Magellanische Meer Enge nach dem Orient zu handeln. Ihre Gewalt in Indien ist unumschränkt. Sie schließet da Krieg und Frieden, schikt und empfängt Gesandten, bauet und befestiget Städte, legt neue Pflanz Städte an, ihre Schiffe sind Zol frei, dafür sie aber der Admiralität * iärlich etwas gewißes zalen, und man darf ihre Schiffe und Leute wider ihren Willen nicht zu öffentlichen Dienst gebrauchen. Die Erneurung ihrer Freiheiten trägt dem Staat iedesmal erstaunliches Geld ein. 1696

gaben

* Siehe oben pag. 181.

gaben sie für die Erlaubnis, noch 44. Jare mit Ausschließung anderer zu handeln, dreißig Millionen Gulden. Die ihnen zugestandenen Freiheiten finden sie zusammen in des *Aizema Saaken van Staad und Orlog* im ersten Teil auf der hundert vier und funfzigsten und folgenden Seiten.

Diese mächtige Gesellschaft ernennet ihre Befelshaber zur See und Lande, den Stathalter, welcher General Gouverneur genennet wird, und in Batavia seinen Siz hat, kurz alle ihre Bedienten selbst. Ihre Länder in Indien sind von ziemlichen Umfang, und es würde schwer halten, sie mit Gewalt der Waffen von dem festen Lande zu vertreiben. Ihr sind dort sehr viele Könige zinsbar, der General Gouverneur macht einen fast Königlichen Staat, und seine Einkünfte sind dergestalt beschaffen, daß er noch dabei große Schäze samlen kan. Die Gesellschaft gibt ihm monatlich 800. Rthl. Besoldung, und 500. Rthlr. Tafel Gelder, seine Bedienten oder mit merern Recht sein Hof Staat wird von den Einkünften dieser Gesellschaft unterhalten. Er nimt nach Belieben aus den Vorrats Kammern der Gesellschaft heraus, was ihm anstehet, die Vorteile, welche ihm diese Bedienung ausser seiner Besoldung verschaffet, sind unendlich größer, als diese. Drei bis vier Jare sind hinlänglich, daß er große Reichtümer samlen kan. Er ist Präsident oder der vornemste des Rats von Indien, wenn er stirbt, übernimt dieser so lange die Verwal-

tung

tung aller aus und inländischen Geschäfte, bis man in Amsterdam einen neuen erwelet, und nach Indien sendet.

Der vornemste nach ihm ist der General Direktor, er hat die Einrichtung der Handlung zu besorgen, die Gesellschaft fordert alles von ihm.

Der General Maior ist die dritte Person in dieser ansenlichen Rats Versamlung. Er hat über zwölf tausend Mann ordentliche Europäische Kriegs Völker zu gebieten. Sodenn sind noch über hundert tausend Landes Eingeborne, die die Waffen füren, und bei Angriffen an welche Spize gestellet werden. Heydt gibt in dem angezogenen Schauplaz auf der dritten Seite von der dasigen Kriegs Verfassung folgende Nachricht.

„ Von der in und um Batavia liegenden
„ Miliz kan man nichts zuverläßiges melden,
„ massen dieselbe bald schwach bald stark sich
„ befindet, doch wird von der Edlen Com-
„ pagnie eine ansenliche Kriegs Macht, die
„ überal in den Besazungen verlegt wird, un-
„ terhalten. Ueberdieses sind auch die Vasal-
„ len und unter ihren Schuze stehende Fürsten,
„ vermöge der aufgerichteten Traktaten, je-
„ halten, mit Volk, nachdem es die Notdurft
„ erfordert, beizuspringen. Man sagt, daß
„ von Einheimischen, welche die Compagne
„ aufbringen kan, wol 100000. Mann seyn,
„ die sehr gut mit dem Schiesgewer umzuge-
„ hen wissen.

„ Ausser

„ Auſſer den Europäern, welche den Kern
„ ausmachen, beſteht ſolche Kriegs Macht aus
„ allerhand Indianiſchen Völkern, unter wel-
„ chen die Amboineſer, Macaſſaren, Maleyer
„ und Javanen die beſten ſind, wiewol die
„ zwei mittelſten es den übrigen an Mut zuvor
„ tun. Was die See Macht anbelangt, mei-
„ net man, daß ſie 180. Schiffe von 30. bis
„ 60. Canonen, und mehr als 18000. Matro-
„ ſen in Dienſten haben ſollen, wie aus den
„ Esquadern abzunemen, welche ſie teils nach
„ ihrem Vaterlande, teils nach ihren Provin-
„ zen abſchiken, teils in den Indianiſchen Ge-
„ wäſſern kreuzen, teils daſelbſt bey den Fe-
„ ſtungen liegen haben.

„ Wie gros aber die Einkünfte ſeyn, die ſie
„ aus den Zöllen, Schazungen und Acciſen
„ heben, ſtehet aus den unzälbaren Unkoſten,
„ welche ſie aufwenden müſſen, und aus ihren
„ großen Austeilungen an die Intereſſenten,
„ abzunemen. Der Herr Salmon ſagt: Daß
„ die Einkünfte der Regierung auf Batavia
„ ſo gros ſeyn, als die Holländer ſie machen
„ wollen, indem die Einwoner reich ſind, und
„ faſt auf alle Dinge eine Pachtung geſezt iſt. Es
„ ſollen die Chineſer allein nicht weniger als
„ etlich und ſiebenzig tauſend Mann unter der
„ Regierung der Holländer nur auf Batavia
„ zu meiner Zeit ſtark geweſen ſeyn, dieſe müſ-
„ ſen für die Freiheit ihre Haare, Nägel und
„ Bart zu tragen, den Holländern iärlich ein
„ gewiſſes Stük Geld geben.

„ Die

„ Die Freiheit zu handeln muß wiederum be-
„ sonders bezalet werden. Wenn ich einen
„ Chineser befragte, wie viel er für diese leztere
„ Freiheit bezalen müsse, so war die Antwort
„ bei denen, welche nur die geringste Handtie-
„ rung trieben, daß sie des Monats zwei Du-
„ catons geben müsten. Diese Münze gilt zum
„ höchsten vierzehn, zum geringsten aber und je-
„ derzeit dreizehn Holländische Schillinge,
„ folglich beträget diese Abgabe ungefehr sieben
„ und einen halben Keiser Gulden.

„ Wenn ein Chineser aus China nach Ba-
„ tavia komt, und sich daselbst nieder zu lassen
„ gedenket, mus er bei dem General Gouver-
„ neur durch den Ober Hauptmann seiner
„ Völkerschaft, welcher Capitain Chines ge-
„ nant wird, einen Freibrief ausbitten, und
„ sodenn stehet er unter der Compagnie Schuz.
„ Diese Briefgen sind etwa einer Hand lang,
„ zwei quer Finger breit und auf Pergament
„ geschrieben. Derjenige, welcher den zur
„ Aufsicht bestelten Personen auf Befragen
„ dergleichen Freiheits Brief nicht aufweisen
„ kan, wird in Strafe und Verhaft genom-
„ men, oder mus wenigstens einen Bürgen
„ stellen. Bei dem leztern Aufrur, welcher durch
„ die Chineser 1740. zu Batavia erreget ward,
„ hat sich dem Vernemen nach gefunden, daß der
„ damalige Ober Hauptmann dieser Völker-
„ schaft, über zwölf tausend solcher Fremdlin-
„ ge eigenmächtig, und ohne daß sie in die Bü-
„ cher der Ost Indischen Handlungs Gesel-

„ schaft eingetragen gewesen, Freibriefe ertei-
„ let, und auf diese Art sich ein monatliches
„ Einkommen von 24000. Ducatons ver-
„ schaffet.

„ Wenn etwas wichtiges gekauft oder ver-
„ kauft wird, so bekomt die Geselschaft davon
„ gleichfals ihr gewisses vom hundert. Man
„ kan aber aus dem vorhergehenden schon schlies-
„ sen, wie es in andern Dingen das Einkom-
„ men der Geselschaft betreffend herzugehen
„ pfleget.

Man zelet über 25000. Mann, welche diese reiche Handlungs Herren an Officiers, Soldaten und Matrosen in Sold haben, sie haben überhaupt 180. Schiffe von dreißig bis zu sechzig Stüken, und sie sind iederzeit im Stande, noch 40. von dem zweiten und dritten Rang auszurüsten. Acht Gouvernements sind dem Stathalter unterworfen, als das von Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Ceylon, Coromandel, Macassar, und dem Vorgebürge der guten Hofnung. Der Rat von Indien, die Ober Rechen Cammer, und der höchste Justiz Rat sind zu Batavia, von da aus die übrigen alle ihre Befele empfangen.

Der Wachstum dieser Handlung hat verschiedene Ursachen gehabt. Spanien hatte, da sich die Holländer festsezten, keine rechte Flotte es zu verhindern, das Haus Oranien und die vielen aus den Niederlanden weggezogenen Kaufleute schoßen starke Geld Summen her, es gaben diese gute Ausbeute, und verzinseten sich

vor-

vortreflich. Die Caperei brachte auch etwas ein, denn die Holländer namen den Spaniern in einem Jar drei und dreißig Galionen weg, dieses bewog den Staat, sie zu beschüzen, sie fürten in Ost Indien glükliche Kriege, und baueten Festungen, um ihr durch das Recht des Krieges wol erlangtes Eigentum zu beschüzen.

Walbaums Historie der Insul Groß Java, gibt hiervon verschiedene Nachrichten. Ich weis aber in Teutschen kein besseres, als * Heydts Schauplaz von Ost Indien.

In diesem finden Sie von der Handlung und der Beschaffenheit der Holländischen Länder ausfürliche Nachrichten. Dieser Mann war Bau Direktor bei dem leztverstorbenen General Gouverneur, Gustav Wilhelm Freiherrn von Imhof, hat die 115. in diesem kostbaren Werk befindlichen Prospekte selbst abgezeichnet, und hernach das Werk auf eigene Kosten unternommen. Er hat sich dadurch Schaden

 getan,

* Die völlige Aufschrift dieses von mir mermals angezogenen Buches ist diese: Allerneuester Geographisch und Topographischer Schauplaz von Africa und Ost Indien, oder ausfürliche und warhafte Vorstellung und Beschreibung von den wichtigsten der Holländischen Ost Indischen Compagnie in Africa und Asien zugehörigen Länder, Küsten und Inseln ꝛc. in 115. saubern und nach dem Leben gezeichneten Prospekte mitgeteilt von Johan Wolfgang Heydt, Hochgräfl. Hohenlohe Schillingsfürstischen Bau Direktor und Geometer. Wilhermsdorf 1744. längl. Folio.

getan, und sein eigen Vermögen zugesezet. Dieses erst 1744. und folgende Jare heraus gekommene Werk ist selten volständig zu haben und teuer. Die teutsche Schreib Art ist zwar nicht die beste, doch sind die Nachrichten dieses Augen Zeugen glaubwürdig. Im Walbaum finden sie die Reihe der gewesenen General Gouverneurs, er selbst ist nicht da gewesen, sondern gibt dem Leser eine Samlung von den Nachrichten anderer. Ich wil Ihnen zum Beschlus aus dem angezogenen Heidr eine auf der eilften und zwölften Seite befindliche umständliche Nachricht von der Regierungs Form der Holländischen Staaten in Ost Indien mitteilen.

„Die algemeine Regierung der Holländi-
„ schen Staaten in Ost Indien ist auf eben
„ den Fus als die in Europa gesezet. Die
„ Edlen Herren von Indien haben dort eben
„ so viel zu sagen, als die General Staaten in
„ Holland. Es sind sechs Collegia, welche die
„ Regierungs Geschäfte dieser weitläuftigen
„ Lande verwalten.

„ Die höchste Rats Versamlung bestehet
„ aus den Räten von Indien, der Gene-
„ ral Gouverneur hat beständig darinnen den
„ Vorsiz, und wenn die Stimmen gleich sind,
„ so hat dieser noch eine um der Sache den
„ Ausschlag geben zu können. Wenn sich die
„ Räte von Indien über eine Sache nicht ver-
„ einigen können, oder mit ihm nicht einerlei
„ Meinung sind, darf er nur sagen: ick nehm
„ het op my, oder: ich neme es auf mich, und

„ so

„ so denn müssen die übrigen Räte schweigen,
„ er aber auch allein verantworten, was darauf
„ erfolget.

„ Sein Staat ist sehr prächtig, für seinem
„ Wagen gehen iederzeit vier Sclaven mit
„ Stöken in der Hand her, so denn begleiten
„ ihn auch 12. Hellebardierer, deren Kleidung
„ ein Rok von gelben Damast ist, welcher
„ aber nicht weiter als bis auf die Lenden her-
„ unter geht, über demselben haben sie noch
„ einen roten damastenen Schurz wie die Lauf-
„ fer herum gegürtet, welcher unten mit golde-
„ nen Borten zweifach besezet ist, ihre Hosen
„ sind von roten Scharlach und ebenfals mit
„ Gold besezt, ihr Hut ist weis und ungefärbt
„ und mit einer Tresse eingefast, ausser die-
„ sem tragen sie eine Scherpe oder Feld Zei-
„ chen wie die Officier. Wenn er ausfäret, be-
„ gleiten ihn über dieses noch bei funfzig Reu-
„ ter. Er empfängt seine Bestallung von den
„ Hochmögenden Herren General Staaten
„ und der Kammer der sieben zehener in Hol-
„ land. Diese lezte Kammer erwelet ihn, oder
„ es bringet ihn der Rat von Indien bei plöz-
„ lichen Ableben in Vorschlag, worzu den her-
„ nach die Bekräftigung der General Staa-
„ ten erfordert wird.

„ Der Räte im Rat von Indien sind ge-
„ meiniglich sechse, die monatlich zwei tausend
„ Pfund Besoldung genießen, in dem Ver-
„ gadderungs Saal sizen sie eine Staffel nie-
„ driger als der Gouverneur. Sie versamlen

„ sich wöchentlich zweimal, wenn nichts auſſer-
„ ordentliches vorfält. Sie dürfen zwei Scla-
„ ven mit Stöken in der Hand vor ihren Wa-
„ gen hergehen laſſen, der General Direk-
„ teur, welcher gleich nach dem General Gouver-
„ neur folget, aber drei. Wenn einer dieſer
„ Räte was verſehen, oder ſich gegen den
„ Stathalter vergangen hat, ſchiket dieſer ihm
„ das Küſſen von ſeinem Stul ins Haus, und
„ dieſes bedeutet, daß er aus der Rats Ver-
„ ſamlung bis auf weitern Befel ausgeſchloſ-
„ ſen iſt.

„ Die zweite Rats Verſamlung beſtehet in
„ neun Perſonen ohne den Präſidenten, welcher
„ gemeiniglich ein Rat von Indien iſt. Dieſer
„ bewaret auch das groſſe Siegel, worinnen
„ das Bildnis einer Frauen geſtochen, welche
„ in der Mitten eines Caſtels oder einer veſten
„ Burg, in der einen Hand eine Waage, in
„ der andern aber ein Schwerd haltend, mit
„ der Aufſchrift: Zegel van den Rat van Ju-
„ ſtitie des Caſteels Batavia, ſtehet. Dieſe
„ Amts Genoſſenſchaft wird der Rat von dem
„ Gericht oder der Juſtitien Rat genent.
„ Alle Sachen von des Landes Herrlichkeit
„ und deren Schaz Kammern kommen vor die-
„ ſe Verſamlung; ausgenommen die bürger-
„ liche Beſchwernissen und Befel Schriften
„ von Abſtands- und dergleichen Gebots Brie-
„ fen, welche durch den hohen Rat abgetan
„ und verliehen werden. Es wird auch von
„ dem Schöppen Gericht dahin appelliret,

„ wenn

„ wenn aber die Sentenz erster Instanz gut
„ gesprochen wird, so mus derienige, so appel-
„ liret, 25. Realen als eine Strafe erlegen.

„ Der Fiscal oder Rechts Versorger hat sei-
„ ne Stimme neben dem Rat in bürgerlichen
„ Sachen, er ziehet seinen Vorteil aus den
„ Straffen, welches ein Drittel von hundert
„ ist; so sich aber die Straffe höher als 100.
„ Gulden beträgt, hat er den sechsten Teil
„ davon zu genießen. Sein Amt ist, jederzeit
„ dahin zu trachten, daß die Hoheit und Her-
„ schaft der vereinigten Niederlande in ihrer
„ Ehre und Stand gehalten wird.

„ Der Secretarius oder Geheim Schrei-
„ ber mus alle Sachen, die in dieser Ver-
„ samlung vorfallen, in Ordnung bringen;
„ er mus alle Documenta und Handlungen,
„ welche dem Fiscal und Land Drost in den
„ sich ereignenden Streitigkeiten dienlich sind,
„ um sonst ohne Entgeltung schreiben, er hat
„ alle Beweisschriften! eingegangener Gelder
„ und Güter in seiner Bewarung, worüber er
„ behörige Rechnung tun mus.

„ Der Tür Wärter mus alle Citationes,
„ welche in dieser Versamlung vorkommen, in-
„ sinuiren, er mus auch vor der Rats Kam-
„ mer, so lange die Räte sizen, aufwarten;
„ er trägt einen absonderlichen Rok und einen
„ silbernen Schild auf der linken Brust, wo-
„ rinnen das Wappen des Rats geschnitten ist.
„ Die Gefangenen bewachet, wie schon ge-
„ dacht, der Cypier, und hat von ieder Per-

„ son einen halben Real; er hält dreierlei
„ Ordnungen, um dieselbe zu verpflegen, in der
„ ersten wird ein Achtel, in der zweiten ein
„ Viertel, und in der dritten ein halber Real
„ bezalet.

„ Dieses Gericht hat seinen Siz, oder Ver-
„ samlungs Plaz, in der Rats Kammer nach
„ der Oestlichen Seiten auf dem Rat Haus
„ im zweiten Stokwerk, sie versamlen sich und
„ sizen die Wochen zweimal oder auch mehr,
„ nachdeme wenig oder viel zu tun ist, es mag
„ ein ieder seine eigene Sache allda verteidi-
„ gen, doch kan nicht anderst von daraus als
„ nach Holland appellivet werden.

„ Die dritte Rats Versamlung bestehet in
„ den Schöppen, welche aus den ältesten Eu-
„ ropäern erwelet werden, sie sizen gemeiniglich
„ in der Wochen dreimal, als Montags,
„ Mittwochs und Donnerstags von 7. bis 11.
„ Uhr Vormittags, sie werden bei ihrer Er-
„ welung mit 50. und alle sechs Monat mit
„ 100 Rthlr. regaliret. Für diesem Amt
„ werden alle Rechts Sachen der Freileute
„ oder Bürger geschlichtet und abgetan, doch
„ stehet einem ieden frei, wann er sich gravirt
„ befindet, von daraus an den Justitien Rat
„ zu appelliren, und sein Recht weiter zu verfol-
„ gen. Wann aber ein Compagnie Diener
„ mit einem Freimann oder Burger etwas aus-
„ zumachen hat, mus der erstere den lezteren
„ vor diesem Gerichte belangen; desgleichen
„ kan kein Freimann oder Burger einen an-

„ dern Bürger vor den Justitien Rat beruffen,
„ sondern mus dieses Gericht als seine ordent-
„ liche und erste Instanz erwelen, und alda
„ sein Recht prosequiren.

„ Diese Schöppen oder Rats Herren ferti-
„ tigen auch Befele pro bono publico auf die
„ gemeine Zimmereien zu Reparirung der
„ Brüken und Strassen aus, doch mus dieses
„ mit Vorbewust des hohen Rats geschehen,
„ welcher auch dergleichen Befele ratificiret.

„ Der Präsident, welcher jederzeit ein Rat
„ von Indien ist, bewaret das Siegel der
„ Stadt, er beruffet den Rat nach seinem
„ Wolgefallen zusammen, er durchsuchet die
„ Listen, und träget alle Sachen der Versam-
„ lung vor, er hat beym Votiren eine doppel-
„ te Stimme. Alle Briefe und Anzeigungen,
„ welche bei dem Schöppen Amt einlaufen,
„ werden bei zwei Rats Herren versiegelt;
„ wofür der Eigener dessen 1. Real zu zalen
„ schuldig ist. Sie dürffen aber keine Verbund-
„ schrift oder Obligation höher befestigen,
„ als die gemeine Taxa ausweiset, welches
„ etwan drei Viertel vom hundert ist.

„ Der Land Drost hat in dieser Versam-
„ lung, wenn ein Hals Gericht vorfält, eine
„ schließende, und in bürgerlichen Sachen ei-
„ ne bedenkende Stimme; er ziehet den drit-
„ ten Teil von allen Strafen zu Unterhal-
„ tung seiner Bedienten. Die Zal dieser Her-
„ ren bestehet in 7. bis 8. Personen, sie müs-
„ sen bei ihrer Wal den Eid der Treue an den

„ General Gouverneur ablegen, sie haben ei-
„ nen Tür Wärter, den man einen Stadt Bo-
„ ten nennet, er träget in seiner Bedienung
„ einen Schild von Silber auf der Brust,
„ worinnen das Wappen der Stadt geschnit-
„ ten, wie auch einen Stok, und so er selbi-
„ gen bey sich hat, mus dem Befel, welchen
„ er ausrichtet, strikte nachgekommen werden.
„ Ihre Gefangene werden durch einen Stok
„ Verwalter festgesezet und besorget.

„ Das vierte Glied der Regierung dieser
„ Stadt ist eine Versamlung von Waisen
„ Meisters, die auch, gleich den Schöppen,
„ aus den ältesten und ansenlichsten Bürgern
„ erkoren werden, ausgenommen der Präsi-
„ sident, welcher ebenfals ein Rat von Indien
„ ist. Diese Versamlung bestehet in fünf
„ Personen, worunter drei Bürger, die an-
„ dere zwei aber Bediente der Edlen Compag-
„ nie sind. Von ihnen werden alle Mittel der
„ Waisen besorget, sie untersuchen die Sterb
„ Häuser, und machen die Inventaria oder
„ Beschreibungen der hinterlassenen Güter; sie
„ lassen niemand von ihren Pfleg Kindern wo
„ anderst hinziehen, es seye denn, daß sie be-
„ hörige Anweisung alles ihres Vermögens
„ getan. Dieienigen Kinder, welche keine El-
„ tern mehr haben oder verwaiset, werden ent-
„ weder im Waisen Hause selbsten versorget,
„ oder sonsten bey honetten Bürgern in die
„ Kost getan, ihre Gelder und Vermögen
„ aber dergestalt angeleget, daß sie zu seiner

„ Zeit,

„ Zeit, und wann es von nöten, wieder si-
„ cher können erhoben werden.

„ Die fünfte Rats Genossenschaft beste-
„ het in den Befelshabern von kleinern Sa-
„ chen, worüber ein Justitien Rat präsidiret;
„ alle Personen, welche sich in den Ehelichen
„ Stand begeben wollen, müssen nebst bei-
„ gebrachten Zeugen ihre Proclamations Licenz
„ von diesem Rat bekommen. Wenn eine
„ Mans Person ein und zwanzig und eine
„ Frauens Person achtzehen Jar alt ist, so
„ wird eine Vermälung unter habilen und an-
„ senlichen Leuten gestattet, es dörfen sich aber
„ keine Unchristen mit einem Europäer, und
„ keine Europäer mit Eingebornen, die kein
„ Holländisch sprechen, und sich nicht zu der
„ Christlichen Religion bekennen, trauen las-
„ sen. Geringe Sachen, welche von keiner
„ Wichtigkeit, und womit sich die Schöppen
„ nicht gerne bemühen wollen, werden von die-
„ sem Amt geschlichtet, und zum ersten abge-
„ tan. Sie versamlen sich in der Wochen
„ zweimal, und ihr Siz ist in der Rats Cam-
„ mer auf dem Rat Haus.

„ Das sechste Glied von diesem großen
„ Corpore der Stadt und der Gemeinde
„ bestehet in dem Burgerlichen Kriegs Rat,
„ worinn der Ober Hauptmann von dem
„ freien Volk und Einwonern den ersten Siz
„ hat. Bei meiner Zeit war solches der
„ Edle Herr de Haas. Alle kleine Sachen
„ werden vor den Wachtmeister von diesem

„ Rat

„ Rat gebracht und sogleich abgetan. Sa-
„ chen aber von Importanz kommen vor den
„ Fiscal oder Stadt Drost, oder auch vor
„ den Justitien Rat, oder die Schöppen,
„ welche darüber das Urteil sprechen. Sie
„ versamlen sich auf dem Rathaus, und ge-
„ ben in der Wochen einmal Gehör.

„ Alle diese Rats Versamlungen haben eine
„ iede ihren besondern Secretair, Klerken
„ oder Schreiber und Türwärter, die ihren
„ Unterhalt von der Edlen Compagnie bekom-
„ men.

„ Die Befele, welche von diesen Rats Ver-
„ samlungen ausgefertiget, müssen alle von
„ dem Hohen Rat vor gut erkennet und unter-
„ zeichnet werden.

„ Nun ist noch übrig zu gedenken, wie der
„ Kirchen Stand und Rat regieret wird. Die-
„ ser bestehet in Predigern, Aeltesten, und
„ Armen Pflegers. Sie haben ihren Versam-
„ lungs Plaz in einem darzu verordneten Ort
„ in der Kirchen, und kommen nicht eher zu-
„ sammen, als auf des Präsidenten Befel,
„ welcher dieses Ehren Amt alle Monat able-
„ get, und einem andern übergiebet, um die
„ Sorge so vieler Seelen zu tragen, als ihme
„ anvertrauet waren. Alle Prädicanten und
„ Vorlesers werden in Holland zur Kirchen Be-
„ dienung angenommen, und allda bestätiget.
„ Sie sind von den Gemeinen sehr geehret.

„ Es sind noch nach den Staats Räten
„ zur Regierung oder Stathalterschaft, die

„ Land-

„ Land Stathaltere, an der Zahl sechs: der
„ von Coromandel, der zu Pasicato wohnet;
„ der von Amboyn, dessen Haupt Castel Vic-
„ toria; der von Ternate, dessen König sein
„ Reich der Compagnie, gegen Erlegung des
„ Jars 12000. Rthlr. abtreten müssen; der
„ von Banda; der von Ceylon, so zu Co-
„ lumbo residiret, und der von Malacca.
„ Diese lezte Stathalterschaft hat bisweilen
„ Gouverneurs, bisweilen aber keine. Nach
„ den Land Stathaltern sind die vornemste,
„ der ansenlichste Kaufmann, die Commen-
„ danten der Pläze, und die Präsidenten oder
„ Häupter der Comtoirs, so man Directeurs
„ nennet. Die Kriegs Sachen betreffend, ste-
„ het nach dem General das Commando al-
„ lein bey dem General Wachtmeister. Fol-
„ gends teilet sich das Commando zwischen
„ den Hauptleuten zu Batavia, welche vor
„ der Stadt draussen Obristen werden, mas-
„ sen unter der Miliz in Indien keiner höher als
„ zur Capitains Qualität gelangen kan, er
„ müsse denn General Major werden, welcher
„ nächst dem Gouverneur und Directeur Ge-
„ neral das höchste Commando hat. Insge-
„ mein commandiret ein Capitain in Feld Zü-
„ gen, als hier zu Lande ein Brigadier. Es
„ ist über dieses noch ein Voigt oder Amtmann
„ der Stadt.

Die West Indische Handlungs Gesellschaft, von der Sie in dem oben angefürten Arzeni auf der ein und sechzigsten Seite nachlesen kön-

nen,

nen, kam erst 1621. zu Stande, und hatte im Anfang einen eben so glüklichen Fortgang als die Ost Indische. Einige Kaufleute aus Grö-ningen, Seland, Amsterdam, Rotterdam und Hoorn schoßen 7200000. Holländische Gulden zusammen, und schikten Schiffe nach Africa und America. Sie eroberten 1630. Brasilien, musten es aber 1641. wieder räumen, die Holländer musten in dem Frieden 1661. so gar wieder darauf Verzicht tun, und dieses gab der Gesellschaft einen gewaltigen Stos.

Ihre Einlage ward daher auf 180. Tonnen Goldes vermeret. Sie glaubten das verlorne wieder zu bekommen, haben sich aber mit Surinam, der Insul Sankt Eustachii, und Curacao begnügen müssen. Unterdessen ist ihr Handel dennoch sehr beträchtlich, sie haben desto mehr Land in Africa auf der Gold Küste. Tobak, Indigo, Cafe, Zuker, Moren-Sclaven sind die vornemsten Waaren dieser Handlungs Gesellschaft, worzu noch das Salz aus der Insul Sanct Eustachii gerechnet werden kan. Sie hat das Recht, die Africanische Küste von dem Tropico Cancri an das Vorgebürge der guten Hofnung und von Terra Nova durch die Magellanische, du Mairische und Anianische Meer Enge, wie nicht weniger die in diesem Meer liegenden Insuln im Orient von dem Vorgebürge der guten Hofnung, in Westen aber die Oestliche Seite von Neu Guinea nebst der Nord und Mittelländischen See allein zu befaren, wovon nur der Salz Handel del

Punto

Punto del Rei ausgenommen ist. Im Jar 1674. ist sie zum zweitenmal errichtet, und 1720. zulezt wieder bestätiget worden.

Cicero sagt schon in seinem Buch von den Pflichten des Menschen, daß die Handlung, wenn sie große Dinge unterneme, und Waaren aus allen Teilen der Welt verschaffe, besonderer Lobes Erhebungen wert sey, was würde er von einer Handlungs Gesellschaft sagen, die Könige bezwungen, Länder eingenommen, große Kriegs Heere und Flotten unterhält, und mit mächtigen Staaten Bündniße schließet? Jedoch ich hätte fast vergessen, daß der berümte Johan von Wit in seinen politischen Gründen dem Staat von Holland den Rat gibt, diese beiden Handlungs Gesellschaften aufzuheben, und einen ieden frei handeln zu lassen. Er sagt, die Holländer wären durch sie in unnötige Kriege verwikelt worden, es sey das Ausschließungs Recht schädlich, weil, ie mehr Kaufleute wären, desto mehr die Handlung ausgebreitet würde. Der Staat solle also die Festungen unterhalten, und dafür sich von den dahin handelnden eine gewisse Abgabe entrichten lassen.

Unterdessen hat der Staat diesen Gesellschaften viel wegen seiner Aufname zu danken, sie stehen unter seiner Aufsicht, die Schäze, welche sie besizen, stehen dem Staat im Notfal zu Dienste; sie sind niemals abgeneigt, zu den Bedürfnißen des Staats freiwillige Geschenke herzugeben. Sie bezalen die ihnen erteilte Freiheiten bei deren Erneuerung mit schweren Geld

Sum-

Summen, und der Vorschlag, sie abzuschaffen würde auch deshalb Schwierigkeit finden, weil man ihnen ihre Lande in den drei Welt Teilen oder welches einerlei ist, ihre Pflanz Städte abkaufen müste, wozu erstaunliche Summen erforderlich wären. Sodenn weis man auch, daß die vornemsten Familien bei diesem Handel Vorteil ziehen, und man daher selbst in dem Staat Zerrüttung wegen der verschiedenen Parteien befürchten müste, wenn man mit Oberherrlicher Gewalt diese Geselschaften aufheben wolte.

Ein und dreißigster Brief.

Von der Banco zu Amsterdam.

Mein Herr!

Sie verlangen eine Nachricht von der Banco zu Amsterdam, und ich kan keine bessere finden, als diejenige, welche in dem 1735. zu Amsterdam herausgekommen *Essai politique sur le comerce* auf der zwei hundert sieben und dreißig bis vierzigsten Seite stehet.

„ Die beste Bank ist diejenige, welche nicht „ bezalet, die zu Amsterdam thut solches gleich„ fals nicht. Es ist eben als wenn man einen „ Louis d'or niemals in Münz bezalen könte, „ sondern daß der Louis d'or bei allem Gebrauch „ mit Aufgeld gegen die Münz genommen wür-

„ de.

„ de. Sodenn wird man mit den kleinern
„ Münz Sorten sich bemühen, Louis d'ors zu
„ bekommen. Weil nun bei Zalung für Ost
„ Indische und andere Waaren die Banco
„ Zedduil mit fünf procent Aufgeld gegen cou-
„ rant Geld angenommen werden, so wird
„ niemals die Bank Geld auszuzalen nötig
„ haben, weil der Besizer des Banco Zedduls
„ überal drei oder vier von hundert dafür
„ mehr bekommet, als wenn er mit baaren Cou-
„ rant Geld bezalet. In Venedig dürfen ge-
„ wisse Wechselbriefe, das Oel und das Quek-
„ silber mit nichts anders als Banco Zedduln
„ bezalt werden, eine dem entgegen handeln-
„ de Verfügung ist nicht zu Recht beständig.
„ Der Ducaten in Banco tut da zwanzig
„ von hundert Aufgeld gegen courant Duca-
„ ten. Dieses bestätiget den obigen Grund-
„ saz.

„ Die Bank zu Amsterdam hat notwendig
„ Banco Zeddul ausgeben müssen, denn sie
„ nimmt ungleich mehr ein, als sie ausgiebt. Sie
„ empfängt erstaunende Summen, um sie
„ weiter zu senden. London verbraucht das
„ Geld, was es hat, unter sich, daher sind
„ die dasigen Banco Zeddul sogleich dem Uber-
„ bringer zalbar. Ein Augenblik, welcher der
„ Bank zu Amsterdam guten Glauben wan-
„ kend macht, kan die ganze Anstalt vieleicht
„ auf ewig vernichten, weil sie die auswärti-
„ ge Handlung verlieren würde, welche sie er-
„ hält. London würde sich nach dem Ver-

„ lust seiner Bank vieleicht erholen, allein weit
„ schwerer, als der Staat, der alles bei sich
„ selbst finden kan. Amsterdam hat sehr weis-
„ lich gehandelt, daß es die Erhaltung des
„ guten Glaubens bei seiner Bank der Leich-
„ tigkeit anderer Anlene vorgezogen, und ei-
„ nen Teil dieser leztern abgeschaft. Allein
„ war es denn unumgänglich nötig, diese Art
„ der Anlene abzuschaffen? und konte man
„ nicht beide Arten, Geld zu bekommen, beibe-
„ halten.

Das Buch, le Negoce d'Amsterdam, giebt Ihnen noch merere Nachricht, und es komt alles darauf an, daß in dieser Schaz Kammer Geld aus ganz Europa zusammen ist, daß niemand Zinsen für das dahingegebene Geld bekomt, sondern für das Einschreiben und die Verwarung etwas geben muß. Der Staat stehet für Raub, Wasser und Feuer Schaden gut. Es geschiehet auf diese Art die Zalung erstaunender Summen ohne langes zelen. Der Auszaler lässet sich in der Banco so viel abschreiben, als er dem andern schuldig ist, und das wird denn diesem zu geschrieben. Das Jar 1672, welches der Republik den Untergang zu drohen schien, drohete der Bank ein gleiches, allein die damals heraus gezogenen Gelder sind bald wieder hinein gebracht worden. Der Englische Kaufman Jonas Hanway hat in seiner Reise Beschreibung von Londen nach Persien

sien von dieser Bank gleichfals auf der vier hundert acht und zwanzigsten und folgenden Seite besondere Nachricht gegeben, die ich, weil Sie vieleicht dieses erst 1754 zu Hamburg in Median Quart heraus gekommene prächtige Werk noch nicht selbst gelesen, mitteilen wil.

„ Das Stadt Haus wird bei der Nacht von
„ einem Corps von Bürgern bewacht, denen
„ die Sorge und Aufsicht über das groſse Be-
„ hältnis des Reichtumes der vereinigten Pro-
„ vinzen anvertrauet ist. In den untersten
„ Zimmern dieses Gebäudes ist die Bank, wo-
„ rinnen, wie man saget, unermäsliche Reich-
„ tümer aufbewaret werden. Die Schlüssel
„ dazu haben die vier regierenden Bürgermei-
„ ster in Händen. Einige geben vor, daß sich
„ diese Schäze bis auf drei hundert Tonnen
„ Goldes belauffen, und diejenigen, die so viel
„ Glauben haben, um dieses für wahr zu hal-
„ ten, glauben auch, daß der Wert von so
„ vielem Golde nicht über zwei und dreißig
„ Millionen Sterling betrage, und die Schul-
„ den der vereinigten Provinzen machen noch
„ viel mer aus, wie ich hernach anfüren werde.
„ Die ware Summe, die hier aufbehalten
„ wird, weis vieleicht kein Mensch, und selbst
„ die Berechnung im Groſsen, ausser der, wel-
„ che ich schon angefüret habe, wird als ein
„ tiefes Geheimnis gehalten, und man hat oh-
„ ne Zweifel sehr gute Ursachen dazu.

„ Die Amsterdamer Bank ist von der Lon-
„ denschen sehr unterschieden. In der ersten
„ wird das Geld ohne Interesse hingegeben;
„ hingegen in der Londenschen, wo die Regie-
„ rung grosse Summen ausleihet, wofür sie
„ Interesse bezalet, werden dieselben den Eig-
„ nern des Capitals bezalet.

„ Weil die Amsterdamer Bank nichts als
„ das beste und feinste Geld oder ungemünztes
„ Gold und Silber nimt; so gilt das soge-
„ nante Banco Geld vier oder fünf Procent
„ gegen Courant Geld. Wil einer sein Ver-
„ mögen zu Gelde machen, so verkaufet er das
„ Capital, welches er in der Bank hat, gegen
„ Curant Geld, und zwar viel leichter, als wir
„ ein Banco Capital verkaufen. Die Beza-
„ lung geschiehet hier wie in der Venetiani-
„ schen Bank; nemlich, man läst sich in den
„ Büchern die Summen, welche man bezalen
„ sol, abschreiben. Zu diesem Ab- und Zuschrei-
„ ben wird weiter nichts erfordert, als daß sich
„ die Person, welche sich etwas abschreiben
„ läst, entweder würklich darstellet, oder durch
„ ein darzu gedruktes Formular oder einen be-
„ volmächtigten Anwald dazu Befel gibt.

„ Kein Geld wird, wenn es einmal in die
„ Bank geliefert ist, wieder ausgezalet, ausser
„ in den Fällen, wenn etwas nieder gesezet ist,
„ da der Eigner dasselbige Gold oder Silber

wie-

„ wieder fordert, was er hinein gesezet hat;
„ und zu diesem Ende hat er eine schriftliche
„ Erlaubnis, welche er alle sechs Monate erneu-
„ ern lassen mus, wofern sie nicht ungültig wer-
„ den sol. In diesem leztern Falle wird das
„ eingesezte Geld mit dem übrigen Capitale
„ vermengt, und kan nur auf obgedachte Art
„ abgeschrieben werden. Die Rechnungen der
„ Bank werden ausnemend richtig und genau
„ gehalten, welches auch um so viel notwendi-
„ ger ist, da man hier keine Bankerouten hat,
„ und die Kaufleute nicht anders, als bei Ge-
„ legenheit, nachsehen können, wenn sie sehen
„ wollen, ob ihre Rechnungen mit den Banco
„ Büchern überein kommen.

„ Ob die Bank gleich keine Interessen beza-
„ let; so gibt sie doch Interessen für die Sum-
„ men, welche sie der Ost Indischen und West
„ Indischen Compagnie leihet, so, daß diese
„ Compagnien gewisser massen auf Rechnung
„ des Staats handeln. Die Stadt ist mit
„ der Bank genau vereiniget; indem sie unmit-
„ telbar unter der Aufsicht der vornemsten Bür-
„ germeister stehet. Der Lombard, oder das
„ Leihe Haus, wo man auf allerhand Waa-
„ ren Gelder zu wenigen Procenten leihet, ge-
„ höret gleichfals zu der Stadt. Die grossen
„ Summen, welche der Holländischen Regie-
„ rung vorgeschossen sind, haben mit der Bank
„ nichts zu tun, indem die Einkünfte der Pro-

„ vinzen zur Bezalung dieser Summen aus-
„ gesezet und verbürget sind, und die Verschrei-
„ bungen daraufausgestellet werden.
Ich bin ꝛc. ꝛc.

Zwei und dreißigster Brief.

Von den Handwerkern und Gewerkhäusern in Holland.

Mein Herr!

Es ist eine Bestimmung für Holland, ein an sich so unfruchtbares Land, daß dessen Feinde zu seiner Aufname das meiste beigetragen, und daß dasienige, wodurch man ihm Schaden zuzufügen sich eingebildet, den Wachstum der dortigen Handlung befördert. Wenn Philip der zweite die Holländer auf eine sanftmütige und gelinde Art regieret hätte, so würden diese ihre Waaren beständig aus Portugal abgeholet, und nach den übrigen Ländern verfüret haben. Allein man glaubte, sie durch das Verbot dieser Handlung zu entkräften, und dieses machte, daß sie selbst einen Weg nach den beiden Indien suchten, wodurch die Spanische Handlung großen Schaden litte.

Auf gleiche Art ist es mit den Manufacturen gegangen. Die fleißigen und arbeitsamen Bewoner Frankreichs zogen aus Holland erstaunendes Geld für das, was ihrer Hände Arbeit hervor gebracht, diese gaben die durch die Ost Indische Handlung erworbenen Vorteile wieder hin, um die Waaren ihrer Nachbarn zu bekommen. Der Holländische 1658. zu Paris gewesene Abgesandte Borell hat berechnet, daß vordem Holland alle Jar für 43. Millionen Waaren aus Frankreich erhielt, darunter 28. bis 29. allein für solche waren, welche in Frankreich gearbeitet waren.

Der berümte Staats Rat in Frankreich von Colbert, der, wie die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger, die Besorgung und Vermerung der Einkünfte des Staats sich vornemlich angelegen seyn lies, sezte sich in Kopf, daß Frankreich seine Waaren an Fremde für baares Geld verkaufen, von den Waaren der andern Völker aber nichts dargegen nemen müste, und legte aus diesem Vorurteil auf die aus Holland nach Frankreich gehenden Waaren ausserordentliche Abgaben. Er wolte dadurch zwingen, daß die Holländer baares Geld für die eingekauften Waaren geben müsten, und er richte te deshalb, um die Holländischen Waaren aus der ersten Hand selbst holen zu lassen, Handlungs Gesellschaften nach Norden, der Levante, und Indien auf.

Die Holländer vergalten es ihren Feinden auf gleiche Art. Sie legten auf die aus Frankreich nach Holland gehenden Waaren gleichfals unerhörte Abgaben, und verboten gar die gänzliche Einfur verschiedener derselben. Sie legten selbst Manufakturen an, und weil sie fleißig und sparsam leben, so konten sie die Waaren um einen wolfeilern Preis als iene geben. Die Widerrufung des Edikts von Nantes verschafte den Holländern eine Menge Französischer Hand Arbeiter, die sich der Religions Freiheit halber bei ihnen nieder liessen, und teils die angefangenen Werk Häuser in bessern Stand sezten, teils auch neue anlegeten. Man siehet, daß das Unternemen des Colbert mehr Schaden als Nuzen gebracht, und vielleicht hat Frankreich zu spät die Austreibung der Hugonotten bereuet.

Man sagt gemeiniglich, daß die Holländer zu Erfindungen nicht geschikt wären, und daß sie lieber bei der Weise, wie es ihr Lehrmeister gemacht, und ihnen geleret, blieben. Es kan seyn, daß dieser Vorwurf einmal mag Grund gehabt haben, allein teils der schlechte Abgang solcher nach alter Art gemachten Waaren, teils die Sorge der Narung, bei dem hohen Preis der Lebens Mittel und den staken Abgaben sich und ihr Geschlecht zu erhalten, hat die Künstler und Handwerker gezwungen, ihre Vorurteile faren zu lassen. Die Arbeit wird in Holland bezalet, und der Be-

steller

steller fordert also mit Recht, daß der Künstler auf die Ausarbeitung auch Fleis wende. Doch muß man zum Ruhm der Amsterdamer und Rotterdamer sagen, daß sie hierin vor den übrigen ihres Vaterlandes den Vorzug haben.

Cäsar * und nach ihm Barclaius ** haben schon von den Holländern gesagt, daß sie fleißig, zur Nachamung aller Arbeit geschikt, und in der Arbeit unverdrossen sind. Ich glaube, daß von diesem leztern die erstaunende Mühe, womit die Holländer in Ermangelung der Englischen Füll Erde die Fleke aus ihren Tüchern mit Seiffe heraus bringen, ein unwidersprechlicher Beweis ist.

Die grosse und schwere Arbeit, die sie durch Hülfe der Windmülen verrichten, kan auch hieher gerechnet werden. Sie können einen Baum, der acht bis neun Zoll im Durchschnit hat, sehr ordentlich in sechs und dreißig Bretter zerschneiden, sie sägen das Bauholz für geringern Preis, als an andern Orten, und

* Summae genus est solertiae, atque ad omnia imitanda atque efficienda, quae ab quoque traduntur, aptissimum. Caesar de Bell. Gall. Lib. VII.

** Nulli ad vilium artium industriam meliores. Otium plus quam attica severitate multaverunt. Pueri in tirocinia distributi, publico, si necesse est, sumptu: virgines ad filum lanamque eruditae. Omnem aetatem idoneus sudor exerceet, et a puero familiaris labor ignotam segnitiem, vel ipsa consuetudine, nescit amare. Tam frugali disciplina artificiorum vis ingens opulentiam illustrat ciuitatum, paucique in mendicitatis veterno acquiescunt. *Ioan: Barclaii icon animorum Cap. V.*

können daher ihre Schiffe wolfeiler als andere bauen. Sie malen Holz und andere Bedürfnisse zum Färben, verfertigen Schies Pulver und Papier, wovon die besten Werkstätten zu und bei Saardam sind, und sie brauchen diese Mülen noch auf verschiedene Arten. Männer und Weiber arbeiten an diesen Wind Mülen, und nichts giebt einen bessern Begrif von dem Fleiß und der Sparsamkeit des Volkes, woraus die Reichtümer des Staats herfliessen.

In Holland scheinet überhaupt des Fleisses Vaterland zu seyn. Die vornemsten und reichesten Handels Herren brechen sich oft von ihrer Gemächlichkeit ab, um ihre Handlung recht auszubreiten, und nicht das geringste zu verabsäumen. Sie wissen, daß die Ergözlichkeiten kostbar sind, und ohne dieses noch von der Arbeit abhalten. Man duldet daher in Amsterdam keine öffentlichen Schauspiele, doch dürfen selbige ausser der Stadt aufgefüret werden, allein auch diese Art der Vergnügung muß dem Staat etwas einbringen. Wer nach sieben Uhr zu Fuß aus dem Thor gehet, muß einen Stüber, und die Kutschen fünf Stüber, bezalen. Das wenige Geld, welches dadurch einkomt, beweiset, daß die Holländer wenig Lust an dieser Ergözlichkeit finden.

Man sagt, daß, weil die Holländer von Jugend auf auf die Künste des Gewinnes ihre Aufmerksamkeit richteten, sie darüber die Geselligkeit vergässen, und das anständige und angeneme

neme Bezeigen anderer Völker bei ihnen nicht angetroffen werde. Ich glaube, daß sich solches nur von einer gewissen Art Leute sagen lässet; viele der vornemen Holländer haben schon seit geraumer Zeit eine feinere Denkungs Art angenommen, und man findet iezt Gesellschaften, die an Lebhaftigkeit den Französischen nichts nachgeben.

William Temple, dieser grosse Staats Mann redet von Holland bereits auf eine solche Art.

„ In Holland, sagt er, ist das Erdreich besser als die Luft, man strebet in diesem Lande mehr nach Gewinn, als nach Ehre. Es ist ein Land, worinnen mehr Vernunft als Wiz, mehr Gutherzigkeit als Munterkeit, mehr Reichtum als Vergnügen ist, worinnen man lieber reisen als leben möchte, und wo man mehr Gegenstände der Aufmerksamkeit als des Verlangens, und mehr Personen antrift, die unsere Hochachtung, als unsere Liebe verdienen. „

Was Alexandrien in alten Zeiten war, ist Amsterdam zu unsern Tagen. Flavius Vopiscus erzälet von der erstern in der Lebens Beschreibung des dreißigsten Römischen Tyrannen Saturninus im achten Capitel, daß Alexandrien deshalb eine reiche mächtige Stadt gewesen, und an allem Ueberfluß gehabt, weil keiner ihrer Einwoner müßig gewesen. Blinde selbst haben Arbeit gefunden, die sich für ihren Zustand geschikt, und Leuten, die das Zipperlein an Händen und Füssen gehabt, hat man da eine gewisse Beschäftigung gegeben. Eben so ist es

in Amsterdam, und ich glaube, daß keine Vergleichung richtiger seyn kan.

Drei und dreißigster Brief.

Von den natürlichen Reichtümern der Republik.

Mein Herr!

Die Fruchtbarkeit des morastigen an manchen Orten auch sandigten Erdreichs in Holland bestehet darin, daß sie magere Ochsen fet machen, und von den schönen Kühen die beste Milch bekommen, die soden zur Verfertigung der so berümten Holländischen Butter und Käse gebrauchet wird. Korn wächset bei ihnen wenig, die Zufuhr muß solches ersezen, ihre Bäume dienen zur Zierde der Wege und Städte, allein wenige bringen Früchte, die zu genießen sind. Die Metalle, die man in Holland siehet, kommen nicht aus dasigem Erdreich, man bringt sie auf hölzernen Pferden, wie iener die Schiffe nente, dahin. Die Schaafe haben schlechte Wolle.

Der Flachs und Hanf, den sie selbst bauen, ist in Betracht dessen, was sie verbrauchen, nicht hinlänglich. Die schönen Wiesen also, worauf unzälige Heerden weiden, sind Hollands einige Reichtümer.

Niemand sätiget sich mehr durch Milch, als die Holländer und Schweizer, und sie behalten doch noch genug übrig, um in alle Länder Butter und Käse zu versenden, allein eben diese fetten Ochsen, diese so nuzbaren Kühe, werden nicht in ihrem Lande geboren, man bringt sie merentheils aus Jütland, Hölstein, und Teutschland mager dahin, und dort giebt ihnen sodenn das gute Futter eine ausserordentliche Grösse und Stärke. Diese Wiesen, worau das Vieh sein Futter findet, werden durch Ueberschwemmungen alle Jar unter Wasser gesezet, welche das Ungeziefer tödten, und sie fruchtbar machen.

Ich habe bei Erzelung der Holländischen Manufakturen des Bücher Handels vergessen, der doch nirgends vielleicht mit merern Vorteil getrieben wird. Eine Menge Papier Mülen und Schriftgiessereien werden auf diese Art erhalten, und finden beständig zu tun. Land Charten, zu den Büchern gehörige Kupferstiche, und die Buchstaben selbst, geben den Kupferstechern und Schriftschneidern hinlängliche Beschäftigung. Es kommen nirgends mehr Bücher mit Kupferstichen heraus, als in Holland, und sie nemen zu allen ihren Büchern Schreib Papier, daher unsere teutschen Buchhändler, wenn sie ihre Bücher in Holland abzusezen gedenken, diesem Geschmak schmäuchein, und die ihrigen gleichfals auf solches Papier abdruken lassen. Eine Menge von Gelerten findet auf diese Art, entweder durchs

Ueber-

Uebersezen, Nachsehen der Drukfeler oder Fertigung eigener Schriften guten Unterhalt, und die Holländer werden allemal in dem Buchhandel von andern Völkern baar Geld heraus bekommen.

Die in Engeland gedrukten Bücher sind erstaunend teuer, daher darf daselbst oder in Frankreich nicht leicht ein Buch heraus kommen, welches die Holländer nicht nachdruken, und weit wolfeiler geben. Sie schiken so gar die nachgedrukten Bücher nach London und Paris, wo dieselben, weil man sie wolfeiler als die Urschrift kaufen kan, mit Begierde aufgesuchet werden.

In Frankreich verhindert eine strenge Aufsicht, daß verschiedene gute Werke nicht ans Licht treten können, die Schriftsteller schiken daher solche nach Holland, wo die Freiheit der Presse ihren Druk erlaubt. Der Verfasser wird gut bezalet, und der Buchhändler hat von dem vorgeschossenen Gelde gleichfals seinen guten Nuzen. Auf diese Art ist der Telemaque in Holland ans Licht getreten, dessen Ausgabe in Frankreich verzögert oder verhindert ward. Der Nachdruk so vieler in Deutschland, Engeland, Frankreich, und andern Reichen herausgekommenen Bücher träget ihnen grosses Geld ein. Man siehet in Holland wenig Bücher, die mit Freiheiten gedrukt sind, und sie übergehen die andern auswärtigen Büchern vorgedrukten Begnadigungs Briefe mit leichter Mühe, weil solche sich nicht auf freie Staa-

ten erstreken. Sie suchen ihren Vorteil besonders aus solchen Büchern zu ziehen, die an andern Orten verboten sind, und die man ihnen daher wegen der Begierde, das verbotene zu lesen, teuer genug bezalet.

Vier und dreißigster Brief.

Von der in Holland herschenden Religion.

Mein Herr!

Die herschende Religion in Holland ist, wie Sie wissen, die Reformirte. Alle Obrigkeitlichen Personen müssen derselben zugetan seyn. Sie schliesset aber die übrigen Religionen keinesweges aus. Verschiedene andere Glaubens Verwanten leben in Holland mit so viel Gewissens Freiheit, als sie natürlicher Weise verlangen können.

Unterdessen behauptet die Holländische Regierung doch darin ihre Oberherschaft, daß sie alle Ehen, welche nicht nach den Gebräuchen der herschenden Kirche geschlossen sind, für ungültig erkläret. Wenn aber die Verlobung vor der Obrigkeit geschehen ist, können sie hernach die Gebräuche ihrer Religion nach Belieben volziehen.

Die

Die Catholische Religion hat in den Städten und Dörfern öffentliche Capellen, allein sie dürfen keine öffentlichen Umzüge halten, der Gebrauch der Gloken ist ihnen gleichfals verboten, nur allein in dem ihnen eingeräumten Bezirk der Kirchen stehet ihnen frey, Umzüge zu halten. Die Juden hingegen haben öffentliche Synagogen, und man kan sich einbilden, daß wegen dieses Vorzugs iene neidisch sind. Eine andere Verordnung des Staats befiehlet den Predigern dieser Religion, nur in weltlichen Kleidern auf den Strassen zu erscheinen, und auch das Hochwürdige nicht öffentlich zu tragen.

Seit kurzem haben die Staaten von Holland die Heiraten zwischen den Catholischen und Reformirten Glaubens Verwandten verboten, worzu die vorhabende Vermälung des Ritters von Bonac mit der Frau Munter Gelegenheit gegeben.

Im übrigen werden sie volkommen den andern Untertanen gleich gehalten, sie können alle Arten von Handlung, Künsten und Handwerkern treiben. Sachwalter und Aerzte von diesem Glaubens Bekentnis nimt man ohne Unterscheid an Es giebt unter ihnen reiche Wechsler und Kaufleute, doch in weniger Anzal. Sogar unter den Kriegs Völkern nimt man sie in Dienst, sie können zu den grössesten Ehrenstellen darunter gelangen. Der noch lebende General Lieutenant, Theodor Maria Grat von Lillers, ist davon nebst andern ein lebendiges

Beispiel. Die einzige Würde des General Feld Marschals bleibt denen von der Protestantischen Religion allein vorbehalten. Auf dem Lande sind die Catholiken stärker als in den Städten, und man rechnet, daß sie den dritten Teil der Einwoner in Holland ausmachen.

Diese Glaubens Genossen leben unter einer sanften Regierung, und sie geben derselben auf keine Art Ursachen zu Beschwerden, sie bezalen die öffentlichen Abgaben ohne Widerrede, und ihre Vorfaren sind selbst in den Kriegen mit Spanien und Frankreich dem Staat iederzeit treu geblieben.

Es ist eine besondere Verordnung heraus, nach welcher keine Geistlichen aus dem Jesuiter Orden in Holland geduldet werden, und es stehet nur den fremden Gesandten frey, in ihren Haus Capellen sich dergleichen Ordensleute, als Gesandschafts Prediger, zu bedienen. Allein nicht die Entfernung dieser Ordens Leute, sondern das gütige Regiment ist Bürge für das stille Betragen der dasigen Catholiken.

Es giebt in Holland eine Art Nonnen, die Cloppen genent werden, von den übrigen aber sehr unterschieden sind. Sie wissen, daß die Nonnen ewige Gelübde tun müssen, arm, keusch, unverheiratet, und gehorsam zu leben. Die Beguinen tun keine Gelübde des Closter Lebens und der freiwilligen Armut halben, und ihre übrigen Gelübde erstreken sich nur auf eine gewisse Zeit. Es ist genug, wenn ihre Or-

dens Regeln durch die Bischöfe ihrer Diöces bestätiget werden, dahingegen bey den Nonnen die Bestätigung des Päbstlichen Stuls notwendig erfordert wird.

Die Cloppen sind noch mehr von den Nonnen unterschieden, sie tun zwar auch das Gelübde der Keuschheit, allein solches ist das einzige, welches sie leisten, und sie können es noch ausserdem nach Belieben wieder aufheben. Sie haben keine algemeine Ordens Regeln oder Verfassung, sie wonen nicht beisammen, und ihre Kleidung unterscheidet sie wenig von den Kindern dieser Welt: der einzige Naine und die einige Ausübung der Frömmigkeit sind das wesentliche bei einer Cloppe. Sie wollen aber auch den Diaconißinnen des Altertumes nachamen. Sie keren die Kirche aus, bringen Stüle zum niedersezen, schmüken den Altar, und kleiden den Priester an. Andere halten besondere Schulen, worinnen sie den Kindern die Gründe der Religion beibringen. Andere besuchen die Kranken im Namen des Pfarherren, und sprechen ihnen Trost zu.

Zu allen diesen Andachts Uebungen sind sie durch keine Geseze des Ordens verbunden, sondern können solche tun oder unterlassen. Einige unter ihnen halten öffentliche Laden, worinnen sie verschiedene Waaren feil haben. Einige sind als Aufwärterinnen bei den Bürgern, andere aber als Haushälterinnen bei den Priestern in Diensten. Die meisten unter ihnen sind Nähterinnen, und arbeiten in den

Städten.

Städten. Doch sind auch einige unter ihnen, denen ihre Reichtümer erlauben, sich mit nichts als Besuchung der Kirchen und Ausübung guter Werke zu beschäftigen, diese aber machen die kleineste Anzal aus.

Fünf und dreißigster Brief.

Von den Grund Säzen der Arminianer, Mennonisten, Quäker, Reinsburger und anderer Glaubens Verwanten, die in Holland geduldet werden.

Mein Herr!

Die Arminianer oder Remonstranten, von welchen Sie in ihrem leztern Nachricht verlangen, haben in Holland nicht mehr Freiheiten, als die Römisch Catholischen. Ihre Glaubens Punkte kommen hauptsächlich auf folgende fünf Lehrsäze an:

Erstens. Gott siehet bei der Gnaden Wahl auf einer Seite auf den Glauben und auf die Beharrung in demselben, und von der andern Seite auf den Unglauben und die Unbusfertigkeit.

Zweitens. JEsus Christus ist für alle Menschen ohne Ausname eines einzigen gestorben.

Drittens. Die göttliche Gnade ist nötig, bei den Menschen etwas gutes zu würken.

Viertens. Die göttliche Gnade würket nicht auf solche Art, daß man ihr nicht widerstehen könne.

Fünftens. Ehe man behauptet, daß die Wiedergebornen aus diesem seligen Stande in keinen andern können versezet werden, muß man diese Frage mit vieler Ueberlegung genauer untersuchen.

Diese der Reformirten Religion in allen übrigen Stüken anhängenden Leute übergaben im Jar 1611. den General Staaten eine Vorstellung, worinnen sie ihre Lehr Säze behaupteten, und mit Gründen bewiesen, diese nenneten sie Remonstratio, und eben daher haben sie den Namen Remonstranten erhalten. Der berühmte Professor der Gottesgelartheit zu Leyden Jacob Arminius ist derienige, welcher ihre Lehrsäze mit vielem Eifer behauptet, und von diesem haben die übrigen den Namen erhalten. Der bekante Gros Pensionarius von Holland Johann von Olden Barneveld war dem Arminianismo besonders ergeben. Auf dem Synodo zu Dortrecht wurde die Lehre der Arminianer unter dem Vorwand, als erneureten sie den Pelagianismum und Semipelagianismum, und kämen in vielen Stüken mit den Socinianern überein, gänzlich verdammet, auf welchem Synodo, insbesondere die Englischen Gottesgelerten, welche auf selbigem sich befunden, sehr eiferig gewesen.

Des Hales Historia Synodi Dordracenae, welche der berümte Herr Canzler von Mosheim aus dem Englischen ins Lateinische übersezet, kan ihnen hiervon merere Nachricht geben. So viel die Beschuldigung wegen der Socinianischen Irtümer anlanget, so ist so viel gewis, daß die Arminianer so wol die Dreieinigkeit als auch die Genugtuung JEsu Christi glauben, mithin in diesen beiden vornemsten Lehrsäzen, welche iene gänzlich abläugnen, vollkommen unterschieden sind. Es musten also damals die Arminianer, worunter die reichsten Leute sich befanden, aus dem Lande gehen, und man nam sie an allen Orten mit offenen Armen auf. Der Staat lies bald darauf wieder dieienige Mäßigung von sich bliken, die ihm so gewönlich ist und unter die vornemsten Grundsäze seiner Verfassung gehöret. Sie ruften die Entwichenen zurük, und Friederich Heinrich Prinz von Oranien gab ihnen die Freiheit, Kirchen zu bauen, welche eben so, wie die Reformirten, nur mit keinen Gloken versehen sind.

Im übrigen aber können die Arminianer auch noch heutiges Tages, wenn sie sich zu dieser Lere öffentlich bekennen, zu keiner öffentlichen Bedienung gelangen. Die berümten Gelerten *Vytenbogard*, *Episcopius*, *Brand*, *Limborch*, *Courcelles*, *le Clerc* waren sämtlich dieser Lehre zugetan, der Staat aber hat ihnen aus eben dieser Ursache keine öffentliche Aemter aufgetragen. Die Union von Utrecht enthält mit ausdrüklichen Worten, daß keine andere als die

Reformirte Religion in den öffentlichen Aemtern geduldet werden sol. Der einzige Ort Dortrecht ist derienige, wo diese Glaubensverwandten ihren Gottesdienst nicht abwarten dürfen, an allen übrigen Orten aber ist ihnen solches erlaubt.

Des Brand Historia Arminianismi, welche in Niederländischer Sprache geschrieben ist, und zwei Theile enthält; wie auch eben dieser Schriftsteller in der von ihm herausgegebenen Lebensbeschreibung des Jacob Arminius können Ihnen so wol von den Lehrsäzen als den Verfolgungen, welche diese Glaubens Verwandten in Holland wieder die daselbst herschende Gewonheit ausstehen müssen, merere Nachricht geben.

Die Anabaptisten oder Wiedertäufer werden in Holland gleichfals geduldet, und haben daselbst, so wie die Catholischen, ihre besondern Kirchen, welche man aber mit mereren Rechte nur Versamlungen nennen könte. Sie verwerfen die Kinder Taufe, erfordern aber von denentenigen, welche zu ihrer Glaubens Lehre übertreten, daß sie sich zum zweiten male taufen lassen müssen; daher sie Wiedertäufer genennet werden. Einige unter ihnen werden auch Mennonisten genennet, weil ihr erster Lehrer Menno Simonis geheissen, welcher von der Lehre der ersten Wiedertäufer in vielen Stüken abgegangen ist.

Sie glauben, daß die Tauffe nur warhaftig Gläubigen und Busfertigen müsse ertei-

ket werden, sie halten solche für eine äuserliche gute und fromme Handlung, durch welche man den Glauben an JEsum Christum bekomme, alle weltliche Gesinnung gleichsam tödte, und ein neues Leben hervorbringe. Sie wollen, daß solche mit gemeinem Wasser im Namen der drei Personen in der Gotheit zur Vergebung der Sünden verrichtet werde, und bei wem solche auf diese Art geschehen, bei dem verlangen sie keine neue Tauffe.

Sie glauben, daß die Obrigkeit von GOtt, um die bösen Handlungen zu bestrafen, die guten zu belonen, und die Untertanen zu beschüzen, eingesezet worden. Sie gestehen, daß ohne die Obrigkeitliche Gewalt die Erde bald ein Auffenthalt von Uebeltätern seyn werde, deren Gewalt und Ungerechtigkeit die Unschuldigen drüken würde. Aus dieser Ursache, sagen sie, habe der mit einer väterlichen Sorgfalt für das Wolsein aller Menschen wachende GOtt die Einsezung der Fürsten gebilliget, und durch die Erwälung des Saul zum Könige davon ein Beispiel gegeben. Sie halten sich daher verbunden, ihnen in allen denen Stüken, welche nicht wider GOttes Gebote laufen, gehorsam zu seyn, ihnen eine unverbrüchliche Hochachtung zu bezeugen, die ihnen aufgelegten Abgaben unweigerlich an sie zu bezalen, und für sie zu beten.

Sie halten davor, daß Christus seine Jünger nicht berufen habe, um über die Menschen zu regieren, daß er ihnen im Gegenteil durch

seinen gefürten stillen Lebens Wandel, durch seine Armut und ausgestandenes Leiden, besondere Beispiele zur Nachfolge hinterlassen, und zu der Zeit, da man ihm eine Krone angeboten, die Flucht genommen, den Seinigen verboten, die ihnen zugefügten Beleidigungen auf gleiche Art zu vergelten, oder durch die Waffen zu rächen, vielmer ihnen befolen, ihren Feinden gutes zu tun, und für sie zu beten. Aus diesen angefürten Gründen glauben sie, daß das Obrigkeitliche Amt denenienigen, welche es bekleiden, gewisse Schuldigkeiten auflege, die mit den Obliegenheiten eines guten Christen nicht überein kommen sollen, daher überlassen sie das Ansehen und die Gewalt dieser Würde gerne an andere, und begnügen sich damit, daß sie ihnen den schuldigen Gehorsam leisten.

In Ansehung des Kriegs halten sie dafür, daß solcher ganz und gar unerlaubt sey. Sie sagen das Reich Christi sey nicht von dieser Welt, sondern geistlich; die Christen wären nur Fremdlinge auf dieser Erden, die zeitlichen Güter wären ihrer Aufmerksamkeit nicht wert, und sie dürften daher am allerwenigsten Ungerechtigkeiten begehen, um zu dem Besiz derselbigen zu gelangen. Sie füren alle dasjenige Uebel, welches eine unausbleibliche Folge des Krieges ist, zu Bestärkung ihrer Meinung an, und zeigen, wie sehr das göttliche Gesez den Grundsäzen der menschlichen Staats Klugheit zuwider sey. Sie berufen sich auf die Aufführung

füh ung der ersten Christen, und die Lehr-Sätze eler Kirchen Väter, wie auch anderer berüm ter Gottes Gelehrten unter den Reformirten selbst, welche geleret, daß nur dieienigen Kriege, welche zur Beschüzung gefüret würden, erlaubt wären.

Der vierte Artikel, worinnen sie von der übrigen Reformirten Kirche abgehen, ist, daß sie für allen Arten von Eidschwüren einen Abscheu tragen. Sie berufen sich dieserhalb auf Christum, der beym Matheo spricht: daß es nicht erlaubt sey, bei dem Himmel zu schwören, weil solches der Tron Gottes sey; nicht bei der Erde, weil solche der Schemel seiner Füsse wäre, nicht bei der Stadt Jerusalem, weil solches die Stadt des grösten Königes sey; nicht bey ihrem Haupt, weil sie nicht einmal im Stande wären, ihre Haare weis oder schwarz zu machen, und daher will, daß die Gläubigen bey ihren Versicherungen sich nur der Worte Ja und Nein bedienen solten; alles übrige aber als unnötig verwirft. Sie füren ferner Jacobum an, welcher in seinem Brief spricht: daß das Fluchen und schwören die Verdamnis nach sich ziehe.

Sie sind mit diesen beiden Beweisen noch nicht zufrieden; sondern sie berufen sich noch besonders auf den neuen Bund, welcher von den Menschen eine unverbrüchliche Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit fordere, und sie zu einer volkommenen Liebe gegen einander verbinde, mithin in einer Kirche, worinn diese Tugen-

den geübt würden, alle Eidschwüre überflüßig wären. Sie sagen, der neue Bund verbinde uns, allen Gütern dieser Welt ohne Ausname zu entsagen, mithin sey es uns nicht erlaubt, durch Eidschwüre, bei denen man GOtt zum Zeugen ruft, solche zu bekommen oder zu erhalten zu suchen. Der neue Bund habe die Gnade GOttes zum Grunde, und es sey daher unerlaubt, GOtt zur Strafe eines von uns begangenen Meineides aufzurufen, da wir vielmer ihn beständig, um seine Barmherzigkeit uns zu erweisen, bitten solten.

Sie berufen sich ferner auf die Beispiele der Juden, Heiden, ersten Christen und Mahometaner, da Salomon schon mit vielem Lobe von denenienigen gesprochen habe, welche sich für den Eidschwüren gehütet, und Joseph der Jüdische Geschichtschreiber von den Essäern erzele, daß bei ihnen das Schwören für ein Verbrechen gehalten worden. Die ersten Christen hätten, so oft man sie zum Schwören zwingen wollen, geantwortet: wir sind Christen, und schwören nicht. Der Kirchen Vater Chrysostomus versichere, daß das Schwören an sich unrecht, und es unbillig sey, iemanden mit Gewalt dazu zu zwingen. Andere Väter der Kirche füren eben diese Sprache. Als dem großen Peter dem Ersten eine gewisse Persische Provinz sich unterwarf, gelobte sie ihm die unverbrüchliche Treue ohne Eidschwur nur durch mündliche Versicherungen.

Bei allen diesen dem Scheine nach wichtigen Gründen ist dennoch kein Lehr Saz der Mennoniſten heftiger angegriffen worden, als eben dieſer. Man antwortet ihnen, daß Chriſtus nur die freventlichen Eidſchwüre nebſt denenjenigen, wobei etwas verſprochen, oder eine erſchaffene Sache zum Zeugen angeruffen würde, verboten habe: allein ſie antworten, daß der Ausdruk, ſchwöret nicht, algemein ſey, und keine Ausname zulaſſe. Man ſezet ihnen ferner einen Spruch aus dem 3. Buch Moſis im 4. Cap. und deſſen 5. Vers entgegen. Sie antworten aber, daß dieſes Gebot nur Bedingungsweiſe zu verſtehen, und eine Notwendigkeit voraus ſeze, welche nicht anders als in dem Fal, da der Rechts Handel auf keine andere Art entſchieden werden könte, vorhanden ſey, mithin da alle Rechts Händel durch Chriſtum, der den Seinigen, ihre Streitigkeiten in der Güte auszumachen, befolen habe, gänzlich verboten worden, niemals vorkommen könte.

Man zeigt ihnen ferner aus der götlichen Schrift, daß die Apoſtel, die Engel, ia GOtt ſelbſt zuweilen geſchworen, und ſie können darauf nichts weiter antworten, als daß man in Anſehung GOttes ſich eines menſchlichen Ausdruks bedienet, und was dem höchſten HErrn erlaubt, es nicht in Anſehung ſeiner Diener ſey, daß ferner das Evangelium zwar für uns, nicht aber für die Engel geſchrieben ſei, und daß GOtt endlich den Apoſteln viele Din-

ge erlaubt habe, welche uns, denen diese Erlaubniß mangele, verboten wären.

Wenn man ihnen endlich saget, daß kein Staat ohne die Eidschwüre bestehen könne, und daß man dadurch sich von der Aufrichtigkeit und Treue dererienigen, mit welchen man zu tun habe, versichere, so antworten sie, daß, was den Phrygiern und Essäern möglich gewesen, nemlich keine Eidschwüre zu gebrauchen, auch bei den Christen angehen müsse, weil GOtt, ohne daß man ihn darum anrufe, ein Rächer der durch Eidschwüre oder Lügen beleidigten Warheit sey.

Man dürfe daher niemand, der aus einer Ehrfurcht, die er gegen GOtt hege, zu schweren sich weigere, darzu anhalten, weil diese Gottesfurcht und die Liebe zur Warheit ohnedem genugsam Bürge für seine Aufrichtigkeit wären, und sie fügen hinzu, daß man zum Ueberfluß eben dieienigen Strafen für dieienigen, welche ihr Wort nicht gehalten, sezen solle, als man den Meineidigen aufzulegen pflege, wodurch die erstern abgehalten würden, den Betrug in Worten eben so, wie iene durch den Meineid, zu begehen. Der Staat sei also ihrer Ehrlichkeit versichert, und die in grosser Anzal in den Holländischen Provinzen wonhaften Mennonisten bewiesen klärlich, daß die Eide bei solchen Personen, die solche Gewissenshalber abzulegen weigerten, von keiner unumgänglichen Nothwendigkeit wären.

Dieses sind die vornemsten Lehrsäze, in welchen die Mennonisten von den übrigen Christen abgehen, zu denen ich noch das Fuß Waschen hinzufüge. Sie halten solches für ein Gebot, und erklären sich deshalb folgender massen.

„ Wenn Gläubige von fremden Orten uns
„ zu besuchen kommen, so sind wir verbunden,
„ nach dem alten Testament und dem Bei-
„ spiel JEsus Christus ihnen die Füsse zu wa-
„ schen. Indem wir durch diese Handlung
„ unsere Erniedrigung gegen GOtt und unsern
„ Nächsten bezeigen, so erheben wir zugleich
„ unsere Stimme zu GOtt, und bitten ihn,
„ daß er uns in dieser Demut stärke, und auf
„ gleiche Art, als wir unsern Brüdern die Füs-
„ se gewaschen, unsere Seelen von allen Fle-
„ ken und Unreinigkeiten der Sünde durch
„ sein Blut und das Wasser seines heiligen
„ Geistes rein wasche, damit wir für dem
„ Throne des Himlischen Vaters rein und
„ unbeflekt erscheinen können. „

Die ersten Mennonisten waren in der Ausschliessung von der Gemeinschaft der Gläubigen oder Excommunication so strenge, daß man dieses mit Recht den sechsten Punkt nennen kan, wodurch sie sich von den übrigen Glaubens Genossen unterschieden. Sie bezeichneten mit diesem Namen dieienige Handlung, wodurch die warhaften Diener des göttlichen Wortes denen Fleischlich gesinneten und unbusfertigen Sündern den ewigen Todt ihrer

See-

Seele ankündigten, sie dem Teufel übergaben, sie von der Gemeinschaft der Kirche und des Reiches Christi ausschlossen, ihnen solches im Namen Christi verkündigten, und durch die Kraft des götlichen Wortes und des heiligen Geistes solche auf diese Art gleichsam fesselten oder banden.

Diese erschreklichen Urtel wurden gegen diejenigen ausgesprochen, welche bei einer kezerischen Meinung unveränderlich beharreten, in anstößigen Wollüsten lebeten, oder sich mit unbusfertigen und ungläubigen Personen verheiratet hatten. Man trieb die Strenge soweit, daß man so gar diejenigen ausschloß, welche in den Sünden, die aus der Fleisches Lust entstehen, ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten. Sobald es ruchtbar ward, wurden sie von der Gemeinschaft der übrigen ausgeschlossen. Es war verboten, mit ihnen zu trinken, zu essen, zu handeln, oder zu reden, sogar ward auf diesem Fal alle Gemeinschaft zwischen Eltern und Kindern, Brüdern und Schwestern, Mann und Weib aufgehoben. Man siehet leicht, daß dieses harte Verfaren von keiner langen Dauer seyn konte, und es ist auch würklich bereits über hundert Jar, daß die meisten Mennoniſten in diesem Punkt von den Lehrsäzen des Menno Simonis abgegangen sind. Dieses ist nicht der einzige Lehrsaz, worin sie von ihrem ersten Urheber abgewichen sind, der von der Menschwerdung Christi hat ein gleiches Schiksal gehabt. Der izt genan-

nante Lehrer konte mit aller seiner Vernunft nicht begreifen, wie es zugegangen, daß Christus in dem Leib der Maria, die doch von der Erbsünde keinesweges rein war, derselben nicht auch teilhaftig geworden, und er nam daher die Meinung an, daß Christus sein Fleisch im Mutterleibe nicht von dem Wesen seiner Mutter angenommen, sondern unmittelbar durch den heiligen Geist empfangen worden. Seine Jünger haben diese Meinung seit anderthalb Jarhunderten verlassen, und mithin gehört sie auch nicht mehr unter ihre algemeinen Lersäze, obgleich noch einige vorhanden sind, welche demselben in diesem Stük noch anhängen.

Sechs und dreißigster Brief.

Welcher eine Fortsezung des Vorigen ist, und von den verschiedenen Gattungen der Mennonisten handelt.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen in meinem leztern von den ehemaligen und iezigen Lehrsäzen der Mennonisten Nachricht erteilet, und ich komme aniezo zu den verschiedenen Gattungen dieser Leute, welche man in Holland findet.

Sie

Sie wissen, daß die Wiedertäufer schon zu Zeiten des grossen Lehrers Martin Luther in Münster allerhand Unfug angefangen, und daß dieselbe von Wunderwerken und Eingebungen viel Rümens machten, daß sie ein Reich Zion auf dieser Welt bauen wolten, die Vielweiberei erlaubten, und die Gemeinschaft der Güter unter einander hatten. Von diesen Lehrsäzen finden sie keine Spur mehr unter den heutigen Mennonisten. Ihre ersten Lehrer Menno Simonis und Dirk Philips haben gleich Anfangs alle Eingebungen und Entzükungen verworfen, jedoch nicht verhindern können, daß man sie und ihre Anhänger mit denen gleich erweneten Wiedertäufern für einerlei gehalten, worzu dieses, daß sie im Anfang, gleich wie iene, die zu ihrer Gemeinschaft übergetretenen nochmals taufeten, Anlas gegeben hat.

Der Name Wiedertäufer hat ihnen lange Zeit den öfentlichen Haß zugezogen, seit länger als einem Jarhundert aber werden sie unter Bewilligung der General Staaten in Holland geduldet, und leben daselbst in der Stille ganz friedlich. Sie werden in Flamänder, Wateriänder, Friesländer und Teutsche eingeteilet, welche Benennungen sie von den Orten, wo sie vor diesem gewonet, erhalten haben.

Die Flamänder kan man mit Recht die strengsten unter ihnen nennen, weil sie den Meinungen ihrer Vorgänger wegen der Kir-

chen

chen Zucht unverändert noch heut zu Tage Beifal geben.

Die Galeniſten und Apoſtolici machen eine zweite Abteilung aus. Galenus Abrahami war ein Arzneigelehrter zu Amſterdam, und leugnete die Göttlichkeit JEſus Chriſtus, wie auch die Sichtbarkeit der chriſtlichen Kirche. Samuel Apoſtool hingegen behauptete das, was iener läugnete.

Man könte noch die Anhänger des Oeke Wallis, eines Friesländiſchen Prieſters, unter die beſondern Gattungen der Mennoniſten rechnen. Sie behalten den ſtrengen Lehr Saz wegen der Excomunication noch bei, werden aber ſehr wenig in Holland angetroffen, und haben ihre vornemeſten Kirchen in Littauen und Danzig Man rechnet, daß ongefehr 3000. Mennoniſten in Amſterdam wonen, von denen die Galeniſten zwei drittel ausmachen, und Sie können von der Anzal der in Holland befindlichen Anhänger dieſer Lehre am beſten daraus einen Schluß machen, wenn ich ihnen ſage, daß allein die Apoſtolici bei 40. Kirchen inne haben, die iärlich auf einem Synodo ſich verſamlen. Jede Kirche hat ihre Prieſter, Diaconos, und auch zuweilen Diaconißinen. Vor und nach der Predigt beten der Prieſter ſo wol als die Glaubens Verwandten, und zwar mit lauter Stimme Ordentlicher weiſe taufen ſie des Jares dreymal, und eben ſo oft teilen ſie auch das Abendmal aus, welches ſie an einer Tafel ſizend empfangen.

Die einzigen Flamänder haben hierin einen andern Gebrauch. Der Priester, dem der Diaconus das Brod nachträget, teilet es den Glaubens Verwandten, die auf ihren ordentlichen Plázen sizen, aus, und diese behalten es so lange in der Hand, bis die ganze Austeilung geendiget ist, alsdenn aber fangen sie sämtlich an zu essen, und halten zum Zeichen, daß sie insgesamt Brüder sind, ihre Malzeit miteinander. Unterdessen wird die Geschichte des Leidens Christi abgelesen, und wenn der Wein gleichfals verzeret ist, endigen sie diese Feierlichkeit mit Absingung des 23. Psalms. Im übrigen aber leben sowol die Flamänder, Waterländer, Friesländer, Galenisten, Apostolici als auch andere Mennonisten sehr friedlich miteinander, und machen keine Schwürigkeit einer des andern Kirchen zu besuchen. Jedoch ist hierinnen zu Amsterdam und Harlem eine andere Gewonheit, und leidet daselbst ihre sonst so gewönliche Eintracht in Ansehung des leztern Punkts einen Abfal.

Die Mennonisten haben eine andere Sekte nämlich die Quaker hervor gebracht, welche man auch Trembleurs oder Zitterer nennet, weil einige unter ihnen, wenn sie in Entzükung fallen, oder auf den Geist warten, mit allen Gliedern zu zittern anfangen. Ihr erster Urheber war ein Schuster in Engeland Namens Georg Fox, welcher sich götlicher Eingebung rümete, und ein sehr strenges Leben fürte, wodurch er unter der Regierung König Carls des

ersten von Engeland sich einen groſsen Anhang zuwege brachte. Man meinte damals, daß die Jesuiten den Englischen Bischöfen und Gottesgelehrten eine im übrigen ihrer Kirche zugetane Sekte entgegen stellen wollen, die, so wunderlich sie auch war, dennoch nicht unterlies, Aufsehen zu machen. Allein ich glaube, daß niemand den Ungrund dieses Vorgebens besser gezeiget hat, als ein gewisser Englischer Wiedertäufer Namens Heinrich Denner, der ein Vater des berümten Malers dieses Namens war, und in einem Buch erwiesen, daß die Quaker keinesweges Römisch-catolische Christen wären. Belieben Sie hiervon dasselbe auf der 18. 19. 20. und 21sten Seite dieses Buchs selbst nachzulesen. Es ist in Englischer Sprache geschrieben und seine Aufschrift ist: The Quaker no Papist, in Answer to the Quaker Disarmd, By Hen: Denne.

Die vornemsten Lehr Säze der Quaker bestehen darinn, daß iedermann eine unmittelbare Eingebung habe, daß man zuförderst durch diese sich lenken lassen solle, daß die heilige Schrift nur der zweite Wegweiser sey, und durch Eingebung erklärt werden müsse, daß alle menschliche Klugheit ohne ein innerliches und göttliches Licht niemand zu einem warhaftigen Christen machen könne, daß die Eingebung allein die Menschen zu waren Dienern des Evangelii machen könne, und daß man alle äusserliche Feierlichkeiten aus dem GOttes Dienste und der menschlichen Gesellschaft verbannen

müsse. Die Quaker nemen vor niemanden den Hut ab, Könige, Fürsten, Herren und Knechte werden von ihnen Du genennet. Sie verwerfen alle vorgeschriebenen Gebete, und die Sacramente der Kirchen.

Ihr GOttes Dienst bestehet in einem frommen doch traurigen Stilschweigen, und sie warten jederzeit, bis der innerliche Geist das Band von ihren Zungen abnimt. Sie verbieten die Erklärung der heiligen Schrift, und daß man durch die Wissenschaften seinen Verstand aufzuklären suchen soll. Sie haben keine öffentlichen GOttes Häuser, und lassen jederman auch sogar den Weibern zu, in ihren Versamlungen zu reden. Sie verabscheuen den Krieg und alle Eidschwüre. In der Handlung bezeigen sie sich ehrlich. Ihr Gesicht ist iederzeit ernsthaftig; sie reden langsam, ihre Kleider sind ohne Pracht, und ihre Tafel ist niemals überflüßig bestelt. Sie lieben GOtt und ihren Nächsten, und folgen mit Aufmerksamkeit den geheimen Regungen des Geistes. Diese wenigen Worte enthalten in einem kurzen Inbegrif die Grund Säze ihrer Religion. Der Staat duldet und schüzet sie; allein man kan nicht sagen, daß deren viel in Holland sich aufhalten. Die meisten von ihnen wonen zu Amsterdam, woselbst sie sich in einem Zimmer versamlen, und ihren Eingebungen freien Lauf lassen.

Eine andere Art der Mennoniſten werden Rhinsburger oder Collegiaten oder auch Pro-

pheten genennet. Sie haben zwei Brüder zu Urhebern ihrer Lehr Säze, welche Codde hießen, Arminianische Weisgärber waren, und zu Warmont 1610. sich zu Priestern und Propheten aufwarfen. Viele von ihren Schülern entschloßen sich, iederzeit am ersten Sontage des Monats zu Rhinsburg, welches ein kleiner Ort bei Leiden ist, zu versamlen, und daher haben sie den oben gemeldeten Namen erhalten, unter welchem sie am meisten bekant sind. Sie halten iährlich noch iezo zwei große Versamlungen zu Rhinsburg, davon iede zwei Tage dauert. Am ersten empfangen sie das Abendmal, am zweiten aber müssen die Neubekerten ihr Glaubens Bekentnis ablegen und werden sodenn getaufet. In Ansehung der Vorherbestimmung halten sie es mit den Arminianern, wegen der Tauffe mit den Anabaptisten, und wegen des Predigtamts auch alles offentlichen GOttes Dienstes mit den Quakern.

Sie haben Collegia oder Versamlungen, worinnen sie sich mit nichts beschäftigen, als die heilige Schrift zu lesen, darüber Betrachtungen anzustellen, und davon sich mit einander zu unterreden. Jedem ist erlaubt darinnen seine Gedanken von den Glaubens Lehren vorzutragen; und von diesen Versamlungen haben sie den oben erwenten Namen Collegiaten erhalten.

Sieben und dreißigster Brief.

Von einer gewissen Art Leute, welche in Holland die Feinen genennet werden.

Mein Herr!

Unter den Sekten, wovon ich in meinen vorigen Meldung getan, habe ich die sogenanten Feinen anzufüren vergessen. Es ist leicht, dieselben zu erkennen, sie haben ein sehr finsteres Ansehen, ihr Gang ist langsam, und ihre Schritte gleichsam abgemessen; ihre Augen sind kaum halb geöfnet, und sie sehen sich niemals recht herzhaft, sondern nur heimlich nach den ihnen vorstossenden Gegenständen um. Die Hände haben sie beständig entweder in den Taschen ihrer Kleider, oder lassen solche am Leibe herunter hängen. Ihre Stimme erheben sie niemals laut, sondern ziehen die Worte iederzeit durch lange Töne, und diese Art zu reden sol ein besonders Ansehen andeuten. Ihre Kleider sind von den feinsten Tüchern, und ihre Wäsche von besonderer Schönheit. Ihre Hüte sind weder mit Knöpfen noch mit Haken befestiget, darbei aber von den schönsten Bieber Haaren verfertiget.

Ihre übrige Kleidung ist iederzeit reinlich, oft aber prächtig, doch iederzeit bescheiden und

einfärbig eingerichtet. Silberne oder goldene Tressen, Stikereien und einen gewissen Anstand, den die neuen Gewonheiten den Kleidern zu geben pflegen, wird man niemals bei ihnen gewar. Sie rechnen solche unter die Eitelkeiten dieser Welt und verderbliche Erfindungen unserer Zeiten; und ich habe mich über nichts mehr verwundert, als daß sie sich kein Gewissen machen, Ringe, welche etliche 1000. Taler wert sind, zu tragen, und daß bei ihnen ein Diamant von so hohen Wert nicht unter die Eitelkeiten der Welt Kinder gerechnet wird.

Die Weibs Personen unter ihnen kleiden sich auf eben so einfache Art, man wird an ihnen niemals bunte Farben oder einen andern Anzug, den die verliebten Schwestern erfunden, gewar werden. Sie tragen Nessel Tuch, Sammet, Damast, Taffend, Kammer Tuch und Mohr; allein es mus solches entweder einfärbig oder schwarz seyn, und eine fromme Wäscherin und Nähterin mus diesem Puze ein frommes Ansehen gegeben haben. Eine Feine kan also zum Beispiel das kostbareste Halstuch tragen, wenn es nur auf eine durch ihre Sekte gebilligte Art zusammen geleget ist, und nichts von der Brust sehen lässet.

Die Feinen besuchen die reformirten Kirchen, allein sie füren sich in ihrem Betragen besonders auf. So bald der Prediger einen Spruch aus der götlichen Schrift anfüret, suchen sie in ihren Hand Bibeln die angezogene Stelle auf, und bemerken sie mit vielem Fleis.

Man solte glauben, daß sie dieses aus keiner andern Ursache täten, als um zu Hause nachzuschlagen, ob der Priester sich nicht geirret; allein dieses ist keineswegs ihre Absicht.

Sie sind nicht zufrieden, die öffentlichen Andachts Uebungen zu besuchen; sondern sie halten noch besondere. In diesen Versamlungen nemen sie die Predigt vor, und untersuchen, ob der Prediger in der Auslegung geirret oder nicht, und wenn zum Unglük eines der Mitglieder wider die Predigt etwas einzuwenden findet; so vereinigen sich gleich alle Stimmen, um dieselbe zu verdammen.

Ausser diesen Versamlungen halten die Auserwelten unter diesen Auserwelten noch besondere an verschiedenen Tagen der Woche. Das andächtige Frauenzimmer lässet Caffe, Chocolate, Zukerwerk, kleine Pasteten und allerhand kostbare Getränke in diese Versamlungen tragen, um, wenn der Geist beschäftiget ist, dem Körper seine Narung nicht zu entziehen. Daselbst trägt ieder seine Zweifel und Gedanken ohne den geringsten Zwang vor. Es wird darinnen geprediget, iedoch ohne Predigt Stul. Die schlechtesten unter ihnen urteilen über die gemachten Einwürfe, und eine gute Malzeit machet den Beschlus dieser Andachts Uebung. Wenn solche verzeret, werden einige Verse aus einem Psalm abgesungen, und sodenn gehet ieder vergnügt nach Hause, und lobt GOtt, daß er frömmer als sein Nachbar, und klüger als sein Pfarr Herr sey.

Solten sie wol glauben, daß die meisten unter diesen Leuten, weder Auferziehung haben, noch sich auf die Wissenschaften gelegt haben, und daß ausser einer kleinen Anzal angesehener Leute, die meisten Künstler, Schneider und Schuster sind. Diese Auserwelten verstehen sich, so gut als die Kinder dieser Welt, auf dasjenige, was zu Beförderung eines zeitlichen Vorteils dienlich ist. Sie verlassen ihre Häuser, und sind in ihrer Arbeit nachläßig, um den besondern Andachts Uebungen beizuwonen, da doch GOtt beides das Beten und das Arbeiten den Menschen befolen hat. Das Frauenzimmer ihrer Collegien oder ihrer Versamlungen sind ihre Beschüzer, und sie finden bei allem ihrem Müssiggange so vielen Unterhalt, daß sie es nicht nötig haben, sich zu tode zu arbeiten.

Ich fragte einmals einen unter ihnen, ob er denn der reformirten Religion zugetan sey? weil er besondern Zusammenkünften beiwonete, und er ward sehr über meine Frage bestürzt. Ich habe nachher bei einer gewissen Gelegenheit bemerket, worauf es eigentlich bei diesen Versamlungen ankam

Ich hörete zwei oder drei von diesen Auserwelten davon reden, welche einander mit den kostbarsten Speisen bewirtet, und ich hörte von ihnen selbst, daß sie samt und sonders Wiedergeborne wären. Der eine war dieses seligen Zustandes erst gewar geworden, als er zu gewisser Zeit eine Hake auf seinen Schuh gemacht. Der andere hatte es bemerket, als er einem

Officier ein gestiktes Kleid anprobiret. Der dritte hatte bei einer gewissen Gelegenheit beobachtet, daß ihm eine unsichtbare Hand das Herz aus dem Leibe genommen, und dafür ein anderes gegeben habe: sie sprachen noch von den Priestern, und insbesondere von einem, dessen Wiedergeburt nicht mehr weit entfernet sey, wie auch von einem Perucquenmacher, der mit einem algemeinen Beifal in dem lezten Collegio geprediget hatte, und dadurch von seiner Wiedergeburt einen unwidersprechlichen Beweis abgeleget hatte.

Ich mus mit Erlaubnis dieser Auserwelten noch hinzu fügen, daß ich verschiedene Eigenschaften an ihnen gewar worden, die sich nicht für Wiedergeborne schiken, und mich mit Grunde zweifeln lassen, daß sie das sind, wofür sie sich ausgeben. Jedoch der Apostel spricht: Richtet nicht, so werdet ihr wieder nicht gerichtet, und daher will ich gleichfals mein Urteil von diesen Leuten zurük halten, die ohne dem von einem heftigen Eifer so eingenommen sind, daß sie alles weltliche vergessen, und gering schäzen, mithin auch mein Urteil keiner Aufmerksamkeit wert halten würden.

Ich behalte mir vor, in meinem nächsten Schreiben ihnen von mehreren Sekten Nachricht zu erteilen.

Acht und dreißigster Brief.

Von den in Holland so genanten Cocceianern.

Mein Herr!

Die Cocceianer sind Reformirte, und nur in gewißen Lehrsäzen von dem übrigen Haufen unterschieden, dieser bestehet hauptsächlich in fünf Punkten.

Erstens finden Sie in allem sieben Zeit Punkte, in welchem gewiße Begebenheiten geschehen sind, oder geschehen sollen, und sie reden beständig von den sieben Zeiten.

Zweitens ziehen sie aus dem Mosaischen Gesez und der alten Jüdischen Historie eine Menge von Vorbildern und Figuren, und sie machen davon einen unumschränkten Gebrauch.

Drittens finden sie Christum und andere Evangelische Warheiten in tausend dunkeln Orten des alten Testaments, wo kein anderer solche jemals suchen würde.

Viertens deuten sie die alten Prophezeiungen auf neuere Begebenheiten von weniger Beträchtlichkeit.

Fünftens machen sie zwischen den Gemeinschaften der Gläubigen einen unerfindlichen Unterscheid.

Ein gewißer Französischer Gottesgelerter ihres Glaubens beschuldiget sie, daß sie niemals

mals etwas anders hervor brächten, als was nicht zugleich von übeler Erfindung und auch ungegründet sey. Er sagt, daß sie bald die Stellen der götlichen Schrift mit Haaren herbei zögen, um ihre vorgefaßeten Meinungen zu erweisen; bald aber sich nur auf das Raten legten, um wenigstens die Ehre zu haben, anders als die übrigen von solchen Sachen zu reden, und ihre fruchtbare Einbildungs Kraft zu zeigen. Er mag es verantworten, wenn er ihnen zuviel tut.

An den Vorbildern finden sie ihre liebste Beschäftigung, weil vermittelst gewißer algemeiner und unbestimmter Grundsäze sie darinn ihrer Einbildungs Kraft freien Lauf lassen können. Ein gewißer Gelerter bemerket nicht unrecht, daß das ganze Gebäude, welches diese Leute auf die Vorbilder bauen, für den schwachen Grund, worauf es erbauet worden, zu schwer sey. Sie beruffen sich auf verschiedene Oerter der göttlichen Schrift, welche das, was sie glauben, unumstöslich beweisen sollen.

Sie ziehen hauptsächlich den Spruch aus dem ersten Brief an die Corinter für sich an, und beweisen ihrer Meinung nach dadurch vollkommen,

„ Daß nichts in der Geschichte des Volkes Israel vorkomme, welches nicht entweder geschehene oder noch künftige Begebenheiten in der Christlichen Kirche abbilde.„

Sie

Sie beruffen sich ferner auf den Apostel Paulum, der in dem Brief an die Coloßer von Fasten, Neumonden, Sabbat, und dem Unterscheid im Eßen und Trinken sage, daß solche Schatten der künftigen Dinge wären, wie denn auch in dem Brief an die Hebräer enthalten sei,

„ daß die Opfer des alten Testaments Vor-
„ bilder himlischer Sachen gewesen„

Man mus gestehen, daß bei den Cocceianern alles zu Vorbildern gemacht wird.

„ Ihr Lehrer Johan Cocceius fand in dem
„ hohen Liede Salomonis die Geschichte der
„ Staaten, der Fürsten, der Städte und der
„ Lehrer in Teutschland.

Sein an Erfindungen reicher Geist fand an der Bundes Lade des alten Testaments zweierlei Vorbilder von Christo. Das daran befindliche Gold solte die Götlichkeit desselben, und das Cedern Holz seine Menschlichkeit abbilden, ja er fand so gar in dem Bart des Bräutigams und in den Haaren der Braut, deren im hohen Liede Salomonis gedacht wird, die gläubige Kirche. Hievon können Sie auf das übrige schließen.

Ich halte dafür, daß man, um von den neuen Lehrsäzen zu urteilen, das eigene ihrer Erfinder und Ausbreiter sich bekant machen mus, weil ihre Leidenschaften und angebornen Feler, oder Tugenden in ihre festgestelten Grundsäze einen großen Einflus haben.

Wenn

Wenn man von dem Mahomet höret, daß er ein verwegener und erhabener Marktschreier gewesen, so wird man ohne Verwunderung lesen, daß er auf einer geborgten Stute Borak, die dem Engel Gabriel seinem Vorgeben nach eigentümlich zugehöret, in Himmel geritten sey, daß er aus einem Cameelhändler ein Gesezgeber und Selbstherscher geworden, Eingebungen gehabt, und sich ganze Länder unterworfen.

Ich wil es versuchen, Ihnen von dem Stifter der Glaubens Lehren, die ich vorher angefüret, gleichfals einen kurzen Abris zu geben, und ich melde Ihnen voraus, daß wann Sie sich die Mühe geben wollen, das Holländische Wörter Buch des Luiscius, das in Holländischer Sprache geschriebene Buch, der Friede Jerusalems, worinn Salomon van Til sein Leben beschrieben hat, wie auch andere Samlungen von den Lebens Beschreibungen der Gelerten nachzuschlagen, Sie umständlichere Erzelungen finden werden, als ich Ihnen vorlege.

Johan Cocceius ward im Jar 1603. zu Bremen geboren, sein Vater Cimon Cock, war daselbst Stadtschreiber. Die Erlernung der griechischen, hebräischen und übrigen morgenländischen Sprachen machten seine größeste Beschäftigung aus, und er brachte es darinn zu Bremen, Hamburg und Franeker sehr weit. 1630. ward er öffentlicher Lehrer der hebräischen Sprache in seinem Vaterlande, und im

Jar

Jar 1636. gieng er nach Franeker, wo er die nemliche Stelle erhielt.

1650. ward er als öffentlicher Lehrer der Gottesgelarheit nach Leiden berufen, und da ward 1655. der Anfang zu den Streitigkeiten, die nachhero so weitläuftig geworden, gemacht. Ein gewisser Professor der Gottesgelersamkeit zu Leiden Namens Heidanus verteidiate die Meinung des Lambert Daneau, welche Coecejus bereits zu Franeker und zu Leiden in Büchern behauptet hatte. Sie betraf den Sabbat und den Sontag, und kam hauptsächlich darauf an.

„ Daß, ob es gleich eine von den Aposteln
„ hergekommene Gewonheit sey, sich am er-
„ sten Tage der Woche zu versamlen, es gleich-
„ wol nicht warscheinlich sey, daß die ersten
„ Christen solches aus irgend einer Notwen-
„ digkeit getan, oder daß sie sich durch einen
„ Bewegungs Grund der Gotseligkeit, zu ei-
„ ner genauen Feier dieses Tages verbunden
„ erachtet, oder daß die Aposteln darüber ir-
„ gend eine verbindliche Anordnung gemacht; „

Diese Meinung widerlegte der Professer zu Utrecht Essenius in seinen Streitschriften über den gesezlichen Bund, wobei er zugleich dem Cocceius wegen desienigen, was er in seiner Betrachtung über das vierte Capitel des Briefes an die Hebräer darüber gesaget hatte, antwortete.

Man kan leicht erachten, daß die angegriffene Partei in verschiedenen Schriften sich verant-

wortet,

wortet, und es gieng endlich diese Streitigkeit so weit, daß die Staaten von Holland unter dem 7. Augusti 1659 ein ausdrükliches Verbot bekant machen ließen, worinnen befolen ward, daß man sich an die Lehre der sechs auf Befel der Dortrechtischen Kirchen Versamlung verfertigten Artikel halten, und diese Streitigkeit nicht weiter treiben solle.

Jedoch es warete diese Ruhe nur kurze Zeit, weil Cocceius abermals unter seinem Vorsiz im Jar 1662. eine Streitschrift von der Verschiedenheit der göttlichen Gnaden Haushaltungen verteidigte, deren Säze der Gröningische öffentliche Lehrer Samuel Desmarets prüfete, und dadurch von neuem zu einem Streit Anlas gab. Im Jar 1665. mengete sich Gisbert Voetius in diese Händel, und lies seine Schüler gegen den Unterscheid zwischen Paresis und Aphesis das ist über die Verschiedenheit der Vergebung der Sünden im alten und neuen Testamente disputiren, worauf Cocceius durch ein Buch, welches er *More Nebochim* oder der Lehrer der Zweiflenden benennet, antwortete

Im Jahr 1668. beschuldigte der eben erwenete Desmarets seinen Gehülfen im Lehramte Jacob Alting, von dem Sie im Benthems Holländischen Kirchen- und Schulen Staat im zweiten Teil und ersten Capitel den dritten Paragraphum nachlesen können, einer Irrglaubigkeit, und da die Staaten der Provinz das Urtel der Universität zu Leiden bekräftigten, und

sowol

sowol dem Ankläger als dem unschuldig befundenen Beklagten ein ewiges Stillschweigen auferlegten: so machte sich der Ankläger in einer beissenden Schrift an den Cocceius, welcher damals Decanus der hohen Schule zu Leiden war. Dieser leztere erlebte die Folgen der fernern Streitigkeiten nicht, sondern starb am 5. November 1699. in einem Alter von 66. Jaren.

Der Herr von Joncourt sagt von ihm in den Entretiens sur les Cocceiens, das ist, Unterredungen von den Cocceianern.

„ Cocceius war ein Mann, der sehr aufrich-
„ tig war, und viel Gottesfurcht, Sanftmut
„ und Bescheidenheit besas, der zu einer großen
„ Arbeitsamkeit aufgelegt war, das studiren
„ liebte, Griechisch und Hebräisch gut verstand,
„ in der Kirchen Geschichte sehr bewandert
„ war, und die heilige Schrift nebst den Bü-
„ chern der Rabinen volkommen inne hatte;
„ der aber im theologischen Felde nichts be-
„ sonders hatte, dunkel und verwirt schrieb,
„ und ein schlechtes Glük besas, seine Gedan-
„ ken in ein Lehr Gebäude zu bringen; indem
„ er vielmer zu einem Zusammenschreiber, als
„ zu einem Erfinder geboren war, weil man in
„ seinen Gedanken lauter Unrichtigkeit, und
„ in seinen Erklärungen schlechten Geschmak
„ antrift „

Der Pater Simon macht von ihm in seiner *Histoire critique des Commentateurs du Nouveau*

Testament auf der siebenhundert und vier und siebenzigsten Seite folgende Beschreibung.

„ Cocceius hatte die Hebräische Sprache
„ und die Rabbinen vollkommen inne, und
„ war überdieses der Griechischen Sprache nicht
„ unkundig. Nur möchte ich wünschen, daß
„ er sich mer auf die Lesung der alten Schrift-
„ steller der Kirchen geleget hätte, von welchen
„ er einiges Licht hätte entlenen können. Sei-
„ ne ganze Beschäftigung war blos auf den
„ Text der Bibel gerichtet, worüber er un-
„ aufhörlich nachdachte, er hat auch neue
„ Entdekungen in der Gnaden Haushaltung
„ des alten und neuen Testaments gemacht,
„ allein er scheinet alzubesondere Gedanken
„ in Ansehung gewisser Auslegungen gehabt zu
„ haben, welche, wie es das Ansehen hat,
„ nicht völlig nach dem Wort Verstande ein-
„ gerichtet sind. Man muß schon zum voraus
„ von seinen Grundsäzzen überzeugt seyn, wenn
„ man die Erklärungen genem halten wil, die
„ er verschiedenen Weissagungen erteilet hat.
„ Man sagt von ihm, daß er überal den Mes-
„ sias gefunden, und daß hingegen Grotius,
„ den er gemeiniglich widerlegt, denselben fast
„ an keinem Ort gefunden habe. Weil die-
„ ser gelerte Ausleger sonderbare Grundsäze
„ und Meinungen hatte, so hielten ihn einige
„ von seinen Mitbrüdern für einen Socinia-
„ ner, allein sie haben ihm hierin nicht Ge-
„ rechtigkeit wiederfaren lassen, indem es kei-
„ ne Kezer giebt, die er so oft in seinen Ausle-

gun-

„ gungen widerleget hat, als die Socinianer.
„ Er hat das neue Testament durchs alte er-
„ kläret, indem er überzeugt war, daß JEsus
„ Christus in den Büchern Mosis und den
„ Propheten klärlich anzutreffen sey. Weil
„ er zum öftern teologische Sachen in seinen
„ Erklärungen einmischet, so wird er alzuweit-
„ läuftig, und seine Teologie selbst beruhet
„ auf gewissen Grundsäzen, welche er ange-
„ nommen, worin doch aber nicht iederman
„ mit ihm einig ist. „

Seine Anhänger, die noch iezo in Holland nicht selten sind, unterscheiden sich von den übrigen Reformirten durch ihre besondere Lehrsäze; und ich wil ihnen hiervon aus der Lebens Beschreibung des Cocceius, welche der bekante Barnabiter Mönch, Johan Peter Niceron in seinen *Memoires pour servir a l' Histoire des hommes illustres*, das ist: Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berümter Gelerten, und zwar im achten Bande auf der zweihundertsten Seite eingerüket hat, das fürnemste mitteilen.

„ In Ansehung der Bündnisse GOttes mit
„ den Menschen und des Zustandes der
„ Gläubigen in der alten und in der christli-
„ chen Kirche leren sie, GOtt, der den
„ Menschen frei erschaffen, habe ihm ein ewi-
„ ges Leben und Seliakeit verheissen, im Fall
„ er solches durch seine Liebe und durch seinen
„ Gehorsam verdienen würde. Das nennen
„ sie den Bund der Werke.

„ Als dieser Bund durch die Sünde Adams
„ gebrochen worden, habe GOtt einen andern
„ errichtet, welchen sie den Bund der Gna-
„ de nennen. Da nun der sündige Mensch
„ nicht vermögend gewesen, mit einem GOtt
„ von unendlicher Heiligkeit einen Vertrag zu
„ machen, so wurde bei diesem Bunde ein Mi-
„ ler erfordert; und GOtt wolte, aus einer
„ Würkung seiner Barmherzigkeit, daß sein
„ Sohn dieser Mitler seyn, und es übernes-
„ men solte, die Sünden der Menschen zu
„ büßen. Die Haushaltung dieses neuen Bun-
„ des aber sei nicht allezeit einerlei gewesen.

„ Die Patriarchen naheten sich mit so gro-
„ ser Freimütigkeit zu GOtt, als wenn ihr
„ Löse Geld bereits wäre bezalt gewesen Das
„ Gesez Mosis legte den Gläubigen ein er-
„ schrekliches Joch auf den Hals, davon die
„ Ankunft des Sohnes GOttes, die, so an
„ ihn glauben, befreiet habe. Dieser Gottes
„ Gelerten Meinung zu Folge sol es ein Ir-
„ tum seyn, wenn man glaubt, daß das alte
„ Testament der Bund der Werke, und der
„ neue der Bund der Gnade sey. Diese
„ beide Bündnisse seien älter, und beide mit
„ dem Adam errichtet worden.

„ Der mit Abraham errichtete Vertrag sei
„ nichts anders gewesen, als eine Art von Co-
„ dicille, worin GOtt den Nachkommen
„ Abrahams das Land Israel und allerley
„ zeitlichen Segen, bis zur Ankunft des Mes-

„ stas, der von ihm herkommen solte, verspro-
„ chen habe.

„ In Ansehung des Israelitischen Kirchen
„ oder Ceremonial Gesezes behaupten sie,
„ daß selbiges den Juden, als eine Strafe
„ der Anbetung des goldenen Kalbes sei auser-
„ legt worden; und treiben die Last dieses Ge-
„ sezes nebst der Dienstbarkeit, welcher das
„ jüdische Volk in Absicht der Priester un-
„ terworfen gewesen, sehr hoch.

„ So viel die Natur des sitlichen Gesezes
„ anlanget, leren sie, daß die 10. Gebote ein
„ Formular des Gnaden Bundes seyn, des-
„ sen Bedingungen nur darin erkläret werden;
„ sie sind also weit davon entfernt, zu glauben,
„ daß dieselben einen Teil des Mosaischen
„ Gesezes ausmachen.

„ In Ansehung des Sabbats behaupten
„ sie, daß das Gebot vom Sabbat nur vor-
„ bildlich gewesen, und zum Ceremonial Ge-
„ sez gehöret habe, folglich nichts unveränder-
„ liches enthalte; daher es auch kein natürli-
„ ches oder götliches Gesez sey, einen Tag
„ in der Woche zu bestimmen, um denselben
„ blos gottesdienstlichen Verrichtungen zu
„ widmen.

„ Allein der beträchtlichste Unterschied die-
„ ser Partey bestehet in der besondern Art,
„ die heilige Schrift zu erklären. Ihre dahin
„ gehörigen Grundsäze sind:

„ Daß man den Worten des heiligen Tex-
„ tes alle nur erfinliche Bedeutung beilegen

„ müsse, daß alles darin Geheimnisvol und
„ allegorisch sey, und daß die Geschichte der
„ christlichen Kirche volkommen darin ent-
„ halten sey. Daher geschahe es, daß
„ einmal ein Cocceianer, welchen der Herr
„ von Joncourt befragte, was man in der
„ Geschichte der Erzväter für eine Wal anstel-
„ len müsse, die Vorbilder daraus zu nemen,
„ und welcher Theil ihres Lebens allegorisch
„ sey? ihm ohne Bedenken antwortete: daß
„ man dabei weder wälen, noch einige Stü-
„ ke davon absondern müsse, daß ihre ganze
„ Geschichte allegorisch sey, daß nicht ein
„ Camel, oder das Joch, so ihm auf den Rü-
„ ken liegt, in derselben vorkomme, welches
„ nicht zur mystischen Deutung gehöre.

„ Diese Art, die heilige Schrift zu erklä-
„ ren, die man in allen ihren Büchern an-
„ trift, erstrekt sich auch auf ihre Predigten,
„ welche mit lauter seichten Beweisen, Ge-
„ heimnissen, Vorbildern und prophetischen
„ Gesichtern angefüllet sind, und worin nichts
„ enthalten ist, was die Menschen zur waren
„ Gotseligkeit bewegen könte. „

Wenn Sie weitläuftigere Nachrichten wün-
schen, so müssen Sie Benthems Holländischen Kirchen und Schulen Staat, und Arnolds Kirchen und Kezer Historie nachschlagen. Ich glaube für einen Brief ohnedem zu weit-läuftig gewesen zu seyn, und schliesse mit der Versicherung der unwandelbaren Ergebenheit, mit welcher ich bin ꝛc.

Neun und dreißigster Brief.

Von der Holländischen Reformirten Geistlichkeit überhaupt.

Mein Herr!

Die Reformirte Geistlichkeit in Holland bestehet aus Professoren, Priestern, Aeltesten und Diaconis. Die Aeltesten sind angesehene und wegen ihres Lebens Wandels in gutem Ruf stehende Personen aus der Gemeinde, die aber keinesweges wegen dieser Bedienung den geistlichen Stand annemen dürfen. Das Consistorium erwälet sie durch die Merheit der Stimmen, und sie verrichten zwei Jar lang dasienige, was ihre Würde mit sich bringt. Ihre Wal muß so, wie die von den Priestern, an drei aufeinander folgenden Sontagen dem Volke bekant gemacht, und durch die Einwilligung der Gemeinde bestätiget werden. Sie sind sowol zur Gesellschaft als auch zur Aufsicht über die Priester bestelt.

Die Diaconi sind gleichfals weltlichen Standes, und werden gleich den Aeltesten erwelet und bestätiget. Ihre Verrichtung bestehet darin, daß sie die von gutherzigen Leuten übersendeten Almosen und die öffentlichen für die Armen bestimmeten Gelder austeilen, und dem Consistorio davon iärlich Rechnung ablegen.

Sie werden alle zwei Jar durch andere abgelöset, und sind in der Kleidung, die sie bei ihren Amtsverrichtungen tragen, eben so wie die Aeltesten den Priestern gleich.

Die Professoren sind zugleich, iedoch nicht alle, bei den Kirchen der Städte, wo hohe Schulen sind, als Prediger bestellet, und müssen die Jünglinge, welche sich dem Predigt Amt widmen, onentgeltlich in der Gottesgelarheit, der Kirchen Geschichte und der Sitten Lere unterrichten. Die Vorsteher der Hohen Schulen erwelen sie, und die Staaten der Provinz, von denen sie ihre festgesezten Besoldungen ziehen, bestätigen diese Wal. Die Professoren auf den Gymnasiis oder Collegiis illustribus, die man in Holland *Latynsche School* nennet, werden von dem Rat der Stadt erwelet und besoldet.

In Holland sind die Prediger im Ansehen und wegen des Vorganges einander alle gleich, nur aber in Ansehung der Länge der Zeit, da sie ihre Bestallungen erhalten, etwas unterschieden. Sie können keine Sache ohne Zuziehung der Aeltesten entscheiden. Sie haben keine Einname, und mithin auch nicht die Austeilung der öffentlichen Gelder, sie können keinen Sünder, der ein öffentliches Aergerniß gegegeben, anders als mit Bewilligung und in der Versamlung des Consistorii bestrafen, noch weniger können sie ohne vorhergegangene Erlaubnis der erwenten Versamlung einen solchen

Sünder

Sünder von der Gemeinschaft der Kirche ausschliessen.

Man hat in Holland dreierley Versamlungen der Geistlichkeit, die Consistoria, die Klassen und den Provinzial Synodus.

Jedes Consistorium bestehet aus Priestern, davon einer Präsident oder Moderator, und einer Secretarius ist, und aus den Aeltesten, darunter beständig eine Obrigkeitliche Person sich befindet. Der Zwek dieser Versamlung ist, auf die Vesthaltung der Kirchenzucht acht zu haben, diejenigen, welche durch ein anstößiges Leben darzu Gelegenheit geben, von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen, von den neubekerten das Glaubens Bekentnis anzunemen, diejenigen, welche zum erstenmal das Abendmal empfangen wollen, wegen ihres Glaubens zu befragen, über die Mittel, den Armen zu helfen, zu ratschlagen, und endlich den Mitgliedern ihrer Gemeinde, welche in andere Städte oder Länder sich begeben wollen, wegen ihres gefürten Lebens-Wandels Zeugnisse auszustellen.

Die Classen sind Versamlungen etlicher benachbarter Kirchspiele, deren iedes einen Priester und einen Aeltesten darzu absendet. Der Präsident dieser Versamlung wird durch die Merheit der Stimmen aus den Priestern erwelet. Diese Zusammenkünfte werden gemeiniglich alle viertel Jar veranstaltet, und dienen darzu, daß man sich auf solchen wegen der Kirchenzucht, wegen Erhaltung der Armen

und der Schulen, und wegen der Mittel, den Reformirten Glauben unverfälscht zu erhalten und auszubreiten, beratschlaget, auch wegen der Priester, die entweder Aergerniß gegeben, oder Irtümer in Glaubenssachen hegen, die nötigen Verfügungen trift, auch wenn sie es verdienen, dieselben abszt.

Der Provinzial Synodus versamlet sich iärlich nur einmal. Jede Classe sendet zwei Prediger und zwei Aeltesten zu demselben ab, und es wonen auch wegen der Herren Staaten von Holland zwei weltliche Herren derselben bei, welche von allem, was auf selbigen vorgenommen oder beschlossen wird, denen, welche sie gesendet haben, Nachricht erteilen.

Der Präsident und der Secretarius dieser Versamlung werden durch die meresten Stimmen gewält. Der Synodus muß die Verfügungen, welche auf den Versamlungen der Classen gemachet worden, bestätigen. Diejenigen, welche als Prediger bei gewissen Kirchen bestellet werden sollen, wie auch die sogenanten Proposans, welches Candidaten sind, die zwar predigen, aber nicht die Sacramente austeilen dürfen, werden hieselbst examinirt, und nach Befinden bestätiget.

Da keine algemeine Kirchen Versamlungen der ganzen Völkerschaft gehalten werden; so vertrit solche derselben Stelle, und richtet über die Irtümer und Kezereyen, die man den Priestern und ihren herausgegebenen Werken beimisset,

misset, und man kan es mit recht das geistliche Parlement von Holland nennen.

Unter ihm stehen die Classen, und unter diesen hinwiederum die Consistoria. Die Staaten von Holland sind befugt, wegen dessen, was sie vornemen, Rechenschaft zu fordern. Der Synodus wird nicht immer an einem Ort gehalten, wenn er auseinander geht, sezet man zugleich vest, an welchem Ort, und zu welcher Zeit man sich wieder versamlen will, und man ernennet Personen, welche über die Ausübung der gemachten Verordnung ein wachsames Auge haben müssen.

Was auf den Synodis beschlossen wird, wird gedrukt, und sodann allen Classen mitgeteilet. Ich habe vergessen zu sagen, daß die Französischen oder Wallonischen Reformirten besonders einen Synodum halten, und daß es dabei auf gleiche Weise gehalten wird.

Ausser diesen Versamlungen der Geistlichkeit muß ich noch des sogenanten Cörus gedenken, der nur alle drei Jar gehalten wird, und sich zur Besichtigung der Bibel Uebersezung und der schriftlichen Verfassung, die auf der Dordrechtischen Kirchen Versamlung gemacht worden, nach dem Haag und Leiden verfüget.

Diese im sechzehen hundert und achtzehenden Jare gehaltene Kirchen Versamlung gab, da sie auseinander gieng, die Urschrift ihrer gefasseten Schlüsse den General Staaten zur Verwarung, und überreichte dem Stadt Rat zu Leiden die Uebersezung der Bibel, welche sie

durch verschiedene Gelerte fertigen lassen, zu gleichen Endzwek.

Da nun diese Sazungen sowol als die Uebersezung die Grundsäulen des Reformirten Glaubens in Holland sind, mithin an deren Erhaltung vieles gelegen ist, so wird von allen Provinzial Synodis alle drei Jar von ieder ein Priester abgeordnet, um diese Urschriften im Haag und Leiden zu besichtigen. Dieser Abgeordneten sind allemal neun, nemlich einer von den Nord Holländischen, einer von den Süd Holländischen, und von den Synodis der übrigen sechs Provinzen gleichfals einer, welchen noch von dem Wallonischen Synodo ein Abgeordneter beigefügt wird.

Diese Herrn begeben sich nach dem Haag, und melden sich bei dem Wochen Präsidenten der General Staaten, welcher ihnen durch ein paar Abgeordnete die in der Treves Cammer in einem Kasten verwareten Urschriften zeigen lässet. Diese Cammer ist eigentlich ein grosser prächtiger Saal, welcher an den, wo die General Staaten sich versamlen, anstösset, mit den Bildnissen der Stathalter gezieret ist, und um deshalb also genennet wird, weil der Waffen Stilstand (la Treve) zwischen Spanien und Holland auf zwölf Jare in dem sechzehen hundert und neunten Jare darin geschlossen worden.

Zu Leiden, wohin sie sich aus dem Haag verfügen, und von ein paar Abgeordneten der General Staaten begleitet werden, empfängt

sie

sie der Stadt Rat auf dem Rat Hause, zeiget ihnen die Holländische Uberſezung der Bibel vor, und gibt ihnen ſoden ein prächtiges Gaſtmal.

Ich habe kurz vorher des Walloniſchen Synodus gedacht, und ich wil nur noch kürzlich anmerken, daß er älter als alle übrigen iſt.

Seit der erſten zu Dordrecht im funfzehen hundert ſieben und ſiebenzigſten Jar gehaltenen Kircher Verſamlung halten wegen der Unbequemlichkeit, ſo die Verſchiedenheit der Sprache verurſachet, die Holländiſchen oder Flamändiſchen, und die Walloniſchen oder Franzöſiſchen Reformirten, ihren beſondern Synodus, der alle Jar zweimal in den ſieben Provinzen wechſelsweiſe gehalten wird, eben ſo als die Holländiſchen eingerichtet iſt, und aus allen Walloniſchen Kirchen in den vereinigten Provinzen, deren über funfzig ſind, beſchiket wird.

In Holland wird der geiſtliche Arm von allen Unternemungen, die dem Staat ſchaden könten, durch den weltlichen zurük gehalten. Die Geiſtlichkeit hat keinen Teil an den Regierungs Geſchäften oder beſondere Freiheiten; ſie können keine Bedienung, ſie habe Namen wie ſie wolle, auſſer ihren geiſtlichen Würden bekleiden. Sie ſind eben den Geſezen als die übrigen Untertanen unterworfen, und von den Auflagen, welche dieſe geben müſſen, nicht befreiet. Ihre Tugenden, die Beobachtung der Leren, welche ſie der Gemeinde geben, und die

Rei-

Reinigkeit in dem Vortrage der Glaubens Sachen kan ihnen bei denienigen, für deren ewiges Wol sie sorgen sollen, Hochachtung zuwege bringen, die ihnen der bloße Name eines Geistlichen nicht gibt.

Vor diesem hatten die General Staaten einen eigenen Capelan, der bei dem Anfange ihrer Versamlung sowol als bei deren Schlus ein Gebet tun muste. Allein der Misbrauch, den einer bei dieser ihm aufgetragenen Verrichtung gemachet, hat zu Aufhebung dieser Würde Anlas gegeben. Er mischte unter seine Gebete dieienigen Sachen, über welche beratschlaget werden solte, und bemühete sich, die Glieder dieser Versamlung nach seinem oder auch derienigen, auf deren Befel er es tat, Willen zu lenken. Die vorsichtige Republik schaffete also diesen für sie im Beten alzukünstlichen Geistlichen ab, und verordnete, daß der Präsident der Versamlung iederzeit bei deren Anfang und Ende ein gewißes vorgeschriebenes Gebet ablesen mus, welches noch heut zu Tage also beobachtet wird.

Die Holländischen Priester empfangen ihre Besoldung von den Einnemern der Kirchen Güter, und man zelet ihrer allein in den sieben vereinigten Provinzen vierzehen hundert und sieben und vierzig Personen, zu denen man noch ein und sechzig Priester, die in Ost Indien gebrauchet, und von der dasigen Handlungs Gesellschaft besoldet werden, wie auch acht, die in Diensten und Gehalt der West-

Indi-

Indischen Handlungs Gesellschaft stehen, und in West Indien gebraucht werden, rechnen mus.

So wie die Engeländer mit Vergünstigung des Staats zu Dordrecht, Leiden, Amsterdam, Rotterdam, Haag, Middelburg, Flißingen, Veere, und Utrecht Kirchen haben, deren Gemeinde sich zu der Holländischen Kirchen Versamlung halten, und deren Priester von dem Staat besoldet werden, so haben hingegen die Holländer die Freiheit zu Londen vier, zu Norwich einen zu Colchester einen, und in den Englischen Pflanz Städten in Amerika sieben zu halten.

Ausser diesen unterhält der Staat noch sechzehen Prediger in verschiedenen Städten unsers Teutschlandes, sechs in den Barriere Plätzen, einen in Spanien, einen in Paris, zwei in der Türkei, einen zu Lisabon, drei in Rußland, einen zu Copenhagen, einen zu Stokholm, einen zu Brüssel, und einen zu Steffenswaert.

Vierzigster Brief.

Welcher eine Fortsezung der Nachrichten von der Holländischen reformirten Geistlichkeit enthält.

Mein Herr!

Sie haben aus meinen vorigen Schreiben zwar einige Maasregeln ersehen, welche die

die Republik, um die reformirte Geistlichkeit in den gehörigen Schranken zu halten, ergriffen hat; allein sie sind es noch nicht alle, und ich wil Ihnen daher eine Fortsezung mitteilen.

Der Staat übernimt die Kosten wegen der Erziehung solcher Kinder, deren Eltern wenig Vermögen besizen, und sie den geistlichen Stande widmen, wodurch er sich dieselben durch die Bande der Dankbarkeit volkommen eigen machet. Sie werden durch gewisse von dem Staat ausgesuchte Lerer der Gottesgelarheit unterwiesen, und es ist daher nicht zu befürchten, daß Ihnen der Verfassung zuwider laufende Grundsäze beigebracht werden.

Wenn ein solcher Jüngling eine gewiße Geschiklichkeit erlanget hat; so nimt man ihn zum Proposant, das ist, er erhält die Freiheit zu predigen, aber nicht die Sacramente auszuteilen. Hierzu mus ihn das Consistorium wehlen, und dem Staat komt es zu, über die Richtigkeit der Wal zu urteilen, wie er denn auch allenfals die Weler zu Anstellung einer neuen Wal anhalten kan.

Der Neuerwelte ist verbunden, durch seine Unterschrift sich dahin zu verbinden, daß er nichts, so den von der Kirchen Versamlung zu Dordrecht vestgesezten Lehrsäzen zuwider ist, leren wil. Die Republik bezalet den Gehalt der Prediger, und dieses ist ein neuer Grund, dieselben in dem Gehorsam gegen den Staat zu erhalten.

Man

Man dürfte mit einem solchen Prediger scharf verfaren, der sich unterstehen würde, wider den Staat oder die Glieder der Regierung etwas in seiner Predigt vorzubringen, oder von Regierungs Sachen zu handeln. Man würde ihm ein Teil seiner Besoldung nemen, und denselben dadurch zwingen, durch eine gemäßigtere Auffürung das ihm genommene wieder zu verdienen.

Die Bischöfe in Frankreich werden gleichfals mit Einziehung eines Teils ihrer Besoldung gestraft; allein diese Herren haben gemeiniglich zwanzig, dreißig auch merere tausend Pfunde Einkünfte, und können es daher eher aushalten, dahingegen die Prediger in Holland merenteils nur mittelmäßiger Bürger Söne sind, und daher von eigenem Vermögen nicht leben können. Was ein Prediger vom Staat erhält, steigt höchstens iärlich auf 2000. Holländische Gulden. Er hat gemeiniglich Weib und Kinder, und ist daher unglüklich, wenn ihm der Staat die Besoldung nimt. Dieses nebst der Liebe zum Vaterlande und der Erkentnis seiner Obliegenheiten bringet denienigen Prediger, der ausser seinen Schranken etwas getan, bald wieder zu seiner Schuldigkeit.

Im übrigen sind die Prediger in Holland dergestalt mit Einkünften versehen, daß sie nicht nötig haben, über Mangel zu klagen. Ihr Zustand ist so gut, als sie es vernünftiger Weise wünschen können. Sie sind bei den Großen des Staats iederzeit wilkommen, ia oft stehen

sie bei denselben in größern Ansehen, als es wol seyn solte.

Der berümte Hugo Grotius befürchtete schon zu seiner Zeit, daß das Ansehen der Geistlichkeit in Holland dereinst zu hoch steigen dürfte, und er sagt deshalb in einem Brief an seinen Bruder: * man müsse Sorge tragen, daß iede Stadt solche Obrigkeiten habe, die das Vaterland und die Geseze liebten, auch den Geistlichen nicht zu sehr ergeben wären, damit die Versamlungen nicht durch Parteien zerrüttet, und das obrigkeitliche Ansehen geschwächet werde.

Die Prediger werden zu den Gastmalen, welche bei Trauungen oder Kinds Taufen gegeben werden, gemeiniglich eingeladen, und sie bekommen nicht selten ansenliche Geschenke. Die vornemen Leute sorgen für ihre Kinder, daß dieselben entweder ansenliche Bedienungen oder andere Einkünfte bekommen, und ihre Witwen bekommen iederzeit das Gnaden Jar, das ist: sie ziehen alle dieienigen Einkünfte, welche ihre Männer in einem Jar zu genießen gehabt. Die Nachfolger im Amte müssen zwar auf diese Art ein Jar umsonst dienen, allein da ihre Witwen ein gleiches zu genießen haben, so beschweret sich darüber niemand. Ausserdem erhalten die Witwen noch ein iärliches Gnaden Ge-

* Danda est opera, vt in omnibus vrbibus sint Magistratus, legum et patriae amantes, et Ecclesiasticis non plus, quam necesse est, obnoxii, ne conuentus studiis distrahatur, eoque hebescat acies publicae auctoritatis. *Grotius Epist. 202. ad Fratrem.*

Gehalt, welches nach demienigen eingerichtet ist, welches der Verstorbene zu genießen gehabt.

Aus dieser Ursache tun die Priester in Holland nicht selten reiche Heiraten, die Eltern sind gemeiniglich auf den Unterhalt ihrer Kinder bedacht, und da solcher auf die iezt gemeldete Art auch nach dem Tode ihrer Männer vestgestellet ist; so erhalten sie selten abschlägliche Antwort. Der Priester Stand sol alle menschliche Tugenden in einem vorzüglichen Maße besizen und ausüben. Die eheliche Treue ist hiervon nicht eine der geringsten, und das Frauenzimmer vermutet daher um so leichter, auf diese Art getreue Ehegatten zu bekommen. Man weis, daß man bei dem Entschlus, in ehelichen Stand zu treten, viel zu bedenken hat, und ein Frauenzimmer, wenn es sich vorgenommen hat, im Ehestand tugendhaft zu seyn, denket hauptsächlich darauf, wie es die gehörige Gegen Liebe antreffe.

Ein und vierzigster Brief.

Von dem Holländischen Adel, wie auch andern alten Geschlechtern.

Mein Herr!

Der Adel in Holland ist sehr alt. Die alten Grafen rufeten, so oft sie die Ver-

samlung ihrer Lands Stände halten wolten, schriftlich sowol die adelichen als auch die Abgeordneten der Städte zusammen. Diese gaben sodenn ihr Gutachten wegen der auswärtigen und inländischen Angelegenheiten, und machten von dem ausserordentlichen Beitrag die Einteilung, was ieder geben muste.

Viele von diesen Edelleuten kamen in dem mit Spanien gefürten Kriege um, viele verließen, als sie sahen, daß niemand als nur reformirte Glaubens Verwandten zu Eren Stellen gelangen konten, das Vaterland von selbsten, andere aber verließen entweder aus Armut, oder wegen der damals schlimmen Zeiten ihren Stand, und wurden wieder Bürger. Dieses sind grösstenteils die Ursachen, warum von so vielen berümten Geschlechtern, deren die Jar Bücher der vorigen Jarhunderte gedenken, so wenig noch übrig geblieben, von denen einige nicht einmal von Holländischer Herkunft sind.

Die erste Ordnung in der Versamlung der Staaten bestehet, wie ich Ihnen schon gesagt habe, aus dem Adel, worunter Grafen, Freiherren und andere Edelleute begriffen sind, und dieses ist eben so bei den Versamlungen ieder Provinz. Wenn ein Mitglied aus dieser Versamlung stirbt; so erwelen die übrigen eine ihnen gefälige Person aus den adelichen Geschlechtern der Provinz, und geben davon der Versamlung der Staaten Nachricht, welche so-

denn

denn nicht ermangelt, ihre Einwilligung dazu zu geben.

Es kan niemand gewelet werden, der nicht einige Güter hat, und ein Eingeborner ist. Die nachgebornen Söne der adelichen Geschlechter sind nicht walfähig, und wegen der Eingebornen ist es vestgesezt, daß, wenn einer gleich in Holland Güter ankauffet, dennoch erst sein Son, der in Holland geboren wird, Abgeordneter bei der Versamlung der Staaten werden kan. Wer Siz und Stimme haben wil, muß ein adelich es Lehn in der Provinz haben.

Bei der Versamlung der General Staaten, hat iederzeit sowol, als in dem Staats Rat ein Abgeordneter der Ritterschaft der Provinz Holland Siz und Stimme. In diesem leztern hat der Abgeordnete der Ritterschaft iederzeit den Vorsiz, und bleibt gemeiniglich Zeit Lebens Präsident derselben. Die Ritterschaft schiket auch zween Abgeordnete zu dem höchsten Justiz Hof von Holland, zwei zu den Versamlungen der Ober Aufseher der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft, und einen zu dem Admiralitäts Collegio von Amsterdam. Diese sämtlichen Abgeordneten werden durch solche Edelleute vorgestellet, welche keine würkliche Mitglieder der Ritterschaft sind. Der Adel bekleidet die vornemsten bürgerlichen und Kriegs Bedienungen, und daher stehet derselbe, wie leicht zu erachten, in großen Ansehen.

Es gibt in Holland noch eine besondere Art von Edelleuten, solche Personen nemlich, wel-

che entweder würklich in obrigkeitlichen Bedienungen stehen, oder Recht haben, darzu zu gelangen, und seit undenklichen Zeiten nichts als obrigkeitliche Personen unter ihren Anen zelen, aber von keinem Fürsten in Adelstand erhoben worden

Sie besizen keine unmittelbare Lehne der Provinz, und werden auch niemals zu der Versamlung der Ritterschaft berufen. Das Wort Van, welches Sie für vielen Holländischen Namen finden, darf Sie nicht irre machen. Diese Herren sind nicht eben allezeit Edelleute, wenn sie gleich dieses Wort für ihren Namen füren.

Die meisten obrigkeitlichen Personen, von den ich Ihnen geredet habe, schreiben sich selten von, sondern sie brauchen ihren Geschlechts Namen, und fügen demselben die Namen der Güter bei, eben so, wie es bei uns in Deutschland der Gebrauch ist, daß bürgerliche Besizer adelicher Güter sich Erb Lehn und Gerichts Herren zu schreiben pflegen; der Bürgermeister zu Gouda, Brandwyk, schreibt sich Brandwyk Herr auf Bleskinsgrave, und desgleichen der iezige Ambassadeur in Paris, dessen eigentlicher Name Matias Lestevenon ist, schreibt sich Lestevenon, Herr auf Berkenrode.

Viele von diesen Geschlechtern sind wegen der Bedienung, die sie entweder selbst besizen, oder ihre Anherren bei dem Staat bekleidet haben, in großen Ansehen und berümt.

Es ist in Holland nicht so wie in Frankreich, daß die obrigkeitlichen Bedienungen adeln, und

daß, wie der Herr von Voltaire * sagt, ein Schöppe von so gutem Adel zu seyn gehalten werde, als die Montmorencis, da hingegen ein General Lieutenant von bürgerlichen Herkommen, wenn er auch Schlachten gewonnen hätte, wie ein Bauer zum Kopf Geld geschäzt würde. Jeder bleibet bei seinem Stande, und erhebet sich nicht. Ich mus hier nur im Vorbeigehen sagen, daß dasjenige, was der Herr von Voltaire in der angezogenen Stelle von den bürgerlichen Generals Personen sagt, nunmero seit der Einfürung der Noblesse militaire, oder des Adels, den man durch Kriegs Dienste erlangen kan, seinen Abfal leidet.

Sie sehen aus dem, was ich gesagt habe, daß die Holländischen obrigkeitlichen Personen, wenn sie in Frankreich wären, wo diese Bedienungen adeln, mit den übrigen Edelleuten in Vergleichung kommen könten; allein obgleich solches wegen der in Holland nicht eingefürten Gewonheit von ihnen nicht gesagt werden kan, so ist es doch unstreitig, daß diese Geschlechter von alten Ursprunge sind.

Die alten Geschichtschreiber sind darin einig, daß Keiser Heinrich der Vogler, als er Ritterspiele und Ringel Rennen in den Städten angeordnet, die Edelleute dahin vermocht, daß sie den Aufenthalt auf dem Lande verlas-

* Voltaire kleinere Historische Schriften / Rostok 1752. pag. 307.

sen, und in den Städten ihre Wonung aufgeschlagen.

Conring nent daher in seiner Dissertation * von den deutschen Städten, diesen Keiser den deutschen Theseus, weil dieser die Atenienser, so wie iener die Sachsen von dem platten Lande in die Städte gebracht. Auf diese Art geschahe es, daß die Adelichen, ohne an ihren Rechten und Freiheiten etwas zu verlieren, Bürger wurden, und es ist warscheinlich, daß in der folgenden Zeit die obrigkeitlichen Personen in den Städten aus ihnen erwelet wurden, und daß die Familien in Holland daher ihren Ursprung haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß der erwente Keiser zu Anbauung der Städte Anlas gegeben, allein es ist eine andere Frage, ob er nicht dadurch den deutschen Adel geschwächet habe. Die alten Jar" Bücher erwenen seiner löblichen Bemühungen mit vielen Rum. Witichindus Corbeiensis, Sigebertus Gemblacensis und Bothonis Chronicon ** füren seine dazu gehabten

* Conring. de urbibus Germanicis No. LXXXII.

** De vvile hatte der Keyser torney und steckespel in den steden, vpp dat sieck de Lude in den steden in den Wapen fust het vvenden unde keren konden, vvan se echt to stryde scholden, unde gaff se Frey und Eddel, dat se Borger scholden heten, darvan sunt de schlechte in dem steden gekomen, de sick in duffent stuken meyst bevviseden in reuten vnde in striden, dat helten da vor rittermatsche Menne, unde heten de Eddlinge der Borger. *Bothon. Chronic. pag.* 305.

habten Urſachen an, und beweiſen, daß er den von den Conring erhaltenen Namen mit Recht verdienet.

Die Edelleute in Holland füren ſich nicht allein wegen ihrer guten gehabten Auferziehung, ſondern auch aus Staats Klugheit ſo ſtil und ſitſam auf, daß die Bürger den Unterſchied, der zwiſchen ihnen iſt, faſt gar nicht merken, man wirft ſonſt den deutſchen Edelleuten eine gar zu groſſe Strenge wegen ihrer Anen vor, allein dieſes trift die Holländer nicht.

Der Herr von Balzac * tut auch dem deutſchen Adel unrecht, wenn er ſich darüber luſtig macht, daß ſie ſich nicht wie die franzöſiſchen oder italiäniſchen Edelleute mit allen geringen Leuten vor dem Altare verſchwägern. Hier iſt die Stelle ſelbſt, wo er ſolches tut.

* Avouons, que les Allemands ſont de plaiſantes gens en çela, (en fait de Nobleſſe), et que leur delicateſſe va jusqu'a l'excès et a la ſuperſtition. Pluſieurs ſouverains d'Italie auroient bien de la peine a paſſer pour Gentils hommes parmi eux, ſi on leur demandoit les huit Quartiers, qu'il faut montrer du côté du Pere et de la Mere. Ie vais plus avant; et il me ſouvient d'un étrange mot, que j'ai ouï dire en pareille occaſion. L'Empereur des Turcs, quelque grand Seigneur qu'il ſoit, n'eſt pas Gentil homme du côté de ſa Mere. Si donc un de ces Princes Turcs ſe faiſoit batiſer, et qu'il lui prit envie, de ſe faire Chanoine de Cologne ou de Strasbourg etc. le Chapitre auroit droit de s' oppoſer à ſa reception, jusqu'a ce qu'il ſe fut fait diſpenſer. *Balzac Diſſertation de la Nobleſſe* Tom. II, in Folio.

„ Man muß gestehen, daß die Deutschen in „ Ansehung ihres Adels lächerliche Leute sind, „ und daß sie in dieser Sache ihre Zärtlichkeit „ bis aufs äuserste treiben. Viele Fürsten in „ Italien würden mit Not bei ihnen für gute „ Edelleute gehalten werden, wenn man ihnen „ den Beweis ihrer acht väterlichen und mütterlichen Anen abfordern solte. Ich gehe „ noch weiter, und besinne mich auf einen sehr „ wunderlichen Ausdruk, den ich einsmals bei „ dieser Gelegenheit sagen hören. Der Türkische Kaiser, ob er gleich ein großer Herr „ ist, wird fast niemals von einer adelichen „ Mutter geboren, und ist daher von dieser „ Seite kein Edelman. Wenn also einer dieser Fürsten sich taufen lies, und in Cöln „ oder Strasburg Domherr werden wolte, „ so hätte das Dom Kapitel Fug und Recht, „ sich seiner Annemung zu widersezen, biß er „ etwa höhern Orts eine andere Verfügung „ ausgewürket. „

Diese Stelle erinnert mich an einen schönen Ausdruk des Herrn von Alembert. *

„ Ein Edelman, sagt er, der keine andern „ Verdienste hat, als seine Anen, ist in den „ Augen der vernünftigen höchstens einem in „ die Kindheit geratenem Greise gleich, der „ ehemals grosse Taten verübet hat. „

Sie

* Melanges de Litterature, d'Hiftoire et de Philosophie 1753. a Berlin. d. i. vermischte Samlungen die Litteratur Geschichte und Weltweisheit betreffend.

Sie finden in dem Juvenal * schon eine Stelle, wo er sagt: daß es schlim sey, wenn man mit fremden Federn prangen müsse, und der grosse Schwedische Staats Mann Graf Carl Gustav Teßin hat in seiner auf den am neunten Februarius des siebenzehen hundert drei und funfzigsten Jares zu Stokholm verstorbenen Königlich Schwedischen Ober Hof Intendanten Freiherrn Carl Härleman gehaltenen Gedächtnis Rede ** über die waren Vorzüge fast auf gleiche Art seine Gedanken ausgedrüket, wenn er saget.

„ Dieienigen, welche eine hohe Geburt für
„ ein Verdienst halten, sind den Bilder Ver-
„ erern nicht unänlich. Sie vereren öfters in
„ einem unförmlichen Bilde die statlichen Ver-
„ richtungen verstorbener Männer, da doch
„ nur unser dermaliges Nun unsern einzigen
„ Wert ausmachet. Hohe Geburt ist ein
„ Glük, ein Vorteil, eine wesentliche Zube-
„ reitung zur Hochachtung, allein, Treue gegen
„ eine Obrigkeit, Dienste, die dem gemeinen
„ Wesen sind erwiesen worden, und ein stets
„ wä-

* Miserum est alienae incumbere famae. *Iuuenalis.*

** Besiehe Stokholmisches Magazin, darin kleine schwedische Schriften, welche die Geschichte, Staats Klugheit, und Naturforschung betreffen, nebst neuen Berichten von den Königlichen Schwedischen Akademien der Wissenschaften, hohen Schulen, und andern Gelerten in Schweden mitgeteilt werden. Stokholm, 1754. gr. 8. erster Teil auf der fünf und siebenzigsten und folgenden Seite.

„ wärender Eifer für das Vaterland, verdie-
„ nen allein den Namen der Verdienste. „
Doch alle diese Vorwürfe können dem Holländischen Adel * nicht gemachet werden, und Sie glauben nicht, daß die Bürger und Bauern anderer Natur, als sie sind. Vermöge ihrer Auferziehung bringt man ihnen von Jugend auf bei:

* Batauorum optimates, ad Reipublicae genium, quam ipsi fecere, animos quoque et mores velut in vulgus deduxerunt, siue facilitate naturae, et in eam Sortem nati quam res suae hodie habent, siue callida, et ad tenendum populum apta imagine. Et hinc artes, quibus facile capi possit. Non dedignari rusticos iocos, per vianı annuere comessantibus, et, cum multum emineas, ipsis tamen, nihil auferente nec multum duratura humilitate misceri. Guilielmus Auriacus, summorum consiliorum vir, plus hac arte quam ulla acie Ibericas opes afflixit. Agrestes Batauorum pleraque oppida ad Oceanum incolebant; haud dubie deficientis ab Hispano Belgii summum robur, et vtriusque Solis diuitias fatigaturum: nam vrbes naturae situque impeditae, non operoso munimento poterant ad inexpuguabile robur educi. Sub prima igitur defectionis initia, Guilielmus popularitatis nouitate animos omnium in se conuertit, reputantes quanto meliori conditione quam sub ipso Rege viuerent, sub auspiciis Ducis, sibi fasces et imperium debentis. Quippe ab aratro aut nauigio incultî adibant nec maiestate nec satellitio grauem. Ipse altissima calliditate gaudebat, non se per invidiosa nomina ab obuiis obiectisque, sed et Guillelmum interdum appellari, gnarusque quo potissimum modo suae gentis affectus impellerentur, nullam salutantium vilitatem alto aut incurioso supercilio obibat. Excepta vox in adulationem castigantium humanitatem suam, hominem bene emi, qui salutatione constaret. *Barclaii Icon. animorum, Cap. V.*

bei: daß sie sich nur durch Tugenden und vorzügliche Eigenschaften vor den Bürgern und andern, die der Geburt nach von ihnen unterschieden sind, Vorzüge zu wege bringen sollen.

Die Verfassung in Holland leidet nicht, daß die Großen gegen die Geringern einen starken Hochmut bliken lassen. Der Holländer wil vom Grösesten bis zum Kleinesten nicht sclavisch begegnet seyn. Der lezte Stathalter so wol als seine Vorgänger haben daher schon dem Holländischen Adel gute Beispiele gegeben, und mit den Geringern gegessen und getrunken.

Auf diese Art bemerkt der Bürger in diesen Staaten den Unterscheid, den die Geburt zwischen ihm und einem Edelman machet, nicht so sehr, als in andern Ländern, und die Großen behalten der Geringern Liebe und Zutrauen. Man weiß, daß es in Holland Kaufleute giebt, welche Millionen in Vermögen haben, und aus ihren Schreib Stuben mit der ganzen Welt Briefwechsel unterhalten. Diese reichen Leute würden bald den Staat verlassen, wenn sie von den Edelleuten unerträgliche hochmütige Beleidigungen vermuten dürften.

Wilhelm der erste Prinz von Oranien erwarb sich durch seine Höflichkeit und freundliches Bezeigen die Liebe und das Zutrauen der Holländer. Er pflegte zu sagen: daß es wenig koste, wenn man die Gunst eines Menschen durch einen freundlichen Grus erhalten könne.

ne. Die iezige Stathalterin giebt davon noch täglich neue Beispiele, und diese bewegen auf eine einnemende Art ihre durchlauchtigsten Kinder zur Nachfolge.

Zwei und vierzigster Brief.

Von der Gemüts Beschaffenheit und Sprache der Holländer.

Mein Herr!

Es ist ihnen längstens bekant, daß es schwer sey, die Gemüts Beschaffenheit eines Menschen, für sich besonders betrachtet, lebhaft abzumalen, und Sie wollen dem onerachtet, daß ich von der Gemüts Beschaffenheit einer ganzen Völkerschaft einen Abriß geben soll. So kützlich diese Arbeit ist, so will ich sie doch in Betrachtung der Hochachtung, welche ich beständig gegen Sie geheget, über mich nemen.

Die Herren Holländer * haben zu viel Einsehen,

* Nec inuenietur, opinor, tam superstitiosus amator sui ortus, cui graue sit in recensione patriae suae, etiam vitia nominari. Si enim neminem Natura mortalium tam conditis moribus finxit, in quo non aliquid desideres, velut vltimam artificis manum, cuius supercilii esset totas Prouincias publico fato velle eripere; et indignari, se, vbi peccatur, id est inter homines, natum esse? Facesces-

sehen, als daß sie mir es verdenken solten, wenn ich nebst ihren Tugenden auch ihre Feler namhaft mache, und ausserdem wissen sie, daß iede Völkerschaft ihre Feler und ihre Tugenden hat. Ich kan mich aber so wenig bemächtigen, solche algemein zu nennen, als es angehet, die Feler eines einzelen Menschen dessen ganzer Völkerschaft beizumessen.

Man nimt gemeiniglich die Auffürung der meisten Personen sowol ieziger als vergangener Zeiten zum Grunde, man hält sie mit dem, was noch aus dem Altertum bekant ist, zusammen, und denn fället man ein algemeines Urteil, und sagt: die Franzosen sind zur Gesellschaft und zu Verfertigung wiziger Schriften vor andern aufgelegt; und dergleichen Urteile folgen nach Beschaffenheit der Umstände mererе.

Urteilen Sie aus diesem von der Richtigkeit solcher Ausspräche, seyen Sie aber in Ansehung des meinigen versichert, daß ich weder ein erkaufter Schriftsteller sey, noch auch durch die Leidenschaften zu ungegründeten Beschuldigungen mich verleiten lasse.

Die Holländer sind merenteils gros, vom weissen Angesichte, wolgebildet und stark, man findet auch bei ihnen wenig verwachsene und lame

Leu-

sat in omnibus suae gentis praeceps fauor, simulque caeterarum auersatrix invidia. Et nostra vitia fideliter agnoscamus, et virtutes in aliis nos delectent. *Icon. animorum. Cap. II.*

Leute. Ihre iezige Leibes Beschaffenheit komt volkommen mit derienigen Abbildung überein, welche uns die alten Geschichtschreiber von den Deutschen, von denen Sie, wie ich in meinen erstern Briefen gewiesen habe, abstammen, hinterlassen haben.

Die Personen weiblichen Geschlechts kommen mit dem, was ich von den Manns Personen gesagt habe, überein. Die Holländerinnen sind von einer ungemeinen Weiße, ihre Haare sind| merenteils Goldgelb, ihre Gestalt artig, und ihr Betragen sitsam und liebreich.

Sie behalten den zuweilen übertriebenen Geschmak wegen der Reinlichkeit sogar in den entferntesten Ländern bei, und man siehet sie mit eben so viel Sorgfalt für die Sauberkeit ihrer Häuser und Zimmer in Batavia wachen, als sie es in Amsterdam tun. Die Franzosen sagen von ihnen, daß sie keinen ungezwungenen Gang hätten, allein ohne zu gedenken, daß über den Anstand im gehen noch gestritten wird, so gestehen sie selbst, daß man solchen bei Frauenzimmern, welche eine gewisse Auferziehung gehabt, nicht vermisset.

Die Holländer so wol Weibs als Mannspersonen haben zwar bei dem ersten Anblik ein ernsthaftes und kaltsinniges Ansehen. Diejenigen, welche mit ihnen mer als einmal umzugehen Gelegenheit haben, bemerken bald, daß ihre ernsthaftige Gemüts Art in ihre Gesichts Züge einen Einfluß hat. Andere aber, die diese Erfarung nicht gemachet, geben ihnen

Schuld

Schuld, daß sie die hochmütige Ernsthaftigkeit mit den Spaniern und die gezwungene Gleichgültigkeit mit den Engeländern gemein hätten.

Man kan den Holländern eine gründliche Ueberlegungs Kraft keinesweges absprechen; allein sie brauchen gemeiniglich etwas Zeit, ihr Urteil über eine Sache zu fällen. Die Engeländer und Franzosen haben ihnen daher öfters schon schuld gegeben, daß sie über Staats und andere Sachen ewige Beratschlagungen hielten, allein es gereicht meines Erachtens mehr zum Lobe, daß sie dasienige, was sie ausfüren wollen, vorher wol überlegen, und wenn solches geschehen, auf ihrem Vorsaz rümlich beharren.

Sie reden wenig, aber was sie sagen giebt zu erkennen, daß sie es vorhero überdacht, und mithin sind ihre Ausdrüke merenteils richtig: auch so gar bei ernsthaften Gelegenheiten wird der Holländer sich weder zu sehr erhizen, noch im Reden übereilen. Man wird nicht leicht einen Holländer überreden, etwas zu versprechen, und sie tun darinn recht, weil sie das, was sie versprechen, gewis zu halten pflegen.

So sehr der aufgeklärte Verstand in Holland angetroffen wird, eben so viel Aufrichtigkeit und Treue findet man unter dieser der Handlung zugetanen Völkerschaft. Der Herr Rousseau hat zwar, wie Sie wissen, in einer kleinen Schrift zu erweisen gesucht, daß die Wissenschaften in den Ländern, wo sie am

meisten geblühet, zur Verderbung der Sitten Anlaß gegeben hätten, allein die Erfarung bestätiget durch viele Beispiele das Gegenteil dieses Sazes.

Man hat diesem Schriftsteller längstens gründlich geantwortet, und man darf ihm nur die Holländer vorstellen, um zu erweisen, daß in einem Lande, wo eine große Freiheit herrschet, wo man keinen Gewissens Zwang hat, und wo endlich der Verstand bei den meisten Einwonern sehr aufgekläret ist, dennoch Treue und Redlichkeit, zwei der vornemsten menschlichen Tugenden, gefunden werden. Entweder müssen die Holländer zu den Zeiten des Thuanus * in ihrer Aufrichtigkeit zu weit gegangen seyn, oder dieser Geschichtschreiber muß durch eine oder die andere Leidenschaft bewogen seyn, das, was sich in seinem sechzigsten Buch bei dem tausend fünf hundert fünf und siebenzigsten Jare findet, von den Holländern zu berichten.

Heutiges Tages wird man ihnen mit Grunde niemals schuld geben, daß sie zu einfältig oder unvorsichtig gewesen, ihre Nachbarn haben sie geleret, auf ihre eigenen Angelegenheiten aufmerksam zu seyn, und was erfordert wol überhaupt mehr Aufmerksamkeit, als die Handlung? welche in Holland mehr als in einem andern Europäischen Lande blühet.

Der

* Batavi simplices, incauti, inertes, segnes ac stolidi vulgo dicterio appellantur, *Thuan.* Lib. LX. ad ann. 1575.

Der berümte Saavedra und Barclaius * sagen bereits von den Holländern ihrer Zeit, daß es fleißige aufrichtige und erliche Leute wären, daß sie zu den Bedienungen in Kriegs und Friedens Zeiten geschikt, daß ihr Vaterland in allen Ständen große Leute hervorgebracht, daß sie die Religion und Freiheit lieben. Sie verstehen die Art zu betrügen nicht; allein sie leiden auch nicht, daß man sie betrüge. Wenn man sie einmal betrogen, so behalten sie davon ein beständiges Angedenken, welches einer übelgeheilten Wunde gleich ist, die noch zuweilen Schmerzen verursacht.

Die Holländer sind wegen der von ihnen gerümten Eigenschaften sowol zur Staats Kunst und Handlung, als auch zu allen Künsten und Wissenschaften wol aufgelegt. ** Man kan keine besondere Gattung derselben nennen, in

* Ingenium populi neque capax, neque patiens fraudum. Ea fide, qua sunt digni, facile alios aestimant, sed decepta simplicitas intractabili odio perfidiam laedentium fugit. *Icon. animorum. Cap. V.*

** Inter hos eximiae quaedam mentes omni seculo sustinuerunt dignitatem litterarum, aut ad Principum rerumve publicarum secreta admissi. commissas res digna solertia curauere. Nimirum vt in regionibus, vbi vulgo, et velut ipso natalium munere, acria aut lepida ingenia exsurgunt, pauci ex suae mediocritatis tenore vel curant vel possunt excedere: ita humilioris veluti fati Gentes, et plus antiqua bonitate, quam per vanam subtilitatis culturam ornatae, interdum ingeniis sunt insignes, quae propius ad Coelum accedant, quam ad terram erant natae. *Io. Barclaii Icon. animorum, Cap. V.*

welcher sie nicht vortrefliche Leute hervorgebracht, ia sie haben so gar in mer als einer Erfindungen gemacht: doch muß man überhaupt von ihnen sagen, daß sie sich mer bemühet, das Erfundene nachzuamen, und zu mererer Volkommenheit zu bringen, als selbst neue Erfindungen zu machen.

Ihre Geschichte und der Reichtum, welchen sie erlanget, geben unleugbare Beweise ab, wie weit sie es in der Handlung gebracht, und wie ser sie so wol in derselben, als auch in der Kriegs Kunst geschikt sind. Die vorigen Kriege haben Beispiele genug gegeben, welche die Holländer gebrauchen können, um sich in dieser Kunst volkommen zu machen.

Der Adel von andern Völkerschaften hat häufig sich in ihre Dienste begeben, um unter der Anfürung ihrer Stathalter zu lernen, und in der Schiffart können sie noch bei iezigen Zeiten vielen andern Völkern nüzlichen Unterricht geben, wie man denn weiß, daß ein großer Teil ihrer Seeleute nicht aus Einheimischen, sondern Fremden bestehe. Sie sind gegen die Armen besonders mitleidig, man findet wol in keinem Lande merere Anstalten zur Verpflegung derselbigen als in Holland, die Unterdrükten haben bei den Holländern ein unwidersprechliches Recht auf ihre Hülfe.

Man hat ihnen die gar zu große Begierde nach dem Gewin und eine übertriebene Sparsamkeit zu oft vorgeworfen, als daß nicht etwas daran seyn solte. Die Vermerung ihrer

Reich-

Reichtümer und der Geschmak, den sie mit der Zeit an der Pracht und andern sinnlichen Vergnügungen gefunden, haben diese Eigenschaften viel vermindert, und man wird solche bei Leuten, die auf Reisen gewesen und Vermögen besizen, wenig mer antreffen.

Man muß zwar gestehen, daß die Freigebigkeit bei ihnen keine so gemeine Eigenschaft als bei ihren Nachbarn den Engeländern ist, allein sie verdienen auch dieserhalb viel Nachsicht, weil bei ihnen die Abgaben stärker sind, und die Sorge für die Nachkommenschaft es erfordert.

Ich traue mich onerachtet alles desienigen, was man darwider gesagt hat, und noch sagen wird, zu behaupten, daß die Holländer unerschroken und tapfer sind. Eine Menge Seeschlachten, wie auch öftere Gelegenheiten, da sie zu Lande ihre Tapferkeit sehen lassen, können hiervon zum Beweise dienen. Man sagt gemeiniglich, daß sie nur mit fremden Soldaten fechten, und der wenigste Teil ihrer Völker aus Einheimischen bestehe. Man kan nicht läugnen, daß sie in dem wegen der Spanischen Erbschaft zu Anfang dieses Jarhunderts entstandenem Kriege wie auch in dem leztern Kriege mit Frankreich viele ausländische Völker in Sold genommen, allein dem ungeachtet ist es wahr, daß auch von ihren eingebornen Regimentern viele den Feldzügen beigewont.

Es ist kein Volk, welches auf ihre Freiheit und die Begnadigungs Briefe, so die Einwo-

ner von Alters her erlanget, mit mereren Eifer aufmerksam ist. Die geringste Neuerung bringet sie auf, und macht, daß die Bürger sich zur Verteidigung ihrer Gerechtsamen versamlen. Es ist nicht zu läugnen, daß in Holland öfters durch unruhige Köpfe, welche ihre vorgefaßten Meinungen den übrigen beizubringen gewust, Aufrur erregt worden. Der vor nicht langer Zeit verstorbene Kaap hat besonders in der Geschichte durch die verursachten Zusammenkünfte auf der alten Doele zu Amsterdam sich bekant gemacht.

Das, was sich nach seinem Tode zugetragen, hat gewiesen, wie bald die aufgebrachten Bürger von ihren Vorurteilen zurük kommen können. Man hatte ihm in seinem Leben als einem Anfürer der Parteyen viele Hochachtung erwiesen. Er wurde in dieser Betrachtung im tausend siebenhundert und acht und vierzigsten Jar von dem leztverstorbenen Stathalter, da er sich zu Amsterdam aufhielte, angehört, allein nach seinem Tode war man kaum im Stande, ihn erlich zur Erden zu bestatten, so sehr hatten sich in wenig Jaren die Umstände geändert. Er war zu Amsterdam so berümt, als Masaniello zu Neapel.

Es ist bei solchen Umständen iederzeit für die Obrigkeiten nüzlich, daß sich redlich gesinnete Bürger finden, welche zur Herstellung des algemeinen Ruhestandes die Waffen ergreifen, und der lezte Stathalter hat öfters, wenn dieses Mittel nicht hinreichend gewesen, die ihm

unter-

untergebenen Kriegs Völker gebrauchet, die Unruhigen zu ihrer Schuldigkeit zu bringen, wie hiervon besonders die Stadt Harlem im sieben zehen hundert und funfzigsten Jar, ein Beispiel gegeben hat.

Das erstere Mittel, welches sich auf die Liebe und das Zutrauen der Bürger gründet, ist unstreitig vorzüglicher als das andere, und die obrigkeitlichen Personen, welche aus den Bürgern selbst erwelet werden, haben Gelegenheit genug, durch ihr höfliches Betragen und die Uneigennüzigkeit, welche sie ihren Bürgern sehen lassen, sich derselben Zutrauen zu erwerben.

Man siehet diese obrigkeitlichen Personen bei den Grundsäzen ihrer Vorfaren standhaft beharren, und sie sind noch eben dieselbigen, welche sie zu des Barclaius * Zeiten waren. Im übrigen sind wenig Völker der Regierung so ergeben, als die Holländer.

Dieser lezte Schriftsteller, den ich schon mermals angezogen habe, hat zwar ohne Scheu vorgegeben, daß sie so gar in dem Gottesdienst ihrer Obrigkeit in allem, was sie dieserhalb verordnet, schlechterdings und ohne darüber Betrachtungen anzustellen glaubten, allein dieses Vorgeben ist im Grunde falsch. Der Krieg, den sie wider die Spanier bei Ge-

* Rerum publicarum Magistratus, ex civium sorte delecti, non quidem sublimis elegantiae mentem afferunt ad Tribunal, sed diligentia efficaci inhaereat parentum institutis. *Icon anim. Cap. V.*

legenheit der unterdrükten Glaubens Freiheit angefangen, zeigt hiervon das Gegenspiel. Hingegen kan man ihm darin nicht Unrecht geben, wenn er behauptet, daß die einmal durch die Geseze in Holland eingefürte Religion von den übrigen Glaubens Verwandten von dem Aberglauben und den schwermerischen Grundsäzen einzeler Personen, niemals etwas zu fürchten habe, massen solches die Erfarung seit zwei Jarhunderten bestätiget.*

Die Holländische oder Flamändische Sprache hat viel Gleichheit mit der Teutschen, und, wer die plat teutsche Mund Art verstehet, kan leicht Holländisch lernen. In Ansehung der Aussprache und vieler aus andern Sprachen entlenten Wörter ist die Holländische Sprache von der Teutschen unterschieden, doch wird sie selbst in Holland nicht auf einerlei Art ausgesprochen. Man legt sich in Holland stark auf die Französische Sprache, welche nunmero, wie der Herr von Voltaire sagt, bald die algemeine Sprache der Welt seyn wird, und dieses hat zwei Ursachen. Es sind erstens viel Französische Flüchtlinge in Holland, die sich nach der Widerrufung des Edikts von Nantes daselbst

* Faciles autem ad imperantium nutum Populi, etiam saepe suis Magistratibus de Religionibus credunt, et vix sacrorum ritus, quos Princeps Ciuitasve probauerit, videas vlla priuatorum religione aut pertinacia inquietari. Mala quae Angliam, er, quamdiu inter hos aestus luctata est, Galliam iactauerunt, haec miserabilis incuriae pene dicam felicitas euasit. *Icon anim. cap. V.*

selbst nieder gelassen, und soden werden auch alle Staats Unterhandlungen mit den fremden Abgesandten in Französischer Sprache gepflogen, weshalb sich nicht allein der vorneme Adel, sondern auch die obrigkeitlichen Personen, und nach deren Beispiel die Unter Bedienten und andere, welche dereinst zu solchen Diensten gelangen wollen, auf die Erlernung derselben befleißigen.

Drei und vierzigster Brief.

Welcher eine Fortsezung der im vorigen angefangenen Abhandlung enthält.

Mein Herr!

Sie sind mit der algemeinen Beschreibung, die ich Ihnen in meinem vorigen Brief von den Holländern gemacht, nicht zufrieden gewesen; sondern Sie verlangen, daß ich besonders von diesem und jenem Gegenstande reden sol. Ich werde daher, um Sie zu vergnügen, mit meiner gewönlichen Aufrichtigkeit Ihnen dasienige sagen, was ich aus dem Umgange mit den Holländern gelernet.

Ich glaube nicht, daß dem Frauenzimmer in einem Lande mit mehr Hochachtung begegnet wird, als in Holland. Die Weiber regieren die Haushaltung so zu sagen unumschränkt, und

viele Männer unterwerfen sich ganz ruhig dieser angenommenen Herrschaft. Ich wil nicht untersuchen, ob sie hierin ihren Nachbarn, den Engeländern, nachzuamen suchen, sondern vielmehr zeigen, daß die Holländischen Weiber der Achtung, welche ihre Männer für sie haben, wert sind.

Die Sorge des Hauswesens ruhet auf ihnen, sie sind gegen ihre Männer eben so zärtlich, als sie ihnen getreu sind, ihre Schönheit hindert sie nicht, die Pflichten der Keuschheit zu beobachten; und wem könte der Mann wol die Besorgung der häuslichen Geschäfte mit mererem Rechte anvertrauen, als seiner Gattin? Diese richtet die Ausgaben mit einer klugen Sparsamkeit ein, sie versteht das Geschäfte, welches ihr aufgetragen ist, und verwaltet es mit aller möglichen Treue. Die Holländer werden selbst gestehen, daß öfters hierin zu weit gegangen wird, allein es geschiehet an andern Orten eben so oft als in Holland, daß man in Ausübung der Tugenden nicht allemal die gehörige Mittel Strasse beobachtet.

Die eheliche Treue wird wol nirgends mit mererer Sorgfalt beobachtet, als in diesem freien Staat. Die Gewonheit anderer Länder, daß die Frau andere Versamlungen als der Mann besuchet, ist hier niemals eingefüret worden. Man findet anderswo öfters in Gesellschaften zwei Eheleute, die kaum merken lassen, daß sie einander kennen, die Holländer sind, einige von höhern Adel ausgenommen,

men, weit geneigter, ihren natürlichen Trieben hierin zu folgen. Ihre Weiber wünschen sich nur an ihrer Seite zu sizen, und ihre Augen sind stets auf sie gerichtet. Die Männer hingegen gehen mit ihren Weibern auch in Gesellschaften auf solche Art um, wie ein Liebhaber seiner Geliebten begegnen würde.

Die Zärtlichkeit, welche die Eltern in Holland gegen ihre Kinder bliken lassen, übersteiget um ein vieles dieienige, welche man in andern Ländern bemerket. Man siehet mit Vergnügen eine Holländische mit ihren Kindern umgebene Mutter, die gegen ihre geliebten Ehe Pfänder den ganzen Umfang ihrer Zärtlichkeit sehen läst. Das, was ich sage, gilt nicht allein von den Bürgern oder Bauern, sondern auch bei dem vornemsten Adel und den höchsten Personen in diesem Staat trift man solche Zärtlichkeit an.

Das Beispiel des lezt verstorbenen Stathalters kan hiervon stat aller übrigen dienen. Der Docter Kessel erwenet in der diesem Fürsten am vier und zwanzigsten November des tausend sieben hundert und ein und funfzigsten Jares im Haag gehaltenen Leichen Predigt,* daß der verstorbene Fürst iederzeit beym Schlafengehen seinen Hochfürstlichen Kindern den väterlichen Segen zu erteilen gewont gewesen, und daß diese hernach geantwortet: God ze-

gene

* Siehe Diplomatische Staats- und Lebens Geschichte des Durchl. Fürsten Wilhelm Carl Hein ichs Friso, Prinzen von Oranien. Halle 1752. Octav. p. 849.

gene myn Vader, en myne Moeder, en geve, dat die lange leven, en dat wy Godvrezende Kinder mogen zyn; das ist, GOtt segne meinen Vater und meine Mutter; und gebe, daß dieselben lange leben, und daß wir gottesfürchtige Kinder seyn mögen.

Eben dieser Geistliche berichtet ferner, daß wenige Tage vor dem Absterben des Prinzen, die Prinzeßin Carolina zu obigen Worten noch diese hinzu gesezt habe: Ik wensche, dat gy duizend Iaar oud word; das ist: ich wünsche, daß sie tausend Jare alt werden mögen; worauf der Prinz mit vieler Zärtlichkeit geantwortet habe: Myn leve Carolina, ik zal net lang meer leven; maar uwe Moeder waarschynlyk langer, als ik, die zal voor u zorgen: weest hoor gehoorzam en getrow, dan zal het u wel gaan; das ist: meine liebe Caroline, ich werde nicht lange mehr leben; allein eure Mutter warscheinlich länger, als ich; die wird für euch sorgen, seyd ihr gehorsam und treu: so wird es euch wol gehen.

Mir deucht, daß dieses Beispiel zum Überflus dasienige beweiset, was ich von der Zärtlichkeit der Holländer gegen ihre Kinder vom größesten bis zum kleinesten angefüret habe.

Man kan nicht läugnen, daß bei verschiedenen Gegenständen die gar zu große Zärtlichkeit mehr schädlich als nüzlich ist. Das Ansehen, welches den Eltern im Betrachtung ihrer Kin-

der

der so notwendig ist, verlieret sich durch gar zu große Nachsicht, und es sind nur wenige Gemüter im Stande, die gar zu große Gelindigkeit zu ertragen, und in den Schranken der kindlichen Ehrfurcht zu verbleiben. Man kan zwar nicht sagen, daß die daher entspringenden Feler in Holland algemein sind, allein wenigstens sind sie nicht selten.

Es ist bei vielen Eltern eine der ersten Verordnungen, wornach sich die Hofmeister oder Lermeister ihrer Kinder richten müssen, daß sie dieselben nicht schlagen sollen. Ohne zu untersuchen, ob sie es den Kindern freigeborner Leute für unanständig halten, durch Schläge zu ihrer Schuldigkeit angewiesen zu werden, will ich nur dieses bemerken: daß die Lermeister dadurch, daß ihnen eine gewisse Gewalt über ihre anvertraueten genommen wird, öfters auser Stand gesezet werden, ihrem Amte nach ihrer Obliegenheit vorzustehen.

Die Gütigkeit des Herzens und die Liebe zur Freiheit haben insbesondere auch ihren Einflus in das Betragen der Herren gegen ihre Bedienten. Die leztern empfangen durchgehends einen starken Lon, und auser diesem bekommen sie noch so wol von ihren Herren als den Fremden öftere Geschenke. Sehr selten geschiehet es, daß die Herren ihnen auf eine harte Art begegnen, und es ist fast unerhört, daß die Bedienten Schläge bekommen.

Die Mägde werden auf eine eben so liebreiche Art von der Herrschaft gehalten. Die

Frauen,

Frauen, denen sie dienen, betrachten sie nicht als solche, die weit geringern Standes als sie selbst sind, sondern vielmer als Gespielinen, welche weniger Vermögen als sie selbst besizen, und sie reden mit ihnen mit einer solchen Freundlichkeit, daß Ausländer oft die Herrschaft mit dem Gesinde verwechseln.

Ein Volk, welches der Knechtschaft auf diese Art wenig gewont ist, fält oft in die Versuchung, Ausschweifungen zu begehen, und eben diese Bedienten, denen man mit so vieler Nachsicht begegnet, haben sich öfters sehr ungezogen aufgefürt; so gar, daß zu den Zeiten des Prinzen Friederich Heinrichs von Oranien der Staat eine besondere Verordnung wider ihre ungezämte Freiheit bekant machen lassen, die noch heutiges Tages gar nicht überflüßig ist.

Man siehet nicht ohne Verwunderung, daß die Holländer weniger auf die Ausschweifungen ihrer Bedienten aufmerksam sind, als andere Völker, und daß sie dem ongeachtet die Neigung, denselben gutes zu tun, und wenn es möglich, ihr Glük zu machen, nicht unterdrüken.

Man bemerkt unter den Bedienten in Holland zweierlei Gattungen; diejenigen, welche bei großen und angesehenen Männern in Diensten stehen, sind gemeiniglich Bürgers Söne, welche eine mittelmäßige Erziehung genossen, und nicht ganz und gar von Mitteln entblöst sind, dahingegen die, so bei den übrigen die-

nen,

nen, nur solche Leute sind, die sonst keinen andern Weg wissen, um Unterhalt zu haben.

Die erstern dienen nur deshalb, weil sie gewis versichert sind, daß ihre zur Freigebigkeit geneigten Herren, durch Erteilung einträglicher Bedienungen, ihre geleisteten Dienste belonen werden. Man begegnet ihnen mit mererer Achtung als den andern, und öfters geben ihnen die Herschaften nicht einmal solche Kleider, welche die Bedienten von andern Leuten unterscheiden. Sie selbst gehen selten mit den übrigen Bedienten um, und ich getraue mir, dieselben mit den Freigelassenen bei den alten Römern zu vergleichen. Sie wissen, daß diese ihren Herrn, welche sie von dem Sclaven Stande befreiet hatten, dennoch eine Ehrfurchts volle Unterwerfung schuldig waren, und daß iene sie als zu ihrem Geschlechte gehörige betrachteten, auch sich eine Schuldigkeit machten, für die Beförderung ihres Glüks zu sorgen.

Ein Holländer wird Ihnen nicht leicht seine Freundschaft anbieten, sie sind in Aufrichtung genauer Verbindungen etwas kaltsinnig, und gehen mit vieler Vorsicht zu Werke. Sie untersuchen zuförderst die Gemüts Beschaffenheit derienigen, mit welchen sie freundschaftliche Verbindungen eingehen wollen, auf das genaueste, und sie tun solches niemals mit Uebereilung, sondern es gehöret einige Zeit dazu, bis sie diese Untersuchung endigen.

Hin-

Hingegen mus man zu ihrem Lobe gestehen, daß sie aufrichtige Freunde derienigen sind, welche sie nach geschehener Untersuchung ihrer Freundschaft würdig gefunden. Ihr Zutrauen, ihre Begierde zu dienen, ihr Eifer in Beschüzung ihre Freunde, hat soden keine Gränzen, und ich glaube, daß Sie mit mir darinnen einig seyn werden, wenn ich sage, daß ein Freund, der mich nach geschehener Untersuchung meiner Eigenschaften beständig liebet, solchen Freunden vorzuziehen ist, welche mich bei der ersten Zusammenkunft ihrer Freundschaft versichern, durch ihre Auffürung aber das Gegenteil zu erkennen geben.

Die Holländer zeigen bei ihren Geschäften durchgehends mehr Klugheit als Spizfindigkeit. * Ihre Erlichkeit gehet gerade durch, und sucht keine Umschweife. Sie begehen keine Grobheiten, man darf aber auch sich über ihre alzugroße Höflichkeit nicht beschweren.

Sie lieben das Scherzen, kommen aber darinn selbst manchmal nicht recht fort. Sie lieben lustig zu seyn, allein sie sind es selten. Ich habe Holländer bei angestelten Belustigungen gesehen, die sich recht gezwungen, ein aufgeräumtes Wesen anzunemen, ohne daß es ihnen gelung. Ihr Gemüt war diesen Zwang nicht

* Prudentia autem vt non illic subtilia ingenia passim habet, quorum artificio deducantur in confinium doli: ita veris maturisque iudiciis insidet, quae et facile caueant suis retibus et alienos errores despiciant; *Icon anim. Cap. V.*

nicht gewont, und die Natur lässet sich selten wieder ihren Willen auf andere Wege lenken.

Man sagte vor hundert Jaren, daß die Holländer von ihren * verliebten Begebenheiten niemals, wie andere benachbarte Völkerschaften, redeten, sondern solche, so viel möglich, vor den Augen ihrer Mitbürger zu verhelen gesucht. Allein diese Gewonheit ist bereits vor unsern Zeiten abgekommen, so daß sie aus diesen Sachen jezo keine Heimlichkeiten mehr machen.

Die Begierde zu spielen ist bei den Holländern lange nicht so eingerissen, als bei andern Völkern. Einige von Adel sind zwar demselben ergeben, allein man spielt lange nicht um so vieles Geld, als an andern Orten. Die übrigen spielen zwar auch, allein es sind dieses keine Glüks Spiele, wodurch das Vermögen mancher Bürger zu Grunde gerichtet wird, sondern sie spielen zum Zeit Vertreib, und wagen nur Kleinigkeiten.

Der Gefallen, welchen die Holländer an schönen Blumen haben, ist ihnen durchgehends zum Feler angerechnet worden. Er hat dem Wolstand des Landes vielen Schaden getan, viele Bürger sind dadurch in ansenliche

* Parca et in furtorum suorum tenebris mersa libido, non, vt alibi terrarum, palam inter titulos atque ludos exultantis iuuentutis. Nam et prope ad muliebris pudicitiae similitudinem viri quoque hanc pestem alpetuantur, *Icon anim. Cap. V.*

Schulden geraten, und haben nachher zu ihrem grösten Schaden erfaren, daß, da sie einige Blumen Zwiebeln ausserordentlich teuer bezalet, ihr Vermögen dadurch sehr geschwächet worden.

Zu den Zeiten Friederich Heinrichs Prinzen von Oranien muste der Staat so gar wieder den Wucher, der mit den Blumen Zwiebeln getrieben wurde, eine scharfe Verordnung bekant machen lassen. Man weis, daß im vorigen Jarhundert eine Tulipanen Zwiebel zu Alkmar um fünf tausend und zweihundert Holländische Gulden verkaufet worden, und man ist zuweilen noch höher gegangen. Die geringsten Bürger kauften sich Zwiebeln von raren Blumen, pflanzten sie in einen kleinen Garten, und gründeten ihre ganze Hofnung darauf. Die reichern Einwoner musten sie ihnen um hohen Preis wieder abkaufen, und man trieb damals eben so wie iezo mit den Blumen einen beträchtlichen Handel.

Man kan aus dem, was ich angefürt habe, leicht bemerken, daß es viele Vorteile erforderte, den Geschmak der Völkerschaft an Blumen sorgfältig zu unterhalten. Der Herr von la Bruyere hat in seinen sehr sinreich geschriebenen *Caracteres* die sogenante *Tulipomanie* oder Tulpen Narrheit lächerlich genug beschrieben, und ich versichere Sie im voraus, daß Sie diese Abhandlung mit Vergnügen lesen werden.

Vier und vierzigster Brief.

Von der Reinlichkeit, welche man durchgehends in Holland in den Häusern, Zimmern, Hausrat und Strassen gewar nimt.

Mein Herr!

Die Holländische Reinlichkeit hat schon längstens den übrigen Völkerschaften zu vielen Betrachtungen Anlas gegeben, ich weis aber keine, welche es den Holländern darin gleich getan hätten. Man macht in Holland die Strässen mit eben so viel Sorgfalt reinlich, als an andern Orten die Zimmer. Der Eintrit der Häuser ist gemeiniglich von Marmor. Das Schlos an der Haus Türe, und die übrigen Zieraten an derselben, sind durchgehends von Kupfer, und glänzen, weil sie beständig reinlich erhalten werden, wie das schönste Gold. Die Fenster Scheiben werden sehr oft gewaschen, und geben den Häusern eine besondere Zierde. Eine gleiche Reinlichkeit beobachten sie in Ansehung ihrer Trink Gläser, wie auch der Fus Böden in den Zimmern. Das Küchen Geschir an Zin und Kupfer gleicht in der Reinlichkeit demjenigen, welches Horatius *

* Haec ego procurare et idoneus imperor, et non
Invitus: ne turpe toral, ne sordida mappa
Corruget nares: nec non et cantharus et lanx
Ostendat tibi te
Horatius Lib. I, Epist. V.

seinen Freunden vorsezete, und worin sich dieselben spiegeln konten.

Ich getraue mich zu behaupten, daß in vielen Holländischen Häusern die Küche das beste Ansehen unter allen darin befindlichen Zimmern hat. Die Art, wie die Holländischen Häuser erbauet sind, träget viel zu derienigen Reinlichkeit, welche darinnen herschet, bei, und der Besizer eines so schönen Hauses würde sich selbst Vorwürfe machen, wenn er daselbe nicht mit der größesten Sorgfalt in reinlichen Stande erhalten lies. Der Eingang der meresten Häuser, ist mit schwarz- und weißen Marmor belegt, und mit gleichem Stein sind die meresten untern Stuben auf dem Fus Boden versehen. Die Wände sind entweder mit einem das Gesicht blendenden Kalk überzogen, oder es geschiehet solches mit Gips, wie auch mit sogenanten Flieschen, die von gemalten Porzelän sind.

Die übrigen Zimmer sind, entweder durch den Eigentums Herrn, oder dieienigen, welche solche mietweise besizen, mit zwar gemeinen doch saubern Tapeten behänget. Die Fus Boden, welche aus langen Bretern, die der Länge der Stuben gleich sind, bestehen, würden bald unscheinbar werden, wenn man sie nicht eben so ofte, als an andern Orten die Schüsseln und Teller, scheurete. Die Treppen werden eben so reinlich als die Zimmer gehalten, und sie sind oft eben so kostbar als iene erbauet. Man findet daher oft unten an der Treppe stroherne

Pan-

Pantofeln, welche man, um die Zimmer und Stiegen nicht zu beschmuzen, anziehen mus. Der Herr des Hauses ist davon nicht ausgenommen, und der hohe Rang der Fremden macht hierin keinen Unterscheid.

Es braucht keine Mühe zu erraten, daß diese so reinlich gehaltenen Treppen und Fus Böden mit aller Sorgfalt vor dem Ausspeien der Fremden in Acht genommen werden. Wenn eine Holländerin die Gütigkeit gegen die Fremden hat, sie in ihr Prunk Zimmer zu füren; so erstaunen diese über die ausgesuchten Tapeten, Gemälde, Stüle, Schränke, Betten, ia über das Porcelain und Silber Werk weniger, als über die gute Ordnung und Reinlichkeit, so an diesem Orte herschet, und man wird bewogen, der Besizerin dieses Zimmers die gar zu große Sorgfalt, welche sie für die Erhaltung der Reinlichkeit desselben träget, leicht zu verzeihen.

Die Gewonheit, dieses sämtliche Haus Geräte nebst den Zimmern des Sonnabends abpuzen zu lassen, machet, daß man den Holländern an diesem Tage selten zu gelegener Zeit kommet, und bei Ansagung eines Besuchs, oft die eigentlich Holländische Entschuldigung gebrauchet wird, daß alles *in confusie sy, dewyl man van dag begonnen, schoon te maaken.* Auch Gelerte unterwerfen sich sogar diesem Weiber Gesez, wovon der Herr von Uffenbach * Beispiele anfüret.

* Siehe Uffenbachs merkwürdige Reisen zweiten Teil, auf der zwei hundert fünf und neunzigsten Seite.

Die Pracht und Ordnung nebst der Reinlichkeit herschen nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande. Die Häuser, das Küchen Geschir, und der Hausrat sind zwar etwas geringer als in den Städten, allein sie geben in der Reinlichkeit ienen nichts nach. Man findet insbesondere, daß ihr Tafel- und Bet Zeug von einer so blendenden Weiße ist, daß man es bei den reichesten Einwonern anderer Länder nicht besser findet. Die Ställe, worinn sie das Vieh erhalten, sind eben so reinlich, und ihre Sorgfalt, sie in diesem Stande zu erhalten, ist oft übertrieben.

Die Reinlichkeit der Holländer erstreket sich auch auf ihre Schiffe, sie sind in diesem Stük auf der See eben so sorgfältig, als in ihren Häusern. Man siehet mit Verwunderung, daß die Matrosen auch bei Ungewittern sich nicht einmal abhalten lassen, die Schiffe zu puzen, und ihnen durchgehends ein reinliches Ansehen zu geben.

Da man den Holländern von Jugend auf angewönet, so viel möglich, sich vor Beschmuzung des Hausrats, der Zimmer und anderer Sachen zu hüten, und das, was sie verunreiniget, bald wieder abzuwaschen, so bleibt ihnen dieser Gebrauch auch in entfernten Welt Gegenden gleichsam angeboren.

Es ist natürlich, daß eine in allen Stüken so viel auf die Reinlichkeit haltende Völkerschaft auch in der Wäsche und Kleidern dieselbe liebe, und man findet dieselbe auch in der Tat bei sol-

chen

chen Leuten, deren Stand und Handtierung es an andern Orten nicht zuläßet. Eine schlechte Magd in der Stadt, oder auf dem Lande, ist kaum mit ihrer schmuzigten Arbeit fertig, so legt sie weiße Wäsche, andere Kleider und Zubehör an, und sie zeigt sich gleich, als ob sie niemals eine dergleichen Arbeit getan hätte, in ihrem völligen Glanze.

Ein Mann, der auf dem Lande wont, und mithin öfters solche Arbeit verrichtet, die keine saubere Kleidung zuläßet, ia selbst die Knechte sind so reinlich angekleidet, daß man sie in Betrachtung ihrer feinen Wäsche, feinen tuchenen Kleider, und der von Silber gegossenen Knöpfe, die sie auf den Unter Kleidern tragen, eher für Einwoner kleiner Städte, als des platen Landes hält.

In Ost Indien gehet die Reinlichkeit der Holländer so weit, daß, da sie einmal an die Reinlichkeit und Weiße der Wäsche gewönet sind, und zu Batavia nicht so schön gewaschen werden kan, sie von dort ihre Wäsche nach Hougli,* im Königreich Bengala gelegen, senden, welches von Batavia etliche hundert Meilen entfernet ist, woselbst aber der Flus Ganges besser Wasser als die kleinen Flüße bei Batavia haben, und mithin die Bleiche besser geschiehet, als am leztern Orte.

Es ist nichts artiger anzusehen, als ein mit Gewinst aus Ost Indien zurük kommender

* Heydr Geographisch, und Topographischer Schau Plaz von Afrika und Ost Indien, pag. 296.

Matrose, kaum ist er zwei Tage in Amsterdam angelanget, so siehet man ihn mit gepuderten Haaren, perlenfarbenen seidenen Strümpfen, scharlachenen mit goldenen Tressen besezten Bein Kleidern, großen silbernen Schuschnallen und feinen mit seidenen Futter versehenen Unterkleidern von feinem Tuch einher tretten.

Oft gehet das, was sie in Ost Indien erworben, auf ihre Kleidung grösstenteiles darauf, und sie beobachten auch nicht allemal in der Wal ihrer Kleider eine gehörige Ordnung, doch zeigt das lächerliche selbst, wie wenig die Entfernung ihren einmal an der Reinlichkeit gefundenen Geschmak vermindern kan.

Ich bin ꝛc.

Fünf und vierzigster Brief.

Von der Lebens Art der Holländer, und von der bei vielen eingerissenen Verschwendung.

Mein Herr!

Sie tun vieleicht unrecht, wenn sie glauben, daß bei den Holländern noch eine solche algemeine Einfalt in den Sitten und Gebräuchen herrsche, als vor diesem.

Be-

Belieben Sie hiervon einen Holländer, nemlich den berümten * Grotius in seinen Jar Büchern, nachzulesen, welcher bereits vor mehr als hundert und zwanzig Jaren über die Verschwendung und Pracht der Holländer geklagt hat. Man kan zwar nicht sagen, daß der Pracht ausserordentlich, und sie darin den Engländern oder Franzosen gleich gehen; allein dem unerachtet verzeret der Adel heutiges Tages mehr als sonst. Viele Holländer unterlassen nicht, auf diejenigen hart los zu ziehen, welche durch ihre Pracht und den damit verknüpften Aufgang ihnen Gelegenheit dazu geben, allein oft ist das Unvermögen, es jenen gleich zu tun, daran schuld, und man kan auch nicht sagen, daß durch die Stachel Schriften ihre Landes Leute sehr gebessert worden.

Es ist bekanter massen eine schwere Aufgabe, ob durch die herschende Pracht in einem Staate Schaden angerichtet werde, und es daher nötig sey, durch scharfe Verordnungen derselben Gränzen zu sezen.

Sie werden bereits mehr als eine Abhandlung hiervon gelesen haben, und ich wil daher mich in keine weitläuftige Untersuchung dieser

* Batavorum prisca fortisque simplicitas et castae munditiae in luxum vertebant, aerario quidem vectigalem, at moribus perniciosum, quippe quo avaritia, malum vetus, in audaciam impellitur, nec finit meminisse, victas esse gentes, quae eum viuendi morem tradiderit. *Grotius lib. V. Annal. ad Annum 1588.*

ser Frage einlassen, doch ist so viel gewiß, daß in einem Staat, wo die Handlung blühen sol, Kleider Ordnungen und andere der Pracht entgegen stehende Geseze den Kaufleuten öfters mer Schaden, als langwierige Kriege, getan. Der Pracht, in welcher man einen Herrn von Stande siehet, wird ihm nicht zur Last gelegt, allein der Stand macht darin eine Aenderung. Man verdenkt es einem Kaufman, sechs Kutsch Pferde und ein duzend Bediente zu halten, ob gleich seine Handlung ihm mer einbringt, als zwei Grafschaften. Der Pracht wird nur zum Feler, wenn er den Stand desienigen übersteiget, an dem man solchen gewar wird.

Die Begierde, sich in Kleidung und Puz hervor zu tun, mag einem großen und freien Staat, als Holland, mer nüzlich als schädlich seyn, die Faulheit der Einwoner wird dadurch verhindert, der Fleiß und die Arbeitsamkeit hingegen befördert. Wie viele Hände würden in Holland keine Arbeit haben, wenn nicht einer gewisse Anzal Einwoner der Pracht, welcher den Umlauf des Geldes befördert, Arbeit verschaffete? und wie viele Einwoner würden das Land verlassen müssen, wenn einmal durch scharfe Geseze den Ausgaben ihrer Mitbürger Maas und Ziel gesezet würde?

Die reichesten Einwoner würden sich soden in Länder begeben, wo man sie nach Belieben über ihre Geld Ausgaben Verfügungen treffen lies, und das Vaterland würde dadurch nebst

ihren

ihren Personen zugleich ihre Reichtümer verlieren.

Die Ostindische Handlungs Gesellschaft würde oft nicht Seeleute genug finden, um ihre nach den Pflanz Städten zurük gehenden Schiffe zu besezen, wenn nicht die Verschwendung den grösten Teil der von dort zurük gekommenen nach kurzer Zeit in den Zustand wieder versezte, daß sie aus Mangel eines Vorrats am Gelde die vorigen Dienste suchen müssen. Eben diese Handlungs Gesellschaft und alle andere ihres gleichen haben, wenn mir recht ist, ihre Errichtung unter andern der Begierde nach dem Gewinst zu danken, und diese leztere entstehet aus dem Verlangen, künftig mit merer Bequemlichkeit zu leben, und eine glänzendere Haushaltung füren zu können.

Ein anderer Vorteil, welchen ein prächtiger Aufwand dem Staate bringt, ist dieser, daß der Umlauf des Geldes auf eine dem Staat nüzliche Art befördert wird.

Derjenige, welcher groſse Ausgaben machet, bringet sein Geld unter die Leute, dahingegen, wenn er sich einschrenket, bei dem groſsen Ueberschuß, den seine Ausgaben von der Einname lassen würden, die Gelder in seinem Kasten ruhen, und dem öfentlichen Wesen entzogen würden.

Die Menge derjenigen, welche Pracht und Ausgaben lieben, machet, daß die Sachen, welche ihnen zur Erreichung ihres Endzweks dienen müssen, im Werte steigen. Dadurch

erhält

erhält der Kaufmann, der Künstler und Handwerker gleichen Vorteil. Der erstere bekomt Gelegenheit, die aus fremden Landen herkommenden Waaren in höheren Preise zu verkaufen, der Künstler mus solches auf seine Arbeit rechnen, und dieses befördert seinen Fleis.

Weil auch die Menge der Arbeiter durch die Menge der verbrauchten Waaren wächset, so beschäftiget der Reiche, welcher Ausgaben liebet, dadurch merere Hände, und macht einen Teil seiner Nebenmenschen durch Verschaffung des nötigen Unterhalts glüklich.

Lassen Sie uns, wenn es Ihnen gefält, in einem freien Staat wonen, der aber nur in unserer Einbildung bestehen sol, und wo der oberste Gesezgeber allen Kleider Pracht verboten hätte. Gesezt, daß der Beherscher dieses Landes bei den Malzeiten alle überflüßige Gerichte, alle Lustbarkeiten, das Tragen silberner oder goldener Tressen, Spizen, seidener und gestükter Kleider verboten hätte, in was für einer Stellung würden wir die dasigen Bürger antreffen? Sie würden furchtsam seyn, und wie die Schüler vor ihrem Lermeister zittern.

Man dürfte nicht hoffen, daß die Einwoner sich auf neue Erfindungen, die iederzeit eine neue Art Brod zu verdienen an die Hand geben, legen würden, weil die einmal festgesezte Lebens Art, wenn sie auch nur gemächlich arbeiteten, kaum dasienige kosten würde, was dieselben verdienten. Eine gewisse Art Leute sind ohnedem von Natur schläfrig, und arbeiten

nicht mer als nur so viel, daß sie von dem verdienten Lon ihr Leben hinbringen können, und dergleichen Leute würden in dem Staat, den wir uns eingebildet haben, in großer Menge zu finden seyn, ia ihre Anzal würde täglich zunemen.

In Holland wird die Regierung niemals solche Grundsäze annemen. Sie siehet gelassen zu, wenn einer ihrer Bürger, dessen Vater durch die Handlung reicher worden, einen Teil desienigen, was ihm dieser hinterlassen, durch seinen prächtigen Aufwand unter die Leute bringet. Der Staat verliert dabei nichts, das Geld, welches der reiche Kaufman erworben, und sein Son vertut, bleibt bei der Menge der Künstler und der Waaren, welche die Holländer wolfeil ein und teuer verkaufen, im Lande, und die Handlung, welche der Son aufgegeben hat, komt in die Hände eines andern, der nicht weniger geschikt als sein Vater ist.

Sechs und vierzigster Brief.

Von dem blühenden Zustand der Gelersamkeit in Holland.

Mein Herr!

Dieienigen, welche über den Martialis Anmerkungen gemacht, haben bei dessen sechsten

Buch

Buch und dem zwei und achtzigsten Epigramma, da dieser Dichter von den Batavischen Ohren (*Auris Batauæ*) geredet, vermeinet, daß derselbe den Holländern eine schlechte Einsicht und üblen Geschmak Schuld gebe, und der Herr Gerhard van Loon meinet, daß, weil in den alten Zeiten die Bataver große Ohren gehabt, man darüber zu spotten Gelegenheit genommen habe.

Ich wil die Warheit des leztern Vorgebens nicht untersuchen, hingegen nur dieses anfüren, daß in Ansehung des erstern und leztern man mit Grunde den Holländern keine Vorwürfe mer machen könne.

Wenig Völkerschaften bezeigen gegen die Gelerten so viel Achtung, als die Holländer. Die Hohen Schulen, welche in Holland errichtet worden, geben denienigen, welche sich auf die Wissenschaften gründlich legen wollen, die schönste Gelegenheit darzu an die Hand, und die Lerer sind mit starken Besoldungen versehen. Man achtet einen geschikten Rechts Gelerten, er lasse sich als Sachwalter oder als Lerer der Rechts Gelartheit gebrauchen, sehr hoch; aus diesen Herren nimt man die Burgermeister und andere Gesezgeber in den Städten, die grösten Erenstellen in dem Staat werden von Rechtsgelerten bekleidet. Der Gros Pensionarius von Holland kan hierbei zum Beispiel dienen.

Auf gleiche Art ist es mit den übrigen Wissenschaften beschafen, doch muß man über-

haupt

haupt bemerken, daß ausserordentliche Belonungen oder für neue und nüzliche Erfindungen gesezte Preise in Holland etwas rares sind.

Die Vorsteher der Hohen Schule zu Leyden und die Burgermeister dieser Stadt haben vor etwa zwei Jaren in diesem Stük den andern ein gutes Beispiel gegeben, da sie dem Königlichen Schwedischen Hof Prediger Erich Lamberg wegen einer auf die Geburt der Königlichen Schwedischen Prinzessin Sophia Albertina am dreizehenden December des siebenzehen hundert drei und funfzigsten Jares in dem großen Hörsaal zu Leyden gehaltenen schönen Rede eine goldene Schau Münze zum Geschenk überreichen liessen.

Dieselbe wog zehen Dukaten an Gold, und stelte auf der einen Seite die Minerva vor, die unter dem Schatten eines Oelbaums saß, und in der rechten Hand ein offenes Buch, in der linken aber ihre Lampe und Schild hielt. An dem Oelbaum waren die Wagen der Provinz Holland, des Prinzen von Oranien, und der Stadt Leyden angeheftet.

Auf der andern Seite befand sich eine aus Oel und Lorbeer Zweigen geflochtene Crone, in deren Mitte folgende Worte befindlich waren.

ER.ico. LAMBERG. S.acrae R egiae MAI.estati SVEC.iae
A SACRIS.
DE PRAESENTI FELICITATE SVECIAE PERORANTI
ACAD emiae LVGDuno B.atavae CVRATORES ET VRBIS
LEIDAE CONSVLES D.ant D.edicaut MDCCLIV.

Die-

Dieser Entschlus ward in einer im April Monat bemeldeten Jares gehaltenen Versamlung gefasset, und auch sogleich zur Ausübung gebracht.

Man hat einigemal in Holland angefangen, gelerte Gesellschaften zu errichten, allein dieses Vornemen ist fast in der Geburt erstiket worden. Es ist nicht zu läugnen, daß dergleichen Anstalten die Kräfte der Gelerten zur Ausbreitung der Wissenschaften vereinigen, und daher möchte es scheinen, als ob der Mangel derselben in Holland den Wissenschaften schädlich sey, allein man hat in diesem Lande eben so viel berümte Gelerte gesehen, als andere Länder hervor gebracht Die Wissenschaften scheinen einigermassen demienigen Erdreich gleich zu seyn, welches ohne viele Bearbeitung Früchte hervorbringet, und sie brauchen oft, um ihren Glanz sehen zu lassen, nichts, als die Freiheit, solches tun zu dürfen.

Der berümte Peter Bayle würde in Frankreich ein in der Geschichte der alten und neuern Zeiten in den Sprachen, und schönen Wissenschaften erfarner Mann geblieben seyn, wenn er nicht nach Holland gekommen wäre, wo er sich erst als einen scharfsinnigen Weltweisen zeigte, und eine Menge von Schriften heraus gab, die der Vergänglichkeit trozen, und den Namen des Verfassers auf ewige Zeiten unvergeslich machen werden. Sie haben sein großes Wörter Buch, seine Abhandlung von den Schwanz Sternen, und seine Briefe von

der

der Geschichte der reformirten Glaubens Lere gelesen, und ich berufe mich auf ihr Urteil, ob ich von diesem Gelerten zu viel gerümet habe.

Das, was ich von diesem Ausländer gesagt habe, gilt mit weit mererem Rechte von vielen andern eingebornen Gelerten. Die Namen eines *Erasmus Roterodamus*, *Hugo Grotius*, *Ianus Dousa*, *Iacob Arminius*, *Simon Episcopius*, *Caspar Brand*, *Herman Boerhaue* *Gerhard van Loon*, *Peter van Muschenbroek* und *Wilhelm s'Grauesande* sind in der Gelerten Geschichte zu bekant, als daß ich ihre Verdienste hier weitläuftig erzelen solte. Die Dichtkunst selbst ist von den Holländern, ob gleich ihre kaltsinnige und ernsthafte Gemüts-Art darzu nicht sonderlich aufgelegt zu seyn scheinet, mit rümlichem Eifer und gutem Fortgang getrieben worden. Der berümte Jacob van Cats kan hiervon zum Beispiel dienen.

Der Geschmak an den Wissenschaften ist nicht allein auf die Gelerten eingeschränkt sondern auch solche, die zu denselben keine Bestimmung haben, ermangeln nicht, sich in Wissenschaften zu üben. Man trift Bürger an, die nicht allein in der Gottesgelartheit sondern auch in der Meskunst und Natur Lere gute Erkentnis erlanget haben.

Ein Holländischer Kaufman hat in der ersteren Wissenschaft sehr nüzliche Schriften heraus gegeben. Ein Bürger von Rotterdam hat die bekante Abhandlung von dem Ursprung

der Warheit und der Tugend, welche mit vieler Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit geschrieben ist, und sowol neue als gründliche Gedanken enthält, heraus gegeben. Ein anderer Bürger dieser Stadt, der die Grundsäze des Spinoza widerlegen wolte, brachte sie in solche Beweise, die bei der Meß Kunst üblich sind, und tat dadurch mer, als Spinoza selbst im Stande gewesen wäre.

Ein Bürger von Delft, Namens Anton Löwenhök, erfand die Vergrösserungs Gläser, durch deren Hülfe er mit den kleinsten Sachen Untersuchungen anstellen konte, und bewundernswürdige Entdekungen gemacht hat. Ein gewisser Maler zu Leiden, van Mieris, * hat durch Hülfe der Schau Münzen und vieler geschriebenen und gedrukten Werke, die er zu Rat gezogen, eine Geschichte von Holland verfertiget, welche den Werken des Herrn van Loon an die Seite gesezt zu werden verdienet.

Die Neigung der Holländer gegen die Wissenschaften erstreket sich auch auf dieienigen, welche als Fremde sich in ihren Landschaften niederlassen. Ich habe im Haag verschiedene Französische Officiers gekent, welche durch die grosen Abdankung nach dem Utrechtischen Frieden

auſſer

* Von dem der Herr von Uffenbach in seinen merkwürdigen Reisen durch Nieder Sachsen, Holland und Engeland im dritten Teil auf der vierhundert und zwanzigsten Seite Erwenung tut.

auſſer würklichen Dienſten ſich befanden, und, um ihre Zeit nicht müßig zuzubringen, ſich auf die Wiſſenſchaft von Sonnen Uren und die Optik geleget hatten.

In eben dieſer Stadt befand ſich ein Fechtmeiſter, der ein Schwede von Geburt und Joblot hies, welcher allerhand Vergröſſerungs Gläſer, Spiegel und Werkzeuge zu den mateſmatiſchen Wiſſenſchaften verfertigte. Ein Engliſcher Kaufman zu Rotterdam, Namens Boyd, hat ſich durch eine Abhandlung, in welcher er die Auferſtehung durch Gründe, die aus der Natur Lere hergenommen worden, bewieſen, berümt gemachet.

Die Künſte werden zwar alle in Holland getrieben, allein es geſchiehet ſolches mit einem ſehr ungleichen Fortgang.

Es iſt zum Beiſpiel die Baukunſt in Holland lange nicht zu einem ſolchen Grad der Volkommenheit gediehen, in welchem man ſie in andern Ländern ſiehet, und es iſt auch faſt nicht zu hoffen, daß man es darin höher bringen werde, weil die Holländer ſich mit der Bequemlichkeit und Artigkeit in Anſehung der Gebäude begnügen, und die Pracht in der Bau Kunſt nicht ſonderlich lieben.

Die Bildſäulen, welche man in Holland ſiehet, ſind entweder nach andern gemacht, oder ihre Verfertiger ſind Fremde geweſen. Dieienigen, welche man in dem Hauſe im Buſch (t'huys im buſch), einem Pallaſt des Prinzen von Oranien, ſiehet, ſind zwar nach

dem besten Geschmak verfertigt, allein ihr Meister ist Savery, der aus Flandern gebürtig war. Man kan also auch nicht sagen, daß die Holländer es in der Bildhauer Kunst sehr weit gebracht hätten.

In der Malerey hat man in Holland vortrefliche Meister, und diese Kunst hat bei ihnen wegen der guten Belonung der Gönner und algemeinen Neigung der Völkerschaft gegen dieselbe einen ziemlichen Grad der Volkommenheit erreicht. Man findet wenig Bürgerhäuser, darin nicht schöne Gemälde befindlich sind, und selten siehet man in Holland andere Gemälde, die nicht von holländischen Meistern verfertiget worden.

Im Haag * sind in der Schilder Kamer oder Academie der Maler auf dem Prinzen Gracht, woselbst die Maler etlichemal des Jares ihre Zusammenkünfte halten, nicht allein die Zimmer, wo nach dem Leben gezeichnet wird, und verschiedene Meister arbeiten, sondern es wird auch daselbst alle Jar ein öffentlicher Verkauf von Malereien gehalten, dadurch die Verfertiger derselben zu Fortsezung ihrer Bemühungen aufgemuntert werden.

Viele von ihren Malern haben einen Gefallen gehabt, besoffene Bauern, oder Zusammenkünfte von solchen, die Tobak geschmauchet, abzubilden, und man rümet ihnen nach,

daß

* Siehe von Uffenbachs Reisen auf der dreihundert und vier und siebenzigsten Seite des dritten Teils.

daß sie in der Wal der Stellung und der Richtigkeit des Ausdruks vortreflich sind. Viele von ihnen haben nichts als Ungeziefer abgemalt, und sogar die Spinnen sind durch einige von Holländern abgebildete Fliegen verleitet worden, selbige in ihr Nez zu ziehen; andere haben nur Früchte und Fische zu dem Vorwurf ihres Pinsels erwelet; doch kan man nicht sagen, daß die Holländischen Maler nicht auch in Nacht Stüken, Schlachten, Bildnissen vornemer Personen, und andern Arten der Malerey sich hervor getan hätten. Die Farbenmischung nebst ihrer Zeichnung sind vortreflich, doch fallen ihre Gemälde in der Nähe besser als in der Weite in die Augen.

Die Kupferstecher Kunst ist in Holland sehr hoch gestiegen. Der berümte Johan Houbraken und Johan van der Schleyen, Schüler des verstorbenen *Bernard Picard le Romain*, haben ihre Namen durch vortrefliche Werke unsterblich gemacht.

Dieser ihr Lermeister ward in Paris geboren, und nicht allein von einem geschikten Vater zu dieser Kunst gebildet, sondern auch besonders durch die Meisterstüke des Altertums, welche er in Italien sahe, bewogen, denenselben seinen Grabstichel zu widmen und in seinen Kupferplatten dieselben mit glüklichem Erfolg nachzuamen. Seine Kupferstiche haben das Ansehen, als wenn sie mit Chinesischer Dinte abgezeichnet wären, und seine Schüler ha-

ben ihn in der Feinheit des Stichs, wo nicht übertroffen, dennoch es ihm gleich getan.

An der Ton Kunst haben viele Holländer zwar einen Geschmak gefunden, allein wenig unter ihnen haben es in derselben so weit als die Italiänischen Meister gebracht Die Herren Robert und Albicastro im Haag haben zwar verschiedene hübsche Stüke gesezet, allein man findet das Künstliche und Erhabene der Italiäner nicht darinnen. Ich weiß nicht, ob man den Mangel guter Ton Künstler den wenigen Belonungen, die für dieselben ausgesezt sind, zuzuschreiben hat, oder ob es ihnen überhaupt an der Gelegenheit, sich hervor zu tun, felet.

Alles was man in dieser Art in Holland hören kan bestehet darin, daß zuweilen einige Ton Künstler sich versamlen, und in Gegenwart vieler Personen ihre Geschiklichkeit hören lassen, im übrigen aber haben sie wenig gute Schaupläze, und aus ihren Kirchen ist die Ton Kunst ganz und gar verbannet, daß es also keine einträgliche Bedienungen für diese Art Künstler giebt, und mithin der Eifer, sich hervor zu tun, bei ihnen natürlicher Weise erkalten muß.

Sieben und vierzigster Brief.

Von der Menge der verschiedenen Arten der Dichter in Holland.

Mein Herr!

Die deutschen Gewonheiten sind auch in Holland eingefürt, und der gegenwärtige Brief wird ihnen davon ein merkwürdiges Beispiel für Augen legen. Sie wissen, daß Horatius * gleichsam eine Vorhersagung in seinen Gedichten einfließen lassen, wenn er saget:

„ Daß Gelerte und Ungelerte Gedichte machten „

und daß heutiges Tages wenig angesehene Büraer ohne Glükwünschungs Gedichte einer Menge oder wenigstens einiger ihrer Freunde sich verheiraten, oder ihren Namens oder Geburts Tag feierlich begehen. Dieser Gebrauch gehet in Holland so weit, daß bei den Hochzeiten angesehener Leute gleich sieben bis acht Künstler, welche die neuen Eheleute gerne zu ihren Kunden haben möchten, mit ihren Gedichten erscheinen, und für das Wolsein

*Scribimus indocti doctique Poemata passim.

derselben die in dem Heidentum bekanten Götter des Ehestandes und der Liebe inbrünstig anrufen. Die gewinsüchtige Muse dieser Dichter lässet keinen Namens oder Geburts Tag ihres Gönners vorbei, und wenn er stirbt, so begleiten sie den Verstorbenen mit einem klagenden und zugleich tröstenden Gedichte zum Grabe.

Bei Bestellung eines neuen Predigers sind diese Herren nicht weniger geschäftig. Am Neu Jars Tage wünschen so gar die Stadt Diener in Reimen den Bürgern Glük, und es stirbt kein Uebeltäter auf dem Rabenstein * oder an dem Galgen, dessen Gedächtnis, oder wie sie es nennen, dessen lezte Worte nicht in Reimen für die Nachwelt aufbehalten werden. Man spottet oft darüber, wenn in den Sing Spielen die Helden in Reimen von der Welt Abschied nemen, und ich weiß nicht, ob man darzu Ursach hat, wenigstens würde man es mit mereren Rechte in Ansehung dieser Uebeltäter tun können.

Unterdessen hat auch diese üble Gewonheit, wenn man sie aus einen andern Gesichts Punkt betrachtet, ihren guten Nuzen, der Buchdruker findet Gelegenheit, den Tag vorher, ehe der Held seines Trauer Spiels das klägliche

En=

* Besiehe hiervon von Uffenbachs merkwürdige Reisen durch Nieder Sachsen, Holland und Engeland. U.m 1753. und 1754. groß Octav auf der zwei hundert und fünf und siebenzigsten Seite des dritten Teils.

Ende seiner Lebens Jare erreichet, seinen Dichter Gaul in die Schwemme zu reiten, oder solches durch einen eigennüzigen Reimen Schmid thun zu lassen. Der Papiermacher findet dadurch mereren Absaz seiner Waare. Die Kupferstecher bekommen Gelegenheit, bei Auszierung solcher Gedichte durch in Kupfer gestochene Anfangs Buchstaben Geld zu verdienen, und die Holländer selbst haben den Vorteil, daß sie nur solche Gedichte kaufen dürfen, um das, was der Dichtkunst in ihrer Sprache felet, zu bemerken, und das, was sie vermeiden müssen, daraus zu erlernen.

Was ich Ihnen bisher gesagt habe, gilt nur von den Städten, allein der Eifer, in der Dichtkunst sich hervor zu tun, ist auf den Dörfern noch ausgelassener. Sie erinnern sich ohne Zweifel noch, auf Ihren Italiänischen Reisen Leute gesehen zu haben, welche man daselbst *Improuisatori* nennet, und deren die Städte sowol als die Dörfer eine große Menge besizen. Dergleichen Leute giebt es in Holland auch, und sie werden daselbst Rederyks genennet.

Diese Dichter versamlen sich wärenden Jarmarkts in dem vornesten Wirts Hause des Dorfes, und die umliegenden von ihrer Zunft kommen eben daselbst zusammen, um ienen den Preis in der Dichtkunst streitig zu machen. Dieienigen, welche in dieser Art eines gelerten Zweikampfes schon ehedem sich hervorgetan, und den Preis schon mermals erhalten

haben, überlassen soden den iungen Rederyks die Ere, sich um diese Vorzüge zu bemühen, und sie begnügen sich damit, daß sie den Vorsiz in diesen Versamlungen haben. Einer von ihnen schlägt den Gegenstand der dichterischen Bemühungen vor, und sezt zugleich die Zeit fest, in welcher die Gedichte fertig seyn müssen.

Eine halbe Stunde wird gemeiniglich zu Fertigung dieser Gedichte aus dem Stegreif ausgesezet. Die iungen Dichter lassen sich sodenn ieder auf einem Schemmel nieder, man gibt ihnen keinen Tisch, sondern sie schreiben auf dem Knie, und sie gebrauchen sich der Federn, Pappier und Dinte ohne das geringste Geräusch. Man gibt ihnen keine Bücher, die ihnen Gedanken oder Reime an die Hand geben könten, sondern sie müssen ihre Aufgaben in der vorgeschriebenen Zeit fertig machen, und dieselben soden den ältesten zu Untersuchung übergeben.

Man gibt endlich demienigen, welcher am besten die Redens Arten des Vondel, eines der berümtesten Dichter von dieser Gatung, seine Art zu reimen, und sein schwülstiges Wesen nachgeamet hat, den vestgesezten Preis, und damit endiget sich zugleich die ganze Versamlung. Es ist schade, daß diese Zusammenkünfte, welche bei rechten Gebrauch derselben die Sitten der Bauren zimlich verbessern könten, viel von ihren ehemaligen Gebräuchen verloren haben, und einige zu vielen Unruhen, ia

oft

oft zu blutigen Verlezungen derienigen, welche sich darauf befunden, Anlas geben.

Man streitet auf selbigen nicht mehr allein um den Preis der Dichtkunst, sonden auch in einer weit gefärlichern Arbeit, indem die Geschiklichkeit, sich mit einem langen Messer in der Hand gegen den ersten, der da komt, und es mit diesen Fechtern aufnemen wil, herum zu schlagen, und das Gesichte auf eine künstliche Art zu verlezen, daselbst belonet wird. Sie wissen, daß in Holland diese Art von Herausforderung *up een Schnitgen*, besonders bei den See Leuten im Gebrauch ist, und ich getraue mir zu behaupten, daß die lezteren darinn die meiste Geschiklichkeit haben.

Acht und vierzigster Brief.

Von der Dicht Kunst der Holländer überhaupt.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen in meinem vorigen Schreiben bereits von verschiedenen Holländischen Dichtern Nachricht gegeben, allein Sie werden bald bemerket haben, daß dieienigen, welche ich angefüret, nur unter die scherzhaften gehöret, und ich wil daher in diesem Schreiben es versuchen, von der Holländischen Dicht Kunst überhaupt und in Ernst einen Abris zu geben.

Der

Der berümte Johann Juſt van Effen, ein geborner Holländer, wird mir hierin zur Richtſchnur dienen, und ich werde mich zuweilen gar ſeiner eigenen Ausdrüke bedienen.

Es iſt Ihnen ohne mein Anfüren bekant, daß die Holländiſche Sprache zur Dicht Kunſt ſehr bequem iſt. Die zuſammen geſezten Wörter, die den lateiniſchen und griechiſchen Gedichten ſo viele Zierde und Nachdruk geben, werden von den Holländern beſonders geliebt, und ſie können ſich derſelben mit Geſchiklichkeit bedienen.

Ihre Sprache iſt Wortreich, und hat an Reimen keinen Mangel. Sie haben ſeit einiger Zeit verſchiedene Dichter, welche, durch das Beiſpiel der Franzoſen gereizt, ihren Gedichten mehr Richtigkeit zu geben ſuchen, und ſich beſonders bemühen, daß der Anfang und das Ende eines ieden Verſes nicht dunkel ſey, und nicht erſt in dem folgenden der Verſtand des vorhergehenden gefunden werde. Ueber dieſes iſt es eine Bequemlichkeit für die Dichter, daß dieſe Sprache es leidet, nach Gefallen die Wörter zu verändern, und Silben hinweg zu nemen, oder hinzu zu ſezen.

Die Leichtigkeit, in dieſer Sprache zu dichten, hat viele bewogen, darin einen Verſuch zu tun, man kan nicht läugnen, daß vielen ihr Unternemen mislungen iſt, allein es haben ſich auch andere gefunden, die der Völkerſchaft durch ihre Dicht Kunſt Ehre gemacht. Ich darf Ihnen nur den Gros Penſionarium Ja-

cob

cob Cats nennen, um ein Muster guter Holländischer Dichter Ihnen vorzustellen. Die Verse dieses Mannes sind fließend, rein, und wol abgemessen, seine Ausdrüke sind ungezwungen, seine Gedanken fein, seine Beschreibungen richtig und angenem, und seine Art zu erzelen reizend. Er würde keinen Feler haben, wenn er nicht zuweilen zu weitläuftig wäre, und nicht selten in das niedrige verfiel: Die Holländer nennen ihn mit Recht ihren Ovidius, und er hat so wol dessen Schönheiten als dessen Feler.

Justus Vondel ist zwar weniger richtig in seinen Gedanken, und hat die Reinigkeit der Verse weniger beobachtet, allein er hat mehr Feuer, und man findet an vielen Orten seine Einbildungs Kraft so edel und dichterisch, daß man es ihm leicht verzeihet, wenn er an andern in das schwülstige oder gar zu niedrige verfället.

Dieser Mann lies sich allein durch seine gute natürliche Geschiklichkeit leiten, und ward dadurch ein Dichter, er hatte bereits eine Menge von Gedichten ohne Beobachtung einiger Regeln, und ohne daß er gewust, daß andere als solche, die die Abmessung betreffen, in der Dicht-Kunst zu beobachten wären, verfertiget. Er war dreißig Jar alt, als man ihm begreiflich machte, daß er durch das Lesen der alten, welches ihm erst felete, noch volkommen werden könte, und er ermangelte nicht, sich dieses Ratschlages mit Nuzen zu bedienen. Er lernte

noch

noch in diesem Alter lateinisch, und nach diesem auch französisch.

Zehen Jar später erkante er, daß die Vernunft Lere ihm nüzlich sey, um in seinen Gedichten richtiger zu denken, und er legte sich daher mit ausserordentlichen Eifer auf diese Wissenschaft. Die Gedichte, welche er hernach heraus gegeben, hatten freilich noch die Feler der erstern, allein er hatte es mit Richtern zu tun, die entweder ihm zu geneigt waren, oder selbst weniger, als er, die Grundsäze der Dicht Kunst inne hatten.

Einige seiner Nachfolger haben die Feler vermieden, welche ihre Vorgänger begangen. Von der Goes hat über den kleinen Flus die Y, welcher durch Amsterdam fließet, ein Gedicht von etlichen tausend Versen gemacht, und wer solte glauben, daß dieser Gegenstand, welcher einem Dichter so wenig Stof zu einer weitläuftigen Abhandlung verspricht, eine solche Menge Verse, die von dem guten Geschmak ihres Verfassers zeigen, und von den Lesern bewundert werden, hervor gebracht hätte. Dieser Dichter hat durch Hülfe seiner starken Einbildungs Kraft, diese Arbeit mit so viel edlen und angenemen Erdichtungen ausgeschmüket, daß der kleine Flus, welchen er beschreibet, die Tyber wegen der Dichter, so dieselbe besungen haben, nicht zu beneiden Ursach hat. Das Vaterland konte sich viel von diesem Mann versprechen, allein er starb zum Unglük in der Blüte seiner Jare.

Lucas

Lucas Rotgans tat sich unter seinen Nachfolgern besonders hervor, und verfertigte ein Gedicht, welches er das Leben Wilhelm des dritten benennet. Man siehet daraus, daß dessen Verfasser an den alten Dichtern einen Geschmak gefunden, er schreibt weder zu hoch, noch zu kriechend, und die Aufmerksamkeit des Lesers wird durch die prächtigen und sinreichen Erfindungen beständig erhalten.

Die Holländer haben auch ihren Hesiodus. Ich unterstehe mich, mit diesen Namen einen Bauer zu belegen, welcher nicht weit von Delft wonet, und niemals sich auf die Wissenschaften geleget hat. Er heisset Heinrich Cornelius Poots, und hat verschiedene Gedichte in Holländischer Sprache verfertiget, davon der verstorbene Just van Effen eines * sehr glük-

lich

* Que dans les orgueilleux palais
Habitent les soucis avec l' affreuse envie!
Toi, quitiens mon ame asservie,
Muse! remplis mes vers d' agreables sujets.
On est par ton secours heureux a petits fraix,
Les plaisirs innocens et la tranquile paix
Sont l' ame de la vie.

A de vaines terreurs arrache ton esprit,
Homme toujours dûpè par de folles chimeres;
Le tems porte nos jours sur ses ailes légères,
Jouissons du moment, qui fuit,
Tant qûe la mort veut nous faire credit.

Aux loix de la raison si ton coeur indocile
En dépit d' elle s'ouvre á quelque noir chagrin,

lich in die französische Sprache übersezet hat. Urteilen Sie von der Schönheit der Gedanken, welche dieser Bauer, ohne daß die Wissenschaften dessen Verstand aufgekläret haben, so richtig ausgedrüket hat, aus der beigehenden Übersezung, von welcher ich aber nicht sagen wil, daß sie die Urschrift völlig erreichet habe.

„ Muse! ruft der Dichter gleich anfangs
„ aus, Dir ist meine Seele auf eine angeneme
„ Art untertan, kom du, wenn im Gegenteil
„ der Neid und die Sorgen in prächtigen Pal-
„ läsien wonen, und gieb mir lauter angene-
„ me Vorwürfe in die Gedanken, um damit
„ meine Verse auszuschmüken. Durch
„ deine Hülfe gelangt man mit wenig Kosten
„ zu

Ne l'y laisse jamais fixer son domicile;
Eh! n'est tu pas voisin des vignobles du Rhin

Notre main au travail formée
Nous fournit aisément le vivre et le couvert,
Pourquoi nous mele: de l'etat, de l'armée,
Du General, qui gagne, et de celui, qui perd!
Ce qui fait pleurér Heraclite
Fournit des ris a Demoerite

Que vois je! Le ciel en courroux
De son tonnere nous menaçe,
L'air s'obscurcit, mon sang se glaçe . . . . .
Homme foible rassurès Vous.
A Cotè le nuage passe,
Je le vois crever loin de nous.

Mais la nuit sur les cieux etend ses sombres voiles
Qu' importe! deja l'air brille de mille êtoiles,
Et bientôt, remplaçant le flambeau d' Apollon,
La lune de ses feux va blanc'air l'horison,

„ zu einem dauerhaften Glük. Die unschul-
„ digen Ergözungen und ein stiller Frieden
„ der Seelen sind das vornemste, welches uns
„ das Leben annemlich machen kan.„

„ O Mensch! der du beständig dich durch
„ lächerliche Hirn Gespinste täuschen lässest,
„ entreis den Geist aus der Mitte vergeblicher
„ Schrekbilder, und genieß des gegenwärti-
„ gen Augenblikes so lange, als der Todt dir
„ das Leben borget, weil die Zeit unsere Tage
„ auf leichten Flügeln fortfüret.„

„ Wenn dein den Gesezen der Vernunft
„ unfolgsames Herz, ienen entgegen, durch ei-
„ nige marternde Sorgen sich einnemen läßet,
„ so laß wenigstens nicht zu, daß sie solches zu
„ ihren beständigen Aufenthalt machen. Die
„ Weinberge am Rein Strom sind ia von
„ deinem Siz nicht weit entfernet!„

„ Eine zur Arbeit gewönete Hand verschaf-
„ fet uns ohne große Mühe Narung und Klei-
„ der, warum bemengen wir uns denn mit
„ Staats Sachen? warum bekümmern wir uns
„ um die Kriegs Heere? und was hat der
„ Kriegs Anfürer, welcher Schlachten gewin-
„ net, oder der, welcher solche verlieret, mit
„ uns für eine Verwandschaft? Dasienige,
„ welches den Heraclitus zum Weinen bewe-
„ get, bringet den Democritus zum Lachen.„

„ Jedoch was sehe ich! der zornige Himmel
„ dräuet uns mit einem Ungewitter, die Luft
„ verfinstert sich, mein Blut erkaltet! .... O
„ schwacher und weichlicher Mensch, faße ein

„ neues Herz, die Gewitter Wolken ziehen
„ auf der Seite vorbei, und ich sehe sie in der
„ Entfernung plazen.„

„ Allein iezt komt die Nacht, und bedeket
„ mit ihrem dunkeln Schleier den Himmel,
„ was hat aber dieses auf sich? Eine Menge
„ von mehr als tausend Sternen funkeln da-
„ für in der Luft, und bald wird der Mond,
„ stat iener Fakel des Apollo, mit seinem
„ schwächern Lichte, so weit unser Gesicht rei-
„ chet, alles erleuchten.„

„ Von den Holländischen Trauer Spielen glaube ich Ihnen keinen bessern Abris geben zu können, als wenn ich von ein paar Stüken, die der berümte und oben schon erwente Vondel gefertiget hat, mit des mergedachten van Effen Worten, eine kleine Beschreibung mache.

Die Zerstörung Jerusalems ist eines derienigen Stüke dieses Verfaßers, welche am meisten bewundert werden. Man darf nicht glauben, daß der Untergang und die Verwüstung der Stadt darinn zum Vorwurf genommen worden, sondern die Stadt ist schon bei dem ersten Aufzug eingenommen, und das ganze Stük enthält keine einzige festgesezte Handlung, sondern entweder Pralereien, oder eine Beschreibung des harten Bezeigens der Römer und des Wehklagens der Juden.

Nachdem die Person, welche den Joseph vorstellet, eine Zeitlang ganz allein die Zuhörer unterhalten, so erscheinet Titus, in Begleitung

eines

eines Namens Liberarius, welche Benennung sich für einen römischen Hauptman nicht gar zu wol schiket. Dieser ganze Aufzug enthält eine Lob Rede auf den Eroberer des iüdischen Landes, den Keiser Titus, allein an stat, daß dieselbe in dem Munde des Liberarius wol angebracht seyn würde, lässet man den Titus selbst alles nur ersinliche zu seinem Lobe vorbringen, und es geschiehet nur am Ende, daß der Hauptman die Lob Sprüche, welche sich der Keiser beigeleget hat, noch durch etliche Verse vergrößert.

Unter den Juden, die durch Wehklagen ihren Schmerz zu erkennen geben, erscheinet auch die Tochter Zion in Gestalt einer vornemen Fürstin, welche von vielen vornemen ihr dienenden Frauenzimmer umgeben ist. Ihr Bitten kan die Wut des Siegers nicht bändigen. Man entdeket den Ort, wohin sie ihre Flucht genommen, und zwinget sie endlich, dem römischen Feld Herrn, als die gröste Zierde seines Sieges, zu folgen.

In dem fünften Aufzuge erscheint der Bischof von Jerusalem, Simeon, um die Ueberbleibsel seines ehemaligen Aufenthalts zu sehen, man hält ihn für ein Spion, allein er beweiset endlich, daß er ein Christ ist, schimpfet auf die Grausamkeit der Siege, und wird endlich durch den Engel Gabriel in einer Rede, welche über neun Seiten ausmachet, und zugleich das Trauer Spiel beschließet, getröstet.

Gisbert von Amstel ist ein nicht weniger berümtes Trauer Spiel von dem erwenten Urheber, welches die Einname der Stadt Amsterdam durch die Partei des Grafen Florenz des fünften von Holland, welchen Gerad von Velsen, ein Vetter Gisberts von Amstel, wegen volbrachter Notzüchtigung seiner Gemalin umgebracht hatte, zum Vorwurf hat.

„ Diese Stadt wird in der Weinachts Nacht
„ eingenommen, und der Dichter nimt daher Ge-
„ legenheit, allerhand Personen auf den Schau-
„ plaz zu bringen, verschiedene Geistliche, Non-
„ nen, Mönche, Aebte und Aebtißinen erscheinen,
„ und reden nach der Verschiedenheit ihrer Be-
„ stimmung. Die Gemalin Gisberts von Am-
„ stel ziehet ihr Sontags Kleid an, um in die
„ Kirche zu gehen; man singt verschiedene bei
„ diesem Fest gewönliche Gesänge, und end-
„ lich stimt der Bischof von Utrecht auf eine
„ sehr erbauliche Art den Lob Gesang Si-
„ meons in guten Holländischen Versen
„ an.

Nach diesem vernimt man, daß die Stadt von den Feinden, welche sehr viel Grausamkeit begehen, eingenommen sey. Darauf wil Gisbert mit seiner Frau und Kindern, welche Glük und Unglük mit ihm teilen wollen, entfliehen, und der Engel Raphael komt, diesem verlassenen Geschlechte in Preussen eine beständig daurende Glükseligkeit zu versprechen, und die künftige Größe der Stadt Amsterdam vorher zu sagen. Ehe er verschwindet,

ver-

vermanet er noch seine Zuhörer, den von ihren Vor Eltern angenommenen Glauben nicht zu verlassen.

„ Zu der Zeit, da Vondel und mithin seine „ Dicht Kunst arminianische Grundsäze hege„ ten, gab der Prinz Moriz von Oranien „ ihm dadurch eine gute Beschäftigung, daß „ er den Gros Pensionarius, Johann von „ Olden Barneveld, auf dem Schau Gerü„ ste sterben lies. Vondel machte auf diese „ Handlung ein anspielendes Trauer Spiel, „ dessen Vorwurf der Tod des Palamedes, „ welcher durch den Ulysses, dem der Dichter „ den Agamemnon zum Mitschuldigen giebt, „ fälschlich angeklaget wird, genommen wor„ den. Der erste Aufzug enthält nichts als „ eine Rede des Palamedes, darinn der „ Held dieser Geschichte die Beschuldigung „ der Griechen ablenet, und seine Unschuld „ auf eine klärliche Weise dartut. Er erzelet „ auch einen Traum, wobei ich insbesondere „ anmerke, daß der Dichter an Träumen „ großen Geschmak findet.

In dem ersten Auftrit des zweiten Aufzugs läst Megära einen der Voreltern des Ulysses, Namens Sysiphe, aus der Hölle hervor kommen, füret ihn in das Lager der Griechen, erzelet ihm die Ursache des Krieges, und befielet ihm, den Betrug in dem Herzen seines Enkels sorgfältig zu unterhalten. Der Schatten gehorchet, nachdem er vorher der höllischen Göttin die wunderlichen Namen einer alten Hexe

und Kochtiegels gegeben. In den folgenden Auftritten wird Palamedes gerichtet, und endlich verdammet.

In dem fünften Aufzuge bringt ein reitender Bote die Nachricht von Palamedes Tode an seinen Bruder Oates, und macht von dem Ort, wo die Hinrichtung geschehen, in sechs und zwanzig Versen eine weitläuftige Beschreibung. Sie glauben vieleicht, daß hiermit das Stük geendiget sey, allein Oates ruft in vielen Versen die Rache des Neptunus, der einer seiner Voreltern war, inbrünstig an.

„ Dieser Gott erscheinet, und saget auf acht „ Seiten, um seinen Enkel zu trösten, alles „ Unglük voraus, was den Agamemnon, „ Ulysses, und alle dieienigen, welche wider den „ Palamedes sich verschworen, trefen sol. Ehe „ das Ende dieses Stüks komt, mus der Zu„ schauer sich noch einmal in die Gegend von „ Troia verfügen, um von der Freude des „ Priamus und der Hecuba, welche diesen „ Tag durch ein großes Fest begehen wollen, „ ein Zeuge zu seyn. Der Dichter läst hier„ bei ein Chor von Troianischen Töchtern „ auftreten, welche zwei und zwanzig Absäze, „ ieden von vier Versen absingen, und endlich „ den Beschlus des Schauspieles machen.

Neun und vierzigster Brief.

Von den Schauspielen, welche in Holland aufgefüret werden.

Mein Herr!

Sie erinern mich mit Recht, Ihnen von den Schauplazen in Holland Nachricht zu erteilen, ob Sie gleich nicht viel verlieren würden, wenn ich dieselben mit Stilschweigen übergienge.

Es sind nicht mehr als drei beständig unterhaltene Schaupläze in den vereinigten Niederlanden, nemlich zu Amsterdam, Leyden und Haag. Die Schauspieler in der erstern Stadt haben nur allein beständige Besoldung, stellen aber nichts als Trauer- und Lust Spiele in Holländischer Sprache vor. Keiner von ihnen hat sich von Jugend auf auf dasienige beflißen, was ihn zu einen volkommenen Meister in dieser Kunst machen könte.

Der eine ist ein Perüken Macher, der seine Werkstat verläst, um unter dem Namen eines Agamemnon oder Cäsar sich auf dem Schauplaz zu zeigen, und daselbst den Griechen oder Römern mit eben der Stellung zuzureden, wie er es kurz vorher bei seinem Ler Jungen getan. Ein anderer ist ein Schneider, der seine Werkstätte verlässet, um auf dem Schauplaz mit einem gewissen Ansehen, das

Sie sich leicht vorstellen können, den Ulysses oder Agrippa vorzustellen. Ein Schuster komt mit noch schmuzigten Händen auf den Schauplaz, macht unter dem Namen eines Brutus wider den Julius Cäsar eine Verschwörung, und entleibt endlich diesen Helden.

Die Schauspielerinnen sind von gleicher Beschafenheit. Die Tochter eines Schneiders stellet die Iphigenia vor, eine Nähterin ist Clytemnestra, und eine Wäscherin die Mitbulerin der Iphigenia. Urteilen Sie iezt, wie gut diese Personen eine Sache ausdrüken, wo es auf edle Stellungen des Leibes oder darauf ankomt, die Macht der Leidenschaften in ihrem Umfang zu zeigen.

Es ist genug für Sie, wenn sie dasienige verstehen, was sie sagen, allein, daß sie sich in eben die Gemüts Verfassung sezen könten, worinn die Helden, welche sie vorstellen, sich befanden, davon sind sie weit entfernet.

Eben so wenig sind sie geschikt, die Leidenschaften bei den Zuschauern zu ihrem Vorteil zu erregen. Sie pflegen selten ein Schauspiel, das aus dem Französischen oder Spanischen übersezt worden, vorzustellen. Nur dieienigen, deren Vorwurf eine Nachamung der Sitten und der Sprache des Holländischen Pöbels ist, werden von ihnen nach Würden vorgestellet. Alsdenn dürfen die Schauspieler nichts anders sagen, als was sie zu Hause bei gleicher Gelegenheit sagen würden, und daher fallen ihnen diese Vorstellungen leichter.

In Amsterdam, wo der Rat die öffentlichen Schaupläze schüzet, und für deren Unterhaltung sorget, haben die Armen an den Einkünften derselben großen Anteil. Die Schauspieler sind so zu sagen eine Art Handwerker, welche von der Stadt bezalet, und gebrauchet werden, um Schauspiele vorzustellen. Diese besorget den Aufwand wegen der Lichter, Auszierung des Schauplazes, und die Bezalung der nötigen Bedienten, Kleider und alle übrige Unkosten; empfänget aber hingegen alles dasienige, was für den Eingang bezalet wird.

Französische Schauspiele werden nur auf dem einzigen Schauplaze im Haag aufgefüret. Verschiedene mal hat dieser Schauplaz, entweder wegen der Oberaufseher desselben, oder der Schauspieler selbst, auch wol der Zuschauer, geschlossen werden müssen. Gleichen Veränderungen sind die Singspiele unterworfen gewesen.

Als siebenzehen hundert drei und dreißig die See Würmer dem Staat wegen Durchfressung der Dämme große Gefar droheten, oder daß ich bestimter rede, als die Holländischen Geistlichen auf den Canzeln die wegen der See Würmer vorhandene nahe Gefar so lebhaft als traurig vorstelleten, wurden alle Schauspiele verboten, als aber die Furcht vorbei war, fassete ein reicher Wiedertäuffer den Entschluß, Haag die ehemaligen Lustbarkeiten wieder zu geben. Allein einige wiedrige Zufälle verhinderten ihn, sein Vorhaben zu Stand zu bringen,

und dieser Ort blieb zum zweitenmal der ehemaligen Lustspiele beraubet, doch sind nach der Hand, wiewol nicht beständig, Schau und Singespiele daselbst wieder aufgefüret worden.

Funfzigster Brief.

Von verschiedenen Arten, der in Holland gewönlichen Lustbarkeiten.

Mein Herr!

Der lezte Brief hat Ihnen einige Anmerkungen über den Holländischen Schauplaz geliefert, und es ist noch übrig, daß ich Ihnen von den andern Lustbarkeiten, denen die Holländer ergeben sind, einige Nachricht mitteile. Das Vergnügen, welches sie bei der Tafel an einem guten Stük Essen und kräftigen Trunk finden, haben schon ihre Vorfaren empfunden. Ich will aus einem Holländischen Buch, welches *Nederlandsche Dispegtigheden* betitelt ist, und die beiden Holländischen Gelerten, Cornelius von Alkemade und van de Schelling zu Urhebern hat, einige Anmerkungen davon beibringen.

Ich gehe mit diesen Verfassern biß in die Zeiten Adel, zweiten Königes von Friesland, zurük, welcher kein besseres Mittel wuste, seine rauhen und unbändigen Untertanen zu bes-

seren

seren Sitten zu gewönen, und ihnen menschlichere Empfindungen beizubringen, als daß er durch Geseze die Art und Weise, wie sie auf ihren Gastmaalen einander begegnen solten, und die Anordnung ihrer Lustbarkeiten festsezete.

Peter Vinsemius bezeugt, daß dieser Prinz diese unschuldige Art den von seinem Vater Friso gebrauchten Kunstwerken des heidnischen Gottesdienstes vorgezogen, und unter andern den Siward eingefürt habe, der mit demienigen GOtt, welchen die Römer und Griechen ihren Gastmalen und Lustbarkeiten vorgesezt hatten, in Vergleichung kommen kan.

Martin Hamconius * saget eben dieses, und es scheinet aus den übrigen Friesischen Geschichts Büchern, daß dieses Volk aus Dankbarkeit gegen diesen Fürsten Adel denselben unter ihre Götter versezet. Er hatte darzu eben so viel Recht, als Bachus bei den Griechen, weil er bei den Gastmalen eine gute Ordnung eingefüret, da dieser nur die Bearbeitung des Weinstoks und den Gebrauch des Rebensafts geleret hat.

Sie

* Lustra Adel rexit ter sex et quatuor annos:
Foedera vicinis cum Gentibus init: honestos
In ludos dedit et conuiuia publica Leges.
Vnde dapes vni patinae mandare capaci
Mos venit, ac magno potum committere cornu,
Osculaque et dextras in amoris iungere signum,

Sie werden vermutlich schon von den Holländischen Kermessen gehört haben, welche einen besondern Beweis abgeben, daß die Einwoner schon von alten Zeiten her am Schmausen einen Geschmak gefunden, und eben das sind, was in Deutschland Kirchweyhen genant wird.

Diese Art Gastmale haben die Stelle der Römischen Feriä, (Ferien) und derienigen Feste, welche die alten Christen entweder zum Andenken der Martyrer oder der Einweyhung der Kirchen gefeiert haben, eingenommen. Man fieng diese Lustbarkeit mit einer Andachts Uebung an, worauf die andern Lustbarkeiten erfolgten.

Der Name Kermeß komt ohne Zweifel von Kirchmesse (Missa Ecclesiae) her, weil man an solchen Tagen das Gedächtnis der ersten in dieser Kirchen gesungenen Messe begieng.

So wie es mit allen löblichen Gewonheiten nicht selten sich zugetragen hat, daß der Mißbrauch oft das Gute verhindert, welches daraus entstehen könte, also ist es auch mit dieser Lustbarkeit, die einen guten Anfang gehabt hat, ergangen. Die Verschwendung stieg an diesen Tagen auf das höchste: es wurden Jarmärkte angestellet, und man verschafte den dahinkommenden alle mögliche Gelegenheit zu Ausgaben.

Die Kirchen Versamlungen und Fürsten damaliger Zeiten suchten diesem Misbrauch abzuhelfen. Carl der fünfte, Philip der zweite, und der Bischof von Lüttich ließen verschie-

schiedene Verordnungen deswegen bekant machen, allein es kam vielmehr darauf an, die alten Geseze bei Kräften zu erhalten, als neue einzufüren.

Carl der fünfte verbot bei funfzig Gulden Strafe, daß die Kermesse nicht über einen Tag dauren solte. Die Veränderung der Beherscher hat dieses Gesez vergessen gemacht, und in ganz Holland wäret dieses Fest gemeiniglich eine ganze Woche. Jede Stadt, ia iedes Dorf bringet diese acht Tage in lauter Lust und Freuden zu.

Dieses ist nicht die einzige alte Gewonheit, welche sie noch beibehalten haben. Die Holländer hatten sich kaum zu der christlichen Lere bekennet, so glaubten sie dem Himmel einen Dienst zu erweisen, wenn sie bei ihren Gastmalen auf die Gesundheit der Heiligen tranken. Die Gesundheit des heiligen Martins von Tours, welcher Schuzherr der Stifts Kirche und des Bezirks von Utrecht war, war besonders üblich.

Die Gesundheit der heiligen Gertraud war nicht weniger im Gebrauch, man nennte dieselbe Sanct Geerte Minne oder die *Schaal van Nivelle.* Minne ist ein Celtisches Wort, und bedeutet so viel als Liebe, Freundschaft, wird auch zu Anzeigung einer Erinnerung oder Angedenkens gebraucht. Diese Gewonheit war bei den Grafen und Edeln in Holland sehr stark eingefüret, und man nennete das Gefäs,

fäs, woraus getrunken ward, die *Schaal van Niuelle*, (Patera Nivigellenſis).

Wenn man dieſelbige iemand darbot, ſo war ſolches ein Zeichen der aufrichtigſten und zärtlichſten Freundſchaft. Florenz der fünfte Graf von Holland brachte dieſe Geſundheit Gisberten von Amſtel, der ihm bald darauf das Leben nam, zu, und ſagte ihm bei Ueberreichung des Trink Geſchirres, welches er vorher ſelbſt ausgeleret hatte:

„ Trink Gisbert mit dieſem Wein das Herz
„ des Florenz, welches ohnedem ganz und gar
„ dein eigen iſt. „

Die Geiſtlichen leereten damals die ſogenanten *Pocula charitatis* zum Andenken ihrer Woltäter an deren Sterbe Tagen aus. Die Holländer ſtifteten aus einem heiligen Eifer nicht wenig ſolcher Liebesmaale, und durch dergleichen freiwillige Geſchenke ſind beſonders die damalichen Abteyen Rynsburg, Leeuwenhorſt, und Egmont zu ſo großen Reichtümern gelanget.

Ich komme von dieſen alten zu den neuern Gebräuchen. Die Geburt eines Kindes, der Jars Tag deſſelben, die Kind Taufe, der Tag, an welchem das Kind entwönet wird, der Tag, an welchem das eheliche Aufgebot geſchiehet, und der Verlobung, wie auch, wenn die Wöchnerin ihren Kirchgang hält, alles das ſind Gelegenheiten für die Holländer, prächtige Gaſtmale anzuſtellen.

Der

Der Staat und die Obrigkeiten einzeler Städte haben oft der Begierde ihrer Bürger, durch großen Aufwand bei dieser Gelegenheit sich hervor zu tun, durch scharfe Geseze Ziel und Mas sezen müssen. Die Einfürung eines Predigers, die Anstellung einer Reise in fremde Länder, und die Rükkunft von derselben, andere öffentliche Freudens Bezeugungen, die Aussönung zweier Feinde, oder ein Begräbnis Tag haben schon ehemals den Holländern zu Lustbarkeiten und Gastmalen Gelegenheit gegeben, und sie bedienen sich derselbigen noch heutiges Tages.

Ausser diesen Gelegenheiten, welche man auch wol in andern Ländern findet, haben die Holländer noch besondere, die ihnen, so viel ich weiß, ganz eigen sind. Wenn sie fünf und zwanzig Jar oder ein halbes Jar hundert in der Ehe gelebt, so feieren sie ihre guldenen oder silbernen Hochzeiten, wie sie es zu nennen pflegen. Einige Herschaften pflegen ein Gastmal für dieienigen, welche den Zehenden an sie entrichtet haben, anzustellen, und dieses nennen sie *Tiendmalen* (Zehend Male).

Aus diesen vielfältigen Gastmalen werden sie erkennen, ob es wahr ist, was Erasmus * von Rotterdam ein eingeborner Holländer sagt: daß sie der Wolluſt, insbesondere bei Gastmalen, ergeben wären.

Der

* Ingenium ad voluptatem praecipue conviviorum deditum,

Der Koppermaandag wurde vor diesen fast von allen Handwerkern gefeiert, und ist der erste Montag nach dem Drey Königs Tag. Man arbeitete an diesem Tage weder in der Stadt noch auf dem Lande, und dieses Fest war besonders in den Fleken und Dörfern des Rhynlandes eingefüret. Heutiges Tages sind fast nur noch die Buchdruker übrig, welche diesen Tag feierlich begehen.

Die alten Edelleute in Holland hatten ein besonderes Fest, an welchem sie ihre Gütigkeit gegen die Knechte auf das höchste trieben. Man nennete solche die Jokmaalen, und sie scheinen eine Nachamung der bei den Römern gebräuchlichen Saturnalien gewesen zu seyn. An diesem Tage waren die Knechte Herren, und die Herren Knechte. Die Bedienten wurden prächtig gekleidet, und auf das köstlichste bewirtet. Der Herr nebst seiner Gemalin waren ganz schlecht als Knechte gekleidet, und musten nicht allein die Speisen zubereiten, sondern auch selbige auf den Tisch tragen, bei der Maalzeit aufwarten, und den ganzen Tag über ihre Knechte bedienen. Dieser Gebrauch ist lange Zeit in der Herrschaft Warmond beobachtet worden.

Ich habe die Lustbarkeiten der Holländer noch nicht erschöpfet, und ich hätte fast vergessen, daß die Städte in Holland in verschiedene Bezirke, welche Nachbarschaften genennet werden, eingeteilet sind.

Jede derselben ist eine Art von Brüderschaften, welche sich verbinden, alle diejenigen, welche in ihrem Bezirk sterben, sie mögen arm oder reich seyn, zur Erden zu bestatten. Sie erwälen einige unter sich, welche die dienlichen Veranstaltungen treffen, und auch die Einkünfte der Brüder oder Nachbarschaft in ihrem Beschlus haben. Diese bestehen darinnen, daß diejenigen, welche nach ihrer Reihe sich nicht bei dem Begräbniß eines Nachbarn befunden haben, eine kleine Strafe geben müssen, daß die Verwandten der Verstorbenen ein klein Geschenk, und ieder Bürger bei seiner Aufname in diese Geselschaft etwas in den gemeinschaftlichen Kasten erlegen muß, und endlich, daß ieder Hausvater iärlich viermal eine Beistei er zu den gemeinschaftlichen Lustbarkeiten tun muß.

Wenn der Schazmeister dieser Geselschaft bemerket, daß seine Einname zu Bestreitung eines gemeiniglig alle zwei oder drei Jar sich zuträgt, so giebt er den Hauptleuten oder Vornemsten davon Nachricht, welche sodenn wegen des Tages überein kommen, und wenn solcher angesezet ist, es den übrigen Haus Vätern bekant machen lassen.

Nach dieser Bekantmachung finden sich die Männer aus der Gemeinde nebst ihren Weibern zu dieser Lustbarkeit ein. Selbst die Vornemsten erscheinen mit ihren Gemalinnen, und machen sich bei dieser Gelegenheit ein Verghüs-

gen, mit den geringsten Bürgern in Gesellschaft zu seyn.

Dieses Schmausen währet ordentlicher Weise drei Tage, und endiget sich durch eine prächtige Maalzeit, wo lauter Fische, die sich in süssen Wassern aufhalten, und sehr schmakhaft zubereitet sind, aufgetragen werden. Wenn diese Lustbarkeiten zu Ende, rechnet man mit dem Wirt, und erwelet neue Hauptleute. Diese sind verbunden, bei Antrit ihrer Bedienung die von solcher abgehenden mit einer Maalzeit zu bewirten, welche nicht ermangeln, bei Gelegenheit, da sie ihre Bedienungen niederlegen, solches zu erwiedern. Ueberhaupt wären diese Schmause fast sechs Wochen, und man höret sodenn von nichts, als Gastmalen, welche die Vornemsten der Bezirke sich untereinander geben.

Die Bürgerschaft ieder Stadt ist in Compaguien eingeteilet, und dieses gibt gleichfals zu gewissen Gastmalen Gelegenheit. Dieienigen zu geschweigen, welche die Hauptleute und übrigen Anfürer sich unter einander geben, ist iedes Oberhaupt verbunden, von Zeit zu Zeit die unter ihm stehenden Bürger von den einkommenden Strafen zu bewirten, und dieienigen, welche durch einen Feler, den sie in Beobachtung der Pflichten, die ihm das Bürgerrecht aufleget, begangen, Strafe geben müssen, sind bei diesen Gastmalen mit zugegen.

Der Tod selbst giebt den Holländern einige Gelegenheit, sich lustig zu machen. So bald man von dem Begräbnis zurük komt, finden diejenigen, welche dem Verstorbenen diesen lezten Dienst erwiesen, in dem Sterbe Hause eine gute Maalzeit nebst einem Glas Wein. Selbst diejenigen, welche den todten Körper unter die Erde gebracht, werden mit einer Maalzeit bedienet, und auch die Leichenträger bekommen bei ihrer Zurükkunft ein Geschenk an Gelde für den gemeinschaftlichen Kasten des Bezirks, und ein anderes für sie selbst, welches leztere sie noch denselben Abend in dem nächsten Wirtshaus zu verzeren nicht ermangeln.

Diese Gewonheit scheinet mit einer gleichen, welche die Römer bei ihren Begräbnissen zu beobachten pflegten, eine Verwandschaft zu haben, und vielleicht haben sie solche von denselben angenommen. Die alten Thracier pflegten bei dem Tode ihrer Freunde und Verwandten Gastmaale anzustellen, und die alte Geschichte meldet, daß sie solches zu Bezeugung ihrer Freude getan, weil diese Heiden schon den Tod als einen Uebergang zu einem bessern Leben betrachtet hätten, um wie viel mehr kan man also den Holländern diese Lust zu gute halten.

Ein und funfzigster Brief.

Von der Gewonheit, bei Winterszeiten auf Schritschuhen und Stechschlitten sich auf dem Eise zu erlustigen.

Mein Herr!

Ich habe in Holland einen Teil des Winters zugebracht, und ich kan nicht umhin, Ihnen von den Lustbarkeiten, welche diese rauhe Jars Zeit in Holland mit sich bringt, einen kleinen Abris zu geben. Die Holländer wissen alle Jares Zeiten zu ihrem Vergnügen anzuwenden, und da ohnedem ihr Land im Winter einen sehr traurigen Anblik giebt, so ist dieses eine Ursache mehr, auf die Vervielfältigung der Lustbarkeiten zu denken.

Holland wird im Winter den Fremden niemals als ein annemliches Land vorkommen. Man siehet nichts als unter Wasser gesezte Felder, enge Wege, die auf beiden Seiten von Wasser umgeben sind, und eine Menge ausgetretener Canäle. Diese Wiesen und Canäle frieren im Winter balde zu, und das Eiß wird mit einem dünnen Schnee bedeket. Die Holländer erwarten dieses mit Ungedult, um den Anfang zu ihren Lustbarkeiten zu machen.

Die

Die iungen Leute in den Städten und auf den Dörfern legen sodenn ihre Schritschuhe an, und man siehet zu der Zeit die Flüsse und Canäle mit einer unzälichen Menge Leute bedekt, welche entweder auf Schritschuhen lauffen, oder auf Schlitten sich durch andere fahren oder schieben lassen.

Diese Schritschuhe sind länglichte Hölzer, welche dergestalt gemacht sind, daß sie unter den Schuhen angebunden werden können. Sie ragen über die Schuhe hinweg, und sind unten mit Stal beschlagen, damit sie auf dem Eise damit einschneiden können. Durch Hülfe dieser Schritschuhe und eine oft wiederholte Uebung siehet man diese Leute auf den gefrornen Canälen eben so leicht lauffen und spazieren gehen, als an andern Orten die Leute in den Zimmern zu tun pflegen.

Man siehet ganze Gesellschaften von zwanzig und mehreren Personen männlich und weiblichen Geschlechts, welche sich die Hände geben, und nach der Reihe so geschwind als der Bliz vorbei laufen. Andere haben es gar in der Kunst so weit gebracht, daß sie auf einem Fus so geschwind als andere auf zweien lauffen können. Ich habe verwegene Leute gesehen, welche sich daraus ein Vergnügen machten, auf den Wiesen, welche nur mit einem sehr dünnen Eiß überzogen waren, auf Schritschuhen zu laufen, und die Füsse ohne unter zu tauchen, naß zu machen.

Die Vornemen halten eben so prächtige Schlittenfarten, als man in Deutschland und in den nordischen Ländern siehet, ausserdem aber haben die gemeinen Leute grosse Schlitten, darin wol zwölf Personen sizen können, davon ieder für diese Lust ein paar Stüver zalet. Die geringern Bürgers Weiber und kleinen Kinder lassen sich in kleinen Schlitten faren, welche ein Mann, der Schritschuhe angelegt hat, mit einer unglaublichen Geschwindigkeit vor sich herstösset. Die Juden selbst, von welchen man sonst saget, daß sie nicht gerne auf das Wasser gehen, weil es keine Balken habe, belustigen sich in Holland mit Schritschuhen lauffen.

Ausser den würklich an dieser Winter Lustbarkeit Teilnemenden findet sich auch eine Menge Zuschauer ein, und dieser Zulauf macht, daß sich eine grosse Anzal Verkäufer einfinden, welche auf dem Eise Hütten aufschlagen, und warmes Bier, hizige Getränke, Brandwein, Thee und Coffee verkauffen. Die Wiesen haben soden das Aussehen eines Jarmarkts, und ich kan Sie versichern, daß ich diese Verwandlung mit vielem Vergnügen angesehen habe.

Zwei und funfzigster Brief.

Welcher noch einige algemeine Anmerkungen von den Holländern, und deren Gemüts Art, wie auch der Beschaffenheit des Landes enthält.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen zwar schon seit einiger Zeit in meinen Briefen von nichts anders, als von der Gemüts Art der Holländer, von ihrer Handlung, von ihrer Reinlichkeit, und von vielen andern besondern Umständen, welche man in diesem Lande antrift, vorgeschwazet, und ich glaubte keiner nötigen Anmerkung vergessen zu haben, als ich in den Schriften eines Englischen Kaufmans, * der erst vor vier Jaren dieses Land besuchet hat, eine Menge von Betrachtungen fand, welche ich ganz und gar vergessen hatte.

Ich wolte mich Anfangs bemächtigen, einen Auszug daraus zu machen, allein ohne zu gedenken, daß ich dadurch die Lebhaftigkeit der Gedanken der Urschrift in meinen Ausdrüken vermindern würde, so glaube ich, daß Sie die-

* Hanway an mehr angezogenem Ort auf der vierhundert und funfzigsten Seite.

diesen Schriftsteller lieber in seiner eigenen Sprache lesen werden. Ich will daher seine Worte unverändert einrüken, und Sie urteilen lassen, ob der Verfasser, der, wie ich schon gesagt habe, ein Kaufman ist, der Sache zu viel oder zu wenig getan hat?

„ Es möchte mir vielleicht zu einer Nachläßig„ keit ausgeleget werden, sagt er, wenn ich die „ vereinigten Provinzen verließe, ohne einige al„ gemeine Anmerkungen darüber zu machen, „ vorneinlich da die Reisenden nicht gewonet „ sind, dieses Land aus eben dem Gesichts„ Puncte zu betrachten, als Frankreich oder „ Italien; und folglich wenig davon gemel„ det worden, ausser in weitläuftigen histori„ schen Nachrichten. In der Tat kan man „ von einem, der auf der Post reiset, nicht „ erwarten, daß er im Stande seyn könne, „ eine genaue und umständliche Nachricht von „ einem fremden Lande zu geben, wenn er „ vieleicht sehr wenig von seinem Vaterlande „ weiß, darinnen er doch so viele Jare gele„ bet hat.

„ Der Handlung sind die Holländer ohne „ Zweifel am meisten ergeben, und ob sie „ gleich mitten in Europa leben: so sind sie „ doch gleichsam von allen andern Nationen „ getrennet. Es wird ihnen mit der Erziehung „ ein Abscheu wider die Königliche Gewalt „ eingeflößt, und folglich finden sie keinen Ge„ fallen an den Manieren der gesitteten Na-

tionen,

„ tionen, welche dieser Regierungs Art unter-
„ terworfen sind.

„ Die Ergözlichkeit, worinn sich die Hol-
„ länder den feinsten Geschmak anmassen, ist
„ die Garten Lust, für welche einige derse-
„ ben eine so starke Neigung haben sollen,
„ daß ich so gar von einem Geseze gehöret
„ habe, wodurch der Preis der Tulpen Zwie-
„ beln eingeschrenket wird.

„ Die Holländer sind so fest überzeuget, daß
„ die Ergözlichkeiten nicht allein kostbar sind,
„ sondern auch von der Arbeit abhalten, daß
„ in Amsterdam keine öffentlichen Schau-
„ spiele verstattet werden. Ausser der Stadt
„ werden sie zwar geduldet: aber alle, wel-
„ che nach sieben Uhr des Abends zu Fuße
„ aus den Thoren gehen, müssen einen Stü-
„ ber, und die Kutschen fünf Stüber beza-
„ len, und es ist also eine Abgabe auf die
„ Vergnügungen geleget. Indessen trägt solche
„ doch um deshalb nicht viel ein, weil die Hol-
„ länder nicht viel Neigung für theatralische
„ Vorstellungen haben.

„ William Temple schreibt die Größe des
„ Holländischen Staats gröstenteils der Be-
„ scheidenheit und Einfalt der Sitten und der
„ Lebens Art zu, welche zu seiner Zeit unter
„ den vornemsten Obrigkeitlichen Personen
„ üblich war, er sezet hinzu, daß er den Gros-
„ pensionair de Witt niemals in einer Kut-
„ sche gesehen, noch bemerket habe, daß er in
„ seiner Kleidung und übrigen Lebens Art

„ mehr aufgehen lassen, als andere Privat
„ Personen und Kaufleute.

„ Man kan sich leicht vorstellen, daß ein be-
„ ständiger Fleis und eine unermüdete Auf-
„ merksamkeit auf die Geschäfte, welche durch
„ keine heftige Leidenschaften, noch durch eine
„ Neigung und Versuchung zu Ergözlichkeiten
„ unterbrochen wird, den Reichtum und die
„ Gewalt haben hervorbringen können, wel-
„ che die Holländer vormals erlanget haben,
„ und deren sie sich, in Absicht auf einzele Per-
„ sonen, noch iezo rümen können.

„ Was die Luft, oder überhaupt das Cli-
„ ma, der vereinigten Niederlande anbetrift:
„ so sind die Elemente in keinem Lande ge-
„ nauer miteinander verbunden, als hier: Der
„ Ueberfluß des Wassers muß notwendig einen
„ Einfluß in die Luft haben. In einigen Ja-
„ reszeiten sind ihre fruchtbarsten Felder über-
„ schwemmet, wodurch beides, das Wasser
„ und das Land, unangenem gemachet wird.

„ Die Holländer, welche ihre Kentniß auf
„ ihr Vaterland einschränken, pflegen wol
„ bisweilen zu fragen. wie wir es im Win-
„ ter mit unsern Heerden halten. Der Torf
„ welcher für viel schlechter, als Holz oder
„ Kolen gehalten wird, ist das vornemste
„ Brenzeug der Holländer. Aber so feuchte
„ auch dieses Land ist: so genießen doch die
„ Einwoner noch eine ziemlich gute Gesund-
„ heit, ob sie gleich nicht so alt werden, als
„ die Engländer.

Man

„ Man hat verschiedene Fälle in Holland,
„ daß sich die Leute von auszerenden Krank-
„ heiten erholet haben, welche, meiner Mei-
„ nung nach, hier nicht so häufig als in
„ England sind. Die Ursache davon liegt,
„ wie ich glaube, nicht so wol in der verschie-
„ schiedenen Beschaffenheit des Clima, als
„ vielmehr in der Sorgfalt, womit sich die
„ Holländer kleiden.

„ In Engeland kleiden sich die Leute zu oft
„ um, und richten sich in ihrem Essen und
„ Trinken nicht genug nach ihrer Leibes Be-
„ schaffenheit: eben so wenig behutsam und
„ vorsichtig ist man wider die Anfälle der Hize
„ und Kälte. Eine unbedachtsame Gleichgül-
„ tigkeit gegen diese Dinge muß oft eben so
„ schlimme und noch schlimmere Folgen nach
„ sich ziehen, als eine gar zu ängstliche Sorg-
„ falt.

„ Die Ausdünstungen der Canäle würken
„ dergestalt auf die Luft, daß die vordern Tei-
„ le der Häuser, welche an der Wasserseite
„ stehen, oft in einer Nacht eine ganz andere
„ Farbe bekommen. Daher wendet man eine
„ besondere Aufmerksamkeit sowol auf die äu-
„ sere, als auch auf die innere Seite der Ge-
„ bäude. Die Kleidung der Holländer ist ein
„ Beweis, wie sehr sie den Flüssen ausgesezet
„ sind; indem die Notwendigkeit sie gelehret
„ hat, sich auf eine Art zu kleiden, welche
„ wir oft unbedachtsamer Weise lächerlich zu
„ machen suchen.

„ Es

„ Es giebt viel Holländer, welche vernünf-
„ tig denken, und gewisser massen zierlich le-
„ ben: aber ich glaube, nicht alle leben philo-
„ sophisch. Der gemeine Mann ist ungemein
„ bäurisch und grob.

„ Ich habe einen Bootsmann in einer großen
„ Stadt gesehen, (obgleich der Unterschied
„ zwischen Städten und Dörfern hier nicht
„ viel sagen wil) welcher, mit dem Hute auf
„ dem Kopfe, und die Arme in der Seite, in
„ einem Zimmer auf und nieder gieng, und
„ mit einer ungezwungenen und dreusten Art
„ vor einem Manne von Ansehen ausspukete,
„ welcher ihm mit vieler Höflichkeit begegnete,
„ und für einen sehr geringen Dienst eine
„ Guinee zu verdienen gab.

„ Diese Auffürung halten sie, unverständi-
„ ger Weise, für Freiheit. Da sich ihre Wis-
„ senschaft auf die Mittel zu gewinnen, und
„ die Befriedigung ihrer natürlichen Triebe
„ eingeschränket: so sind Käse, Bier und To-
„ bak die Freuden, welche die Arbeiten des
„ gemeinen Holländers zu krönen scheinen.

„ Der Wachholder Brandewein, wovon
„ sie, wie bekant ist, keine Feinde sind, und
„ der sich zu ihrem Clima sehr gut schiket, be-
„ fördert bei ihnen den Umlauf des Geblütes
„ ungemein: aber sie sind sehr geneigt, bei
„ ihrem Saufen die Grausamkeit mit der
„ Grobheit zu verbinden.

„ Weil sie keine so gute Denkungs Art ha-
„ ben: so sind sie auch nicht so stark und fähig
„ zur Arbeit, als die Engeländer. Man kan
„ dieses nicht nur dem verschiedenen Genie der
„ beiden Nationen, sondern auch der vorzüg-
„ lichen Güte unsers Clima, und der verschie-
„ denen Art der Freiheit beimessen, welche wir
„ genießen. Hierzu komt noch, daß die Na-
„ rung, wovon der gemeine Mann bei uns le-
„ bet, unendlich mehr Kräfte giebt, als ihre
„ Fische, Käse, Milch und Meet, womit sie
„ sich wegen der Armut ihrer Landes Produk-
„ ten begnügen müssen.

„ Es ist wahr, die vereinigten Provinzen
„ haben viel Land, das zur Vieh Zucht geschikt
„ ist; weil sie aber einen so großen Handel
„ mit den Käsen treiben: so wollen viele Hol-
„ länder sich nicht so gütlich tun, daß sie Fleisch
„ essen, und andere können es nicht. Ein
„ mäßiger Genus des Fleisches würde vermut-
„ lich in diesem feuchten Clima sehr viel zur
„ Verlängerung des Lebens beitragen.

„ Ihre Arbeitsamkeit, ihre kalte Gemüts
„ Beschaffenheit, und vielleicht auch die Be-
„ schaffenheit ihrer Speisen, sind Schuld
„ daran, daß sie der Liebe nicht sonderlich er-
„ geben sind. Die Frauenzimmer von mitle-
„ rem Stande schmüken ihren Kopf mit gol-
„ denen Tressen, und andern solchen Zieraten,
„ aber mit mererer Sparsamkeit, als gemei-
„ niglich in Deutschland geschiehet.

„ Wenn

„ Wenn man einige Hof Damen ausnimt, „ so findet man nicht viel Geschmak und Ar„ tigkeit in ihren Manieren. Es giebt viele „ unter ihnen, welche gut gewachsen sind, aber „ viel Schönheiten trift man nicht an. Sie „ haben gemeiniglich schlechte Zäne, welches „ vermutlich von dem häufigen Gebrauche der „ heissen Getränke, vornemlich des Thees und „ Coffees, herrüret.

„ Ich habe sonderlich in Sardam viele „ Frauenzimmer bemerket, welche bleich uud „ schmachtend aussehen, wie auch nicht weni„ ge, die krum waren. Sie gestehen, daß ih„ re Kinder grösstenteils bis in ihr achtes oder „ zehendes Jar kränklich sind. Und in der „ Tat scheinen die Weiber auf die Reinigung „ ihrer Häuser und einige andere Geschäfte, „ welche sie zum Teile mit den Männern ge„ mein haben, so viel Zeit und Aufmerksam„ keit zu verwenden, daß man denken solte, „ sie ließen sich nicht Ruhe genug, Kinder zu „ zeugen, oder wenigstens nicht Zeit genug, sie „ aufzuziehen. Nach dem dreißigsten Jare „ bringen sie selten Kinder zur Welt.

„ Wie die Männer wegen der vielen Bein„ Kleider berümt sind, welche sie über einan„ der ziehen: so bedienet sich das Frauenzim„ mer einer Art von einem Feuer Faße, das „ in ein durchlöchertes Behältnis gesezt „ wird, und worüber sie sich wärmen. Dieser „ Gebrauch dienet nicht nur dazu, sie vor der „ Zeit alt zu machen, sondern der Geruch von

„ den

„ den Kolen ist auch sehr schädlich. Ueber-
„ haupt hat man ein Sprüchwort, daß das
„ schmuzigste Haus Geräte eines Holländers
„ sein Weib ist.

„ Ich habe bemerket, daß sie nicht gerne in
„ Gesellschaft von ihren Weibern reden, oder
„ gerne sehen, daß man ihrer erwänet, wenn
„ es auch gleich auf die ehrerbietigste Art ge-
„ schiehet. Ich weis nicht, ob diese Gewon-
„ heit noch ein Rest von ihrer Eifersicht un-
„ ter der spanischen Regierung, oder ob es nur
„ eine bloße Würkung ihrer Klugheit ist. „

Drei und funfzigster Brief.

Von dem in Holland bekanten Sankt Georgen Orden.

Mein Herr!

Da ich Ihnen von so verschiedenen Gebräuchen, von der natürlichen Beschaffenheit, und von der Staats Verfassung der vereinigten Provinzen Nachricht gegeben; so habe ich dennoch der Ritter von Sankt Georgen zu erwenen vergessen, die doch selbst den vorigen und iezigen Prinzen Statthalter unter ihre Mitglieder zelen. Diese alte und berümte Confraternität blühet schon seit zwei Jarhunderten, und der verstorbene König Friederich der erste von Schweden hat kein Bedenken gehabt,

sich

sich in selbige aufnemen zu lassen. Urteilen Sie von dem Ansehen, worinnen dieselbige stehet, aus den zulezt am zwanzigsten December des siebenzehenden hundert drei und funfzigsten Jares neu ernenten Rittern. Es waren solche folgende.

Erstens Ludwig Ernst Prinz von Braunschweig Wolfenbüttel, erster Holländischer General Feld Marschal.

Zweitens Joseph York, Königlich Gros Britanischer Obrist und Gesandter im Haag.

Drittens, Baron Johann von Borsele, erster Edelman von Seeland.

Viertens, Baron Johann Friedrich Sigmund von Heyde Hompesch, auf Otmarsum.

Fünftens, der Freiherr Jacob Philip von Boezelaer, Herr auf Nieuveen, Abgesrdneter des Adels der Provinz Holland zu dem Staats Rat.

Sechstens, der Baron Johann Sigmund von Nagel, Erb Herr beider Ampsen und Abgeordneter der Provinz Geldern, zu der Versamlung der General Staaten.

Siebentens, Johan Alexander Sandyk, ein reicher Eigentümer auf der Pflanz Stadt Surinam.

Der iezige Prinz Stathalter, dessen Herr Vater im siebenzehenhundert sechs und dreißigsten Jare bereits ein Mitglied dieses Ordens geworden, ward am ein und zwanzigsten Merz des siebenzehen hundert ein und funfzigstens Jares

res gleichfals in denselben im Haag aufgenommen, und diese Aufname ward, wie Sie aus folgender kurzer Beschreibung abnemen können, mit vielem Pracht volzogen.

An ermeldeten Tage Nachmittags verfügten sich die Ritter und Glieder der Confraternität nach ihrem Versamlungs Hause, die alte Doele genant. Man hatte in dem großen Saal dieses Hauses eine Tafel von hundert und siebenzehen Couverts angerichtet, woran man sich um drei Uhr sezte. Die Gesundheiten wurden unter dem Schal der Trompeten, Wald Hörner, und anderer musicalischen Instrumente getrunken. Da man das Dessert auffezte, langte der iunge Prinz Stathalter, den man bei Hofe abgeholet hatte, in einer Sänfte unter Vortretung zweier Läufer, und Nachtretung verschiedener Pagen und Bedienten, die allerseits in Gala Livrey, ingleichen zweier Ordonanz Sergeanten, an.

Er wurde bei dem Aussteigen aus der Sänfte durch die Grafen von Weldern, Bentink, Nassau la Lecq und Hompesch, als Häuptern der Confraternität, empfangen, und als man ihn in den Saal gefüret, von dem Baron von Wassenaer, Herrn der beiden Catwyke, als Aeltesten der Confraternität, wie auch von den Herren von der Goes, von Hekeren Branzenburg, von Wassenaer Starenberg und von Bak, als Räten der Societät, bewilkomet.

Als der Prinz sich auf den für ihn bestimten Arm Stul gesezet hatte, hielte Wilhelm von der Esch im Namen der Societät eine zwar kurze, aber schöne Rede an ihn, welche Se. Durchlaucht sehr gnädig und auf so eine Art beantworteten, die bei allen Anwesenden Verwunderung erwekte.

Nachdem der Prinz hierauf von dem Senior als Ritter installirt, und ihm die Ordens Zeichen, die in einer goldenen Kette und Medaille bestehen, angelegt worden, sahe er den Herzog von Richmond und verschiedene andere neue Ritter annoch installiren, worauf er sich wieder hinweg begab, und mit eben den Ceremonien, wie bei der Ankunft, zurük begleitet wurde. Abends um 8. Uhr aber kam er in Begleitung Ihro Königlichen Hoheit, seiner Frau Mutter nach dem dabei gelegenen Thunischen Hause zurük, und sahe ein auf dieses Fest zubereitetes schönes Feuerwerk abbrennen.

Dieses Feuerwerk hat alles übertroffen, was man in dieser Art schönes sehen kan. Das darzu aufgeschlagene Gebäude war nach allen Regeln der Bau Kunst verfertiget, vier und vierzig Fus breit und sechzehen hoch. In der Mitten sahe man einen Sankt Georgen Ritter zu Pferde von natürlicher Größe, welcher mit einem Drachen stritte, der beständig Feuer gegen ihn spie, den er aber endlich mit seiner Lanze tödtete, die gleichfals mit Kunst Feuern erfüllet war.

Auf dem Gipfel sahe man das Oranische und Nassauische mit dem Orden des Hosen Bandes umgebene Wappen zwischen lauter Kriegs Armaturen. Zu beiden Seiten zeigte sich eine Orangerie, und aus iedem Orangen Gefäße stiegen neue Stämme und Zweige auf. Diese Gefäße waren vol Feuer Kugeln, Raketen, und dergleichen.

In iedem an den Zwischen Pfeilern befindlichen Blind Ramen hiengen drei Laternen, wovon die oberste Orangengelb, die andere weislicht, und die dritte blaulicht brante. Unten an dem Gebäude waren sehr viel schöne Feuer Räder, und über iedem Giebel befanden sich die Haupt Raketen, die gleichsam ein Geländer formirten. In der Tiefe sahe man endlich kostbare mit Orangen Blüten und Früchten eingefaßte Schilder mit folgenden Inschriften:

1. Igne celebramus solennia *Festa Georgi*,
   Qui famam ignivomo victor ab angue tulit.
2. Accipit aeternum *Guilielmi* a nomine lumen
   Ordo Equitum, tantis tutior auspiciis.
3. Et peragit, gemino nunc defensore beatus,
   Insignem duplici laetus honore diem.

Ich bitte um Verzeihung, wenn ich mich bei diesem Orden zu lange aufgehalten, ich glaubte verschiedener Ursachen halber desselben gedenken

ken zu müssen. Einige neuere Schriftsteller * haben ihn für einen ganz neuen Orden gehalten, und andere haben desselben gar nicht gedacht, mithin glaubte ich, daß eine kurze Nachricht Ihnen nicht misfallen würde.

Man findet in Holland an den Standes Personen wenig Ordens Bänder. Der Graf Stephan von Randwyk, einer der General Staaten, träget zwar den Polnischen weißen Adler Orden, und der Graf Wilhelm Heinrich von Nassau Beverwaert, welcher Holländischer General Lieutenant ist, ist seit den eilften Februarii des siebenzehn hundert sieben und vierzigsten Jares Ritter des Herzoglich Würtembergischen großen Jagd Ordens, allein das sind auch meines Wissens die einzigen eingebornen unter den vornemsten Staats Personen, welche mit diesen Erenzeichen versehen sind Ich verharre.

Vier und funfzigster Brief.

Worin von dem Leichen Begängnis des verstorbenen Stathalters eine kurze Nachricht gegeben wird.

Mein Herr!

Ich mus mich wegen des Vorwurfs, den Sie mir in Dero leztern Briefe wegen Uberge-

hung

* Siehe M. Michael Ranfts neue Genealogisch Historische Nachrichten, im fünften Band, auf der zwei hun-

hung des Leichen Begängnißes des leztverstorbenen Stathalters machen, so gut als möglich rechtfertigen. Es ist wahr, daß ich diese feierlichen Handlung nur im Vorbeigehen gedacht, allein ich hatte Sie ohnedem lange genug von dem Stathalter unterhalten, und ich glaubte, Ihnen mit ausgedeneten Erzelungen beschwerlich zu fallen. Sie haben übrigens Recht, daß seit Wilhelm dem ersten der Staat keinen Stathalter auf seine Kosten begraben lassen, und daß der Stathalter von Friesland, Johann Wilhelm Friso, Prinz von Oranien, im siebenzehn hundert und zwölften Jare nur mit weniger Pracht zu Leuwarden begraben worden.

Die Anstalten zu dem leztern Leichen Begängnis waren sehr prächtig, und man brachte einige Monat damit zu. Der Leichnam des verstorbenen Fürsten ward am ersten November 1751. aus dem Hause im Busch nach dem Haag gebracht, und daselbst am fünf und zwanzigsten desselben Monats in dem Stathalter Hof in demienigen Zimmer, wo der Prinz öffentlich Gehör gegeben hatte, auf ein Prunk Bette geleget. Dasselbe nebst den daran stossenden Vor Zimmern war schwarz ausgeschlagen, und mit großen silbernen Kron Leuchtern erleuchtet. Das Bette war mit silbernen Mor belegt, und stand

hundert zwei und achtzigsten Seite, und die Diplomatische Staats und Lebens Geschichte des verstorbenen Stathalters, Halle 1752. in 8. auf der dreihundert ein und neunzigsten Seite.

zwischen einem schwarzen und versilberten Geländer. Der Leichnam war in Silber Mor gekleidet, das Ober Kleid war von schwarzen Satin, und mit schwarzen Band Schleifen gezieret. Vier Sessel, worauf der Fürsten Hut, der Commando Stab, der Degen, der Helm, der Orden des blauen Hosen Bandes, und der Mantel auf schwarz sametenen Küßen lagen, umgaben das Bette.

Eine Spiz Säule, welche den Tod mit einer Sense vorstellete, der sowol hohe als niedere Personen in seine Gewalt bekomt, stund zur Rechten des Bettes, und war mit dem Wapen des Stathalters und Sieges Zeichen geschmüket. Die gewönlichen Sin Bilder des Todes und der Unsterblichkeit befanden sich über den beiden Saal Türen. Ein Schild, das man bei dem Eingang in den Saal gewar ward, enthielt folgende Inschrift aus dem Juvenal.

Permittas ipsis expendere numinibus, quid
Conveniat nobis?

und bei dem Ausgang sahe man auf einem ähnlichen Schilde folgende Worte aus dem Horaz

Quis desiderio sit pudor aut modus
Tam cari capitis?

Auf der ersten Treppe stund ein Unter Officier und zwölf Soldaten von der Leib Wache. Zwölf Mann von den hundert Schweizern stunden inwendig an eben der Treppe, und zwei derselben standen ganz oben. Zwei andere stunden an der ersten Saal Türe, in dem Saal

selbst

selbst aber bestand die Wache aus einem Unter Brigadier und vierzehn Mann der Leib Wache, acht Laquaien, zwölf Läufern, und zwei Heiduken.

An der Türe des Vorzimmers sahe man einen Unter Officier von den hundert Schweizern, und zwei Mann von der Leib Wache, in dem Vorzimmer selbst befanden sich, ein Hof Junker, ein Adiutant, ein Fähnrich, zwei Officiers von der Leib Wache, ein Officier von den hundert Schweizern, ein Ritmeister von der Leib Wache zu Pferde, ein Hauptman von der Leib Wache Dragoner, ein Hauptman von der Schweizer Leib Wache, ein Stalmeister, sechs Edelknaben, und zwei Cammer Diener.

An der Türe des Saals stunden zwei Edelknaben, um selbige aufzumachen, nebst zwei Mann von der Leib Wache. In dem Saal befand sich einer der vornemsten Hof Bedienten, zwei Hof Junker, zwei Adiutanten, und zwei Cammer Diener. Am Ausgang der andern Türe des Saales stunden gleichfals zwei Edelknaben, und zwei Mann von der Leib Wache. Das daran stossende Zimmer war mit zwei Mann von den hundert Schweizern, einem Corporal, und zwei Cammer Dienern besezet, in dem darauf folgenden Zimmer befanden sich noch zwei von den hundert Schweizern, und auf dem Gang stund von eben denselben ein Unter-Officier nebst zehen Mann.

Zwölf Mann nebst einen Feldwebel von der Leib Wache hatten die Wache oben an der Treppe.

Die Einteilung dieser Wachen fand überal den verdienten Beifal, und es wärete dieser Pracht bis zu dem vierten Februarius des folgenden Jares, da die Leiche erst nach Delft abgefüret ward.

Ehe diese Feierlichkeit für sich gieng, entstunden verschiedene Streitigkeiten, die teils den Rang teils die nötigen Kosten betrafen. Die General Staaten wurden endlich einig, die sämtlichen Unkosten des Leichen Begängnisses, die man auf dreimal hundert tausend Holländische Gulden rechnete, zu tragen, und die Staaten von Holland und West Friesland, welche, weil das Leichen Begängnis in ihrem Bezirk gehalten wurde, als Ober Herren des Landes den Rang für den General Staaten und dem Staats Rat verlangten, gaben endlich in soweit nach, daß vor diesesmal und ohne Folgerung auf das künftige, die Herren General Staaten den Vorgang haben solten. Das Leichen Begängnis gieng also nach gehobenen Hindernißen vor sich, und wenn Sie bei dem Gefolge die auswärtigen Gesandten, welche sonst dabei erschienen, vermissen, so mus ich Ihnen sagen, daß, selbige gar nicht eingeladen worden, und hierinn die öffentlichen Nachrichten dan a e etwas falsches berichtet.

„ Am vierten Februarius des siebenzehen
„ hundert zwei und funfzigsten Jares, als an
„ dem zum Leichen Begängnis bestimmeten

„ Tage,

„ Tage, war die Stadt Haag mit einer un-
„ glaublichen Menge Menschen angefült, und
„ es sind einige Häuser daselbst auf die kurze
„ Zeit, da der Zug vorbei gegangen, um tau-
„ send Gulden gemietet worden.

„ Früh morgens versamleten sich die Durch-
„ lauchtigen Prinzen, so der Leiche folgen sol-
„ ten, nebst den Herren, welche, die Schlep-
„ pen ihrer Mäntel zu tragen, bestimt waren,
„ in dem alten Hofe, und begaben sich soden
„ nach den Zimmern des Stathalters.

„ Ihro Hochmögenden, die Herren Ge-
„ neral Staaten versamleten sich an ihrem ge-
„ wönlichen Orte, die Treves Cammer ge-
„ nant; die Staaten von Holland und West-
„ Friesland auf ihrem ordentlichen Sammel
„ Plaze, und die Justiz Höfe in den Zim-
„ mern neben dem Versamlungs Plaz von
„ Holland. Der Magistrat vom Haag be-
„ gab sich nach der Cammer der Commis der
„ Generalitäts Finanzen, und die Prediger
„ nach den Zimmern vom Staats Rate. Un-
„ ten, auf der großen Treppe muste ein Tür
„ Wärter dem einen und dem andern die Sä-
„ le anzeigen.

„ Als alle Collegia beisammen waren: wur-
„ de ihnen angesaget, daraus zu gehen, und,
„ ihrem Range nach, der Leiche zu folgen. Zu
„ diesem Ende stunden in dem Saale der Hel-
„ lebardirer Ihro Durchlaucht einige Tür-
„ Wärter von iedem Collegio, denen der Con-
„ troleur des Marsches den Rang sagte, welchen

„ iedes derselben in dem Gefolge nemen
„ solte.

„ Die Officiers der Bürgerschaft waren in
„ ihrer Uniforme mit schwarzen Hosen, Strüm-
„ pfen, Schnallen, und Handschuhen. Um
„ den linken Arm trugen sie einen schwarzen
„ Flor, am Hute aber eine Oranien Cocarde,
„ und die Schleppe, wie sonsten. Die Fuse-
„ liers hatten farbigte Kleidungen. Dieieni-
„ gen, welche die Uniform hatten, wurden ge-
„ beten, selbige abzulegen, oder unterm Ge-
„ wehr mit schwarzen Westen, Hosen,
„ Strümpfen, Handschuhen und Cocarden zu
„ erscheinen.

„ Solchemnach zog vormittags um halb
„ zehn Uhr mehrgedachten vierten Februarius
„ die Leichen Begleitung in folgender Ordnung
„ aus dem Haag, um sich nach Delft, als
„ dem Ort, wo das Stathalterische Erb Be-
„ gräbnis ist, zu begeben.

„ Der Obrist Lieutenant Johann Friedrich
„ von Nüßler, Herr auf Weichsdorf, Ma-
„ ior des Hofs, welcher einige Ordonnanz
„ Sergeanten bei sich hatte, eröfnete den
„ Zug mit dem Garde Regimente zu Pferde,
„ dem Garde Regiment Schweizer, der
„ Garde zu Fus und der Schweizer Garde;
„ alle in ihrer gewissen Uniforme.

„ Nach ihnen kamen alle anwesende hohe
„ und niedere Officiers so wol von der Land
„ als See Macht, in ihren Uniformen, nach
„ ihrem Range und Alter.

„ Ih-

„ Ihnen folgten zweitens die Bedienten
„ des durchlauchtigen Hauses, als fünf Kü-
„ chen Gehülfen, zwei Bratenmeister, zwei Pa-
„ steten Beker, vier Ober Köche, drei Küchen-
„ meister und ein Gehülfe, drei Kellermeister,
„ drei Mundschenken, zwei Einkäufer, ein
„ Unter Hofmeister, zwei Capitains der Jag-
„ den, ein Büchsenspanner, ein Barbier, ein
„ Tanz Meister, zwei Tür Wächter, vier
„ Cammerdiener, ein Apoteker, ein Medi-
„ cus und ein Chirurgus, sieben Cabinets
„ Canzellisten und Copisten, zwei Bau Meister,
„ zwei Piqueurs, zwei Unter Stallmeister, ein
„ Capellan, der Doktor Middelbek, der Pro-
„ fessor Schwenke, der Rats Bibliotecarius
„ König Professor Winter, Leib Medicus
„ des verstorbenen Stathalters, der Rat
„ Charon von Sankt Germain, zwei Pau-
„ ker, zwölf Trompeter, und der General Wa-
„ gen Meister Dankers mit vier Ordonanz
„ Sergeanten zu Pferde, um die Wagen in
„ die Ordnung zu stellen, die sie in dem Zu-
„ ge halten solten.

„ Hierauf folgte ferner drittens der Waf-
„ fen Herold, Wolfgang, Auditeur des Gar-
„ de Regiments Dragoner.

„ Viertens. Ein mit den Wappen von
„ Nassau behangenes Pferd, zur Rechten
„ von Jacob von Wassenaer Obdam, und
„ zur Linken von Anton von Bentink gefü-
„ ret.

„ Fünf-

„ Fünftens. Eine Standarte mit eben „ dem Wappen, von dem Obersten Jacob „ Dietrich von Lynden und Blitterswyk „ getragen.

„ Sechstens. Ein mit dem Oranischen „ Wappen behangenes Pferd, zur Rechten „ von Nicolaus von Boezelaer, und zur „ Linken von Wilhelm Friedrich Schrai„ tenbach de Burmannia, gefüret.

„ Siebentens. Eine Standarte mit eben „ dem Wappen von Wilhelm Syzama ge„ tragen.

„ Achtens. Die Rats und Schaz Be„ dienten des verstorbenen Prinzen als: zwei „ Schaz Schreiber und Copisten, sechs Schrei„ ber und Copisten vom Rats Collegio, zwei „ Procureurs; ein Advocat, ein Rats Stu„ ben Bewarer, zwei Auditeurs, Campegius „ van der Straaten Hochfürstlicher Gene„ neral Schaz Meister, der Präsident und „ die Räte des Hochfürstlichen Rats.

„ Neuntens. Der Wappen Herold Maas, „ Artillerie Secretarius.

„ Zehentens. Eine die See Macht vorstel„ lende Flagge, mit der Devise, Je maintien„ drai, von dem Burger Meister, Gerhard „ Arnold von Hasselaer, getragen, welcher „ den Vice Admiral, Dietrich Roos, zur „ Rechten, und den Vice Admiral Heinrich „ Lynslager zur Linken hatte.

„ Eilftens. Eine die Land Macht vorstel„ lende Fahne, mit der Devise: Te vindice

„ tuta

„ tuta Libertas, ward von dem General Lieu-
„ tenant Franz Johan Baron von Ysendorn
„ de Blois Herrn von Rannenburg getragen,
„ welcher den General Lieutenant Peter Con-
„ rad von Leyden zur Rechten und den Ge-
„ neral Lieutenant, Elliot, Grafen von
„ Morhange, zur Linken hatte.

„ Zwölftens ward das Schild Pennon von
„ dem General Maior, Jetse Edzard von
„ Burmannia getragen. Pennon ist eine
„ lange abhangende Standarte, welche die
„ alten Edelleute vor Zeiten über ihre Zelter
„ stelten. Sie war sonderlich vor dem Ja-
„ re sechzehen hundert im Gebrauch, und von
„ der Standarte, Guidon, darinne unter-
„ schieden, daß diese geviert ist.

„ Dreizehentens. Die Standarte Guidon
„ wurde vorizt von dem Vice Admiral Mi-
„ chael Sappius, getragen.

„ Hierauf folgte vierzehentens das Bataille
„ Pferd, zur Rechten von dem General Maior,
„ Johan Tuyl von Serooskerken, und zur Lin-
„ ken von dem Obersten Freiherrn von Span,
„ geführet.

„ Funfzehentens. Die große Standarte
„ von dem General Lieutenante Carl Talker,
„ unter Aßistenz des General Lieutenants Cor-
„ nelius von Everrsen, getragen.

„ Sechzehentens. Das Parade Pferd,
„ von dem General Maior Carl Wilhelm
„ Stuart, zur Rechten, und dem Obersten

„ Phi-

„ Philip Jacob von Borssele, zur Linken ge-
„ füret.

„ Siebenzehentens. Die Banniere mit
„ dem Hochfürstlichen Wappen, von dem Ge-
„ neral Lieutenant, Grafen Wilhelm Hein-
„ rich von Nassau la Lecq, getragen

„ Achtzehentens. Die Bannier, mit der
„ Devise: Per angusta ad augusta, von dem
„ General Lieutenante Wilhelm Faget von
„ Assendelft, unter Assistenz des Generals
„ Lieutenants, von Dongen, getragen.

„ Nach diesem wurden neunzehentens die
„ vier Felder des Hochfürstlichen Wappen
„ Schildes getragen, und zwar das von Cur-
„ land durch den General Lieutenant Douwe
„ Idsard, Baron von Grovestins, das von
„ Anhalt durch den General Lieutenant Georg
„ Villegas, das von Hessen durch den General
„ Lieutenant Adrian Johann van der Duyn,
„ und das von Nassau durch den General Lieu-
„ tenant Mathias Hoeuft von Oyen.

„ Zwanzigstens. Die Handschuh trug
„ der Obrist Heinrich Douglas Graf
„ von Drumlandry. Die Sporen trug der
„ van der Does Herr auf Nordwyk. Den
„ Helm trug der Baron von Wassenaer Erb
„ Herr auf Nieuveen. Das Schild trug der
„ Obrist Johan Wilhelm Moriz Graf von
„ Nassau. Den Kriegs Degen trug der
„ General Lieutenant Theodor Maria Graf
„ von Lillers, den Commando Stab, der
„ Herr Rengers von Farinsum.

„ Ein

„ Ein und zwanzigstens ward das Wappen
„ Kleid von dem Baron von Heyden von
„ Otmarsum getragen.

„ Zwei und zwanzigstens ward das Trauer-
„ Pferd, zur Rechten von dem Grafen Hein-
„ rich Carl von Nassau auf Beverwaert,
„ und zur Linken von Tiaart von Aylva, ge-
„ füret.

„ Drei und zwanzigstens, der Ritter Or-
„ den vom Hosenbande, von dem von Boe-
„ zelaer auf Nieuwee, und

„ Vier und zwanzigstens. Das Souve-
„ rainitäts Schwerd, von dem Baron Pik
„ auf Zoelen und Brakel getragen.

„ Fünf und zwanzigstens, wurde die
„ Fürstliche Crone, auf einem schwarzsam-
„ metenen Küssen mit silbernen Galonen und
„ mit dergleichen Quasten an den vier Enden
„ von dem Baron von Wassenaer auf Cat-
„ wyk getragen

„ Sechs und zwanzigstens kamen der Pa-
„ gen Präceptor und Hof Meister.

„ Sieben und zwanzigstens die Hochfürst-
„ lichen Pagen.

„ Acht und zwanzigstens, die beiden Ca-
„ binets Secretarii, Winter und von
„ Horst.

„ Neun und zwanzigstens. Der Obrist
„ Lieutenant Lage, Intendant der Gebäude.

„ Dreißigstens. Die General Adiudan-
„ ten.

„ Ein

„ Ein und dreißigstens. Die Cammer Jun-
„ ker.

„ Zwei und dreißigstens. Die Cammer
„ Herren, Johan Friedrich Sigmund Baron
„ von Heyde und Jacob Adrian Isac von
„ Bigot.

„ Drei und dreißigstens, der General Lieu-
„ tenant Baron Anton Syrtama von Gro-
„ vestins, Oberstalmeister.

„ Vier und dreißigstens. Der General,
„ Baron Georg Otto von Burmannia, Ober
„ Hof Marschal.

„ Fünf und dreißigstens, der Waffen He-
„ rold, Wilhelm Heinrich Ravens, Audi-
„ teur zu Mastricht.

„ Sechs und dreißigstens, der Obrist Lieu-
„ tenant und Stallmeister, Barrholdi, zu
„ Fus, um auf den Marsch der Trauer Wa-
„ gen acht zu geben.

„ Soden folgte Sieben und dreißigstens
„ der Leichen Wagen von einer besondern Er-
„ findung, von allen Seiten mit schwarzen
„ Sammet bekleidet, und mit Silber garni-
„ ret, über demselben ward ein prächtiger Him-
„ mel getragen. Er wurde von acht Pferden
„ gezogen, welche die Maiors, Pabst, Reynst,
„ Onderwater, Tierens, Peter Albert von
„ der Meer, Casembrood, und die Obrist-
„ Lieutenants, Ekhard, und Byland füreten.
„ Die vier Enden des Leichen Tuchs wurden
„ von dem Feld Marschalle, Grafen Moriz
„ von Nassau Ouwerkerk, dem General

„ An-

„ Andreas August Graf von Praetorius, dem
„ Admiral Cornelius Schryver, und dem Ad-
„ miral Lieutenant Jacob Reynst, getragen.
„ Die Leiche selbsten wurde von den Ge-
„ neral Maiors Paul Hubert Buys, Samuel
„ Ek van Nergena, Johan von der Beek,
„ Gerlach von Nassau, Leonhard Hoeuft
„ von Oyen, Johan Carl Smissaert, Jacob
„ Bekker, Franz von Nispen, Johan Cani-
„ sius, Rudolph Leusden, Martin von Heu-
„ kelom, Ludwig Anton von Oyen, Onder-
„ water, Ernst von Raders, Elias von Ma-
„ leprade, Alexander Maioribanks, Leon-
„ hard von Creuznach, Friedrich August la
„ Riviere, Wilhelm Thierry, Gotlieb May,
„ Franz von Cornabe, Wilhelm Ludwig von
„ Imhof, und von den Contre Admirals
„ Johan Jacob Pieterson und Heinrich Jo-
„ han Boudaen umgeben, welche bestimt wa-
„ ren, den Sarg in die Kirche zu tragen.
„ Den Baldachin hergegen trugen die Obri-
„ sten Baltasar van den Clooster, Aylva,
„ Bucquet, Johan Daniel von Syzama, Ga-
„ briel Makay, de Raadt, Johan Ludwig
„ von Casembrood, Burmannia, Johan
„ Adolph Freiherr von Hardenbroek, Martin
„ Acronius, Johan Franz Humalda, Jo-
„ seph August Martveld, Johan Friedrich
„ Martveld, Peter de Rook Tullekens. Philip
„ Jacob Muysson, Joseph Falaiseau, Samuel
„ Chambrier, Johan Heinrich Bedaulx, Jo-
„ han Houston, Joh. Conr. von Calm, Rutger

„ von Dongen, und Adolph Roode van Hee-
„ keren. Zu ieder Seite des Sarges war bei
„ denen, welche den Himmel trugen, ein Sous
„ Brigadier von der Garde du Corps, und
„ ein Ordonnanz Officier.

„ Hierauf folgte des Prinzen von Baden
„ Durlach Hochfürstliche Durchlaucht, den
„ Grafen Wilhelm von Bentink auf Rhoon
„ und Pendrecht, zur Rechten, und den Ba-
„ ron Johan von Borssele, ersten Edelman
„ von Seeland, zur Linken habend hinter
„ der Leiche. Die Schleppe von dem Man-
„ tel dieses Prinzens ward von dem Obristen
„ der Infanterie August Friedrich Bosc de la
„ Calmette getragen. Sodenn kam der Feld
„ Marschal, Prinz Ludwig Ernst von Braun-
„ schweig Wolffenbüttel, welcher den gehei-
„ men Rath von der Lühe zur Rechten, und
„ den Rath von Larrey zur Linken hatte. Die
„ Schleppe vom Mantel aber wurde durch ei-
„ nen seiner Adiutanten getragen.

„ Denen folgten acht Staats Boten von
„ Ihro Hochmögenden, vier in einer Reihe,
„ schwarz gekleidet, mit entblösten Häuptern
„ und ohne Mäntel, zwei Cammer Bewarer
„ von Ihro Hochmögenden, vier Trompeter,
„ der Wappen Hervld für die Generalität in
„ dem Wappen Roke und mit einem schwar-
„ zen Stabe in der Hand, und der Hofmei-
„ ster des Staats.

„ Ferner kamen die Herren General Staa-
„ ten der vereinigten Provinzien, zwei und

„ zwei

„ zwei in langen Trauer Mänteln, ohne Ueber-
„ schläge und Degen, und hinter ihnen ihre
„ Bedienten, acht Staats Boten von Ihro
„ Hochmögenden, acht Staats Boten der
„ Staaten von Holland, zwei Cammer Be-
„ warer von den Staaten von Holland, ein
„ Herold der Staaten von Holland, die Her-
„ ren Staaten von Holland und West Fries-
„ land, acht Boten der Staaten von Hol-
„ land, alle diese in Trauer, der erste Für-
„ wärter des hohen Rats, der Präsident und
„ die Räte des hohen Rats von Holland,
„ Seeland und Friesland, der Präsident
„ und die Räte der Justiz Höfe von Holland,
„ Seeland und Friesland, der Magistrat von
„ Delft, der Magistrat von Haag, die Geist-
„ lichkeit von Delft und von Haag.

„ Die bürgerliche Miliz im Haag, welche
„ von frühe sieben Uhr, an den Orten, wo
„ der Zug vorüber gieng, zu beiden Seiten
„ gestellet war, präsentirte das Gewer so
„ lange als derselbe wärete, und folgte ihm
„ mit verkertem Gewehr, biß daß er zur
„ Stadt hinaus war, worauf sie in guter
„ Ordnung nach ihren vorigen Posten zurük
„ kehrte, und alda auseinander gieng.

„ Wie das Leichen Gefolge bei der so ge-
„ nanten Wagen Brüke angelanget war, sez-
„ ten sich die Prinzen und andere Standes
„ Personen so wol als die Glieder der ver-
„ schiedenen Collegien, in zweispännige Wa-
„ gen. Als hierauf die ganze Begleitung

„ über die Brüke gekommen: stiegen alle An-
„ gesehene von denen, welche bei dem Leichen
„ Conduct voran gegangen, und dieienigen,
„ so Standarten und Fanen getragen, oder bei
„ der Leichen Begleitung Pferde gefüret, in
„ ihre Wagen, um dem Zuge bis nach Delft
„ zu folgen, und übergaben die Fanen, Pfer-
„ de, und Standarten an die darzu ernenten
„ Personen.

„ Bei Anlangung der Hochfürstlichen Lei-
„ che an dem nach Ryswik gehenden Wege
„ wurde dieselbe durch ein aus vier Ober- und
„ zwei Unter Officiers, nebst achzig Mann von
„ der Garde du Corps bestehendes Detache-
„ ment empfangen, welches sie bis nach Delft
„ begleitete, wo sie um halb vier Uhr Nach-
„ mittags ankam.

„ Das Detachement stelte sich zu beiden
„ Seiten des Tors, und blieb allda bis der
„ ganze Zug in die Stadt hinein war.

„ Noch vor Erreichung des Tors stiegen die-
„ ienigen, welche sich in ihre Wagen gesezt,
„ wieder aus, und traten in den Ort, worin-
„ ne sie bei dem Auszuge aus dem Haag ge-
„ wesen.

„ Als endlich die Leiche zu Delft anlangte,
„ wurden dreimal ein und zwanzig Stüke ab-
„ gefeuret. Der Zug bis zur neuen Kirche
„ wurde über den großen Markt genommen,
„ alwo dasige Bürger, in zwei Bataillons ver-
„ teilet, zu beiden Seiten im Gewer stunden.
„ Bei Ankunft der Leiche vor der Kirche wur-

„ de

„ de nochmals eine dreimalige Salve aus ein
„ und zwanzig Canonen gegeben.

„ Wie hierauf der Leichen Wagen an den
„ beiden Enden, welche besonders darnach
„ eingerichtet waren, voneinander gieng, ho-
„ ben die oberwenten vier und zwanzig Gene-
„ ral Maiors die Hochfürstliche Leiche von dem-
„ selben ab, und trugen sie in die Kirche durch die
„ verschiedenen Gänge bis zu der Begräbnis
„ Gruft, wofelbst sie niedergesezet, und darauf
„ unter dreimaliger Losung von ein und zwan-
„ zig Canonen eingesenket ward. Die ganze
„ Leichen Begleitung stellete sich wärender die-
„ ser Einsenkung an die ihnen angewiesenen
„ Orte, wobei die Prinzen, die Vornemsten,
„ und die Collegia ihren Plaz in dem Chor
„ der Kirche bekamen.

„ Nach volbrachter Einsenkung rufte der
„ Wappen Herold mit lauter Stimme, daß
„ das Begräbnis nunmero volbracht sey, und
„ stattete im Namen des Hochfürstlich Orani-
„ schen Hauses, den Gliedern des Staats, und
„ andern vornemen Leichen Begleitern, für
„ die dem verstorbenen Prinzen hierunter er-
„ wiesene leztere Ehre den schuldigen Dank
„ ab.

„ Nach diesem gieng die Leichen Begleitung
„ in eben der Ordnung, wie sie in die Kir-
„ che eingetreten war, aus derselben zurük,
„ und die Wagen furen nach einander wie-
„ der nach dem Haag. Am dreizehenden Fe-
„ bruarius aber wurde dem verstorbenen

„ Prinzen von dem ältesten Prediger an der
„ Walonischen Kirche zu Rotterdam, Daniel
„ von Superville, eine wolgesezte Leichenrede
„ gehalten.

„ Das Andenken des Verstorbenen ist auch
„ durch verschiedene Schaumünzen erhalten
„ worden, von denen ich ein paar beschreiben
„ wil. Die erste stelte auf der einen Seite
„ das Brustbild Seiner Hoheit mit gegen die
„ rechte Hand gewendeten Angesichte und der
„ Umschrift vor:

„ Guilielmus quartus, DEI gratia Princeps
„ Arausiae et Nassouiae.

„ Unter dem Brust Bilde lieset man diese
„ Worte:

„ Foederati Belgii Gubernator haeredi-
„ tarius.

„ Auf dem Revers hergegen repräsentirte sich
„ eine Pyramide, und daran das Oranische
„ Wappen. Zur Seite sahe man die unter-
„ gehende Sonne, mit den Worten:

„ Vix conspectus;

„ und zu unterst lieset man:

„ Natus Leovardiae Calendis Septem-
„ bris MDCCXI.

„ Die zweite stellet eine weinende Weibes-
„ Person vor, welche bei einem Sarge sizet,
„ und das Wappen der vereinigten Provinzen
„ in der Hand hält, von dem die Zeit die Cro-
„ ne hinweg nimt. Um den Sarg lieset man:

„ Obiit XI. Calendarum Novembris.

„ Auf-

„ Aussen herum, oder auf dem Revers, ste-
„ hen die Worte:

„ Omnis curae casusque leuamen amit-
„ to.

„ und weiter unten:

„ Manet alta mente repostus.

„ Auf der dritten Münze stehet eine Weibs-
„ person Holland vorstellend, oder das Mäd-
„ gen von Holland, an einem Vorgebürge,
„ und hat in der rechten Hand eine Pique,
„ auf deren Spize ein nicht aufgesteifter Hut
„ stekt. In der Linken aber hält sie ein
„ Schnupftuch, ihre Tränen damit abzuwi-
„ schen. Auf dem Revers lieset man:

„ Omnibus ille bonis flebilis occidit.

„ und weiter unten:

„ Non credas interiturum.

„ Noch eine solche Schaumünze hat der
„ Stempel Schneider Holzbey von Gold
„ und Silber verfertiget. Auf deren ersten
„ Seite zeiget sich das Brust Bild des Prin-
„ zen, mit der Umschrift:

„ Wilhelmus Carolus Henricus Friso D.
„ G. Pr. Arauf. Tot. Belg. Lib. Gub.
„ Haeredit.

„ Auf der andern Seite siehet man einen
„ ansenlichen Trag Himmel, mit einer Fürsten
„ Crone gedekt, und eine Todten Gruft, wo-
„ rauf ein Kind, das zwei Schilder mit den
„ Wappen der Republik und des Hauses

„ Oranien hält, weinend sizet. Unten an der
„ Gruft lieset man:
„ Gen. V, 24.
„ die Umschrift ist:
„ Apud Deum et bonos viuet in aeter-
„ num.
„ ganz unten stehet:
„ Natus 1. September 1711. Denatus
„ 22. October 1751.

Beschweren Sie sich anizo nicht, daß ich Ihnen keine weitläuftige Nachricht von der Leichen Begängnis des verstorbenen Stathalters gegeben, halten Sie solche mit dem, was die alten Geschichts Schreiber von den bei gleicher Gelegenheit beobachteten Feierlichkeiten aufgezeichnet, zusammen, und urteilen sodenn, ob die von mir erzeleten nicht alle vorigen übertroffen haben.

Ich bin ꝛc.

Fünf und Funfzigster Brief.

Worin nach der Reihe die sämtlichen Grafen, welche Holland beherschet, namhaft gemachet, und deren Geschichte beigebracht wird.

Mein Herr!

Dero lezter Brief füret mich in das Altertum zurük, Sie verweisen mir auf eine zärtli-

che

che Art, daß ich in meinem neunten Briefe nur einige Holländische Grafen namhaft gemachet, und die Geschichte damaliger Zeiten zu kurz abgehandelt hätte. Ich sol diese Lüke ausfüllen, und ich ergreife die Gelegenheit mit Vergnügen, durch Befolgung Ihrer Befele Denenselben meine Ergebenheit zu bezeigen.

Ich wil Ihnen zuförderst einige Bücher namhaft machen, wo Sie von demienigen, was ich nur kurz berüren werde, merere Nachricht finden können. Die Historie der Gravelyk.n Regering in Holland, des *Bertii* Commentarius rerum germanicarum, *Suvertii* rerum belgicarum annales, *Douſae* Annales Hollandiae, *Scriverii* Batavia illuſtrata, und andere von mir in Ansehung der holländischen Geschichte bereits angefürte Schriftsteller, können Ihnen von den Veränderungen, welche ich erzele, ausfürliche Erläuterungen geben. Wegen der Stam Reihe kan ich besonders den Conrad Rittershus in seiner Genealogia praecipuorum orbis procerum anempfelen, und von den Münzen der Grafen von Holland hat Cornelius von Alkemade ein ganzes Buch geschrieben.

Sie erinnern sich, daß Holland unter der Könige von Friesland Botmäßigkeit so lange gestanden, bis Carolus Martellus den König Radbod bezwang, und Teutschland vom Rhein bis an die Weichsel unter seine Gewalt brachte. Carl der kahle hat zuerst eigene Grafen über Holland gesezet, und die Bischöfe von

Utrecht haben die Gelegenheit darzu gegeben. Carl der große, welcher im Kriege fast ein ununterbrochenes Glük gehabt, und die Unruhen der Einwoner in Holland iederzeit glüklich gedämpfet, hatte den Bischöfen zu Fortpflanzung des christlichen Glaubens viele Einkünfte der Landschaften angewiesen, und sie übten fast eine unumschränkte Herschaft über selbige aus.

Bischof Gotfried von Utrecht bekam besonders mit den Untertanen viele Streitigkeiten, und Carl der kale glaubte daher, diesem Uebel und dem Einfal der Normannen, die damals einen Einfal in Holland taten, nicht besser abzuhelfen, als wenn er Grafen über Holland sezte. Sie erinern Sich bei dieser Gelegenheit ohne Zweifel, daß man in Deutschland aus eben der Ursache Mark Grafen gegen die Einfälle der Hunnen bestellet, welche auch den Endzwek ihrer Bestellung in Bewarung der Gränzen ziemlich erreichet.

Einige machen den Grafen Dirrich, einen Son des Grafen Gerolf von Friesland, zum ersten Grafen von Holland, und geben vor, daß Carl der einfältige, König von Frankreich, ihm zu Gefallen aus den alten Friesischen Landen im neun hundert dreizehenden Jare eine neue Grafschaft gemacht, und noch darzu die Abtei Egmond, nebst Zubehör geschenket habe. Allein ich getraue mich zu behaupten, daß Dirrich der erste, ein Son Siegberts, Herzogs von Aquitanien, der erste Graf von Holland gewesen.

Eine

Eine alte auf Pergament geschriebene Handschrift, * welche der mehr ermeldete Admiralitäts Empfänger zu Rotterdam, Cornelius von Alkemade, besessen, bezeuget, daß im acht hundert drei und sechzigsten Jare Keiser Carl der kale dem Graf Ditrich von Holland, Egmond nebst dessen Zugehör geschenket habe, und daß dieser der erste Graf von Holland gewesen. Die meresten Holländischen Geschichts Schreiber sind hierin einig, und es kostete Carl dem kalen diese Einsezung um so mehr Mühe, als sich einige vorneme Landes Eingeborne, nemlich der Burggraf von Leiden, und einer von Valkenburg, heftig darwider sezeten, und endlich auch die Friesen sich empöreten, die den Grafen das Land zu verlassen nötigten.

Ditrich der zweite, Ditrichs des ersten Son und Nachfolger, heiratete des Herzogs Pipinus von Aquitanien Tochter, Gena, und stiftete die Abtei Egmond, wo die Grafen

von

* Anno Domini DCCC LXIII. Karolus Calvus, filius Ludovici pii, rex francorum, Imperator postea romanorum, contulit *Theodorico comiti primo* hollandiae Eckmundum cum pratis, sylvis, et aliis omnibusque inter Zuit hardes haghe, et Fortranam et Kinneminc posteri ejus possident. Anno DCCCLXVII Ludevvicus Rex Alemannie filius Ludevvici pii largitus est praefato comiti Theodorico foreftam Warta cum aliis rebus interveniente Hemma regina. Siehe von Uffenbach an mehr angezogenem Ort, auf der drei hundert fünf und zwanzigsten Seite des dritten Teiles.

von Holland nachher ihr Erb Begräbnis bekommen.

Ihm folgte sein Enkel, Arnold, welcher der zweite Son Ditrichs des dritten war, den er mit seiner Gemalin Hildegard, Tochter König Ludwigs des fünften von Frankreich, gezeuget hatte. Sein älterer Bruder Ekbert, ward Erz Bischof von Touro, und daher kam er zu der Regierung. Er nam Luitgard eine Tochter des Grafen Ditrich von Kingelheim, die eine Schwester der Mutter Keisers Otto des großen war, zur Gemalin, und gelangete dadurch zu großen Ansehen.

Die Fränkische Ober Herschaft fiel ihm zur Last, er machte sich daher von derselben los, und begab sich unter die Lenbarkeit der deutschen Keiser. Die Friesen waren unter seiner Regierung nicht ruhiger, als unter seinem Gros Vater, und er büßete in einer Schlacht gegen dieselben das Leben ein. Sein Leichnam ward im neun hundert drei und neunzigsten Jare in der Abtei Egmond zu Grabe bestattet. Sein iüngster Son Siegfried bekam von ihm die Herschaft Brederode zu seinem Eigentum, und der älteste Ditrich folgte ihm in der Regierung.

Dieser Ditrich der vierte war noch nicht zwölf Jar alt, als er im neun hundert drei und neunzigsten Jare seinem Vater folgete, und seine Vormünder sezten den Krieg wider die Friesen fort, waren auch so glüklich, den Bischof selbst gefangen zu bekommen. Er nam

eine

eine Tochter Keisers Otto des zweiten zur Gemalin, und hinterlies zwei Söne, Ditrich den fünften, und Florenz.

Der erste brachte dem Pfalz Grafen beim Rein, Herman, auf dem Turnier zu Lüttich im tausend acht und vierzigsten Jare eine tödtliche Wunde bei, muste darüber viel Verdrieslichkeiten ausstehen, und starb endlich an einer Wunde, die durch einen vergifteten Pfeil verursachet worden.

Florenz hatte mit den Feinden, welche der gemeldete Zufal seinem Hause zugezogen hatte, genug zu kämpfen, gewann wider dieselben zwei Schlachten, ward aber von Meuchel Mördern, als er eben unter einem Baum schlief, erschlagen. Er hatte eine Prinzeßin aus dem Sächsischen Hause zur Gemalin, nemlich die Tochter Herzogs Bernhard von Sachsen, Gertraut, und hinterlies drei Söne nebst einer Tochter. Florenz und Albert waren Dom Herren zu Utrecht, Bertha war mit König Philip dem ersten von Frankreich vermälet, und Ditrich folgte dem Vater.

Dietrich der sechste fürete keine ruhigere Regierung, als sein Vater Florenz, der Bischof von Utrecht massete sich eine Ober Herschaft über ihn und sein Land an, und er muste daher wider denselben zu Felde ziehen. Die Uebermacht seines Feindes, der an dem Herzog Gorfried von Brabant einen mächtigen Bundes Genossen hatte, zwang ihn, sein Land zu verlassen, zu dessen Besiz ein unversehener Zu-

fal ihm wieder verhalf. Die mächtige Stüze des Bischofs, der gemeldete Herzog, ward im tausend fünf und siebenzigsten Jare durch einen von seiner Leib Wache erstochen, und nach dieser Veränderung nam der Stief Vater Dietrichs des sechsten, Graf Robert von Flandern, sich seiner an, verhalf ihm zum Besiz von Holland, und verschafte, daß er im tausend sieben und siebenzigsten Jare die Huldigung wieder daselbst einnemen konte. Er war mit Wichild, einer Tochter Herzogs Friedrichs von Sachsen, vermälet, hinterlies einen Son Florenz den zweiten, und starb im tausend ein und neunzigsten Jare.

Florenz der zweite, der auch den Beinamen, der dike, füret, vermälte sich mit Keisers Lotharius des zweiten Schwester, Petronella, von welcher bekant ist, daß sie die bei Leiden gelegene Frauenzimmer Abtei Rhynsburg gestiftet. Er zeugete mit ihr drei Söne, Florenz den schwarzen, Simeon, und Dietrich, nebst einer Tochter Hedwig genant, und starb im eilf hundert drei und zwanzigsten Jare.

Dieterich der siebende folgte seinem Vater in der Regierung, und trieb im eilf hundert acht und dreißigsten Jare die unruhigen Friesländer zu paaren. Er vermälte sich mit des Pfalz Grafen beim Rein Otto Tochter, Sophia, welche ihm fünf Söne und drei Töchter gebar, von denen Sophia Aebtißin des Closters Fontanel, Hedwig und Petronella aber Non-

nen

nen desselben geworden. Unter seinen Sönen waren Florens der dritte der erstgeborne und sein Nachfolger, Balduin und Dietrich wurden nach einander Bischöfe von Utrecht, Billiger Burg Graf von Holland, und Otto Graf von Beuchem. Es belebte dazumal die Fürsten ein starker Eifer, zu Eroberung des gelobten Landes Kreuz Züge zu tun. Dieterich der siebente nam dergleichen Zug nach dem heiligen Grabe zu Jerusalem im eilf hundert und vierzigsten Jare vor, und starb im eilf hundert sieben und und funfzigsten.

Florenz der dritte war in dem Kriege gegen den Graf von Flandern unglüklich, und verlor das Land von Waes. Der Graf von Flandern hatte einen Zoll bei Geervliet erhöhet, und darüber gieng die Fehde an. Florenz ward im eilf hundert fünf und sechzigsten Jare nach Brügge in die Gefangenschaft gefüret, und muste seine Freiheit mit der Abtretung des ermeldeten Landes an seinen Feind erkaufen.

Die damaligen Zeiten sind in der Geschichte wegen der prächtigen Ritter Spiele merkwürdig, die von den Fürsten und Edelleuten gehalten worden, und wo die kostbaresten Preise von angenehmen Händen ausgeteilet wurden. Florenz hielt dergleichen zu Cöln im eilf hundert neun und siebenzigsten Jare. Die Creuz Züge des Vaters erweckten bei dem Sone Lust zu gleichen Unternemungen, und er zog mit neun tausend Man in den Krieg gegen die Ungläubigen. Nach seiner Rükkunft samlete er neue

Creuz

Creuz Farer, und gieng mit dem Keiser Friedrich dem Rotbart im eilf hundert acht und achtzigsten Jare noch einmal dahin, muste aber zu Antiochia im eilf hundert und neunzigsten Jare seinen Geist aufgeben. Er hatte die Tochter des Herzogs Heinrichs von Schotland, Ada, zur Gemalin, und zeugete mit derselben drei Söne, davon der erstgeborne, Dietrich der achte, dem Vater in der Regierung folgete, der zweite Wilhelm hies, und der dritte, Rupert Florenz, Probst zu Utrecht ward.

Dietrich der achte fürete eine sehr unruhige Regierung, indem er mit dem Herzog von Brabant, dem Grafen von Flandern und seinem eigenen Bruder Wilhelm in Kriege verwikelt ward. Der erstere bekam ihn in einer Schlacht gefangen, und lies ihn nicht anders als gegen ein namhaftes Löse Geld los. Seine Gemalin war Adelheid, eine Tochter des Grafen Dietrich von Cleve, von der er bei seinem im zwölf hundert und dritten Jare erfolgten Absterben nur eine einzige Tochter Ada hinterlies, die er nebst seinem Lande auf dem Todten Bette seinem Bruder Wilhelm empfal.

Seine Witwe verheiratete nach seinem Absterben diese Tochter an den Grafen Ludwig von Loon, und holete darzu weder ihres Schwagers noch der Holländischen Stände Einwilligung ein. Es ist leicht zu erachten, daß der Graf Wilhelm hierdurch aufgebracht worden, und er machte mit den vornemsten in

Fries-

Friesland und Zeeland wider den Grafen von Loon ein Bündnis. Der von Egmond belagerte den leztern in der Stadt Harlem, und zwang denselben, daß er nebst dem von Amstel nach Utrecht entfliehen muste. Dessen Gemalin Ada ward zu Leiden, woselbst sie sich nebst den van Voorn (Herren des Landes van Voorn) aufhielt, durch verschiedene Edelleute, als die von Egmond, Wassenaer, Rhynland und Kennemerland belagert, und muste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Bundes Verwandten füreten sie nach dem Texel in die Gefangenschaft, in welcher sie im zwölf hundert und vierten Jare verstarb.

Der Graf von Loon glaubte sich durch Hülfe des Bischofs von Utrecht aus seinen verworrenen Umständen heraus zu reißen, und erbot sich, die Provinz Holland zu Lehn von ihm zu empfangen, wenn er durch seine Macht ihm zu deren Besiz verhelfen wolte. Dieser Geistliche unterstüzte ihn darauf so viel als möglich, konte aber nicht verweren, daß des Grafen Wilhelm Bundesgenoßen aller Orten die Oberhand behielten, und vermittelte endlich den Frieden, der durch den glüklichen Fortgang der Waffen der Herren von Kennemerland gegen den von Amstel, welcher ein Anhänger des Grafen von Loon war, um ein merkliches befördert ward.

Wilhelm der erste ward durch diesen Frieden Herr über Holland, und bemühete sich sei-

ne Herschaft immer weiter auszubreiten. Der König von Schotland, welcher sein Schwager war, starb, und Wilhelm unternam einen Zug nach dessen Lande, um diese Crone an sein Haus zu bringen. Sein Unternemen hatte keinen glüklichen Ausgang, und er starb bald nach seiner Rükkunft im zwölf hundert drei und zwanzigsten Jare. Er hatte zwei Gemalinen, davon die erste Adelheid eine Tochter des Grafen Otto des zweiten von Geldern war, die andere aber Maria hies, und des Englischen Herzogs Edmund von Lancaster Tochter war. Seine Söne waren Otto Bischof von Utrecht; Florentin der vierte, welcher ihm folgte, Theodorus Burggraf von Holland, Richard und Wilhelm. Die Tochter hies Ada, und war Aebtißin zu Rhynsburg.

Florentin der vierte regierte nur zwölf Jar, und zeugete mit seiner Gemalin Mechtildis zwei Söne und zwei Töchter, davon Florenz Stathalter in Seeland ward, und Wilhelm der zweite ihm folgte. Von den Töchtern ward Adelheid mit dem Grafen Johan von Hennegau vermälet, und die iüngere Margareta eine Gemalin Hermans Grafen von Henneberg. Diese lezte sol nach Spangenbergs Hennebergischer Chronik drei hundert vier und sechzig Kinder auf einmal zur Welt geboren haben, und man zeigt noch heutiges Tages zu Loosdunen in einer hölzernen Tafel von schlechter Schreiner Arbeit die Gedenk

Schrift

Schrift wegen dieser Begebenheit, die Sie bei * verschiedenen Schriftstelern nachlesen können, nebst den beiden Tauf Beken, die bei der Tauf Handlung dieser Kinder gebrauchet worden.

Ich entsinne mich, daß ich bereits von diesem vermeintlichen Wunder Werke bei anderer Gelegenheit ** Ihnen die gründlichen Gedanken des Herrn von Alkemade mitgeteilet habe, und daher wil ich diesen Vorfal mit Stilschweigen übergehen. Florentins Geschiklichkeit kostete ihm das Leben, er hatte auf einem Turnier mit vielem Rum auf die vorhandenen Kämpfer getroffen, und dadurch die Eifersucht des Grafen von Clermont erweket, der ihn durch einen Stich im zwölf hundert fünf und dreißigsten Jare das Leben nam.

Sein Son Wilhelm der zweite war noch ein Kind von sechs Jaren, als er seinem Vater in der Regierung folgete. Der Bischof Otto von Utrecht, der, wie Sie aus obigen sich erinnern, seines Vaters Bruder war, fürete über ihn die Vormundschaft, und besorgte die Regierungs Geschäfte. Es widerfur diesem Herren eine Ehre, die weder vor ihm noch nach ihm ein Graf von Holland genoßen hat. Er ward im zwölf hundert acht und vierzigsten Jare zum Römischen Keiser erwelet, genos aber

* Besiehe Benthems Holländischen Kirchen und Schulen Staat im ersten Teil auf der hundert und achtzehenden Seite.

** Besiehe die Beschreibung von Losdunen, in dem drei und sechzigsten Briefe von den Süd Holländischen Städten.

dieser zeitlichen Ehre weder ruhig noch lange. Die Gräfin Margareta von Flandern, welche Keiser Friedrich des zweit n Partei unveränderlich zugetan war, fürete mit ihm einen blutigen Krieg, der besonders durch die im zwölf hundert drei und funfzigsten Jare auf der Insul Walchern vorgefallene Schlacht, in welcher auf dreißig tausend Mann von beiden Seiten blieben, merkwürdig geworden.

Im zwölf hundert sechs und funfzigsten Jare ward er endlich in der Blüte seines Alters von den aufrüreriſchen Friesen erschlagen. Er versank mit dem Pferd in das unter ihm gebrochene Eis, und weil der seinigen wenig, er auch sich nicht heraus helfen konte, kostete sein Tod den Friesen wenig Mühe. Seine Gemalin Elisabet, eine Tochter Otto Herzogs von Braunschweig, hatte ihm nur einen einzigen Son Florenz geboren, der ihm in der Regierung folgte.

Florenz der fünfte folgte seinem Vater unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders des Drosts (Drossards) von Holland, Grafen Florentin, im sechsten Jare seines Alters, und trat endlich im zwölf hundert sieben und siebenzigsten Jare die Regierung selbst an. Wegen seiner Vormundschaft gab es nach dem Tode des Grafen Florentin große Streitigkeiten, weil die großen Herren des Landes dem Graf Otto von Geldern die Regierung auftrugen, deren sich des iungen Florenz Vaters Schwester Adelheid, Gemalin des Gra-

fen Johan von Hennegau, gleichfals anmaſ-
ſete. Der erſtere verdrang endlich durch Ge-
walt die leztere, und Florenz kündigte im zwölf
hundert zwei und achzigſten Jare den Mördern
ſeines Vaters, den unruhigen Frieſen, den
Krieg an.

Damals fieng die Macht der Grafen bereits
an, den Edelleuten und Großen des Landes
gefärlich zu werden, daher ſuchten die lezten
alles hervor, derſelben Gränzen zu ſezen, und
ſich bei ihren Freiheiten ungekränkt zu erhalten.
Sie bedienten ſich der Abweſenheit des Gra-
fen Florentin, der eine Reiſe zu dem König
Eduard von Engeland getan hatte, um den
Grafen von Flandern wieder denſelben auf-
zuhezen. Dieſer machte auch, ob er gleich ein
Schwieger Vater Florentins war, mit den
unruhigen Edelleuten ein Bündnis, und bela-
gerte Middelburg: Sein Schwieger Son
kam auf die davon erhaltene Nachricht ſogleich
nach Holland, verſamlete ſein Kriegs Heer bei
Zirikſee, und begab ſich, um den Frieden wie-
der herzuſtellen, ſelbſt nach Flandern.
Der Herzog von Brabant war Bürge wegen
des ſichern Geleits geworden, dem ohnerach-
tet nam ihn ſein Schwieger Vater gefangen,
und lies ihn nicht anders, als gegen Erlegung
einer anſenlichen Summe Geldes, und feier-
liches Verſprechen, die Freiheiten des Adels
hinfüro nicht mehr anzufechten, los.

Vieleicht hielte Florentin dieſe erzwungenen
Vergleichs Punkte für unverbindlich, wenig-

stens unterlies er nach seiner Befreiung nicht, die Edelleute in Seeland von neuen zu kränken, und verschiedene derselben, als die von Veere und von Borsele von Land und Leuten zu verjagen. Er glaubte, daß vermöge des getroffenen Bündnißes die Engeländer ihm allen möglichen Beistand leisten würden, fand sich aber hierin betrogen, weil sie unter der Hand seinen Feinden beistunden, und gieng daher mit Frankreich ein neues Bündnis ein. Es schien gleich anfangs diese neue Verbindung für ihn glükliche Folgen zu haben, weil der Graf von Flandern durch sein mit dem Französischen vereinigtes Kriegs Heer auf der Insul Cadsand aufs Haupt geschlagen ward.

Dieser Krieg war wegen der öftern Scharmüzel und Schlachten sehr blutig, und weil damals noch kein Pulver erfunden war, sondern in dem Handgemenge, wo Schlacht Schwerdter und Streit Kolben die besten Waffen waren, die vornemsten in der Nähe mit den geringsten Knechten kämpfen musten; so geschahe es, daß in selbigen Zeiten weit mehr Edelleute und Kriegs Anfürer auf dem Plaz blieben, als heutiges Tages, da man meistenteils nur in einer gewißen Entfernung mit einander streitet. Florentin ersezte den Abgang der gebliebenen Edelleute durch vierzig geadelte reiche Bauren, erbitterte aber dadurch die alten von Adel.

Er kam endlich auf eine grausame Art um das Leben. Die schwürigen Edelleute bedien-

ten sich der List, ihn zu einer Reiher Beiz, wovon er ein Liebhaber war, einzuladen, und brachten ihn, als er sich einfand, mit ein und zwanzig Stichen um das Leben. Gerard van Velzen war der Haupt Rädelsfürer unter den zusammen verschworenen, und muste sich mit den übrigen an den Graf von Cleve, welcher das Schloß Cranenburg, wohin sie geflüchtet waren, eingeschlossen hielt, auf Gnade und Ungnade ergeben.

Der von Velzen ward unter allen am meisten gemartert, man sezte ihn zu Leiden lebendig in eine mit spizigen Nägeln beschlagene Tonne, die drei Tage nach einander in der Stadt herum gerollet ward, und schlug ihm am vierten, da er noch lebendig war, das Haupt ab, der Cörper aber ward auf das Rad geflochten, die übrigen wurden teils zu Dordrecht, teils zu Harlem und Delft mit dem Schwerd hingerichtet. Einige als Gisbert von Amstel und andere entflohen nach Preußen, wo von dem ersten noch Nachkommen vorhanden sind.

Nach dem Tode Florentins gieng es in Holland sehr unordentlich her, weil der Erbe, dessen minderiäriger Sohn Johan sich in Engeland befand, und die vielen Parteien das Land zerrütteten.

Der Bischof von Utrecht bediente sich der Gelegenheit, um im Trüben zu fischen, verband sich mit den Friesen, und nahm die Stadt Muyden an der Vecht nicht weit von

Amsterdam weg. Der Graf von Cleve drang in Nord Holland, und der Graf Guido von Hennegau in Süd Holland ein. In Seeland grif einer der vornemsten Edelleute, Namens Wolfart van der Veere, von dem die nachmaligen Marquis dieses Namens herkommen, zu den Waffen, verband sich mit dem Grafen von Flandern, und belagerte die Stadt Middelburg.

Das Verderben des Vaterlandes gieng endlich einigen redlich gesinneten Edelleuten, als denen von Egmond, von Wassenaer, und von Brederode nahe, und sie entschlossen sich daher nebst den Städten, zu Abholung des minderiärigen Grafen Johan, Abgeordnete nach Engeland zu senden. Diese waren auch so glüklich, diesen iungen Herrn mit sich nach Hause zu bringen, und sie veranstalteten nach diesem alles so weislich, daß Holland im zwölf hundert sieben und neunzigsten Jare demselben den Huldigungs Eid leistete.

Seine Regierung nam einen glüklichen Anfang, indem er die Ost und West Friesen durch die Waffen zum Gehorsam brachte, allein er verdarb es bald mit seinen eigenen Untertanen, weil er einem Seeländischen von Adel, Wolfart von Borsele, als seinem Liebling, zu sehr durch die Finger sahe, und gar zu große Gewalt anvertrauete. Die Holländer übergaben daher die Verwaltung der Regierungs Geschäfte dem Grafen von Hennegau auf vier Jare, und der iunge Graf überlebte diesen

Ver-

Verdrus eine kurze Zeit, inmassen er im zwölf hundert neun und neunzigsten Jar, als der lezte seines Stammes, ohne Erben mit Tode abgieng.

Der erwenete Graf Johan von Hennegau, mit dessen Verwaltung die Holländer so wol zufrieden waren, ward von ihnen zu ihrem Beherscher oder Grafen von Holland erwelet, und nam, wie ich bereits bei anderer Gelegenheit gemeldet habe, dieses nach Abgang des mänlichen Geschlechts der alten Grafen nebst Seeland an das teutsche Reich zurük gefallene Land bei dem Keiser Albert zu Lehn.

Seine Regierung war nicht ruhiger als die vorige, weil nicht allein der Bischof von Utrecht, sondern auch der Graf von Flandern sich wider ihn verbanden, die er aber beide in der auf der Insel Cadsand vorgefallenen Schlacht glüklich aus dem Felde schlug, und bei dieser Gelegenheit seinen Haupt Feind den Graf von Flandern selbst gefangen nam.

Er vermälte sich mit Philippinen, einer Tochter des Grafen Heinrich von Lüzenburg (Luxemburg), und fürete mit derselben eine fruchtbare Ehe. Er starb im zwölf hundert und vierten Jare, und lies vier Söne, Wilhelm den dritten, welcher ihm in der Regierung folgte, Johan den ersten, Grafen zu Osterband, Johan, Herrn von Beaumont, Tolen, Gouda, und Schoonhoven, Heinrichen, der Domherr zu Cambrai war. Von seinen vier Töchtern war Maria mit Ludwig

Herzogen von Bourbon, Adelheid mit dem Grafen von Clermont, Margareta mit dem Grafen von Artois, und Mechtild mit dem Herren des Bezirks Nivelle vermälet.

Wilhelm der dritte, welcher den Beinamen der Gütige erhielt, ward, wie sein Vater, Herr über Hennegau, Holland und Seeland. Ersteres war das Eigentum seines Hauses, welches sein Vater mit den andern beiden Ländern verknüpft, und er war schon bei des Vaters Leben zum Stathalter in Holland bestellet worden. Er nam an verschiedenen Kriegen als Bundes Verwandter Teil, wie er denn in den Englischen Unruhen, zwischen dem König Eduard und seiner Gemalin Isabella der lezteren beistand, und auch dem König Carl dem vierten von Frankreich gegen den Graf Ludwig den zweiten von Flandern Hülfe leistete. Er vermälte sich mit Johanna, einer Tochter des Grafen Carl von Valois, und vermerte seine Länder durch die Verknüpfung des bisher abgesonderten Amstel Landes mit Holland. Sein Tod erfolgte im dreizehen hundert sieben und dreißigsten Jare, und sein Sohn Wilhelm der vierte folgte ihm in der Regierung.

Von seinen drei Töchtern war die aelteste Margareta mit dem Keiser Ludwig aus Bayern, die jüngste Johanna aber mit dem Grafen von Gülich, (Jülich), vermälet.

Wil-

Wilhelm der vierte hat wärend seiner Regierung viel mit den Ungläubigen zu kämpfen gehabt. Die Mauren oder Moren, welche das Mauritanische Reich in Spanien errichtet, und nachher gänzlich aus diesem Lande vertrieben worden, wie auch die Saracenen in Syrien, musten seiner Tapferkeit und Rumbegierde zur Gelegenheit dienen, sich hervor zu tun. Er zog wieder beide im dreizehen hundert acht und dreißigsten Jare zu Felde, und gieng aus Spanien zu dem Ende nach Syrien über. Er gab der Stadt Amsterdam ansenliche Freiheiten, mengte sich auch in den zwischen dem König Eduard dem dritten von Engeland und dem König von Frankreich, Philip von Valois, wegen der Ansprüche des erstern auf die Französische Crone entstandenen Krieg, und half als Bundes Genosse dem erstern. Er ward in dem kurz vor seinem Tode mit den Friesen angefangenen Kriege von diesen bei einem unvermuteten Ueberfal erschlagen, und lebte mit seiner Gemalin Johanna, einer Tochter Herzogs Johan des dritten von Brabant, in einer unfruchtbaren Ehe.

Ludwig aus Bayern, Römischer Keiser, bewies nach dieses seines Schwagers Tode abermals, daß Holland ein unstreitiges Lehn des Römischen Reiches sey. Die männlichen Erben wären ausgestorben, es war nur ein natürlicher mithin nicht Lehnsfähiger Sohn Wilhelms des vierten vorhanden, und der Keiser zog daher mit Bewilligung der Reichs Stän-

de das heimgefallene Lehn, nemlich die beiden Grafschaften Holland und Hennegau ein. Die Liebe, welche dieser Herr zu seiner Gemalin Margarete, welche, wie ich vorher schon gemeldet, des verstorbenen Wilhelms Schwester war, trug, und vieleicht noch andere Staats Ursachen außer dieser bewogen ihn, diese Grafschaften derselben als ein Eigentum zu geben.

Diese Prinzeßin trug die Verwaltung der Regierung ihrem dritten Sohn, Herzog Wilhelm von Bayern, auf, den man also auch mit unter die Reihe der Holländischen Grafen bringen kan. Seine Regierung war von kurzer Dauer, weil die Mutter wegen übler Verwaltung der Regierungs Geschäfte ihm das Regiment wieder abnam, und, solches selbst zu füren, sich nach Holland begab, welche Veränderung aber die größesten Unruhen nach sich zog.

Es entstunden damals zwei Parteien, davon die eine es mit mit dem bisherigen Grafen Wilhelm, die andere aber mit der Keiserin Margareta hielt. Die leztern nenneten sich die Hukische, welches von Hák oder einem Fischhaken, womit die großen Fische, als Cabeliau ꝛc. gefangen werden, herkomt, und trugen rote vierekigte Müzen. Die von der ersten Partei trugen aschenfarbene Müzen, und nennten sich Cabeliauer, welches so viel bedeutete, daß sie ihre Feinde, so wie der Fisch dieses Namens die kleinern, verschlingen wolten,

und hieraus erkennen Sie zugleich, warum die Anhänger der Margareta sich Hukische genent.

Es ist Ihnen aus der Geschichte nicht unbekant, wie viel Schaden die bürgerlichen Kriege, die Schleuderer in Frankreich, die rote und weiße Rose in Engeland, die Guelfen und Gibellinen in Teutschland angerichtet, und Sie können daher leicht erachten, daß Holland bei dieser Uneinigkeit nicht weniger zerrüttet ward.

Im Anfang gieng es für die verwitwete Keiserin Margareta ganz glüklich, indem sie über ihren Sohn einen Sieg erhielt, allein der leztere bekam Hülfe aus Deutschland, und schlug sie bei Gravesand in einer blutigen Schlacht völlig aus dem Felde, worauf sie ihre Zuflucht zu der Königin von Engeland, welche eine Schwester von ihr war, nam.

Dieser Krieg endigte sich durch einen Vergleich, vermöge dessen sie dem Prinz Wilhelm, Holland, Seeland, und Friesland völlig abtrat. Margareta starb endlich im dreizehnhundert sechs und funfzigsten Jare in der Provinz Hennegau, welche sie sich vorbehalten, und zu ihrem Aufenthalt bestimmet hatte.

Wilhelm vermälte sich mit der Tochter des Grafen von Lancaster in Engeland Maria, welche Ehe aber unfruchtbar war. Er selbst ward tiefsinnig, und erstach in der Tollheit einen holländischen Edelman Wilhelm von Wa-

teringen. Die Holländer waren daher auf ihre Sicherheit bedacht, sezten ihn im Haag gefangen, und übertrugen seinem Bruder Albrecht die Verwaltung der Regierungs Geschäfte. In diesem Gefängnis hat Wilhelm dreißig Jare zugebracht, und ist endlich im dreizehnhundert sieben und siebenzigsten Jare darin gestorben.

Albrecht, welcher bisher schon die Verwaltung der Regierungs Geschäfte gehabt hatte, folgte nunmero selbst, allein seine Regierung war von kurzer Dauer. Er vermälte sich mit einer Tochter Herzog Ludwigs von Brieg in Schlesien Namens Margareta. Von dieser ward ihm ein Sohn Namens Wilhelm und eine Tochter Margareta, welche mit dem Herzoge Johan von Burgund vermälet worden, geboren.

Wilhelm der sechste, Herzog in Bayern, sein Nachfolger und ältester Sohn, folgte in der Regierung, und vermälte sich mit einer Tochter des Herzogs Philip des künen von Burgund, Margaretha, aus welcher Ehe nur eine Tochter Namens Jacoba erzielet ward. Sein Tod erfolgte im vierzehen hundert siebenzehenden Jare, und gab zu verschiedenen Streitigkeiten Gelegenheit, weil er, wie gesagt, keine männlichen Erben hinterlies.

Wilhelms jüngerer Bruder Johan war Bischof zu Lüttich, und verlies nach dessen Absterben den geistlichen Stand, vermälte sich mit der Erbin des Herzogtums Luxenburg, Elisa-

sabet, um die Regierung bei seinem Hause zu erhalten, konte aber wider die stärkere Partei derjenigen, welche es mit Wilhelms Tochter Jacoba hielten, nichts ausrichten, und muste geschehen lassen, daß diese leztere im vierzehen hundert und siebenzehenden Jare in Holland, Seeland und Hennegau die Huldigung einnam, und dadurch sich die Regierung dieser Länder versicherte. Diese Prinzeßin war bereits im fünften Jar ihres Alters mit dem erstgebornen Sone König Carl des sechsten von Frankreich verlobet, welcher aber im vierzehenden hundert und siebenzehenden Jare, da der Tag zum Beilager schon bestimmet war, diese Zeitlichkeit verlies.

Diese Jacoba vermälte sich hierauf im folgenden Jare mit dem Herzog Johan von Brabant, fürte aber mit demselben keine vergnügte Ehe, indem sie im vierzehen hundert und zwei und zwanzigsten Jare sich von demselben ganz und gar absonderte, und durch keine gütlichen Vorstellungen wieder zu demselben gebracht werden konte.

Sie dachte nach diesem auf einen dritten Gemal, und erwelete darzu, onerachtet der römische Stul ihre Ehescheidung nicht genem hielt, den Herzog Humfred von Glocester aus Engeland. Die vielen Hinderniße, welche bei dieser Vermälung sich hervortaten, machten, daß solche wieder zurük gieng, und sie nam daher im vierzehen hundert und drei und dreißigsten

sten Jare den Stathalter über Holland und Seeland, Franz von Borsele, zum Gemal.

Philip der Gütige Herzog von Burgund konte nicht geruhig ansehen, daß man auf diese Art ihn um die Erbschaft so beträchtlicher Länder bringen wolte, und nam daher mit gewafneter Hand diese Länder, welche Jacoba ihm bereits durch ihren lezten Willen vermachet hatte, ein. Diese Prinzeßin muste zufrieden seyn, daß man ihr ein gewisses Jar Geld, um es in Holland zu verzeren, ausezete, und dagegen trat sie noch bei ihrem Leben die Länder an bemeldeten Herzog ab.

Sie sehen hieraus, auf was Art das Land an die Burgundischen Herren gekommen ist, Sie wissen ohne mein Anfüren, daß Karl der küne, als Herzog von Burgund, Philips des gütigen Nachfolger war, dessen Tochter die in der Geschichte so berümte Maria mit dem Erz Herzog Maximilian von Oesterreich vermälet ward, und, da ihr Vater keine männlichen Erben hinterlies, die ganze burgundische Erbschaft, mithin auch diese Staaten, ihrem Gemal zubrachte. Ich entsinne mich von den Oesterreichischen Beherschern das nötige bereits in meinen vorigen Briefen angefüret zu haben, und da ich nur Dero Befel zu folge die Lüke wegen der Holländischen Grafen ausfüllen solte, so überlasse es nunmero Dero gütigen Urteil, ob ich Ihrem Verlangen ein Genügen geleistet habe.

Ich bin ꝛc.

Sechs

Sechs und funfzigster Brief.

Welcher eine kurze Nachricht von den Holländischen Münzen, Wapen, und den besten Land Karten, worauf sowol die sieben vereinigten Provinzen, als auch ihre Länder in Asia, Afrika und Amerika vorgestellet werden, wie auch von den besten Schriftstellern, welche von der Holländischen Republik überhaupt oder besonders gehandelt, mitteilet.

Mein Herr!

Ich habe in fünf und funfzig an Dieselben abgelassenen Schreiben mich bemühet, von der Holländischen Staats Verfassung, von der Beschaffenheit des Landes, von den Sitten der Einwoner, von der Handlung und deren verschiedenen Zweigen, von der Geschichte dieses Landes, und von der Holländischen Freiheit einige Nachricht mitzuteilen, und Sie haben die Gütigkeit gehabt, den von mir gegebenen Abris Dero Beifals zu würdigen. Voriezo sol ich noch zum Beschlus von den in Holland gebräuchlichen Münzen und Wapenreden, wie auch die besten Schriftsteller namhaft machen, welche von Holland überhaupt

und ins besondere die beste Nachricht gegeben, und denn auch wegen der Beschreibung, die ich künftig auf Dero Befel von den Holländischen Städten und Ländern in allen vier Welttheilen machen sol, die besten Land Karten anzeigen.

Ich wil zwar hiervon einen Versuch machen, allein ich sage Ihnen zum voraus, daß, weil meine Belesenheit von einem geringen Umfang ist, Sie meine Nachrichten in Vergleichung mit andern, welche unter den Büchern grau gewordene Männer erteilet haben, weniger umständlich finden werden, und also auch hierin Dero Gütigkeit den leeren Raum erfüllen müsse.

Das Holländische gemeinschaftliche Wapen bestehet in einem goldenen gekrönten Löwen im roten Felde, welcher sieben goldene Pfeile in der rechten Vorder Pranke hält, und mit den Wapen ieder Provinz insonderheit umgeben ist.

Vor dem Münsterischen Frieden hatte dieser Löwe zum Zeichen der Freiheit einen Hut auf dem Kopf, seit dem aber die Unabhänglichkeit des Holländischen Frei Staates in dem ermeldeten Friedens Schlus vestgesezt worden, hat man den Hut in eine Crone verwandelt. Ueber dem Wapen Schilde befindet sich eine Königliche Krone, und unten der Wal Spruch dieses freien Staats, den man auch auf allen Münzen siehet:

Concordia res parvae crescunt,

welches auf den kleinen Anfang, den dieser iezt so mächtige Staat gehabt hat, zielet.

Das

Das besondere Wapen Schild der Provinz Geldern ist gespalten, und in dessen obern Teil zur Rechten ein goldener gekrönter Löwe im blauen Felde wegen Geldern, und zur Linken ein schwarzer gekrönter Löwe im goldenen Felde wegen Jülich befindlich; im untern Teile aber ist das eigentliche Wapen der Grafschaft Zütphen, nemlich ein blauer Löwe im goldenen Felde, zu sehen.

Das Wapen der Provinz Holland ist ein roter zum Streit gerichteter Löwe im güldenen Felde.

Das Wapen Schild der Provinz Seeland ist Wellenweis gespalten, und hat im obern Teile einen wachsenden roten Löwen im goldenen Felde, unten aber sechsfach von Silber und blaugestreifte Wellen.

Die Provinz Utrecht füret ein aus dem rechten Winkel Bandweise durchschnittenes rotes und silbernes Schild.

Das Wapen der Provinz Friesland bestehet in zwei goldenen übereinander gehenden Leoparden in einem blauen mit silbernen Schindeln bestreueten Felde.

Die Provinz Over Yssel füret zum Wapen einen roten Löwen im goldenen Felde, über welchen ein schmaler blauer Quer Balke Wellenweise gezogen ist.

Die Provinz Gröningen hat einen doppelten schwarzen Adler mit dem Oesterreichischen Wapen auf der Brust im güldenen Felde.

Sie bemerken aus dieser kurzen Erzelung der Wapen, woher die Anspielungen von dem Holländischen Löwen ihren Ursprung haben, nemlich weil nicht allein das algemeine Wapen ein Löwe ist, sondern auch iede Provinz, Gröningen ausgenommen, dergleichen im Wapen füret.

Die Münzen anbetrefend, so werden zu Zalungen merenteils Gulden und Ducaten gebrauchet. Ein Holländischer Gulden macht zwanzig Stüver courant, oder nach unserm deutschen Gelde 13. gute Groschen oder neun und vierzig bis funfzig Kreuzer nach iezigem Aufwechsel, denn sein innerlicher Wert ist nicht über neun Groschen sieben und ein fünftel Pfennig.

Ein Holländischer Schilling ist der sechste Teil eines Talers, und beträgt sechs Stüver.

Einige dieser Schillinge sind im Wert herunter gesezet worden, und gelten nur fünf und einen halben Stüver, daher man sie Quant Schillinge oder *Sestehalven* nennet. Ein Ortchen ist zwei *Deut*, ein Groot aber ist ein halber Stüver.

Ein Stüver wird beiläufig sechs und ein drittel guter Pfennige am Wert seyn.

Ein Deut ist so viel als zwei leichte Pfennige, und machen zehen Deut einen guten Groschen. Es giebt auch halbe Deut oder Pfenninge, und da man Deut durch Ducatus übersezet, auch solches Wort sich auf diesen Kupfer Münzen befindet, so hat man Gelegenheit genom-

nommen zu sagen, daß es in Holland goldene und kupferne Ducaten gebe.

Die Holländischen Ducaten sind zu fünf Holländischen Gulden und fünf Stüver geschlagen, allein wie sie bei uns in Deutschland schon vier Gulden und vierzig Kreuzer mit dem Aufgeld gelten, also macht das leztere auch schon in Holland ihren Wert höher.

Ein Seeländischer Taler ist dreißig Stüver. Dieses sind die eigentliche Landes Münzen, ausser welchen auch die Französischen *Louis d'or* und die *Ducatons* stark bei Zalungen gebrauchet werden, wovon der erste neun Holländische Gulden, und der andere drei Gulden, ohne das Aufgeld, gilt.

In Ansehung der besten Land Karten ist überhaupt zu merken, daß die von eingebornen Meistern, als Witt, Ottens, Mortier, Visscher und Schenk gefertigten vor den auswärtigen den Vorzug haben.

Man hat von den sieben vereinigten Provinzen eine Französische von Jaillot, und eine im siebenzehen hundert acht und vierzigsten Jare neu gezeichnete Karte, welche die Homannische Erben heraus gegeben, Valk aber hat sie auf drei Karten vorgestellet.

Von der Grafschaft Holland besonders haben die Homännischen Erben im siebenzehen hundert drei und dreißigsten Jare eine gute Karte heraus gegeben, und sowol Ottens als Jaillot haben selbige auf zwei Blättern, Nolin und Witt aber nur auf einem Blat vorgestellet.

Vischer hat Rhynland, Delftland, Süd und Nord Holland iedes besonders auf ein Blat gebracht, und die Homännischen Erben haben Amsterdam und Haag auf zwei Blat gestochen.

Von Seeland hat Wit eine Carte gestochen, welche aber ziemlich alt ist, und Vischer hat die Insel Walchern besonders auf einem Blat vorgestellet.

Von Utrecht ist sowol von Ottens als Vischern eine Carte heraus gegeben worden.

Geldern hat auf einer Carte Ottens vorgestellet, besonders aber ist eine Carte von Spanisch Geldern durch Jaillot, von dem berümten Eugenianischen Graben von Schenk, eine von Arnheim durch Mortier heraus gegeben worden. Witt hat von Zutphen, Nimwegen und Rüremond besondere Carten gefertigt.

Over Yssel und Drente wie auch Grönin-gen hat Witt iedes besonders auf einem Blat vorgestellet. Von Friesland aber hat Vischer eine gute Carte gestochen.

Von den sogenanten Generalitäts Landen hat Ottens das Land Oost Vrien, Vischer das Land van Waes, und Nolin das Holländische Brabant auf einer Carte vorgestellet.

Von den Holländischen Pflanz Städten in Ost Indien haben die Homännischen Erben zu Nürnberg in siebenzehen hundert acht und vierzigsten Jare zwei Carten heraus gegeben,

weiche

welche der iezige öffentliche Lerer der Matematik und Haushaltungs Kunst zu Göttingen, Tobias Meier gefertiget hat, nach der neuesten Art gezeichnet, und nach den besten Beobachtungen eingerichtet sind. Auser diesen hat Moll Ost Indien auf zwei Blättern sehr wol vorgestellet.

Die Küste von Malabar und Coromandel hat de l'Isle und nach diesem die Homännischen Erben im siebenzehen hundert drei und dreißigsten Jare auf einem Blat gestochen, und ist besonders auf der leztern dieses anzumerken, daß durch gewiße Zeichen die Handlungs Pläze und das Eigentum der Engeländer, Dänen, Franzosen, Holländer und Portugiesen bemerket sind.

Die Insel Ceylan hat Vischer und auch Mortier auf einem Blat vorgestellet.

Von Batavia haben die Homännischen Erben einen Grundriß, und von der ganzen Insel Java hat Reland eine Carte heraus gegeben.

Die Insel Sumatra, und Borneo hat Valk und Schenk auf zwei Blättern, und die Molukischen Inseln eben derselbe auf einem Blat vorgestellet. Das Königreich Siam aber hat Ottens auf zwei Blättern gestochen.

Diesen Asiatischen Carten mus ich noch wegen ihrer Richtigkeit die in des mehrgedachten Heydts Ost Indischen Schauplaz befindlichen Carten beifügen. Dieser Künstler hat auf der hundert ein und zwanzigsten Seite eine besondere See Carte von der Straße Sunda,

auf der hundert vier und achtzigsten Seite die ganze Land Drostei Colombo auf der Insel Ceylon, und auf der zwei hundert drei und achtzigsten Seite eine See Carte von Ceylon Coromandel, Madura, und Malabar, welche nur den in Diensten der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft stehenden Schiffern zu ihrer Richtschnur auf Pergament gezeichnet anvertrauet wird, mitgeteilet.

Die Gold Küste von Guinea, auf welcher die Holländer das Fort Sankt Georg del Mina besizen, hat Valk und auch die Homännischen Erben im siebenzehen hundert drei und vierzigsten Jare auf einem Blat vorgestellet, und ist besonders auf der leztern mit den Anfangs Buchstaben bemerket, was den Holländern, Engeländern und Dänen gehöret. Das Vorgebürge der guten Hofnung hat Heydt auf der drei hundert und neunzehenden Seite beigebracht.

Wegen der Länder, die die Holländer in Amerika besizen, müssen Sie Sich die Carte von Suriname, welche Ottens gefertiget hat, anschaffen, und wegen Curassao des Französischen Künstlers Jer zehn Karten von dem Mer du Sud et du Nord. Die von d'Anville im siebenzehen hundert sechs und vierzigsten Jare von Nord Amerika heraus gegebene Carte, wie auch die, welche er im siebenzehn hundert und funfzigsten Jare von Süd Amerika bekant gemacht hat, sind gleichfals gut zu gebrauchen. Ich habe hiermit nicht alle vorhan-

denen

denen guten Carten namhaft gemacht, sondern nur dieienigen, welche mir bekant gewesen, und ich selbst gesehen habe. Ich habe von den mir unbekanten lieber gar nichts sagen, als Ihnen unrichtige Beschreibungen machen wollen.

In Ansehung der besten Schriften, die von der Republik Holland handeln, habe ich bereits hin und wieder die vornemsten namhaft gemachet, da aber Dieselben Sich eine Samlung von solchen Schriften, welche die algemeine und besondere Geschichte der sieben vereinigten Provinzen oder deren Staats Verfassung und Erd Beschreibung enthalten, anschaffen wollen, so wil ich Dero Befel zu folge die vorzüglichsten Bücher dieser Art nach der Reihe mitteilen.

Erstens, *Martini Schookii Belgium foederatum*, welches Lateinisch geschrieben, und zu Amsterdam 1665. in 12. heraus gekommen ist.

Zweitens, *Hadriani Junii Batavia*, welches er auf Befel der Staaten von Holland gefertigt, durch den Todt aber verhindert worden, die lezte Hand daran zu legen.

Drittens, *Marcus Zuerius* Boxhornius *de statu foederati Belgii*, welche beiden Bücher gleichfals Lateinisch geschrieben sind, wie auch des leztern Comentariolus de statu confoederatarum provinciarum belgii. Hagae 1659.

Viertens, *Auberti Miraei Elenchus historicorum Belgii.*

Fünftens, *Romein de Hooghe Speegel van Staed des vereenigt Neederlands.*

Sechstens, *Guillaume Temple Remarques sur l'etat presend des provinçes unies*, welche im sechzehen hundert zwei und siebenzigsten Jar gemacht worden.

Siebentens, *Ludovici Guicciardini* Descriptio Belgii foederati, davon die Urschrift Italiänisch, aber von Johan Brant und Roger Bitellius ins Lateinische übersezt worden.

Achtens, *Johannis Meursii Athenae Batavae*, welches eine Beschreibung der hohen Schule zu Leiden ist, wie auch dessen *Ferdinandus Albanus*, sive de rebus ejus in belgio per sexennium gestis, in welchem gute Nachrichten von dem Herzog von Alba und dem ersten Krieg mit Spanien enthalten sind.

Neuntens, *Menso Alting* Descriptio inferioris Germaniae.

Zehentens, *d' Argensola* Beschreibung der Molukischen Inseln.

Eilftens, *d' Aubery Louis* Memoires pour servir a l'histoire d' Hollande.

Zwölftens, *Basnage Jaques* Annales des provinces unies depuis la paix de Münster jusqu' a celle de Nimvvegue avec la description de leur gouvernement. Fol. 2. Vol. Haye 1719.

Dreizehentens, *Baudii* Dominici Libri tres de induciis belli belgici, welcher den ersten mit Spanien gefürten Krieg beschreibet.

Vierzehentens, *Barlaei* Caspar Historia rerum in Brasilia sub Mauritio Nassovio gestarum,

rum, worin der mit den Portugiesen in Brasilien gefürte Krieg umständlich erzelet wird.

Funfzehentens, Bentems Heinrich Ludolf Holländischer Kirchen- und Schulen Staat, worin besonders die hohen Schulen und die verschiedene Religionen, welche in Holland geduldet werden, mit ihren Grundsäzen beschrieben werden.

Sechzehentens, *Bosman* Guillaume Voiage de Guinée, welches auch ins teutsche übersezt ist, und gute Nachrichten von der Gold Küste enthält.

Siebenzehentens, *Brand* Caspar Vita Jacobi Arminii, welches wegen der Arminianischen Ler Säze und Streitigkeiten nachzulesen ist.

Achtzehentens, *Braun* Jean la veritable religion des hollandois, worin *Stoup* de la religion d' hollande widerlegt wird.

Neunzehentens, *Burgundi* Nicolai Historia Belgica.

Zwanzigstens, *Chardin* Voiages en Perse et autres lieux de l' Orient, der von den Ost Indischen Ländern lauter richtige Nachrichten liefert.

Ein und zwanzigstens, *Emmii* Vbbonis Rerum Frisicarum historia, welche von der Provinz Friesland besonders handelt.

Zwei und zwanzigstens, *Grotii* Hugonis Annales et histor. de rebus belgicis.

Drei und zwanzigstens, *Hales* Joh. Historia Concilii Dordraceni, welches Buch von der

Dor-

Dortrechtischen Kirchen Versamlung die umständlichste Nachricht giebt.

Vier und zwanzigstens, *Huet* Peter Daniel du Comerçe des hollandois.

Fünf und zwanzigstens, *Mathæus* Antonius de rebus Ultrajectinis.

Sechs und zwanzigstens, Nieuhofs Johan Gesandtschaft an den Keiser von China, welches Buch seinem Verfasser, der in Diensten der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft bei dieser Gesandtschaft gebraucht worden, Ehre machet, und gute Nachrichten von den Ländern, welche die Holländer in Asien besizen, enthält.

Sieben und zwanzigstens, *de la Neuville* Histoire de la Hollande depuis la Treve de 1609. jusqu'a notre temps 12. Haye 1702. 3. Vol.

Acht und zwanzigstens, *Ricard* le Comerce d'Amsterdam.

Neun und zwanzigstens, *Savary* le parfait negoçiant, welcher in Folio wie auch in 4. heraus ist, und dessen Dictionaire universel de Comerçe, nouvelle edition exactement revüe, corrigée, et enrichie de beaucoup d'additions, et dans laquelle le supplement est rangè à sa place. Geneue 1752. fol. 4. Vol. welche beiden Bücher von allen Zweigen der Handlung der Holländer sowol als anderer Völker Nachricht geben, und das im Französischen sind, was

Dreißig-

Dreißigstens, Ludovici Carl Günter neueröfnete Akademie der Kaufleute im Teutschen ist.

Ein und dreißigstens, Guyon Abt Geschichte von Ost Indien in alten und neuen Zeiten, Hof 1749. 8.

Zwei und dreißigstens, *von Schlichtenhorst* Arnd Chronicon Geldriae.

Drei und dreißigstens, von Wit Johan politische Gründe.

Vier und dreißigstens, *Janiçon* Etat des provinçes unies. Haye 1755. 2. Vol. 8.

Fünf und dreißigstens, *Bizot* Histoire medallique de la republique d' Hollande fol. Paris 1687. dabei die Schaumünzen, welche auf die merkwürdigsten Begebenheiten geschlagen worden, in Kupfer gestochen sind.

Sechs und dreißigstens, *Schyn* Henrici Historia Christianorum, qui in belgio foederato inter protestantes Mennonitae appellantur 8. Amsterdam 1723. in welchen Sie von den Mennoniſten umständliche Nachricht antreffen.

Sieben und dreißigstens, le Guide de la Haye 1718. 12.

Acht und dreißigstens, le Guide universel de tous tes päis bas, ou des dix sept provinçes 12.

Neun und dreißigstens, Histoire des provinçes unies des Päis bas, contenant tout ce qui s' est passé de plus remarquable depuis l' année 1560. jusqu' a la paix d' Utrecht en 1713. incl. avec les principales medail-

les,

les, qui y ont êté frappeès, par Jean le Clerc. 4. Vol. fol. Amsterdam 1728.

Vierzigstens, Histoire generale des päis bas, contenant les descriptions des dix sept provinces. 4. Vol. Bruxelles 1743. 8.

Ein und vierzigstens, Histoire d'un voiage litteraire, fait en 1733. en France en Angleterre et en Hollande par Mr. la Croze. Haye 1736. 12.

Zwei und vierzigstens, Histoire metallique des dix sept provinces des Päis Bas depuis l'abdication de Charles V. jusqu'a la paix de Bade en 1716. par Mr. van Loon fol. 5. Vol. avec figures et medailles.

Drei und vierzigstens, Memoires pour servir a l'histoire d'Hollande par *Aubery* 12. Paris 1697.

Vier und vierzigstens, Relation historique et Theologique d'un Voiage fait en Hollande et autres provinçes des Päis Bas par de Marcelly Paris 1719. 8.

Fünf und vierzigstens, Remarques d'un Voiageur sur la Hollande, l'Allemagne, l'Italie. l Espagne &c. 12. Haye 1728.

Sechs und vierzigstens, Voiage du Chevalier des Marchais en Guinée, Isles voisines et à Cayenne par le P. Labat 12. Amsterdam 1731. avec fig. 4. Vol. welches sowol als

Sieben und vierzigstens, Voiage de Guinée par Smith Paris 1751. 12. 2. Vol. von der Gold Küste die beste Nachricht giebt.

Acht

Acht und vierzigstens, Nouveau Voiage aux Indes avec une instruction pour le comerçe des Indes Orientales par Luillier. Roterdam 1726. 8.

Neun und vierzigstens, le Guide ou nouvelle description d' Amsterdam enseignant aux voyageurs et aux negocians sa splendeur, son comerçe, et la description de ses edifiçes &c. 8. Amsterdam.

Sie haben hier eine ziemliche Anzal solcher Schriftsteller beisammen, welche von Holland oder den Ländern, welche dieser freie Staat in andern Welt Teilen besizet, geschrieben haben, ich wil ausserdem bei der Erd Beschreibung noch dieienigen namhaft machen, welche von einem oder dem andern Lande und Staat besonders gehandelt, und bin ꝛc.

Sieben und funfzigster Brief.

Welcher von den Meeren und Flüssen der sieben vereinigten Provinzen überhaupt handelt, und den Anfang der Erd Beschreibung von Nord Holland enthält.

Mein Herr!

Dero Befel zu folge sol ich nunmero eine kurze Erd Beschreibung der Holländischen

Länder

Länder in allen vier Welt Teilen in meinen folgenden Briefen Denselben mitzuteilen anfangen, und ich wil mich bemühen, so kurz als möglich mich zu fassen, da Bücher genug vorhanden sind, aus welchen erforderlichenfals weitläuftigere Nachrichten gezogen werden können.

Die sieben vereinigten Provinzen gränzen gegen Westen und Norden an die Nord See, gegen Süden an die Oesterreichischen Niederlande, und gegen Osten mit unserm Teutschland. Wenn ich sie der Länge nach messe, so werden neun und zwanzig bis 30. Meilen heraus kommen, und in der Breite werden sie ungefer zwei bis drei und zwanzig Meilen haben.

Die Seen und Flüße sind in gewißer Maaße den Holländern schädlich und auch wieder nüzlich, doch davon habe ich Ihnen schon in meinen vorigen Briefen Nachricht gegeben, hier komt es nur darauf an, die Meere und Flüße selbst namhaft zu machen. Das vornemste unter allen Gewässern, deren ich gedenken muß, ist die Nord See oder das Norder Meer, welches auch das Teutsche Meer genennet wird, die Gros Britannischen nebst den Niederländischen Küsten bewäßert, und bis an die südlichen Küsten von Norwegen diesen Nahmen behält. Die Ufer dieser See sind merenteils verschlemmet, und gar nicht tief, daher solche leicht mit Eis belegt werden. Das Cattegat zwischen den Oestlichen Küsten von Jütland und der Schwedischen Küste, wie auch

die

die Süder See bei Holland können mit Recht als zwei Meer Busen des Norder Meeres betrachtet werden, und obgleich die leztere nur funfzehen Meilen lang und etwa zehen breit ist, so dienet sie doch zu bequemer Fortbringung allerhand Arten von Kaufmans Waaren.

Unter den Flüßen, welche in den vereinigten Provinzen anzumerken sind, ist der Rhein der vornemste. Dieser Flus, welcher bekanter massen in dem Graubünder Lande und zwar im Rhein Wald dergestalt seinen Ursprung hat, daß die eine Quelle des sogenanten Vorder Rheins auf dem Gipfel des Chryspallen Berges, die andere des Hinter- oder Nieder Rheins aber auf der Spize des sogenanten Sankt Gothards Gebürges entspringet, ist nicht allein der vornemste Flus in Teutschland, sondern auch in Holland. Es fließet in denselben der Mayn bei Mainz und die Mosel bei Coblenz. Mit diesen beiden Flüßen vereinigt sezt er seinen Lauf nach den sieben vereinigten Provinzen fort, und teilet sich bei der Schenken Schanz in zwei Arme, davon der eine die Waal genennet wird, der andere aber den alten Namen behält.

Die Waal fließet durch Gelderland, und vereinigt sich bei Worcum mit der Maas, der andere Arm aber, welcher den Namen des Rheins behält, teilet sich wieder in zwei Arme, davon der eine zur rechten Hand die neue Yssel genennet wird, und sich mit der alten

Yssel bei Doesburg vereiniget. Der zweite Arm behält den Namen des Rhein Stroms, und teilet sich abermals bei der Stadt Wyk te Duerstede in zwei Arme, davon der zur rechten den Namen des Lek Stroms erhält, und sich bei Rotterdam mit der Maas vereiniget, der andere aber seinen alten Namen behält, und sich bei Utrecht von neuen in zwei Arme verteilet, davon der zur rechten Hand die Vecht genennet wird, und bei der Stadt Muyden in die Süder See fließet, der andere aber noch die Benennung des Rheins behält, und bei Catwyk ov Rhyn nicht weit von der Stadt Leyden sich in das Norder Meer ergießet.

Die Schelde, welche in Frankreich und zwar in der Piccardie entspringet, kan um deshalb mit unter dieienigen Flüsse welche in den vereinigten Provinzen fließen, gerechnet werden, weil sie wenigstens die Generalitäts Lande berüret, und ihre beiden Arme, nemlich die Westliche Schelde oder de Hont zwischen den Inseln Walchern und Cadsand in das Norder Meer, und die Oster Schelde zwischen den Inseln Schouwen und Walchern sich gleichfals in besagtes Meer stürzen.

Die Maas ist der dritte Flus, welcher in den vereinigten Niederlanden zu bemerken ist. Er entspringt so wenig, als die beiden vorigen, in diesem Lande, sondern nimt seinen Ursprung in der Französischen Landschaft Champagne onweit Langres, und sezt sodenn seinen Lauf

durch

durch die Spanischen Niederlande fort. Er fliesset darauf zwischen den Generalitäts Landen und der Provinz Geldern hin, und erreichet auch mit der Waal bei Worcum vereinigt die Provinz Holland, woselbst er bei Dordrecht sich in zwei Arme teilet, und sich endlich zwischen Gravesand und Briel in die Nord See stürzet.

Von der Beschaffenheit des Landes, von den Einwonern und übrigen algemeinen Umständen habe ich Ihnen bereits in *vorigen Briefen genugsame Nachricht erteilet, und ich wil dahero sogleich mit der Beschreibung von Nord Holland den Anfang machen, zumal ich von der Einteilung der ganzen Provinz, deren Gränzen, den Städten, welche zu der Versamlung der Staaten Abgeordnete schiken, bereits in einem meiner vorigen Briefe umständlich gehandelt, und das Verzeichnis der Städte, wie auch der Markt Fleken, welche Stadt Recht haben beigebracht habe. Diese Ihnen damals gegebene Nachricht solte den Plaz einer weitläuftigern Erd Beschreibung vertreten, allein wieder Verhoffen hat Ihnen dieselbe nicht hinlänglich geschienen, doch überhebt sich mich iezt einer unangenemen Wiederholung, und ich wil nur dieses einzige noch zur Ergänzung iener anmerken, daß vor diesem nur sechs Städte, nemlich Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam und Gouda, das Recht hatten, Abgeordnete zu der Versamlung der Staaten von Holland zu senden, daß aber Wilhelm der

* Siehe 33. Seite.

erste, Prinz von Oranien noch zwölf andern Städten, nemlich Rotterdam, Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alkmaer, Hoorn, Enkhuysen, Edam, Monikendam, Medemblik, und Purmerend, eben dieses Recht verschaffet, und dadurch die kleinern Städte den großen in der Gewalt gleich gemacht, wie denn Purmerend in der Versamlung der Staaten so viel zu sagen hat, als Amsterdam. Die Abgeordneten dieser Städte, welche in der Versamlung der Staaten von Holland und West Friesland, oder wie es in Holländischer Sprache lautet, in de Vergadering van de Edel Groot Mogenden Heeren Staaten van Holland en West Vriesland Stimme haben, werden ausser den Rats Pensionariis ieder Stadt, welche beständig mitgehen, iederzeit verändert, und sie geben ihre Stimmen nach folgender Ordnung. Vom Süder Quartier oder Süd Holland wird zuerst Dordrecht, sodenn Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam, Gouda, Rotterdam, Gorinchem oder Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, und Briel aufgerufen. Nach diesen folgt das Norder Quartier oder Nord Holland, und giebt die erste Stimme Alkmaer, sodenn Enkhuisen, Hoorn, Edam, Monikendam, Medenblik und Purmerend.

Nord Holland, mit dessen Beschreibung ich den Anfang machen wil, hat eben soviel Städte und Dörfer als Süd Holland, und scheinet es, als wenn diese Oerter aus den Sümpfen

pfen und Moräſten auch Seen, die dort angetroffen werden, hervorgewachſen. Dieſer Teil der Grafſchaft hat vier beſondere Abteilungen, davon die erſte Waterland, die zweite Kennemer Land, und die dritte Weſt Friesland genant wird, die vierte aber einige herumgelegene Inſeln begreift.

Im Waterlande iſt Edam die vornemſte Stadt, deren Einwoner nicht allein vom Schifbau, ſondern auch von dem vortreflichen Käſe mit der roten Rinde welchen ſie machen, und der in der ganzen Welt berümt iſt, guten Vorteil ziehen. Sie liegt am Süder See, oder vielmer an dem Arm derſelben, die Ye genant, und hat alſo die Unbequemlichkeit der Städte, welche am Meer liegen, nemlich, daß die Einwoner von der naſſen Witterung viel ausſtehen müſſen, wofür aber, wie ich Ihnen bereits geſagt habe, das Tobak rauchen als ein ſicheres Gegen Mittel gebraucht wird. Im übrigen iſt ſie wol gebauet, und hat wolhabende Einwoner.

Monikendam hat wie Edam und Purmerend das Recht, einen Abgeordneten zu den Verſamlungen der Staaten zu ſchiken, iſt zwar nur eine kleine doch aber mit einem zimlichen Hafen an der Suyder See verſehene und meiſt von Fiſchern bewonte Stadt. Das durch die Stadt fließende Waſſer Monik ſol ihr den Namen gegeben haben.

Die Stadt Purmerend liegt auf einem ausgetrokneten See, und in einer beſonders fruchtbaren

baren Gegend, deren Wiesen dem Vieh vortrefliche Weide geben, weshalb es daselbst mehr als an andern Orten fett ist.

Die Holländer haben diese Stadt im funfzehen hundert und neunzigsten Jare von den damaligen Besizern, welche aus dem Geschlecht von Egmond waren, erkauft, und im vorigen Jar hundert bekam sie Siz und Stimme auf der Versamlung der Staaten.

An Reichtum der Einwoner übertrift diese sämtlichen Städte das Dorf Saardam an der Re.

Eingeborne Holländer haben mich versichert, daß wenn man dessen Einwonern, die merenteils aus Schifs Bauleuten und solchen, die den Bau ganzer Duzend Kriegs und Kaufardei Schiffe auf Bestellung übernemen, bestehen, es voraus sage, sie zwei Monat durch alle Tage der Republik ein neu Kriegs Schif liefern könten. Ausser diesem ist dieses Dorf deshalb noch besonders merkwürdig, weil sie nach Art der Athenienser diejenigen unter ihnen, welche durch Unglüksfälle um ihr Vermögen gekommen, durch einen von den übrigen gesamleten freiwilligen Beitrag unterstüzen, und sie dadurch in Stand sezen, ihre Handlung oder Handtierung wieder fortzusezen. Die Einwoner dieses Dorfs kleiden sich mehr nach der Art, die man in den Städten siehet, und viele derselben trift man auf der Börse zu Amsterdam wegen der starken Handlung, welche sie treiben, wöchentlich zweimal an.

Auf-

Ausser diesem ist das Dorf Broek sehr berümt, woselbst es keine Betler und arme Leute giebt. Die Einwoner desselben sind meist Mennoniſten, und durchgehends Handels Leute. Sie faren mit ihren Schiffen nach Frankreich, Portugal, Spanien, Danzig, dem Baltischen und Nord Meer, und es gibt Leute unter ihnen, welche drei bis vier Schiffe für ihre Rechnung in See schiken. Die geringsten unter ihnen treten mit andern in Gesellschaft, und rüſten Schiffe zum Walfisch und Herings Fang aus. Andere lassen aus Jütland Rind Vieh kommen, welches sie hernach mästen, und teuer wieder verkaufen, andere laden Korn in Polen, welches in Holland guten Abgang findet, und viele treiben mit Spanischen Wein und Wolle eine einträgliche Handlung. Es finden sich Kaufleute unter ihnen, die iärlich fünf und zwanzig tausend Gulden gewinnen, und kaum tausend in ihrer Haushaltung aufgehen lassen. Sie faren wöchentlich zweimal nach Amsterdam, wo sie auf der Börse Wechsel Zalungen annemen, die mancher Wechsler in Venedig und Genua nicht auf sich anweisen lies.

Im Kennemer Land, welches längst der Nord See liegt, ist Alkmaer die vornemste Stadt. Sie finden bei derselben einen reizenden Spazier Gang, der in einem nach der Kunst durchgehauenen Holze bestehet, so in mit Bänken versehene Reihen Bäume abgeteilt ist. Die Stadt hat breite Strassen, die Häuser

sind regelmäßig, zum teil prächtig, durchgehends aber zierlich gebauet, breite und mit Bäumen besezte Canäle geben denselben eine besondere Zierde. Sie ist mit Wällen und Graben versehen, hat eine schöne und sehenswürdige Kirche, ein Stadthaus, und Zeughaus, liegt sechs Meilen von Harlem, und ist die zwölfte Stadt in der Ordnung, welche Abgeordnete zu der Versammlung der Staaten von Holland und West Friesland absendet.

Ich bemerke noch im vorbeigehen, daß Alkmaer das Vaterland des Naturkündigers Cornelius Drebel ist, welcher das sogenante perpetuum mobile erfunden hat, und daß im funfzehen hundert vier und vierzigsten Jare Jacob Mats das erste Fern Glas daselbst gefertiget, wiewol wegen dieser leztern Erfindung die Gelerten noch nicht einerlei Meinung sind.

Die kleine Stadt Egmond, welche anderthalb Meilen von Alkmaer nahe an den Sand Bergen liegt, ist wegen der ehemaligen Grafen, die im siebenzehenhundert und siebenzehenten Jar ausgestorben sind, und davon Lamoral Graf von Egmont am fünften Junius des tausend fünf hundert acht und sechzigsten Jares zu Brüssel enthauptet ward, in der Geschichte bekant. Die Herzoge von Biaccia und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs von Gavre füren zwar noch heutiges Tages den Titel, allein die beträchtlichsten Güter sind von dem Hause abgekommen, und was noch

vorhanden gewesen, haben diese Herzoge wegen der Gemalin, die eine Schwester des leztverstorbenen Grafen war, geerbet.

Beverwyk, welches sonst Sankt Agatenberg hieß, und von den Walfarten den iezigen Namen bekommen hat, Scagen, Lohdam, und Assendelft, wovon sich das berümte Geschlecht Faget von Assendelft schreibt, sind angeneme Fleken, welche dieienigen, so an vortreflichen Aussichten Gefallen haben, zu besehen nicht unterlassen werden.

In West Frießland ist Hoorn die Hauptstadt. Ich habe Ihnen in einem meiner vorigen Briefe schon gesagt, daß hier ein besonderes Admiralitäts Collegium und Justiz Hof gehalten wird. Die Stadt ist gros, und treibt wegen des Hafens starke Handlung. Der Handel mit Holländischer Butter und Käse wird hier am stärksten getrieben, die Holländer verkaufen ihre gute Butter, und essen dagegen Irländische, welche weit schlechter ist, und ihnen, da selbige zu Wasser, wo die Fracht wolfeil ist, ankomt, wenig kostet. In dieser Stadt müssen Sie den Prinzen Hof, die große Kirche, nebst der darin befindlichen schönen Kanzel und Bücher Schaz besehen.

Enkhuysen ist nach Horn der beträchtlichste Ort, liegt wie ienes am Süder See, und hatte vor dem einen beträchtlichen Hafen, der aber iezt sehr verschlemmet ist. Der Herings und Fisch Handel, die guten Waagen, die Schiffe und Salz, welches leztere schwarz

aus Gascogne dahin gebracht, daselbst aber mit frischen See Wasser weis gekochet wird, tragen dieser Stadt, welche ein wolgebauetes Rathaus und steinerne Häuser hat, iärlich vieles Geld ein. Graf Wilhelm von Holland hat sie zu erst im Jare 1355. mit Mauren umgeben.

Das Städtchen Medenblik giebt gleichfals so wie Horn und Enkhuisen zur Versamlung der Staaten, einen Abgeordneten. Dieser Ort, der zwar klein ist, aber einen guten Hafen, und ausser der Reformirten auch eine Luterische Kirche hat, war 1734. seinem Untergang ziemlich nahe, indem nicht viel felete, daß der Damm durchgebrochen, und eine algemeine Ueberschwemmung verursacht hätte. Das Land liegt dort herum sehr niedrig, und daher sind von Petten an, woselbst die Duynen oder Sandhügel, welche das Meer an den Ufern machet, aufhören, gegen Norden zu schöne Dämme angelegt, deren Unterhaltung zwar viel kostet, dem Lande aber zur Sicherheit dienet. Diese Stadt ist eine der ältesten in Holland, und sol dem Fürsten der Friesen Radbod, welcher im siebenhundert und neunzehenden Jare gestorben ist, zum Aufenthalt gedienet haben.

Von den zu Nord Holland gerechneten Insuln ist ausser Flieland und Wieringen, die gegen Medenblik über liegt, besonders Texel anmerkenswert. Sie liegt zehn Meilen von Amsterdam, die Texter Käse, und die

Men-

Menge von Schiffen, welche dort einlaufen, machen sie vor allen andern bekant. Uber die aus und eingehenden Schiffe wird da ein besonderes Verzeichnis gehalten, und iärlich, um den Wachstum der Holländischen Handlung zu zeigen, bekant gemacht. Alle Kriegs und Kaufardei Schiffe laufen daselbst ein und aus, und die Holländischen nach Ost Indien gehenden oder von daher kommenden Schiffe, findet man daselbst versamlet. Sie erinnern sich aus meinen vorigen, daß die Holländer nicht mehr so fürchterliche Flotten von Kriegs Schiffen ausrüsten, als ehedem, diesen Mangel aber ersezen die vielen Kaufardei Schiffe, deren daselbst beständig eine so große Menge vor Anker liegen, daß es einer schwimmenden Stadt gleich siehet. Diese Insel, welche von der Spize der Landschaft Nord Holland nur durch die Meer Enge, Meersdiep genent, unterschieden wird, ist etwa drei tausend Schrit breit, und wird gegen die Meeres Wellen durch starke Dämme verwaret. Es liegen auch etliche Dörfer und eine Schanze darauf. Der Süd West Wind ist derienige, welchen die dortigen Schiffe zum Auslaufen brauchen, die übrigen Winde verhindern solches. Werdenhagen meint, daß auf dieser Insel vor diesem ein großer Wald gestanden, wenigstens machen solches Vorgeben die in dem Wasser dort herum befindlichen Wurzeln und Bäume glaublich.

Acht

Acht und funfzigster Brief.

Der eine Fortsezung der im vorigen angefangenen Abhandlung von Nord Holland enthält.

Mein Herr!

Sie sagen, daß ich bei Beschreibung der Städte von Nord Holland die Beschaffenheit des Erdbodens und die besondern Eigenschaften der Einwoner vergessen hätte, und ich wil daher diesem Mangel so viel möglich in diesem Schreiben abhelfen.

Das gute Aussehen der Felder, der vielen Städte und Dörfer, sezt viele in eine angeneme Bewunderung, und man bekomt an vielen Orten einen Abriß von dem angenemen Schäfer Leben zu sehen, von welchem die Dichter so viel Stof zu ihren verliebten Liedern nemen.

Die iungen Bauer Mädchen, welche ihre Heerden oft selbst, und oft in Gesellschaft ihrer Mägde und Knechte hüten, überlassen sich den unschuldigsten Ergözungen, und obgleich ihre Keuschheit bei dem freien und ungezwungenen Umgang mit den Mans Personen niemals Gefar läufet, so giebt doch der Gefallen, den sie an solchen freundschaftlichen, oder, wenn man wil, verliebten Gesprächen haben, genugsam zu

erken-

erkennen, daß sie onerachtet ihrer kalten Gemüts Beschaffenheit der Liebe nicht ganz und gar abgeneigt sind. Wer diese Bäuerinnen gesehen hat, wird hoffentlich mit mir einig seyn, daß mehr hübsche als garstige Gesichter darunter angetroffen werden, und daß sie wie die Gesundheit selbst aussehen. Die Begriffe von der Schönheit sind, wie Sie wissen und Hogarth besonders abgehandelt hat, ungemein verschieden, und ich wil daher meine Anmerkungen nicht für algemein ausgeben, weil ieder nach seiner Einbildung mehr oder weniger Schönheiten unter diesen Jungfrauen antreffen wird.

Das Erdreich bringt daselbst eine Menge von Küchen Gewächsen hervor, zu deren Wachstum die Sonne weniger als der Fleis der Einwoner beiträgt. Der Spargel, der Blumenkol, die Erdschoken haben in andern Ländern einen so guten Ruf bekommen, daß man Holländischen Saamen kommen lässet, um in unsern Gärten gute Art von diesen Erdgewächsen zu erhalten.

Die Nord Holländischen Gebräuche haben etwas besonders, deshalb ich mich nicht entbrechen kan, davon bei Gelegenheit einer kleinen Reise, die ich dahin unternommen, etwas zu gedenken.

Ich besahe **Alkmaer**, von welcher Stadt ich Ihnen schon in meinem vorigen gesagt habe, daß sie anmutig gelegen, und schöne ia manche prächtige Strassen hat. Ich muste daselbst

mit

mit einem wolhabenden Einwoner sprechen, und ward durch die Schönheit seines Hauses von innen und aussen in eine angeneme Verwunderung gesezt. Es war drei Stokwerk hoch, deren iedes fünf Fenster, die mit englischen Glas Scheiben versehen waren, vorn heraus hatte. Der Eingang war mit schwarz und weißen Marmor, der nach Art eines Brets zum Schach Spiel gelegt war, gepflastert, und dieses fieng sich schon einige Schrit lang vor dem Hause auf der Strasse an. Die Schlösser, die Tür Zieraten, und der Anklopfer waren von Kupfer, und mit so vieler Sorgfalt gepuzet, daß es schiene, als ob sie erst gestern aus der Arbeit gekommen wären.

Der Besizer des Hauses kam seibst, um mir die Türe zu öfnen. Er war ein Man von dreissig Jaren, ziemlich gros, doch aber nicht mager, und von der Weiße des Angesichts kan ich sagen, daß sie so war, wie es für eine Mans Person sich schiket. Er hatte sehr ordentliche Gesichts Züge, die zwar etwas kaltsinniges zu erkennen gaben, bald aber angenemer sich zeigten, wenn er nicht nötig fand, sie mit Fleis zu verfinstern.

Die erste Unterredung, welche wir mit einander hatten, war etwas frostig, er tat verschiedene ziemlich verdriesliche Fragen an mich, und ich muste gewisse eine Unruhe bemerkende Anblike von ihm ausstehen. Man hatte mich dadurch, daß man das, was ich würklich erfur, für einen Holländischen Gebrauch ausgab,

bereits zu dieser Unterredung vorbereitet, und ich fand bei fernern Nachdenken des Mannes Bezeigen gar nicht widersinnisch. Wie oft wird ein uns unbekanter, dem wir bei dem ersten Anblik auf eine schmeichlende Art viele Höflichkeiten bezeigen, und der dadurch bewogen wird, ein Zutrauen zu uns zu bekommen, und sein Herz zu eröfnen, betrogen, wenn ihm auf einmal ein ernsthafter Blik benachrichtiget, daß er zu früh sich Rechnung auf unsere Geneigtheit gemachet?

Der Man, von welchem ich rede, nötigte mich, nachdem meine erteilten Antworten, so wie er es gewünschet, ausgefallen, auf eine sehr höfliche Art in seinen Saal zu treten. Der Gang dahin war eben so, wie der Eingang des Hauses, gepflastert, und die dem Schnee an Weisse nichts nachgebenden Wände waren mit sechs in vergoldeten Ramen eingefasseten Land Karten geschmüket. Der Saal selbst war mit vergoldeten Leder ausgeschlagen. Einige Gemälde von guten Meistern, ein großer mit einer Einfassung von Glas versehener Spiegel, Japanisches Porcelän, welches in den vier Eken nach Art der Spiz Säulen aufgesezet war, ein nusbäumener Tisch nebst dergleichen Stülen, und ein von Binsen geflochtener Fus Teppich gaben demselben ein einfaches doch sauberes Ansehen. Man sezte mir daselbst den feinsten Thee für, und der Besizer bat mich auf eine so einnemende Art zum Mittags

Es-

Essen, daß ich sein Begeren nicht abschlagen konte.

Die Malzeit ward in einer niedrigen Küche gehalten, welche mit Marmor gepflastert, und mit einem creuzweise gelegten Fus Teppich versehen war. Die Wände derselben waren mit weißen Flieschen belegt. Zwei mit Glas Türen versehene Schränke ließen ein zalreiches Küchenbret, dessen Aufpuz erst aus der Hand des Meisters zu kommen schien, und eine Anzal der schönsten Gefässe von Porzelán, die nach der Kunst aufgesezet waren, sehen. Nichts sezte mich mehr in Verwunderung, als das Camin, dessen Feuerschirm und Feuerbok von Silber zu seyn schienen. Ich bemerkte bald, daß vieleicht niemals Feuer darin angemacht worden, und daß ein anderes weniger geschmükktes dieses so zu sagen nur Ehrenhalber da befindlichen Camins Stelle vertrat.

Indem ich mich mit dem Anblik dieser glänzenden Küche beschäftigte, trat ein Mägdchen, welche ich wegen ihres guten Aussehens und Puzes, wenn der Wirt älter gewesen wäre, für dessen Tochter angesehen hätte, herein, und brachte zwei Schüsseln, davon die eine mit Gemüß, die andere aber mit Reis angefüllet war. Des Besizers Ehegattin kam bald darauf selbst zu uns, und sie war ausser einigen Edelgesteinen von Wert fast eben so wie die Magd, angekleidet. Sie war iung und schön, dabei aber ernsthaft.

Unsere Unterredung war im Anfange ziemlich unbelebt, und das Bier hatte wenig Kraft, solche aufzumuntern. Einige Flaschen Pontac und ein auf zweierlei Art zubereiteter Cabeliau folgten den ersten Schüsseln. Ich lobte die Zubereitung dieses Fisches, und der Wirt tat ein gleiches in Ansehung seiner lieben Lüschen, (Lieschen). Sie werden leicht erraten, daß er diesen zärtlichen Namen seiner Frau gab, die ihn gleichfals nach seinem Tauf Namen nennete. Die Gattin erwiederte das ihr beigelegte Lob durch einen feurigen Kuß, und sie errötete kurz darauf, daß sie in Gegenwart eines Fremden ihren Mann so geliebkoset hatte. Ich verstand zum Glük Holländisch, und dieses machte, daß unsere Unterredung nach und nach lustiger ward.

Als der Nachtisch aufgetragen ward, brachte man die Kinder, welche in dieser vergnügten Ehe gezeuget worden, herbei. Die Eltern sowol als ich überhäuften diese artigen Ehepfänder mit Liebkosungen, und ich sahe, daß die erstern bei deren Anblik für Freuden ausser sich waren. Die Früchte einer vergnügten Ehe wurden die Belonung der ehelichen Treue, und ich preisete in meinem Herzen das Glük der Holländer, welches sie vor andern hierin genießen.

Man brachte nach diesem einen guten Alicanten Wein, und der Wirt nahm sich die Mühe, mir zu erklären, wie die Nord Holländer zu den Reichtümern, über welche ich ihm

meine Verwunderung bezeugt hatte, gelangeten.

„ Wir handeln gröſsesten Teils nach fremden Ländern, sagte er, und haben dabei „ besondere Vorteile, deren sich die reichen „ Kaufleute zu Amsterdam nicht zu erfreuen „ haben. Wir brauchen weniger kostbare „ Kleider für uns und unsere Weiber, auch „ weniger prächtigen Hausrat, als iene, „ und ein beschwerlicher Aufwand nimt auf „ diese Art nicht einen guten Teil unsers „ Gewinstes weg. Diese Sparsamkeit vermeret alle Jare unser Vermögen, und „ sezet uns dadurch in den Stand, daß so „ stark auch unser Einkauf ist, wir alles „ mit baaren Geld bezalen können Wir „ bekommen dadurch die Waaren wolfeiler, „ können daher dieselbigen um geringern „ Preis verkaufen, und gewinnen doch „ mehr daran als iene.

Mein Wirt behielt mich zum Abend Essen, bei welchem viele eingeladene Freunde erschienen. Ich hätte diesen Herrn gern die vielen Höflichkeiten, und gezwungenen Weigerungen, die ihnen bestimten Pläze einzunemen, auf eine nicht beissende Art zu unterlassen angeraten, allein ich war ein Fremder, und es schien mir so der Gebrauch zu seyn. Es gab bei dem Vorlegen der Speisen und dem Trinken neue Schwierigkeiten, weil ieder wolte, daß die Gesundheit seines Nachbarn eher als die seinige getrunken, und dessen Teller vorzüglich versorgt

wer-

werden solte. Einige Gläser Wein verbannten endlich diese gezwungenen Höflichkeiten, und die Gesellschaft ward so lustig, daß wir bis Mitternacht zusammen saßen, ohne es gewar zu werden, und mein Wirt wolte, daß ich in seinem Hause, wo ich bereits den ganzen Tag mich aufgehalten hatte, auch die Nacht zubringen solte.

Man wies mir ein Zimmer an, welches für die Fremden bestimt zu seyn schien, und worinn eine ausnemende Ordnuung und zierlicher Auspuz mich in Verwunderung sezten. Der Fus Boden war mit einem Türkischen Teppich belegt, und über diesem lagen zwei Stük Creuzweise gelegtes Tuch, damit man ienen nicht beschmuzen durfte. Ein kostbarer und mit zwei Türen von Venetianischen Glas versehener Schrank stand gegen der Türe über, und enthielt ausser einer Menge kleiner goldener und silberner Kostbarkeiten viele nach dem neuesten Geschmak aufgestelte Gefäße von Porcelain. Eine schöne Wand Uhr nam den Plaz zwischen den beiden Fenstern ein, und neben ihr biengen zwei mit silbernen Blechen versehene Wetter Gläser. Der Camin war mit einem breiten Spiegel gezieret, und in der Mitte desselben stand ein sehr großes Gefäs von Japanischen Porcelain, welches man eine Urne oder Vase nennen konte.

Die Tische, das Bette, die Stüle, kamen mit dem übrigen Auspuz vollkommen überein, und bei dreißig kleine aber artige Gemälde zier-

ten die Wand, die sonst nur mit einem grünen Teppich behänget war. Ich schlief meiner Gewonheit zuwider in einem fremden Bette wol, und kerte des andern Morgens, nachdem ich meinem Wirt den höflichsten Dank gesaget, und der artigen Köchin das in Holland gewönliche Geschenk gegeben hatte, nach Leiden zurük.

Neun und funfzigster Brief.

Der eine Fortsezung der Abhandlung von Nord Holland enthält.

Mein Herr!

Ob ich gleich Sie bereits in zwei Briefen von Nord Holland unterhalten, so giebt doch eine neue Reise, welche in Gesellschaft eines Freundes nach diesem Lande unternommen, mir noch einmal Gelegenheit, Sie mit Erzelung dessen, was ich darauf angetroffen, zu unterhalten.

Ich hatte nur einige Städte dieser Landschaft gesehen, und man sagte mir, daß ich dadurch zu keiner Kentnis der würklichen Gemüts Beschaffenheit der Nord Holländer gelangen könte, wenn ich nicht auch die kleinern Städte und Fleken in einer besondern Reise betrachtete. Man fürte zur Ursache an, daß die Einwoner der grösern Städte entweder gebor-

ne Holländer, die sich dort niedergelassen, oder auch Nord Holländer wären, welche leztern aber die Sitten und Gebräuche ihrer Nachbarn angenommen hätten, und daß man einen Einwoner von Alkmaer von einem Bürger zu Amsterdam nicht anders unterscheide, als daß der erstere sein Haus reinlicher, und sich schlechter in Kleidung halte.

Als wir nach Monikendam einer kleinen und artigen Stadt kamen, bemerkten wir zuerst den Unterscheid zwischen den Wirts Häusern großer und kleiner Städte. Wir fanden in demienigen, wo wir abtraten, nur ein einiges Bette, welches noch darzu so hoch war, daß wir eine Leiter um hinauf zu steigen nötig gehabt hätten. Ueber dieses war es so kurz, daß wir die Füße nicht ausgestrekt legen konten, sondern uns ganz krum zusammen biegen musten.

Wir kamen den andern Tag nach Edam, wo wir zu Mittage speiseten Die Wirtin sezte uns auf einem zwar weißen aber sehr groben Tisch Tuch zwei irdene Schüsseln mit geräuchertem Rind Fleisch und Schinken vor, zwei andere mit Butter und Käse solten uns zum Nachtisch bei dieser aus lauter kalten Speisen bestehenden Malzeit dienen. Mein Reise Gefärte stuzte über diesen irdenen Hausrat, noch mehr aber über die kalten Speisen, und fragte daher die Wirtin, ob sie keine zinnernen Teller und Schüsseln habe? und ob man für baares Geld kein warmes Essen bekommen kön-

ne? Diese bezeugte über diese Reden ihre besondere Verwunderung, und versicherte, daß sie seit sechs Wochen nichts warmes gekochet habe, und solches auch daselbst kein Gebrauch sey. Sie benam uns gar bald die Ursach, fernere Beschwerden über diese uns fremde scheinende Bedienung vorzubringen, indem sie mit einer gesezten Stimme sagte.

„ Meinen Sie, daß ich wegen einiger „ Durchreisenden mein schönes Tischzeug, „ mein Zinn und Küchen Geräte einschmuzen wil? ich danke für dieses Zumuten, „ allein Sie sind Fremde, ein Holländer „ würde niemals über die Art, wie ich Ihnen aufgewartet habe, sich beschweret „ haben. „

Wir bemerkten bei dieser Unterredung, wie fest die Holländerin versichert war, daß wir Unrecht hätten, und aßen in Ermangelung etwas bessern das was man uns vorgesezt hatte. Der Wirt kam bald darauf zu uns, und bemühete sich gleichfals, uns die wahren Ursachen von dem, was wir gesehen hatten, zu entdeken.

„ Unsere Weiber, sagte er, sind etwas „ eigensinnig, sie finden ihr Vergnügen „ daran, daß sie ihren Hausrat und Küchen Geschir beständig glänzend erhalten, und in den Schränken eingeschlossen „ haben Sie geben schwer daran es zu gebrauchen, und wenn kein Hochzeit Fest „ ist, geschiehet solches selten. Mit der

Wäsche

„ Wäsche ist es eben so, meine Frau hat in
„ ihrem Schrank weißes Zeug, welches von
„ ihrer und meiner Urelter Mutter her-
„ komt, und seit mehr als hundert Jaren
„ etwa fünfzigmal gewaschen worden, oh-
„ ne daß es zehnmal schwarz gewesen.
„ Die Camine werden einer besondern Sorg-
„ falt von unsern Weibern gewürdiget, und
„ das ist die Ursach, warum sie kein warm
„ Essen bekommen haben. Wir halten
„ Feuer, allein es befindet sich im Hinter
„ Hause in einem geräumlichen eisernen
„ Topf, und dient zum Thee und Coffe Ko-
„ chen, auch, wenn die Kälte uns darzu
„ nötiget, sich zu wärmen „

Wir reiseten des Morgens ab, und kamen nach einem Dorf, wo wir ein noch grösseres Beispiel der Gedult, mit welcher die Männer die Herrschaft ihrer Weiber ertragen, fanden. Um die Gebräuche dieses Volks in der Nähe zu betrachten, hatten wir verfügt, daß wir mit dem Wirt, dessen Frau, Kindern und Mägden in einer Stube essen solten. Die Wirtin nam ohne Umstände den ersten Plaz ein, die Magd sezte sich ganz vertraut neben dieselbe, der Wirt nam einen der noch übrigen zwei Stüle, und der Knecht den vierten ein. Die beiden Frauens Personen dieser Gesellschaft namen das beste, und langten zuerst in die Schüssel, wobei es mir schien, daß das männliche Geschlecht an diese Vorzüge bereits gewöh-

net

net war. Es entstand aber bei Gelegenheit einer geringen Sache ein Streit, der die Ruhe dieser vertrauten Leute störete.

Der Wirt befal der Magd etwas für ihn zu holen, und dessen Ehegattin wolte, daß er es selbst nemen, und die Magd in Ruhe essen lassen solte. Ich glaubte, daß, da bereits grobe Reden gegen einander ausgestossen wurden, es endlich zu Schlägen kommen würde, als entweder die Schaam, sich in Fremder Gegenwart zu zanken, oder die eingefürte Gewonheit nachzugeben, den Mann auf den klugen Entschlus brachte, durch einen Kus Frieden zu stiften. Die Frau erzelte uns hierauf, wie sehr die Magd auf die Reinlichkeit ihres Zinnes und Hausrates Achtung gebe, und in der Arbeit unermüdet sey, versicherte anbei, daß iede Frau in Nord Holland bei solcher Gelegenheit es eben so, wie wir es von ihr gesehen, gemacht haben würde.

Was ich Ihnen von dem schlechten Gehorsam der Mägde gegen ihre Herren gesagt habe, findet sich nicht selten auch in Ansehung der Kinder. Die Söne sind, wenn sie nicht von den Müttern verzogen werden, ganz gehorsam, und entziehen den Vätern die denselben schuldige Ehrfurcht nicht, allein die Töchter felen öfters hierin, und es sind vieleicht die schlimmen Beispiele ihrer gegen die Männer sich empörenden Mütter daran schuld. Da die Töchter gemeiniglich von Jugend auf mehr um ihre Mütter als Väter sind, so nemen sie derselben

Sit-

Sitten an, und man kan den Ungehorsam, welchen sie nach ihrer Verheiratung gegen die Männer bliken lassen, grösstenteils ihrer Auferziehung zuschreiben.

Solten Sie wol glauben, daß dieser Feler der Auferziehung auch in die verliebten Begebenheiten der Töchter einen Einflus hat. Wenn die Uebereinstimmung der Gemüter oder ein gewisser heimlicher Zug diese schönen Kinder nicht bald anfangs zum Vorteil ihrer Liebhaber bestimmet, so können diese leztern auf verliebte Martern gewisse Rechnung machen. Sie mögen übrigens die annemlichsten Partien seyn, oder die Einwilligung beider Eltern haben, keines von beiden kan sie von dieser Kaltsinnigkeit ihrer Geliebten befreien. Sie müssen auf eine Zeitlang die Gleichgültigkeit, welche unter Verliebten so viel Schmerzen verursachet, geduldig ertragen, man lässet sie das Land der Zärtlichkeit durchlaufen, und wenn die Schönen gelindere Gesinnungen annemen, so geschiehet es endlich oft mehr des Wolstandes wegen und aus Mitleiden, als wegen einer warhaften Zuneigung.

Man hat mir einen besondern Nord Holländischen Gebrauch wegen der Personen, welche würklich versprochen sind, erzelet, und ich wil nur anmerken, daß, wenn er keine Zusäze hat, die Einwoner von Canada eine fast gleiche Gewonheit haben. Es sol nemlich an gewissen Orten den iungen Mans Personen nach der erhaltenen Erlaubnis die Geliebte zu sehen,

und einen ungezwungenen Umgang mit ihr zu haben, vergönnet seyn, alle Abend gegen die Zeit, da sie sich im Bette befindet, bei derselben einen Besuch abzustatten, und bei dieser Gelegenheit eröfnet der Bräutigam auf dem Bet sizend seine Gedanken, wobei ich anmerke, daß, wenn man geliebt wird, alle Erzälungen, sie mögen sonst noch so abgeschmakt seyn als sie wollen, angenem und zeitkürzend sind. Diese Besuche sollen nach der Strenge des eingefürten Gebrauchs etliche Monat dauren, und haben sodenn diese Abwechselung, daß die Geliebte nach Verlauf einer gewissen Zeit den Bräutigam mit in ihr Bette nimt, so daß etwa noch eine geringe Scheidewand von Linnen zwischen ihnen bleibt.

Ich gebe Ihnen diese Erzelung für den Preis, da ich sie empfangen habe. Die Versuchung, worin zwei iunge Leute, die sich lieben, wegen einer so nahen Nachbarschaft verfallen, mus freilich gros seyn, und es fragt sich, ob diese Schönen sich in einem solchen Zustand befinden, als der Herr von Sankt Evremond von der Ninon von Lenclos berichtet, es fragt sich, sage ich

Ob auch die gütige und fröliche Natur
In dieser Nymphen zarten Herzen
Die Tugend mit der Wolust scherzen
Den Cato mit dem Epikur

verbindet. Allein man versichert mich heilig, daß sie nicht allein leicht widerstehen, sondern

dern auch dieser Sieg über sich selbst der Mans Person am wenigsten koste.

Die Hochzeiten der Einwoner werden übrigens mit besonderer Feierlichkeit und in lauter Lust und Freude begangen. Der Wein bringt bei alten und iungen scherzhafte Reden und sinreiche Einfälle hervor, die Mans Personen fangen an, die Gäste weiblichen Geschlechts errôten im Anfang, stimmen aber am Ende selbst mit ein, und nemen wie iene ein aufgewektes Wesen an. Die Gros Eltern erinnern sich ihrer Hochzeit Freude, und geben den Enkeln gute Beispiele, sich lustig zu machen.

Die Freude, welche diesen Greisen die Erinnerung des angefangenen Ehestandes verursachet, zeiget von der glüklich getroffenen Wal, und daß ihr Vergnügen in der Ehe volkommen gewesen.

Ich habe von der Zufriedenheit der Einwoner in ihrem Ehestande zu Ryp ein besonderes Beispiel gesehen. Wir befanden uns in dem Teil von Nord Holland, welcher Beemster * genennet wird, und ein ausgetroknetes Land

* Von dem Beemster, welcher erst im vorigen Jarhundert durch die Bemühung einiger Bürger von Amsterdam mit Bewilligung der Staaten von Holland und West Friesland zu einem fruchtbaren Lande gemacht worden, verdient besonders diejenige umständliche Nachricht gelesen zu werden, welche von dessen voriger und iziger Beschaffenheit Peter Coevius in seinem Buch de Germania inferiore auf der fünf und sechzigsten und folgenden Seite gegeben hat.

Land ist. Diese Gegend hat viele Annemlichkeiten, und gleichet einem mit Wiesen und Dörfern umgebenen Teich. Da wir von Beemster Kerk abfuren, kamen wir in einen geraden, breiten, und mit Bäumen eingefaßeten Weg, und sahen von da bis nach Ryp nichts als schöne Land und Garten Häuser, mit Vieh Heerden besezte Wiesen, und fast an einander stossende Städte und Dörfer.

Zu Ryp, einem großen und reichen Dorf stiegen wir an dem ersten Hause, welches uns ein Gast Hof zu seyn schien, ab. Der Besizer dieses Hauses war so wie seine Gattin über siebenzig Jar alt, ihr gesundes und munteres Aussehen zeigte ihre Zufriedenheit und gemächliches Leben an. Ich stattete bei diesem Greiß wegen dieses bemerkten Umstandes meinen Glükwunsch ab, und er antwortete mir, daß ich mich nicht irrete.

„ Es ist über funfzig Jar, daß wir „ verheiratet sind, sagte er, ich hatte „ Vermögen, und meine Frau gleichfals. Unsere Arbeit und Sparsamkeit „ vermerten solches, die Einigkeit, „ in welcher wir gelebt, nebst dem Seegen Gottes sind davon die einzige „ Ursachen. Wir haben unsern Kindern die Grundsäze, denen wir gefolget, sind beigebracht, sie haben „ uns in der Folge ihren Beistand „ nicht versagt, und sind iezt zu unserm Trost alle wol versorget.

Die

Die Frau dieses erwürdigen Alten sahe ihn, so lange er redete, mit zärtlichen Augen an, und bekräftigte demnächst alles, was ihr Mann gesagt hatte. Es war schwer in diesem Hause zu unterscheiden, ob das Gesinde mehr Erfurcht gegen den Mann als die Frau hatte, und Sie wissen aus dem, was ich vorher gesagt habe, daß dieses in Holland ein Zeichen der zwischen den Ehegatten herschenden Einigkeit ist.

Wir giengen sodenn in diesem Dorf ein wenig spazieren, und bemerketen, daß die herum gelegenen Wiesen durchgehends ein schönes und hohes Gras hatten, und daß das Rindvieh dort herum ausserordentlich gros war. Die fette Milch, welche die Kühe daselbst im Ueberfluß geben, macht, daß der Handel mit den so berümten Holländischen Käsen gros ist. Fischwerk, Fleisch, Obst, und Gemüs ist dort in sehr geringen Preis zu haben. Dieses nebst der Sparsamkeit der Einwoner trägt viel zu Vermerung ihrer Reichtümer bei. Viele unter ihnen geben sich mit der Scheepsrederey ab, das ist, sie treten zusammen, um Schiffe in See zu schiken, und ihre Waaren nach verschiedenen Europäischen Ländern zu versenden. Einige reiche Leute aus Amsterdam, die nur von den Zinsen leben, haben sich wegen der wolfeilen Lebens Mittel und des guten Preises der Häuser an diesem Ort niedergelassen, und befördern gleichfals den Umlauf des Geldes.

Ich bin iezt mit Nord Holland fertig, und werde Ihnen in meinem nächsten Schreiben von Süd Holland Nachricht erteilen.

Sechzigster Brief.

Von den vornemsten Städten in Süd Holland.

Mein Herr!

Ich sol Ihnen in etlichen Briefen die Merkwürdigkeiten von Süd Holland sowol als von den vereinigten Landschaften erzelen, ich darf keine langen Beschreibungen machen, weil solches die Briefe sehr ausdenen würde, allein ich wil Ihnen die Schriftsteller anzeigen, wo Sie mehr Nachrichten von dem, was ich nur kürzlich berüre, antreffen können.

Der erste Bezirk in Süd Holland begreift die Gegend um Amsterdam, und wird das Amstelland genennet. Diese berümte Handelsstadt, von welcher Philip van Zesen, wie auch Cornelyus eine sehr umständliche und mit vielen Kupferstichen gezierete Beschreibung heraus gegeben hat, und die auch in dem Französischen Buch le Guide ou nouvelle description d' Amsterdam ziemlich gründlich beschrieben ist, giebt den Augen der Fremden verschiedene Gegenstände. Man trift nicht allein Leute von verschiede-

schiedenen Völkerschaften unsers und anderer Welt Teile daselbst an, sondern man kan auch seine Neubegierde in Ansehung der Waaren aus allen vier Welt Gegenden vergnügen.

Ausser den Coffe Häusern haben die Fremden, welche nicht der Handlung wegen sich dahin begeben, wenig Gelegenheit in Gesellschaft zu gehen, und Bekantschaften zu erlangen. Es scheint, sagt ein * neuer Schriftsteller, als ob ieder Augenblik hieselbst der Handlung und ihren weitläuftigen Geschäften gewidmet sey, die Leute haben da nicht Zeit, sich über die schlechte Beschaffenheit der dasigen Luft, über das ungesunde Wetter und über den Mangel der Gesundheit zu beklagen, kaum ist Ihnen so viel übrig, die gewönlichen Pflichten des Gastrechts und der Höflichkeit zu verbringen.

Diese Stadt bedeutet ihrem iezigen Namen nach einen Dam der Amstel, welcher kleine Fluß durch selbige hindurch fliesset, und die alten Geschichtsschreiber nennen sie Amsteldam. Dieser iezo so berümte Ort war vor vierhundert Jaren zwar unter den möglichen, aber noch nicht unter den würklichen Dingen. Es war ein blosses Dorf, und ward 1482. zu erst mit einer Mauer eingefasset. Ihre iezige Größe können Sie am besten daraus abnemen, wenn ich Ihnen sage, daß sie drei französische Meilen im Umfang, sechs und zwanzig tausend und fünf hundert Häuser in der Ringmauer, mit denen

* Hanway.

denen in den Vorstädten aber funfzig tausend hat, und daß zwei hundert und vierzig tausend Einwoner darin gezelet werden.

Der Grund, worauf diese Stadt erbauet worden, ist sumpfigt, und daher hat man mit schweren Kosten und unsäglicher Mühe Pfäle einrammen müssen, das Holz, welches unter der Erde ist, und kurz der Bau und die Kosten der Grundlegung haben mehr Geld als die Auffürung des übrigen Gebäudes gekostet. Der Verfal, oder bestimter zu reden, der Untergang der Stadt Antwerpen in der Handlung hat Amsterdam die Gelegenheit zu seiner Vergrösserung gegeben. Die Liebe zur Freiheit und zugleich die Begierde etwas zu gewinnen zogen zu Anfang des vorigen Jarhunderts so viel Kaufleute, Künstler, Handwerker, und andere Leute dahin, daß man die Stadt Mauer weiter hinaus rüken muste. Diese Erweiterungen haben mit Ende des vorigen Jarhunderts aufgehöret, allein in Ansehung der Verschönerung dieses Orts kan man dieses nicht sagen.

Es wird noch fleißig alle Sommer an Erbauung neuer und Wiederherstellung alter Häuser gebauet. Dieses ziehet sogar aus entfernten Ländern Handwerks Leute, welche dort wol bezalet werden, dahin. Aus den Westphälischen und andern nahe gelegenen Ländern gehen alle Jar um Ostern gewis etliche tausend Bauren nach Holland und vornemlich nach Amsterdam, woselbst sie den Sommer als Mau-

rer,

rer, Zimmerleute, oder Handlanger, wie auch in den Buiten Platsen oder Gärten arbeiten, wöchentlich drei, vier, auch fünf Reichs Taler Lon bekommen, und sodenn im October wieder nach Hause gehen, woselbst sie den Winter über von dem, was sie in Holland erübriget haben, leben.

Die Reinlichkeit der Strassen und der Häuser ist in Holland einmal eingefüret, und man vermisset dieselbe in der Haupt Stadt keineswegs. Die vornemsten Strassen sind ziemlich breit, und mit Bäumen besezet. Der gröβeste Teil ist zwar reinlich, doch aber nicht breit genug. Die Canäle dienen zur Bequemlichkeit der Handlung und Fortbringung der Waaren, und dem Geruch, den sie zuweilen geben, kan bald abgeholfen werden. Bei der Menge der Einwoner, welche diese Stadt hat, kan man eben nicht sagen, daß es auch in engen Strassen ausser bei gewissen Gelegenheiten an Plaz felet, worzu dieses viel beiträget, daß die Miet Kutschen auf Schleifen gesezt werden, wodurch auch das kostbare Pflaster erhalten wird.

Die Räder der Kutschen und Last Wagen machen iederzeit eine Erschütterung in den Häusern, wo vieles Furwerk vorbei färet, und da dieses bei einem seichten Grunde mit der Länge der Zeit den Gebäuden Gefar bringen kan, so siehet man in Amsterdam nur wenig Kutschen mit Rädern, und die Vornemen, welche sich

derselben bedienen, müssen davon an den Staat eine besondere und ansenliche Abgabe entrichten.

Von dem Rat Hause, (het Stad huys), welches einige Holländer unter die Wunderwerke der Welt rechnen, hat man ganze Beschreibungen, deren ich besonders eine in Französischer Sprache mit vielen Kupfern in Octav gesehen habe. Dieses prächtige Gebäude ist in sieben Jaren fertig gebauet worden, nachdem man im tausend sechs hundert und acht und vierzigsten Jare darzu den Grund geleget hatte. Folgende an einem Gestelle befindliche lateinische Inschrift gibt solches zu erkennen.

„ Nachdem die vereinigten Provinz:n der
„ Niederlande zu Wasser und zu Lande in al-
„ len Gegenden der Welt mit den drey Phi-
„ lippen, sehr mächtigen Königen von Spa-
„ nien mehr als achzig Jar hindurch tapfer
„ ausgehalten, und dadurch ihre Freiheit
„ und Religion versichert; so haben die eh-
„ renfesten Burgermeister

Gerbrand Pancras *Sybrand Valkenier* und
Jacob de Graaf *Pieter Schaap.*

„ bei ihrer Regierung im Jar 1648. den Frie-
„ den geschlossen, und ihre Söhne und An-
„ verwandten den vierten des Winter Mo-
„ nats eben dieses Jares den Grundstein
„ dieses Stadt Hauses geleget. „

In diesem prächtigen Gebäude werden unermeßliche Reichtümer, ich meine die Amsterdamer

damer Bank, verwaret, und es mus deshalb alle Nacht eine Anzal Bürger dabei Wache halten. Die Länge desselben ist in dem vordern Teil zwei hundert und zwei und achtzig Fus, die Breite im Durchschnit hat zwei hundert und zwei und dreißig Fus, und die Höhe beträgt ohne das gewölbte doch hundert und sechzehen Fus. Die meisten Amts und Gerichts Stuben befinden sich in diesem Hause, welches zu einer Zeit, da das Geld in höhern Preis als iezo war, drei Millionen Gulden gekostet hat. Man bewundert insonderheit die schöne gemalte Deke und übrige Malereien des großen Saals, die der iüngere Goeree, ein Kupferstecher und guter Zeichner, angegeben hat; und versichert, daß dieses Gebäude auf dreizehn tausend mit schweren Kosten eingeschlagenen großen Pfalen ruhe.

Das Gloken Spiel, welches iederzeit, wenn die Kaufleute auf der Börse zusammen kommen, gespielet wird, hat Franz und Peter Hemon und das Uewerk Joris Brakel im sechzehn hundert und drei und sechzigsten Jar gefertiget, welches leztere allein sechs und vierzig tausend Gulden gekostet hat.

Man giebt übrigens den Baumeistern dieses von den Holländern sogenanten achten Wunderwerks Schuld, daß sie mehr auf die Nuzbarkeit und Stärke des Gebäudes, als dessen Schönheit gesehen hätten. Die sieben Eingänge, deren man noch auf beiden Seiten einen siehet, die aber mit eisernen Gittern verma-

chet sind, haben weder die gehörige Breite noch Höhe, und es felt also diesem Gebäude nicht allein an einem prächtigen Eingang sondern auch an schönen Treppen. Man entschuldiget das erste dadurch, daß bei einem Auflaufe des Volks, der in Holland nicht selten ist, die kleinen Türen eher verwaret werden können, und die Menge nicht so eindringen kan.

Auf dem Rat Hause kan man die Todten iedes Jares nicht allein auf einem Bret angeschrieben finden, sondern es ist auch bei dem Eingange eine Büchse vorhanden, worinn ieder den Namen des in seinem Hause oder Geschlecht verstorbenen werfen mus. Man kan aus dergleichen Verzeichnißen von der Vermerung und Verringerung der Einwoner urteilen, und da im siebenzehen hundert drei und funfzigsten Jare acht tausend drei hundert und dreißig Personen gestorben, im sieben zehen hundert und zehenten aber sieben tausend sechs hundert und ein und sechzig begraben worden, so werden Sie daraus einen sichern Schlus auf die immer mehr zunemende Anzal der Einwoner machen können. Im sieben zehn hundert ein und funfzigsten Jar wurden vier tausend fünf hundert fünf und sechzig Kinder getauft, und zwei tausend ein hundert und sechzehen Paar getrauet, woraus die iezige Menge der Einwoner erhellet.

Die Börse ist gleichfals ein schönes Gebäude, das zwei hundert und funfzig Schrit lang

und

und hundert und vierzig breit ist. Die Kaufleute haben ihre gewißen Pfeiler, wo man sie antreffen kan, und jeder von den sechs und vierzig Pfeilern, worauf dieses Gebäude ruhet, ist zu dem Ende mit einer Zal bemerket. Man sorgt auch hier für die Armen, wer nach halb ein Uhr zur Börse komt, mus etwas für dieselben an Gelde erlegen

An Kirchen haben die Holländischen Reformirten eilf, die Englischen eine, die Deutschen zwei, und die Französischen auch so viel.

Man besiehet von den erstern die *Westerkerk*, Westter Kirche, wegen ihrer vortreflichen Orgel, die auf weißen marmornen Säulen ruhet, Deyschot gemacht, und Lairesse gemalet hat. Der Turm dieser Kirche ist der höchste zu Amsterdam, mit drei Reihen nach der Ordnung gesezter Säulen, wie auch auf der Spize mit einer Keiser Crone gezieret, und hat ein vortrefliches Gloken Spiel.

Die *Oudekerk* (alte Kirche) ist wegen der schön gemalten Fenster und Grabsteine sehenswert. Diese Kirche hat sechs hundert achtund vierzig Schuh in Umfang, und zwei hundert in die Breite, ist mit zwei Orgeln, und neun und sechzig Fenstern versehen, und ruhet auf zwei und vierzig steinernen Säulen. Der Turm hat drei Gänge und ausser vier Gloken ein schönes Gloken Spiel von fünf und dreißig Gloken, das den reinsten Klang hat, und alle Morgen eine Stunde gespielet wird. Unter den

Grab Steinen ist besonders der von dem Holländischen See Held, Jacob von Heemskerke, welcher im Jar 1608. in einer See Schlacht, die er den Spaniern in der Strasse von Gibraltar lieferte, blieb, sehens wert.

Die *Nieuvve Kerk* (Neue Kirche) verdient wegen ihrer guten Bau Art und von obigem Meister gefertigten Orgel, wie auch wegen der zierlichen Kanzel, und des Chores, für welchem ein Gitter von schönen gegossenen meßingenen Säulen ist, daß man einige Stunden auf deren Besichtigung wendet. Man sol an derselben fast hundert Jar gebauet haben, und man hat in der Tat viel Geld auf deren Auszierung verwendet. Die Kanzel allein sol zwei und zwanzig tausend Reichs Taler und die auf zwei hohen marmornen Säulen ruhende Orgel mit Zubehör hundert tausend Taler gekostet haben.

Die Catholischen haben bei dreißig Gottes Häuser, allein ausser den reformirten Kirchen hängen auf keinen Gloken.

Die Lutheraner haben zwei Kirchen, die beide *op de Zingel* liegen. Die *Nieuvve* (neue Kirche) ist mittelmäßig gros, ganz rund, aber schön gebauet, und hat ein mit Kupfer gedektes Dach, dazu die Königin von Schweden das Geld hergegeben hat. Die zweite ist gröser, hat viele Empor Kirchen, ist aber niedriger und nicht so hell.

Die Mennonisten Kirchen stehen in einer Reihe *op den Zyngel*, und sind, wie diese Glaubens

bens Verwandten selbst, ohne Pracht. Die Quaker machen, wie Sie wissen, einen Teil der erstern aus. Diese Leute glauben Eingebungen, onerachtet solche seit dem Anfang des Christentums sich sehr selten gemacht haben, und ihre Begeisterung ist, wie sich der Verfasser des schönen Buchs l' esprit des nations ausdrüket, nichts anders als die Freiheit des Bürgers und Weltweisen, die, wenn man so reden darf, bis auf eine edle Raserei getrieben wird. Diese Leute sind von ihren süßen Träumen so sehr eingenommen, als die Mahomedaner von den Aussprüchen ihres großen und der hundert und vier und zwanzig tausend kleinen Arabischen Propheten. Mahomet kam zum Zwek, seine Anhänger zu überreden, daß der Gebrauch der Weiber sie zum Gebet brünstiger mache, und Fox der Anfürer der Quaker überzeugte seine Schüler, daß sie nur ihren Eingebungen folgen solten. Urteilen Sie, welcher am besten sich der Leichtgläubigkeit seiner Anhänger bedienet. Der Staat läßt diese Leute, weil sie sich äusserlich sitsam als gute Welt Bürger auffüren, in Ruhe, und sie haben auf der Keysers Gracht ihre Kirche oder Versamlungs Plaz.

Der Begynen Hof nebst ihrer sehr artig gebaueten und wol ausgezierten Kirche liegt in der *Kalverstraat*. Die Portugiesischen Juden, welche in vielen Stüken von unsern teutschen Hebräern unterschieden sind, haben eine große, schöne und hohe Synagoge, und singen wie die Christen, ihr Vorsänger hat keine Deke

um, sie verheuraten sich selten mit den andern Juden, oder lassen solche in ihre Versamlung. Ein einziges teutsches Geschlecht der Beniamiten hat dieses Vorrecht, weil selbiges die aus Portugal und Spanien vertriebenen liebreich aufgenommen, und geholfen, daß sie die Erlaubnis erhalten, unter dem Schuz der Republik zu wonen. Der teutschen Juden Synagoge ist viel kleiner und schlechter gebauet.

Die Arminianer Kirche auf der Keisers Gracht ist wie alle reformirte Kirchen ganz schlecht erbauet, und hat dieses besondere, daß Weibs und Manns Personen unter einander sizen. In der Persianer Kirche in der drei Königs Strasse versamlen sich die Griechischen und Armenianischen Christen, und dieselbe bestehet nur aus einem schlechten Zimmer, worin verschiedene Gemälde der Heiligen hangen, der Altar aber wenig prächtig ist.

Die Schnuy Kamer oder die Zimmer, wo die Zergliederung der menschlichen Körper vorgenommen wird, und Vorlesungen über solche gehalten werden, ist wegen verschiedener schöner Gemälde, Menschen Gerippe und ausgestopften Tiere, auch anderer künstlich zubereiteten Sachen sehenswert.

Der öfentliche Vorrat von Büchern stehet in der so genanten *illustren school*, athenaeo illustri, und sind die Bücher, wie in Oxford alle an Ketten geschlossen, der Vorrat derselben aber nicht sehr gros, doch einige gute Handschriften vorhanden. Das Verzeichnis

dieses

dieses Bücher Schazes ist gedrukt, und können Sie von den Handschriften besonders des Herrn von Uffenbach dritten Teil seiner merkwürdigen Reisen auf der fünf hundert acht und funfzigsten, ein und siebenzigsten, neun und siebenzigsten und sechs und neunzigsten Seite nachlesen.

Der öfentliche Schauplaz, wo Holländische Schauspiele aufgefüret werden, und die Schilder Kammer auf dem Stadt Haus, wo die Maler der Stadt ihre schönsten Stüke zum Verkauf und zur Schau hinhengen lassen, werden ihre Neubegierde vergnügen, und die Menge und gute Einrichtung der nüzlichen Stiftungen, wodurch die Holländer ihre Armen zur Arbeit anhalten, ihren Beifal verdienen. Das Toll Haus, welches über hundert Personen fassen kan, das Zucht und Kaspel Haus gehören unter diese Anzal Auch ist für Unterbringung des weiblichen Geschlechts durch Erbauung eines Spin Hauses gesorgt. In diesem Gebäude verwaret man das iunge Frauenzimmer, welche, wie der Herr von Fürst * sagt, zu Kirschbäumen geworden sind, und sich von Mans Personen besteigen lassen. Man findet zu Berlin, und in andern grosen Städten dergleichen löbliche Einrichtung auch, und Sie wissen, daß man nur solche Personen, die durch gar zu anstösige Lebens Art dazu Ge-

* Georg von Fürst curieuse Reisen durch Europa ꝛc. Sorau 1739. 8. auf der fünf und achtzigsten Seite.

legenheit geben, darin aufbehält, daher Ihnen der algemeine Ausdruk des gemeldeten Verfassers nicht anstößig seyn wird.

Uebrigens sind noch die Zeughäuser, das Ost Indische Haus, und der Prinzen Hof solche Gebäude, deren Besehung Ihnen nicht gereuen wird.

Die Bäume, die zum öffentlichen Vergnügen gepflanzet worden, und die Spaziergänge angenem machen, die Reinlichkeit der Strassen und Häuser, und die vielen Schiffe, die oft zu etlichen hunderten in dem Hafen vor Anker liegen, geben den Augen eine Belustigung, und machen, daß Fremde, die wegen Mangel der Gesellschaft ihre Zeit misvergnügt zubringen würden, den Aufenthalt wenigstens erträglich finden.

Die Obrigkeitliche Verfassung in dieser großen Stadt ist sehr weislich eingerichtet. Zwölf Burgermeister sind derselben vorgesezt, und diese wechseln nach dem Looß, so daß iärlich vier die Regierung haben, worunter aber allemal einer von dem vorigen Jare ist.

Sie erinnern sich ohne Zweifel noch, daß bei Gelegenheit der Abschaffung der Pächter im Monat Junius des tausend siebenhundert und acht und vierzigsten Jares in Amsterdam ein Auflauf gewesen, der eine Niederreißung von etlichen und zwanzig Häusern der Pächter nach sich zog, und verschiedenen Aufrürern das Leben kostete. Man schäzte den durch die Plünderung dieser Häuser verursachten Scha-

den

den auf drei Millionen Gulden, und die Anzal der Personen, welche am acht und zwanzigsten Junius, da der Pöbel bei Hinrichtung zweier Rädelsfürer neuen Aufrur anfieng, und dadurch der Wache Ursach gab, unter sie zu schiessen, in die Canäle stürzten, und ersauffen musten, mag leicht auf fünf hundert sich belaufen haben. Sie wissen demnächst, daß am siebenten September darauf der Stathalter einen ganz neuen Rat sezte. Diese Unruhen haben Gelegenheit gegeben, daß der Prinz damals eine ganz neue Verfassung in gewißen Stüken einfürete, und das ist die Ursache, weshalb ich selbiger gedacht habe.

Die Besazung zu Amsterdam bestehet aus Bürgern, welche in sechs und dreißig Companien abgeteilet sind. Aus den fünf Obristen und andern Officiers bestehet der Kriegs Rat der Stadt Amsterdam, der aber nach der neuen am funfzehenten September des siebenzehenhundert und acht und vierzigsten Jares bekantgemachten Einrichtung ohne Vorwissen der Burgermeister sich nicht versamlen darf, hingegen die erledigten Stellen selbst besezet.

In Amsterdam hat man wenig süsses Wasser, dieses holet man nebst guten Bier von Wesop, welches ein Fleken nicht weit davon ist, und die Zufur auf der See giebt diesem Ort einen Ueberfluß an Lebens Mitteln, welche ohne die starken Abgaben sehr wolfeil seyn würden. Ich behalte mir vor in meinem nächsten

sten von dem zweiten Bezirk in Süd Holland Ihnen Nachricht zu erteilen.

Ein und sechzigster Brief.

Der eine Fortsezung des Vorigen ist.

Mein Herr!

Das sogenannte Goyland am Süder See macht den zweiten Bezirk von Süd Holland aus, allein es hat ausser Naarden und Muyden keine merkwürdigen Oerter.

Der erstere Ort ist eine Gränz Stadt und Vestung, welche ein wolversehenes Zeughaus hat, liegt nur zwei deutsche Meilen von Amsterdam, und hat einen breiten doppelten Graben, der von der See gefüllet wird. Sie ist klein, und hat öftere Verwüstungen in den Kriegen auch im vierzehn hundert sechs und achzigsten Jar eine Einäscherung ausgestanden. In ihrem iezigen Zustande dienet sie Amsterdam zur Vormauer.*

Das ganze Land hier herum bestehet aus Viehweide und Gärten, und man hat wegen Nie-

* Man könte diesen Ort Neu Naerden nennen, weil er erst im dreizehn hundert und funfzigsten Jar stat des alten Naerden, das an der Süder See gelegen, und zerstöret worden, erbauet ward.

Niedrigkeit des Landes die Landstrasse an dem Ufer des Canals mit großen Kosten anlegen müssen. Die Zölle müssen diese Unkosten wieder eintragen, und sind daher in großer Anzal dort angelegt, wie denn von Naarden nach Amsterdam allein siebenmal Zoll gegeben werden muß.

Muyden ist noch kleiner, hat ein ziemliches Schloß, treibt gute Handlung, und war der lezte Ort, den die Franzosen im sechzehnhundert zwei und siebenzigsten Jar einnamen, von da Ludwig der vierzehende wieder zurük gieng. Die Vecht fliesset mitten durch diese Stadt.

Der dritte Bezirk ist das so genannte Rhynland, in welchem Haarlem * der volkreichste Ort ist. Der Canal, auf welchen man in drithalb Stunden von Amsterdam nach Harlem kommen kan, hat lauter Wiesen zur Seiten. Der Handel mit Blumen, mit Leinwand und seidenen Zeugen, welche hier selbst gefertiget werden, trägt der Stadt ein großes ein. Dieser große Ort, welcher von den Dänen, die ihm den Namen durch Veränderung des ersten Buchstabens nach der alten Norwegischen Stadt Jacrlem gegeben, erbauet worden, ist gar nicht feste, sondern hat nur eine hohe Mauer von gebranten Steinen. Das Rathaus ist ein sehenswürdiges Gebäude, wo-

selbst

* Beſiehe von dieſer Stadt Theodor Schrevelii Harlemum, Lugduni Batavorum 1647. 8. und Jacob von Oudenhoven Orsprong van de Red Harlem. Harlem 1671. 12.

selbst in dem Archiv die ersten Bücher, welche Lorenz Coster, den die Harlemer für den Erfinder der Buchdrukerei ausgeben, * gedrukt hat, aufbehalten werden. Das bekante Chronicon Colonienſe oder *die Chronica van der hilliger Staad van Coelen* ist auch mit darunter, in diesem wird auf der dreihundert eilf und zwölften Seite gesagt,

„ daß die Buchdrukerei zu Haarlem
„ zwar von Costern erfunden, allein
„ zu Mainz volkommen gemacht, und
„ daselbst im vierzehnhundert und funf-
„ zigsten Jahr eine lateinische Bibel
„ mit großer Schrift wie die Meß
„ Bücher gedrukt, in Holland aber
„ schon vorher der Donat gedrukt
„ worden.

Das lezte Buch findet sich unter denen, die man zeiget, nicht, sonst aber muß man sich in dem großen Vorsaal die zwei und dreißig sehr alten Bildniße der Holländischen Grafen und Gräfinnen zeigen lassen, die Cornelius von Alkemade bei der Chronik des Melis Stoken nebst den Versen in Kupfer stechen lassen. Von den zwölf Stadt Kirchen haben die Holländischen Reformirten vier, unter denen die Groo-

* Von dem Streit wegen des Erfinders dieser Kunst hat Johan David Kölers Ehren Rettung Johan Guttenbergs Burgers zu Maynz wegen der Erfindung der Buchdruker Kunst. Leipzig, 1741. 4. gelesen werden.

Groote Kerk die sehenswürdigste ist, in deren Fenstern die Feierlichkeit, da Keiser Friedrich der Rotbart der Stadt ein Wapen erteilet, abgemalet ist, und auf welcher das Glokenspiel nebst den sogenanten Damiatten in einem Thurn hängen. Das Begräbnis des See Helden von Obdam, welches Herr Hübner* und Patin ** irrig in diese Kirche sezen, findet man in Haag in der Grooten Kerke. In dem Doelen Haus, wo die Bürger Hauptleute sich versamlen, und in dem Cooker huys im Schieß Plaz finden sich hübsche alte Gemälde. Der öffentliche Bücherschaz stehet auf dem Prinzen Hof, und hat einige gute Handschriften, die der Herr von Uffenbach *** zum Theil namhaft gemacht hat. Der Ort ist ungemein volkreich, und besonders die Fische wegen des nahgelegenen Harlemer See sehr wolfeil.

Leyden ist die Hauptstadt im Rhynland, und die vornemste Hohe Schule in Holland, weshalb sie in Holländischer Sprache vorzüglich s'lands Universiteit genennet wird. Die sämtlichen Hör Säle sind in der sogenanten Aca-

* Siehe Hübners Erdbeschreibung erster Teil. Hamburg. 1752. 8. auf der vierhundert sieben und achzigsten Seite.

** Patin dans la troisieme relation de ses voiages. pag. 113.

*** Siehe von Uffenbach merkwürdige Reisen dritten Teil auf der fünf hundert sechs und zwanzigsten Seite.

Academie oder Universitäts Collegio, woselbst auch die Stern Warte und der der Zergliederungs Kunst gewidmete Saal zu sehen sind.

Der für die Arzenei Gelerten bestimte Kräuter Garten und der öfentliche Bücher Schaz, * welcher besonders durch des großen Isaac Vossius Bücher und Handschriften bereichert worden, die Luterische Kirche, das Pest, Weisen, und erst in diesem Jarhundert erbauete Armen Haus, die Laken Halle, wo die Tücher ausgemessen, und gezeichnet werden, und der Tisch des bekanten Schneiders und Wiedertäufer Königs Joban von Leiden, welcher nebst allerhand Gemälden auf der Schneider Gilde Haus, (*Kleermakers Gilde Huis*) zu sehen ist, verdienen betrachtet zu werden.

Diese Stadt sol bei funfzehn hundert Wollen Weber in ihren Mauren haben, und diese Tuch Verfertiger bringen ihr erstaunendes Geld ein. Sie hat übrigens schöne breite Gassen, und die den Wissenschaften daselbst obliegende Jugend findet nicht allein viel Vergnügen an der Gelegenheit des Ortes, sondern auch schöne Gelegenheit etwas zu lernen. Die Gelerten Geschichte erzelet die Verdienste der ehemaligen Lerer auf diesem Musen Siz, Janus Dousa, Joseph Scaliger, Hadrian Junius, Peter Silvius, Rembrand Dodonaeus, Johan Coccejus, Franz Raphelengius,

* Von Uffenbach an angezogenen Ort auf der vierhundert sieben und zwanzigster auch folgenden Seiten.

gius, Franz Gomarus, Paul Meruka, Carl Clusius, Conrad Vorstius, Jacob Arminius, Daniel Heinsius, Dominicus Baudius, Anton Mathai, Just Lipsius, Claudius Salmasius, Carl Drelincourt, Jacob Perizonius, Johan Georg Graevius, Johan Friedrich Gronov, Herman Boerhave, Peter Burman, und Vitriarius, und ich müste das ganze Verzeichnis ihrer Lerer hersezen, weil sie iederzeit mit Leuten von Verdiensten besezt gewesen.

Die noch lebenden berümten Lerer, Johan Alberti und Johan van den Honert in der Gottes Gelarheit, Johan Conrad Rüker und Joachim Schwarz in der Rechts Gelarsamkeit, Hieronimus David Gaubius und Friedrich Winter in der Arznei Gelarheit, Tiberius Hemsterhuis in der Geschichte und Johan Lulofs in der Welt Weisheit und Matematik behaupten den Rum ihrer Vorfaren, wo sie selbige nicht übertreffen.

Diese hohe Schule, welche Wilhelm Prinz von Oranien am sechsten Februarius des funfzehnhundert fünf und siebenzigsten Jares feierlich eingeweihet, und im Westphalischen Frieden dafür erkant worden, giebt durch die vielen guten Anstalten Lehr und Lernenden die schönste Gelegenheit, es in den Wissenschaften täglich höher zu bringen. Der öffentliche Bücher Schaz, dem Joseph Scaliger bereits vie-

le der seinigen * vermachet, und nach diesem durch die Handschriften des Vulcanius, und dieienigen, welche Golius aus Afrika mitgebracht, wie auch durch das Vermächtnis des ganzen Bücher Vorrats eines Holländischen Consuls in der Levante und die beiden unter der Aufsicht des berümten Gravesande von dem Johan van Muschenbroek verfertigten Welt und Himmels Kugeln ansenliche Vermerungen zugewachsen, der öffentliche Garten, worin die Lerer der Arznei Gelarheit den Lernenden die fremden und einheimischen Kräuter nach dem Leben vorzeigen können, die wolgebauete Sternwarte, und der große Saal, wo weder an dem zur Zergliederung nötigen Werkzeug, noch ** andern künstlich zubereiteten Sachen ein Mangel ist, müssen notwendig die Begierde der Gelerten daselbst beständig aufmuntern.

Die Freiheit, am Tage in Schlaf Röken herum gehen zu dürfen, welche Französische Schriftsteller so sehr verwerfen, wird einem, der deutsche hohe Schulen gesehen, nicht fremde vorkommen, und er wird nicht glauben, daß dieienigen, welche er auf diese Art gekleidet findet, Pilgrime aus dem gelobten Lande sind, wofür sie der Herr von Barre de Beaumarchais *** angesehen hat.

Ich

* Deren Verzeichnis siehe bei dem Hottinger in appendice ad bibliothecam orientalem p. 18.

** Siehe von Uffenbach am angezogenen Ort auf der vierhundert acht und dreißigsten und folgenden Seiten.

*** Sieh Letres sur les Hollandois par Mr. de la Barre de Beaumarchais, Francfort 1738. 8. p. 197.

Ich habe Ihnen in einem meiner ersten Briefe bereits von dem Haus der Britten erzelet, daß es eine bei Leiden und zwar bei dem Dorf *Catvvyk op Zee* befindliche Vestung der alten Britten sei, die aber von dem Meer bedekt worden. Der Antiquarius des Rhein Stroms nebst vielen andern Büchern zeigt Ihnen davon die Abbildung, und Sie finden daselbst sowol als in Hadriani Junii Batavia illustrata, in Abrahami Ortelii Theatro Hollandiae, in den Camdenianis, da der eben gemeldete Ortel einen Brief an den Camdenus deshalb geschrieben, umständlichere Nachrichten; man kan es selten, und nur bei niedrigem Wasser sehen. Die Dörfer Catwyk op Zee und am Rhein sind beide sehr lustig gelegen, und gehören dem Freiherrn Friedrich Heinrich von Wassenaer, Mitglied der General Staaten wegen der Ritterschaft von Holland und West Friesland.

Wenn Sie übrigens zum Zeit Vertreib noch Rynsburg, so nur eine Meile von Leiden liegt, und wegen der Zusammenkünfte der Rynsburger bekant ist, Falkenburg, das nur ein Fleken mit den Titel einer Grafschaft ist, und berümte Pferde Markte hält, die Schlösser Wassenaer und Brederode, die so berümten Geschlechtern den Namen gegeben, und Cronestein wegen des schönen Gartens und der Spazier Gänge besehen haben, so wird Ihnen dieser Bezirk weiter keine Merkwürdigkeiten darbieten können, die Sie nicht gesehen hätten.

Ich bin ꝛc.

Zwei und sechzigster Brief.

Der eine Fortsezung der Beschreibung von Süd Holland enthält.

Mein Herr!

Die Kürze meines vorigen Briefes hat ihren Beifal erhalten, der iezige wird denselben gleichfals zu verdienen suchen, und sol, wo möglich, den Ueberrest von Süd Holland beschreiben.

Delftland macht den vierten Bezirk von Süd Holland, und hat ausser Delft und Haag keinen großen Ort.

Die erstere Stadt ist nicht allein angenem gelegen, sondern auch sehr volkreich, und sol über zwanzig tausend Einwoner haben, welches bei ihrer mittelmäßigen Größe viel ist. Sie hat sich seit der Feuers Brunst, die im funzehn hundert und sechs und dreißigsten Jar eben so wie die Entzündung des Pulver Vorrats Hauses im sechzehn hundert vier und funfzigsten große Verwüstungen angerichtet hat, so wol erholet, daß kein Merkmal mehr davon vorhanden ist, und die Häuser viel schöner gebauet worden. Die irdenen Gefäße, welche man Delfter Zeug nennet, die guten Zeuge, und das wolschmekende Bier geben dem Ort, dessen Handlung sonst wenig beträchtlich ist, gute Narung.

In der *nieuvven Kerk op den Mark* ist das schöne Grabmal des Prinzen Wilhelm von Oranien, welches Sie in des Bizot histoire metallique des provinçes unies in Abris finden können, und alle Fürsten dieses Hauses haben daselbst ihr Erb Begräbnis. Das ermeldte Grabmal ist von Jaspis, und sechs Staffeln hoch von der Erde erhaben. Die Deke ist von Alabaster, und der Prinz liegt oben in Marmor gehauen. Es ruhet diese Last auf zwei und zwanzig meßingenen Säulen, und ist mit Marmor Bildern überflüßig gezieret.

In der *ouden Kerk* ist das Grabmal der beiden See Helden Martin Harpert Tromp, welcher in der Schlacht wider die Engeländer am 10. Augusti des 1653sten Jares sein Leben einbüßete, und Peter Heins, der den Spaniern im sechzehn hundert siebenzehenten Jare die Silber Flotte mit ein paar mal hundert tausend Pfund Silber ohne andere köstliche Waaren abnam, zu sehen. Das erstere ist das prächtigste, das zweite aber am besten gearbeitet, beide aber sind von weisen Marmor. Das Glokenspiel, das wol versehene Zeughauß, nebst dem Stadthause sind wert, daß Fremde mit deren Besichtigung sich aufhalten, ob es gleich übertrieben ist, daß man für hundert tausend Man Gewer in dem Zeughause antreffe. Sonst hat diese Stadt eine Cammer von der Ost Indianischen Handlungs Gesellschaft, und ihre Abgeordneten haben den dritten Siz unter den Staaten der Provinz.

Diese Stadt ist das Vaterland des berümten Groß Pensionarius, Daniel Heinsius, und des gelerten Hugo Grotius, der mich an den Ausdruk des Herrn von Menage erinnert, daß Arius, Socinus, Arminius, Rom, Luther, und Calvinus eben so sehr um dem Besiz dieses Gelerten zanketen, als Smirna, Rhodus, Salamina, Colophon, Pyla, Argos und Athen es wegen Homers Vaterlande getan.

Den Haag, oder *s' Graven Haag*, kan man sowol vor eine große Stadt als vor einen grossen Fleken halten, weil er in Betrachtung daß er keine Mauren hat, dem leztern, und in Ansehung der Strassen, Lebens Art, Größe und Pracht ienen gleich komt, auch alle Ergözungen großer Städte und Schauspiele hat. Es sol dieser Ort über hundert Gassen haben, die Luft daselbst ist gesund, die Lebens Art ist ganz anders als in den Handels Städten. Die Häuser sind grösstenteils ungemein schön gebauet, die Leute sind viel höflicher, und haben einen bessern Anstand, als in andern Holländischen Städten. Die große Anzal der Kutschen, die prächtige Art sich zu kleiden, der Aufenthalt einiger der vornemsten Personen von Europa und aller Abgesandten, machen diesen Ort ansenlich, angenem und volkreich.

Unter den Häusern ist unstreitig dasienige, welches der Graf Wilhelm von Bentink, Herr auf Rhoon und Pendrecht besizet, und der vorige Stathalter bewonete, das schönste, und man rechne., daß Haag vier tausend Häuser

habe,

habe, unter denen die in der Strasse, des Prinzen Gracht genennet, die schönsten sind An Vergnügen und Lustbarkeiten felt es diesem Orte nicht. Die schönen Dörfer, Voorburg, Vorschooten und Schevelingen, wohin prächtige Reihen Bäume füren, geben Gelegenheit zu angenemen Spazier Gängen. Der Weg nach Schevelingen hat besonders erstaunendes Geld gekostet, er ist gepflastert, auch mit Sand als ein Garten bestreuet, und erstrekt sich zwischen zwei Reihen hoher Bäume bis auf eine halbe Meile in die Dünen. Sontags Morgens nach der Kirche siehet man eine Menge Kutschen auf diesen Spazier Wegen.

Im Haag sind nur zwei ansenliche Kirchen, die Handlung im kleinen ist beträchtlich, aber in großen komt sie den übrigen Handels Städten nicht bey.

Ich habe Ihnen schon in meinem vorigen gesagt, daß das Grabmal des See Helden, Jacob von Wassenaer, Herrn von Opdam * in der großen Kirche zu sehen sey. Ausser-

* Das Grabmal dieses See Helden, welcher in der See Schlacht mit den Engeländern geblieben, ist besonders prächtig. Sein Bildnis ist in Lebens Größe von weißen Marmor ausgehauen, und dieses kostbare Denkmal ist noch ausserdem mit verschiedenen marmornen Bildern gezieret, wie denn auch die See Schlacht unten zu den Füßen des Bildnißes in Marmor gehauen ist. Die weigesezte Inschrift lautet folgender massen:

dem müssen Sie die Versamlung der General Staaten, den alten Hof, das Rat Haus, die Reit Ban und den Prinz Moriziſchen Pallaſt, welcher 1707. abbrante, im folgenden

Honori et Gloriae
Heroïs illuſtris et ex vetuſtiſſima nobilitatis
Batavicae ſtirpe
per continuam et legitimam ſucceſſionem
prognati
Domini Jacobi, Dynaſtae de Waſſenaer
Domini in Obdam
Foederati Belgii Archi Talaſſi
Rebus terra marique praeclare geſtis
non tam in Atlantico Oceano,
Vnde ſparſa fugataque Luſitanorum claſſe
Et magna onuſtus praeda,
domum rediit,
Sed in Freto Balthico,
Vbi pulſis adverſariis
Et inſigni parta victoria
laboranti Daniae ſuccurrit,
Et ſimul maieſtatem Reipublicae aſſeruit ac ſtabilivit,
et tandem
contra univerſam regiam Anglorum claſſem
cum paucis fortiſſime dimicans
et undique cinctus
ne ſic quidem ceſſit hoſtibus,
ſed magna prius edita ſtrage
incenſaque demum praetoria ſua nave
Herculeo exemplo viam flammis ſibi ad ſuperos paratam
invenit
anno aetatis LV.
Illuſtriſſimi et potentiſſimi Belgii foederati proceres
Viro fortiſſimo, optimeque de republica merito
Monumentum hoc poluere
Anno MDCLXVII.

den Jare aber wieder aufgebauet ward, und den fremden Ambassadeurs die drei Tage über, da der Staat sie frei hält, zum Aufenthalt dienet, besehen.

Vieleicht ist Haag deshalb zum Aufenthalt der Staats und vornemsten Rats Versamlungen erwelet worden, weil die Luft daselbst ungemein gesund ist. Der berümte William Temple behauptet, daß die Leute hier älter würden, als an einem einzigen Ort der Niederlande. Hanway aber giebt den Einwonern Schuld, daß sie in Ausräumung der Canäle nicht so sorgfältig wären, als zu Erhaltung der Gesundheit nötig sey. Man zelet sechs öffentliche Pläze, und der Ort ist mit Wasser Gräben, über welche Zug Brüken gehen, umgeben.

Den Fleken Delfshaven werden Sie wegen seiner angenemen Gelegenheit, der Rheede, und daselbst befindlichen Schiffe nicht unbesehen lassen. Er liegt nur eine Viertel Meile von Rotterdam, hat Stadt Recht, und von da gehet ein Canal nach Delft.

Gravesend ist ein Schlos und mittelmäßiges Dorf, welches im siebenzehn hundert sieben und zwanzigsten Jar bis auf zwölf Häuser abbrante, und in dem lezthin geschlossenen Kauf dem Prinzen von Oranien mit überlassen worden. Das Dorf Ryswyk hat nicht allein ein prächtiges Schlos, auf dem der bekante Frieden im sechzehn hundert sieben und neunzigsten Jare geschlossen worden, sondern liegt auch in

einer angenemen Gegend, und gehöret dem Prinzen von Oranien. Vlaerdingen war sonst eine große Stadt, und der gewönliche Siz der Grafen von Holland, ist aber iezt nur ein Fleken, der Stadt Recht hat, und eine Viertel Meile von Rotterdam liegt. Die Herings Buysen pflegen da aus und am ersten wieder einzulaufen. *T Huis im Bosch*, das Haus im Busch oder Oranien Saal, ein schönes Lust Schlos mitten im Walde, gehöret dem Prinzen von Oranien, und eben demselben gehören nunmero auch nach dem am ein und zwanzigsten Januarius des siebenzehn hundert vier und funfzigsten Jares zu Stande gekommenen Kauf die sonst dem Könige von Preussen aus der Oranischen Erbschaft zuständig gewesenen Herschaften, Naelwyk, Wateringen, Honderland, Polanen, und das schöne Schlos Honslardyk, welches die Prinzeßin Stathalterin aniezo wieder in guten Stand sezen läßet.

Ich hätte fast das Dorf Loosdunen vergessen, welches nur eine Meile von Haag lieget, und wegen der drei hundert und fünf und sechzig Kinder der Gräfin Margareta von Holland, die daselbst getaufet worden, in der Geschichte bekant worden. Das Tauf Beken wird daselbst noch gewiesen, allein dieses beweiset die Warheit der Geschichte noch lange nicht, ich wil vielmer Ihnen des berümten Cor-

nelius

nelius von Alkemade * Anmerkungen wegen dieser Begebenheit mitteilen.

Dieser fleißige Geschichtschreiber hat nicht allein die Geschichte der gemeldeten Gräfin, welche im zwölf hundert sechs und siebenzigsten Jar so viel Kinder als Tage im Jar geboren haben sol, in ein besseres Licht gesezet, sondern auch die von dem Closter Losdunen wol ausgefüret. Er hat in der Abtei Egmond, wo das Begräbnis aller Grafen von Holland gewesen, ihren Grabstein gefunden, aus dessen Inschrift erhellet, daß diese Gräfin zwei Kinder auf einmal bekommen, davon der eine Herman bald verstorben, der andere aber Poppo vierzehn bis funfzehn Jar alt worden. Der Herr von Alkemade meinet, daß, da die Erdichtung von so vielen auf einmal zur Welt gebornen Kinder erst zwei hundert Jar nachher erdacht worden, und in den Geschichts Schreibern angetroffen werde, folgendes dazu Anlas gegeben habe.

Der Wunsch der Bettel Frau könne wahr seyn, die Gräfin sey auch am Char Freitage mit den Zwillingen nieder gekommen, und im Wochen Bette verstorben. Damals habe man, wie er weitläuftig erwiesen, das Jar mit dem Oster Tage angefangen, mithin sei es an dem, daß die Gräfin am Char Freitage so viel Kinder als Tage im Jar noch übrig waren, nemlich zwei zur Welt geboren habe.

Urtei-

* Besiehe von Uffenbachs Reisen dritten Teil auf der drei hundert sieben und zwanzigsten Seite.

Urteilen Sie iezt, ob diese Erklärung nicht wol und wahrscheinlich ausgesonnen sei, zumal deren Urheber aus der Urschrift des lezten Willens der Margareta beweiset, daß selbige, weder von der wunderlichen Geburt noch so vielen Kindern die geringste Erwenung getan.

In dem Bezirk, welcher Schieland genent wird, finden Sie ausser Rotterdam und Schiedam keine merkwürdige Oerter. Die lezte Stadt schikt, wie Sie wissen, Abgeordnete zu der Versamlung der Staaten, liegt am Flus Merwe, und ist ziemlich volkreich. Der Hafen kan bis zwei hundert Schiffe fassen. Man macht da viel Wacholder Brantewein, und bauet viel Schiffe, daher viel Schifs Bauleute und auch Fischer sich daselbst aufhalten.

Rotterdam ist zwar kleiner als Amsterdam, hat auch nicht so viel reiche Einwoner, sol aber nicht allein ein gesünderer sondern auch lustiger Ort seyn. Sie liegt drei Meilen von Haag, und zwei Meilen von Delft, und hat in Ansehung der Englischen und südlichen Europäischen Handlung vor Amsterdam viel Vorzüge, weil die Schiffart auf der Maas weit sicherer und bequemer als auf dem Texel ist. Wegen der Tiefe der Canäle können schwer beladene Schiffe mitten in die Stadt kommen, wodurch die Handlung sehr befördert wird, und die Fahrt auf der Maas ist im Winter eher offen, als die auf dem Texel.

Diese Stadt hat eine Cammer von der Ost Indischen Handlungs Geselschaft, und auch

ein

ein großes Vorrats Haus von Ost Indischen Waaren. Der Handel mit Tobak, Korn und Reis, welches meistenteils aus Engeland eingefüret wird, und Irländischen Talg, dagegen Sie Holländischen Flachs geben, ist hier sehr beträchtlich.

Die im siebenzehenhundert und sechs und dreißigsten Jar zu Stande gebrachte Börse ist ein sehr schönes Gebäude. Die Engländer haben eine besondere Factorey hier, und sind merenteils der Schottischen Kirche zugetane Nord Britannier, daher sie auch den Gottesdienst nach Art derselben in einem besondern Hause abwarten.

Des Erasmus metallene Bildsäule auf der Brüke, und dessen Haus nicht weit von der großen Kirche, hat der große König Philip der zweite von Spanien eines besondern Besuchs gewürdiget. Das *oude Mannen huys* (alte Männer Haus) und besonders die darinn befindliche Heeren Kammer (Herren Kammer) ist wegen seiner guten Bau Art und Gemälde sehenswert, und erst im siebenzehnhundert fünften Jare der Grundstein darzu geleget worden. Die große Kirche zu Sankt Laurenz ist wegen der vielen Inschriften, und der Grabmale verschiedener See Helden als Cornelius van Wit und von Cortenaer, die von Marmor gemacht sind, einer genauen Betrachtung wert. Die Latynsche School, oder Gymnasium, das Ost Indische Vorrats Haus, und die Englische Bischöfliche Kirche, welches die

ein-

einzige dieser Art seyn sol; welche Englische Untertanen ausserhalb Grosbritannien besizen, und von einer gesamleten Geld Hülfe der Englischen Officiers, Kaufleute, auch Seeleute zu Zeit des Flandrischen Krieges im Anfang dieses Jarhunderts erbauet worden, sind gleichfals Gebäude, die Sie bei ihrem künftigen Aufenthalt in dieser Stadt nicht unbesehen lassen dürfen.

Die neue Luterische Kirche ist erst im December des siebenzehnhundert sechs und dreißigsten Jares vollendet worden, nachdem man am funfzehnten October des siebenzehnhundert drei und dreißigsten Jares den Grundstein gelegt hatte. Sie hat drei schöne Türme, eine schöne Canzel und Urwerk, ist hundert Fuß lang und achzig hoch.

Auser diesen Bezirken gehören noch verschiedene Städte und Herschaften an den Gränzen von Utrecht, Geldern und Brabant, zu Süd Holland, die ich nur kürzlich beschreiben wil.

Die Stadt Dordrecht, deren Abgeordnete in der Versamlung der Staaten den ersten Plaz haben, wird auch Dort genennet, liegt an der Maaß, welche dort die Merwe genennt wird, und wird durch den See Biesbos und diesen Fluß fast zur Insel gemacht. Ihre Befestigungs Werke sind ziemlich, und sie ziehet von der Stapel Gerech-

rechtigkeit der Rhein Weine wie auch aller übrigen Handlung, die da wegen des guten Hafens getrieben wird, großen Vorteil.

Die berümte Kirchen Versamlung, * welche im sechzehenhundert und achtzehenden Jahr hieselbst wegen der Arminianischen Streitigkeiten von den Reformirten Gottes Gelerten gehalten worden, und deren Schlüsse in Holland ein Kirchen Gesez geworden sind, auch mit der grösten Sorgfalt daselbst verwaret, und iärlich von einigen Abgeordneten des Staats besichtiget werden, hat diesen Ort, der ausserdem wegen der Münz Gerechtigkeit vor vielen andern Vorzüge hat, in der Kirchen Geschichte merkwürdig gemacht.

Man meint, daß Dordrecht von dem Fluß Dorta, welcher durch die Stadt in die Merwe läuft, den Namen erhalten habe. Sie sol im acht hundert acht und neunzigsten Jare erbauet worden seyn. Sie hat über viertausend Häuser, die große Kirche hat einen dreihundert und zwölf Staffeln hohen Turm, und verdienet nebst der Münze, dem wolgebaueten Rathaus, und dem im sechzehnhundert fünf und dreißigsten Jare gestifteten Gymnasio, besehen zu werden.

Gouda oder Ter Gou ist eben so groß als Dordrecht, und hat vortrefliche Schleusen. Die Beschreibung der gemalten Fenster in der Sankt Jans oder Johannis Kirche, welche so

* Siehe davon Iohan Hales Historia Concilii Dordracem.

so berümt sind, kan man nebst den Bildnissen der beiden Meister, so sie gefertiget, nemlich Walter und Theodor Crabet zu Kauf haben, deswegen ich mich mit deren Beschreibung nicht aufhalten, sondern nur so viel sagen wil, daß die Kirche zwar lang und ziemlich breit ist, aber keine sonderliche Höhe und auch nur ein hölzernes Gewölbe hat.

Das Gebäude, worinn der öfentliche Bücherschaz verwaret wird, ist an die gemeldete Kirche angebauet, und enthält über tausend kostbare und große Werke, wie auch Handschriften, davon Uffenbach * einige Nachricht gegeben hat. In dieser Stadt werden die besten und meisten Tobaks Pfeiffen in Holland gemacht, wozu sie die Erde von Coblenz und Cöln mit großen Kosten herholen, man verfertigt auch daselbst gute Taue und Käse.

Diese Stadt ist erst im funfzehenhundert zwei und siebenzigsten Jare zu bauen angefangen worden, und sol von dem Fluß Gow, welcher daselbst in die Issel fliesset, den Namen erhalten haben.

Schoonhoven am Fluß Lek hat nicht allein einen guten Hafen, sondern ist auch wol bewont, schikt als die zehende Stadt Abgeordnete zu der Versamlung der Staaten, und hat einen guten Lachsfang.

Nieu-

* Besiehe dessen merkwürdige Reisen dritten Teil auf der zweihundert sieben und neunzigsten auch folgenden Seiten.

Nieuport liegt an eben diesem Fluß, ist aber nur ein offenes Städtchen, hingegen ist die Stadt Gorcum nicht allein ziemlich befestiget, sondern auch volkreich und wol gebauet. Sie liegt an der Maaß und der Fluß Lingen fliesset mitten hindurch. Sie sol von Johan von Arkel im zwölfhundert und dreißigsten Jare erbauet seyn, und wird auch Gorinchem genent. Der Turm der großen Kirche ist wegen seiner Höhe berümt, und entdekt man von solchem zwei und zwanzig Städte.

Worcum ein Städtchen an der Maaß gehörte vor diesem den Grafen von Horn, welche es bei den Holländern zu Lehn namen, bis im sechzehnhunderten Jare des lezten Grafen Philips Witwe die Herschaft Altena nebst deren Hauptstadt Workum für neunzigtausend Gulden den leztern verkaufte.

Oudewater, das Vaterland des Jacob Arminius, und Woerden an den Gränzen von Utrecht, welches der Bischof Gotfried von Utrecht im eilfhundert und sechzigsten Jare erbauet hat, sind nur kleine Oerter.

Das Städtchen Vianen ist vordem nebst der freien Herschaft dieses Namens ein Eigentum der Grafen von Lippe Detmold gewesen, und hat denen, welche in Holland Schulden gemachet, und nicht bezalen können, lange Zeit als eine Frei Stadt gedienet. Es lieget nur zwei Stunden von Utrecht, und gehörte ehedessen dem in der Geschichte so be-

rümten Geschlecht von Brederode, kam nachgehends durch Heirat an die Burg Grafen von Dhona, davon sich noch ein Zweig Burg Grafen zu Dohna Vianen schreibet, und endlich, wie bereits gemeldet, an das Gräfliche Haus Lippe. Der Holländische General, Vincenz Ludwig Graf von Hompesch kaufte es im siebenzehenhundert fünf und zwanzigsten Jar von diesen leztern um achthundert und vierzig tausend Gulden, verkaufte es aber gleich wieder an die Staaten von Holland und West Frießland, die sich also dadurch den Dorn aus dem Fuße zogen, und die Frei Städte aufgehoben haben.

Das Städtchen Isselstein, welches nur zwei Meilen von Utrecht lieget, und ein altes Schloß hat, das Städtchen Leerdam, welches der Haupt Ort der Grafschaft gleiches Namens ist und am Fluß Lingen lieget, und Akoy an den Geldrischen Gränzen, gehören aus der Oranischen Erbschaft dem iungen Stathalter. Das feste Schloß Löwenstein, wo Hugo Grotius und manche Staats Gefangene nach ihm verwaret worden, liegt an der Geldrischen Gränze bei dem Zusammenfluß der Maaß und Wahl, und hat einer im vorigen Jarhundert entstandenen Partei, die sich der Erhebung der Stathalter wiedersezet, den Namen gegeben. Die feste Stadt und Herschaft Gerruydenberg an den Brabantischen Küsten gehöret nebst dem Recht, in der onweit davon liegenden See Biesbos zu fischen, dem

Prinzen

Prinzen von Oranien, und ist insbesondere wegen der im siebenzehenhundert und zehenten Jare daselbst veranstalteten Zusammenkunft der Französischen und Holländischen Abgesandten, um Frieden zu schließen, bekant geworden.

Die Festung Willemstadt hat Prinz Wilhelm von Oranien im funfzehnhundert drei und achzigsten Jar erbauet, nach seinem Namen genennet, und von den Staaten zu Lehn genommen. Sie gehöret nebst Clundert einem kleinen befestigten Ort, wie auch Sevenbergen und den Herschaften Ober und Nieder Swaluwe dem jungen Stathalter.

Die kleine und feste Stadt Heusden an den Brabandischen Gränzen, wie auch die Städtchen Heukelom und Asperen verdienen keiner besondern Beschreibung, und ich wil daher nur noch zum Beschlus des Mördik gedenken, wo des iezigen Stathalters Gros Vater, Prinz Johan Wilhelm Friso von Oranien, am vierzehenten Julius des siebenzehenhundert und eilften Jares sein Leben einbüssete. Es ist ein Dorf, wo man aus Holland nach Brabant übersezet, und liegt nur eine Meile von Willemstadt. Der Prinz befandsich nebst dem Obristen Hilke in seiner Kutsche auf der Färe, als der Wind dieselbe umwarf, und beide Personen elendiglich ersaufen musten, dagegen den übrigen auf derselben befindlich gewesenen Personen nichts übles begegnete.

Es ist noch übrig, dieienigen Insuln, welche zu Süd Holland gerechnet werden, nachzuho-

len. Over Vlake ist eine ziemliche Insel an den Gränzen von Seeland, hat aber ausser Someisdyk, welches wegen des Holländischen Geschlechts dieses Namens, das so viel berümte Männer und See Helden hervorgebracht hat, zu merken ist, und Melisand keine beträchtlichen Oerter.

Die Insel Goeree nebst dem Städtchen gleiches Namens ist wegen der sichern und weitläuftigen Rheede bekant, daher beständig eine große Anzal Schiffe daselbst vor Anker liegen. Die Inseln Isselmonde zwischen Dordrecht und Rotterdam, wie auch Beyerland und Gutten, sind von weniger Beträchtlichkeit. Hingegen ist das Land von vorn (*t' Land van Voorn*) eine Insel am Einfluß der Maaß wegen der darauf liegenden Oerter Brille und Helvoetsluis zu merken.

Briel oder die Brille hat einen sehr guten Hafen, wo dieienigen Schiffe, welche aus Norden durch den Canal kommen, einlaufen, die Stadt ist volkreich, und wegen der schönen Bäume, so auf den Strassen gesezet sind, sehr angenem. Sie liegt eine Meile von Helvoetsluis, und schiket als die achte Stadt Abgeordnete zu der Versamlung der Staaten. Sie wissen aus der Geschichte, daß die sogenanten Geusen diesen Ort den Spaniern zu erst wegnamen, und daß damals der Herzog von Alba diesen wichtigen Fürgang für eine Kleinigkeit hielt, ich wil mich also bei dieser sonst wichtigen Begebenheit nicht aufhalten.

Helvoetsluis hat den besten Hafen in den vereinigten Niederlanden, die Stadt aber ist nur schlecht, bestehet aus drei kleinen Strassen, und einem Kay, der ziemlich gros ist, und an den grösten Teil des Hafens stösset. Hier gehet alle Mitwoch und Sonnabends ein Schif nach Engeland ab, welches Personen, Waaren und Briefe dahin über und zurük bringet, und wenn der Wind gut ist, in funfzehn bis achzehn Stunden in Harwich seyn kan.

Ich bin ꝛc.

Drei und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Seeland enthält.

Mein Herr!

Ich mache mich, Dero Befel zu Folge, an die Provinz Seeland, um deren gegenwärtigen Zustand Ihnen kürzlich vor Augen zu stellen. Es sind eigentlich vierzehn oder funfzehn kleine Inseln, die unter dem Namen Seeland begriffen werden, und wovon Walchern, Schowen, Nord und Süd Beveland, und Tolen die merkwürdigsten sind.

Auf der Insel Walchern liegt die Hauptstadt Middelburg, welche nicht allein die Versamlung der Staaten, eine Ost Indianische

Cammer und Justiz Hof von Flandern in ihren Mauren hat, sondern auch eine gute Vestung ist, und die Stapel Gerechtigkeit aller Weine, welche über die See nach den vereinigten Niederlanden gebracht werden, hat.

Das Rathaus, der hohe und wolerbauete Turm der großen Kirche, und das Landhaus, welches vor diesem eine Prämonstratenser Abtei war, sind sehenswürdige Gebäude, die Gassen sind merenteils breit, und mit viel schönen Häusern gezieret.

Flißingen ist gleichfals eine schöne und reiche Handels Stadt, die einen wichtigen Hafen an der Schelde hat, und im vierzehnhundert sieben und siebenzigsten Jare von den ehemaligen Herren von Veere erkaufet, auch im funfzehnhundert und fünf und funfzigsten Jar von Keiser Carl dem fünften zum Marquisat erhoben worden.

Wilhelm der große, Prinz von Oranien, brachte nach Absterben der vorigen Marquisen im funfzehnhundert ein und achzigsten Jar für hundert sechs und vierzig tausend Gulden, so er den Ständen von Seeland dafür bezalete, diese Stadt und Marquisat an sein Haus, und der verstorbene Stathalter kam im siebenzehnhundert ein und funfzigsten Jare, wie ich Ihnen einmal weitläuftiger berichtet habe, wieder zu deren Besiz.

Diese Stadt liegt nur eine Meile von Middelburg, und hat einen sehr tiefen Canal, der mitten durch die Stadt gehet, und zur Hand-

lung ungemein bequem ist. Der tapfere See Held Michael Adrian van Ruyter ist im sechzehnhundert und siebenden Jar hieselbst geboren worden, wobei ich im vorbeigehen anmerke, daß die Seeländer überhaupt gute See Leute sind, die von der Fischerei, Handlung mit Auswärtigen, und Capereien zu Kriegs Zeiten, guten Vorteil zu ziehen wissen.

Flißingen ist etwas befestiget, und hat unter andern schönen Gebäuden ein wol gebauetes Rathaus, auch verdienet der Prinzen Hof gesehen zu werden.

Ter Veere oder Veere ist etwas bevestiget, hat einen guten Hafen und wol versehenes Zeughaus. Der leztverstorbene Stathalter, als Eigentümer dieser Stadt, nam den ersten Junius des siebenzehnhundert ein und funfzigsten Jares in eigener Person hier die Huldigung ein.

Dieser Ort sol von dem Niederteutschen Wort Veer, welches eine Ueberfart anzeiget, ihren Namen bekommen haben, weil man ehedem von da aus nach dem Dorf Campen, welches auf der Insel Nord Beveland liegt, übergefaren ist. Die Schotländischen Handlung treibenden Städte stehen mit dieser Stadt schon seit drei Jarhunderten in Verbindung, und sind deshalb besondere Handlungs Verträge errichtet.

Das Städtchen Armuyden hat zwar auch einen Hafen, allein er ist ganz und gar verschlemmet, und nur kleine Schiffe einzunemen

im Stande. Die Einwoner können mit dem Salz sieden gut umgehen, und der Handel, den sie damit treiben, trägt ihnen viel Geld ein.

Die Würde eines ersten Edelmans der Insel Walchern ist bei dem Geschlecht von Maurregnault.

Auf der Insel Schowen ist die Stadt Zierickzee wegen des eine halbe Meile langen Hafens und ihres Altertums zu merken, massen sie die älteste Seeländische Stadt seyn, und von einem vornemen Seeländer Zieringo, der ihr den Namen gegeben, im achthundert neun und vierzigsten Jare erbauet seyn sol. Sie hat in der Versamlung der Stände von Seeland den zweiten Plaz, und ziemlich wol gebauete Häuser. Unter den öffentlichen Gebäuden ist die gröste Kirche, welche *het Monster* (das Münster) genennet wird, und ein schönes Gebäude ist, sehenswert.

Brouwershaven, so der Insel Goree gegen über liegt, und Bomene, welches leztere zu Holland gerechnet wird, und nur eine Meile von dem ersten Ort entfernet ist, sind nur kleine Städte.

Auf der Insel Süd Beveland liegt die reiche und feste Stadt Goes oder Ter Goes, welche am östlichen Einfluß der Schelde einen Hafen hat, und von der das umliegende Land das Land van Goes genent wird, nebst der von dem Meer bedekten Stadt Romerswael, wo vor diesem die Grafen von Seeland die Huldigung einnamen. Sonst ist noch auf dieser

Insel die alte Frei Herschaft Borselen wegen des berümten Geschlechts dieses Namens, davon Johan Freiherr von Borsele nicht allein iezo erster Edelman von Seeland, sondern auch Repräsentant des Stathalters bei der Ost Indischen Cammer ist, zu merken.

Auf der Insul Tholen ist die Stadt Tholen, welche mit sieben Bolwerken regelmäßig befestiget ist, von den Franzosen aber im siebenzehn hundert und zwölften Jar in Brand gesteckt und geplündert ward. Dem Prinzen von Oranien gehöret auf dieser Insel die Stadt und Herschaft Sankt Martens Dyk, und die Herschaft Sherpenisse. Auf der Insel Nord Beveland aber gehöret ihm Colynsplat.

Auf den Inseln Duyveland, Wolfersdyk, Sankt Philip und den übrigen sind gar keine beträchtlichen Oerter, daher ich selbige mit Stilschweigen übergehe, wie denn überhaupt in der Provinz Seeland nur neun Städte nebst hundert und fünf Dörfern gefunden werden.

Vier und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Utrecht enthält.

Mein Herr!

Die Provinz Utrecht ist wol die fruchtbarste unter den übrigen allen, sie gränzet gegen

Norden an die Zuyder See, gegen Westen an Holland, gegen Süden an die Betaw, und gegen Osten an Geldern, hat fünf Städte nebst siebenzig Dörfern in ihrem Bezirk, ist zehn Meilen lang, und etwas über fünf Meilen breit.

Die Stadt Utrecht ist wol gebauet, liegt ins Gevierte, und ist nur drei Meilen von Arnheim entfernet. Einige behaupten, daß sie von Antonius Columnus einem Römischen Zunftmeister im fünf und sechzigsten Jar nach Christi Geburt erbauet, und von demselben Antonia benennet worden. Man färet dahin zwischen Reihen von Bäumen, allein der Sand macht den Weg etwas unbequem. Um die Stadt herum liegen die schönsten Lust Häuser und Gärten. Man bewundert daselbst die schönen *Maille Boom*, Maillen Bahn, welche aus sieben Reihen Bäumen bestehet, in deren Mitte der Kugel Schlag sich befindet, welcher eilf hundert und funfzig Schrit lang ist. Sie werden daselbst Seiden Mülen, Werk Häuser, wo Gewer und Finger Hüte nebst anderer künstlichen Arbeit gemacht werden, antreffen.

Der Teutsche Orden hat in dieser Provinz noch einige Güter und in der Stadt einen Comtur Hof, die Holländer sehen iederzeit dahin, daß ein eingeborner Land Comtur der Balley Utrecht sey, und seit dem acht und zwanzigsten September des siebenzehn hundert drei und funfzigsten Jars ist diese Würde dem Freiherrn Friedrich Wilhelm von Tork, Herrn

auf

auf Heerjansdam durch die Wal aufgetragen worden.

Die Stifts Kirche zu Sankt Martin, welche auch der Dom genennt wird, hat einen vierhundert sieben und funfzig Stafeln hohen Turm, welches wegen des festen Bodens leichter als in den übrigen Holländischen Provinzen möglich zu machen gewesen. Dieses schöne und ungemein hohe Gebäude enthält unter andern das marmorne Grabmal des See Helden Wilhelm Joseph Freyherrn von Gent. Die Domherrn Stellen an dieser Kirche werden verkauft.

Die Englische oder *Marien Kerke* ist alt, und hat in der Mitte einen bretternen Verschlag, wo die Engeländer Kirche halten. Sie können daselbst ein Hemde ohne Nat, Einhörner und andere Seltenheiten wie auch oben in einem gewölbten Zimmer den Bücher Schaz, der aber nur ein paar hundert teils gedrukte teils geschriebene Bücher enthält, zu sehen bekommen. In dem Chor der Johanis Kirche stehet der Bücher Schaz der hohen Schule, welcher dem zu Leiden an Menge und Kostbarkeit der Bücher nichts nach giebt. Sie können auch den Akademischen Saal, wo alle Lerer dieser hohen Schule in Bildnis zu sehen sind, wie auch das ziemlich große und von roten Bak Steinen aufgefürte *Pavshuys* oder Pabst Haus besehen, welches dem dasigen Vorgeben nach der aus dieser Stadt gebürtige Pabst Hadrian der sechste zu erbauen befolen hat.

Die schöne Seiden Fabrik des Herrn van Mol-

lem müssen Sie gleichfals nicht unbesehen lassen.

Die hohe Schule hieselbst wurde von den Staaten der vereinigten Niederlande im sechzehn hundert vier und dreißigsten Jar errichtet, und zwei Jar darauf eingeweihet. Es leren unter andern daselbst aniezo Peter Wesseling in der Rechts Gelersamkeit, Johan Friedrich Reitz in der Dichtkunst und Beredsamkeit, und David Millius in der Gottes Gelarheit mit vielem Rum, und diese hohe Schule feierte im siebenzehn hundert sechs und dreißigsten Jar ihr erstes Jubel Jar mit vieler Pracht. Viele ausländische Prinzen und Grafen haben diesen Musen Siz besuchet, selbst der verstorbene Stathalter hat einige Zeit daselbst den Wissenschaften obgelegen.

Ich habe Ihnen bereits einmal gesagt, daß da diese Stadt ehedem ein Erz Bistum gehabt, die Geistlichkeit unter den Ständen den Vorsiz habe, und man hat sogar die Stifts oder Dom Herren beibehalten.

Sie hat übrigens vier Vorstädte, und zwei gute Canäle, davon der eine die *Vaert* die Fahrt genent wird, der andere aber die *Nieuwe Gracht* heisset, über welche sechs und dreissig steinerne Brüken geschlagen sind. Sie hat einen einfachen Wal, der mit einem Wasser Graben umgeben ist. Der Justiz Hof von Utrecht, welcher aus einem Präsident, neun Räten, und einem Schazmeister bestehet, wird hieselbst gehalten, und sie ist nicht allein wegen

des

des Utrechter Bundes, der hieselbst im funfzehn hundert neun und siebenzigsten Jare in dem großen Saal der iezigen Akademie geschlossen worden, und der Grund der iezigen Verfassung der Republik ist, sondern auch wegen des berümten Friedens Schlusses im siebenzehn hundert und dreizehenden auch folgenden Jare zwischen den wegen der Spanischen Erbschaft in Krieg verwikelten Mächten in der Geschichte merkwürdig.

Es ist Ihnen bekant, daß Utrecht das Vaterland Pabst Adrian des sechsten, und der wegen ihrer Gelersamkeit berümten Jungfrau Anna Maria Schurman ist. Diese lezte verstund sieben Sprachen, war eine Anhängerin des Labadie, und starb endlich zu Wieverden einem Somelsdykischen Ritter Siz bei Leuwarden, lies sich aber nur auf den gemeinen Kirch Hof begraben.

Amersfort ist die zweite Stadt in der Provinz, und liegt am Flus Eems, die sogenante *groote Kerk* hat ein hübsches Gloken Spiel, welches an den Markt Tagen früh von zehn bis zwölf Uhr gespielet wird, und ist ein schönes großes helles und weitläuftiges Gebäude. In dieser Kirche ist das Grabmal Jacobs von Campen, welcher der Baumeister des Amsterdamer Rat Hauses war, und am dreizehnten September des sechzehn hundert sieben und funfzigsten Jares gestorben ist. In der *kleenen Kerk* halten die Franzosen Sontags ihren Got-

Gottes Dienst, und hat dieselbe einen ziemlich hohen und zierlichen Turm.

Man findet hier eine Glas Hütte, welches in Holland, wo das Holz so rar ist, etwas ungewönliches ist, und worzu das Holz aus Zwoll zu Wasser hieher gebracht wird. Ausser diesem treiben die Einwoner mit dem Tobak, der auf ihrem Grund und Boden wächset, gute Handlung, und sie haben auch in ihrer Stadt gute Werkhäuser aufgerichtet. Dieser Ort, welcher das Vaterland des am dreizehnten May des sechzehen hundert und neunzehenden Jares im Haag enthaupteten Gros Pensionarius Johan von Olden Barneveld ist, liegt in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Wyk te Duerstede, welches drei Meilen von Utrecht an dem Lek Strom liegt, ist nur eine kleine Stadt, und durch die Normannen in alten Zeiten dergestalt verwüstet worden, daß von dessen alten Herlichkeit wenig mehr übrig ist. Vor diesem hies es Batavodurum, und die Bischöfe von Utrecht haben öfters daselbst ihren Siz genommen, wozu vermutlich die lustige Gegend Gelegenheit gegeben hat.

Das Städtchen und Vestung Montfort, welche die Staaten dem Gräflichen Hause Merode im sechzehn hundert acht und vierzigsten Jar abgekaufet haben, liegt an der Yssel gegen Holland zu.

Rhenen, und Amerongen sind nur kleine Oerter, dafür Sie lieber Soestdyk und Zeist

besehen können. Das erste liegt fünf Meilen von Arnheim am Rhein, von dem es vermutlich den Namen bekommen hat. Der unglükliche Chur Fürst von der Pfalz Friedrich hielt sich lange Zeit daselbst auf, und sein daselbst erbauetes Haus gehört iezt durch Erbschafts Recht dem König von Engeland, welcher die Wagen und das Reise Geräte, welches er zur Reise nach Hannover brauchet, daselbst verwaren lässet. Der dasige hohe Kirch Turm hat ein schönes Urwerk und Gloken Spiel. Amerongen ist das Stam Haus eines Geschlechts, welches sich Taats von Amerongen schreibt.

Soestdyk ist ein Lust Schlos des Stathalters, und nur zwei Stunden von Amersfort entlegen. Es liegt sehr angenem, und der dasige Park sol zwei Meilen im Umkreis haben. Der vorige und iezige Stathalter haben alle Jar einmal ihren Aufenthalt daselbst genommen.

Zeist ist ein schönes Schlos zwei Meilen von Utrecht, welches zu unsern Zeiten die Herrenhuter gekaufet, nicht allein verschönert, sondern auch durch ihre Glaubens Verwandte sehr bevölkert haben. Man hält es vor eines der schönsten Schlösser in den sieben Provinzen, und es gehörte dem Grafen Ludwig Adrian von Nassau, Herrn von Zeist, welcher ein Mitglied der General Staaten wegen Utrecht war, und am dritten May des siebenzehn hundert zwei und vierzigsten Jares gestorben ist. Aussen herum hat es vortrefliche Spazier Gänge,

 und

und die Gärten sind schön angelegt. Ludwig der vierzehente, und Friederich der erste König in Preussen haben sich einige Zeit daselbst mit Vergnügen aufgehalten.

Nicht weniger sind die Schlösser und Herschaften Ginkel und Zuylestein sehenswert. Das erste gehört dem Geschlecht gleiches Namens, wovon der am fünf und zwanzigsten April des siebenzehn hundert sieben und vierzigsten Jares zu Berlin gestorbene Holländische General und Gesandte Reinhard Baron von Rheede tot Ginkel, der ein Son des großen Generals Gothard de Reede, Grafen von Athlone war, der lezte männliche Erbe gewesen. Zuylestein gehört dem Gräflichen Hause von Nassau, davon sich ein Zweig Grafen von Nassau Zuylestein schreibt.

Fünf und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Geldern enthält.

Mein Herr!

Die Provinz Geldern ist der Ordnung nach die erste unter allen übrigen, und ihre Abgeordneten haben den Vorsiz. Sie ist fruchtbar an Getraide, und hat auch an Holz keinen Mangel. Sie begreift drei Bezirke, davon der erste die Beraw, der zweite die Velau

und

und der dritte die Grafschaft Zürphen genennet wird. Sie gränzet gegen Norden mit Over-Yssel und der Zuyder See, gegen Morgen mit dem Herzogtum Cleve und dem Bistum Münster, gegen Mittag mit dem Holländischen Brabant, und gegen Abend mit der Provinz Holland und Utrecht.

In der Betaw ist Nimwegen die Hauptstadt, und liegt nur drei Meilen von Cleve. Hier hält sich auf dem Schlos der Burggraf von Nimwegen, welches iezt Caspar Heinrich Freiherr von Lynden zu Ressen ist, auf. Die Stadt ist volkreich auch wol befestiget, und in der Geschichte durch den im sechzehn hundert neun und siebenzigsten Jare daselbst geschlossenen Frieden berümt geworden Sie gehörte sonst unter die freien Reichs Städte, aber Keiser Wilhelm versezte sie an den Graf Otto den Lamen von Geldern, und sie stehet noch mit dem Römischen Reich in gewisser Lehns Verbindung. In der großen Kirche oder dem Dom zu Sankt Stefan müssen Sie Sich das Grabmal der Gemalin des Herzogs Adolf von Geldern, Catharinen von Bourbon, zeigen lassen, und ausserdem das Rathaus, die Lutherische Kirche, und die Burg nebst den wol unterhaltenen Festungs Werken besehen.

Die kleine Stadt Büren gehört unter dem Titel einer Grafschaft dem Stathalter, und Sie wissen, daß der iezige Erb Stathalter bei Lebzeiten seines Vaters von derselben Graf von Büren genent ward. Die Schenken

Schanz bestehet etwa aus drei hundert Häusern, ist ziemlich feste, und war, wie Sie aus der Geschichte wissen, vor diesem ein sehr beträchtlicher Paß. Der Geldrische Edelman Martin Schenk von Niedek legte diesen Ort im funfzehnhundert sechs und achzigstene Jare an, und im sechzehnhundert ein und siebenzigsten Jare bekamen die Holländer das Eigentum dieses Orts, welches der Chur Fürst Friedrich Wilhelm der große von Brandenburg ihnen abtrat. Bommel ist nach Nimwegen die größeste Stadt, und wird durch die kleine Bestung Sänkt Andreas, welche von dem Cardinal Andreas von Oesterreich im funfzehn hundert neun und neunzigsten Jar erbauet worden, beschüzet. Tiel und Batenburg, welches leztere der vornemste Ort in dem Bezirk Maes Wael ist, und den Fürsten von Hornes, die daselbst ihr Erb Begräbnis haben, gehöret, sind nur kleine Städte.

Cuylenburg, welches nunmero dem Stathalter zustehet, hat den Titel einer Grafschaft, und liegt an der Leck. Die Stadt bestehet aus drei Teilen, deren ieder seine Mauer und Graben hat. Sie ist eine Frei Stadt vor die Holländischen Flüchtlinge, der Graf sezet den Stadt-Rat, der aus dem Drost, zwei Burgermeistern, sieben Schöppen, und einem Schultheiß bestehet.

Im siebenzehn hundert acht und vierzigsten Jare machten die Staaten des Gelderischen Quartiers von Nimwegen dem Stathalter

mit

mit der ganzen Grafschaft und Stadt ein Geschenk, und derselbe lies am sechs und zwanzigsten October bemeldeten Jares daselbst die Huldigung einnemen. Diese Grafschaft hat iederzeit ihre eigene Herren gehabt, Hubert von Rosinken nam sein Schlos Culenburg nebst Zugehör im zwölf hundert ein und achtzigsten Jare von dem Graf Reinhold von Geldern zu Lehn, und kam dadurch als Lehn Mann unter dessen Ober Herschaft. Die nachfolgenden Oesterreichischen Herren beerten die Herren von Culenburg mit dem Grafen Titel, zogen aber, da Florentin von Pallant, Graf von Culenburg, die neue Glaubens Lere der Reformirten annam, diese Grafschaft ein, und schlugen sie wieder zu dem Herzogtum Geldern. Als die Holländer diese Gegend im Krieg eroberten, gelangten die vorigen Besizer wieder zu ihrem Eigentum, und von diesen kam sie durch Heirat an das Fürstliche Waldekische Haus, Wildunger Linie. Der Herzog Ernst von Sachsen Hildburghausen, welcher am siebenzehenten October des siebenzehn hundert und funfzehenden Jars gestorben ist, heiratete am dreißigsten November des sechzehen hundert und achtzigsten Jares des lezten Grafen Georg Friedrich von Waldek Wildungen Tochter, Sophia Henriette, und dadurch kam diese Grafschaft an sein Haus. Sein Nachfolger Herzog Ernst Ludwig aber fand wegen der Entlegenheit von seinen übrigen Ländern für dienlich, dieselbe im siebenzehn hundert und zwan-

zigsten Jare an die Stadt Nimwegen zu verkaufen.

In der Velau ist Arnheim die vornemste Stadt. Sie war vor dem der beständige Aufenthalt der Geldrischen Herzoge, liegt nur drei Meilen von Utrecht, und ist der Ort, wo die Gelderischen Stände ihre Zusammenkünfte halten, auch ihre Canzlei und Land Haus haben. Sie ist ziemlich gros und volkreich, hat fünf Kirchen und hübsche Häuser, und ist mit zehn Bolwerken befestiget.

Harderwyck liegt an der zuyder See, und hat eine im sechzehen hundert fünf und funfzigsten Jare gestiftete hohe Schule. Das Collegium, oder die Akademie ist ehemals eine Closter Kirche gewesen, und ein schlechtes Gebäude, in dessen einem Hörsaal die Franzosen Sontags ihren Gottesdienst abwarten. In der Strasse, wo die Akademie ist, stehen schöne Häuser, es ist hier auch wolfeiler leben, als zu Leiden und Utrecht, allein selten sind über hundert und funfzig Studenten daselbst anzutreffen. Die Kirche ist zwar ein ziemlich großes von Bak Steinen aufgefürtes Gebäude, hat auch ein fast eben so großes Chor, allein an Grabmalen und Merkwürdigkeiten werden Sie darinn nichts antreffen.

Die Lust Schlößer Dieren und Loo, welche dem Stathalter gehören, sind sehenswürdig. Das erste liegt an der Süder See, nahe an dem Wald Rhede, und hat sowol dem iezigen als vorigen Stathalter oft zu einem angenemen

Aufenthalt gedienet. Loo ist von Wilhelm dem dritten im sechzehn hundert sechs und achtzigsten Jare vollendet worden. Dieser Herr pflegte daselbst oft zu iagen, und die Nachbarschaft der Stadt Deventer, der es gegen über liegt, machte, daß es an Lebhaftigkeit einer Stadt zu der Zeit nichts nachgab. Es hat nicht allein gute Gemälde, sondern die Gebäude selbst sind auch wol angelegt, und mit kostbaren Hausrat aufgepuzet. Von dem Gang, der auf dem vornemsten Gebäude ist, hat man eine vortrefliche Aussicht, und der Garten, welcher über eine Stunde im Umkreis hat, ist nicht allein wegen der vielen Grotten und Wasser Künste, sondern auch wegen der fremden Tiere, und vielen marmornen auch bleiernen vergoldeten Bild Säulen sehenswert.

Elburg und Wageningen, wovon ienes onweit Campen am Zuyder See, dieses aber am Rhein Strom unweit den Gränzen von Utrecht belegen ist, sind kleine Städte.

In der Grafschaft Zütphen, welche zwei und zwanzig Städte nebst drei hundert Dörfern in ihrem Bezirk haben sol, ist Zütphen die Hauptstadt. Sie liegt an der Yssel, ward im sechzehn hundert vier und siebenzigsten Jar ihrer Vestungs Werke durch die Franzosen, welche solche geschleifet, beraubet, von den Staaten aber in folgenden Zeiten in weit bessern Verteidigungs Stand gesezt. Sie liegt drei Meilen von Arnheim, ist ziemlich gros und volkreich,

und hat eine Versamlung von Stifts Herren, die in der großen Kirche Siz haben.

Deutekom und Brevoort, welches in Morast liegt und etwas fest ist, sind kleine Städte. Berg oder S' Heerenberg ist eine freie Reichs Grafschaft, und gehört anizo nach Absterben des lezten Grafen Oswald des dritten seit dem siebenzehnhundert und zwölften Jare dem Bruder des regierenden Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen, Franz Wilhelm Nicolaus, welcher dieserhalb dem lezten Willen seines Erblaßers, der seiner Gros Mutter Maria Clara, Gräfin von Berg, Bruder war, zu Folge den Namen Graf von Berg füren mus. Sie gehören zur Wetterauischen Bank, und sind Erb Fähnriche von Geldern und Zütphen.

Die Herschaft Borkeloo, welche iezt nach dem im siebenzehn hundert und zwei und vierzigsten Jare geendigten Rechts Handel zwischen den Grafen von Limpurg Styrum und von Flemming dem lezten Geschlechte zustehet, wie auch die Herschaft Anholt, welche dem Reichs-Fürsten von Salm, und Bronhorst, welches den Grafen von Limburg Styrum gehöret, liegen zwar alle in Zütphen, gehören aber, wie bereits gemeldet, deutschen Besizern. Groll, welches einige meist verfallene Bestungs Werke hat, Lochem, und Doesburg sind nur kleine Städte, welche keine Merkwürdigkeiten enthalten.

Die Versamlung der Stände dieser Provinz bestehet aus der Ritterschaft und den Städ-

ten,

ten, und zwar dergestalt, daß die Abgeordneten der ersten den Vorsiz haben. Im Quartier von Nimwegen senden nebst der Ritterschaft auch die Städte Nimwegen, Tiel und Bommel Abgeordnete zu der Versamlung der General Staaten und den Land Tagen der Stände ab. In der Grafschaft Zütphen haben nebst der Ritterschaft die Städte Zütphen, Groll oder Gronulo, und Lochem dieses Recht, in dem Quartier von Velau aber nebst der Ritterschaft dasigen Quartiers die Städte Arnheim und Harderwyk.

Ich bin ꝛc.

Sechs und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Over Yßel enthält.

Mein Herr!

Sie sind noch nicht müde, die kurzen Beschreibungen, welche ich von den Holländischen Provinzen zu geben angefangen habe, durch zu lesen, und ich wil daher der Provinz Over Yßel diesen Brief widmen.

Diese Landschaft gränzet gegen Norden mit Gröningen, gegen Abend mit Frießland und der Süder See, gegen Morgen mit dem Stift Münster und Bentheim, und gegen Mittag mit der Provinz Geldern. Sie ist meist morastig, und bestehet aus drei Abteilungen, nemlich Salland, Twente und Drenthe. Sie hat höchstens zwölf deutsche Meilen in der Breite, und funfzehn in der Länge, ist auch in Vergleichung der übrigen Holländischen Provinzen wenig volkreich.

In Salland ist Deventer die Haupt Stadt, sie war ehemals eine Hansee Stadt, und liegt an der Yssel, welche in den Süder See fliesset, und Last Schiffe tragen kan. Der Zoll, welcher an der langen hölzernen über die Yssel geschlagenen Brüke gegeben wird, trägt viel ein, die Häuser sind zierlich, und die Stadt hat einen guten inländischen Handel. Das Gymnasium daselbst hat einen ziemlichen Bücherschaz von Handschriften und gedrukten Büchern, welcher bei demselben in einer kleinen Kirche stehet, und wo iärlich für viele hundert Taler Bücher angeschaft werden. Das Rathaus nebst der Waage verdient auch gesehen zu werden, und ist besonders das erste ein ansenliches von grauen großen Quater Stüken aufgefürtes Gebäude. Die große Kirche zu Sankt Levin hat drei Gewölbe, ist groß, hoch und ziemlich breit. Die sogenante Berg Kirche aber ist kleiner und schlechter. Das dasige von dem Pabst Paul dem fünften im funfzehnhundert neun und

funf-

funfzigsten Jare gestiftete Bistum ist bald nach der Einfürung der neuen Religion unterdrükt worden. Den Namen sol diese Stadt von den Daventriis oder Duventuariis, die sonst auch Ansuarii geheissen, nach des Hadrian Junius Meinung bekommen haben. Ihre Festungs Werke sind in ziemlichen Stande, und Sie können von derselben des Iacob Revii Daventriam illustratam, welches 1651. zu Leiden heraus gekommen ist, nachlesen.

Zwoll oder Swol ist zwar größer als Deventer, allein es hat schmale und schlechte Gassen, und man vermisset daselbst sowol, als in der izt gemeldeten Stadt, die Holländische Reinlichkeit auf den Strassen Die Festungs-Werke bestehen aus eilf Bolwerken, die aber ziemlich verfallen, und mit mittelmäßig breiten Graben umgeben sind. Die Groote oder Michaelis Kerk ist nicht allein ein großes und hohes Gebäude, sondern auch wegen der vortreflichen Canzel, welche ein Deutscher, Namens Adam Strans aus Weilburg, von sechszehnhundert siebenzehn bis sechszehnhundert zwei und zwanzig mithin in fünf Jaren zu Stande gebracht, und wegen der sieben und achzig Staffeln hohen steinernen Treppe, welche auf das Gewölbe der Kirche gehet, und keine Säule in der Mitte hat, sehenswert. Ausserdem sind daselbst die Betlehems, Frauen, und Brüder Kirchen, welche aber keine Merkwürdigkeiten enthalten.

Da Sie ein Liebhaber von geistlichen Schrif-

ten sind, so kan ich nicht umhin des Sankt Agnatenbergs zu gedenken, welcher nicht weit von Zwol liegt, und dem berümten Thomas von Kempis, welcher in dem darauf gelegenen Benediktiner Kloster im vierzehnhundert ein und siebenzigsten Jar, da er sich im zwei und neunzigsten Jar seines Alters befand, verstorben ist, zum Aufenthalt gedienet hat. Dessen Büchlein von der Nachfolge Christi ist zwar in lateinischer Sprache geschrieben, aber in das Spanische, Italiänische, Französische, Englische, Holländische, Persische und Arabische übersezt worden.

Campen liegt gleich an der Yssel, wo sie in die Suyder See fället, und bestehet aus drei Haupt Strassen. Das Rathaus ist ein halb altes und halb neu gebauetes Werk, und hängt nicht weit davon auf einem niedrigen Turm ein sehr schönes Glokenspiel. Die Buyten Kerke, welche Unser Lieben Frauen gewidmet, ist ein großes und hohes Gebäude, wird aber in der Schönheit von der Boven Kirche, die dem Apostel Nicolao gewidmet ist, und am andern Ende der Stadt liegt, übertroffen. Die Broer oder Bruder Kirche ist nur mittelmäßig, hingegen die Schule, wegen des schönen Gebäudes und der Turm der Buyten Kerke wegen der Aussicht in die See sehenswert.

Blokzyl ist kein großes aber schönes und lustig gelegenes Städtchen. Die Schiffe liegen daselbst

daselbst auf dem Canal, der von der See fast ganz durch die Stadt gehet.

Hasselt ist gleichfals nur ein kleines an dem Fluß Vecht gelegenes Städtchen, woselbst viele Fremde und Einheimische sich auf das Wasser sezen, und von da gerades Weges nach Amsterdam faren. Vollenhoven am Süder See, wo die Staaten der Provinz meistenteils ihre Versamlung halten, Swarte Sluys, welches befestigt ist, Geelmuyden und Steenwyk sind nur kleine Städte.

Das Stamhaus Rechtern, welches drei Stunden von Zwoll an dem Fluß Vecht liegt, ist wegen des berümten Reichs Gräflichen Geschlechts dieses Namens zu merken. Adolf Heinrich Freiherr von Rechtern, Herr auf Almeloo und Vriesenveen, welcher einer der General Staaten wegen Over Yssel, und bei dem Utrechter Friedens Schluß Holländischer Gesandter war, auch wegen des Vortrits mit dem Französischen Gesandten Menager den bekanten Streit hatte, ward im siebenzehnhundert und sechsten Jar von dem Keiser Joseph wegen seiner besondern Verdienste zum ersten Reichs Grafen gemacht, und seine zalreiche Nachkommenschaft bekleidet noch bei dem Holländischen Staat die wichtigsten Ehren Stellen.

In der Twente sind wenig große und merkwürdige Städte. Almeloo gehört nebst der dabei liegenden Herschaft Vriesenveen dem erwenten Gräflichen Rechterschen Hause mitlerer

ter Linie, und ist eine feine Stadt, woselbst viel Holländische Leinwand gemachet wird. Hierbei ist zu merken, daß die Holländer durchgehends viel Leinwand aus Schlesien und Westphalen holen, und hernach derselben ihre Bleiche geben.

Oldensael ist zwar der Haupt Ort in der Twente, allein er ist von weniger Beträchtlichkeit. Ommen an der Vecht und Enschede an den Bentheimischen Gränzen sind nur kleine Oerter. Die Herschaft Otmaarsum nebst dem Städtchen gleiches Namens gehörete dem im siebenzehnhundert und dreißigsten Jare verstorbenen Königlichen Preußischen General des Fuß Volks Freiherrn von Heiden zu Otmarsum, dessen ältester Sohn Sigmund Vincent Ludwig, Graf von Heiden Hompesch zu Otmarsum, einer der General Staaten wegen Over Yssel, es aniezo besizet.

Man muß das Vieh in diesem Lande bewundern, es sind nicht allein die meisten Kühe rot, sondern man siehet auch fast keine magern darunter. Sie lassen dasselbe Tag und Nacht auf den Wiesen, und melken es daselbst, daher man oft Kühe siehet, welche für die Erkältung durch umgehangenes blaues Tuch bewaret werden. Die Verzäunung der Aeker und Wiesen, welche sodenn Campe genent werden, die Küchen Gärten, die Bäume und Dämme, worauf die Landstrassen aufgefüret

sind

sind, alles dieses giebt von der Arbeitsamkeit des dasigen Landmanns vorteilhafte Begriffe.

In der Drenthe ist ausser Cövorden, Assen und Meppel kein merkwürdiger Ort. Das erste ist eine gute Gränz Vestung gegen das Bischoftum Münster, und ein regelmäßiges Siebeneck, woran noch eine Citadell von fünf Bolwerken angehängt ist, welche Befestigung wegen der umliegenden Moräste noch beträchtlicher wird. Zu Assen versamlen sich die Stände des Landes Drente, welches, wie Sie aus meinem vier und zwanzigsten Brief wissen, eine besondere Provinz ausmacht, und auch ein eigen Regiment, das Oranien Drenthe heisset, unterhält. Sonst aber ist es so wie Meppel ein kleiner Ort.

Ich bin ꝛc.

Sieben und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Gröningen enthält.

Mein Herr!

Die Provinz Gröningen, welche ich diesesmal Ihnen beschreiben werde, ist unter den Holländischen Provinzen die lezte, und giebt ihre Stimme nach den übrigen. Sie

mag

mag etwa neun deutsche Meilen lang, und eben so viel breit seyn, hat einen ziemlich fruchtbaren Boden, und ziehet besonders große Pferde. Sie liegt gegen Norden an dem deutschen Meer, gegen Süden gränzet sie an Over Yssel und die Grafschaft Bentheim, gegen Osten an den so genanten Dollaert, und gegen Westen an die Provinz Frießland. Sie wird auch die Provinz von Stadt und Land, de Provincie van Stad en Lande genennet, ist stark bewont, sol hundert und drei und vierzig Dörfer in ihrem Bezirk haben, und wird in Ommeland und Gröningen gemeiniglich eingeteilet.

Der leztere Bezirk begreift die Stadt dieses Namens, nebst einem kleinen Gebiet, welches Goorecht genennet wird.

Gröningen ist eine große und veste Stadt, welche besonders wegen der am drei und zwanzigsten August des sechzehnhundert und vierzehenden Jares eingeweiheten Hohen Schule merkwürdig ist. Ubbo Emmius, der so berümte Geschichts Schreiber, ist erster Rector magnificus daselbst gewesen, und der vorige Stathalter hat für sich und seine Erben am neun und zwanzigsten November des siebenzehnhundert neun und vierzigsten Jares die Würde eines Rectoris magnificentissimi und Ober Curatoris derselben angenommen. Die Academischen Gebäude sind mittelmäßig gebauet, die Academische oder Broer Kirche ist ziemlich

lich hoch und gros, und in deren Chor werden alle Gelerte Feierlichkeiten vorgenommen.

Die Norder oder *Nieuvve Kerke* ist zwar nicht gros, aber wol gebauet und hoch. Die Sankt Martins Kirche ist die größeste und hat einen Turm, der vierhundert Staffeln hoch ist. Das Chor derselben ist besonders schön, und die Orgel nebst der Canzel sehens wert. Die Lutheraner haben auch eine wol erbauete Kirche, worin deutsch gepredigt wird, und sind überhaupt zwölf Kirchen hier.

Uebrigens werden Sie noch das Generalitäts Magazin, oder Zeughaus, worin aber eben kein besonderer Vorrat ist, das *Provincien huys* und den *Stadhouder hof*, welche beide auf dem Plaz bei der Sankt Martins Kirche stehen, zu besehen haben.

Die Wälle sind oben mit Linden besezet, die Gräben aber eben nicht sehr breit. Die größeste Befestigung bestehet in dem von dem berümten Coehorn neu angelegten Werk. Dieses ist von gebakenen Steinen mit großen Unkosten aufgefüret, und hat viele Abschnitte, Gräben und Schleusen.

Die Holländer machen ein großes Werk aus dem Turm der Sankt Martins Kirche und den Festungs Werken dieser Stadt, allein der erste ist nur in Vergleichung mit den übrigen Türmen, die man in Holland siehet, hoch. Es felet in Holland fast an den meisten Orten an einem festen Boden, um einen guten Grund zu legen, und da dieses in Grönin-

gen sich findet, hat man ohne Gefar einen hohen Turm bauen können. In Ansehung der Festungs Werke hat es gleiche Beschaffenheit, man findet in Holland, wenn ich die eroberten Länder ausneme, wenig große Vestungen, und daher sind dort die mittelmäßigen in Ruf.

Ommeland wird in verschiedene Bezirke eingeteilet, als Wester Wold, Olde Ampten, Fivelingoo, Hunsingoo, Wester Quartier.

In Westerwold liegt das Bourtanger Fort, welches an der Münsterschen Gränze angelegt, ein ordentliches Fünfek ist, so in einem Morast liegt, und in guten Stande erhalten wird.

In Olde Ampten liegt Winschoten, welches der vornemste Ort ist, und eine kleine Vestung, welche *Winschoter Zyl* genent wird, zur Seiten hat.

In Fivelingoo ist Damm der größeste Ort, welche vor diesem weit ansenlicher gewesen. Die Fremden, welche auf dem von da nach Gröningen gehenden Canal nach dieser leztern Stadt sich begeben, geben nach manchesmal den Gast Wirten etwas zu lösen. Delfziel ist ein mittelmäßiger Ort, und mit sechs Bolwerken, welche an einem schmalen Wall liegen, ziemlich befestiget. Der Hafen, wohin die Ueberfart aus Ost Friesland in einem Fehr Schif geschiehet, ist gut und bequem, und der Ort liegt an dem Zusammenflus des Damster Diep und der Ems.

Die

Die übrigen Quartiere enthalten weder merkwürdige Oerter noch Städte, daher ich selbige mit Stilschweigen übergehe, und mit der Versicherung schließe, daß ich mit unwandelbarer Freundschaft bin ꝛc.

Acht und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Provinz Frießland enthält.

Mein Herr!

Die lezte Provinz, welche ich Ihnen beschreibe, ist Frießland, und sie ist eine der größesten unter den übrigen allen, man rechnet, daß sie zehen deutsche Meilen lang und breit ist, und zehn Städte nebst vierhundert und neunzig Dörfern unter sich begreifet. Sie wird in drei Quartiere, nemlich Oester Goe, Wester Goe und Sevenwolden eingeteilet, und ist eine ungemein fruchtbare Landschaft.

Der Flachs und das Korn wächset darinn in großer Menge, und es wird daselbst sehr viel Leinwand gemacht. Die Friesländischen Pferde, wie auch das Horn Vieh, Schweine und Hammel sind ungemein gros. Die Wälder sind mit Wildpret zimlich angefüllet, doch giebt es darinnen keine wilden Schweine, oder Raub Thiere, als Bären und Wölfe.

Die Friesländer sind übrigens nicht allein mereteils große und starke Leute, sondern sie treiben auch insbesondere die Nordische Handlung am stärksten unter den übrigen Holländern.

Um Sie von der Anzal der Einwoner dieser Landschaft zu unterrichten, glaube kein besseres Verzeichnis anfüren zu können, als dasienige, welches im siebenzehnhundert und funfziasten Jare auf Befel der Staten von Friesland gemacht worden. Es fanden sich im Quartier von Ostergoe neun tausend Geschlechter, oder vier und dreißigtausend dreihundert und neun Personen, in dem von Westergoe siebentausend drei und sechzig Geschlechter, oder sechs und zwanzigtausend zweihundert zwei und zwanzig Personen, und in dem von Sevenwolde sechstausend vierhundert vier und sechzig Geschlechter, oder vier und zwanzigtausend zweihundert sieben und vierzig Personen. In den Städten fand man zehentausend achthundert acht und achzig Familien, oder vier und dreißig tausend achthundert zwei und achzig Personen, mithin bestand damals die Anzal der Einwoner aus hundert und neunzehntausend sechshundert und sechzig Personen.

In dem Quartier Ostergoe ist Leuwarden der vornemste Ort und zugleich die Hauptstadt der ganzen Provinz. Sie ist nicht allein bevestiget, sondern auch auch zimlich gros und wol gebauet. Die Wälle sind mit Linden beszt, an einigen Orten aber sehr schmal. Das Schloß ist sehr alt, und der Palast des Stat-

halters

halters auch von keiner besondern Schönheit, doch ist der Prinzen Garten gar artig angeleget. Die große Kirche hat verschiedene artige Grabsteine, und das Erb Begräbnis der Stathalter von Frießland ist gleichfals darinnen, wie denn ins besondere das Eren Maal Wilhelm Ludwigs Grafen von Nassau sehens wert ist. Diese an sich zimlich große und helle Kirche hat nur ein hölzernes Gewölbe.

Die Canzlei oder das Landhaus ist ein zimlich großes und schönes Gebäude, in welchem sich die Landes Stände versamlen, und das daselbst gemeiniglich Cancelarey genennet wird. Von hier gehet ein Canal nach Dokum, und die vornemsten Rats Versamlungen der Provinz halten daselbst ihre Sizungen. Das Schloß hat Herzog Albert von Sachsen im vierzehnhundert und neun und neunzigsten Jare gebauet, von welchem bekant ist, daß er die Friesen unter Maximilian dem ersten bezwingen helfen. Das Rathaus ist ein ganz neues Gebäude, und erst im siebenzehnhundert und funfzehenden Jar zu bauen angefangen, wie denn der leztverstorbene Stathalter am vierten April dieses Jares in eigener Person darzu den Grundstein geleget. Die Bürgerschaft wird in zehen Compagnien eingeteilt, und der Einwoner Handlung wird durch die zwei Haupt Canäle merklich befördert.

Dokum liegt drei Meilen von Gröningen, und ist eine gute Handels Stadt. Sie liegt nicht weit von der See, und ich glaube nicht,

daß es über eine Meile davon entlegen ist. Daselbst sind nur zwei Kirchen, davon die eine den Reformirten, die andere aber den Remonstranten gehöret. Das Rathaus hat kein besonderes Ansehen, und das Glokenspiel, welches auf einem kleinen schlechten Turm hänget, ist in Vergleichung der übrigen, die man in Holland sieht, von keiner Beträchtlichkeit. Ausser diesen Merkwürdigkeiten können Sie noch auf einer Wiesen den Brunnen des Apostels Bonifacii in Augenschein nemen. Die Bierbrauer, welche Bier aus dieser Quelle brauen, haben auf ihre Unkosten denselben über zwei Wiesen leiten lassen. Sie wissen bereits aus der Geschichte, daß dieser fromme Mann in dieser Gegend von den heidnischen Friesen erschlagen worden, und das Andenken dieser Geschichte wird nicht allein durch diesen Brunnen, sondern auch durch den Namen des Dorfes, welches nicht weit davon lieget, erhalten. Lezteres heisset Mordenaerswolde, weil die Bauern darinnen Nachkommen derjenigen, welche den gemeldten Bonifacius erschlagen, seyn sollen.

Oranien Wald oder Oraniewoud ist ein Lustschlos, woselbst die verwitwete Prinzeßin von Oranien, Maria Louise, geborne Prinzeßin von Hessen Cassel, eine Grosmutter des iezigen Stathalters sich merenteils aufzuhalten pflegt. Die Gärten und Spaziergänge haben nicht allein eine gute Anlage, sondern werden auch sehr wol unterhalten, und dieses Lust-

Schloß lieget gleich an den Gränzen von Over Yssel.

In dem Quartier Westergoe ist die hohe Schule Franeker der vornemste Ort. Dieser Musensiz ist von den Friesländischen Ständen im funfzehnhundert fünf und achzigsten Jare gestiftet, und in dem folgenden Jare mit Einwilligung Wilhelm Ludwigs Grafen von Nassau feierlich eingeweihet worden. Die Stadt wird von vier Canälen durchschnitten, und ist ziemlich wol gebauet. Die Akademischen Gebäude sind zierlicher, als die zu Gröningen, angelegt. Die Universitäts Kirche stösset gleich an das Collegium, und ist ein nicht gar großes Gebäude. Der Bücher Schaz der Akademie ist nicht sehr zalreich, hingegen ist der Mediciniſche Garten ganz artig. Das dasige alte Waisenhaus ist zwar eben kein sonderliches Gebäude, doch wegen der Inschrift, welche anzeiget, daß der Fürst Johan Moriz von Nassau bald in der in diesem Waisenhause herfließenden Gracht das Leben eingebüsset hätte, wenn er nicht an einer Kette der Brüke, welche einbrach, erhalten worden, zu merken, und dieses ist im sechzehnhundert und fünf und sechzigsten Jare am sechsten Januarius geschehen. Der Akademische Bücher Schaz hat durch die Freigebigkeit des Grafen Heinrich Casimirs von Nassau, welcher, wie bekant Erb Stathalter von Friesland gewesen, einen ansenlichen Zuwachs erhalten. Das Bücher Verzeichnis derselben ist in diesem Jar-

hundert erst gedrukt, und darin können Sie die Schäze, welche daselbst verwaret werden, am besten bemerken. In der Stadt Kirche, welches ein großes und schönes Gebäude ist, finden Sie eine Menge von Grabmalen, allein unter dieser großen Anzal sind wenig beträchtliche. Uebrigens ist weder die Stadt feste, noch auch gar gros, die Strassen sind merenteils enge, und die hohe Schule wird wenig von Auswärtigen besucht.

Harlingen ist gleichfals eine große Handels Stadt, deren Hafen durch die Kunst, nemlich durch einen langen Dam ganz mit Pfälen gemachet ist. Die größesten Schiffe können bis in die Stadt faren, im vorigen Jar hundert ist das Admiralitäts Collegium von Dokum hieher verleget worden, und das Admiralitäts Haus ist von den Staaten von Dokum gebauet worden. Die ganze Gegend kan, vermöge der Schleusen und Dämme, unter Wasser gesezet werden, allein die Stadt an sich selbst hat weder Aussenwerke noch Unter Wal. Der hohe aber sehr schmale mit niedrigen Brustweren und einigen Stüken versehene Wal machet die ganze Befestigung aus. Die so genante Dom Kirche ist zwar mittelmässig gros, aber weder helle noch zierlich erbauet. Die Handlung, welche von hier nach Norden getrieben wird, ist sehr ansenlich, und bestehet merenteils in Papier, Kram Waaren, Leinwand, Segel Tüchern, und seidenen Stoffen, wie denn besonders die Hollander an ihren

Tüchern in Rusland großen Vorteil haben. Die Englischen Tücher werden daselbst, weil sie teuerer sind, nicht so stark gesuchet, und obgleich die Holländischen, wenn sie genezet werden, den sechsten Teil einlaufen, so achten dieses dennoch die Russen nicht, weil nach ihrer Meinung nur das neue Tuch diesen Feler hat.

Bolswaert liegt zwei Meilen von Franeker, und ist nur ein mittelmäßiger Ort. Die dem heiligen Martin gewidmete Kirche verdienet nicht wegen des Gebäudes, so nur mittelmäßig ist, wol aber wegen der vortreflichen Kanzel besehen zu werden. Dieselbe ist von Eichen Holz und mit vielen vortreflich geschnizten Bildern versehen. Der Dekel, welcher sehr gros und hoch ist, hat auch Zierraten, und der Fus bestehet aus einem sehr künstlich geschnizten Adler. Die Stadt ist übrigens nicht gros, hat ein wol gebauetes Rat Haus, und ist mit einem schlechten Wall umgeben.

Worcum liegt gleichfals an der See, und ist eine ziemliche in der Länge erbauete Stadt. Sie hat nur eine Haupt Strasse, hingegen merere Neben Gassen. Die auf dem Markte stehende Wage, nebst der Kirche, sind nur mittelmäßige Gebäude. Nicht weit von der Stadt werden in zehn bis zwölf Kalk Oefen die See Muscheln zu Kalk gebrennet. Man bringet dieselben mit Haufen aus der See, und der daselbst gebrente Kalk wird besonders nach Bremen und Hamburg gefüret, wo er dem daselbst gebrenten vorgezogen wird, und ist die-

se Erfindung den Holländern, welche keine Stein oder Kalk Brüche haben, ungemein nüzlich.

Hindelopen und Molquerum sind nur kleine Oerter. In dem ersten findet man, daß die Häuser etliche Schritte davon noch andere kleinere haben. Die Weibsleute hieselbst haben meist weiße Haare, welches sie durch ein öfters wiederholtes Waschen mit Saife und Potasche zu erlangen suchen. Die verheirateten Weibs Personen lassen wie die Juden Weiber niemals ihre Haare sehen, die unverehlichten hingegen tragen ihre Haare blos, und haben selbige mit roten Bändern sehr zierlich geflochten, es machet auch die Gewonheit, daß sie im Winter davon keine Beschwerlichkeit empfinden. Die Einwoner des leztern Orts sind merenteils im Sommer auf der See, und die iüngern von zwölf oder funfzehen Jaren bleiben zu Hause. Man findet an diesem Ort in der Sprache eine groβe Verwandschaft mit der Englischen, weil sie viel durch die Zäne und mit Liespeln reden, auch das a wie e und das doppelte e wie i aussprechen.

Staveren ist, wie die Geschichte meldet, vor dem unter dem Hanseatischen Städten eine der vornemsten gewesen, und in der Tat noch iezo ziemlich gros, allein wenig bewont. Die einzige Kirche, welche daselbst ist, hat nichts besonders, als daß an dem Ende der Kirche ein ausgestopftes Crocodil hänget, welches ein da-

siger

figer Schiffer gefangen hat, und man sonsten nicht leichte in Kirchen aufgehänget findet.

Das Dorf Wykel ist besonders wegen des daselbst befindlichen Grabmals des berümten General Coehorns zu sehen. Es ist dasselbe in einer Kirche, die zwar mit dem Turm ziemlich gros scheinet, es aber in der Tat nicht ist. Das Grabmal bestehet aus einem Sarg von Alabaster, darauf der General in Lebens Größe geharnischt auf allerhand Kriegs Rüstung, sonderlich was zu der Feuerwerker Kunst, die er zur Volkommenheit gebracht hat, gehöret, lieget. In der rechten Hand hat er einen Commando Stab, und auf dem linken Arm liegt er mit dem Kopf. Hinter ihm stehet ein großer Helm; an der Wand ist eine mittelmäßige Spiz Säule von braun und weißen Marmor, daran sein Wappen ist. Unten an dem Fus ist eine Belagerung in erhabener Arbeit vorgestellet, aber wie alles nicht fein noch besonders gemacht, so wol was die Zeichnung, als Ausarbeitung anlanget. In der Mitte auf einem kleinen Schilde stehet folgende Aufschrift:

Viro opt. Nobiliss. copiarum duci fortiss:
Pio felici strenuo
bellicarum artium scientissimo
Minno Baroni de Coehorn,
Peditum praefecto
Flandriae Batauicae arciumque ad Scaldim
GVBERNATORI
operibus et munitionibus

tormentis et machinis bellicis
Summis et praepot. Belg. foed. ordinibus
Praepoſito Summo
oblatos a maximis Europae principibus ho-
nores
ſummos
et virtutis praemia patriae poſthabuit
cui militauit annis fere XLVII. continuis
tot exantlatis laboribus
annis grauis militari gloria cumulatus
piiſſime in Chriſto obiit XVII. Mart. an. Sal.
MDCCIV. aet. LXIII.
Monumentum
Parentis optimi de ſe optime meriti memoriae
Liberi moerentes
quo ſepultus eſt loco
conſecrarunt.

Dieſer berümte Kriegs Held hinterlies drei Kinder, nemlich zwei Söne und eine Tochter, davon der älteſte Son Rat bei dem Juſtiz Hof von Holland, der andere aber Obriſter geweſen. Die Tochter, welche Amalia hies, war mit Martin von Schultinga, Grietman von Friesland, vermälet, und ſtarb im ſiebenzehn hundert und achten Jare.

In dem Quartier Seuenwolden liegen nur zwei merkwürdige Oerter, nemlich Ruynder, welches ein mittelmäßiger aus einer langen Straſſe beſtehender Ort iſt, und Sloten, welches eine kleine aber ſehr volkreiche Stadt iſt.

Die

Die Frisländischen Inseln sind von weniger Beträchtlichkeit und besonders drei davon zu merken: nemlich Ameland, Schelling und Schiermonikoog, welche aber ausser einigen Dörfern keine merkwürdigen Oerter enthalten.

Ich habe nunmero die eigentlichen sieben vereinigten Provinzen Ihnen kürzlich vorgestellet, und werde in meinen künftigen Schreiben Deroselben Verlangen zu Folge mit der Beschreibung der von den Holländern eroberten Provinzen den Anfang machen.

Ich verharre.

Neun und sechzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung des Holländischen Flandern enthält.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen in meinem vorigen versprochen, nach geendigter Beschreibung der eigentlich sogenanten sieben vereinigten Provinzen auch von denienigen Ländern, welche die Holländer sowol in Europa, als in den übrigen drei Welt Teilen erobert haben, Nachricht zu geben, und ich wil voriezt von denienigen den Anfang machen, welche den Holländern am nächsten gelegen sind, und unter dem

alge-

algemeinen Namen der Generalitäts Lande begriffen werden.

Diese den sämtlichen sieben vereinigten Provinzen unterworfenen Länder bestehen aus vier Stüken, nemlich Staats Flandern, Staats Brabant, Staats Land über der Maas, und Staats Ober Gelder Land.

Das Holländische oder Staats Flandern ist eine Vormauer der Republik, sie hat solches in den mit Spanien im sechzehenten Jarhundert gefürten Kriegen erobert, und es ist ihr im Münsterischen Frieden abgetreten worden.

Es wird gegen Norden von dem Teutschen Meer und dem Hond oder der Wester Schelde umgeben, gegen Morgen gränzet es mit dem Quartier von Antwerpen, und gegen Abend und Mittag mit dem Oesterreichischen Flandern.

In Ansehung der Gränzen hat man in unsern Tagen eine Veränderung vorgenommen. In dem lezten Barriere Vertrag sind die Gränzen dergestalt festgesezt worden, daß man von dem Meer zwischen Blankenberg und Heyst über Goetewegje bis nach Heyst den Gränz Zug angefangen, und diesen Strich sodenn über das Driehoek und die Swarte Sluis bis nach der Schanze Sankt Donaes, welche der Keiser den Holländern abgetreten, fortlaufen lassen. Von da gehet die Gränze nach dem Fort Sankt Job, wo selbige bei der Stadt Middelburg in den alten Gränz Zug fält, und sodenn längst des Zydlingsdyks bis

an

an den Ort, wo die Ekelose, der Watergang und der Waterloop bei einer Schleuse zusammen stossen, fortläuft. Von da geht sie nach dem Graf Jansdyk bis an das Städtchen Bouchoute, wo sie in gerader Linie den alten Gränzen der Republik, welcher der Keiser den gegen Norden dieser Linie belegenen Bezirk abgetreten hat, nachgehet. Die Gränze der Gerichtsbarkeit der Sas von Gent ist auch zwei tausend Schrit erweitert worden. Auf diese Art* sind gegen Abend und Mittag die Gränzen neuerdings bestimt worden.

Gegen Morgen hat Oesterreich um den Holländern die Erhaltung der Nieder Schelde und des freien Zugangs zwischen den ihrer Botmäßigkeit unterworfenem Teilen von Flandern und Brabant zu versichern, durch den ersten Artikel des Haagischen Vergleichs und den siebenzehnten Artikel des Barriere Vertrags die Polders Sankt Anne, Doel, und Retenisse abgetreten, auf dieser Seite also scheidet die Schelde die Gränze.

Das Holländische Flandern begreift die Freiheit von Sluys nebst der Stadt gleiches Namens, das Amt Ardenburg, die Grafschaft Middelburg, das Amt Ostburg, die Insel Cadsand, das Amt Ysendyk, das Amt Oostkerk, die Städte Philippine und Sas von Gent, die vier Ambachten oder Aemter von Hulst, Axel, Bouchoute und Aßenede, wie wol

* Siehe Janiçon Etat present des provinçes unies, Haye 1755. 8. 12. pag. 312.

wol diese beiden leztern ausser der Sas von Gent mit ihrem Bezirk und einigen Schanzen Oesterreichisch sind, und die Polders von Doel und Reteneſſe.

Die Freiheit von Sluys begreift die Städte Sluys, Ardenburg, und Oostburg nebst ihren Aemtern, etwas von der Grafschaft Middelburg, die Herschaften Waterland und Watervliet, wie auch Nieuvliet und Breskens auf der Insel Cadsand. Den Namen hat sie daher bekommen, weil die Einwoner zu Philips von Elsas Grafen von Flandern Zeiten sich von der Herschaft der Stadt Brügge frei gemacht, und von Philip dem gütigen Herzog von Burgund im vierzehn hundert sechs und dreißigsten Jare große Freiheiten, welche die Holländer bestätigt, erhalten. Dieser ganze Bezirk stehet unter der Gerichtsbarkeit eines Ober Amtmans, eines Burgemeisters und acht Schöppen, welche von den General Staaten und zwar der Ober Amtman auf Lebens Zeit gesezt werden, und das höchste Gericht ausmachen, nur die Städte Sluys, Ostburg und Ardenburg sind davon ausgenommen.

In dem ersten Bezirk lieget Sluys, welcher Ort einen guten Hafen an einem kleinen Meer Busen des deutschen Meeres hat, und daher ziemliche Handlung treibet. Man pflegt diesen Plaz für sehr ungesund zu halten, allein ich glaube, daß die Luft daselbst eben so wie in andern See Oertern beschaffen ist. Das Fort Isabella ist geschleift, aber die andern Bevestigun-

stigungen, welche an der Stadt selbst angeleget sind, machen diesen Ort, welcher nur drei Meilen von Brügge lieget, ziemlich feste, er hat aber nebst andern Vestungen in dem Holländischen Flandern das Schikfal gehabt, im siebenzehen hundert und sieben und vierzigsten Jare und zwar am zwei und zwanzigsten April nach viertägiger Belagerung von den Franzosen eingenommen zu werden. Die Stadt an sich ist klein, und wird ungefer neun hundert Einwoner ohne die Besazung haben, wie sie den auch nur eine Kirche hat. Die Stadt Ter Muiden oder Sankt Anne ter Muiden, welche aber kaum dreißig Häuser und über hundert Einwoner hat, liegt gleich bey Sluys.

Die Stadt Ardenburg liegt nicht weit von Sluys an einem Canal, der mit der Zwyn und folglich der See Gemeinschaft hat. Sie hat ongefer zwei hundert Häuser und sechs hundert Einwoner, ihre Festungs Werke aber sind im sechzehen hundert sieben und achtzigsten Jare geschleifet worden. Sie hat eine Reformirte, eine Wiedertäufer und eine Französische Kirche, und die Handlung nimt nach der im siebenzehn hundert und zwanzigsten Jare erhaltenen Erlaubnis, den dasigen Hafen zu räumen, täglich zu.

Middelburg ist nur eine kleine Stadt nicht weit von Ardenburg, welche dem Fürstlichen Hause von Isenghien in Frankreich gehöret, und davon des iezigen Fürsten Bruder Alexander

der Maximilian von Gandvilain sich Graf von Middelburg schreibet. Dieser Ort hatte sonst Vestungs Werke, allein sie sind schon lange Zeit geschleifet worden.

Die Stadt Biervliet ist wegen zweierlei Begebenheiten merkwürdig. Dieser Ort ist, wie ich bereits in einem meiner vorigen Briefe erinnert habe, die Vater Stadt Wilhelm Beukels, der zuerst die Kunst die Hering einzusalzen und einzupaken im funfzehenten Jarhunderte erfunden hat. Das Grabmal dieses Mannes findet sich in der großen Kirche, und Keiser Carl der fünfte hat dadurch dem Andenken dieses Erfinders Ehre gemacht. Die Einwoner dieser Stadt haben sich in alten Zeiten bei Belagerung der Stadt Constantinopel unter dem König Balduin besonders hervor getan, indem sie zuerst die Mauern erstiegen, sich der Tore bemächtiget, und ihre Fahnen darauf gepflanzet haben. Dieser König hat das Andenken ihrer Tapferkeit durch ein ihnen erteiltes Wappen auf die Nachkommen zu bringen gesucht. Sie füren ein gelbes Creuz, und das Mittel Schild hat vier Griechische B im roten Feide. Ihre Festungs Werke sind zugleich mit den zu Ardenburg auf Befel der General Staaten geschleift worden, und es sind nicht über zwei hundert Einwoner in dieser aus ungefer sechzig Häusern bestehenden Stadt.

Das kleine Städtchen Oostburg ist der Haupt Ort des Amts gleiches Namens, und liegt an einem Canal, der sich in die Swine ergießet.

Sie

Sie ist ihrer Befestigungs Werke beraubt, und ihr Hafen ist verschlemmet. Sie hat eine Französische und Holländische Kirche nebst etwas über hundert Häusern und ungefer 400. Einwoner.

Die Insel Cadsand wird nur durch einen Canal von der Stadt Sluys abgesondert, und die Vestung Calandria ist geschleifet. Die Insel selbst ist merenteils von dem Meer verschlungen, und dieses ganze Land bestehet nur aus Poldern, welches, wie Sie wissen, in Holland eine Benennung der eingeteichten Länder ist. Sie erinnern sich aus meinen vorigen Beschreibungen, daß die Holländer ihre eingeteichten Länder in fruchtbare Gegenden verwandeln, und sie haben daher auf dieser Insel eine gute Vieh Zucht, deshalb nicht allein gute Butter daselbst gemachet, sondern auch mit Käse ein starker Handel getrieben wird.

Das Städtchen Ysendyk, welches die Holländer seit dem zehnten May des sechzehen hundert und vierten Jares besizen, und seit der Zeit stark befestigt haben, liegt eine gute Meile von Oostburg, hat ungefer zwei hundert Häuser und sieben hundert Einwoner, und ward im April des siebenzehn hundert sieben und vierzigsten Jares nach kurzen Widerstand von den Franzosen eingenommen. Zu dem Bezirk dieses Amts gehören noch verschiedene Polders, und die Schanze Sankt Donaes.

In dem Amt Bouchaute liegt das Fort und Städtchen Philippine, welches zwar zimlich feste ist, dennoch aber in dem lezten Kriege am fünften May des siebenzehnhundert sieben und vierzigsten Jares von den Franzosen eingenommen worden, und der einzige Ort ist, welcher den Holländern in diesem Amte gehöret. Es wird durch verschiedene Neben Schanzen verteidigt, hat ungefehr dreihundert Einwoner, und achzig Häuser. Philip der zweite, König von Spanien, hat sie bauen lassen, und ihr den Namen gegeben.

In dem Amt Assenede ist besonders die Festung Sas von Gent zu merken, woselbst die Holländer ein fürtrefliches Zeughaus haben. Dieser Ort ist nur drei Meilen von Gent entfernet, und wird billig für den Schlüssel zu dieser leztern Stadt gehalten. Sie liegt mitten in einem Moraft an dem Canal der von Gent in die Schelde gehet. Das dabei liegende Fort Moriz ist von weniger Beträchtlichkeit. Im April des siebenzehnhundert sieben und vierzigsten Jares namen es die Franzosen nach kurzem Widerstand ein, und machten die aus achthundert Man bestehende Besazung zu Kriegs Gefangenen. Die Stadt fasset ungefehr tausend Menschen, die in zweihundert Häusern wonen; und nur eine zwischen den Reformirten und Franzosen gemeinschaftliche Kirche haben.

In dem Amte Axel ist die Stadt gleiches Namens der vornemste Ort. Die Holländer

haben

haben denselben bei unsern Zeiten (1728) mit großen Kosten in einen guten Verteidigungs Stand sezen lassen, welches aber nicht verhindert, daß die Franzosen am siebenzehnten May des siebenzehnhundert sieben und vierzigsten Jares denselben nach kurzem Wiederstand erobert. Diese Stadt hat ungefer tausend Einwoner und zweihundert Häuser. Terneuse gehöret gleichfals zu diesem Amte, die Festung aber ist im sechzehnhundert achzigsten Jare geschleifet worden, sie liegt an der Weser Schelde, und hat ongefer dreihundert Einwoner, die in hundert Häusern wonen.

In dem Amte Hulst ist die Stadt gleiches Namens der einzige merkwürdige Ort, die Holländer haben es zu einer guten Festung gemacht, sie kan unter Wasser gesezt werden, und hat neun Bolwerke. In dem lezten Kriege namen die Franzosen es am eilften May des siebenzehnhundert sieben und vierzigsten Jares in wenig Tagen weg, allein der Commendant General Lieutenant *de la Roque* wurde deshalb zu schweier Verantwortung gezogen. Es liegen um diesen Ort noch verschiedene kleine Schanzen an der Schelde herum, welche Fort Liefkenshök, Döle und Perle genennet werden, und teils im April, teils nach der Einname von Bergen op Zoom von dem Französichen Marschal Grafen Woldemar von Löwendal gar bald weggenommen wurden.

Das ganze Holländische Flandern stehet in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem Rat von Flandern, welcher zu Middelburg in See-

land niedergesezt ist, an den alle Berufungen von den untern und mitlern Gerichten gelangen. Diese Rats Versamlung bestehet aus neun Räten, davon der älteste unter dem Namen des ersten Rats den Vorsiz hat, und zugleich (Stadhouder van de Leen Kamer) Ober Aufseher des Lehn Hofes, der aus eben diesen Räten bestehet, ist. Die General Staten haben dieses Gericht unter dem sechzehnten November des funfzehnhundert neun und neunzigsten Jares errichtet. Carl der fünfte schrieb dem ehemals zu Gent sizenden Rat von Flandern, an dessen Stelle dieser gekommen ist, unterm 9. May 1522, 22. August 1531, und 16. Julii 1533. hundert sechs und achtzig Artikel für, welches die Geseze sind, nach denen gesprochen wird, und die Ihnen auch noch iezo zur Richtschnur dienen. Die General Staaten haben diesen unter dem 15. October 1661. * drei und neunzig neue Artikel beigefügt, und diese zusammen genommen machen ihr Gesezbuch aus.

* Diese sämtlichen alten und neuen Verordnungen findet man in dem Groot Placaat Boek im zweiten Teil auf des 950. und 2072. auch folgenden Seiten.

Siebenzigster Brief.

Der eine Beschreibung des Holländischen Brabants enthält.

Mein Herr!

Das Holländische Braband, welches auch sonst das Quartier um Herzogen Busch genennet wird, ist eines von den vier Quartieren von Brabant, und begreift die Maierei von Herzogenbusch, das Marquisat von Bergen op Zoom, die Baronien von Breda, und von Cuyk. Die Holländer haben diese Vormauer in dem Westphälischen Frieden erlanget, und diese sämtliche Gegend stehet in Ansehung der Gerichtsbarkeit unter dem im Haag Sizung haltenden höchsten Rate von Braband.

Diese höchste Rats Versamlung, welche de Raad en Leenhove van Brabant en Lande van Over Maze genent wird, richtet unumschränkt über alle peinlichen und bürgerlichen Rechts Händel, welche in dem Holländischen Brabant und dem Land über der Maaß vorfallen, nur ist die Stadt Mastricht und einige andere Oerter, welche selbst die Ober Gerichte haben, als Venlo ꝛc. davon ausgenommen. Sie ist durch eine Verordnung der General Staaten vom 26. Sept. 1591. niedergesezet worden, und richtet sich im Recht-

ge an diese Vestung nicht gewaget, weil sie ihnen vielleicht ausser dem Wege lag, denn wegen der Stärke der Vestungs Werke möchte Mastricht wol den Vorzug haben, und es ist bekant, daß sie diesen leztern Ort durch Vergleich im siebenzehnhundert und acht und viersigsten Jare eingenommen haben. Die Einwoner sind meist der Catholischen Religion zugetan, und giebt es in dieser Gegend gute Jagden, wie auch besonders gute Falken, die zu der Reiher Baiz gebrauchet werden. Herzog Gotfried der dritte von Brabant hat im eilfhundert vier und achtzigsten Jare den Bau dieser Stadt angefangen. Vorher war daselbst ein Wald oder Busch, wo die Herzoge oft iagten, dieser ward weggerissen, und daher hat die Stadt den Namen erhalten. Man zelet in der Stadt bei dreitausend Häuser, und dreissigtausend Einwoner ohne die starke Besazung. Die große Kirche ist ein sehr altes Gebäude, und hat ausser zwei Gloken, davon die eine 14325. und die andere 12000. Pfund schwer ist, ein schönes Glokenspiel. Ausser dieser haben die Reformirten noch drei, die Franzosen eine, und die Luteraner auch eine Kirche. Das erst im sechzehnhundert und siebenzigsten Jare neuerbaute Rathaus, das große Spital, das Findel und Weisen Haus sind lauter sehenswürdige Gebäude.

Die Stadt Grave, welche an der Maas lieget, und aus der Erbschaft des Königs Wilhelms von Engeland dem iezigen Erb Stat-

halter gehöret, liegt in einer besonders fruchtbaren Gegend, und ist auch zimlich nach der neuen Art bevestiget. Sie hat zwei Kirchen, eine Holländische und eine Französische, vierhundert Häuser und über dreitausend Einwoner. Es ist eigentlich eine Baronie, und der Bezirk worinnen sie lieget, wird *T Land van Cuyck* genant. Das Städtchen Eindhoven welches an der Tyse liegt, gehöret gleichfals dem Prinzen Stathalter von Oranien, und liegt in dem so genanten Kempen Land, der Handel mit Holländischer Butter, wie auch mit Stein Kolen, die nicht weit von hier gegraben werden, giebt den Einwonern gute Narung.

Das Städtgen Helmont, welches in dem sogenanten Peellande liegt, hat ein ziemliches Schlos und gehört nebst demselben dem Gräflichen Hause von Arberg, welches von den alten Grafen von Neufchatel abstammet. Diese Grafen sind Prinzen des Heiligen Römischen Reichs, Erb Marschalle des Herzogtums Limburg, und schreiben sich Grafen von Arberg und Valengin. Ihre schönen Güter in den Oesterreichischen Niederlanden haben Gelegenheit gegeben, daß sie in Diensten der Oesterreichischen Kaiser zu ziemlichen Ehren Stellen gelanget, und es ist dieses Haus mit vielen hohen Geschlechtern in Deutschland durch Heiraten verknüpfet worden.

Das Land van Cuyk war vor dem eine unabhängliche Grafschaft, davon in der Geschich-

te Wilhelm, der im tausend vier und dreißigsten Jare gestorben ist, als erster Graf angegeben wird. Philip der zweite König von Spanien gab die Herrschaft Grave und das Land von Cuyk gegen Bezaluug von sechzigtausend Gulden Wilhelm dem ersten Prinzen von Oranien zu Lehen, und da der iezige Statthalter, wie Sie wissen, alle Oranischen Erbschaftstüke, die zu Holland gehören, bekommen hat, so würde es überflüßig seyn, Ihnen zu sagen, daß er auch Herr von diesem Lande sey. Die Besizer desselben müssen bei dem höchsten Brabantischen Rath, welcher im Haag gehalten wird, die Lehens Pflicht ablegen, und die Holländer sind so, wie über den Rest des Holländischen Brabants, Oberherrn. Das Land wird in zwei Aemter (Ambachten) eingeteilt, davon das obere siebenzehn Fleken und Dörfer, und das untere Amt eine gleiche Anzal in sich begreift. Ich muß noch hinzu fügen, daß die Inwoner, sehr wenige ausgenommen, dem Catolischen Glaubens Bekentnis zugetan sind, allein sie dürfen so wenig als an andern Orten Umzüge halten, und der Gebrauch der Gloken ist ihnen gleichfals verboten. Der Fleken Cuyk, welcher dem Lande den Namen gegeben, bestehet ongefer aus achzig Häusern, die aber gleichwol bis dreihundert Einwoner fassen, das Land aber, oder bestimter zu reden, die ganze Baronie von Cuyk trägt iärlich 80000. Holländische Gulden ein.

Ich kan bei Gelegenheit des Landes Cuyk der Herrschaft Vormeer gedenken, welche vor diesen zu ienem gehörte, allein iezo dem Grafen von Hohenzollern Berg gehöret, der über solche unumschränkter Herr ist. Sie erinnern Sich aus meiner Beschreibung der Provinz Geldern, daß Oswald lezter Graf von s'Heerenberg oder Berg bei seinem im siebenzehnhundert und zehnten Jare erfolgten Absterben den Graf Franz Wilhelm von Hohenzollern mit der Bedingung zum Erben eingesezt, daß er seines Erblassers Wapen und Namen zugleich bei dem seinigen füren solte. Diese Herschaft liegt in dem obern Amt von Cuyk zwischen Beugen und Sambek, und stehet in bürgerlichen Sachen unter der Gerichtsbarkeit des Obersten Gerichts Hofes zu Cuyk. Zu Vormeer und zu Oeffelt, welches gleichfals noch im Land von Cuyk liegt, aber zu dem Herzogtum Cleve mithin dem König von Preußen gehöret, haben die Catholischen Glaubens Verwandten öffentliche Kirchen, und in dem ersten Orte ein Nonnen und ein Mönchs Closter.

Das Quartier von Osterwyk, worzu die Hauptstadt s'Herzogenbusch gehöret, ist das beträchtlichste und fruchtbareste unter allen übrigen, woraus die Maierei bestehet, welche nach der Hauptstadt genennet wird, und hat von einem Fleken gleiches Namens, der zwei Meilen von der Hauptstadt lieget, die Benennung erhalten. Es begreifet sechs und zwanzig Fleken, darunter verschiedene mit Ober,

Mittel und Unter Gerichten versehene Herschaften sind, unter sich.

Das Schloß Nemelaer, welches wol gebauet, und den Erben des durch Verteidigung von Bergen op Zoom berümt gewordenen alten Holländischen Generals Isac Freihern von Cronstrom gehöret, hat noch eben die Vorzüge, welche die Herzoge von Brabant, deren Jagdhaus es gewesen, hatten, massen dessen Besizer das ausschliessende Recht in dem ganzen Bezirk von Osterwyk zu iagen und zu fischen haben.

Tilburg, eine mit Ober und Nieder Gerichten versehene Herschaft, war durch Kauf von dem Grafen von Grobendonk an den iezigen Land Graf Wilhelm von Hessen Cassel gekommen, der es aber in diesem siebenzehnhundert fünf und funfzigsten Jare an den Holländischen Grafen Johan Franz von Hogendorp, Freihern von Sankt Jan ten Steen, General Empfänger der Union, verkaufet. Es werden gute Tücher daselbst gemachet, und die Einkünfte der Herschaft belaufen sich auf fünf bis sechstausend Gulden.

Bortel ist ein Fleken, welcher der Haupt Ort einer aus sieben Dörfern bestehenden Frei Herschaft ist, die dem Fürsten Maximilian Emanuel von Hornes gehöret. Er liegt an der Dommel, und hat nicht allein ein Hospital, welches eine fromme Witwe im sechzehnhundert vier und vierzigsten Jare für zehn alte Weiber gestiftet, sondern auch eine Reformirte Kirche,

mit etlichen Stifts Herren, welche lezten Stellen der Fürst, iedoch nur mit Reformirten Herren, zu besezen das Recht hat.

In dem Quartier von Rempenland sind ohne das Städtchen Eindhoven, welches ich vorher bereits beschrieben habe, zwei und vierzig Fleken oder Dörfer, worunter Bergheyk ist, welches von Karl dem künen Herzog von Burgund im vierzehnhundert acht und sechzigsten Jare Stadt Recht erhalten.

In dem Quartier von Peelland, welches vordem eine bei dem Stift Utrecht zu Lehn gehende Grafschaft gewesen, die aber der im zwölfhundert acht und achtzigsten Jare in der Schlacht bei Woeringen gefangene Bischof von Utrecht, um seine Freiheit zu erlangen, an den Herzog von Brabant abtreten müssen, sind viele Moräste, wo Torf gegraben wird. Helmont, welches ich schon beschrieben habe, ist das einzige Städtchen darin, ausserdem ist Geldrop, ein dem Fürsten von Hornes gehöriger Fleken und Herschaft, merkwürdig. Dieser Fürst besizet solche als ein Lehn von der Grafschaft Zütphen, und hat die Obere und Niedere Gerichtsbarkeit, doch kan an die Schöppen zu Herzogenbusch von seinen Urteln appelliret werden.

Die teutsche Ordens Comturei Gemert gehöret nunmero unter vielen Einschränkungen für vierzigtausend Gulden diesem Orden völlig. Der Vergleich vom achten Junius des sechzehnhundert zwei und sechzigsten Jares hat den

zwi-

zwischen den General Staaten und den Rittern wegen der Gerichtsbarkeit entstandenen Streitigkeiten ein Ende gemachet. Die sämtlichen Einwoner stehen unter dem Schöppen Gericht zu Herzogenbusch, und die Reformirten haben eine öffentliche Kirche, welche der Orden bauen lassen.

Das Quartier von Maasland ist das kleineste unter allen, und begreift nur siebenzehn Dörfer und Fleken, aber keine Stadt. Os ist darin der vornemste Fleken, woselbst die Versamlungen des ganzen Quartiers, und zwei wegen der Menge zum Verkauf vorhandener Pferde berümte Märkte gehalten werden.

Ein und siebenzigster Brief.

Welcher eine Fortsezung der Beschreibung des Holländischen Brabants enthält.

Mein Herr!

Die Baronie Breda, deren Beschreibung ich diesen Brief bestimmet habe, begreift ausser der Hauptstat gleiches Namens nur siebenzehn Fleken und Dörfer, und stehet gleichfals unter dem höchsten Rat von Brabant, obgleich der Stathalter davon Eigentums Herr ist, dessen Anherr Engelbert von Nas-

sau

sau, Stathalter von Brabant, sie durch Heirat mit Johanne einer Tochter Johan Herrn auf Polanen, dem sie sonst gehöret, an sein Haus gebracht. Das platte Land sol dreißig tausend Einwoner haben, welches nebst den eilf tausend, die in Breda selbst wonen, eine ziemliche Menge ist, dennoch aber haben sie wegen des fruchtbaren Erdbodens an Lebens Mitteln einen Ueberflus.

Die Stadt Breda stehet unter einer Rats Versamlung, die aus einem Drost, zwei Burgemeistern, acht Schöppen, und zehen Räten bestehet. Die Kriegs Bedienten aber nebst der Besazung stehen unter dem Gouverneur und Commendanten. Die Festungs Werke dieser Stadt sind beträchtlich, und werden wol unterhalten. Der Haupt Wal ist von einer besondern Breite und mit drei Reihen Bäumen besezet. Dreizehen gemauerte Bolwerke, halbe Monden und Ravelins, welche von guten Bak Steinen aufgefüret sind, breite und tiefe Wasser Graben machen diesen Ort, dessen umliegende Gegenden leicht unter Wasser gesezt werden können, zu einer Haupt Festung der Holländer. Man zelet ongefer funfzehen hundert Häuser in der Stadt, darunter aber die kleinen zu Soldaten Wonungen erbaueten Häuser, welche man Casernen nennet, nicht mit begriffen sind. Das daselbst befindliche Schlos ist wol gebauet, ob es gleich bereits im funfzehen hundert funfzigsten Jare durch Heinrich Grafen von Nassau angefangen, und erst

durch

durch Wilhelm den dritten nachmaligen König von Engeland vollendet worden. Es hat einen schönen Hof Plaz, und besonders einen Saal, der hundert und sechs und sechzig Schrit lang und neun und dreißig breit ist. Der verstorbene Stathalter hat, als er am zwölften September des siebenzehn hundert sieben und dreißigsten Jares mit großer Pracht die Huldigung hier einnam, einige Monat lang sich mit seiner Gemalin in diesem Schlos aufgehalten. Der Garten, welcher der Valkenberg genennet wird, ist ungemein gros und angenem, und man hat daraus sowol als aus dem Schlos eine vortrefliche Aussicht.

Die große Kirche ist erst zu Anfang dieses Jarhunderts wieder mit einem schönen und drei hundert Reinländische Fus hohen Turm versehen worden, nachdem der Bliz im sechzehen hundert ein und neunzigsten Jare den alten angezündet hatte. Es ist ein schönes Gebäude, worin Sie besonders das aus schwarzen und weißen Marmor gefertigte Grabmal Engelbert des zweiten von Nassau und seiner Gemalin Maria von Baden besehen müssen. Dieser war im vierzehenten Jarhundert Freiherr von Breda, und starb im funfzehen hundert und vierten Jare. Ausser dieser haben die Holländischen Reformirten noch die Merkendaler Kirche, die Luteraner und Französischen Flüchtlinge haben iedes eine besondere Kirche, und die Catolischen Glaubens Verwandten, welche drei

Drittel der Einwoner ausmachen, drei Capellen.

Das Rathaus, das Waisen Haus, das Kranken- und Zucht Haus sind lauter geräumliche und merenteils nach einer guten Bau Art aufgefürete Gebäude. Auch ist daselbst ein Beguinen Haus, und zwei Armen Häuser für alte Leute, nebst noch einem besondern für alte Weiber.

Die vier in der Baronie von Breda belegenen Herschaften Rosendael, Nispen, Osterhout, und Dongen gehören gleichfals dem Prinzen Stathalter, dem auch die Teutsche Ordens Comturei Brake gehöret. Diese lezte liegt dicht an dem Fleken Alphen, und bestehet zwar nur aus einer Meierey, ist aber wegen der darzu gehörigen Zehenden und andern Gefälle beträchtlich. Der Prinz gibt dem Teutschen Orden iärlich vier tausend Gulden, und für dieses Geld ist ihm dieselbe in dem Münsterischen Frieden abgetreten worden.

Das Marquisat Bergen op Zoom stößet zum Teil an die Baronie Breda an, und gehöret, ob es gleich in dem Holländischen Brabant liegt, dem iezigen Chur Fürsten von der Pfalz, doch sagt man, daß er eben iezo, da ich dieses schreibe, mit den Holländern wegen dessen Verkauf im Handel stehe

Johan der erste Herzog von Brabant behielt sich, als er diese Herschaft im zwelf hundert sieben und achtzigsten Jare an Gerhard von

Wes-

Wesemaele überlies, von allen Ober Herschaftlichen Rechten nichts vor, als daß der Besizer zu Leistung der Lehens Pflicht gehalten seyn solte. Diese Herschaft kam nachher durch Heiraten an die Geschlechter der von Voorn, von Bautersen, und von Glimes. Dieses leztere stamt von Johan von Brabant Herrn von Glimes, einem natürlichen Sohn Herzogs Johan des dritten von Brabant, ab, und der erst am fünften December des siebenzehen hundert vier und funfzigsten Jares verstorbene Jacob Franz von Brabant Graf von Glimes, welcher sich in Spanischen Diensten als General Capitain, Oberster der Italiänischen Garde, und Gouverneur von Catalonien in dem lezten Kriege besonders bekant gemachet, war gleichfals aus diesem Geschlechte.

Anton von Glimes ward wegen einer vorgeschossenen großen Summe Geldes von Keiser Carl dem fünften zum Marggraf gemacht. Seine Güter kamen bei Abgang der männlichen Erben durch Heirat an das Haus von Merode, an das von Wittem, an die Grafen von s' Heerenberg. Eitel Friedrich, Graf von Hohenzollern heiratete die einzige Tochter Alberts Grafen von s' Heerenberg Elisabet, mit welcher er das Marquisat bekam, und da die aus dieser Ehe erzeugte einige Erbin Francisca sich an den Prinz Friedrich Moriz von la Tour d'Auvergne vermälte, so fielen auch die Güter an dieses Haus.

Der Sohn aus dieser Ehe Fürst Franz Egon erzeugte mit Marien Annen, Prinzeßin von Aremberg, eine einzige Prinzessin Tochter, Marien Henrietten, welche sich mit Johan Christian Pfalz Grafen von Sulzbach, der, wie bekant, ein Vater des iezigen Chur Fürsten von der Pfalz ist, vermälete, und das Marquisat an das Pfälzische Haus gebracht.

Die Einkünfte dieses Landes betragen iärlich zwei bis drei und achtzig tausend Gulden, und es wird in vier Quartiere als das Norder, Süd, Ost, und West Quarrier abgeteilet.

Die Hauptstadt gleiches Namens ist durch die im siebenzehen hundert sieben und vierzigsten Jare geschehene Eroberung in unsern Tagen merkwürdig geworden. Der Herzog von Parma hatte sie im funfzehen hundert sieben und siebenzigsten Jare und der Marquis von Spinola im sechzehen hundert zwei und zwanzigsten Jare vergeblich belagert, der Französische Marschal Woldemar Graf von Löwendal aber bekam sie in dem vorgemeldeten Jare in der Nacht zwischen dem funfzehenten und sechzehenten September durch Sturm in seine Gewalt. Die Umstände dieser Belagerung sind Ihnen grösstenteils bekant, und Sie können solche weitläuftig in der in Französischer Sprache heraus gekommenen Beschreibung aller in dem lezten Krieg in den Niederlanden vorgefallenen Belagerungen und Schlachten nebst dem Grundris derselben finden.

Der

Der groſse Holländiſche General und Meiſter in der Kriegs Bau Kunſt Menno Freiherr von Coehorn hat in den Jaren ſechzehn hundert neun und neunzig und ſiebenzehen hundert allen Fleis angewendet, um dieſe Feſtung in einen volkommenen Verteidigungs Stand zu ſezen. Der Plaz ſelbſt iſt durch zehn Bolwerke und fünf Hornwerke befeſtiget. Der halbe Mond Ryk in de pot ſtöſſet an eine mit einer Feld Schanze befeſtigte Linie, und liegt auf der Seite gegen Antwerpen. Die Süd oder Waſſer Schanz iſt ein ordentliches Fünf Ek, und dienet zu Verteidigung des Canals. Gegen Steenbergen zu ſind die Schanzen Moermont, Pinſen, und Rovere erſt im ſiebenzehn hundert ſieben und zwanzigſten Jare angeleget worden, und die vorhandenen Schleuſen dienen, das onedem moraſtige Land mit leichter Mühe unter Waſſer zu ſezen.

Die Stadt iſt in der lezten Belagerung zwar ſehr mitgenommen worden, hat aber durch die geſamlete Beyhülfe an Geld und den Fleis der Einwoner ſchon wieder bey tauſend Häuſer, und die Anzal der leztern ſol ſchon über ſieben tauſend Köpfe betragen. Die Reformirten haben die groſse Kirche inne, die Franzöſiſchen Flüchtlinge und Luteraner haben eine Kirche gemeinſchaftlich. Die Romiſch Catoliſchen machen den gröſſeſten Hauffen aus, und haben nur eine groſse Capelle. Das Schlos iſt ein altes aber ſehr groſses und mit drei Vorhöfen verſehenes Gebäude. Das Rat Haus, das

Waisen, Pest, und alte Männer Haus, (*oude mannen huys*) sind gleichfals hübsche Gebäude.

Die Holländer sind Ober Herrn, sezen den Gouverneur, geben die Besazung, und erheben alle in dem übrigen Holländischen Brabant gewönliche Auflagen. Der Rat bestehet aus einem Drost, zwei Burgemeistern und acht Schöppen, davon der erste von dem Chur Fürsten gesezt, die andern aber vorgeschlagen werden.

Die vier Quartiere des Marquisats begreifen lauter Fleken, darunter Wouw und Oudenbosch in dem lezten Kriege ziemlich bekant geworden. Der erste hat ein altes Schlos, eine Reformirte und Catolische Kirche, der lezte treibt gute Handlung, und ist der Siz des Drosts des ganzen mittäglichen Quartiers. Das Verzeichnis der übrigen würde Ihnen nur zur Last fallen, und ich wil daher vielmer noch von zwei Herschaften etwas gedenken, welche gleichfals in dem Holländischen Brabant liegen, aber fremden Herren gehören, und in der Grafschaft Meghen, wie auch der Herschaft Ravenstein bestehen.

Die erste liegt anderthalb Meilen von Ravenstein über der Maas, und der Bezirk wird *t' Ryk van Megen* genennet, allein sie stehet nicht unter Holländischer Gerichtsbarkeit, sondern unter dem Lehn Hof von Brabant, der zu Brüssel Sizungen hält. Die Fürsten von Croy besizen aniezo diese Grafschaft.

Die

Die Herschaft Ravenstein ist ein Lehn von dem Brabantischen höchsten Rat, gehöret aber dem Chur Fürsten von der Pfalz, und sol iezo nebst Bergen op Zoom verkaufet werden. Die alten Besizer dieser vierzehn Fleken und Dörfer nebst der Stadt begreiffenden Herschaft waren die von Falkenberg, von denen Reinald im dreizehn hundert acht und vierzigsten Jare dieselbe dem Herzog Wenzel von Brabant zu Lehn auftrug. Adolf Graf von Cleve bekam diese Herschaft zum Löse Geld von Johan Grafen von Solms, welcher als Schwester Son Reinalds bei Abgang männlicher Erben solche bekommen hatte. Sie blieb ein Brabantisches Lehen, und ward von dem Graf von Cleve einem seiner nachgebornen Söne gegeben, nach dessen männlicher Erben Abgang aber fiel sie wieder an das Clevische Haus zurük. Nach Absterben des Herzogs Johan Wilhelm von Jülich und Cleve bekam das Haus Neuburg bey dem Vergleich, der den wegen dieser Erbschaft zwischen Brandenburg und Pfalz entstandenen Streitigkeiten ein Ende machte, dieselbe zum Eigentum, und auf diese Art ist der iezige Chur Fürst als Erbe aller Neuburgischen Güter zum Besiz gelanget.

Die Stadt ist etwas feste, und liegt an der Maas. Das Schlos ist zwar alt doch feste. Die Holländer halten darin Besazung, welches Recht sie sich nebst einer Reformirten Kirche damals ausgedungen haben, da sie sich als

Schieds Richter in der Clevischen Erbschaft derselben bemächtigten, und sie haben auch daselbst einen Zol an der Maas.

Zwei und siebenzigster Brief.

Welcher das Ende der Beschreibung des Holländischen Brabants enthält.

Mein Herr!

Es sind nur noch einige Herschaften des Holländischen Brabants übrig, die zu keinem der beschriebenen Bezirke gehören. Solches sind die Herschaft Steenbergen, das Princen Land, die Stadt Willemstadt mit ihrem Bezirk, die Stadt Klundert, die Stadt und Herschaft Sevenbergen, die Stadt und Herschaft Gertruydenberg, die Herschaft Swaluwe und Zubehör, und der Strich, wo die Festungen Lillo, Kruys Schans, und Friedrich Heinrich liegen.

Die Herschaft Steenbergen liegt in dem nordlichen Teil des Marquisats Bergen op Zoom, zu welchem es aber nicht gehöret. Die Stadt ist wol befestiget, und die Festungs Werke sind besonders in dem lezten Kriege vermeret worden. Sie hat sechs Bolwerke, einen tiefen und breiten Graben, zwei Ravelins, ein Horn und ein Cronen Werk. Sie gehöret

dem

dem Prinzen Stathalter nebst den verschiedenen Poldern, welche die Herschaft ausmachen, und ist in der Teilung den alten Herren auf Polanen und Barons von Breda zugefallen, von denen ich Ihnen bereits oben gesagt habe, daß durch Heirat die Prinzen von Nassau Besizer ihrer Güter geworden. In der Stadt sind etwa hundert und funfzig Häuser, eine Kirche und 600. Einwoner, und der Commendant stehet unter dem Gouverneur von Bergen op Zoom.

Das Princeland (Prinzen Land) gehöret gleichfals dem Statbalter, und bestehet nur aus Polders. In dem Dorf Dintel Oord wonet der Schout, welcher über das ganze Ländchen zu befelen hat, zu welchem auch die Insel Ruygenplaat gehöret.

Von der Stadt Willemstadt und deren Bezirke habe ich schon bey der Beschreibung von Süd Holland etwas gedacht, weil einige es zu selbiger Landschaft nemen, da es doch vielmer eine Vormauer von Holland ist, und zu Brabant gehöret.

Die Stadt Clundert, deren ich bei Holland gleichfals schon erwenet habe, ist etwa von hundert Häusern, und fünf hundert Einwonern, hat einen guten und tiefen Graben, und sechs Bolwerke, welche von verschiedenen halben Monden verteidiget werden. Der Nier Vaarts Polder gehöret gleichfals zu dieser Stadt.

Die Stadt und Herschaft Sevenbergen hat Prinz Wilhelm der zweite von Oranien von Philip dem vierten König in Spanien im sechzehn hundert sieben und vierzigsten Jare zum Geschenk bekommen. Es ward damals an dem Münsterischen Frieden gearbeitet, und man bediente sich dieses Mittels, um den Prinzen zu bewegen, daß er sich der Schließung desselben nicht ferner widersezen solte. Die Stadt ist größer als Klundert, und alles, was von Rotterdam nach Antwerpen gehet, nimt seinen Weg dadurch. Der Bezirk der Herschaft ist gros, begreift aber nur einige Polders und keine Dörfer, doch ist der dazu gehörige Moerdyk wegen der bekanten traurigen Geschichte merkwürdig.

Von der Stadt und Herschaft Gertruydenberg habe ich gleichfals bei der Beschreibung von Holland etwas gedacht, und ich mus, weil sie in Brabant liegt, und auch dazu gehöret, derselben noch einmal gedenken. Sie hat ungefer dreihundert Häuser und tausend Einwoner, ist aber durch Wilhelm den ersten Prinzen von Oranien wol befestiget worden. Da sie auf der einen Seiten von dem Biesbos und auf der andern Seite von dem kleinen Flus Dongen bewäßert wird, so können die umliegenden Gegenden leicht unter Wasser gesezet werden, und ihr breiter Graben nebst dem mit fünf Bolwerken versehenen Haupt Wal dienet ihr von der Land Seite zur Verteidigung.

We-

Wegen der Regierung dieser Stadt ist etwas besonders anzumerken. Dieselbe bestehet aus einem Amtman, zwei Burgemeistern und fünf Schöppen, welche nach den Holländischen Rechten richten müssen, da doch in dem ganzen Holländischen Brabant die übrigen Gerichts Stüle nach Brabantischen Rechten und Gebräuchen ihre Urteile abfassen. Die Stadt hat sonst Abgeordnete zu der Staaten Versamlung geschiket, solches aber nachgehends unterlassen. Aus der Geschichte ist Ihnen bekant, daß im siebenzehen hundert und zehenten Jare Französische und Holländische Abgesandten zu Schließung eines Friedens sich hier versamleten, und ich füge dieser Merkwürdigkeit noch eine andere bey, daß man an den Küsten dieser Herschaft eine ungemeine Menge Lachse und Störe fänget.

Die Herschaft Ober und Nieder Swaluwe gehöret seit dem lezten Kauf auch dem Prinzen Stathalter, und bestehet aus den zwei Dörfern gleiches Namens und verschiedenen Polders. Der Stathalter hat die Ober und Unter Gerichte, welches Vorrecht der Stathalter Friedrich Heinrich Prinz von Oranien seiner Verdienste halben im sechzehn hundert und eilften Jare von den Staaten der Provinz Holland, bey denen diese Herschaft zu Lehn gehet, erhielt, da er vorher nur die Unter Gerichte hatte.

Zwischen der Herschaft Sandvliet und dem Land Ryen, welche beide zu dem Oesterreichischen Brabant gehören, haben die Holländer

noch ein klein Stük Land, worauf sie vier kleine Vestungen oder Schanzen erbauet haben. Die vornemste ist die von Lillo, welche ein ordentliches Fünfek ist, und nicht allein mit Geschüz wol versehen, sondern auch das Zol Haus der Holländer ist, wo die nach Antwerpen gehenden Schiffe durch ein daselbst liegendes Wacht Schif genötiget werden, ihre aufhabenden Waaren zu verzollen.

Das Fort Blaugaren ist der Erden gleich gemachet, und das Fort Friedrich Heinrich welches gleichfals an der Schelde lieget, gehöret nebst der Kruis Schanz unter den Commendanten zu Lillo. Das Fort Liefkenshoek auf der andern Seite der Schelde gehöret zu dem Holländischen Flandern.

Ich bin ꝛc.

Drei und siebenzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung von dem Holländischen Limburg, oder dem Staats Land über der Maas enthält.

Mein Herr!

Die Holländer haben in dem Münsterischen Frieden einen Teil von dem Herzogtum Limburg bekommen, welcher aus der Herschaft

schaft Valkenberg, der Grafschaft Dalem und dem Land von Rolduc oder s' Herzogenrade bestehet, und aniezo das Staats Land über der Maas genennet wird.

Die Herschaft Fauquemont oder Falkenberg begreifet fünf und dreißig Dörfer nebst der Stadt gleiches Namens und der Abtei Sankt Gerlach. Sie hatte ehedem ihre eigene Herren, davon aber Philippine im dreizehn hundert zwei und sechzigsten Jare die ganze Herschaft dem Herzog Wenzel von Brabant verkaufete, wodurch die Könige von Spanien in der Folge der Zeit davon Besizer geworden sind.

Es entstunden wegen aller drei Länder nach dem Münsterischen Frieden viele Irrungen, die endlich durch einen im Haag am fünf und zwanzigsten des Hornungs und sieben und zwanzigsten May des sechzehn hundert acht und funfzigsten Jares zwischen Spanien und Holland geschlossenem Vergleich, * der am sechs und zwanzigsten des Christ Monats im sechzehen hundert ein und sechzigsten Jare bestätiget ward, dergestalt vermittelt wurden, daß Spanien das Eigentum und die Ober Herschaft der Stadt und des Schloßes Falkenburg, der Herschaften und Dörfer Meersen, Hautem, Haaren, Geul, Ulestraten, Bunde, Amby, Iteren, Climmen, Hulsberg, Schummert, Eysden, Herkenrade, Ekelrade, Beek,

* Siehe Mably Staats Recht von Europa auf der ein und siebenzigsten Seite.

Beek, Neerbek, Berk, Bemelen, Blyt und Heerle, nebst dem großen Wege von Heerle bis Schaesberg, wie auch allen Zubehör, Gerichtsbarkeit und Lehnen, wenn leztere gleich ausser dem abgetretenen Bezirk gelegen, an die General Staaten überlies, das übrige von Falkenberg aber für sich behielt.

Aus dieser kurzen Erzelung können Sie ersehen, was den Holländern dort herum eigentlich gehöret, und diese Verfügung ist in dem am funfzehenden November des siebenzehn hundert und funfzehenden Jares zu Antwerpen geschlossenen Barriere Traktats nochmals bestätiget worden.

Die Regierung dieses Ländchens bestehet aus dem Voigt, dem Drost und den Ständen, welche leztern den Adel und die Abgeordneten der Dörfer unter sich begreiffen. Diese Versamlung der Stände macht die Einteilung wegen des Geldes, das iärlich an die General Staaten bezalet wird, und die Urtel bei den Gerichts Stülen dieser Herschaft müssen nach dasigen Gesezen und Gewonheiten, nicht aber nach den Holländischen abgefasset werden.

Das Städtchen Falkenberg liegt zwei Meilen von Mastricht an dem kleinen Flus Gueule, und bestehet etwa nach den verschiedenen im Kriege ausgestandenen Verwüstungen in achtzig Häusern, welche drei hundert Einwoner fassen. Die Kirche gehöret den Reformirten und Katoliken gemeinschaftlich, welche sich recht friedlich mit einander vertragen.

Die

Die Stadt könte, weil sie keine Mauren hat, ein Markt Fleken heissen, hat aber diese besondere Freiheit, daß sie weder dem Staat Abgaben entrichtet, noch zu den Bedürfnißen des Landes einen Beitrag tut.

Die Grafschaft Dalem gehöret ausser den Herschaften und Dörfern Sankt Peters Voeren, Meer, Hous, Richel und der Abtei Val Dieu, welche der König von Spanien in dem Traktat von sechzehn hundert ein und sechzig sich vorbehalten hat, ganz den Holländern, und wird die Regierung von dem Drost, den Edelleuten, den Schouts oder Maiers, und einem Schöppen ieder Dorfschaft verwaltet. Sie gehörte vor diesem dem Grafen von Hochstade, von denen Gerald in der Geschichte im tausend und achtzigsten Jare vorkomt, und Dietrich der zweite im zwölf hundert drei und vierzigsten Jare seine Grafschaft an Heinrich den zweiten Herzog von Brabant verkaufte.

Die Vorstädte der Stadt Dalem, welche auch s' Gravendael genant wird, sind größer als die Stadt selbst, welche kaum vierzig Häuser enthält, und nebst den Vorstädten ongefer vier hundert Einwoner fasset. Die Kirche daselbst dienet zugleich den Französischen Reformirten und den Catolischen Glaubens Verwandten, und die Stadt giebt nebst ihren auf eine kleine Viertel Meile sich erstrekenden Gebiet weder den General Staaten etwas an Abgaben,

gaben, nach dem Lande zu Tragung der gemeinen Lasten eine Beisteuer. Der Lehn Hof und der hohe Justiz Hof über die ganze Grafschaft wird hier gehalten, doch ist über beide der höchste Brabantische Hof im Haag gesezt.

Das Land von Rolduc oder Herzogenrade hatte vor dem seine eigene Herren, und ward von der Tochter Gerhard Grafen von Geldern, Cunigunda von Wassemberg, ihrem Gemal dem Herzog Heinrich von Limburg als ein Heirats Gut zugebracht. Der Herzog Heinrich der dritte von Limburg gab es seiner mit Gotfried dem dritten Herzog von Brabant vermälten Tochter Margareta, und Carl der fünfte versezte solche an Herzog Wilhelm von Jülich, nach dessen im sechzehen hundert und neunten Jare erfolgten Tode dieses Land mit Limburg wieder vereiniget, und in dem mererwenten Traktat von sechzehen hundert ein und sechzig die Dörfer Gulpen, Markgraten, Holset, Vylen und Vaels, nebst ihrer Zubehör den General Staaten abgetreten wurden.

Dieses ist es also, was die Holländer heutiges Tages noch von Limburg besi en, und obgleich die meisten Einwoner Catolisch sind, so sind doch eilf Reformirte Kirchen in dem sämtlichen Land over der Maaß, welche Holländisch predigen, obgleich die Landes Sprache fast der Lütticher gleich komt.

Vier und siebenzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung des Holländischen Gelder Landes enthält.

Mein Herr!

Das Quartier von Rüremond, welches auch das obere Quarrier von Geldern genennet wird, ist, wie Sie wissen, von den übrigen Quartieren von Nimwegen, Zütphen und Velow ganz abgesondert, und gehöret zu den Oesterreichischen Niederlanden. Es hat drei Abteilungen, nemlich die Gegend von Rüremond, welche Oesterreich sich vorbehalten, die Gegend von Geldern, welche in dem Utrechter Frieden an Preussen abgetreten worden, und die Gegend von Venlo, welche vermöge des Barriere Traktats den Holländern eingeräumet worden.

Die Ammanie oder das Amt Erkelens gehöret zwar auch zu dem Quartier von Rüremond, allein es ist nebst der Stadt gleiches Namens durch einen zwischen dem Keiser Carl dem sechsten und den Churfürsten von Pfalz am achten Mai des siebenzehnhundert und funfzehenden Jares geschlossenen Vergleich dem leztern überlassen worden. Der Churfürst Carl Philip hat zwar sie im siebenzehnhundert siebenund zwanzigsten Jare seinem Geheimen Rat Joh. Bernhard

Frei-

Freiherrn von Franken für ein gewisses Stük Geld überlassen, dessen Nachfolger Karl Theodor aber hat es im siebenzehnhundert drei und funfzigsten Jare wieder eingelöset, und im May bemeldeten Jares daselst die Huldigung einnemen lassen. Ich habe es hier nur mit dem Holländischen Geldern zu tun, und daher mus ich die Städte des Preußischen und Oesterreichischen Anteils übergehen.

Der Keiser sezte durch den achtzehenten Artikel des zu Antwerpen am funfzehenten November des siebenzehnhundert- und funfzehnten Jares geschlossenen Barriere Traktats die Abtretung von Venlo und Stevenswaert fest, den ich, weil darin die Rechte und Gewalt der Holländer nebst andern Bedingungen festgestellet werden, zur Erläuterung dessen, was ich Ihnen erzele, hier einrüken wil.

„ In dem Obern Quartier von Geldern
„ trit der Keiser den vereinigten Provinzen die
„ Stadt Venlo mit ihrem Weichbild, die Ve-
„ ste Sankt Michael mit ihrem Weich-
„ bild, die Veste Stevenswaert mit ihrem
„ Weichbild und so viel dissеits der Maas ab,
„ als zur Vermerung ihrer Festungs Werke
„ nötig seyn wird. Der Keiser verspricht keine
„ Vestung als eine halbe Meile von Stefens-
„ waert anzulegen. Er übergiebet auch den
„ General Staaten das Amt Montfort, aus-
„ genommen die Dörfer Swalmt und Elmt.
„ In allen diesen abgetretenen Ländern sol-
„ len die General Staaten eben dieselben

„ Rech-

„ Rechte und Vorzüge genieſſen, welche Carl
„ der zweite darin beſeſſen hat. Die Catoli-
„ ſche Religion ſol darin in allen ihren Frei-
„ heiten erhalten werden. Die geiſtlichen
„ Pfründen, deren Vergebung den Ober Her-
„ ren gehörete, ſollen von dem Biſchofe zu Rü-
„ remond ſolchen Perſonen, die den Gene-
„ ral Staaten nicht unangenem ſind, gege-
„ ben werden. Die Abgaben, welche längſt
„ der Maas eingehoben werden, ſollen nicht
„ anders als mit gemeinſchaftlicher Einwilli-
„ gung erhöhet werden können.

Die Stadt Venlo liegt an der Maas etwa vier Meilen unter Rüremond, und iſt von dem Herzog Reinald dem zweiten von Geldern im dreizehnhundert drei und vierzigſten Jare mit Mauren umgeben, und zur Stadt gemachet worden. Carl der fünfte nam ſie im funfzehnhundert drei und vierziaſten Jare, da ſie des Herzogs von Geldern Partei hielt, ein, und ſeit dieſer Zeit iſt ſie bei dem Oeſterreichiſchen Hauſe bis zu der kurz vorher erweneten Abtretung geblieben.

Dieſer Ort befindet ſich in Vergleichung der übrigen Holländiſchen Feſtungen in mittelmäßigen Verteidigungs Stande. Der Wal iſt nicht ſonderlich breit, hat aber einen guten Graben, drei Bolwerke, und einen halben Mond, Zangenwerk, und Ravelin von der Waſſer Seite. Bei der Inſel Waert iſt auch in dieſem Jarhundert ein gutes gemauertes Bolwerk aufgefüret, und das Fort Sankt

Michael, welches nur zwei Büchsenschüsse von der Stadt entfernet ist, dienet derselben gleichfals zur Verteidigung.

Man zelet bei neunhundert Häuser in der Stadt, sie hat zwei geräumliche Markt Pläze, vier Tore und viertausend Einwoner. Die Pfarr Kirche zu Sankt Johan, das Creuz Brüder, und Recollekten Mönchs Kloster, und das Augustiner, Franciscaner, und Annunciaten Nonnen Kloster stehen den Catoliken zu, die Reformirten aber haben eine ganz neuerbauete Kirche. Die Regierung bestehet aus dem Schout, einem Burgermeister, sieben Schöppen, und drei Stadt Räten oder Ratmannen. Die Einwoner sind, seit dem die Handlung abgenommen hat, merenteils arm, die Häuser schlecht gebauet, und selbst die öffentlichen Gebäude, als das Rat, Commendanten, Waisen und alte Männer Haus von keiner Beträchtlichkeit.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit stehet alles, was die Holländer in Geldern haben, unter dem erst im siebenzehnhundert und siebenzehnten Jare zu Venlo niedergesezten höhern Rat, welcher aus fünf Räten bestehet, und alle Lehns und Gnaden Sachen, wie auch alle Bürgerlichen Rechts Sachen richten kan, wobei aber dennoch eine Beruffung an die General Staaten wegen nochmaliger Nachsehung der verhandelten Schriften stat hat.

Die Stadt Venlo ist wegen des Eugenianischen Grabens, den die Stathalterin der

Nie-

Niederlande Clara Isabella Eugenia, um der Holländer Handlung nach Teutschland Schaden zu tun, im sechzehnhundert sieben und zwanzigsten Jare zu graben anfangen ließ, und von Rheinberg bis Venlo gehen solte, wegen der Erfindung der Bomben, und wegen der besondern Begebenheit, da Wilhelm Herzog von Cleve den Keiser Karl den fünften wegen des wider ihn erregten Aufrures daselbst im funfzehnhundert drei und vierzigsten Jare auf den Knien um Verzeihung bitten muste, in der Geschichte merkwürdig geworden.

Die Vestung Stefenswaert liegt auf einer kleinen von der Maaß gemachten Insel zwischen Rürmond und Maseyk, und war ehedem nur ein Dorf, das aber im sechzehnhundert drei und dreißigsten Jare auf Befel des Stathalters der Niederlande Marquis von Aytona in der Absicht, der Holländer Handlung auf der Maaß zu hemmen, befestiget ward.

Sie hat sieben Bolwerke, welche mit einem Wasser Graben umgeben sind, allein ausser den kleinen Wonungen für die Besazung sind kaum dreißig andere Häuser und etwa hundert Einwoner darin. Die Reformirte Kirche ist klein, und das alte Schloß der ehemaligen Besizer ist dergestalt verfallen, daß es nicht mehr bewonet werden kan. Der General unter der Holländischen Reuterei Graf von Hompesch hat im siebenzehnhundert ein und zwanzigsten Jare diese Herschaft den Grafen

von Limpurg Styrum abgekaufet, und ist mit der Ober und Unter Gerichtsbarkeit beliehen.

Die Ammanie Montfort gehöret dem König von Preußen, der solche in dem wegen der Oranischen Erbschaft in dem siebenzehnhundert zwei und dreißigsten Jare geschlossenem Vergleich bekommen, und in dem lezten Verkauf nicht mit begriffen hat.

Der Prinz Wilhelm der dritte von Oranien bekam solche von Spanien durch den im sechzehnhundert zwei und funfzigsten Jare geschlossenen Vergleich abgetreten und nach dessen Tode ist es wie gemeldet an dessen Erben gefallen. Die Holländer haben sich so wie der König von Spanien die Ober Herschaft und die Lehns Pflicht Leistung deshalb vorbehalten, wie es denn noch heutiges Tages unter dem hohen Rat zu Venlo stehet.

Der König lässet die Regierung durch einen Drost verwalten, welchem die Jagd in der ganzen Amanie gehöret, und auch alle über drei Gulden steigende Strafen zufallen. Man zelet darin zwölf Fleken und Dörfer. Nienstadt und Eght sind zwar würklich Städte, die ihre Rats Versamlung haben, allein sie sind ohne Mauren, und daher habe ich sie mit unter die Fleken gerechnet.

Der Fleken Montfort, welcher der ganzen Amanie den Namen gegeben, ist von weniger Beträchtlichkeit, und liegt mitten im Morast. Er hat einen Stadt Rat, der aus einem Bur-

ger-

germeister und drei Schöppen bestehet, und in dem verfallenen Schloß wonet der Drost, welcher der vornemste im Lande ist.

Fünf und siebenzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Stadt Mastricht mit ihrem Bezirk enthält.

Mein Herr!

Ehe ich noch die Beschreibung der so genanten Generalitäts Lande schliesse, muß ich der Stadt Mastricht gedenken, davon zwar die Holländer nur zugleich mit dem Bischof von Lüttich die Ober Herschaft dennoch aber das meiste zu sagen haben. Man hat von dieser Mit Herschaft ein altes Holländisches Sprüch Wort,

Een Heer, keen Heer
Twee Heeren, een Heer.

welches so viel anzeiget, daß ein einziger Fürst nicht über Mastricht Herr sey, sondern zwei, die doch nur eine Ober Herschaft ausmachten, und einer lateinisch also übersezet hat.

Traiectum neutro Domino, sed paret utrique.

Mastricht liegt an der Maas, welche die Stadt in zwei Teile unterscheidet, davon das eine Mastricht, das andere aber Wyk genennet wird. Eine Brüke von acht steinernen und einem hölzernen Schwibbogen hänget beide Städte zusammen, welche in dem besten Verteidigungs Stande sich befinden. Die Holländer haben, so bald sie diesen Ort in Besiz genommen, an dessen Befestigung arbeiten lassen. Sämtliche Vestungs Werke sind untergraben, und es ist der abgeschnittenen Werke, als Horn und Cronen Werker, halben Monde, und Ravelins eine große Anzal. Ausser diesem kan sie durch zwei Ueberschwemmungen den Feind auf der Seite gegen Lürtich und auch gegen Herzogenbusch zu abhalten. Wyk ist gleichfals mit verschiedenen an dem Haupt Wal hängenden Bolwerken und Ravelins befestiget, und hat einen guten bedekten Weg. Ausserdem liegt zwei Büchsenschus von der Stadt das Fort Sankt Peter, welches nicht allein einen bedekten Weg, sondern auch ein Bomben freies großes Bolwerk hat.

Die Stadt begreifet über dreitausend Häuser, und hat viele lange und schöne Strassen, welche des Abends auf Unkosten der Stadt mit Laternen erleuchtet werden. Sie hat einen schönen Markt Plaz, und der mit einigen Reihen Bäumen besezte Vrythof ist gleichfals ein großer vierekigter Plaz. Auf dem neuen Rathause, welches eines der schönsten in den Niederlanden ist, und im sechzehnhundert drei und

sech-

sechzigsten Jare fertig worden, hänget ein schönes Glokenspiel, auch ist darin ein ansenlicher Bücherschaz befindlich: auf dem alten Rat Hause aber werden die Gefangenen verwaret, und haben auch daselbst die Tuchmacher ihre Halle.

Die Reformirten haben nicht allein eine lateinische Schule, sondern auch ein Gymnasium illustre daselbst. Das Hospital für die Soldaten dienet für alle Religions Verwandten. Ausser diesem haben die Reformirten ein Waisen Haus, und die Catolischen dergleichen nebst einem wolversehenen Armen Haus zu Sankt Servatius. Die lezkern sind weit stärker als die erstern, massen sie sechs Kirchen, zehen Mönchs und eilf Nonnen Klöster daselbst besizen.

Die Kirche zu Sankt Servatius ist die Catolische Haupt Kirche, und hat ein Capitul von sechs und dreißig Stifts Herren nebst einem Probst. Diese Pfründen werden wechselsweise von dem Probst und den General Staaten vergeben. Die zweite Stifts Kirche zu Unser lieben Frauen ist ihnen gleichfals zuständig, und besezen die General Staaten auf vorerwente Art die erledigten Stifts Herren Stellen. Die erste Kirche sol Carl der große zum Teil erbauet haben, die andere aber ist neuer und ziemlich wol gebauet.

Die vier Pfarr Kirchen zu Sankt Jacob, Sankt Catharinen, Sankt Nicolaus, und Sankt Martin gehören gleichfals den Catoliken. Ausserdem ist auch ein sehr schönes teut-

sches Ordens Haus hieselbst, welches eine hübsche Kirche und weitläuftige Gärten hat. Der Groß Comtur von Alten Biesen pflegt sich meistenteils darin aufzuhalten, und die zu Mastricht im dreizehnhundert acht und funfzigsten Jare errichtete Comturey wird gemeiniglich von Biesen oder Neu Biesen genennet.

Ob nun gleich die Catolischen vermöge des Nimwegischen Friedens Schlusses die öffentliche Religions Uebung zu Mastricht haben, so dürfen Sie doch nicht öfter als zweimal Umzüge halten, es ist ihnen auch nicht erlaubt, das Hochwürdige öffentlich zu den Kranken zu tragen.

Die Reformirten haben drei Kirchen inne, davon die zu Sankt Johan die vornemste und größeste ist. Sie hat einen schönen und hohen Thurm, gutes Orgelwerk, und helklingende Gloken. In dieser, wie auch in der zu Sankt Matias, welche kleiner aber gleichfals wolgebauet ist, wird Holländisch gepredigt. Die Französischen Flüchtlinge, deren Anzal sehr gros ist, haben die dritte Kirche, welche sonst Sankt Hilarii Capelle hieß. Die Lutheraner haben durch Vorsorge des Fürsten von Waldek, welcher Gouverneur von Mastricht war, gleichfals eine Kirche bekommen, zu deren Erbauung derselbe von der Besazung und andern frommen Personen ansenlichen Beitrag erhielt.

Von öffentlichen Gebäuden müssen Sie das wol versehene Zeughaus, in welchem für dreissigtausend Man Gewer seyn sol, das Gouverneur und Commendanten Haus, wie auch besonders das zur Wonung der Abgeordneten von den General Staaten bestimte Gebäude in Augenschein nemen. Ausserdem müssen Sie nicht vergessen, das nicht allein angenem gelegene sondern auch wol erbauete Recollecten Kloster auf dem Sankt Petersberg, der gleich bei Mastricht liegt, zu besehen.

In Ansehung der Gerichtsbarkeit haben die General Staaten, wie ich Ihnen bereits gemeldet habe, große Vorzüge. Sie haben das alleinige Besazungs Recht, sie sind alleinige Herren über die Klöster und die Geistlichkeit, der Grund und Boden gehöret ihnen, sie haben die Post Gerechtigkeit allein, und andere dergleichen mehr.

Der Stadt Rat bestehet aus zwei Schouts oder Amtleuten, zwei Burgermeistern, zwölf Schöppen, acht geschwornen Räten, und zwei Schazmeistern. Die Helfte dieser Gerichts Personen ist Catolisch, und wird von dem Bischof von Lüttich besezt, die andere Helfte ist Reformirt, und wird von den General Staaten ernennet. Alle zwei Jar sendet der Bischof zu Ernennung neuer Obrigkeitlicher Personen zwei Abgeordnete nach Mastricht, und die General Staaten schiken gleichfals zwei dahin, welche leztern mit vieler Feierlichkeit eingeholet werden, uvd zwischen den Reihen der

in Gewer stehenden Besazung ihren Einzug halten.

Die Grafschaft Vroenhoven, welche den General Staaten als Herzogen von Brabant allein gehöret, begreift ongefer einen drittel der Stadt Mastricht, und drei nahe an der Stadt gelegene Dörfer Wylre, Montenake, und Heukelom, und wird von einer besondern zu Mastricht Sizungen haltenden Versamlung, die aus einem Schout und sieben Schöppen bestehet, regieret.

Die Tuch und übrige Handlung, wovon die erstere vor diesem sehr stark hier getrieben ward, und zehntausend Tuchmachern zu tun gab, verfället wegen der starken Maas Zölle täglich, doch ist der Handel mit dem daselbst gefertigten Gewehr noch beträchtlich. Die Anzal der dasigen Einwoner sol sich auf dreizehntausend belaufen, und die Bürger sind von verschiedenen Zöllen in der Stadt und auf dem Lande Ueber der Maaß frei; auch geniessen sie das Vorrecht, daß alle ihre Rechts Händel in der Stadt selbst ausgemacht werden, und sie also für kein auswärtiges Gericht gezogen werden können.

Verzeihen Sie, wenn meine Nachrichten von Mastricht etwas weitläuftig sind, ich wil mich bemühen, die Beschreibung der unter Holländischer Botmäßigkeit stehenden Länder in den übrigen Welt Teilen kürzer zu fassen, und in meinem nächsten Brief mit den Asiatischen den Anfang machen.

Sechs

Sechs und siebenzigster Brief.

Von den Ländern, welche die Holländer in Asien besizen, und besonders von der Insel Gros Java.

Mein Herr!

Die Holländer besizen in Asien weit mehr Land, als sie in Europa inne haben, und auf der nach diesem Welt Teil getriebenen Handlung beruhet ihre größeste Macht, massen ihnen solche erstaunenden Vorteil bringt. Auf der Insel Gros Java ist der Haupt Siz des General Gouverneurs über alle übrigen Länder, und ich wil daher mit deren Beschreibung den Anfang machen.

Diese Insel erstreket sich von der Strasse Sunda bis an die Meer Enge Balambuan, und wird an der West Seite durch die bemeldete Strasse von der Insul Sumatra und gegen Osten durch die Strasse Balambuan von der Insul Baly oder klein Java geschieden. Südwerts liegt ihr das Indianische Meer und Nordwerts die Insul Borneo. Sie ist ongefehr fünf und sechzig teutsche Meilen lang, und sol hundert und funfzig Meilen im Umkreis haben. Sie ist ungemein fruchtbar,

bar, und es wächset daselbst viel Pfeffer, Reis, Ingwer, Zimmet und Coffe. Es giebt nicht allein eine Menge von zamen Tieren, sondern auch Tyger Tiere, Schlangen, Rhinoceros, Hirsche, Rehe, Büffel, wilde Schweine, Zibet Kazen, Camaeleons und in den Flüssen große Crocodille

Sie hat von weiten ein lustiges Ansehen, die sehr hohen Berge sind mit schönen Gebüschen, welche beständig grün sind, besezet. Die Süd Küste ist wenig bebauet, und daher auch schlecht bewonet, hingegen ist sie an der ganzen Nord Küste, wie auch von Westen nach Osten, und tiefer in das Land hinein mit den schönsten Baum Gärten, Aekern und Reis Feldern versehen. Die Menge der Einwoner in diesen bebaueten Landstrichen wird reichlich mit allen, was zur Narung und Leibes Notdurft gehöret, von dem gütigen Himmel versorget. Das Land bringt eine Menge von kostbaren Arznei Kräutern, Cocos Nüssen, Pomeranzen, goldenen Aepfeln, Pompelmuß, Citronen, Pompunen, Wasser Limonen, Cucumern, Durionen, Jakas, Bavanas, und andern schönen Früchten ohne Mühe hervor.

Der gröste Teil der Insel nach Osten zu stehet unter der Botmäßigkeit des Königs von Mataram, der kleinere aber nach Westen zu unter dem König von Bantam. Die Ost Indische Handlungs Gesellschaft ist von der Nord Küste völlig Herr, ihre daselbst angelegten Bestungen und Schanzen gewären ihr derselben

Besiz,

Besiz, dennoch werden die Ober Häupter der Gegend aus den Javanen, iedoch mit ihrer Genemhaltung, gesezet.

Der Keiser oder König von Matarам hat seinen Siz zu Karta Soera de Ningrat, sein ehemaliger Aufenthalt war Matarам, welche Stadt auf einem flachen und ebenen Boden lieget, mit hohen Bergen, Hügeln und diken Gebüschen umgeben, und daher wegen ihrer Gelegenheit unzugänglich ist. Die Holländer haben diesen König im sechzehen hundert drei und achtzigsten Jare gezwungen, sich Ihnen zu unterwerfen, und sie für seine Ober Herren zu erkennen, allein sie müssen dem onerachtet beständig auf ihrer Hut seyn, weil die Javanischen Majestäten oft an ihre vorige Herrlichkeit gedenken. Die Stadt Karta Soera liegt etwas weiter gegen Norden als Matarам, und bestehet ausser dem Königlichen Schlosse aus einigen tausend kleinen Wonungen.

Die Stadt Japare ist wegen ihres Kauf Handels und sichern Hafens berümt, woselbst die Schiffe anderer Völkerschaften, ohne daß es die Ost Indische Handlungs Gesellschaft bisher hindern können, anländen, und Handlung treiben.

Die Stadt Bantam ist der Siz des Königes, der aber seit dem sechzehen hundert drei und achtzigsten Jare die Holländer für seine Ober Herren erkennet, und seit dieser Zeit auch ohne der leztern Bewilligung mit keiner andern Völkerschaft Handlung treiben darf. Dieser

Ort

Ort liegt zwölf Meilen von Batavia an einer schönen Bay, welche durch eine Anzal kleiner Inseln, so die Gewalt der Meeres Wellen brechen, zu einem sichern Hafen gemachet wird. Zwei Flüße der Speelweyk und Carangantoe durchströmen die Stadt, und an dem Einflus des erstern haben die Holländer eine unregelmäßig gebauete Vestung von drei Bolwerken angeleget, deren Graben von dem Flus Speelweyk, von dem sie auch den Namen füret, gefüllet werden. Ausserdem haben sie in der Stadt das Königs Castel von vier Bolwerken angelegt, worin der König wonet, und gleichsam von den Holländern eingesperret gehalten wird. Die Stadt ist übrigens ziemlich gros, und hat einen weitläuftigen Markt Plaz, allein die meisten Häuser sind von Bamboes Riet aufgefüret, und machen daher ein schlechtes Ansehen.

Die wichtigste Stadt auf der Insul Gros Java ist Batavia, woselbst, wie Ihnen bekant, der General Gouverneur und der Regierungs Rat des ganzen Holländschen Indiens seinen Aufenthalt genommen hat. Sie hies sonst Jacatra, und ward im sechzehn hundert und neunzehenden Jare von den Holländern eingenommen, die sogleich es zu befestigen anfingen, aber noch in eben diesem Jare von den Javanern, welche von den Engeländern unterstüzet wurden, eine Belagerung aushalten musten. Ein Holländischer See Held und General Gouverneur, Namens

Johan

Johan Peter Koen veriagte mit siebenzehn Schiffen die Belagerer, und man feiret noch heutiges Tages zu Batavia den fünf und zwanzigsten Junius, an welchem Tage die Belagerung aufgehoben ward.

Ausser dieser Belagerung unternam es der König von Mataram im sechzehn hundert und neun und zwanzigsten Jare noch einmal die Stadt den Holländern wegzunemen, allein er muste so, wie der König von Bantam, welcher im sechzehn hundert vier und funfzigsten Jare einen gleichen Versuch wagte, unverrichteter Sache abziehen. Im siebenzehn hundert und vierzigsten Jare wolten die zu Batavia wonenden Chineser die Europäer ausrotten, und hatten zu dem Ende eine starke Zusammen Verschwörung gemachet, allein die Holländer wereten sich tapfer, und machten, da die Verräterei entdekt ward, die meisten Chineser nieder. Diese neuere Begebenheit ist von Wichtigkeit, und ich füge daher eine zuverlässige Nachricht, welche den damaligen Zustand von Batavia mit lebendigen Farben abmalet, hier bey.

„ Es war an dieser schon lange unter der Asche
„ verborgen gelegenen innerlichen Kriegs Flam-
„ me niemand anders als der damalige Gene-
„ ral Gouverneur Adrian Valkenier Schuld.
„ Dieser hatte durch seine Geld Erpressungen
„ und große Strenge die zu Batavia in er-
„ staunlicher Menge sich nieder gelassenen Chi-
„ neser in die äusserste Wut und Verzweiflung

„ gesezet,

„ gesezt, so daß sie den Entschlus gefasset, un-
„ ter der Anfürung eines unächten und ver-
„ wiesenen Prinzens des Chinesischen Keisers
„ und eines gewißen Capitains von ihrer Na-
„ tion Namens Torlang alle Christen zu Ba-
„ tavia zu ermorden, und sich von diesen Be-
„ drükungen mit Gewalt zu befreien, nachdem
„ sie sowol von den Portugiesischen als Engli-
„ schen Schiffen vieles Gewer, wie auch Pul-
„ ver und Blei in geheim erhandelt hatten.
„ Damit nun ihr grausames Vorhaben
„ nicht gemerket würde, so solte dasselbe
„ an ihrem großen Joas Feste siebenzehn
„ hundert und vierzig, welches ihnen in diesem
„ Jare wiederum öffentlich zu feiern erlaubet
„ worden war, vorgenommen werden. Es
„ würde auch den Chinesern in Ansehung
„ ihrer Anzal, die sich nur allein zu Batavia,
„ ohne die andern Oerter auf der Insel Java
„ zu rechnen, über achtzig tausend Seelen er-
„ strekte, nicht schwer gewesen seyn, den
„ schwachen Christen Hauffen, der mehr nicht
„ als etwan acht tausend vier hundert Mann
„ ausmachte, mit Strumpf und Stiel zu ver-
„ tilgen, wenn nicht der Himmel zu rechter
„ Zeit ihren grausamen Anschlag durch einen
„ Lieutenant von ihrer eigenen Völkerschaft
„ entdeket hätte.

„ Dieser fand sich noch zu rechter Zeit auf
„ dem Castel ein, und zeigte alle diejenigen
„ Häuser an, aus welchen in geheim vieles Ge-
„ wer nebst Pulver und Blei unter die Rebel-

len

„ len ausgeteilet worden. Es wurden hierauf
„ sowol in der Stadt die weisesten Veranstal-
„ tungen getroffen, als auch in Zeiten an alle
„ um Batavia herum liegende Besazungen
„ schleunig Ordre gestellet, auf guter Hut zu
„ seyn, und den Anfällen der Feinde mögli-
„ chen Widerstand zu tun. Inzwischen ga-
„ ben die Chineser ihr böses Vorhaben mehr
„ als zu deutlich zu erkennen, da sie sich nicht nur
„ vor der Stadt Hauffen weise mit Gewer
„ versamleten, sondern auch zu gleicher Zeit in
„ der Stadt um Erlaubnis baten, zehen bis
„ zwölf Mann stark auszugehen, welches ihnen
„ auch Anfangs verstattet, aber sobald man
„ nichts gutes daraus besorgte, untersaget
„ wurde.

„ Kurz darnach erhielte die Regierung Nach-
„ richt, daß die Chineser zehen bis zwölf tau-
„ send Mann stark sich ungefer vier Stunden
„ von der Stadt in einem Lager gesezt hätten.
„ Dieserhalben wurde der Baron von Im-
„ hoff nebst dem Herrn von Aarden mit etli-
„ chen hundert Man abgesendet, die Absich-
„ ten dieses wütenden Volks zu erforschen.
„ Der Baron sezte sich mit seiner Manschaft
„ dem Feinde gerade gegen über, und empfieng
„ stets aus Batavia neue Verstärkung. Nach
„ einigen Tagen, da die streifenden Parteien
„ der Chineser ganze Gegenden verwüstet,
„ und von allem Viehe entblößet hatten, be-
„ schlos er die Feinde anzugreifen. Dieses
„ geschahe auch mit solcher Vorsicht und

„ Tapferkeit, daß ihrer viele getödtet, die übri-
„ gen aber in die Flucht geschlagen wurden.
„ Alleine die Chineser versamleten sich wieder
„ in einem andern Lager, und fiengen aufs
„ neue an, sich der Stadt zu nähern. Sie
„ namen einen Vor Posten, der nur mit einem
„ Sergeanten und einiger Manschaft besezt
„ war, ein, und tödteten diese Leute insgesamt
„ auf eine grausame Art. Unterdessen schaf-
„ ten viele von den in Batavia befindlichen
„ Chinesern ihre Weiber und Kinder aus der
„ Stadt, und wenn sie deshalben befragt wur-
„ den, antworteten sie sehr einfältig und un-
„ schuldig darauf.

„ Dieses dauerte bis den achten October
„ siebenzehn hundert und vierzig, an welchem
„ Tage der Feind mit aller Macht gegen Ba-
„ tavia anrükte. Auf Befel der Regierung
„ wurden nunmero alle Chinesische Kram Lä-
„ den in der ganzen Stadt geschlossen, und
„ niemand von dieser Nation durfte bei Strafe
„ des Todes nach 6. Uhr weder die Türen
„ noch Fenster an seinen Hause öfnen. Al-
„ les, was Waffen tragen konte, wurde mit
„ Gewer versehen. Die Bürgerschaft hielte
„ das Rat Haus besezt, und patrolirte bestän-
„ dig auf den Gassen. Indessen näherten sich
„ die Chineser mit einem großen Geschrei, und
„ unter dem Klange vieler Beken, Trommeln
„ und anderer Instrumenten der Stadt, und
„ griffen zwischen den Utrechtischen und Dieft
„ Tore verschiedene Vor Posten an, wurden

„ aber

„ aber durch die Besazung tapfer zurük geschla-
„ gen, doch gerieten verschiedene Häuser dabei in
„ Brand. Dieses dauerte die ganze Nacht
„ hindurch, wobei der Feind von seinem An-
„ hange in der Stadt Hülfe erwartete, daran
„ aber durch die guten Gegen Anstalten ver-
„ hindert ward.

„ Den neunten October, welches gleich ein
„ Sontag war, wurde der Chinesische Capi-
„ tain Torlang früh Morgens in das Castel
„ gefordert, weil man nicht nur vernommen,
„ daß sich in seinem Hause fünf bis sechshun-
„ dert Mann verborgen hielten, sondern auch
„ ein an ihn gerichteter Brief von dem Chine-
„ sischen Prinzen aufgefangen worden war.
„ Man hielte ihm beides für, er wolte aber von
„ nichts wissen, sondern läugnete alles, wel-
„ ches aber wenig Glauben fand. Weil nun
„ durch die anscheinende Gefar die Gemüter in
„ der Stadt ausserordentlich erbittert waren,
„ wurden wol zwanzig und noch mehr Schüße
„ nach ihm getan, als er aus dem Castel nach
„ Hause ritte. Hierauf wurde sogleich durch
„ die ganze Stadt gerufen, alles, was Chi-
„ nesisch sey, todt zu schlagen. Man schritte
„ unverzüglich zum Werke, hakte mit äusser-
„ ster Wut die Türen der Chinesischen Häuser
„ ein, und brachte alles, was lebte, in denjel-
„ ben ums Leben. Das Haus des Capitains
„ wurde mit einer starken Wache besezt, von
„ der Regierung aber kam zwischen zehen und
„ eilf Uhr Befel, keinem Chineser weiter eini-

„ ges Leid zu tun. Alleine wie der Nachmittag
„ herbei kam, fieng man von neuen an, die
„ Chineser mit der äusserſten Verbitterung um-
„ zubringen. Man pflanzte Geſchüze vor das
„ Haus des Chineſiſchen Capitains, um ſol-
„ ches zu beſchießen, die Herrn vom Jmhof
„ und Aarden aber kamen mit ihrem Volke in
„ die Stadt zurük, von welcher ſie durch die
„ Feinde ſchalkhafter Weiſe abgefüret worden
„ waren, damit es in derſelben an der nötig-
„ ſten Manſchaft felen möchte.

„ Nunmero gieng das rechte Feuer zu Ba-
„ tavia an, weil ſowol von dem Caſtel als von
„ allen andern Poſten ſcharf canoniret wurde.
„ Das Haus des Chineſiſchen Capitains wur-
„ de in kurzem gewaltig durchſchoſſen, und dabei
„ zugleich ein großer Brand in der Stadt er-
„ reget, durch welchen der gröſte Teil derſelben
„ mit allen Boutiquen iämmerlich in die Aſche
„ gelegt ward. In dieſem erſchreklichen Bran-
„ de kam eine große Menge Chineſer um. Vie-
„ le, die keine Rettung vor ſich ſahen, namen
„ ſich ſelbſt das Leben, und dieienigen, welche
„ durch die Flucht zu entkommen gedachten,
„ wurden, weil alles mit Volke beſezt war,
„ entweder auf dem Lande, oder im Waſſer
„ getödtet. Der Brand war meiſtenteils durch
„ die Chineſer ſelbſt und durch das beſtändige
„ Canoniren aus dem groben Geſchüze von
„ dem Caſtel verurſacht worden.

„ Dieſes Blut Bad und die Flamme dauer-
„ te die ganze Nacht hindurch, da indeſſen der

„ Feind vor der Stadt sein mögliches tat, das
„ Wacht Haus und Pulver Mülen zu attaqui-
„ ren, wobei nichts als Feuer und Flammen
„ zu sehen war. In dieser Nacht tat man
„ auch unter Bedekung des groben Geschüzes
„ von dem Utrechter und Diest Tore einige
„ Ausfälle auf den Feind mit gutem Erfolg,
„ und gegen den Anbruch des Tages konte der
„ Chinesische Capitain sich nicht länger in sei-
„ nem Hause verbergen, sondern trachtete un-
„ ter einem Troup von vierzig Chinesischen
„ Dirnen in Weibs Kleidern die Flucht zu ne-
„ men, welcher aber gar bald erkant, bei dem
„ Kopfe genommen und nach dem Castel ge-
„ bracht wurde. Inzwischen hatten sich die
„ Feinde bis zwölf Stunden weit von Bata-
„ via ins Land ausgebreitet, und auf die umlie-
„ genden Holländischen Pläze einen Versuch
„ getan, waren aber durch das Feuer der Ca-
„ nonen überal mit Verlust zurük getrieben
„ worden.

„ Den zehenten October frühe traf man zu
„ Batavia alle Chinesische Häuser, alle Stras-
„ sen, Gräben und Wasser mit todten Chine-
„ sern angefült an, die auf allerlei Weise ums
„ Leben gekommen waren, viele hatten sich mit
„ ihren Weibern und Kindern selbst aufge-
„ henkt, andern waren die Kelen abgeschnitten,
„ und wieder andere hatten sich mit Messern
„ das Herz durchstochen, welches einen so er-
„ schreklichen und abscheulichen Anblik gab,
„ daß man sich dergleichen kaum genug vorstellen

„ kan. Man durchsuchte noch ferner die Häu-
„ ser der Chineser, deren noch in Menge gefun-
„ den und zum Tode gefüret wurden, da indes-
„ sen andere mit Beute machen sich vergnügten.
„ Mitlerweile stund der Feind die ganze Nacht
„ hindurch noch immer bei dem Dieft Tore,
„ es wurde ihm aber von Seiten der Stadt so
„ scharf zugesezt, daß sich dessen Wut und Ge-
„ schrei nicht wenig verminderte. In der so-
„ genanten Sand See sprang ein Haus in
„ die Luft, welches, weil es mit Pulver und
„ Munition angefült war, einen ganz erschrek-
„ lichen Schlag tat.

„ Den eilften October wurde die Stadt von
„ den todten Cörpern gesäubert. Man brach
„ alle Hol Ziegel von den Dächern der Chine-
„ sischen Häuser ab, um ihre Schlupf Win-
„ kel desto besser zu entdeken, wodurch noch
„ vieles gefunden ward. Hierauf gieng das
„ Plündern erst recht an, sonderlich in dem
„ Hause des Chinesischen Capitains, wo man
„ ganze Säke vol und unter andern in drei
„ Küsten dreißig tausend Taler Geld fand,
„ die man auf das Stadt Haus in Verwa-
„ rung brachte. Thee, Porcellain, Zizen,
„ die schönste Leinwand, seidene Zeuge, kost-
„ bare Stoffe und andere Meublen kamen in
„ Ueberflus unter das Volk, ohne was durch
„ die Flamme verzeret ward, welches einen
„ unsäglichen Schaz betrug. Den folgenden
„ Tag sezte man das Plündern beständig fort,
„ und brachte noch viele Chineser zum Tode.

„ Wie

„ Wie nun die vor der Stadt versamleten „ Feinde sahen, daß dasienige ihrer Nation „ selbst wiederfaren, was sie den Christen zu„ gedacht hatten, verließen sie die Stadt, und „ retirirten sich nach dem Gebürge, übeten „ aber im Lande umher allerhand Gewalttätig„ keiten aus, und verwüsteten alles, was ihnen „ in Weg kam.

„ Wer zu dieser Zeit nach Batavia am, „ erblikte daselbst, so weit das Auge reichen „ konte, nichts als Feuer und Asche. Das „ Blut war auf den Gassen geronnen, und die „ Flüße und Wasser lagen voller Todten, so „ mit Ebbe und Flut ab und zugetrieben wur„ den, so daß dafür kein Farzeug durchkom„ men konte. Von so viel tausend Chinesern, „ welche bisher alle Monate so erstaunende „ Summen contribuiren müssen, war ausser „ den Weibern und Kindern kein einziger mehr „ vorhanden. Der Teil der Stadt, den sie „ sonst bewonet, brante verschiedene Tage, „ ehe er völlig in die Asche gelegt wurde. Man „ zelte bei acht hundert Häuser, welche die „ Flamme bis auf den Grund verzeret hatte, „ und man konte die großen Reichtümer, welche „ diese Nation beseßen, nicht genugsam be„ schrieben. Unter der Erden fand man noch „ verschiedene mit Gold und Silber angefülte „ Küsten, wie auch in unterirdischen Hölen „ und Brunnen, die sie besonders zu Verwa„ rung ihrer Schäze gegraben hatten, allerhand „ Waaren und andere Kostbarkeiten.

„ Allein was half den Holländern aller
„ dieser Reichtum, da hingegen aller Handel
„ und Wandel auf einmal darnieder lag? der
„ Chinesische Prinz, der noch immer im Lande
„ herum streifte, und sich bei dem sogenan-
„ ten Blauen Berge mit seinem Anhange wie-
„ der gesezt hatte, versperrete der Stadt die
„ Zufur. An diesem Unglük war niemand
„ anders, als der General Gouverneur Val-
„ kenier Schuld, welcher sich wärend dieser Un-
„ ruhe von keinem Menschen sehen ließ, son-
„ dern beständig bey einer guten Bouteille
„ Wein sich mit tausend Grillen plagte, und
„ es würde gewis mancher rechtschaffener Kerl
„ vor Hunger gestorben seyn, wenn nicht der
„ Baron von Imhof, der sich wärend dieser
„ Unruhen vielmals in die gröste Lebens Ge-
„ far gesezt hatte, und nunmero sich alle nur
„ ersinliche Mühe gab, den Frieden im Lan-
„ de wieder herzustellen, von seinem eigenen
„ Viehe schlachten, und das Fleisch nebst
„ Wein und Brantewein unter die armen
„ Soldaten hätte austeilen lassen.
„ Um aber den versperten Eingang der Le-
„ bens Mittel wieder zu eröfnen, wurde be-
„ schlossen, das in der Asche liegende Bata-
„ via mit der Bürgerschaft besezt zu lassen,
„ mit den Soldaten aber die Feinde zu ver-
„ folgen und auszurotten. Der Baron von
„ Imhof übernam das Commando, und gieng
„ Tag und Nacht dem Feinde entgegen.
„ So bald er über Dangerang kam, erhielte

„ er Nachricht, daß sich über dreitausend Chi-
„ neser in der onweit davon liegenden Zuker
„ Müle gesezt hätten. Er gieng mit seiner Man-
„ schaft auf dieselben los, schos die Mauern
„ der Müle über den Hauffen, bemächtigte
„ sich der Brüke, und bekam nach einem zwei-
„ stündigen Gefechte die meisten nebst
„ ihrer ganzen Bayage und vielen schö-
„ nen Pferden gefangen, den Rest aber
„ lies er niederhauen. Er fand in der
„ Müle viele tausend Centner Zuker, so schon
„ völlig zurechte gemacht war, doch befal
„ er dem Volke bei Lebens Straffe, sich al-
„ les Zuker Essens zu enthalten, weil derselbe
„ vielleicht vergiftet seyn möchte.

„ Die Müle war sehr kostbar und überaus
„ feste gleich einem Castelle gebauet. Um
„ dieselbe herum befanden sich die herlichsten
„ Lust Gärten, die schönsten Wasser Künste,
„ und alles, was nur das Menschen Auge be-
„ lustigen konte, welches aber alles verderbet
„ und zu Grund gerichtet ward. Das Ver-
„ bot wegen des Zuker Essens ward nicht
„ gehalten, sondern der Zuker wurde von vie-
„ len in solchem Ueberfluße gegessen, daß, da
„ die Chineser zugleich das Wasser hier und
„ da vergifret hatten, eine üble Krankheit bei
„ dem Kriegs Heer einriß, davon viele, weil
„ man keine Wagen bei sich fürte, auf dem
„ Wege liegen blieben, die hernach von den
„ Tiegern und andern wilden Tieren zerrissen
„ und aufgefressen wurden. Hiernächst stelte

„ sich auch der Hunger bei denselben ein, weil
„ die Feinde alles verwüstet hatten. Der Ba-
„ ron von Imhof nam noch andere befestigte
„ Zuker Mülen ein, lies aber vor etlichen ei-
„ nen Hauffen Volk sizen, weil die Feinde
„ auf eine noch nie erhörte Weise sich hölzerne
„ Canonen von Klapper Bäumen gemacht, und
„ selbige mit eisernen Ringen beschlagen hatten,
„ welche drey bis vier Pfund Eisen schossen,
„ daraus sie wenigstens dreimal feuern kon-
„ ten.

„ Bisher hatte man nur über kleine Hauf-
„ fen gesieget, aber nunmero solte der Chine-
„ sische Prinz, der sich mit seiner ganzen Rot-
„ te an den blauen Berge gelagert hatte, auch
„ angegriffen und völlig geschlagen werden.
„ In dieser Absicht näherte sich der Baron
„ von Imhof gegen Abend dem feindlichen
„ Lager, welches rund umher mit spizigen Fuß
„ Angeln umgeben war, die von wilden In-
„ dianischen Kore gemacht worden. So
„ bald er solches wahrnam, ließ er, als die
„ Nacht herein gebrochen, den Erdboden bis
„ an das feindliche Lager überal mit Stroh
„ von Reiß, dürren Büschen und anderer bren-
„ nenden Materie bewerfen, solche gegen Mor-
„ gen anzünden, und dadurch die Fuß Angeln
„ völlig abbrennen.

„ Wie das Feuer angieng, und immer wei-
„ ter um sich grif, vermeinten die Feinde nicht
„ anders, als daß man sie mit ihrem ganzen
„ Lager verbrennen wolte. Sie fiengen da-

„ her

„ her unter sich ein fürchterliches Geschrey an,
„ und viele von ihnen namen in Zeiten durch
„ die Laufgräben, die man wegen Mangel am
„ Volke nicht alle besezen konte, die Flucht
„ nach dem blauen Gebürge. So bald aber
„ das Feuer die Fuß Angeln völlig weggebrant
„ hatte, lies der Baron vom Imhof etli-
„ che hundert Grenadier anmarschieren, und
„ mit Granaten unter die Feinde im Lager
„ werfen, auch zugleich mit dem groben Ge-
„ schüz so stark unter sie schiessen, daß sie zu
„ hunderten über den Hauffen fielen, und ihren
„ Geist aufgaben.

„ Dieses auf Seiten der Feinde sehr bluti-
„ ge Treffen dauerte so lange, bis die Son-
„ ne aufgieng, und das auf der Erde wie
„ Ströme fliessende Blut der erschlagenen Chi-
„ neser mit ihren Stralen beleuchtete. Der
„ Baron von Imhof schlug sie nicht nur glük-
„ lich aus ihrem Lager, sondern verfolgte sie
„ auch mit ihrem Prinzen, den man aber nicht
„ habhaft werden konte, bis über das Gebür-
„ ge, und bekam derselben noch über zweitau-
„ send gefangen, die er merenteils durch die
„ Javanen vor seinen Augen wie tolle Hunde
„ vor die Köpfe schiessen lies. Er erbeutete
„ im Lager acht Fanen nebst vielen Heidni-
„ schen Trommeln, besezte das Land hin und
„ wieder mit Javanen, und kehrte, nachdem
„ er vorher das ganze Lager der Feinde in
„ Brand gesteket, als Sieger nach Batavia
„ zurük. Die Freude und das Jubiliren

„ we-

„ wegen dieses Sieges war bei seiner Ankunft
„ in der Stadt sehr groß, und es vergieng
„ fast kein Tag, an welchem nicht von den
„ verfolgten Chinesern noch viele Gefangene
„ eingebracht und aufgeknüpft wurden. Ja
„ es wurden in einem Tage auf einmal zwei-
„ hundert und vierzig Chineser mit einem
„ Speer nach Morgenländischer Art unter
„ den kurzen Rippen todt gestochen, und in das
„ Wasser geworfen. Um nun Gott für sei-
„ nen so mächtig geleisteten Beystand öffent-
„ lich zu danken, wurde von dem hohen Rat
„ zu Batavia auf den drei und zwanzigsten
„ November 1740. ein Dank und Bet Tag
„ angeordnet, wobei diese Biblischen Texte
„ 1. Sam. VII. 4. 11. 12. 13. und Hos. VI. 1.
„ erkläret wurden. Nach der Nachmittags
„ Predigt ward alles Geschüze von dem Ca-
„ stell und den Wällen der Stadt, wie auch
„ von allen Forts und Posten um die Stadt,
„ ingleichen von den auf der Rhede gelege-
„ nen Schiffen gelöset, der übrige Tag aber
„ nebst der darauf folgenden Nacht mit aller-
„ hand öffentlichen Freudens Bezeugungen zu-
„ gebracht. Die Einwoner des Landes, die
„ schon lange Zeit einen Haß auf die Chineser
„ getragen, bezeugten viel Freude über derse-
„ ben Untergang. Sie schlugen sich daher zu
„ den Detachements, welche der Baron
„ von Imhof, um den Feind völlig zu vertil-
„ gen, in das innere der Insel abgeschikt hatte.
„ Jedoch der hohe Rat zu Batavia, der die

„ auf-

„ aufrüreriſchen Chineſer durch Glimpf wieder „ zu rechte zu bringen ſuchte, lies eine General „ Amneſtie für alle dieienigen publiciren, die „ ſich binnen Monats Friſt unterwerfen wür„ den, wobei ihnen verſprochen werd, daß „ ſie eben den Schuz und die Vorteile wie „ zuvor genieſſen ſolten. „

Batavia liegt auf der Höhe von ſechs Grad und etlichen und dreißig Minuten Süder Breite, und hundert ein und dreißig Grad und etliche Minuten in der Länge. Sie liegt in einer ſchönen Ebene, und ſtößet gegen Weſten an das Königreich Bantam, gegen Oſten an die Landſchaft Mataram. Das Meer und ſiebenzehen kleine Inſeln, welche ihren Hafen ſicher machen, als 1) Vatterſchmids Eiland, 2) Das Eiland Leiden, 3) Enkhuyſen, 4) Alkmaer, 5) Edam, 6) Duyſiens Eiland, 7) Middelburg, 8) Amſterdam, 9) Schiedam, 10) Haerlem, 11) Rotterdam, 12) Horn, 13) Enliſch Onruſt, 14) Purmerend, 15) Onruſt, (Unruhe) 16) Kaypers Eiland, 17) Duyvens Eiland, Tauben Eiland, umgeben ſie auf der Norder Seite. Ihr Hafen iſt nicht allein ſo geräumlich, daß mehr als tauſend Schiffe darin liegen, ſondern auch wegen der Inſeln, die eine gute Vormauer gegen die ſtürmiſchen Wellen ſind, ſehr ſicher. Der Hafen hat drei Abteilungen, die Moriſchen Farzeuge liegen auf der Moriſchen Reede, welche dem Caſtel am nächſten lieget, nach dieſer kömt der Chineſer Hafen, wo dieſer Völ-

kerſchaft

kerschaft Schiffe oder Junken liegen, und am weitesten vom Lande liegen die Europäischen der Handlungs Geselschaft zustehenden Schiffe.

Die Mauren dieser Stadt sind sehr hart und von Corallen oder See Steinen aufgefüret, welches verhindert, daß man die prächtigen Gebäude von aussen nicht sehen kan. Der Umkreis derselben, die wol gebaueten Vorstädte mit gerechnet, beträgt über zwei deutsche Meilen. Die Bevestigung der Stadt bestehet aus zwei und zwanzig Bolwerken, und das Castel hat gleichfals vier hohe gemauerte Bolwerke, und ist, um den Hafen zu bestreichen, stark mit Geschüz besezt. Die bey Eroberung der Städte Conchin, und Sankt Thomas den Franzosen abgenommene und mit drei Lilien bezeichneten Stüke befinden sich auf den Werkern dieser Citadelle. Die Häuser sind zum Teil prächtig, durchgehends aber nach einer guten Bau Art aufgefüret. Die Strassen sind breit, und viele derselben haben in der Mitte Wasser Graben, welche auf beiden Seiten mit Tamarinden Bäumen besezet sind, und mit der Ebbe und Flut ab und zunemen. In der Stadt haben die Einwoner kein süßes Wasser, sondern solches mus mit Schiffen von dem Wasser Plaz, der ausser der Vorstadt an dem Flus Jacatra bey den Krayt oder Pulver Mülen liegt, geholet werden.

Ausser der Citadel sind noch einige andere kleinere Schanzen zur Verwarung der Zugänge nach der Stadt erbauet worden, als das

Fort

Fort Noortweyk, die Batterie Anjol, der Posten Reyswyk, der Posten Anke, das Fort Tangarang, das Fort Jacatra, der Posten Maronde und der Posten Meister Cornelis. Diese sind durchgehends von gutem Mauerwerk aufgefüret, und mit hinlänglichen Geschüz versehen. Sie dienen teils die Stadt von der See, teils von der Land Seite, gegen eine feindliche Macht zu beschüzen, und müssen die Wachten wegen der unruhigen Einwoner beständig auf ihrer Hut seyn.

Das Rat Haus ist ein prächtiges Gebäude, und von gehauenen Steinen aufgefüret. Es liegt fast mitten in der Stadt, ist zwei Stokwerk hoch, und oben mit einem Boden von gehauenen Steinen belegt, daß man darauf herum spazieren kan. Der Turm ist mit einer Gloken versehen, und hat ein schönes Ansehen. Der Rat Haus Plaz ist der grösseste in Batavia, und es werden darauf alle Uebeltäter abgestraft. Die Gefängniße sind gleichfals in diesem weitläuftigen Gebäude, und Sie können daraus, daß im siebenzehn hundert und vierzigsten Jare fünf hundert Chinesische Gefangene darin aufbehalten worden, von deren Umfang sich eine Vorstellung machen. In diesem Hause versamlen sich der Justiz Rat, die Schöppen der Stadt, die Waisen Meisters, der kleinere Rat, und der bürgerliche Kriegs Rat, von den ich Ihnen bereits in meinem dreissigsten Brief von der Ost Indischen Handlung Nachricht gegeben habe.

In Batavia sind sieben Reformirte und eine Lutherische Kirche, eine Morische Moschee, ein Chinesischer Tempel und verschiedene Javanische Pagoden um die Stadt herum. Die Portugiesische innere Kirche ist ins Creuz gebauet, hat drei Eingänge, und wird darum die Portugiesische genennet, weil darin der Reformirte Gottesdienst in dieser Sprache gehalten wird. Dicht darbei ist der mit einer hohen Mauer umgebene Kirchhof, woselbst die Bürger und die in Diensten der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft stehenden Personen begraben werden.

In der äusern Portugiesischen Kirche wird der Reformirte Gottesdienst in eben dieser Sprache gehalten, und sie liegt ausserhalb der Stadt. Nicht weit davon ist eine Schand Säule aufgerichtet, deren Inschrift enthält, daß Peter Arberfeld ein Europäer und Bürger zu Batavia im siebenzehn hundert zwei und zwanzigsten Jare mit den Javanen und Malayern zu Ueberrumpelung der Stadt und Umbringung aller Europäer sich verschworen habe, welches aber in Zeiten entdeket, und dieser Rädelsfürer, welcher sich zum König von Java machen wollen, den verdienten Lon für seine Taten empfangen habe.

Die neuere Holländische Kirche ist erst im siebenzehn hundert drei und dreißigsten Jare zu erbauen angefangen worden, und liegt auf dem Haupt Plaz nahe bey dem Rat Hause. Es ist ein Achteck, welches sechzehen schöne hohe

Fen-

Fenster hat und ungemein helle ist. Das Dach ist mit Schiefern, die aus Europa dahin gebracht worden, gedekt. Das Pflaster in derselben ist von gehauenen Quater Steinen, die Orgel ruhet auf Säulen, und inwendig felet es weder an Zieraten noch Säulen. Sie ist wegen des nicht festen Grundes, so wie alle Gebäude von Wichtigkeit in der Stadt, auf ein Rostwerk von einer großen Menge Pfäle gesezet, das Erdbeben, welches zu Batavia am zwei und zwanzigsten Julius des siebenzehn hundert neun und dreißigsten Jares verspüret ward, hat einen großen Ris verursachet, welcher aber wieder gut gemachet worden.

In der Nieu Poort oder neuen Tor Strasse ist noch eine reformirte Kirche, welche die Malleyer Kirche genennet wird, und hauptsächlich zur Bequemlichkeit der neubekerten Christen angeleget worden, denen zu Gefallen die Predigt in Maleyischer Sprache gehalten wird.

Die Lutheraner haben durch Veranstaltung des leztverstorbenen General Gouverneurs Gustav Wilhelm von Imhof gleichfals eine schöne Kirche bekommen. Diese Kirche, welches die erste ist, so auf einer Holländischen Pflanz Stadt erbauet worden, ward am sieben-ten September des siebenzehn hundert neun und vierzigsten Jares mit vielem Pracht eingeweihet. Sie ist inwendig und auswendig prächtig gebauet, besonders aber inwendig viel Gold verschwendet worden. Die Chineser haben die Bänke braun mit goldenen Leisten lakiret. Der

Beschlag ist von grünen Sammet, und wo der General Gouverneur nebst den Räten von Indien sizet, ist der Siz von roten Sammet und mit breiten goldenen Tressen besezet. Sie hat vier Türme, auf denen vier stark im Feuer vergoldete Schwäne, die mit ihren Hälsen die Gegend, wo der Wind herkomt, anzeigen, sich befinden.

Die Römisch Catolischen, deren wenig sind, dürfen keinen öffentlichen Gottesdienst halten, die Chineser aber haben in der Nähe Gözen Tempel, wo man sie ungehindert ihre Andachts Uebungen abwarten läßet.

Das Gast Huys oder Hospital ist ein Gebäude von weitläuftigen Umfang, massen öfters zwölf bis funfzehen hundert Kranken auf Kosten der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft darin verpfleget werden, und dennoch ist die Regierung genötiget worden, auf der Insel oder Eiland Nahe by-gelegen ausser der Stadt Mauer noch ein neues anlegen zu lassen. Auf dieser Insel war ehedem auch eine Seiden Spinnerei und Seiden Müle angelegt, allein sie sind beide im siebenzehn hundert neun und dreißigsten Jare eingegangen.

Die Holländer haben auch einige Schulen und eine Buchdrukerei daselbst angelegt, die aber in Vergleichung mit den Europäischen noch nicht recht eingerichtet sind. Das Spin Haus und das Chinesische Spital sind gleichfals große Gebäude. Des General Gouverne:rs Haus ist sowol in als auswendig sehr prächtig, und darin besonders der Vergaderungs und

des General Gouverneurs Von Saal sehenswürdig, nicht weniger sind des General Direktors und der übrigen Räte von Indien Wonungen schöne Gebäude. Der Vorrats und Pak Häuser ist eine groſse Menge, und besonders ist eines vorhanden, worin beständig über tausend metallene und eiserne Stüke liegen. Der Schifs Werft liegt ausserhalb der Courtine des Castels, und wonet daselbst der Ober Aufseher des Hafens, wie auch die See Carten Macher.

Das Ambachts oder Handwerks Quartier, welches auch der Edlen Compagnie Kunstenaers huys genennet wird, lieget auch innerhalb der Stadt Mauer an der Süd Oestlichen Seite, und werden daselbst alle mögliche Künstler und Handwerker angetroffen. Es hat hundert und eine Rheinischer Ruten in der Länge und zwei und dreiſsig in der Breite, man findet daselbst einige hundert Handwerks Leute und Künstler nebst noch einmal so viel Sclaven und Sclavinnen, welche wegen begangener Verbrechen zur Arbeit verdammet sind, und von einer Anzal Soldaten bewachet werden.

Die Einwoner von Batavia sind nicht lauter Europäer, welche entweder Frei Männer oder Diener der Compagnie sind, sondern es giebt auch Javaner, Maleyer, Amboineser, Macaſserer, und Chineser, die allesamt um ihre Handlung frei treiben zu dürfen, eine Schazung erlegen müssen. Die leztern sind unter den übrigen die stärksten in der Anzal,

und die Holländer würden viel Bequemlichkeiten entberen müssen, wenn diese Leute nicht da wären. Sie bauen das Land; und es ist fast kein anderer Handwerks Man daselbst als sie. Man findet bei ihnen allerhand Englische, Holländische, Indianische, ia sogar Nürnberger Waaren, und man kan alte und neue Sachen bei ihnen kaufen.

Ich würde Sie mit der Beschreibung der Sitten und Gebräuche dieses Volks, welche gewis besonders sind, zu lange aufhalten, und auch nur Wiederholungen aus andern Schriftstellern anbringen müssen, weshalb ich Sie lieber auf des berümten Pater Johan Baptista du Halde * ausfürliche Beschreibung des Chinesischen Reichs, welche zu Rostok in einer teutschen Uberseżung in vier Median Quart Bänden heraus gekommen ist, verweise. Der Heßische Agent *Janiçon* hat in seinem gegenwärtigen Zustand von Holland ** daraus einen Auszug gemachet, den Sie, wenn ienes Werk Ihnen zu weitläuftig ist, deshalb nachschlagen können.

Die Malleyer sind gleichfals fleißig. Die Mogoler, Moren, Mardyker, und Toepas-

sen

* Johan Baptista du Halde ausfürliche Beschreibung des Chinesischen Reichs und der groben Tartarei, aus dem Franzöfischen überseżt, und mit vielen Kupfern gezieret, vier Teile med. 4. Rostok 1747.

** Etat present de la republique des provinçes unies et des päis, qui en dependent, par Francois Michel Janiçon II. Tomes. 8. a la Haye 1755. auf der drei hundert und sechs und viertigsten und folgenden Seiten des ersten Teils.

sen handeln stark mit Kleidern, Agaten, und Bau Steinen, welche sie aus den benachbarten Inseln holen. Die Amboineser sind geschikt, Häuser von Bamboes Ror aufzufüren. Die Javaner legen sich meistens auf den Aker Bau, Fisch Fang, und verdienen mit ihren Schuyten viel Geld.

Ich habe Ihnen von der Regiments Verfassung * der Holländischen Staaten in Ost Indien schon weitläuftige Nachricht gegeben, die Wiederholung derselben würde Ihnen unangenem seyn, und ich wil daher diesen ohnedem langen Brief mit der Versicherung meiner beständigen Freundschaft und dem Versprechen, in meinem nächsten die Fortsezung der Beschreibung von dem Holländischen Ost Indien mitzuteilen, beschließen.

Sieben und siebenzigster Brief.

Welcher die Fortsezung der Beschreibung der Holländischen Länder in Ost Indien enthält, und besonders von den Inseln Amboina, Banda, Ternate und Malacca handelt.

Mein Herr!

Ich habe Ihnen schon bei der Gelegenheit, da ich von der Ost Indianischen Hand-

* Siehe S. 254. und 260.

lungs Gesellschaft geredet, gemeldet, daß ausser dem General Gouverneur noch andere acht Gouvernements von nicht weniger Beträchtlichkeit in Ost Indien wären, und ich will solche anjezo der Reihe nach in möglichster Kürze beschreiben.

Die Insel Amboina ist der Siz des Gouverneurs, und, wie Sie wissen, eine der Molukischen Inseln. Sie liegt zwischen dem dritten und vierten Grad mittäglicher Breite, und der dasige Stathalter hat zugleich über zehen benachbarte Inseln, als Boero, Amblace, Manipa, Kelang, Bonoa, Ceram, Ceram Laoet, Noessa Laoet, Honimoa und Boang Besi zu befelen. Diese Insel bringt ganz allein die Negelken hervor, welche die Holländer in der ganzen Welt verkaufen, und obgleich die Inseln Ternate, Bachian, Machian ꝛc. auch dergleichen hervor bringen, so lässet doch die Ost Indische Handlungs Gesellschaft alle Bäume ausreissen, und behält nur die Negelken von Amboina, * woselbst mehr hervor gebracht werden, als die ganze Welt gebrauchen kan. Der Preis für diese Waaren

ist

* Besiehe die curieuse Nachricht von der Handlung der Holländer, auf der hundert drei und sechzigsten und zwei hundert und sechzehenten Seite. Dieses Buch ist eine Uebersezung des von dem berümten Huet geschriebenen Französischen Buchs, le Grand Tresor historique et politique sur le commerçe des hollandois, welche Friedrich Christoph Neubaner gemacht hat, und 1717. zu Hannover in Oktav gedrukt worden.

ist ein für allemal auf sieben Stüver und sechs Pfennige für das Pfund festgesezet, hingegen sind die Holländer verbunden, alles, was die Einwoner von der Erndte, sie mag reichlich oder schlecht gewesen seyn, zusammen bringen, für den gesezten Preis anzunemen, ausser diesem aber sezen die Holländer daselbst ihre Leinwand und Kleider häufig ab.

Die Portugiesen haben diese Insel in funfzehen hundert und funfzehenten Jare unter Anton Abereo entdeket und eingenommen, und sogleich nach der Besiznemung angefangen, eine kleine Vestung darauf zu bauen. Die Holländer haben sie ihnen im sechzehen hundert und fünften Jare abgenommen, und in weit bessern Verteidigungs Stand gesezet, so daß es nach dem Castel von Batavia ihre beste Vestung in Ost Indien ist. Die Stadt Amboina haben sie gleichfals erweitert, und sie hat zehn bis zwölf Haupt Strassen. Man zelet auf dieser Insel sechzig tausend Einwoner, über welche ein Justiz und Regierungs Rat gesezet ist, der in Amboina Siz hat, und aus dem Gouverneur, dem ersten Kaufman, dem Befelshaber der Truppen, dem Buchhalter und den übrigen vornemsten Europäern bestehet. In peinlichen Sachen stehet diese Rats Versamlung unter keinem höhern Gerichte, in bürgerlichen Rechts Sachen aber kan der Rat von Indien zu Batavia ihre Urtel abändern. Der Besiz dieser Insel ist von großer Wichtigkeit, weil der Vorteil, den die Holländer aus den

Negelken ziehen, alle Ausgaben, die auf die Erhaltung der Vestungs Werke, Bedienten ꝛc. verwendet werden, sechsmal übersteiget.

Die Insel Banda ist gleichfals eine der Molukischen, und giebt etlichen und vierzig kleinern Inseln, welche um sie herum liegen, der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft gehören, und nach ihr Bandaische Inseln genennet werden, den Namen. Sie liegt unter dem ein und vierzigsten Grad Mittäglicher Breite, und ist besonders wegen der Muscaten Nüsse und Blüten, welche die Holländer von daher bekommen, von Wichtigkeit. Der Gouverneur hat seinen Siz in der Hauptstadt Nera, und zugleich über die herum gelegenen Inseln zu befelen. Auf Banda sowol als den andern umliegenden haben die Holländer zu ihrer Sicherheit verschiedene kleine Vestungen, als Fort Nassau, Fort Lontor, Fort Belgia aufgeworfen. Diese Inseln sind nicht sehr bevölkert, die Einwoner aber gelangen zu hohem Alter, und sind durchgehends Mahometaner.

Die Muscaten Nüsse wachsen einzig und allein auf dieser Insel, und die Holländer haben die auf den übrigen vorhanden gewesenen Bäume ausrotten lassen. Der Baum, welcher solche hervorbringt, gleichet einem Abricosen Baum, nur daß seine Blätter kürzer und runder sind. Die Nuß liegt in einer diken Schale, welche sich von einander tut, so bald die Frucht reif ist, und die kleine dünne Haut,

wel-

welche die Nuß umgiebt, wird Muscaten Blüte genennet. Die Weiber haben die Beschäftigung, dreimal im Jare die Früchte zu samlen, und ernären dadurch ihre Männer, welche sehr faul sind.

Die Insel Ternate ist gleichfals ein besonderes Gouvernement, und gehöret zu den Molukischen Inseln, welche ihren Namen von Moluko haben, welches ein Arabisches Wort ist, und ein Königreich bedeutet, wiewol andere die Benennung von Moloe, welches in dasiger Landes Sprache einen Kopf bedeutet, herleiten. Sie ist sehr klein, hat ongefer sieben Meilen im Umkreiß, und liegt im ersten Grad Norder Breite unter den Molukischen Eylanden. Der König von Ternate ist sonst sehr mächtig gewesen, massen so gar die Könige der Insel Celebes unter ihm gestanden, allein erst die Portugiesen, hernach die Holländer haben ihn sehr gedemütiget, und die lezten geben ihm dafür, daß sie alle auf dieser Insel befindliche Nägelein Bäume ausrotten lassen, ein iärliches Geschenk von zwölftausend Talern Geld, und sechstausend Talern an Waaren.

Die Portugiesen, welche diese Insel, so wie alle andern Molukischen zuerst entdekt haben, namen bei einer entstandenen innerlichen Unruhe Gelegenheit, sich in das Spiel zu mischen, legten ein Fort Gama Lamma an, und hielten nachher den König und die Einwoner sehr hart. Als daher der Holländi-

dische Admiral van Nek im sechzehnhunderten Jar mit einigen Schiffen daselbst ankam, war es ihm leicht, die Portugiesen zu vertreiben, weil man ihn für einen Erretter und Befreier des Volks ansahe. Die erste Bestung, welche die Holländer mit des Königs Erlaubnis anlegeten, hies Terluco, sie legten aber nachher eine weit stärkere unter dem Namen Fort Orange an, welche sich noch iezo in dem besten Verteidigungs Stande befindet.

Die Hauptstadt Malayo ist der Haupt Siz des Königes, und nicht weit von dem Holländischen Castel liegt ein Feuerspeiender Berg, welcher beständig rauchet, und öfters brennet, wobei er die größesten Steine auf eine ziemliche Weite ausspeiet.

Es giebt übrigens auf der Insel schöne Paradies Vögel, wie auch eine Art Vögel Lury genant, welche hochrote und grüne Federn haben, alles was sie etlichemal hören, auf eine liebliche Art nachsprechen lernen, und viel Neigung gegen die Menschen bezeugen. Es felet auch nicht an andern Raub Tieren, dahingegen der Mangel an Lebens Mitteln so gros ist, daß die Holländer die Insel von ihren übrigen Pflanz Städten versorgen müßen. Der brennende Berg giebt vielen schönen Wasser Quellen den Ursprung, und es wachsen auch da herum einige schöne und artige Gewächse. Der Nägelein Baum ist ausgerottet, und der ganze Handel bestehet aniezo in Schildkröten Schaalen, die daselbst, obwol in keiner großen

Men-

Menge gefunden werden, und in Guineischer Leinwand, welche die Holländer dafür absezen.

Ueberhaupt bringet diese Insel das, was sie kostet, den Holländern bei weiten nicht ein, und sie wird von ihnen nur aus Staats Klugheit besessen, weil sie der Gränz Ort der übrigen Gouvernements ist, und ein anderer Besizer ihnen von dort aus wegen der Handlung empfindlichen Schaden tun könte.

Die Halb Insel Malacca, welches der südliche Teil der Indianischen Halb Insel ienseit des Ganges ist, hat auch ein besonderes Gouvernement. Diese Halb Insel ist sechzig Meilen lang, und dreißig brait, und liegt deswegen den Holländern sehr gelegen, weil zu Malacca alle ihre aus Japan zurük kommenden Schife einkeren, und die nach Bengalen, Ceylon, Surate, Coromandel und Persien bestimten Kauffarer ihren Weg oft durch die Meer Enge von Malacca nemen.

Die Portugiesen sind unter dem berümten Albuquerque zu erst mit den Einwonern in Handlung getreten, und haben nicht allein Klöster und Kirchen, sondern auch Vestungen darauf angelegt, allein sie sind bereits im sechzehnhundert und zweiten Jare von den Holländern und Engeländern, die ihnen ein großes Stük Land abnamen, beunruhiget, und von den erstern, welche im sechzehnhundert und ein und vierzigsten Jare die Vestung Malacca nach

fünf monatlicher Belagerung erobert, gar vertrieben worden.

Die Stadt und Vestung Malacca, welche einige so wie das Land selbst Malaya nennen, liegt auf zwei Grad sechs und zwanzig Minuten Norder Breite, und ist ongefer hundert und funfzig Meilen von Batavia entfernet.. Mitten in der Vestung liegt ein schöner Berg, auf welchem die Holländische Kirche Sankt Paul stehet, und die Stadt wird von der Vestung durch den Fluß Gryforant geschieden. In der Vestung, deren Mauren sehr hoch und dik auch mit mehr als achtzig Stüken besezet sind, befindet sich des Gouverneurs Wonung, die Vorrats Häuser der Ost-Indischen Handlungs Gesellschaft, das Hospital, die Zin Schmelzerei, und die übrigen Wonungen der freien Bürger.

Die Stadt ist ziemlich ordentlich gebauet, und enthält viele Häuser. Die Einwoner sind meistenteils Maleyer, Moren, Chineser und andere Ost Indische Völker, wiewol auch noch viel Portugiesische Geschlechter daselbst wonhaft sind, welche aber sämtlich den Reformirten Glauben angenommen haben.

Die Landes Eingebornen sind dem Mahometanischen Glauben zugetan, und haben bei Campang Maleyer neben der Stadt einen schönen Tempel, wo sie Freitags ihren Gottesdienst verrichten. Sie haben eine besondere Tracht, welche Sie auf der drei und dreißigsten Kupfer Tafel des Heydtschen Schaupla-

zes von Ost Indien abgezeichnet, und auf dessen neun und neunzigsten Seite beschrieben finden.

Die Luft ist wegen der großen Hize so ungesund, als auf Sumatra, und es felet auch daselbst ausser einigen Arten von Fischen an dem guten Fleisch, Gevögel, Früchten und Gemüß, welches man in den andern Ost Indischen Ländern antrift, doch fält daselbst sehr feiner Pfeffer und gutes Spanisches Rohr.

Diese Landschaft bringt besonders viel Blei und Zinn, auch etwas Gold. Die Holländer verkaufen daselbst viel Leinwand und Bengalische Teppiche, dafür sie Gold, Zinn und Blei eintauschen. Die Ost Indische Handlungs Gesellschaft hat eine ausschliessende Freiheit von dem König von Siam erhalten, daß sie allein das Zinn, welches auf der Insul Ligor, die auf der südlichen Küste lieget, gegraben wird, an sich kaufen darf, und sie gewinnet bei dem Verkauf desselben sowol in Asia als Europa sehr vieles Geld.

Es sind auf dieser Halb Insel sehr viele Könige, vornemlich an dem See Strande die Königreiche von Diohor, Pahang, Peirah, Patane und Keidah, welche aber sämtlich dem König von Siam zinsbar sind, und gegen die Holländer selten, wol aber unter sich Kriege füren.

Acht und siebenzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Insel Ceylon enthält.

Mein Herr!

Unter den Gouvernements, welche ich bereits beschrieben habe, und noch folgen sollen, ist das von der Insel Ceylon das vornemste. Die Holländer besizen nur den untern Teil derselben und die Küste, das übrige stehet noch iczo unter der Herschaft des Königs von Candea, den weder die Portugiesen noch die Ost Indische Handlungs Gesellschaft sich zinsbar machen können. Sie wird durch eine Meer Enge, die etwa zwölf Meilen breit ist, von der mittäglichen Seite der Küste von Coromandel abgesondert, und hat bei dreihundert und sechzig Meilen in Umfang.

Von Süden gegen Norden hat sie bis acht und vierzig deutsche Meilen, und liegt zwischen dem sechsten und zehnten Grad Norder Breite. Der König wonet in der Mitte, und nennet die Ost Indische Handlungs Gesellschaft seine getreuen Strand Bewarer, muß ihnen aber alles teurer bezalen, als er es von andern Völkern, fals er mit solchen handeln dürfte, bekommen könte.

Zu diesem Königreich Candea oder Conte

Vale

Uda gehören gegen Osten die Landschaften Tamaquodvellas, Vintana, und Panaa, gegen Westen die Landschaften Hoteracorly, Doluschyang, Udipollat, Tunponohay, Rantanivar, Horsepot, Cottemul, Hevoyhottay, Poncipot, Walla und Godda Ponahay, gegen Norden aber die Inseln Hotcorlli, Noure calava, und Mataly. Der König lässet solche durch Desauwas, welches so viel als Fürsten bedeutet, regieren, und hat fünf Haupt Städte inne, wovon die vornemste Candea * heisset, und fast mitten auf der Insel lieget. Sie ist durch die Portugiesen gewaltig verwüstet worden, und der König hat daher nicht weit davon seinen Siz aufgeschlagen, pflegt aber doch öfters sich dahin zu begeben, und besonders den Holländischen Gesandten daselbst Gehör zu geben. Die übrigen vier Hauptstädte Nelembyneur, Allontneur, Badoula und Dygligineur sind weniger beträchtlich.

Die Holländer haben alle Anfarten dieser Insel, deren Besiz wegen des daselbst wachsenden Zimmets für sie von groser Wichtigkeit ist, mit kleinen Vestungen und Schanzen wol verwaret. Hauptsächlich aber sind die vier Haupt Vestungen, nemlich Pintogale an der südli-

* Der mererwenete Heydt, welcher in Gesellschaft des Holländischen Gesandten David Aggreen im siebenzehnhundert sechs und dreißigsten Jare zu dem König von Candea gereiset, hat auf der zweihundert acht und sechzigsten und folgenden Seiten die Stadt Candea in Grundriß nebst deren Beschreibung mitgeteilet.

südlichen Anfart, Colombo an der westlichen Seite, welches der Siz des Gouverneurs ist, Jafnapatnam gegen Norden, und Trinquenemale gegen Osten zu merken.

Vor Alters hat diese Insel Taprobana geheissen, die Portugiesen haben sie Ceylon benamet, und die Indianer nennen sie Larka oder Lakauna: Die Portugiesen haben sie im funfzehnhundert und sechsten Jare unter dem Lorenz von Almeida, der durch Sturm an dem Hafen Gabalicama geworfen ward, entdeket. Dieser richtete mit den Ceylanern Freundschaft auf, und einige Jare baueten sie mit des Keisers oder des Königs Erlaubnis bei Colombo einige Häuser auf. Kurz darauf gerieten sie mit dem König von Columbo wegen der aufgeworfenen Schanzen in Streit, zwungen aber denselben Frieden zu machen, und zu versprechen, daß er ihnen iärlich sechs Elephanten, zwölf mit Saphiren und Rubinen besezte Ringe und hundert und zwanzigtausend Pfund Zimmet liefern wolle.

Die Holländer fiengen bereits im sechzehnhundert acht und dreißigsten Jare an, den Portuzieſen diesen Besiz streitig zu machen, und schloßen, um diese zu vertreiben, mit dem König von Candy oder Candea unter dem drei und zwanzigsten May dieses Jares ein Bündnis. In Zeit von zehen Jaren namen sie den Portugiesen alle Pläze weg, und erneureten darauf unter dem sechsten August des sechzehnhundert neun und vierzigsten Jares das

obi-

obige Bündnis mit dem Keiser von Candy, Raia Singa Maha Adaßyn, der ihnen im sechzehnhundert sechs und funfzigsten Jare die Portugiesen völlig vertreiben half, seit welcher Zeit die Holländer ihre Pflanz Städte, worin über dreimalhunderttausend Europäer wonen, ruhig besizen, und mit dem erwehnten König in guten Vernemen stehen.

Die Land Drostey oder Dissawanay Colombo, welche die Holländer besizen, begreift die Corlas oder Aemter Allutcour, Hapittygam, Hina, Hewegam, Alpetty, Reygam, Dasedum, einen Teil von dem Wallawitty Amt, und die Fortressen Colombo, Negombo, Hangwelle, Caltüre, Atenagale, Maluwane. Sie endigt sich in Norden mit dem Fluß Caymello und in Süden mit dem Fluß Bentotte.

Von Calpentin bis hinter Madure ist die Gegend, wo der beste Zimmet wächset, davon die Ost Indianische Handlungs Geselschaft den alleinigen Verkauf hat, und zu dem Ende eine Menge Saliassen oder Zimmet Schäler unterhält, die im siebenzehnhundert sechs und dreißigsten Jare einen großen Aufstand machten, und viel Unheil anrichteten. Der Zimmet ist die zweite Rinde eines Baumes, der den Orange Bäumen gleichet, und es giebt desselben neun Gattungen,* als erstens Kasse

* Besiehe D. Gotfried Rudolph Pommers alias Bygenhagen Samlungen historischer und geographischer Merk-

Coronde, der scharfe süsse Zimmet, welches der beste ist. Zweitens Canatte Coronde, der bittere anziehende, drittens Capperoe Coronde, Campferhafter Zimmet, viertens Welke Coronde, sandigter mülbigter Zimmet, fünftens Sewil Coronde, Schleimichter Zimmet, sechstens Nieke Coronde, unschmakhafter nicht riechender Zimmet, siebentens Dawal Coronde Drommel Zimmet, achtens Catte Coronde, Dornigter Zimmet, neuntens Mael Coronde, blühender Zimmet, worzu noch zehendens eine andere Gattung komt, welche nach Candy zu wächset, und Toepat Coronde, dreiblätterichter Zimmet genennet wird. Andere machen nur drei Gattungen, nemlich den feinen, welcher von den iungen Bäumen geschelet wird, den diken, welcher von den alten Bäumen komt, und den wilden, der in China, Brasilien und auf der Malabarischen Küste gleichfals wächset, in Ansehung des Preises aber sehr unterschieden ist, indem der feine funfzig Taler gilt, wenn ein gleiches Gewicht von den Wilden zehen Taler kostet.

In den Gebürgen der Insel Ceylon findet man Kupfer, Eisen und Bley, man vermutet auch Quekssilber und andere edelere Erze darin zu finden. An Edelgesteinen als Topasen,

Merkwürdigkeiten heraus gegeben von Abraham Gothelf Kästnern. Altenburg 1752. 8. auf der vierhundert ein und achzigsten Seite.

sen, weißen und blauen Saphiren, auch Rubinen und Diamanten, ist gleichfals kein Mangel, besonders aber ist der Perlenfang auf der Küste von Manaer und Tutecoryn beträchtlich, von dem ich hier eine kurze Beschreibung* mitteilen wil.

„ Die Gegend von der zwischen der Insul „ Manaer und Caredive gelegenen Perl Bank „ wird heut zu Tage nur unter dem Namen „ der Perl Fischerey bey Arippa erwenet. „ Diese Perlen Bänke werden, wann sie etli„ che Jare geruhet haben, untersuchet und „ probiret, ob die darauf befindlichen Perlen „ zu ihrer Reife gekommen sind.

„ Wann solche nun vor gut befunden wor„ den, wird es von der Compagnie ausge„ schrieben, und an alle Könige auf der Mal„ labarischen Küste Madüre und Coromandel bekant gemacht, die denn einige Ab„ geordnete dahin schiken, welche mit den „ Dienern der Compagnie verabreden, wenn „ bei gelegener Zeit und Wetter der Anfang, „ solche fischen zu lassen, gemacht werden sol.

„ Es kommen in solcher Zeit, nebst denen, „ die sich mit dem Perlen fischen einlassen, „ noch viele tausend Particulier Personen da„ hin, einige mit allerhand Viktualien zu mar„ quetentern, und andere mit sehr vielem Lein„ wand, Ziz, Strümpfen und dergleichen zu

* Siehe Heydts Ost Indischen Schauplaz auf der zweihundert zwei und vierzigsten Seite.

„ handeln, ia, man versicherte mich zum öf-
„ tern, daß wol drei bis viermal so viel Per-
„ len dorthin zum Verkauf gebracht, als ge-
„ fischet würden.

„ Es sind auch viele Leute aldorten, welche
„ die Perlen sogleich boren, oder die Löcher da-
„ durch machen, wann deren auch noch so vie-
„ le wären, und selbige auseinander lesen, eine
„ iede nach ihrer Größe, welches vermittelst
„ eines darzu verfertigten Siebs geschiehet,
„ samt vielen andern dergleichen, daß es kaum
„ zu glauben wäre. Es ist auch gar leicht zu
„ erachten, daß endlich eine ansenliche Menge
„ Volkes aldorten zusammen kommen muß,
„ weilen die Abgeordneten so vieler Kö-
„ nige kein geringes Gefolg mit sich füren.
„ Sie bringen entweder selbsten ihre Taucher
„ mit, oder dingen solche aus dortiger Gegend,
„ die denn alle sehr wol darzu abgerichtet sind,
„ und sich eine gute Zeit unter dem Wasser
„ erhalten können.

„ Dieienigen nun, die mit dem Perlen Fang
„ interessirt, haben zum öftern einen großen
„ Streit wegen dergleichen Taucher, angese-
„ hen einige merere Perlen, als die andern
„ aus dem Grund hervorzubringen im Stan-
„ de sind.

„ Anfänglich wird die Perlen Bank an ver-
„ schiedene Großen überlassen, die solche im
„ Gegenteil wieder an andere abtreten, oder
„ auch mehrere Steine annemen, so daß zum
„ öftern groβe Streitigkeiten daraus entstehen,

„ da

„ da es denn gemeiniglich sehr hart hergehet,
„ Frieden zu erhalten, und die Holländer, so
„ etwa zweihundert und funfzig oder dreihun-
„ dert Mann stark sind, in der grösten Lebens
„ Gefar sich befinden, da im Gegenteil die
„ Inländer tausendweis gezelet werden kön-
„ nen. Ein ieder weiß nun, was er täglich
„ vor einen Stein zu geben hat. Ist er nun
„ mit guten Tauchern versehen, kan er sein
„ Glük dabei machen, wo aber nicht, so weis
„ er doch seinen Verlust bereits zuvor.

„ Die Fahrzeuge, so bald sie auf gegebene
„ Zeichen in die See gehen, stechen sogleich
„ nach den Bänken zu, worauf die Austern
„ liegen, die die Perlen in sich halten. So
„ bald sie nun aldorten angelanget, sezen sich
„ die Taucher auf ihre Steine, die den Ge-
„ wicht Steinen gleichen, und lassen sich ver-
„ mittelst derer, die im Farzeug bleiben,
„ auf den Grund, alwo sie in einer Geschwin-
„ digkeit mit einem bei sich habenden Eisen
„ so viele Muscheln von den Steinen ablö-
„ sen, als ihnen möglich ist, und solche in ihr
„ vornen am Leibe hengen habendes Neze wer-
„ fen, weilen sie keine andere Kleider anha-
„ ben.

„ Wenn nun das Nez vol ist, und sie kei-
„ nen Athem mehr halten können, geben sie
„ ein Zeichen mit dem Strik, womit sie he-
„ runter gefaren sind, da dann dieienigen, so
„ sich oben im Farzeug befinden, sie in aller
„ Eile wieder in die Höhe ziehen. Sie ne-

„ men ihnen sodann die Muscheln ab, und
„ so sezen sie sich ein wenig nieder zu verschnau-
„ ben und Athem zu schöpfen.

„ Es giebt auch einige Taucher, die gewo-
„ net sind, ihre Ohren, Nasen und den Mund
„ mit Wolle oder in Oehl gedauchten Schwäm-
„ men, zu verstopfen, und auf solche Art
„ bleiben sie nicht allein sehr lange unter dem
„ Wasser, sondern lauffen auch vermittelst ih-
„ rer Steine, wodurch sie immer auf dem Bo-
„ den erhalten werden, unten herum, und su-
„ chen nur die grösten und besten von den
„ Klippen los zu machen.

„ Sie haben zu Zeiten mehr als einen Tau-
„ cher zu einem Stein, und so geht es auch
„ am besten: dann so bald der eine in die Hö-
„ he komt, färt der andere wieder hinunter,
„ und auf diese Art können sie am besten zu
„ rechte kommen. Wann sie aber mehr Stei-
„ ne füren, als sie bestanden haben, werden
„ sie hart gestrafet. Viele von diesen Tau-
„ chern bleiben so lange unter Wasser, daß
„ ihnen das Blut, wann sie wieder in das
„ Fahrzeug kommen, zur Nasen und den Oren
„ heraus dringet, und dieses geschiehet durch
„ das lange Atem halten, worinnen sie sich
„ dergestalten üben, auch wol zum öftern so
„ gut lernen, daß sie des Todes darüber ver-
„ faren. Einige tauchen um Muscheln, an-
„ dere aber um den Lohn. Man kan auch
„ Muscheln vors Geld bekommen.

„ Wer

„ Wer nun das Glük hat, kan zum öftern
„ vor ein geringes einen hohen Schaz erkau-
„ fen, wie mir selbsten davon einige Beispie-
„ le sind erzelet worden, da es sich zum öf-
„ tern zugetragen haben sol, daß der eine
„ oder der andere schlechte Mensch oder Sclave
„ eine Perl unter einigen Muscheln gefunden,
„ die er um ein geringes an sich gebracht, und
„ ihm Zeit seines Lebens zur Wolfart gedienet
„ und ihn glüklich gemacht hat.

„ Die Muscheln, die des Tages über aus
„ dem Wasser hervor geholt werden, schütten
„ sie alle auf einen Haufen ans Ufer auf den
„ Sand. Sie werden von der grausamen
„ Hize der Sonnen getödtet, und indem sie
„ sterben, öfnen sie sich selbsten. Sie verur-
„ sachen einen Gestank, der bei nahe un-
„ erträglich ist. Wann sie nun ihre behö-
„ rige Zeit gelegen haben, werden sie durch-
„ sucht, und Stük für Stük sehr wol betrach-
„ tet, die Perlen heraus genommen, und nach
„ Behörde ausgelesen. Die Perlen fallen als-
„ denn sogleich bei Anfassung der Muscheln
„ in das Gesichte, auch wol durch ein gerin-
„ ges Anrüren gerne heraus.

„ Wann die Fischerey vorbei, so sind be-
„ ständig wieder Kaufleute da, die die Pläze
„ an sich erkaufen, wo die Muscheln gelegen,
„ und viele tausend Gulden davor geben, und
„ zwar nachdem die Hauffen groß oder klein
„ waren, die auf solchen gelegen, und sie bei Aus-
„ nemung der Perlen damit umgegangen sind,

„ da denn dieienigen, so dergleichen Pläze an
„ sich zu bringen in Willens haben, fleißig da-
„ rauf acht geben, und solche ihrem Wert nach
„ erhandeln. Alsdann tun sie den Sand,
„ wo die Haufen gelegen und rings um solche
„ herum, sehr sorgfältig zusammen, und durch-
„ suchen ihn auf das allergenaueste, worzu
„ dann gewislich keine geringe Zeit erfordert
„ wird.

„ Wann sie nun das Glük haben, und große
„ Perlen finden, sind sie ihrer Kosten bald
„ versichert, und des Schadens befreyet, da
„ dann zum öftern eine einzige Perl dasienige
„ bezalet, was vor den ganzen Plaz gege-
„ ben worden. Die Schalen werden wieder
„ auf die Bänke gefüret und in die See ge-
„ streuet. Bei dieser Fischerey sol es so vie-
„ le Fliegen und Flöhe geben, daß man bei
„ nahe weder davor essen noch ruhen kan.

„ Ob dergleichen Ungeziefer aber seinen Ur-
„ sprung von den Perlen Schneken hat, lasse
„ ich dahin gestellet seyn; wiewol es, was
„ das leztere anbelanget, nicht viel Nachsin-
„ nens bedarf. Dann es ist einem ieden bekant,
„ daß die Flöhe sich onmöglich im Sand auf-
„ halten können, und notwendiger Weise erst-
„ lich von den Muscheln entspringen, so auch
„ die Fliegen, welches daraus zu schließen,
„ weilen sie sich erstlich in solchen Zeiten ein-
„ stellen. Es ist zu merken, daß sich bei die-
„ ser Gelegenheit weit mehr Farzeuge in der
„ See befinden, als hier angewiesen sind; an-

„ ge-

„ gesehen wir zum öftern versichert worden,
„ daß sich über dreihundert dergleichen aldort
„ sehen ließen, wann gefischet wird.

„ Die Diener der Compagnie haben in dieser
„ Zeit einen Pagger, der etwas erhaben lieget,
„ und ein mit Staketen umfangener Plaz ist,
„ bei welchen der Compagnie Flagge wehet,
„ die auf und nieder gezogen wird, wann
„ man das Zeichen mit Canonen giebet, und
„ so lang diese wehet, mögen alle Farzeuge
„ in der See bleiben. Sie füren auch kleine
„ Feld Stüklein mit dorthin, um sich im Fall
„ der Not derselben bedienen zu können.

„ Sie haben auch einige schlechte nur von
„ Rohr und Graß aufgerichtete Häuser, wo-
„ rinn sie sich aufhalten, so lange die Fische-
„ rey wäret. Die Fremden wonen in Hütten
„ von Cocus Blättern gemacht, und auf Zel-
„ ten Art eingerichtet. Das Ufer ist über
„ drei Stunden lang mit dergleichen Hütten
„ besezet, deren ihrer sehr viele hintereinander
„ stehen. Wann die Fischerey vorbei ist, wer-
„ den solche angezündet und verbrannt. Die-
„ se Gegend hat eine gemächlich auflaufende
„ Höhe, die einem Berge gleichet, und mit einer
„ schönen Heke bewachsen ist. Sie ist an
„ einigen Orten sehr hoch, an einigen aber
„ wieder niedrig, so recht vergnüglich anzuse-
„ hen ist, um so vielmehr, weil solche gegen
„ den Fluß sich immer niedriger sehen läs-
„ set.

Auf dieser Insel giebt es die schönsten Elephanten, welche auch an Größe die übrigen übertreffen, und hat die Ost Indische Handlungs Gesellschaft zu dem Ende nicht weit von dem Fort Madere oder Madüren einen großen Elephanten Fang erbauen lassen, davon ich nur mit zwei Worten aus mehrerweneten Heydt * hier eine Nachricht einschalten wil.

„ Onweit dem Fort Madera hat die Com-
„ pagnie einen Elephanten Fang, der mit vie-
„ len tausend Pfälen umgeben ist, und eine
„ große Länge und Breite in sich begreifet.
„ Wann sie nun Elephanten zu fangen geden-
„ ken, werden so viele Singualesen als immer
„ möglich zusammen gebracht, ie mehr man
„ aber haben kan, ie besser es ist. Diese zer-
„ teilen sich sodann sehr weit von einander,
„ und machen des Nachts durch Lichter, oder
„ des Tages durch Gerassel einiger Instru-
„ menten, eine Furcht unter dieselbe: angese-
„ hen sie solches nicht wol vertragen können,
„ sondern sie fliehen vielmer davor. Auf solche
„ Art marschiren die darzu bestelte Singuale-
„ sen alle gegen den Elephanten los, eben wie
„ bei uns die Treib Jagen gehalten werden.
„ Gegen den engern Eingang nun halten sie
„ etliche zame Elephanten in Bereitschaft, die
„ gleichsam den andern den Weg zeigen, und
„ voraus hinein gehen müssen, welchen denn
„ die wilden folgen, bis sie auf einen Plaz ge-
„ bracht

* Besiehe Heydt am angefürten Ort auf der zwei hundert und neunten Seite.

„ bracht werden, der mit zwei oder drei Fal
„ Gattern versehen ist, und worauf einige Men-
„ schen verborgen sizen, die, so bald sie sehen,
„ daß die wilden durch die zamen durch solche
„ gebracht worden, die mit Rottings in
„ die Höhe bevestigte Gatter abhauen, daß
„ sie herunter fallen und den Ort verschließen.
„ Alsdann nemen sie wieder den Zamen, und
„ lassen den Wilden den Weg zeigen,
„ bis sie solchen in einen sehr langen und schma-
„ len Weg hinein gefüret, daß er sich onmög-
„ lich mehr umwenden kan, es seye dann, er
„ wäre sehr klein; und also gehen sie dieser en-
„ gen Passage nach, bis sie ans Ende kommen,
„ so bald sie nun so weit gebracht worden,
„ steken sie geschwind etliche Bäume hinter ihm
„ durch, damit er auch nicht mehr rükwärts
„ gehen kan.

„ Denn suchen sie ihn zu binden, und lang-
„ sam vorne hinaus zu lassen, auch zwischen
„ zwei Zame hinein zu bringen. Wann er
„ nun nicht fort wil, schiken sie den dritten hin-
„ ter ihm her, der ihn mit seinem Rüssel auf
„ eine ganz erbärmliche Art schlagen mus, daß
„ er zu schreien und zu weinen anfängt, und
„ nach der Hand bringen sie solche in ihre dar-
„ zu verordnete Ställe, verwaren dieselbe wol,
„ und suchen sie täglich bald mit gutem, und
„ bald mit Schlägen zam zu machen, ange-
„ sehen sie einen ganz ausserordentlichen Ver-
„ stand vor andern Tieren haben.

Auſſer

Ausser den Elephanten giebt es auch Ochsen, Schaafe, und andere zame Tiere in Menge, und es felet auch nicht an Tigern, Affen, Leoparden, Elend Tieren, wilden Schweinen, Bären, Zibet Kazen und Hirschen, wovon eine Art nicht größer als die Haasen ist. Uberhaupt ist diese Insel ein rechtes gesegnetes Land, wo man eine gesunde Luft genießet, und an Lebens Mitteln kein Mangel ist.

Die Holländer haben zu Ausbreitung des Christentums auf dieser Insel verschiedene Maas Regeln ergriffen. Es sind bei achtzig Land Schulen angeleget, und zu Colombo sowol als zu Jafnapatnam sind Pflanz Schulen für iunge Lerer und Prediger errichtet worden. Schon im siebenzehn hundert und zwanzigsten Jare hat man drei hundert neun und achtzig tausend unter Botmäßigkeit der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft stehende Christen gezelet. Der am ersten November des siebenzehn hundert und funfzigsten Jares zu Batavia verstorbene General Gouverneur über alle Ost Indische Länder Gustav Wilhelm Freiherr von Imhof, welcher, ehe er zu dieser hohen Würde gelangete, von dem siebenzehn hundert sechs und dreißigsten bis neun und dreissigsten Jare Gouverneur der Insel Ceylon war, hat wärend dieser Zeit auf seine eigene Kosten zu Colombo eine Singalesische Buchdrukerei anlegen, und die Bibel in dieser auf der Insul am gebräuchlichsten Sprache druken lassen.

Eben

Eben dieser Herr lies auch in der erweneten Sprache einen Teil des neuen Testaments, ein Gebet Buch, und Fragen von der Christlichen Lere druken. Er lies auch eine Malabarische oder Tamulische Drukerei anlegen, und zur Austeilung unter den Landes Inwonern sowol das Gebet des Herrn als das Evangelium des Matäi in lezter Sprache druken. Diese Bemühungen waren für seinen Eifer noch nicht genug, sondern er lies auch zu Colombo die durch einen langwierigen Regen beschädigte und zur Helfte eingefallene Kirche im Castel wieder aufbauen, und sein Andenken ist unter Christen und Heiden in Segen geblieben.

Ich wil von den Einwonern aus mererwenen ten Heydt einen Abris mitteilen, welcher Ihnen zeigen wird, daß die Singualesen in verschiedener Betrachtung besondere Leute sind.

„ Die zalreichsten Einwoner auf der Insul „ Ceylon sind die Singualesen oder Ingale„ sen. Es ist ein sehr artiges Volk, das in al„ lerlei Dingen erfaren ist. Sie sind sehr ge„ schikt um allerhand Arbeit zu verfertigen. „ Sie machen in Gold und Silber alles nach, „ was ihnen nur vorgegeben wird. Ich habe „ mit Verwunderung gesehen, daß solche, wo „ man sie nur hinbegeret, mit ihrer ganzen Ge„ rätschaft, die sie alle beisammen in einem „ Mande oder Körbchen haben, sogleich er„ scheinen, und sich, wo sie auch immer ange„ wiesen werden, auf den Grund oder Boden

„ nie-

„ niedersezen, und dasienige verfertigen, was
„ man von ihnen verlanget.

„ Sie füren zu ihrem Gebrauch einen kleinen
„ Ambos, etliche Feilen, acht bis zehen Bu-
„ Eisen, ein paar Hämmer, ein paar Zangen
„ und etwas Laimen zum Abformen bei sich,
„ doch so sie etwas kleines zu verfertigen ha-
„ ben, bedienen sie sich zum Abformen einer
„ Art Schulpen, welche im Ueberflus an dem
„ See Strand gefunden werden, und voller
„ Pori, dabei aber doch so fein sind, daß man
„ alles, was man nur wil, darein druken und
„ formen kan. Drei bis vier Schmelz Tiegel
„ haben sie ebenfals, nebst etlichen Sticheln
„ bei sich, und kan sie keiner genugsam be-
„ trachten, der solche, also auf dem Boden
„ sizend, arbeiten siehet.

„ Im Gießen und Treiben haben sie nicht
„ weniger eine schöne Wissenschaft erlanget,
„ und darf ihnen nur das Muster gegeben wer-
„ den, so wird es von ihnen nachgemachet. In
„ Elfenbein, Ebenholz und Stal zu arbeiten,
„ sind sie ebenfals wol geübet. Sie können sehr
„ schönes Gewer mit Silber eingeleget ver-
„ fertigen, so auch Hauer, oder kleine auf eine
„ besondere Art gemachte Säbel, welche sie
„ überaus artig zu damasciren wissen.

„ In der Kunst, verschiedene Arten abge-
„ zogener Wasser zu bereiten, sind sie über-
„ aus fertig, allein von Zeichnen und Malen
„ haben sie wenig oder gar keine Erkentnis.
„ So auch ist ihnen das Urmachen verborgen.

„ Was

„ Was den gemeinen Man anbelanget, hat „ solcher iederzeit die Uhr im Kopf, oder siehet „ nach der Sonnen. Dieienigen aber so et„ was höher vom Stande sind, sezen ein mes„ singenes Beken mit einem kleinen Loch ins „ Wasser, wodurch denn das Wasser in das „ Beken dringet, solchergestalt, daß es in „ einer oder zwei Stunden, oder auch, wann „ sie es haben wollen, untergehet. Und die„ ses nun sind ihre Uhren, wornach sie sich „ richten.

„ Auf den Beinen sind sie sehr hurtig, und „ wann sie über Land gehen, lauffen sie gemei„ niglich einen Hunds Trap, ob sie schon da„ bei tragen müssen. Sie sind sehr wachsam, „ und höret man sie gemeiniglich ganze halbe „ Nächte singen, und da sie einen lächerlichen „ Ton haben, komt es den Europäern fremd „ vor.

„ Wann sie verreisen, oder über Feld gehen, „ tragen sie ein Tampat oder Talipot Blat „ über dem Kopf, um sich vermittelst desse„ ben vor dem Regen zu beschüzen. Ueber der „ Schulter haben sie einen Stok, woran ihre „ Wappen nebst ein wenig Reis, Salz, ein „ Galang oder Topf, und ein paar Cocus „ Nüsse hangen. So bald sie nun Hunger be„ kommen, lassen sie sich auf freier Strassen „ nieder, kochen ihren Reis und was sie noch „ darzu haben, essen und lauffen wiederum ih„ res Weges davon. Dann bei ihnen findet „ man keine Wirts Häuser oder Herbergen

„ wie

„ wie bei uns. Sie gehen eben so gerne des
„ Nachts als bei Tage. Wenn sie des
„ Nachts reisen, so tragen sie ein angezünde-
„ tes Clapper Blat stat einer Fakel in der
„ Hand, und leuchten sich damit.

„ Ihre Kleidung ist ein klein Stük Leinwand,
„ nachdem es der Stand und das Vermögen
„ eines ieden zuläst, lang oder kurz um den
„ Leib hergewikelt. Die ansenlichsten winden
„ solches, daß es ihnen hinten bis auf die Fer-
„ sen herunter hänget, und tragen ein rotes
„ Müzgen von Scharlach auf dem Kopf, so
„ auch ein Baigen von Leinwad, das ihnen
„ bis auf den Nabel reichet.

„ Die Geringern haben ein weisses Müzgen
„ auf dem Kopf, und eine kürzere Leinwand um
„ den Leib gewikelt. Die gar armen aber tra-
„ gen nur ein Stüklein Leinwand, so mit einer
„ Schnur um den Leib bevestiget ist, welches
„ sie durch die Beine ziehen, um ihre Geburts
„ Glieder damit zu bedeken.

„ Das Frauenzimmer ist gleichfals gehalten,
„ sich nach ihrem Stande zu kleiden, und kei-
„ ne darf es wol wagen, darüber zu schreiten.
„ Einige tragen ein Baigen wie bei den Ma-
„ leyern üblich ist. Einige dürfen ein solches
„ nur vor die Brüste hangen, und die andern
„ gehen nakend, und zwar, daß nur die Scham
„ mit einem Stüklein Leinwand bedeket ist.

„ Dem gemeinen Man ist nicht erlaubet, aus
„ einem Glas, oder aus einem porcelainenen
„ Geschir zu trinken, sondern sie müssen ihr

„ Ge-

„ Getränke aus Klapper oder Cocus Nüssen zu
„ sich nemen. Ich habe einsmals in einer
„ Schacherei, onweit der Pfannen Bakerei, al-
„ wo etliche Singualesen Arak tranken, beobach-
„ tet, daß ein anderer, welcher mit einer Piinc
„ oder einer Stange über der Schulter, woran
„ er etwas trug, aus dem hohen Lande dahin
„ kam, und vor ein Duyt Colwaegri, (ist ein
„ schlechtes Getränke) begerete. Der Wirt
„ brachte ihm solches in einem porcelainenen
„ Köpgen, er nam es an, und bedekte es mit
„ der ganzen Hand, damit es die andern nicht
„ in acht nemen möchten, drehete sich herum,
„ und trank solches in aller Behändigkeit
„ aus. Einer von den andern aber, der solches er-
„ bliket haben mochte, lief schnel hinzu, schlug
„ ihm das Geschir aus der Hand, und ris ihm
„ sein armseliges Gewand vom Leibe, sties
„ ihn mit Füssen, und schalt ihn erschröklich
„ aus.

„ Ich, der ich nicht wuste, was dieses be-
„ deuten solte, fragte den Wirt um die Ursach
„ solches Verfarens, weilen mir ihre Ge-
„ bräuche noch nicht bewust waren, welcher
„ denn gar bald meine Neugierigkeit stillete,
„ und anzeigte, daß dieser Singualese von die-
„ sen Caesten wäre, welche aus keinem Glas
„ oder Porcelain trinken dürften.

„ Diese Begebenheit gab mir Anlas, mich
„ bei denienigen, welche gute Wissenschaft von
„ ihren Gewonheiten und Ständen hatten,
„ genauer zu erkundigen, und wurde mir von

„ denen, welche sich lange unter ihnen aufge-
„ halten, auch von ihnen selbst berichtet, daß
„ wenn ein Casta von Rang, das ist, ein Of-
„ ficier Apuhami Apu, oder anderer von ih-
„ ren höhern Casten sich an einem Ort befin-
„ det, und die Gelegenheit sich ereignet, daß
„ geringere sich alda einfinden, ein lezterer er-
„ sterm auf etliche Schrit nicht nähern, son-
„ dern immer, so ihm keine Verrichtung An-
„ leitung giebt zu nahen, von Ferne bleiben, auch
„ demselben seinen schuldigen Respekt mit Auf-
„ hebung und Zusammenlegung der Hände, wie
„ auch mit Neigen und Büken anzeigen mus,
„ und so ein hoher und niedriger Casta einan-
„ der auf dem Wege begegnen, lezterer dem er-
„ stern etliche Schritte aus dem Wege zu tre-
„ ten, er sey auch mit Tragen beschweret oder
„ nicht, und ihm seine gebürliche Ehre zu bezei-
„ gen verbunden ist.

„ Es mag leichtlich ein Singuales einen
„ Rang haben, so hat er etliche die hinter ihm
„ nachtreten, da denn einer einen Talipot
„ vor Regen und Sonne sich zu bedeken nach-
„ trägt, und ein anderer einen Sak, worinn
„ Betili und Areka zum Kauen sich befindet,
„ andere die zu Botschaften und dergleichen ge-
„ braucht werden, wie dann auch aus deren
„ Kleidung so gleich ihr Rang zu ersehen ist.

„ Das Haupt Comptoir Colombo ist schlecht erbauet, aber das Castel von acht Bolwerken ist von desto grösserer Wichtigkeit, iederzeit mit

acht

acht hundert Europäern besezt, und darin alle Vorrats Häuser, des Gouverneurs Wonung, das Rat Haus und die übrigen öffentlichen Gebäude befindlich. Der Desauwas oder Land Richter, welcher so wie der Gouverneur in dem Castel, auf dem Lande zu befelen hat, doch aber unter diesem stehet, wonet ongefer einen Stük Schus von Colombo zu Hülfsdorp.

Das Fort Hanguelle liegt sieben Stunden von Colombo, und ist mit zwei ganzen und zwei halben Bolwerken bevestiget. Eben so weit ist auch das Fort Negombo, welches gegen Norden an der See lieget, entfernet und hat einen bequemen Hafen nebst vier Bolwerken, die aber nur von Erde aufgeworfen sind. Das Fort Calcüre liegt gegen Süden, und ist auch nur sieben Stunden von Colombo entfernet. Es hat zwar einen breiten Graben, allein die Werke sind wenig mit Mauerwerk bekleidet, und nur von Erde aufgeworfen.

Nach Colombo ist Pinto Gale die stärkeste Vestung, und liegt an der See, die daherum gleichsam mit Klippen besäet ist. Sie ist so gros, daß sie wol vier tausend Man Besazung fassen kan, selten aber mit mehr als drei hundert Soldaten besezet, und wonen daselbst ausser den vielen Europäern auch viele Mestizen und andere Landes Eingeborne.

Das Fort Maderen oder Madüren hat nur eine gute Mauer mit zwei halben und einem ganzen Bolwerk, die übrige Befestigung

bestehet in dem Wasser. Es ist auch eine Kirche daselbst, und besonders der Elephanten Fang, von dem ich vorher schon gedacht habe.

Das Fort Catuna liegt acht Stunden von Madera, und dienet zu Beschüzung des platten Landes. Es hat eine Mauer von guten gebakenen Steinen, die sechzehn Schuh hoch aufgefüret ist, und zwei Bolwerke.

Ich würde eine der grössesten Merkwürdigkeiten auf dieser Insel übergehen, wenn ich nicht des sogenanten Adams Berges oder Pico d'Adam gedächte. Dieser Berg sol über hundert Klaftern hoch seyn, und hat unten in der Mitte vier Türen, welche in große in den Felsen gehauene Cammern füren, woselbst verschiedene irdene und steinerne Bilder angetrofen werden. Die Einwoner kommen dahin, um ihr Gebet zu verrichten, und opfern auch daselbst, weil sie fest glauben, daß dieses der Aufenthalt des ersten Menschen Budu gewesen, welcher in dem daselbst befindlichen Grabe, so von Steinen aufgefüret ist, und die Gestalt einer Gloke hat, ruhe.

Ein wenig über der Mitte des Berges ist ein ansenlicher breiter und langer ebener Plaz, wo die Einwoner opfern, und drei bis vier Pogohe oder Pagaha Bäume, welche die Holländer Teufels Bäume nennen, stehen. Hinter diesen ist eine Mauer mit vielen eingemauerten dreiekigten Löchern, wohin die opfernden Singualeser ihre Lampen sezen. Es ist auch da

ein

ein Teich, dessen Wasser die unfruchtbaren Weiber fruchtbar machen sol, anzutreffen.

Besser zur rechten gehen verschiedene Türen in einen Stein Felsen, welche in eine Kammer füren, worinn ein drei und dreißig Schuh hoch von Erde gemachtes und mit gelber Leinwand bedektes Bild angetroffen wird. Dieses Bild sol den ersten Menschen Budu vorstellen, und liegt auf einem Stein, zu dessen Füssen die Inschriften, welche in der Welt zu so vielen Reden und Schreiben Anlas gegeben haben, befindlich sind.

Der Stein ist vierzehn Fus lang, fünf breit, anderthalb dik, und sehr hel und glat geschliffen. Das Grab ist sechs und dreißig Fus lang, und stehen zu dessen Haupt einige Pfeiler, besonders aber einer, der wie Marmor geflammet ist, aber alle diese haben keine Aufschriften. Hier brent eine ewige steinerne Lampe, worinn ein unbekantes zum Brennen dienliches Wesen sich befindet. Die Reise Beschreibungen haben zwar dieses Berges Erwenung getan, allein seit kurzen sind erst die Aufschriften bekant gemachet worden.

Der Malabarische Mißionarius Kiernander hat dieselbe den Hallischen Mißions Berichten, * so wie er sie im siebenzehn hundert drei und vierzigsten Jare von einem Holländer empfangen, einverleiben, und daselbst

* Siehe Hallische Mißions Berichte sechzigste Continuation auf der achtzehn hundert zwei und neunzigsten Seite.

auf einer Kupfer Platte vorstellen lassen. Die beste Nachricht aber giebt Heydt in seinem Ost Indischen Schauplaz, welcher nicht allein von der zwei hundert drei und zwanzigsten bis zu der zwei hundert acht und dreißigsten Seite davon umständlich handelt, sondern auch auf der fünf und siebenzigsten Kupfer Platte das Aussehen des Adams Berges, auf der sechs und siebenzigsten den großen Opfer Plaz, auf der sieben und siebenzigsten die in und an dem Berg befindlichen zehn bis eilf Arten von Schriften oder Zeichen, auf der acht und siebenzigsten die Kammer mit Pagoden und andern gemaleten Bildern, und auf der neun und siebenzigsten und achtzigsten noch zwei Aussichten dieses Berges vorgestellet hat.

Die Frau des ersten Menschen liegt in einer an die große anstossenden Cammer, und dieses Bild ist vier und dreißig Schuhe lang. Man opfert bei diesem Bilde gleichfals, wobei die sich alda aufhaltenden Braminen ihre willigen Dienste anbieten. Ich mus abbrechen, und wegen der Besorgnis zu weitläuftig zu werden, Sie auf die angezogenen Schriftsteller selbst verweisen.

Die Halb Insel Jafnapatnam, welche nebst der Hauptstadt dieses Namens den Holländern gehöret, ist die lezte Landschaft der Insel Ceylon, welche ich beschreibe. Das Castel dieses Namens ist zuerst von den Portugiesen erbauet worden, denen es die Holländer im sechzehen hundert acht und funfzigsten Jare abgenommen,

men,

nien, und nach den Regeln der Kriegs Bau Kunst ein starkes Fünf Ek daraus gemachet haben. Es hat zwei Tore, schöne und hohe Mauren und ist mit gutem Geschüz überflüßig versehen. In der Stadt werden viel rote Schnupf Tücher wie auch viel Leinwand gemacht, und ist sie volkreicher als Colombo, wozu dieses, daß daselbst wolfeiler als an dem leztern Ort zu leben ist, vieles beitragen mag. Die Kirche ist nach der neuerbaueten Holländischen zu Batavia die schönste in ganz Ost Indien, in das Creuz gebauet, und sehr hel. Das Fort Hamenhiel ist gleichfals ein befestigter Paß onweit der Stadt Jafnapatnam, hat schöne von Quater Steinen aufgefürte Mauren, Pak Häuser, und ein wol gebauetes Tor, ist aber sehr klein, welches wegen der Insel, worauf es lieget, nicht anders möglich zu machen gewesen.

Wenn Sie nach Lesung meiner unter der Hand zu weitläuftig gewordenen Beschreibung noch mehr Nachrichten verlangen, so können Sie des Ritter Chardins Persianische und Ost Indische Reise Beschreibung, des Robert Knox im sechzehn hundert neun und achtzigsten Jare heraus gekommene Nachricht von den Singualesern, den Baldaeum * und den

* Philip Baldaei ausfürliche Beschreibung der berümten Ost Indianischen Küste Malabar und Coromandel wie auch der Insel Zeylon, Amsterdam 1672. Folio mit vielen Kupfern.

oft angefüreten Schauplaz von Ost Indien nachlesen.

Ich bin ꝛc.

Neun und siebenzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung der Holländischen Pläze auf der Küste von Coromandel und Malabar, wie auch des Gouvernements von Macassar enthält.

Mein Herr!

Die Küste von Coromandel bringet der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft ein grosses ein, hauptsächlich ist der Handel mit dem daselbst gefertigten Cattun wichtig, welchen die Holländer dort wolfeil ein und in Holland, der Türkei, und Persien teuer wieder verkaufen, hingegen geben Sie dafür den Einwonern ihre Spezereien, Japanisch Kupfer, Zin, Gold, Siampanisches und Sandel Holz.

Es ist diese Küste, wie Sie wissen, ein Teil der Halb Insul von Indien, liegt dissеits des Ganges, erstrekt sich längst der Oestlichen Seite hin, und hat verschiedene gute See Häfen, die aber nicht allein von den Holländern, sondern auch von andern Völkern besessen werden. Sie ist bei hundert Meilen lang und vierzig bis

funf-

funfzig Meilen breit, und hat an allerhand zamen Tieren auch Baumwolle, Reis, Salz und andern Früchten einen Überflus.

Der Haupt Siz der Holländer ist zu Negapatnam, welches sie den Portugiesen abgenommen, und sehr schön befestiget haben. Der Holländische Gouverneur von Coromandel hat seinen Aufenthalt in dem Fort Geldern, und ausserdem haben Sie Kauf Häuser oder Niederlagen zu Guenepatnam, Satrespatnam, Malispatnam, Pelicol, Datskorom, Benlispatnam, Naguernautie, und Golconda.

Sie können von dieser Küste in den Hallischen Mißions Berichten angeneme, erbauliche und nüzliche Nachrichten unter einander finden, und ich wil, ehe ich von Malabar etwas erwene, nur noch ein paar Anmerkungen machen. Die erste betrift den Namen Coromandel, welches so viel als das Reich des Königs Schoren bedeutet. Ein König dieses Namens beherschete sonst die dasige Gegend, und Mandalam heisset auf Malabarisch ein Reich, daraus ist also Schoromandalam, und Coromandel erwachsen.

Demnächst haben die dasigen Einwoner eine besondere Art bei Ermangelung eigener Kinder andere für die ihrigen anzunemen. Sie pflegen in diesem Fal aus ihrer Freundschaft einen Knaben auszulesen, und die Annemung an Kindesstat geschiehet auf folgende Art.

Der neue Vater lässet die Verwandten zusammen kommen, und der Knabe mus auf

eine große kupferne Schüssel treten. Der erste eröfnet sodenn der Versamlung, daß er in Ermangelung eigener Kinder den gegenwärtigen als seinen leiblichen Sohn annemen wolle, er ihn erben, und seine natürlichen Eltern sich weiter nicht um ihn bekümmern solten, er befragt die Freunde sodenn um deren Einwilligung, zu deren Bekräftigung sie das gewönliche Safran Wasser austrinken. Es werden dem Knaben die Füße mit Wasser, worein Safran zerlassen, gewaschen, und das was übrig bleibt, wird von den Anwesenden ausgetrunken. In dem schriftlichen Aufsaz, der bei dieser Feierlichkeit gefertigt wird, ist dieses noch besonders enthalten, daß wenn gleich leibliche Kinder neugeboren würden, dieser angenommene Sohn dennoch denselben in der Erbschaft vorgehen solle.

Sie erinnern sich hierbei ohne Zweifel des siebenten Titels in dem ersten Buch der Pandekten, der von der Annemung an Kindesstat handelt, und daß die Rechts Lerer solche adoptionem plenam et solennem für etwas rares halten, daher ich hoffe, daß Sie mir diese Ausschweifung von den in Coromandel sogenanten Curcumi oder Wasser Kindern zu gut halten werden.

Die Weiber lassen sich nach Art der alten Teutschen und Celten lebendig mit ihren todten Männern verbrennen, und sie glauben, daß leztere sie nach diesem Leben, so lange als sie hier noch natürlicher Weise gelebt haben würden,

würden, auf den Schultern tragen müssen.

Die Küste von Malabar ist über neunzig Meilen lang, und vierzig breit. Es haben verschiedene Völker wegen der beträchtlichen Handlung sich daselbst fest gesezet, und die Holländer haben nach Verjagung der Portugiesen gleichfals dort festen Fus gefasset. Es ist ein Teil der Abendländischen Küste von der Indischen Halb Insel, erstrekt sich von dem Vorgebürge Comorin bis zu dem Flus Cangerecora, und wird von der Küste von Coromandel durch die Gebürge von Gate geschieden.

Es gibt in dieser Landschaft ausser den Landes Eingebornen, welche teils dem Mahometanischen Glauben, teils dem Gözen Dienst zugetan sind, auch sogenante Tomas Christen und Juden, überhaupt aber trift man daselbst fast alle Europäische Völkerschaften an. Das Land bringt die schönsten Früchte hervor, hat ohnerachtet der großen Hize eine gesunde Luft, und ist der Pfeffer Handel, wie auch der mit Edelgesteinen von Wichtigkeit. Dem onerachtet sagt der ehemalige Holländische General Buchhalter zu Batavia, Daniel Braems in dem an die Ost Indische Handlungs Gesellschaft abgestatteten Bericht,

„ Daß dieses Land ein beschwerliches
„ Glied der übrigen sey, weil ausser
„ allerhand Unbequemlichkeiten, die
„ man von den Herren der benachbar-
„ ten Inseln ausstehen müsse, die Er-
„ haltung der einzigen Hauptstadt Co-
„ chin

„ chin und Zugehör mehr koste, als
„ alle dortige Einkünfte und der von
„ dort zu hoffende Vorteil eintrügen,
„ mithin dieselbe nur aus Staats Ursa-
„ chen beibehalten werde.„

Die vornemsten Oerter, welche die Holländer daselbst besizen, sind Cochin, Cananor und Coulan.

Cochin liegt auf dem zehenten Grad Norder Höhe, und ist eine große und schöne Stadt mit steinernen Häusern, folgt auch der Größe nach auf Goa, die Portugiesen haben es stark angebauet und befestiget, die Holländer aber haben, nachdem sie es ienen am achten Januarius des sechzehn hundert drei und sechzigsten Jares abgenommen haben, die Festungs Werker aus Ersparung der sonst nötigen gar zu starken Besazung ins kleinere gezogen, die dasigen Juden, welche wie die Moren schwarz sind, bilden sich ein, von dem Geschlecht Manasse abzustammen, und treiben nebst den Chinesern gute Handlung. Die dasige Luft oder vielmer der starke Gebrauch des Palm Weins macht, daß sowol die Holländer als dasigen Einwoner ein dikes Bein bekommen, welches oft so schwer wird, als der übrige Cörper, und das Gehen beschwerlich macht Cananor hat gleichfals einen guten Hafen und ein festes Castel, welches die Holländer den Portugiesen abgenommen haben. Coulan ist, so wie die beiden vorigen, die Hauptstadt eines besondern Königreichs, wo-

woselbst aber die Holländer zu Bedekung ihrer Handlung eine Vestung angelegt haben.

Die Stadt Macassar liegt auf der mittäglichen Küste der Insel Celebes und war der Siz eines besondern Königs, den aber die Holländer im sechzehnhundert und sechzigsten Jare genötiget, durch Einräumung dieser Stadt und Fortschaffung der Engeländer und Portugiesen den Frieden mit ihnen zu erkaufen.

Die Insel Celebes liegt zwischen den Molukischen Inseln und der von Borneo, die Einwoner sind meist Mahometaner, und es wächset daselbst viel Reiß, Pfeffer, Siampanisch und Sendel Holz, wie auch Korn. Die Holländer sezen daselbst viel von ihrer Leinwand und andern Waren ab, allein sie beklagen sich dem onerachtet, daß der Betrug der über die Handlung von ihnen gesezten Aufseher, und die Unmöglichkeit, daselbst mit Ausschließung anderer allein zu handeln, verursache, daß die aufgewandten Unkosten den Vorteil weit überstiegen. Ausserdem dauret der Streit zwischen dem König von Macassar und den Holländern fast beständig fort, und es gehet nicht leicht ein Jar vorbei, da es nicht neue Streitigkeiten giebt, die nicht selten durch die Waffen ausgemachet werden, mithin kostet die Unterhaltung starker Besazungen, ohne welche der Besiz der Stadt nicht erhalten werden kan, iärlich großes Geld, und die Handlung leidet auch durch die innerlichen Kriege, weshalb sie auch das entdekte Gold Bergwerk

werk wieder liegen lassen. Es hat ein Franzose Namens Gervaise in der von ihm herausgegebenen Description du Royaume de Macacar von dieser Insel viele gute Nachrichten gesamlet, wohin ich Sie der Kürze halben verweise.

Ich bin ꝛc.

Achtzigster Brief.

Von den übrigen Plätzen in Asien, wo die Holländer sich fest gesezt oder Handlungs halber niedergelassen haben.

Mein Herr!

Ausser den in meinem leztern Briefe erzelten Oertern, welche die Holländer grösten Teils eigentümlich besizen, hat die Ost Indische Handlungs Gesellschaft noch an verschiedenen Orten Asiens Kaufhäuser und Niederlagen mit Erlaubnis der Eigentums Herren angeleget, die von den empfangenen und verkauften Waaren sämtlich dem Rat zu Batavia Rechenschaft ablegen müssen.

Zu Mocca einer Stadt des glüklichen Arabiens an dem roten Meer treiben die Holländer ihre gröste Handlung nach Arabien, sezen daselbst ihr Spezereien mit gutem Vorteil ab, und empfangen dagegen Rauch Pulver, Myrrhen, Gummi, Cassia, Balsam, Drachen

Blut

Blut, Caffe und andere Waaren. Sie besuchen auch die andern Häfen, als Adem, Zebit, Mascatte, und Bassora oder Balsora.

An diesen lezteren Orten haben die Holländer erst kürzlich mit dem Bassa des Orts Verdrieslichkeiten bekommen, und daher dem dortigen Befelshaber Freiherrn von Kniphausen Befel erteilet, die dasige Faktorie zu verkaufen, dieser hat die Befele seiner Obern vollzogen, und auf der Insel Carrek im siebenzehenhundert vier und funfzigsten Jare eine große Niederlage angelegt, nach dem zuvor der Chek von Benderik die Stadt Carrek mit aller Ober Herschaft den Holländern abgetreten hat.

Dieser neue Siz ist von Wichtigkeit, und ich wil daher von dieser so wol abgelaufenen Unternemung des Freiherrn von Kniphausen in dem Persischen Meer Busen nur eine ganz kurze doch gründliche Nachricht mitteilen:

„ Der Bassa zu Bassora hatte dem Frei-
„ herrn von Kniphausen, Ober Aufseher
„ der dasigen Handlung, eine große Summe
„ Geldes wegnemen lassen, und weigerte sich
„ beständig selbige wieder zu bezalen. Eben
„ dieser Bassa suchte beständig Ausflüchte um
„ zu verhindern, daß die Holländer ihre zu
„ Bassora befindliche Faktorie nicht verkau-
„ fen könten, welches er doch heilig angelobet
„ hatte. Diese Unbilligkeiten gaben Gelegenheit,
„ daß der Freiherr auf eine Gelegenheit dachte,

„ sich selbst Recht zu schaffen, und es gelung ihm
„ auf folgende Art.
„ „ Als er erfaren, daß zwei Morische Schiffe
„von Surate nach Bassora abgegangen, fassete
„ er den Entschluß, sie aufzufangen, er hielt sie
„ würklich an, und fürte sie nach Carek, wo er ih-
„ nen die Segel und das Steuer Ruder abnam.
„ „ Carek ist eine Insel von ongefer vier Mei-
„ len im Umfange, die in dem Persischen
„ Meer Busen nicht weit von Bassora liegt.
„ Der Baron von Kniphausen hatte sich auf
„ derselben mit seinen Schiffen eines vorteil-
„ haften Postens bemächtiget, der ihn von der
„ Strasse Meister machte, also, daß nichts
„ nach Bassora hinein, noch heraus kommen
„ konte, ohne in seine Hände zu fallen. — Er
„ tat auch eine Landung mit hundert Man auf
„ das Gut eines der Vornemsten der Stadt,
„ und fürete dreihundert Stük Vieh, teils
„ Rinder, teils Schaafe, hinweg, welches
„ in der Stadt selbst Schreken verursachte.
„ Endlich entschlos sich der Bassa, nach Ca-
„ rek Abgeordnete zu schiken, welche in seinem
„ Namen dem Herrn von Kniphausen ver-
„ sprechen musten, daß er auf das anständigste zu
„ Bassora empfangen, und ihm alles, was man
„ ihm abgenommen, wieder zurüke gegeben wer-
„ den solte. Er antwortete hierauf, daß er den
„ Capitain und den Supercargo der beiden
„ angehaltenen Morischen Schiffe mit den
„ nötigen Verhaltungs Befelen und Vollmach-
„ ten um die Genugtuung, die man ihm geben

„ müste,

„ müste, in Richtigkeit zu bringen, absenden
„ wolte.

„ Diese beiden Abgeordneten begaben sich
„ am eilften August siebenzehnhundert vier und
„ funfzig nach Bassora, und wonten dem Di-
„ van, den man, um über ihr Anbringen
„ zu ratschlagen, zusammen berufen hatte,
„ bey. In dieser Versamlung tat der Su-
„ percargo die Erklärung, daß er, wenn die
„ Sache nicht sogleich ausgemacht würde,
„ Befel hätte, gerade zu dem Bassa von Bag-
„ dad zu gehen, und mit selbigen in Hand-
„ lung zu treten, und daß die Briefe, die er
„ bei sich hätte, eine Anzeige verschiedener
„ Ränke enthielte, deren Entdekung dem Stat-
„ halter von Bassora und seinen Anhängern
„ nicht zum Vorteil gereichen würde.

„ Diese bedroliche Erklärung hat alle
„ Schwierigkeiten gehoben, und die Genug-
„ tuung wurde nebst der Art, wie sie volzo-
„ gen werden solte, alsbald in Richtigkeit ge-
„ bracht. Man verglich sich, daß die Großen
„ des Landes an allerhand Früchten die Helf-
„ te der erforderlichen Summa (worüber sie
„ Bürgschaft zu stellen) bezalen, die andere
„ Helfte aber baar erleget, zum Teil aber von
„ der Ladung der Morischen Schiffe, welche
„ wol eine Million Piasters wert war, genom-
„ men werden solte. Dieses Geld solte bin-
„ nen drei Tagen bezalt werden, welches auch
„ geschahe. Ausserdem gestund man dem Ba-
„ ron von Kniphausen die völlige Freyheit

„ zu, alle der Holländischen Faktorie zustän-
„ dige Waaren und Geräte zu verkauffen und
„ wegzuschaffen, dessen man beständig sich ge-
„ weigert hatte, um die Holländer zu nötigen,
„ nach Bassora zurüke zu keren.

„ Solchem Vergleich zu Folge hat der Herr
„ von Kniphausen sein Landhaus bereits ver-
„ kaufet, und er wird auch die Faktorie ver-
„ kaufen. Dargegen hat er auf der Insel
„ Carek eine sehr gute Schanze, die er mit
„ Geschüz und einer zureichenden Besazung
„ versehen hat, angeleget. Er hat so gar an-
„ gefangen, den Grund zu einer Stadt zu
„ legen, wo man die Kaufleute, die sich alda
„ niederlassen wollen, aufnemen wird. Es
„ haben sich schon verschiedene Einwoner von
„ Benderik mit ihren Habseligkeiten dahin ge-
„ wendet, um so wol der grausamen Regie-
„ gung ihres gewesenen Cheks, welcher seinen
„ Vater eigenhändig ermordet hat, sich zu
„ entziehen, als auch der Vorteile zu genies-
„ sen, die man ihnen zu Carek gönnet, wo
„ ihre Waaren weder bei dem Ein- noch Aus-
„ gange etwas zu entrichten haben.

„ Der neue Chek von Benderik hat nicht
„ nur die Abtretung der Stadt Carek, wel-
„ che von seinem Vater an die Holländer ge-
„ schehen, bestätiget, sondern ihnen auch noch
„ die völlige Unabhänglichkeit über die Insel,
„ die sein Vorgänger sich vorbehalten hatte,
„ abgetreten. Der Chek von Boucher, der
„ alles mögliche getan, diese neue Festsezung

„ zu hintertreiben, suchet aniezo begierig den „ Schuz der Holländer, und hat Abgeordnete „ mit ansenlichen Geschenken an sie geschi„ ket.

Sie können aus dem beigefügten Schreiben eines Kaufmans zu Amsterdam vom fünften May des siebenzehnhundert fünf und funfzigsten Jares ersehen, was man in Holland von dieser ihrer Handlung so vorteilhaften Unternemung und deren Folgen für Gedanken heget.

„ Die Nachricht wird bekräftiget, daß die „ Holländer durch den Baron von Kniphau„ sen die Insel Carek an dem Persianischen „ Meerbusen in Besiz genommen und daselbst „ nicht nur eine Schanze erbauet, und den „ Bassa von Bassora gezwungen, ihnen die „ weggenommene Summen Geldes mehr als „ doppelt zu ersezen, sondern daß sie auch „ eine neue Handels Stadt bei der Schanze „ auf der Insel angelegt, woselbst sie allen „ Kaufleuten, die sich dort niederlassen wollen, „ volkommene Handels Freyheit von allen Ab„ gaben angeboten. So geringe auch die„ se Insel gleich an sich seyn mag, so wichtig „ wird doch unstreitig die neue Pflanzstadt auf „ derselben werden. Man weis, was die „ Portugiesen für einen blühenden Handel in „ Persien und Arabien gehabt haben, so lan„ ge sie durch den Besiz von Ormus Meister „ des Persianischen Meerbusens waren. „ Durch den Besiz von Carek können die

„ Holländer eben zu dem gelangen, was die
„ Portugiesen mit Ormus verloren haben;
„ denn an Ormus dörfen sie sich nicht wagen,
„ weil es die Persianer besizen. Der Anfang
„ eines ieden Holländischen Sizes in Ost In-
„ dien und den dasigen Gegenden ist zwar al-
„ lemal zu erst klein und von wenig Erheblich-
„ keit, alleine sie sind allemal wol ausgesucht
„ gewesen. Man hat auch die Holländer her-
„ nach, wenn sie einmal festen Fuß gefasset,
„ nicht so leichte wieder vertreiben können.
„ Die Regierung zu Batavia unterstüzet die
„ Unternemungen der Handlungs Gesellschaft
„ allezeit mit großer Macht und mit ansenli-
„ chen Verstärkungen, daß sie noch nirgends
„ als in Japan ihre Handlungs Pläze ver-
„ loren haben. Das Fort Carek hat aniezo
„ eben den Anfang, wie das mächtige Bata-
„ via genommen. Die Holländer baten sich
„ von dem Könige zu Jacatra auf der Insel
„ Java die Erlaubnis aus, ein kleines Han-
„ dels Fort bei seiner Residenz erbauen zu
„ dürfen. Dieses Fort war in kurzen so stark
„ bevestiget, daß der König von Jacatra sei-
„ nen Staats Feler sahe. Er wolte ihn wie-
„ der gut machen, und die Holländer he-
„ raus schlagen, alleine es war zu späte.
„ Sie waren in ihrer Festung so lange unüber-
„ windlich, bis die Holländische Flotte vollends
„ dazu kam. Kurz, das Handels Fort der
„ Holländer bemeisterte sich endlich der Stadt

„ Jacatra selbsten, und das ist das heutige „ Batavia. „

Zu Gamron, welches der einzige wichtige Hafen des Königs von Persien ist, haben sie nicht allein eine beträchtliche Niederlage, sondern sie sind auch daselbst von allen Abgaben frei. Sie bringen ihre Spezereien, gemünzet Silber, Blei, Zinn, Kupfer, Tücher und Quekfilber dahin dagegen sie Perlen, Caramanische Wolle, Persianische goldene und silberne Stoffe, kostbare Tapeten, Türkische und andere kostbare Waaren einhandeln.

In den Staaten des großen Mogols haben sie besonders zu Surate, der Hauptstadt des Königreichs Guzurate, welches van Twist und Abraham Roger sehr weitläuftig beschrieben haben, ihre stärkste Niederlage, woselbst sie ihre Gewürz Waaren, Kupfer, Kampfer, Schild Kröten, Tuch, Stoffen, Cochenille, und Zinn gegen seidene Stoffe, Cattun, Silber Platten, umsezen, auch dauerhafte Schiffe, welche daselbst gebauet werden, einhandeln.

In dem Königreich Bengala haben sie ihre vornemste Niederlage zu Hougly oder Oegli, welches eine Stadt und Vestung ist, die etwa zwanzig Meilen von der See auf der Insel, welche der Flus Ganges machet, lieget. Dieses Borats Haus ist von Mauersteinen aufgeführet, und wird durch vier Bolwerke, wie auch noch ein ander Fort verteidiget. Die

Holländer ziehen aus diesem Lande vornemlich Salpeter, Zuker und Seide, von welcher lezten sie iärlich gemeiniglich sechs bis siebentausend Ballen, ieden zu hundert Pfund, einkaufen. Die feine Rhebarbar, Amphion, Cattun und Bisam sind gleichfals einheimische Waaren, welche sie gegen Gewürz, Zinn, Kupfer, Amber Grieß, Elfenbein, Tücher, und baares Geld verhandeln. Die Stelle eines Vorstehers dieser Handlung ist so beträchtlich, daß funfzig bis sechzigtausend Gulden gegeben werden, um darzu zu gelangen.

Auf der Insel Timor, welches eine der Molukischen ist, haben die Holländer eine kleine Vestung zu Beschüzung des Handels, den sie mit Sclaven und dem daselbst häufig wachsenden Sandel Holz treiben, erbauet, und dieser Plaz bringet wegen der unruhigen Einwoner wenig Vortell.

Aus dem Königreich Pegu versorgt sich die Ost Indianische Handlungs Gesellschaft mit Gold, Silber, kostbaren Steinen und Lak, wofür sie ihr Gewürze, Amphion, Cattun und köstliches Holz geben.

Die Handlung in dem Königreich Siam wird mit dem König selbst getrieben, und bestehet in der Niederlage, welche die Holländer in der Haupt Stadt haben. Das Zinn von Ligor, welches sie mit Ausschließung anderer allein kaufen dürfen, bringt nebst der Leinwand, welche sie daselbst abseзen, großen Vorteil. Sie nemen auch für ihre Spezereien,

reien, Tücher, Leinwand, Corallen, Ambra, von den Einwonern Reis, Porzelän, Gold, Blei, Zin, Elfenbein, Hirsch Häute, und Siampanisch Holz im Tausch an.

Nach Japan haben sie die ausschließende Handlung, und besizen daselbst seit dem sechzehen hundert neun und vierzigsten Jare die kleine Insel Schisma bei der Stadt Nangasaky, mit der sie durch eine Brüke zusammen hänget, allein sie dürfen mit den Japanesern nicht selbst handeln, sondern müssen es durch Dolmetscher verrichten, bezalen aber keine Abgaben. Japanisch Kupfer, Silber, und Porzelän sind die vornemsten ausgehenden Waaren, dagegen sie ihr Gewürz, Tücher, rohe Häute, Seide, Holz, und Elfenbein umsezen.

Im Königreich Tunquin holen sie Bisam, Aloe Holz und seidene Zeuge, haben aber dabei wenig Vorteil, weil sie merenteils baar Geld geben müssen, und von Gewürz, Quekfilber und Tüchern, welches dieses mit China gränzende Land von daher wolfeiler bekommen kan, wenig absezen.

Auf der Insel Sumatra sind zwar die Holländer dieienigen Europäer, welche die stärksten Niederlagen haben, allein sie haben die angefangene Gold Bergwerke zu Silladast Tampang wieder liegen lassen, und ihre stärkste Niederlage ist iezt zu Indrapour auf der West Küste Sumatra, welches an einem grossen Flus, mithin zur Handlung wol gelegen ist.

Bei diesem Ort besizen sie eine kleine Insel, worauf ein von ihnen auf der Spize eben gemachter und mit funfzig Canonen besezter Berg ist, der ihren unten in der Ebene befindlichen Wohnungen und Pak Häusern zur Beschüzung dienet. Die Maleyer verkaufen den Holländern für ihre Leinwand, Salz und auch baares Geld, den dort wachsenden Pfeffer, Benzoe, Campfer, Bezoar, Vogel Nester, Baum Wolle und Perlen Mutter, wie auch schöne Spanische Röre.

Die Einwoner der Insul Borneo, welches die grösseste unter den Inseln Sunda ist, bringen ihre Waaren, welche aus Diamanten, Campfer, Bezoar, Pfeffer und Gold bestehen, nach Batavia, weil die Ost Indische Gesellschaft wegen der beständig mit den Einwonern gehabten Streitigkeiten ihre daselbst gehabten Pak Häuser verlassen, und ihnen die Freiheit, selbst nach Batavia zu kommen, gelassen hat.

Der Handel nach China ist um deswillen, weil fast alle Europäische Völker eher als die Holländer, welche erst zu Ausgang des vorigen Jarhunderts die Erlaubnis darzu erhalten, dahin gehandelt, so gar einträglich nicht; doch hält man dafür, daß die Holländer mehr Waaren eintauschen, und absezen, als die übrigen Europäer zusammen genommen. Sie geben den Chinesern Gewürz, Leinwand, Tücher, Zeuge, Elephanten Zähne, Sandel Holz, Ambra, Bernstein, weiße und rote Corallen,

und rohes auch wol verarbeitetes Silber. Hingegen empfangen sie von ihnen Seide, und seidene Stoffen, Eisen, Zin, Kupfer, Stal, Baumwolle, und baumwollene Zeuge, Hanf, Lapis Lazuli, feines Gold, Marmor, Edelgesteine, Adler- Rosen- und Eben Holz, Thee, Zuker, Bisam, eingemachten Ingwer, Quekssilber, China Wurzel, Rebarber, Porzelän, und lakirte Sachen.

Da Sie ein Liebhaber der Handlung sind, so hoffe ich nicht, daß die Beschreibungen der verschiedenen Zweige derselben Ihnen misfallen werden, und ich wil daher künftig zum Beschlus der Abhandlung von den Asiatischen Landschaften einige algemeine Anmerkungen des berümten Huet über die vornemsten Waaren, welche die Holländer aus Ost Indien nach Europa bringen, mitteilen.

Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc.

Ein und achtzigster Brief.

Welcher einige algemeine Anmerkungen über die Ost Indische Handlungs Geselschaft, und die auf deren Schiffen aus Ost Indien nach Europa gebrachten Waaren enthält.

Mein Herr!

Die Handlung, welche die Ost Indianische Handlungs Geselschaft nach Asien trei-

bet, wird, wenn ich nicht irre, von ewiger Dauer seyn, und das Wolseyn der ganzen Republik beruhet auf derselben. Die Herren General Staaten verlängern daher von Zeit zu Zeit gegen Erlegung einer gewißen Geld Summe die derselben erteilte ausschließende Freiheit, wie Sie denn selbige im siebenzehn hundert und zwei und vierzigsten Jare auf zwölf Jare und im siebenzehn hundert neun und vierzigsten Jare bis auf den ersten Januar des siebenzehn hundert fünf und siebenzigsten Jares erteilet haben.

Diese Handlung hat vielen Schriftstellern Stof zu großen Werken gegeben, der berümte Huet hat unter andern selbige in einem kurzen Zusammenhang beschrieben, und dieser große Kenner ist es, welchen ich wegen dieses Gegenstandes für mich diesesmal reden lassen wil.

„ Man teilet die Waaren, welche die Holländische Handlungs Gesellschaft aus Indien nach Europa kommen lässet, in vier „ Gattungen ein.

„ Unter die erste gehören die Spezereien, „ Gewürze und Materialien.

„ Unter die andere die Seiden.

„ Unter die dritte die Baumwolle und Katunen.

„ Unter die vierte die kostbaren und gemeinen Erze, das Porzelán und einige andere „ Dinge.

„ Unter

„ Unter dem Namen Gewürze und Spece-
„ reien sind der Zimmet, die Negelken und
„ Muskaten mit begriffen. Es sind zweierlei
„ Arten von Zimmet oder Canel, nemlich der
„ feine oder Garten Zimmet, und der gemei-
„ ne oder wilde. Der feine wird nirgends ge-
„ funden, als auf der Insul Ceylan, und da-
„ zu nur in einem Strich Landes von vierze-
„ hen bis funfzehen Französischen Meilen längst
„ der See Küste, dennoch ist dieses kleine
„ Flekgen Land so fruchtbar und überflüßig,
„ daß es Canel genug für vier Welten, die so
„ gros als unsere Erd Kugeln wären, auf den
„ Fus der mittelmäßigen Menge, so davon heu-
„ tiges Tages verbrauchet wird, schaffen kön-
„ te. Die Holländer, welche ganz und gar
„ Meister der Küste von Ceylan sind, verhin-
„ dern als kluge Handelsleute die Vermerung
„ der Bäume, welche diesen feinen Canel ge-
„ ben, um die Waare im Preis zu erhalten.
„ Sie versichern dabei, daß sie nicht mehr da-
„ von absezen würden, wenn sie gleich besser
„ Kauf geben solten. Es ist sehr schwer, die-
„ sen Handel mit ihnen zu teilen, als welchen
„ sie mit großen Unkosten bewaren, und kan
„ wol kein Liebhaber so eifersüchtig auf seine
„ Beischläferin seyn, als die Holländer auf
„ ihren Spezerei Handel sind.

„ Im Jar sechzehn hundert und sieben und
„ achtzig brachte ihre Flotte nach Holland hun-
„ dert und siebenzig tausend Pfund Canel, wel-

„ ches gegen denienigen, was sie die vorigen
„ Jare mitgebracht, wenig war.

„ Die Holländer unterlassen nichts, um die
„ Bäume auszurotten, man saget, daß die
„ vornemste Ursache, welche sie bewogen Co-
„ chin einzunemen, der Schade gewesen, wel-
„ chen der wilde Zimmet ihnen tate, den die
„ Portugiesen für Ceylanischen Canel ver-
„ kauften, und die Holländische Handlungs
„ Geselschaft dadurch allezeit verhinderten, ih-
„ ren Canel in solchen Preis zu sezen, als es
„ ihr beliebte, noch so viel davon zu verkauf-
„ fen, als sie sonst hätte tun können.

„ Obgleich die Moluccischen Insuln und
„ Amboina, welche vornemlich Negelken her-
„ vor bringen, nicht gar gros seyn, so kom-
„ men dennoch alle Negelken, die in der gan-
„ zen Welt vertan werden, aus dieser lezten
„ Insul her. Die Holländer, welche über al-
„ le diese Eylande durch ihre angelegten Be-
„ stungen Herren sind, haben alle Negelken
„ Bäume, ausgenommen die auf Amboina,
„ ausrotten lassen, und zu Ersezung dieses
„ Schadens, giebet die Handlungs Gesel-
„ schaft dem Könige von Ternate iärlich ein
„ Gehalt von zwölf tausend Talern, und on-
„ gefer sechs tausend Taler an Geschenken.
„ Ueberdem ist sie verbunden alle Negelken zu
„ nemen, welche die Einwoner von Amboina
„ ihr bringen, und zwar das Pfund vor sieben
„ Stüber und sechs Pfennig bedungen.

„ Die

„ Die Muscaten Nüsse und Muscaten Blu-
„ men wachsen nirgends als auf der Insul
„ Banda, wovon die Holländer gleichfals
„ Meister sind, sie tragen Sorge, daß auch die
„ Muscat Nüsse nicht gar zu häuffig werden,
„ und brauchen eben die Vorsicht, diese edle
„ Waare in ihrer Gewalt zu behalten, als bei
„ dem Zimmet und den Negelken.

„ Den Muscat- und Negelken Handel ha-
„ ben sie nicht eher recht in ihre Hände bekom-
„ men können, als bis sie den König von Ma-
„ cassar unter das Joch gebracht. Um aus
„ aller Sorge zu seyn, zwungen sie ihn, die
„ Portugiesen mit einander aus seinem Lande
„ zu iagen, und keine andern Europäischen
„ Schiffe, als welche der Holländischen Hand-
„ lungs Geselschaft gehöreten, in seine Häfen
„ einzulassen, wodurch sie denn diese reiche
„ Handlung ganz und gar an sich gebracht.
„ Vorher zogen die Einwoner der Insul Ma-
„ cassar, weil sie Nachbarn der Molukker
„ sind, unter der Hand von ihnen eine zimliche
„ Menge Negelken und Muscaten, und ver-
„ kauften selbige den Portugiesen und Enge-
„ ländern, welche sie besser Kauf gaben als
„ die Holländer, und dadurch ihrer Handlung
„ großen Eintrag taten.

„ Mit einem Worte, die Holländer haben
„ nichts ersparet, um den Gewürz Handel al-
„ leine zu füren, und durch diese Waare, ie in der
„ ganzen Welt gesuchet wird, sich in den Stand
„ zu sezen, alle übrigen Waaren des Erd Krei-

„ ses mit Vorteil dagegen einzuwechseln. Das „ Gewürze ist in der Tat der Grund Pfeiler „ ihrer groſsen Handlung, und dienet ihnen „ in vielen Ländern und Begebenheiten an „ stat des baaren Geldes.

„ Wie gros gleich die Menge der Negelken „ ist, welche sie nach Europa heraus bringen, „ so verkauffen sie dennoch zweimal mehr in „ Indien, woselbst die Gesellschaft den Preis „ der Negelken zu fünf und sechzig Stüber das „ Pfund gesezet hat, und die Muscaten zu sech- „ zig Stüber, wenn sie selbige in Bezalung ih- „ rer Wechsel und Handschriften angiebet. „ Ein Englischer Bericht, welcher im Jar „ sechzehn hundert und drei und sechzig gema- „ chet worden, saget: Daſs die Holländer „ mittelst der Spezereien, welche sie in al- „ len Königreichen und Ländern des groſsen „ Mogols, Persien, Bengala, Coroman- „ del und längst dem roten Meer, sowol in „ Arabien als Egypten verkauffen lassen, „ allen Lebens Vorrat und Waaren dieser „ weitläuftigen Landschaften erhandeln, „ welche in Europa gebrauchet werden.

„ Ich wil zu den Gewürzen den Pfeffer und „ Ingber hinzu tun. Der Pfeffer wächset „ vornemlich auf den Malabarischen Küsten, „ und in den Insuln Sumatra und Java, „ er ist von zweierlei Gattung, nemlich der „ grobe und der kleine. Der meiste von dem „ groben komt von Malabar, und ist derieni- „ ge, welcher gemeiniglich nach Europa ver-

„ faren

„ faren wird. Der kleine kommet von Boutan,
„ Achem, wovon wenig zu uns komt, weil die
„ Mahomedaner ihn fast gar verbrauchen.

„ Sonsten ist der Pfeffer eine Waare, welche
„ häuffig fället, und den Holländern in In-
„ dien wenig kostet, er gehet in Persien, Ara-
„ bien, China und Japan so treflich ab, daß
„ diese Reiche nichts hervor bringen, so man
„ für diese Waare nicht bekommen könte, wel-
„ che allein so gut als baar Geld ist, und
„ zum wenigsten hundert auf hundert. Vor-
„ teil giebet.

„ Man mus demnach mit Warheit sagen, daß
„ der Pfeffer in Indien noch mehr im Gebrauch
„ sey, als in Europa, und haben mich kluge
„ Leute versichert, daß er in den heißen Län-
„ dern viel heilsamere Würkung tue, als in
„ den gemäßigten und kalten. Die India-
„ ner tun ihn ganz an ihre Speisen, oder nur
„ ein wenig gequetschet, niemals aber zu Pul-
„ ver gestossen, wie wir, und eben so machen
„ es auch die Mahometaner.

„ Die Engeländer haben sich oftmals und
„ zwar nicht allezeit ohne Ursache beklaget, daß
„ die Holländer alles tun, was sie können, sich
„ Meister von dem Pfeffer Handel zu machen,
„ wie sie es vom Gewürze heutiges Tages
„ sind. Im Jar sechzehn hundert und neun
„ und sechzig brachten die Kaufleute folgende
„ Beschwerde deshalb bei dem Parlament an:

„ Man hat gewisse Nachricht, daß die
„ Holländer von langer Zeit her mit dem
„ grösten

„ gröſten Vorhaben umgehen, die Fürſten
„ und Statthalter der Küſte von Malabar,
„ Sumatra und Java zu zwingen, wie denn
„ ſolches beſagte Fürſten und Statthalter zu
„ verſchiedenen malen berichtet, nicht alleine
„ des Pfeffers und anderer Waaren halber,
„ die in ihren Landen wachſen, mit ihnen
„ Vergleiche zu errichten, ſondern auch
„ durch Friedens Schlüſſe ſich verbindlich
„ zu machen, daß keine andere Völkerſchaft
„ als die ihrige, in ihren Ländern Handel und
„ Wandel treiben ſolle. Sie haben diejeni-
„ gen, welche dieſe Vorſchläge nicht anne-
„ men wollen, mit Krieg angefallen, ihre
„ Häfen eingeſchloſſen, und andern Völ-
„ kern den Zugang geſperret. Durch dieſes
„ Mittel haben ſie ihnen die Freiheit der
„ Handlung ſo lange benommen, bis ſie ſie ge-
„ nötiget zu tun, was ſie verlangeten, wel-
„ ches denn zum Untergang der Engliſchen
„ Handlung in Oſt Indien gereichet.

„ Der Ingber iſt die Wurzel einer Art von
„ Schilf, welches in der Gegend Malabar,
„ einer Stadt in dem Lande des großen Mo-
„ gols, am allerhäufigſten in ganz Aſien wäch-
„ ſet, man ziehet von daher eine große Menge
„ für alle auswärtige Länder. Die Indianer,
„ die Holländer, die Engeländer und alle nor-
„ diſche Völker brauchen den eingemachten
„ häuffig, ſowol ſich zu erwärmen, als der
„ Däuung zu helfen.

„ Von

„ Von den Gewürzen komme ich zu den
„ Materialien, wohin ich den Indigo, den
„ Salpeter, den Zuker, die Lake, den grauen
„ Ambra, den Muscus, den Thee, die Re-
„ barber, den Borax, den Benzoe, den
„ Bezoar und dergleichen rechne.

„ Der Indigo wird aus einem Kraute ge-
„ machet, welches unserm Hanf sehr änlich ste-
„ het, man läst die Blätter davon in kleinen
„ Teichen, so zu dem Ende ausdrüklich ge-
„ graben werden, verfaulen, sodenn wird eine
„ Art von fetter Erde daraus, aus welcher man
„ den Indigo bereitet. Aller Indigo wel-
„ cher aus Ost Indien komt, (denn man brin-
„ get auch einigen aus West Indien) wird aus
„ dem Lande des großen Mogols geholet, et-
„ was komt auch aus dem Königreiche Golcon-
„ da, und man hält den, welcher in der Pro-
„ vinz Agra gemachet wird, für den besten.
„ Man rechnet, daß die Holländer alle Jars
„ bei die funfzig bis sechzig tausend Pfund In-
„ digo von Agra nach Europa bringen, wo-
„ von eine große Menge nach Deutschland und
„ Moscau verfaren wird, woselbst man ihn
„ wie anderwärts zum Blaufärben gebrau-
„ chet.

„ Der Salpeter wird gleichfals wie der
„ Indigo in dem Lande des großen Mogols
„ gefunden, die Städte Agra und Patna in
„ der Provinz Bengala geben den meresten.
„ Diese Handlung ist den Holländern sehr vor-

„ teilhaft, denn der Salpeter ist daselbst alle-
„ zeit in großer Menge * zu bekommen, und
„ kan an keinem Ort besser gefunden werden.
„ Diese Waare wird wegen der großen Men-
„ ge Schieß Pulver, so zum Dienst der Re-
„ publik gemachet wird, in Holland selbst ver-
„ braucht.

„ Der Juker, wie er in Küsten zu uns komt,
„ ist ebenfals sehr häufig in besagter Pro-
„ vinz Bengala, die Holländer nemen daselbst
„ sehr viel, lassen ihn in Holland sieden, und
„ verkaufen ihn hernach mit großen Vor-
„ teil.

„ Die Lake werden insonderheit in den König-
„ reichen Pegu und Azem, wie auch in den
„ Provinzen Bengala und Guzurate gefun-
„ den, dieses ist eine Art Gummi, und die
„ künstliche Arbeit gewisser großer Ameisen in
„ Indien, die ihn fast eben so machen, wie
„ die Bienen den Honig.

„ Es giebt rote Lak, und auch schwarze,
„ die leztere aber ist nicht gar häufig. Was
„ die rote betrift, so wissen die Indianer
„ das Geheimnis, daraus die schöne Schar-
„ lach Farbe zu ziehen, womit sie ihre Kat-
„ tunen und Seiden Zeuge malen, man kan

„ ihr

* Die im siebenzehnhundert vier und funfzigsten Jare aus Ost Indien nach Holland zurükgekommenen Schiffe haben allein 20867. Centner und 87. Pfund Salpeter mitgebracht, und wird meist alle Jar soviel heraus gebracht, doch entsint man sich auch, daß wol acht und zwanzigtausend Centner mitgebracht worden.

„ ihr hernachmals eine Farbe geben, die man
„ wil, und die Indianer bedienen sich dessen
„ zur lakirung ihrer schönen Schränke und
„ anderer Arbeit, auch machen sie da-
„ raus eine Art Siegel Wachs, indem sie
„ es in kleine Rollen oder Stäbe bringen.
„ Dieses ist eine gute Waare für die Holländer,
„ weil sie ihnen in Indien nicht mehr kostet
„ als zehen Stüber das Pfund, und sie hin-
„ gegen verkauffen uns vor zehen Stüber die
„ Unze, nachdem sie noch darzu über die Hälfte
„ Harz darunter gemenget, welches ihren Vor-
„ teil ungeheuer machet.

„ Die Rhebarber ist die Wurzel von einer
„ Pflanze, welche große Kraft in der Heil-
„ kunst hat, sie wächset sehr häufig in der Tar-
„ tarey, und sonderlich in dem Königreiche
„ Buton, wie auch in China selbst, dennoch
„ kommen die verständigsten Reisenden darin
„ überein, daß die aus dem Königreiche Bu-
„ ton die beste sey.

„ Der beste Bisam oder Muscus komt auch
„ aus dem Königreiche Buton, und ist kein
„ Land in Asien, wo so viele von den Thieren
„ gefunden werden, die den Muscus zeugen
„ und geben, als in diesem Königreiche, wel-
„ ches zwischen den Ländern des großen Mo-
„ gols und der Tartarey lieget, und den Eu-
„ ropäern wenig bekant ist. Die Asiatischen
„ Kaufleute gehen nach diesem Reiche, und
„ kaufen diese Waare daselbst ein, auch kom-
„ met viel von Patua, einer Stadt im Kö-

„ nigreich Bengala herunter, woselbst die Ein-
„ woner des Landes, wie auch die Holländer
„ und Portugiesen gemeiniglich davon einkau-
„ fen. Es wird viel mehr Muscus in Asien und
„ für allen in Persien und Türkey verkauffet,
„ als in Europa. Diese Materie findet man
„ in einer Blase verschloßen, welche so groß
„ ist als ein Ey, und zwischen dem Nabel und
„ der Scham der Thiere lieget, welche
„ diese köstliche Waare hervor bringen.

„ Der graue Ambra wird sonsten nirgends
„ als auf der Morgenländischen Küste von Afri-
„ ca, und vornemlich auf der von Melinde,
„ nahe bei dem Mund des Flusses Riosena,
„ gefunden. Die Portugiesischen Statthalter
„ von Mozambique lassen denselben auffsam-
„ len, und bringen vor große Geld Summen
„ mit, wenn sie nach Europa zurüke gehen.

„ Der Thee findet sich in den Chinesischen
„ Ländern, und ist nichts anders, als die
„ Blätter von einem Baum, welcher zwei bis
„ drei Klaftern in die Höhe wächset, man
„ samlet ihn im Früling, und nimmet nur die-
„ ienigen Blätter, welche vorne an der Spi-
„ ze der Zweige sizen, sobald man selbige ab-
„ gebrochen, thut man sie auf eine kupferne
„ Platte, sezet sie übers Feuer, und rüret sie
„ so lange um, biß sie ganz gedörret sind, da-
„ rauf man sie in eine bleierne Büchse paket.
„ Es wächset auch sehr viel Thee auf Japan,
„ und die Holländer nemen daselbst ihren
„ gröbesten Vorrat ein, wie auch zu Cochin-

„ china.

„ china. Der Japanische ist besser als der
„ Chinesische und Cochinchinische. Der be-
„ ste Chinesische Thee kostet zu Surate nicht
„ mehr als zwanzig Stüber das Pfund, und
„ der Japanische ist nichts teurer, da
„ unterdessen die Holländer ihn in Europa zu-
„ weilen für zwanzig Taler, und den gerin-
„ gern vor zwanzig bis dreißig Livres oder
„ Mark Lübisch verkaufen.

„ Man beschuldiget die Holländer, daß sie
„ öfters unter den Thee, welchen sie in Eu-
„ ropa verkauffen, die Blätter von iunger
„ Salbei mengen sollen, selbige hat einen star-
„ ken Geschmak und Geruch, und wenn man
„ sie im Ofen troknet, siehet sie dem Thee
„ nicht ungleich, und können auch wol gute
„ Kenner damit betrogen werden. Ich weis
„ gar von guter Hand, daß sie die Salbei
„ auf diese Weise zugerichtet, den Chinesern
„ zuführen und gar teuer verkaufen.

„ Ich übergehe, was noch etwa von dem
„ Borax, dem Kampfer, dem Benzoin und
„ Bezoar könte gesaget werden, um auf die
„ Seide und seidene Stoffen zu kommen, weil
„ diese Waaren ein beträchtliches Stük der
„ Indianischen Handlung ausmachen.

„ Man bekomt die Seide vornämlich von
„ China, aus dem Königreiche Tunquin, Tri-
„ para, Azem, Bengala und Persien. Die-
„ se Seiden sind von unterschiedlicher Gat-
„ tung, die Chinesische ist sehr weis und
„ überaus fein, die von Tunquin ist gleich-

„ fals sehr gut und zart. Man saget, daß die
„ von Tripara und Azem etwas gröber, und
„ die von Bengala gar grob und ohne Glanz
„ sey, weswegen sie anders nirgends, als in
„ den Holländischen und Hamburgischen Ge-
„ werkhäusern gebrauchet wird. Die Persia-
„ nische, welche stark und gemein ist, kan fast
„ anders nicht, als zu groben Borten und Reh
„ Seide gebrauchet werden, und soll in iedem
„ Ballen, eins aufs andere gerechnet, kaum
„ zwanzig Pfund gefunden werden, so zu den
„ seidenen Stoffen brauchbar wäre.

„ Man findet in China und dem Königrei-
„ che Azem eine Seide, welche auf den
„ Bäumen und Büschen von einer ge-
„ wissen Art Raupen gesponnen wird, und
„ zwar nicht in die Runde, wie der Seiden
„ Wurm tut, sondern in platten und langen
„ Fäden, welche an den iungen Bäumen und
„ Büschen unter Wind und Wetter hängen.
„ Von dieser Seide machet man Stoffen,
„ so ein wenig diker, als die andere, aber
„ auch fester und stärker sind.

„ Man würket seidene Stoffen von allerhand
„ Gattung in allen Ländern und Provinzen
„ Asiens, wo es Seide giebet, ausgenommen
„ in dem Königreich Tripara, welches seine
„ Seiden nach China verkaufet. Gleichwie
„ dieses große Kaisertum eine erschreckliche Men-
„ ge Seide hervor bringet, (denn man versi-
„ chert, daß die einzige Provinz Chekiang
„ eben | so viel trage, als die übrige ganze

„ Welt)

„ Welt) also machet man daselbst auch sei-
„ dene Stoffen in solcher Menge, daß es un-
„ möglich zu glauben ist.

„ Sie machen Tücher von Seiden, Gold
„ und Silber, Sattinen von allerhand Far-
„ ben, Damasten, und andere Stoffen, wel-
„ che man in China, Peling, Genting und
„ Pamfing nennet. Der gröste Teil dieser
„ Stoffen wird in der Provinz Quantung
„ verfertiget, und sind daselbst um billigen
„ Preis zu haben. Es stehen hundert auf hun-
„ dert bei dem Kaufe zu gewinnen, wenn man
„ sie aus der ersten Hand nimmet. Von ih-
„ rer Güte und Schönheit will ich nicht ge-
„ denken, weil sie in Europa bekant genug
„ sind.

„ Die Chineser, woferne man ihrer Ge-
„ schichte glauben soll, haben die Seide
„ schon zweitausend und achtzig Jar vor Chri-
„ sti Geburt in Gebrauch gehabt, da indes-
„ sen gewis ist, daß die andern Völker der
„ Welt dieselbe lange nachher erst kennen ge-
„ lernet. Von den Chinesern ist der Ge-
„ brauch der Seide erstlich zu den Indianern,
„ und von da nach Persien gekommen. Zwei
„ Mönche, welche in diesen Ländern gereiset
„ hatten, wiesen bei ihrer Zurükkunft nach
„ Italien den Römern, zur Zeit des Kei-
„ sers Justiniani die Art, die Seiden Wür-
„ mer zu erneren und aufzuziehen, und in
„ folgender Zeit machten die Italiäner, wel-
„ che nach Orient handelten, dieses große

„ Geheimnis, welches Zeithero ganz gemein
„ geworden ist, in Europa bekant.

„ In den Ländern des grossen Mogols
„ wird auch eine große Menge von allerhand
„ köstlichen Stoffen mit Gold und Silber,
„ wie auch von purer Seide gewürket, des-
„ gleichen auch in Persien.

„ Ich komme zu der Baumwolle und den
„ Zeugen, welche daraus gemachet werden,
„ als zu einem Haupt Zweige der großen In-
„ dianischen Handlung.

„ Die Baumwolle wächset in Ueberflus in
„ den Ländern des großen Mogols, auf der
„ Küste von Coromandel, auf Bengala und
„ in China. In allen diesen fürtreflichen Län-
„ dern wird eine schrekliche Menge allerhand
„ Cattunen gewürket, fürnemlich aber in dem
„ Reiche des großen Mogols.

„ Die Cattune sind daselbst entweder weis
„ oder bunt. Die feinsten, welche weis blei-
„ ben, haben gemeiniglich einen Gold- oder
„ Silber Strich längst dem Stüke, und un-
„ terschiedliche an beiden Enden, einige mehr,
„ andere weniger, bisweilen sind auch gestik-
„ te Blumen darunter gestreuet. Diese Art
„ Cattunen ist daselbst teuer, und wird von
„ reichen Leuten sehr gesuchet, welche Scherf-
„ fen, Bet Deken, Weiber Kappen, Schnupf
„ Tücher und Hals Tücher daraus machen
„ lassen. Es wird derselben eine große Menge
„ in Persien und in der Türkei verkauft, und
„ gibt es Cattunen Tücher, welche so weis und

„ fein

„ fein sind, daß man sie kaum sehen kan, sel-
„ bige werden gemeiniglich zum Gebrauch der
„ Weiber im Serail des großen Moguls
„ aufgehoben.

„ Ueber dem kommen aus dem Königreiche
„ Bengala die schönen Nessel Tücher. Die
„ bunten Cattunen werden daselst Cites genen-
„ net, einige werden mit der Form bedrukt,
„ wie alle dieienigen, welche in Frankreich
„ gedruket werden, andere werden daselbst mit
„ dem Pinsel gemalet, und ist in Warheit die
„ mannigfaltige Veränderung der Muster und
„ der schönen Farben dieser Tücher etwas
„ recht wunderbares.

„ Die schönste gemalte Leinwand wird in
„ dem Königreiche Golconda, und insonder-
„ heit in der Gegend Mazulipatan gewebt.
„ Die Leinewand, welche sie Basfas nennen,
„ hat nur eine Farbe, nemlich rot oder schwarz,
„ und wird davon, wie auch von der weißen,
„ eine Menge auf der Küste Melinde, in dem
„ Lande des Abißinischen Keisers, auf den
„ Philippinischen Eylanden, auf der Insul
„ Borneo, Sumatra, Java, verbraucht.

„ Die Handlung mit dem Cattun ist nach
„ dem Gewürz Handel die wichtigste, welche
„ die Holländische Handlungs Gesellschaft
„ in Indien treibt. Denn ausser der abscheu-
„ lichen Menge, welche sie davon heraus brin-
„ get, wie man aus dem Verzeichnis der an-
„ kommenden Waaren sehen kan, verkaufet
„ sie deren nicht weniger in den Asiatischen

„ Ländern. Ich übergehe annoch die gespon-
„ nene und rohe Baumwolle, welche sie nach
„ Europa füret, die Tücher, so aus Baum
„ Rinden gemachet werden, die Persianische
„ Wolle, und die schönen wollenen Deken, so
„ von Agra kommen.

„ Obgleich die Europäer, welche nach In-
„ dien handeln, weder Gold noch Silber von
„ daher bringen, sondern in Gegenteil es da-
„ hin füren, so wil ich doch mit wenigen Wor-
„ ten derjenigen Oerter gedenken, wo diese kost-
„ baren Metalle gebrochen werden, weil selbi-
„ ge der Holländischen Handelschaft, um ihre
„ Handlung in Indien beständig in Flor zu er-
„ halten, gar sehr zu Nuze kommen.

„ Das Gold findet man an unterschiedlichen
„ Orten in Asien, fürnemlich in China, auf
„ Japan, in den Königreichen Pegu, Siam,
„ Achem, Tripara, und Chamboya, auch
„ auf den Inseln Sumatra, und Macaßer.
„ China aber ist das Land in ganz Asien, aus
„ welchem das meiste komt. Zwar gibt es in
„ Japan überaus reiche Bergwerke von diesem
„ edlen und kostbaren Metal, alleine es wird
„ wegen der strengen Verbote der Keisers,
„ worüber gar scharf gehalten wird, nichts da-
„ von heraus gebracht.

„ Wie die Chineser das Silber sehr lieben,
„ und dessen doch wenig haben, so geben sie
„ leichtlich ihr Gold vor Silber, und können
„ dieienigen, welche selbiges ihnen liefern, gros-
„ sen Vorteil dabei machen. Sie bemühen
„ sich auf alle Weise Mexicanische Piasters

„ zu

„ zu bekommen, und empfangen deren eine
„ Menge durch die Einwoner der Philippini-
„ schen Insein, welche nach Mexico handeln.
„ Was die Silber Bergwerke in Indien
„ anlanget, so sind selbige bei weiten nicht so
„ häufig, noch so ergiebig, als die Gold Gru-
„ ben, und scheinet es, daß sie nicht viel auf
„ sich haben müssen, weil fast kein einziger Fürst
„ von dem Reiche des großen Mogols an bis
„ nach Japan Silber Münze schlagen lässet.
„ Die Bergwerke dieses Mogolischen Landes
„ sind dermassen reich, daß daselbst alle hinge-
„ brachte Waaren mit lauter Gold bezalet
„ werden, und solches geschiehet auch in Chi-
„ na.
„ Wie die Holländer die einzigen Euro-
„ päer sind, welche nach Japan handeln, und
„ ihre Handlung daselbst sehr wichtig ist, so
„ ziehen sie von da viel Silber welches
„ auf den Fus unserer Taler gemünzet wird.
„ Dieses Silber bringen sie meist nach dem
„ Lande des großen Mogols, woselbst die Münz
„ Meister drei von hundert mehr, als sie ihnen,
„ an unsern Talern und Spanischen Realen
„ dafür geben.
Die Holländer holen aus Japan rotes
„ Kupffer, welches unvergleichlich, und bes-
„ ser als das schwarze ist, wie es denn viel wei-
„ cher und bequemer zu schneiden und zu bie-
„ gen ist, auch 25. von hundert mehr gilt. Die
„ Gesellschaft lässet dasselbe auf der Küste von
„ Bengala und Coromandel mit guten Vor-
„ teil verhandeln, und dasienige, welches nach

„ Euro-

„ Europa komt, wird in der Kupffer Schmi-
„ de zu Aaken, und in den Stük Gießereien
„ gebrauchet. Ihre Indianische Flotte hatte
„ im sechzehn hundert vier und neunzigsten Ja-
„ re 27650. Pfund heraus gebracht, und die,
„ welche nachhero gekommen, hatten sechsmal
„ so viel aufgeladen.

„ Das Zin und das Blei finden sich gar häu-
„ fig in dem Königreich Siam gegen Malac-
„ ca zu. Die Holländer haben den Vorzug,
„ daß sie dasienige, was zu Ligor zu bekom-
„ men ist, allein kaufen dürfen. Uebrigens ha-
„ ben sie bei dem Zin Handel großen Vorteil,
„ denn sie geben dafür Bengalische Teppiche
„ und Leinewand von Coromandel an, und
„ verhandeln in diesen Ländern Zin mit
„ großen Nuzen. Es gehet auch gar häuffig in
„ den übrigen an der See belegenen Ländern
„ des großen Mogols ab, ingleichen in Per-
„ sien und Arabien. Die Holländer bringen
„ davon öfters eine ziemliche Menge nach Eu-
„ ropa heraus, wie denn ihre Flotte im Jar
„ sechzehn hundert vier und neunzig in die
„ 28845. Pfund mitbrachte, bei dessen Ver-
„ kauf sie, weil das Zin fein ist, und sie es auf
„ guten Glauben geben, starken Vorteil fan-
„ den. Es ist noch übrig, daß ich von den
„ Edelgesteinen, Perlen und Porzelán et-
„ was gedenke.

„ Der Diamant wird nirgends in der Welt
„ besser, als in vier Ländern Asiens gefunden.
„ Das erste von diesen ist das Königreich Cun-

„ can

„ can oder Visapora, das andere Golconda,
„ welche beide an einander stossen, und vor
„ dem unter die Herschaft des großen Mo-
„ gols gehörten. Das dritte Land ist das Kö-
„ nigreich Bengala, welches dem großen
„ Mogol untertan, und das vierdte ist die
„ Insul Borneo.

„ Man hält dafür, daß der Diamanten
„ Bruch zu Bengala der älteste unter allen
„ sey, der in Visapora sol noch über zwei hun-
„ dert Jar nicht viel bekant seyn. Dem
„ in Golconda, welcher sieben Tage Reisen
„ von der Haupt Stadt dieses Namens ent-
„ legen ist, schreibet man nur ein Alter von
„ hundert und zwölf bis hundert und funfzehn
„ Jaren zu, nichts desto weniger versichert
„ man, daß diese Grube die reicheste von al-
„ len sey, und am fleißigsten besuchet werde,
„ auch mehr als sechzig tausend Personen da-
„ bei zu tun haben.

„ Die Portugiesen sollen unter allen Eu-
„ ropäern die meisten Diamanten zu uns he-
„ raus bringen. Ihre vornemste Stadt Goa
„ hat iezo die meiste Handlung von Orienta-
„ lischen Perlen in Indien.

„ Die übrigen feinen gefärbten Steine, wel-
„ che gleichfals aus Asien kommen, finden sich
„ nur in dem Königreiche Java, welches unter
„ der Herschaft des Königs von Pegu stehet,
„ und auf der Insul Ceylon.

„ Der Bruch des Königreichs Java ist in
„ dem Gebürge Capella, ongefer zwölf Tage

„ Reisen

„ Reisen von Ciren, der Resident des Königs
„ von Pegu. Aus diesem Bergwerke hebet
„ man die meisten Rubinen, blaue und weiße
„ Saphiren, gelbe Topasen, Hiacynten und
„ Amerysten, auch viele andere von unterschied-
„ lichen Farben, wovon der König allezeit die
„ schönsten vor sich behält. Man findet auch
„ Rubinen, Saphiren und Topasen, welche
„ noch schöner und reiner, als die zu Pegu
„ sind, in einem Flusse, so von dem Gebürge
„ mitten auf der Insul Ceylan herunter
„ fället.

„ Die Türkißen kommen aus Persien, der
„ Bruch ist in dem Gebürge Piruskua, drei
„ oder vier Tage Reisen von der Stadt Me-
„ scheda. Der alte Fels wird iezo allein für
„ das Königliche Haus aufbehalten, und die
„ Türkißen von dem neuen Fels haben bei
„ weiten eine so lebhafte und feine Farbe nicht,
„ als die von dem alten.

„ Die schönen Orientalischen Agaten wer-
„ den in der Provinz Camboya gebrochen.

„ Die Perlen fischet man in dem Persischen
„ Meer Busen der Insul Bahrem, welche dem
„ Könige von Persien gehöret, gegen über,
„ man fischet sie auch an der Küste des glük-
„ seligen Arabiens, nahe bei der Stadt Ca-
„ tif, welche einem Arabischen Fürsten gehö-
„ ret. Die Perlen von diesen beiden Orten
„ fallen ein wenig gelblich, und werden mei-
„ stenteils in Indien und den übrigen asiati-
„ schen Ländern, wie auch in Moscau ver-
„ kaufet,

„ kaufet, woselbst man nicht so genau auf das
„ Wasser und die Rundung der Perlen siehet.
„ Es ist auch eine Perlen Fischerei in der
„ Meer Enge der Insul Ceylan, nahe bei der
„ kleinen Insul Manaer, welche die Holländer
„ in Besiz haben. Man wil, daß dieses die
„ schönsten Perlen, was das Wasser und die
„ Runde betrift, in Orient sind. Allein es
„ sind wenige darunter, welche über drei oder
„ vier Carat halten. Man findet auch Per-
„ len von einem schönen Wasser, ziemlich gros
„ und schief, auf der Küste Japan, diese Fi-
„ scherei aber wird wenig geachtet, weil die
„ Japoneser sowol, als die Chineser um die
„ feinen Steine und Perlen sich nicht gros be-
„ kümmern, überdem läßet die Holländische
„ Gesellschaft nach Europa viele Perlen kom-
„ men, welche sie mit Nuzen verkaufen lässet,
„ und wovon der Abgang zimlich stark ist.
„ Das Porzelän wird in Orient nirgends
„ als in China und Japan gemachet, das Chi-
„ nesische aber wird besser gehalten als das an-
„ dere. Die Erde, woraus es verfertiget ist,
„ wird bei der Stadt Quecheu in der Pro-
„ vinz Viangly gestochen und zubereitet, und
„ kan man das Porzelän nirgend, als an die-
„ sem Orte, machen, weil kein ander Wasser,
„ als das dortige, ihm die schöne Glätte geben,
„ und es so durchscheinend machen kan. Man
„ saget, daß ausser demienigen, davon der
„ Grund weis ist, auch gelbes, rotes und
„ blaues gefunden werde. Dem sey wie ihm

„ wolle,

„ wolle, so bringen die Chineser viel Porze-
„ lán nach Batavia und anderwärts hin, wo-
„ selbst sie ihn leichtlich absezen können, auch
„ komt viel Porzelán nebst andern Indischen
„ Waaren auf der Flotte von Mexico oder
„ Neu Spanien, wohin selbiges die Schiffe
„ von den Philippinischen Insuln bringen.

„ Unter das Porzelán mus man auch die ir-
„ denen Töpfe, darinn die Chineser ihren Thee
„ machen, und deren man eine gute Anzal nach
„ Europa heraus bringet, rechnen, selbige wer-
„ den zu Kiants und Guihimg gemachet, die von
„ dem leztern Orte hält man vor die besten,
„ ob sie gleich nicht schön sind, weil sie diesem
„ Getränke einen angenemen Geruch und Ge-
„ schmak geben.

„ Man bringet aus China und Japan
„ Schränke, kleine Geld Kasten, Schachteln,
„ Sonnen Fecher, Kasten und unterschiedliche
„ andere Sachen dieser Gattungen, welche
„ von einer unvergleichlichen Arbeit und Fir-
„ nis sind.

„ Ich mus nur noch im Vorbeigehen der
„ verschiedenen Arten von Holz gedenken, wel-
„ che die Gesellschaft aus Indien kommen lás-
„ set, und entweder zur Tischler Arbeit, oder
„ zum Färben, oder auch zur Arzenei gebraucht
„ werden. Die vornemsten sind das Adler
„ Holz, das Siampanische, welches mit dem
„ Brasilischen einerlei ist, Aloe Holz, Sandel
„ Holz, Eben Holz, Rocos Holz, und das

„ von

„ von Kalentour und Katatür, welche grö-
„ stenteils in Indien selbst gar wol abgehen.
„ Alle diese unterschiedlichen Sorten von
„ Waaren werden durch die Schiffe der Ge-
„ selschaft, welche gemeiniglich von Batavia
„ und der Insul Ceylan, wohin auch die von
„ der Küste Coromandel und Bengala sich be-
„ geben, auslaufen, nach Europa gebracht.
„ Der Versamlungs Plaz aller der Schiffe,
„ welche aus Indien kommen, ist fast iederzeit
„ bei dem Vorgebürge der guten Hofnung,
„ von da sie hernach ihre Reise weiter fortsezen,
„ doch geschiehet es zuweilen, daß die erste
„ Flotte die lezte nicht abwartet, wenn sie gar
„ zu lange aussen bleibet. Alle diese Schiffe
„ gehen gemeiniglich im Monat December und
„ Januarius aus Indien ab, und kommen
„ in Holland im Julius und Augustus bis-
„ weilen auch später an.
„ Die Ober Aufseher (Bewindhebbers)
„ der Indianischen Handlungs Gesellschaft stel-
„ len den Verkauf der Indianischen Waa-
„ ren zweimal im Jare an. Wenn selbiger
„ beschlossen ist, so machet man es durch einen
„ gedrukten Umlauf, der nach allen Städten
„ der vereinigten Provinzen gesendet wird be-
„ kant. In diesem sind die Namen und An-
„ zal der Waaren, die Zeit, und der Ort des Ver-
„ kaufes benennet Gemeiniglich wird in der
„ Kammer von Amsterdam die Helfte, der
„ vierdte Teil in der von Middelburg, und in
„ der Delfter, Rotterdamer, Horner und

„ Enkhüiser in ieglicher der sechzehnde Teil
„ verkaufet, und werden diese Waaren an den
„ Meistbietenden durch den Weg der Steige-
„ rung überlassen.

„ Die Schiffe, welche dasienige, was aus
„ Indien komt, nach Europa füren, bringen
„ auch alle Bücher und Nachrichten, so die
„ Handlung der Gesellschaft betreffen, nebst
„ einer algemeinen Vergleichung des gezogenen
„ Vorteils, der Unkosten, und des Schadens,
„ welche sie bei der Indischen Handlung ge-
„ machet und erlitten hat, mit.

„ Auch hält man in Holland alle Jar im
„ Monat May eine algemeine Abrechnung,
„ welche hernach öffentlich heraus gegeben wird.
„ Dadurch erfäret iederman, ob die Gesellschaft
„ verloren, oder ihre Anlage vermeret habe,
„ und nach dieser Berechnung richtet sich das
„ Steigen und Fallen der Aktien.

Verzeihen Sie mir die Länge dieses Brie-
fes, der künftige, welcher dasienige, was die
Holländer in Africa besizen, beschreiben wird,
sol desto kürzer seyn.

Ich bin ꝛc.

Zwei und achtzigster Brief.

Welcher eine Beschreibung des Vorgebürges der guten Hofnung und der übrigen Pläze, welche die Holländer in Africa besizen, enthalt.

Mein Herr!

Das Vorgebürge der guten Hofnung oder Capo di buona Speranza ist der wichtigste Ort, welchen die Holländer in Africa besizen. Es liegt auf der äuersten Spize des Landes der Caffern, und wird von den Holländern mit Ausschließung aller andern Völker besessen. Die Portugiesen haben es bei Suchung eines Weges nach Ost Indien unter dem SeeHelden ebastian von Gama im vierzehnhundert acht und neunzigsten Jare zu erst entdeket, und ihm den Namen, welchen es noch iezo füret, beigelegt.

Die Holländer haben sich erst im vorigen Jarhundert daselbst festgesezet, und im sechzehnhundert drei und funfzigsten Jare die Portugiesen vertrieben. Ein geschikter Holländischer Arznei Gelerter Johan von Riebeek, welcher im sechzehnhundert und zehnten Jare daselbst angeländet, und die Beschaffenheit der

Luft und des Landes untersuchet hatte, machte bei seiner Rükkunft davon eine so vorteilhafte Beschreibung, daß seine Obern ihn wieder im sechzehnhundert zwei und funfzigsten Jare dahin zurüksendeten, zum Commandeur machten, und durch ihn von den Hottentotten für funfzigtausend Gulden an Waaren die Erlaubniß, sich dort nieder zu lassen, erkaufen liessen. Seit dieser Zeit haben die Holländer ihr Eigentum beständig erweitert, und der Hafen dieses Vorgebürges, welches von Amsterdam zur See ein und zwanzighundert teutsche Meilen entfernet ist, hat wegen derienigen Schiffe, so nach Indien gehen, oder von da zurük kommen, und daselbst anländen, großen Nuzen gebracht. Die Luft daselbst ist ungemein gesund, welches man besonders an vielen daselbst ausgesezten Kranken, welche bald wieder ihre Gesundheit erlanget haben, bemerket hat.

Die Holländer haben einen sehr großen Flek ken daselbst angeleget, worinn fast alle Arten von Europäern wonen, welche die Holländer dahin, um es anzubauen, gebracht haben, sämtlich aber unter ihrer Botmäßigkeit stehen. Es ist auch etliche Meilen von diesem Flekken eine Pflanz Stadt von Französischen Flüchtlingen angeleget, welche durch ihren Fleiß das Land ziemlich angebauet haben. Das Casteel bestehet aus fünf Bolwerken, und bestreichet die ganze Tafel Bay oder den Hafen des Vorgebürges. Es ist mit vielen Geschüz und einer Besazung von sechshundert Mann besezet.

Die

Die Holländer haben darin ein schönes und wol versorgtes Pflege Haus für die Kranken angelegt, und besonders ist der Compagnie Garten, welcher vierhundert und eilf Schrit lang, und zweihundert fünf und vierzig Schrit breit ist, wegen der schönen Spazier Gänge zwischen den darin gepflanzeten Reihen von Bäumen, der Rosmarin und Lorbeerheken, und der Europäischen, Ost Indischen, Amerikanischen und einheimischen Gewächse, welche daselbst so gut als in ihrem Vaterlande fortkommen, sehenswert.

Man findet überhaupt auf diesem Vorgebürge gute Kräuter, Früchte, Rind und Kalbfleisch in Ueberfluß, und nicht zu gedenken, daß diese Holländische Pflanz Stadt von aussen keine Zufur nötig hat, kan sie vielmer allen daselbst anländenden Schiffen von dem, was ihr Land hervor bringt, nach Notdurft mitteilen. Besonders aber ist der daselbst wachsende Wein, Vin de Cap, so berümt, daß man ihn dem Französischen und Spanischen vorziehet, wiewol wegen der Verschiedenheit des Geschmaks hierin der Vorzug nicht gewis bestimmet werden kan. Es giebt auch gute Steinbrüche, die sowol Schleif Steine als Steine zum Bauen liefern.

Das Land ist an sich bergicht, hat aber schöne Ebenen und Täler, worinnen alles gesäete gut fortkömt, der Fleken und das Castel, welches der im 1670sten Jare als Gouverneur dahin gesezte Holländer Bax in drei

Jaren erbauet hat, lieget an dem Fuß des Tafel Berges, und sind in dem erstern verschiedene schöne nach Italiänischer Art ohne Dach erbauete Häuser anzutreffen. Von dem Castel geht eine lange Brüke in die See, woselbst alle Schifs Ladungen bequem durch kleine Farzeuge ans Land und von da auch in die Schiffe gebracht werden können. Die Einwoner des Landes haben sich so vermeret, daß dieselbe in die Pflanz Städte von Cap, Stellenbusch, Drakenstein und Waver eingeteilt wird. Diese neuen Ankömlinge, oder wenigstens ihre Vorfaren haben das Land, welches sie besizen, von der Ost Indianischen Handlungs Gesellschaft, welche ihnen auch Sklaven gekaufet, umsonst erhalten, und geben dafür den Zehenden, welcher iärlich ohne den Pacht von Wein, Brandewein, Bier und Tobak, der über achzigtausend Gulden einbringen sol, der gedachten Handlungs Gesellschaft ein großes einträgt. Ausserdem werden daselbst sowol an Gewürz als andern Waaren für vierthalbhunderttausend Gulden abgesezt, woran gleichfals ein ansenliches gewonnen wird.

Die drei grossen Berge, nemlich der Tafel, Löwen, und Teufels Berg gehören gleichfals unter die Merkwürdigkeiten dieses Vorgebürges, und ist der erste nach Kolbs Berechnung achtzehnhundert sieben und funfzig Reinländische Schuh hoch, der zweite ist oben mit einem großen Flaggenstok wie auch etlichen Stüken

und Wonungen für die Flaggen Wächter versehen, und wird auch Löwen Kopf genennet. Endlich sol auch die Küste, auf deren Spize dieses Vorgebürge lieget, der alten Ophir gewesen seyn.

Drei und achtzigster Brief.

Der das Ende der im vorigen angefangenen Beschreibung der den Holländern gehörigen Africanischen Pläze enthält.

Mein Herr!

So wie das Vorgebürge der guten Hofnung der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft gehöret, und das achte Gouvernement ist, welches unter dem zu Batavia befindlichen General Gouverneur stehet, also gehören hingegen die Forts und Pläze auf der Gold Küste und Capo Verde, woselbst die Handlung mit dem Gold Staub von großer Wichtigkeit ist, der West Indischen. Das Haupt Werk komt auf die kleinen Vestungen auf der Gold Küste Guinea an, unter welchen das Fort Sankt Georg del Mina das vornemste ist. Dieses lieget zwischen den Königreichen Axen und Caren, und ist von einer Gesellschaft Französischer Kaufleute, die zu Dieppe

und Rouen im vierzehnten Jarhundert sich zu Ausbreitung der Handlung verbunden, im dreizehnhundert und drei und achtzigsten Jare erbauet, aber wegen der in Frankreich nach der Zeit entstandenen innerlichen Kriege wieder verlassen worden.

Die Portugiesen fanden, als sie im vierzehnhundert vier und achtzigsten Jare unter dem Diego von Azambuia dahin kamen, das Land verlassen, wurden aber nach einem Besiz von hundert drei und funfzig Jaren von den Holländern unter Anfürung des damaligen Gouverneurs von Angola Niclas van Ipern und des Obristen Hans Coyen im sechzehnhundert sieben und dreißigsten Jare wieder vertrieben.*

Diese Festung bestehet aus fünf in Felsen gehauenen Bolwerken, und ist beständig mit einer starken Besazung versehen. Ausser diesen haben sie auch das Fort Nassau, Amsterdam, Vredenburg, Tocorary, Chama, Batensrin, Orange und Patience, und in diesem Jarhundert trat ihnen auch der König von Preußen die im sechzehnhundert drei und achtzigsten Jare auf dessen Befel angelegten Festungen Gros Friedrichsburg, Dorotea und Tacrama, gegen eine Summa Geld ab. Hingegen nam die Französische Afrikanische Handlungs Gesellschaft ihnen im siebenzehnhun-

* Beliehe Nouveau voyage du Chevalier Marchais en Guinee per le Pere Labat Tom. I. pag. 283. seqq.

hundert drei und zwanzigsten Jare das Fort Arguin weg, und die Holländer überliessen solches, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, in dem darauf folgenden siebenzehnhundert sechs und zwanzigsten Jare für eine Summa von etlichen hunderttausend Gulden der erstern ganz und gar. Auf der kleinen Insel Goeree gleich bei dem Capo Verde haben sie zwei kleine Schanzen, nemlich Goree und Nassau aufgeworfen, welche zu Unterhaltung des Handels mit dem Capo Verde ungemein wol gelegen sind.

Um Ihnen von der Wichtigkeit des Handels auf diesen Küsten, und zugleich den verschiedenen Zweigen derselben eine kurze iedoch richtige Nachricht zu geben, wil ich den berümten Huet abermals für mich reden lassen, und da die Abhandlung von der Ost Indianischen Handlung ihren Beifal verdienet hat, so schmeichle mir, daß Sie diese nicht weniger geneigt aufnemen werden. Er sagt von dieser Handlung folgendes:

„ Die Holländer sind unwidersprechlich von „ allen Europäischen Völkern dieienigen, welche den gröſsesten Handel auf den Abendländischen Küsten von Africa treiben. Sie haben sich an zwei Orten daselbst hauptsächlich feste gesezet, nemlich auf dem Capo Verde und auf der Gold Küste in Guinea. „ Sie haben auf der kleinen Insul Goree „ nahe bei dem Capo Verde die Fortressen

„ Goree und Nassau nebst einer schönen Rhe-
„ de und sehr gutem Meerbusen. Dieser Po-
„ sten ist ihnen sehr vorteilhaftig zu der Hand-
„ lung von Capo Verde. Der Siz aber,
„ welchen sie auf der Gold Küste haben, be-
„ trift noch ein merers, weil die Handlung da-
„ selbst viel beträchtlicher und reicher ist. Die
„ zwei stärkesten Festungen sind St. Georg
„ del Mina und das Fort Nassau, welches
„ nur vier Französische Meilen von dem er-
„ stern entlegen: Die übrigen sind Acchim,
„ Danubo, Acara, Sama, und Boutim.

„ Sie handeln auch nach den andern Land-
„ schaften, welche von der Gold Küste an
„ bis nach den Cafferischen Meer Ufern lie-
„ gen, nemlich nach dem Königreiche Ar-
„ dem, nach dem Königreiche Benin, nach
„ dem Königreiche Congo, und nach dem Kö-
„ nigreiche Angola.

„ Ihre vornemsten Waaren sind das Gold,
„ das Helffenbein, die Sklaven, die Gum-
„ mi, Leder und andere Sachen.

„ Das Gold wird bei den meisten Völ-
„ kern gefunden, welche an der Küste wonen,
„ so von dem weissen Vorgebürge, das eben-
„ fals den Holländern gehöret, bis an die
„ Gold Küste reichet. Einige finden es in ih-
„ rem eigenen Lande, und andere bekommen
„ es aus den benachbarten Provinzen von Afri-
„ ka, es ist aber kein Ort an dieser Abendlän-
„ dischen Seite, da es so reiche und trefliche
„ Berg Werke gibt, als auf der Gold Kü-

ste,

„ ste, welche von der grossen Menge des fei-
„ nesten Goldes, so man daher holet, den
„ Namen hat, und eine unerschöpfliche Quel-
„ le desselbigen ist.

„ Eben diese Gold Minen haben den Euro-
„ päischen Völkern Anlas gegeben, auf dieser
„ Küste durch Anlegung ein und anderer Fe-
„ stung sich fest zu sezen, wie solches die Portu-
„ giesen, welche das Land zuerst entdeket,
„ und nach ihnen die Franzosen, die Hollän-
„ der, die Engeländer, die Dänen, die
„ Teutschen und Schweden getan.

„ Das Gold, welches man von Negres
„ oder Schwarzen bekömmet, bestehet teils
„ in großen Klumpen und Stüken, teils in
„ Arm Bändern und andern Geschmeiden,
„ teils auch in Pulver. Ihre Verschlagen-
„ heit in Verfälschung des Goldes ist so gros,
„ daß sie auch das Pulver selbst und noch viel-
„ mer kleine Sachen von Kupfer so künstlich
„ zu vergulden wissen, daß man sich überaus
„ wol vorsehen mus, wo man nicht betrogen
„ werden wil. Diese ganze Abendländische
„ Küste in Africa giebet sehr viele Sklaven
„ und Helffenbein, die Königreiche Arden,
„ Benin, Catombo, Congo und Angola
„ reichen aber das meiste dar.

„ Der Sklaven Handel ist ohne Zweifel
„ einer der wichtigsten, welchen die Europäer
„ auf diesen Küsten treiben, sie gelten mehr
„ oder weniger, nachdem sie gut sind, und
„ werden die von Angola für die stärke-

„ sten

„ sten gehalten. Dieser Handel hat um so
„ vielmehr auf sich, weil man der Skla-
„ ven in ganz America und auf den In-
„ suln nicht entberen kan, indem man sie
„ sowol in den Bergwerkern, als zum Aker-
„ bau, ingleichen in den Zuker und Tabaks
„ Fabriquen notwendig gebrauchet.

„ Die Holländer kaufen und verkaufen
„ fast ganz allein die Schwarzen, die En-
„ geländer, wo ich nicht irre, haben mit die-
„ sem Handel nichts zu tun, die Franzosen
„ wenig, und die Portugiesen nemen nicht
„ mehr, als so viel sie zu ihren Colonien in
„ Brasilien, und welche sie noch in Indien
„ haben, bedürfen. Den Spaniern liefern
„ die Holländer die meisten Sklaven, und
„ richten sie zu dem Ende ordentliche Contrak-
„ te mitteinander auf, worinnen sie sich über
„ die Quantität der Schwarzen, so geliefert
„ werden, über den Preis, was ein ieder ko-
„ sten sol, und über den Ort, wo die Lieferung
„ geschehen soll, vergleichen, und geschiehet sol-
„ ches gemeiniglich zu St. Georg del Mina
„ und auf der Guineischen Küste, oder auch
„ auf der Insul Curazzao, nahe bei der
„ Stadt Carragena in America.

„ Der Handel mit dem Ochsen und Kuh
„ Leder betrift gar viel auf dem Capo Verde
„ und längst dieser Küste bis an den Flus
„ Gambia, auch wird alda viel Reis von
„ Galencas erhandelt.

„ Auffer

„ Ausser diesen Waaren ziehet man noch „ sehr viel Wachs von dem Capo Verde, und „ von Sierra Lione Arabischen Gummi „ zum Färben, selbigen bekommet man auch „ in unterschiedlichen andern Ländern an die„ ser See Küste, nebst den Straus Federn.

„ Nebst den Holländern haben die Enge„ länder die beste Handlung auf dieser Kü„ sten.

„ Die Waaren, welche man den Ne„ gern zubringet, gehen nicht an allen Or„ ten gleich ab, einige schiken sich am besten „ für das Capo Verde, andere für die Gold „ Küste, und andere für Arden und Ango„ la. die Kaufleute wissen schon die Waaren „ für einen ieden Ort auszulesen. Dennoch „ saget man, daß auf den Berg Crystal, „ auf die Corallen, auf die Spizen und den „ Brantewein in diesen Gegenden der beste „ Vorteil zu machen stehe. Alle Einwoner „ der Guineischen Küsten vertun eine Menge „ halb abgetragener Leinewand, welche sie lie„ ber haben als die Cattunen ihres Landes, „ weil sie ihnen den Leib frischer erhalten, und „ liefern ihnen die Holländer davon für an„ senliche Geld Summen.

Ich sehe Sie über die Länge meines Briefes gähnen, und ich wil daher abbrechen. Mein künftiges Schreiben sol Ihnen den Zustand der Amerikanischen Pflanzstädte beschreiben, und zugleich den Schluß der Dero Befel zufolge unternommenen Abhandlung von dem gegenwärti-

wärtigen Staat von Holland machen. Wenn Sie durch meine öftern Briefe des Lesens müde geworden sind, so werde ich es doch niemals seyn, wiederholte Beweise der Achtung zu geben, mit welcher ich bin ꝛc.

Vier und achtzigster Brief.

Welcher den gegenwärtigen Zustand der Holländischen Pflanz Städte in America beschreibet.

Mein Herr!

Die Holländer haben in Amerika nicht mehr als zwei Pflanz Städte nemlich zu Surinam und auf den Insuln Curassao und Sankt Eustachius, wovon jenes im südlichen diese aber im nordlichen Teile dieses Welt Teiles liegen. Vor diesem hatten sie auch Brasilien, welches aber die Portugiesen, denen sie es erst abgenommen hatten, wieder erobert haben.

Surinam ist eigentlich ein Fluß, welcher in dem mittäglichen America und zwar in der Landschaft Guiana fließet, und der Gegend, wo die Holländer sich nieder gelassen haben, den Namen giebt. Derselbe ist meistenteils eine Meile breit, und trägt die größesten Schiffe, welches der Handlung ungemein zuträglich ist.

ist. Das Land um Paramaribo, welches izt der Siz des Gouverneurs ist, war zuerst von den Franzosen im sechzehnhundert und vierzigsten Jare in Besiz genommen worden, allein, weil die Luft daselbst sehr ungesund war, und die meisten ihrer Leute wie die Fliegen wegsturben, verließen sie diesen Ort, den die Engeländer darauf sich zueigneten, im sechzehnhundert vier und siebenzigsten Jare aber wieder an die Holländer überliessen. Dieses Land war mit Wäldern fast ganz bedeket, und mithin konten weder die Sonnen Stralen das Erdreich treffen, noch auch die Winde die zur Reinigung der Luft dienliche Würkung tun, daher war es daselbst sehr ungesund zu leben.

Einige Untertanen der Provinz Seeland unternamen es aber dennoch mit Bewilligung der Staaten ihrer Provinz, hier eine Pflanz Stadt anzulegen, und da sie sahen, daß man besonders viel Zuker aus diesem Lande ziehen könne, so hieben sie die Bäume um, und verursachten dadurch, daß die Sonnenstralen und der Wind die gehörige Würkung tun konten, mithin die Luft daselbst weit gesünder ward.

Die Staaten von Seeland traten hierauf das Eigentum an die West Indische Handlungs Gesellschaft ab, und darauf gründeten sich die Ansprüche, welche die Cammer zu Middelburg an die übrigen Cammern wegen der beiden Pflanz Städte Isequebo und Burona im siebenzehnhundert und funfzigsten

Jare machete. Sie verlangten nemlich den Besiz derselben mit Ausschließung der übrigen Camern, und wendeten sich, um solchen zu erhalten, an die Staaten von Seeland, allein die General Staaten schikten die eingereichte Schrift an die Presidial Cammer der West Indischen Handlungs Geselschaft zu Amsterdam, und diese wies in ihrem Gutachten der Seeländer Anforderung als ungegründet ab.

Dieses Land hat eigentlich drei Eigentümer, und daher nennet man es auch die Societät von Surinam. Die im sechzehnhundert vier und siebenzigsten Jare durch einen neuen Freiheits Brief wieder aufgerichtete West Indische Handlungs Geselschaft fand allein sich nicht im Stande, die Beakkerung und das Aufnemen dieser Pflanz Stadt gehörig zu besorgen, daher nam sie den Rat zu Amsterdam, und den von Aersen Herrn auf Somelsdyk zu Mitteilhabern an, daß also iedes ein Drittel an dieser Pflanz Stadt hat, und die höchste Gewalt über dieselbe den General Staaten geblieben ist. Nach dieser genommenen Verfügung wurden viele Schiffe mit Europäern dahin abgesendet, welche viel Zuker Ror bauten, das Feld von den wilden Heken und Baumen säuberten, und Dörfer anlegeten. Der aus dem Zuker zu ziehende große Vorteil bewog immer merere sich daselbst nieder zu lassen, und man zelete bereits im sechzehnhundert drei und achtzigsten Jare fünf bis sechshundert Haushaltungen.

Die-

Dieser gute Anfang bewog die General Staaten einen Freiheits Brief für diese Pflanz Stadt unter dem drei und zwanzigsten September des sechzehn hundert zwei und achtzigsten Jares auszufertigen, welchen sie in Ricards * Beschreibung der Amsterdamischen Handlung und der Holländischen ** Samlung aller den Staat und die Handlung betreffender Verordnungen nachlesen können.

Unter andern bekam dadurch die Geselschaft das Recht, von allen in den Hafen von Surinam einlaufenden Schiffen drei Gulden für iede Last als eine Abgabe zu erheben, wie auch daß ieder Einwoner, er sey ein weißer oder schwarzer iärlich funfzig Pfund Zuker als ein Kopf Geld liefern mus, und daß endlich von allen von dort nach Holland versendeten oder im Lande verkauften Waaren drithalb von hundert als ein Waage Geld entrichtet werden mus. Sodenn hat auch die Geselschaft das alleinige Recht, zu Bestreitung der Arbeit die Schwarzen oder Negres nach Surinam zu liefern, allein sie ist verbunden, zur Bequemlichkeit der Einwoner solche paar weise zu verkaufen. Dieselbe kan auch alle nach diesem Lande gehende Schiffe nötigen, daß iedes zwölf

* Ricard Negoce d' Amsterdam im zwanzigsten Capitel auf der vier hundert und dreizehnten Seite.

** Groot Placaat Boek im dritten Teil auf der vierzehn hundert vier und zwanzigsten Seite.

Schwarze mitbringen mus, für die sie nicht mehr als dreißig Gulden für ieden Kopf, Reise Kosten und Zerung mit darunter begriffen, zu zalen verbunden ist, wobei zwei Kinder, wenn sie nicht über zwölf Jar sind, für einen Kopf gerechnet werden. Jeder Untertan der Republik darf, wenn er Bürgen stellet, daß seine Schiffe nicht auf den Africanischen Küsten oder andern Orten, wo die Geselschaft den alleinigen Handel hat, anländen sollen, und gerades Weges nach den Europäischen Häfen zurük keren, auch das vorerwente Last Geld bezalet, nach Surinam handeln, und der Geselschaft ist nicht erlaubt, mehr Schiffe, als zu Ueberbringung der Sclaven nötig sind, dahin abzusenden. Die leztere mus für Unterhaltung des Forts Somelsdyk und Zelandia, für den Kriegs Vorrat, Bezalung der Kriegs Völker, für das Geschüz, und die Verteidigung der Pflanz Städte sorgen, auch die nötigen Priester, welche aber von den Einwonern besoldet werden, dahin absenden.

Diese Pflanz Städte sind bereits dreißig Meilen von dem Ausflus des Surinam Flußes ausgebreitet, man zelet deren mehr als vier hundert, welche ohne die Indianer mit acht hundert Europäischen Geschlechtern, worunter auch Französische Flüchtlinge, welche ihren eigenen Priester haben, sich befinden, besezet sind. Die Dörfer und neuangelegten Wonungen sind wegen der daher entstehenden Bequemlichkeit in Fortbringung der Waaren an den Flüs-

sen angeleget. Nicht weit von Paramaribo, welches der Siz des Gouverneurs ist, und sowol als die Einfart des Flußes Surinam durch die Vestung Seeland, welche fünf schöne gemauerte Bolwerke hat, bedeket wird, ist ein Kirchdorf, Zandpunt genant, welches aus dreißig Häusern bestehet, und dabei liegt ein anderes, welches man um deshalb, weil viel Juden daselbst wonen, das Juden Quartier nennet.

Die Labadisten, welche mit der Schwester des Gouverneurs von Somelsdyk dahin gekommen, haben weiter hinauf noch eine Pflanz Stadt angeleget, welche ihren Namen füret, und sich in blühenden Zustande befindet. Das Fort Somelsdyk aber liegt an dem Zusammenflus der beiden Ströme, und ist aus Erde mit fünf Bolwerken und einem Graben aufgeworfen.

Die Hize ist in diesem Lande von dem Julius bis zu dem November gemäßiget, weil zu der Zeit meist Nord West Wind wehet, und die öftern Regen die Sonnen Stralen an der Würkung hindern, in den übrigen Monaten aber ist dieselbe, zumal wenn wenig Regen fallen, erstaunlich. Man findet, daß die dasige Luft alten Leuten mehr als iungen zuträglich ist, und die Bäume, deren einige Blüten und Früchte zugleich tragen, sind das ganze Jar grün, geben auch meistenteils einen guten Geruch. Tag und Nacht ist, weil die Sonne um sechs Uhr auf und untergehet, be-

ständig gleich. Das Land an der See ist niedrig, morastig und viel mit Holz bewachsen, weiter ins Land und dreißig Meilen von der See gibt es große Ebenen mit untermengten Bergen. Die gewönlichsten Krankheiten daselbst sind das Fieber, die Wassersucht, und Jawes, welches eine Art der Spanischen Poken ist, womit die Indianer leicht andere ansteken.

Man hat daselbst fast alle Europäischen Früchte, welche gut fortkommen, die vornemsten Landes Früchte aber sind die Ananas, Semerrimars, welche den Pflaumen gleichen, und Guavers, die wie Mespeln aussehen. Das Fleisch der dasigen zamen Tiere ist wegen der großen Hize unschmakhaft, und man ersezet diesen Mangel durch die gesalzenen Fische und Fleisch, das aus Holland, Neu Engeland oder Virginien dahin gebracht wird. Das Schweinen Fleisch und die Fische sind gut zu essen, nur wird von leztern niemals eine große Anzal gefangen. Von Vögeln gibt es Papageien, Enten, Hasen, Rebhüner, Schnepfen, und verschiedene kleinere Arten. An Hirschen, Schweinen, Büffeln, Tygern, Haasen, Stachel Schweinen, Erd Schildkröten, Affen, Crocodillen, Scorpionen, und sehr schädlichen Fleder Mäusen ist gleichfals kein Mangel. Besonders gibt es See Schildkröten, welche zwei bis drei Centner wiegen, und ungemein schmakhaft zu essen sind. Von dem fliegenden und kriechenden Ungeziefer hat die Frau Merian,

die

die sich zu deren Abzeichnung selbst nach Surinam begeben, ein ganz Buch mit den schönsten Kupfern heraus gegeben. Der Zuker, Gummi, Baumwolle, Tobak, Farben Holz, Caßia, Balsam, und Indigo sind die vornemsten Waaren, welche das Land hervor bringet, und es ist nicht zu läugnen, daß der Handel, welcher damit getrieben wird, der Gesellschaft und den Einwonern großen Vorteil bringet.

Der Zuker wächset besonders in großer Menge, das Zuker Ror gelanget zu einer Höhe von sechs bis sieben Fus, und wird Arms dik. Alle Jare wird es geschnitten, und sodenn in besondern Zuker Mülen der Saft heraus gepresset, den man nachher, bis er die gehörige Dike bekomt, in kupfernen Kesseln siedet. Alsdenn gießet man ihn in länglichte oben aber spizige Formen, worinn er sich sezen und kalt werden mus. Hernach lassen Sie den Sirup ablaufen, und paken den kalt gewordenen Zuker in die zum Versenden bestimte Kästen. Aus dem Sirup macht man ein hiziges Getränke, welches den Brandtewin an Stärke übertrift, in den Englischen Pflanz Städten stark verbrauchet, und Rum genennet wird. Der dasige Zuker wird um zehn von hundert teurer verkauft als der auf den Barbadischen Inseln, und wird das Pfund auf der Stelle mit sechs bis fünfzehn Deut, das ist ongefer sechs bis funfzehn Pfenningen bezalet.

Die Baumwolle wil wegen des vielen Regens daselbst nicht so gut, als auf den Barbarischen Inseln geraten, hingegen wächset der dasige Tobak sehr gut, wird aber nur von den dortigen Einwonern verbrauchet, und ist schlechter, als der Virginische.

Das Gummi, welches aus dem Berg Gummi und dem Gummi Semnia bestehet, wird in großer Menge gefunden, hingegen wächset von Indigo wegen der starken Regen desto weniger. Das Färbe Holz und solches, das die Schreiner zum Einlegen gebrauchen können, wird häufig angetroffen, und mit gutem Vortell verkaufet. Der daselbst wachsende Caffe wird dem Levantischen gluich gehalten, und sehr stark verfüret, und es wächset auch etwas Reis, Cacao und Vanille, besonders aber lobt man den daselbst gefundenen und für die frischen Wunden dienlichen Balsam.

Alle Waaren, welche nach Holland aus Surinam kommen, bezalen nicht mehr als dreißig Sous oder einen halben Taler von hundert Abgabe für die Einfürung in das Land, welches der Admiralität bezalet werden mus.

Ich bin ꝛc.

Fünf

Fünf und achtzigster Brief.

Welcher eine Fortsezung des vorigen ist.

Mein Herr!

Die Pflanz Stadt Surinam wird durch zehn Abgeordnete, welche sich zu Amsterdam versamlen, regieret, und ernennen darzu der Rat von Amsterdam fünf, die West Indische Handlungs Gesellschaft vier und die Sommelsdykischen Erben ein Mitglied. Diese Versamlung steht zwar unter der bemeldeten Handlungs Gesellschaft, allein sie sendet selbst die zu Erhaltung guter Ordnung und des Wolstandes der Pflanz Stadt dienlichen Befele dahin ab, und erwelet auch den Gouverneur, welcher ihr und den General Staaten, die den erweleten bestätigen müssen, den Eid der Treue ablegen mus.

Dieser oberste Befelshaber übet in Namen der General Staaten und der erweneten Versamlung daselbst die höchste Gewalt aus, hat einen Commendanten unter sich, und ist zugleich Präsident der dasigen höchsten Rats Versamlung und des Justiz Rats, die er bei wichtigen Fällen zusammen berufen, und sich ihres Rats bedienen mus. Er hat bei diesen beiden Rats Versamlungen nicht mehr als eine Stimme, und mus den Schlus nach der Merheit der-

selben abfassen. Von ihm werden die nötigen Befele zu Erhaltung des Ruhestandes und zur Sicherheit der Pflanz Städte erteilet, wenn es aber darauf ankomt, wegen Vertreibung der angreifenden Feinde einen Schlus zu fassen, so mus er den groſsen Kriegs Rat zusammen berufen, der aus den vornemsten Kriegs Bedienten und eben so viel Rats Personen bestehet, und in welchem er den Vorsiz und den Vortrag hat.

Der kleinere Kriegs Rat richtet über die Verbrechen der Soldaten, und bestehet aus dem Commendanten, den Hauptleuten, Lieutenants und Fänrichs. Sie können die dem Gouverneur zur Beobachtung gegebene Vorschrift in der groſsen Samlung der Holländischen Verordnungen * nachlesen

Die höchste Rats Versamlung bestehet aus dem Gouverneur, dem Commendanten, der der erste Rat ist, und neun andern Räten, dem Fiscal, und einem Rats Schreiber. Der Justiz Rat bestehet nur aus fünf Räten, einem Rats Schreiber und zwei Amtmännern, wie auch zwei Canzelliſten und zwei Copiſten. Ueber die Waisen Kammer sind gleichfals vier Aufseher gesezt, die zu Ausfertigung der Verordnungen einen Schreiber halten. Die kleinern Rechts Sachen zu schlichten, sind gleichfals sechs Abgeordnete nebst einem Schreiber bestel-

* Siehe die dreizehn hundert sieben und dreiſsigste Seite von dem vierten Teil des *Grooten Placaat Boeks*.

bestellet, und ausserdem gibt es eine Menge Unter Bediente, als einen Aufseher über die Abgaben von Sirup und gebranten Wassern, einen Einnemer der kleinern Abgaben, einen Aufseher über den Sklaven Handel, der vier Gehülfen hat, einen Gantmeister, vier geschworne Feld Messer, einen Rats Türsteher, zwei geschworne Leute, welche den Zuker und Sirup versuchen müssen, einen Bau Aufseher, einen Ober Einnemer mit zwei Gehülfen, einen Buchhalter der Besazung, der zugleich nebst zwei Gehülfen über das große Vorrats Haus gesezet ist, einen Weisen Vater, Kranken Haus Verwalter, öffentlichen Wage Kuecht, Indianischen Dolmetscher, Gärtner, und Aufseher über die Schwarzen.

Die Truppen bestehen aus vier Compagnien zu Fus, wiewol izo mehr daselbst sich befinden, massen im siebenzehn hundert ein und funfzigsten Jare unter dem lezt verstorbenen General Maior Freiherrn von Spörken ein ganz Regiment von zwölf hundert Mann dahin gesendet worden.

Die Pflanz Städte sind in acht Bezirke eingeteilet, welche soviel Bürger Compagnien ausmachen. Die Einwoner zu Paramaribo machen die beiden ersten Compagnien aus, der Bezirk von Thorarica die dritte, der obere Bezirk von Commewine die vierte, der untere Bezirk von Commewine die fünfte, die von Cottica und Perica die sechste, und die von Para die siebente, das Juden Quartier ma-

chet die achte aus. In der ganzen Landschaft sind nicht mehr als drei Kirchen, nemlich die zu Paramaribo, worinn die Holländer und Französischen Flüchtlinge zugleich ihren Gottesdienst halten, eine in dem untern Bezirk von Commewine, und eine in dem Bezirk von Cottica und Perica. In ieder befindet sich ein Priester, zwei Aeltesten, zwei Diaconi, und ein Leser, der zugleich Schulmeister ist, und nebst dem Priester von den Einwonern unterhalten wird.

Der von Somelsdyk ist der erste Gouverneur dieser Pflanz Stadt gewesen, nachdem sie von der West Indischen Handlungs Gesellschaft obgedachter massen abgetreten worden. Er reisete am dritten September des sechzehen hundert drei und achtzigsten Jares von Amsterdam dahin ab, und nam drei Schiffe, drei hundert Soldaten, Kriegs Vorrat, Lebens Mittel und alles, was zum Unterhalt der Pflanz Stadt und des Foris Zelandia nötig war, mit. Als im sechzehn hundert sechs und achtzigsten Jare lange Zeit keine Schiffe aus Europa anlangeten, wurden die Lebens Mittel rar, und man ward gezwungen, den Soldaten etwas an ihrer Kost abzubrechen. Darüber erregten sie einen Aufrur, in welchem der von Somelsdyk am neunzehenten Julius gemeldeten Jares sieben und vierzig Wunden bekam, und gleich auf dem Plaz blieb. Der Commendant Verboom bekam gleichfals einen Schus in den Unter Leib, daran er nach neun

Tagen

Tagen seinen Geist aufgeben muste. Die Aufrürer bemächtigten sich darauf des Forts Zelandia, wie auch zweier auf dem Flus befindlicher Schiffe, weleten sich Anfürer, namen die Lebens Mittel aus den Vorrats Häusern heraus, und zwangen die Bürger mit vier tausend Gulden die Plünderung abzukaufen. Mit dieser Beute wolten sie auf den eroberten Schiffen ihre Abreise antreten, als auf Befel des höchsten Rats die Einwoner, welche durch drei oder vier Schiffe und achtzig Soldaten, die in dem Bezirk von Connewine waren, und an dem Aufrur keinen Teil genommen hatten, unterstüzet wurden, zu den Waffen griffen, und die Aufrürer zwangen, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, da denn dieser Lermen, nachdem fünf der Rädelsfürer gehänget, und drei gerädert worden, wieder gestillet ward. Allein seit dieser Zeit sind dem ohnerachtet zu wiederholten malen Unruhen entstanden, und haben insbesondere die zu unsern Zeiten entstandenen der Pflanz Stadt den Untergang gedrohet. Im siebenzehn hundert und funfzigsten Jare fiengen die Negers, deren man wegen Bearbeitung des Zukers, Coffe, und Cacao eine große Menge nötig hat, einen Aufstand an, der eben wegen dieser ihrer grossen Anzal gefärlich war. Eine Anzal unruhiger Schwarzen war bereits vor funfzehn Jaren in das Gebürge entwichen, und der Gouverneur, Johan Jacob Mauritius, hatte aus Mangel genugsamer Macht mit selbigen dahin sich

ver-

verglichen, daß man sie nicht verfolgen wolle, wenn sie die Einwoner des Landes in Ruhe ließen. Allein sie hielten dieses Versprechen nicht, sondern fielen vielmer über eine Pflanz-Stadt des Armand Thomas her, schlugen diesen Europäer todt, und verübten daselbst und an andern Orten viele Grausamkeiten. An Soldaten war ein Mangel, daher musten die Bürger selbst mit zu Felde, wodurch aber die Handlung litte, man schrieb nach Holland um Uebersendung der so nötigen Verstärkung, und traf unterdessen alle dienlichen Gegen Anstalten. Die damaligen Umstände hatten geleret, daß zu wenig Wache zur Aufsicht über die Schwarzen bestellet ware, wie man denn drei tausend Europäer und über dreißig tausend Sklaven zelte, daher ward eine Verordnung bekant gemachet, daß wo vierzig Sklaven zur Arbeit gebrauchet würden, iederzeit ein Weißer, bei sechzig zwei, bei achtzig drei, bei hundert vier, und bei hundert und funfzig fünf Weiße gehalten werden solten, und dieses ward bei fünf hundert Gulden Strafe befolen. Man ertapte nachgehends den Haupt Rädelsfürer, und die General Staaten sendeten auch den General Maior Heinrich Ernst Freiherrn von Spörken dahin, welcher am ersten Merz des siebenzehn hundert ein und funfzigsten Jares mit zwölf hundert Man zu Surinam anlangte, und nicht allein bald nach seiner Ankunft durch Zerstreuung der noch übrigen Aufrürer den Unruhen ein Ende machte, sondern auch durch einen

Canal

Canal die beiden Flüße des Landes zusammen graben, und die alzunahen und alzudichten Waldungen ab und nieder hauen lies, wodurch er nicht nur die Handlung beförderte, sondern auch das Weglaufen der Sklaven und die Einfälle der Negers desto besser hindern konte. Er ward im Junius dieses Jares zum Gouverneur an stat des zurük berufenen Mauritius ernennet, verlangte aber bald darauf seine Erlassung, weil man seine Maasregeln nicht annemen wolte, und starb, ehe er solche erhielt, am siebenten September des siebenzehn hundert zwei und funfzigsten Jares zu Paramaribo. Nach seinem Tode entstunden wegen der Zwischen Verwaltung der Ober Befelshabers Stelle zwischen dem Obristen Otto Christian von Verschuer und dem Rat Cromelin große Streitigkeiten, welche zwar zum Vorteil des erstern, doch so, daß der lezte Teil an der Regierung bekam, verglichen wurden, der Pflanz Stadt aber dennoch Schaden taten. Die Einwoner beschwereten sich, daß der erste die öffentlichen Gelder angegriffen, den Juden ihre Freiheiten eingeschränket, und dadurch die lezteren bewogen, vierzehen Geschlechter stark nebst mehr als tausend Negers zum merklichen Schaden der Pflanz Stadt einen andern Aufenthalt zu suchen. Man rufte ihn daher nach Europa zurük, er starb aber vor der Abreise, und beigehender Brief aus Rotterdam kan Sie von den damaligen Umständen unterrichten.

Die

„ Die Surinamischen Angelegenheiten sind
„ einem Labirinte änlich, aus welchem man sich
„ nicht finden kan. Herr Mauritius, ein
„ Man von vielen Verdiensten, (der ehemals
„ in Hamburg gestanden) ward von dem ver-
„ storbenen Herrn Stathalter aus Surinam
„ zurük berufen, hingegen eine Comißion da-
„ hin gesendet. Die Klagen der hiesigen und
„ Amsterdamer Kaufleute hatten an der Zu-
„ rükberufung dieses Herrn den grösten Anteil;
„ er war ihnen nicht friedfertig und gemäßigt
„ genug, und ste widersezen sich mit allen
„ Kräften, daß er sein voriges Gouvernement
„ wieder erhalte. Die Direkteurs der So-
„ cietät haben hingegen weit bessere Begriffe
„ von ihm, sie sind ihrem Andringen so viel als
„ möglich entgegen, und erklären öffentlich,
„ daß solches dem wahren Interesse der Re-
„ publik so zu wider, als einen Manne schimpf-
„ lich sey, der nach iedermans Geständniß
„ allezeit mit so viel Eifer und guten Fortgan-
„ ge gedienet. Die unter Commando des
„ General Spörken nach Surinam abge-
„ schikte Truppen, welche aniezo der Baron
„ von Verschuer commandirt, sind von dan-
„ nen zurük beruffen worden, und die Direk-
„ teurs haben dem Herrn Crommelin und zwei
„ Einnemern der Colonie die Administration
„ des Gouvernements aufgetragen. Einige
„ von den Haupt Interessenten und reichesten
„ Familien dieses Landes haben an ihre Fac-
„ tors und Correspondenten nach Surinam

„ geschrie-

„ geschrieben, die Colonie zu verlassen, wenn
„ obgedachter redlicher Patriot wieder dahin ge-
„ schiket würde, ia die Feindseligkeit gegen ihn ge-
„ het so weit, daß sie öffentlich drohen, ihre
„ Plantagen einer gewißen Compagnie zu ver-
„ kaufen, und sich unter den Schuz einer be-
„ nachbarten Macht zu begeben.„

Mit eben dem Schif, welches dem Obri-sten von Verschuer den Befel zurük zu keren brachte, lief auch von den General Staaten ei-ne Verordnung ein, vermöge welcher der bis-herige Polizei und Justiz Rat zu Paramaribo abgedanket, und ein neuer gesezet ward, sodenn auch ein öffentlicher Befel in das Land ergieng, daß allen denienigen, welche bishero durch aller-lei Spaltungen, und Zwietracht Aufrur in den Pflanz Städten erreget, ihre Strafe geschen-ket seyn solte.

Wider den vorigen Gouverneur Mauritius gieng der Proces im Haag unter dessen immer fort, und hatten die Einwoner zu dem Ende den Rat zu Surinam, Salomon du Pleßis, heraus gesendet, allein der erstere gewann den Prozes, ward von allen Anklagen frei gespro-chen, seine Gegner hingegen abgewiesen und in die Unkosten verteilet. Bemeldeter Rat kam gar darüber in das Gefängnis, und muste nebst den sechs und neunzig Einwonern, welche seine Volmacht unterschrieben hatten, hundert und zwanzig tausend Gulden dem erstern zur Schad-loshaltung wegen seiner Zurükberufung bezalen, wovon auf seinem Anteil allein funfzig tausend

Gul-

Gulden kamen, und auſſer dieſem muſten ſie noch funfzig tauſend Gulden Proces Koſten erlegen. Dem abgerufenen Gouverneur Mauritius aber gab die Stathalterin bis zu ſeiner weitern Beförderung ein Jar Geld von ſechs tauſend Gulden, und ward ſolches um ſo mehr gebilliget, als der verſtorbene General Maior von Spörken noch auf ſeinem Todten Bette in Gegenwart einiger Zeugen erkläret, daß man gemeldeten Gouverneur durch die abſcheulichſten Bedrükungen Unrecht getan, und er die Colonie mit allem Eifer und Treue auch Eintracht regieret habe. Aniezo da ich dieſes ſchreibe, iſt er zum Holländiſchen Geſandten im Nieder Sächſiſchen Kreiſe ernennet worden.

Am ſechzehenten December des ſiebenzehen hundert zwei und funfzigſten Jares entſtand zu Paramaribo ein neuer Aufrur, maſſen die Negers das Quartier Viktoria angriffen, wobei der Direkteur Brendel erſchoßen, und verſchiedene Häuſer geplündert wurden, allein man war mit den Aufrürern bald fertig, und veriagte ſie in das Gebürge, doch gab dieſes Gelegenheit, daß die Direkteurs der Pflanz Stadt mit Ernſt daran dachten, derſelben ein Uber Haupt zu geben, und ſie erweleten darzu am fünften May des ſiebenzehen hundert vier und funfzigſten Jares den Herrn Peter Albert van der Meer, Sohn des zu Madrit geſtandenen Holländiſchen Ambaſſadeurs, und bisherigen Obriſt Wachtmeiſter des Birkenfeldiſchen Reuterei Regiments in Dienſten der

Ge-

General Staaten, welche leztern ihn kurz darauf zum Obersten der Reuterei ernenneten. Dieser neue Gouverneur ist zu Ende des gemeldeten Jares zu Paramaribo angelanget, und hat durch seine Gegenwart die vorige Ruhe auf der Insel wieder hergestellet. In diesem Zustande befindet sich die Pflanz Stadt Surinam, mein nächstes Schreiben sol die übrigen Pflanz Städte in America beschreiben, und ich verharre. ꝛc.

Sechs und achtzigster Brief.

Welcher eine Fortsezung der im vorigen angefangenen Abhandlung von den Holländischen Pflanz Städten in America enthält, und besonders von der Insel Curacao handelt.

Mein Herr!

Die Insul Curacao, welche die Holländer in America besizen, ist zwar nur zehen Meilen lang und fünf breit, allein sie ist wegen des unmittelbaren Handels mit den Spanischen Pflanz Städten wol gelegen, und daher ist deren Besiz der West Indischen Handlungs Gesellschaft keinesweges gleichgültig. Sie ist eine der Antillischen Inseln, und liegt

in dem südlichen Teil von America. Der vornemste Handel bestehet in Ochsen und Küh häuten, Wolle und Zuker. Die Holländer haben sie den Spaniern im sechzehnhundert zwei und dreißigsten Jare weggenommen, und bei dem Münsterischen Frieden behalten. Sie hat ihren besondern Gouverneur, unter dem zugleich die kleinen nahgelegenen Inseln, Oroba, Bonnir und Aves stehen. Die Pflanz Städte sind stark mit Europäern besezt, und man hat zur Sicherheit vier kleine Vestungen angelegt, welche Willemstadt, Amsterdam, Collenburg, und Beekenburg heissen. Bei den Zuker Siedereien und Pflanzung des Tobaks brauchen die Einwoner eine große Menge Sklaven, die ihnen aus Guinea zugefüret werden, und eben so unruhig, als die zu Surinam sind. Der von ihnen im Junius des siebenzehnhundert und funfzigsten Jares erregte Aufstand drohete besonders der Pflanz Stadt den Untergang, weil sie mit Schies Gewer versehen waren, und viel Grausamkeiten ausübten. Ich wil davon beikommende kurze Nachricht aus Curassao selbst mitteilen.

„ Montags den 6. Junii fiengen die Negres
„ an, ihr grausames Vorhaben, sich der Pflanz
„ Stadt Godo zu bemächtigen, ins Werk zu
„ richten, indem sie den Faktor und dessen Frau
„ nebst noch vier anderen Personen ermordeten,
„ ihnen die Köpfe abschnitten, und sie in
„ Triumph mit sich fürten. Nachdem sie hier-

„ nechst

„ nechst die Triolischen Sklaven und Negers,
„ welche nicht von ihrer Partei waren, von
„ Hato veriaget, zogen sie nach Javan, wel-
„ ches ein Fleken ist, wo sich freie Negers auf-
„ halten, und stekten daselbst die Häuser in Brand,
„ verschonten aber die Vorrats Häuser. Die-
„ se Barbarn, die mit Schies Gewer verse-
„ hen waren, hatten den desperaten Schlus
„ gefasset, gerade nach Curassau zu marschi-
„ ren. Solches Vornemen aber wurde ihnen
„ durch die Klugheit der dasigen Bürger, und der
„ freien Negers und Mulatten zunichte ge-
„ macht. Denn diese, nachdem sie sich zusammen
„ vereiniget, zogen gegen die Verwüster aus,
„ um sie in ihrem Vorhaben zu hindern; wie
„ auch in der Tat geschahe. Als sie bis Ja-
„ van, wo die Barbaren sich gesezt hatten,
„ vorgerüket waren, gerieten sie mit ihnen in
„ ein Gefechte, worinn deren fünf erschos-
„ sen wurden, und auch ein Bürger das Le-
„ ben einbüßete. Die Aufrürer begaben sich
„ zwar auf die Flucht, wurden aber von den
„ freien Negres bis nach Hato verfolget, und
„ einige von ihnen gefangen genommen, drei-
„ zehn Negres aber sprungen in den Flus, und
„ vier Negres Weiber mit ihren Kindern in die
„ See, darinn sie insgesamt ertrunken.

„ Denselben Tag begunten auch die Herrn,
„ welche ihre Plantagen auf der untern oder
„ West Seiten der Insel haben, mit ihren
„ Sklaven und einigen Europäern, zwei hun-
„ dert sechs und achtzig Man zusammen, die

„ Barbaren aufzusuchen, die sie denn erreich-
„ ten, ihrer neun und zwanzig todt schoßen,
„ zwölf aber gefangen bekamen, und mit sich
„ zurüke brachten. Hiernechst marschirten auch
„ die freien Negres und Mulatten. Der Ei-
„ fer und Zuneigung sowol, als das Verhal-
„ ten, das sie bei dieser Gelegenheit beobach-
„ tet, macht, daß wir in allen vorkommenden,
„ Fällen auf ihre Treue bauen können. Sel-
„ bige tödteten verschiedene von den Aufrürern,
„ und brachten auch einige gefangen ein, un-
„ ter welchen lezteren sich zwei von ihren Auf-
„ rürern, Ovau und Coßy mit Namen, be-
„ fanden; die andern Aufrürer aber, als Ma-
„ ria, Amoa und Fanuva, waren in dem
„ Gefecht getödtet worden. Inzwischen
„ wurden sie auch auf der Ost Seite der Insul
„ verfolget; mithin ist dieser ruchlose Haufe
„ in kurzer Zeit gänzlich zerstreuet und vernich-
„ tet worden, so, daß man gegenwärtig einer
„ volkommenen Ruhe wieder genießet.

„ Man hat den Gefangenen ihren Proces
„ gemacht, und es wurden den eilften Julii
„ funfzehn lebendig gerädert, denen man das
„ Herze aus dem Leibe gerissen, und sie damit
„ in das Gesichte geschlagen, sodenn ihnen die
„ Köpfe abgehauen, und auf Pfäle gesteket,
„ die Leiber aber zu Asche verbrant hat. Den
„ funfzehenten wurden wiederum funfzehn auf
„ eben solche Weise, und den zwanzigsten noch
„ acht andere auf unterschiedliche Art hinge-
„ richtet; wie denn auch zu gleicher Zeit der

„ Auf-

„ Aufrürer Ovau an Arm und Beinen mit
„ glüenden Zangen geknippen und gerädert,
„ darauf aber ihm der Kopf abgehauen und
„ selbiger an der Ober Seite des Flußes auf
„ einen Pfal gesteket, der Körper hingegen ver-
„ brant worden.

Ob nun gleich auf diese Art die Ruhe wieder hergestellet ward, so felet es doch auf eine andere Art keinesweges an Streitigkeiten mit den Spaniern. Die Interlopers treiben mit den Spanischen Pflanz Städten verbotene Handlung, und wenn sie von den Küstenbewarern ertapet werden, komt es zum Gefecht, da sie, wenn sie der schwächste Teil sind, für gute Priesen erkläret werden, weshalb die Klagen der Spanischen Abgesandten zu Haag, und der Holländischen zu Madrit kein Ende nemen.

Ich hätte fast vergessen, der Insel Sankt Eustachii zu erwenen, die gleichfals den Holländern gehöret, und eine der Caraibischen Inseln, welche die Barloventischen genennet werden, ist. Sie ist von keinem großen Umfang, doch bringt sie Tobak, Baumwolle, Zuker und Indigo hervor.

Sie werden aus meinen zwei leztern Schreiben bemerket haben, daß die West Indische Handlungs Gesellschaft, welche zu Anfang des siebenzehnhundert vier und funfzigsten Jares die Verlängerung ihrer ausschliessenden Handlungs Freiheit bis auf das siebenzehnhundert und sechzigste Jar erhalten hat, weit weniger Län-

der besizet, als die Ost Indische, mithin auch derselben Handlung von geringern Umfang ist, daher ich mich mit Recht wegen der kurzen Beschreibung, die ich von derselben in meinem dreißigsten Brief gemacht habe, entschuldigen könte, wenn nicht Dero Befel mich veranlasete, davon eine umständlichere Nachricht mit zu teilen. Sie werden solche in meinem nächsten Schreiben antreffen, und ich freue mich, dadurch abermals einen Beweis meiner gegen Dieselben tragenden Achtung geben zu können.

Ich verharre ꝛc.

Sieben und achtzigster Brief.

Welcher eine umständliche Nachricht von der West Indischen Handlungs Gesellschaft enthält.

Mein Herr!

Sie sind mit der kurzen Nachricht, welche ich bei Gelegenheit, da ich von der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft geredet habe,* von der West Indischen beigebracht, nicht zufrieden gewesen, sondern haben mir verschiedene neue Fragen vorgeleget, die ich nicht besser

* Auf der zweihundert ein und siebenzigsten Seite.

fer als mit einer zusammenhängenden Abhandlung beantworten kan. Es hat dieselbe teils den gelerten Agenten Janicon, teils den schon mermals gedachten Huet zum Verfasser, und ich wil solche wenig verändert, nur mit nötigen und neuen Anmerkungen oder Zusäzen begleitet, hierbei mitteilen.

Die West Indische Handlungs Gesellschaft hat mit der Ost Indischen gleichen Ursprung gehabt. Die Spanier, welche sich zu Besizern aller Portugiesischen Länder in den vier Weltteilen gemacht hatten, verboten den Holländern, nach Afrika und Amerika zu handeln, und daher musten diese auf Mittel, sich fest zu sezen, bedacht seyn. Auf der Gold Küste fiengen sie zuerst an, ihre Handlung auszubreiten. Im sechzehnhundert und neunten Jare brauchten sie zu der dasigen Handlung bereits hundert und zwanzig große und kleine Schiffe. Im sechzehnhundert und zwölften Jare legten sie zu ihrer Sicherheit und mit Bewilligung des Königs von Sabon die kleine Festung Nassau an, und bereits damals war man mit Aufrichtung einer West Indischen Handlungs Gesellschaft nach dem Entwurf, welchen ein Holländischer Kaufman, Johan von Flißingen gemacht hatte, beschäftiget. Es kam aber dieselbe nicht eher als im sechzehnhundert ein und zwanzigsten Jare zu Stande. Die General Staaten erteilten am dritten Junius dieses Jares einen ausschliessenden Freiheits

Brief auf vier und zwanzig Jare, der fast in allem dem der Ost Indischen Handlungs Gesellschaft erteilten gleich war, ausser daß die Ernennung des General Gouverneurs den General Staaten vorbehalten, und festgesezet ward, daß die Bedienten derselben auch den General Staaten, ihre Kriegs Leute aber noch überdem dem General Capitain der Union schweren solten. Die Republik schenkte ihr auch zum Anfang drei mit sechshundert Soldaten besezte Schiffe, und erweiterte den ihr erteilten Freiheits Brief. Dieses leztere geschahe am drei und zwanzigsten Junius des sechzehnhundert drei und zwanzigsten Jares, und Sie können den aus fünf und vierzig Artikeln bestehenden Freiheits Brief nebst der anderweiten Erklärung vom zehnten Junius des sechzehnhundert zwei und zwanzigsten Jares und der zulezt gemeldeten Ausdenung in der großen Holländischen Samlung * aller öffentlichen Verordnungen nachlesen. Diese ausschliessende Handlungs Freiheit ist im sechzehnhundert fünf und vierzigsten Jare auf fünf und zwanzig, im sechzehnhundert und siebenzigsten auf dreißig, und im siebenzehnhunderten Jare noch auf dreißig Jare verlängert worden. Die Einlage war sieben Millionen und zweihundert tausend Holländische Gulden Banko Geld,

* Siehe het Groote Placaat Boek im ersten Teil 566. 579. und 582sten Seite.

Geld, die in Teile von sechstausend Gulden eingeteilt waren.

Die Regierung war unter fünf Kammern geteilet, davon die Kammer zu Amsterdam vier Neunteil, die von Seeland zwei Neunteil, die übrigen drei aber zu Rotterdam, in Nord Holland, und Gröningen iede nur ein Neunteil hatten. Die Cammer von Amsterdam hatte zwanzig Bewindhebber oder Vorsteher, die von Seeland zwölf, und von den übrigen iede vierzehn. Die Oberste Rats Versamlung bestand aus einem Abgeordneten der General Staaten, acht Abgeordneten der Kammer von Amsterdam, vier von der Kammer von Seeland, und zwei von ieder der drei übrigen. Die Provinzen, welche keine eigene Kammer hatten, konten für iede Tonne Goldes, die sie eingelegt hatten, einen Bewindhebber ernennen.

Ich habe Ihnen im dreißigsten Briefe bereits gemeldet, auf welche Küsten und Länder sich ihr ausschliessendes Recht zu handeln erstrekte, wie auch, daß im Anfang diese Gesellschaft eben so glüklich als die Ost Indische war. Sie nam den Portugiesen meist ganz Brasilien weg, ihre Tage Bücher beweisen, daß sie vom sechzehnhundert drei und zwanzig bis zum sechzehnhundert sechs und dreißigsten Jare achthundert Kriegs und Kauffardei Schiffe in See gehen lassen, daß deren Unterhaltung und Ausrüstung fünf und vierzig Millionen Gulden

gekostet, daß sie binnen dieser Zeit fünfhundert fünf und vierzig auf sechzig Millionen geschäzte feindliche Schiffe erobert, und ausserdem noch über dreißig Millionen Beute gemacht. Sie hatten besonderes Glük im Kriegen. Peter Hein nahm die Spanische aus Peru ankommende Silber Flotte, welche für sieben Millionen Silber auf hatte, bei der Havana weg, und machte ausser diesem Silber noch an andern Waaren, Geschüz, und Schifs Rüstung für mehr als zehn Millionen Beute. Der See Held l'Hermite richtete in dem Hafen Lima eine Spanische Flotte von dreißig Kriegs Schiffen zu Grunde. Der im sechzehnhundert sechs und dreißigsten Jare mit eben der Gewalt, als der General Gouverneur zu Batavia hat, nach Brasilien gesendete Fürst Moriz von Nassau eroberte auf der Gold Küste das Fort Sankt Georg del Mina, die Stadt Sankt Paul de Londe, die Insel Sankt Thomas, und noch drei Landschaften in Brasilien.

Durch den im sechzehnhundert ein und vierzigsten Jare mit den Portugiesen gemachten Frieden ward diesem Krieg ein Ende gemacht, und diese Handlungs Gesellschaft, welche bisher für Kleinigkeiten, Gold, Elfenbein, Häute und andere Waaren eintauschen, und mithin zwanzig bis funfzig von hundert Gewinst austeilen können, bekam dadurch einen starken Stoß. Sie rief im sechzehnhundert vier und vierzigsten Jare den Prinz von Nassau mit den meresten Soldaten zurük, und

lies die Regierung in den Händen dreier Kaufleute, welche den Handel und die Künste des Gewins besser als die Staats Kunst inne hatten, und daher aus Uebereilung den Portugiesen Gewehr und Pulver verkauften, aus Sicherheit die Vestungs Werke verfallen liessen, und aus Sparsamkeit viel Soldaten nach Europa zurük sendeten. Die Portugiesen konten keine bessere Gelegenheit finden, das Verlorne wieder zu erlangen, und sie namen auch würklich im sechzehnhundert sieben und funfzigsten Jare den Holländern alles, was sie noch in Brasilien besassen, nebst der Insel Sankt Thomas und der Stadt Sankt Paul wieder weg.

Der am 16. August des sechzehnhundert ein und sechzigsten Jares geschlossene Haagische Friede machte den Streitigkeiten ein Ende, und * Holland entsagte gegen acht Millionen allen Ansprüchen auf Brasilien, nur bedungen sie sich aus, alle Handlung, ausser der mit Brasilien Holz, darin treiben zu dürfen und nach allen Häfen und Plätzen, welche die Portugiesen auf den Küsten von Africa haben, zu schiffen und zu handeln.

Nach dem hergestelten Ruhestand und angelegter Berechnung der wegen des Kriegs gemachten ausserordentlichen Ausgaben fand sich die Gesellschaft ausser Stande, die erborgten

* Besiehe den zweiten dritten und vierten Artikel dieses Friedens Schlusses.

ten sechs Millionen Gulden zu bezalen, und die Zinsen davon abzutragen. Die General Staaten musten also zu Erhaltung der Handlung das Mittel ergreifen, dieselbe im sechzehnhundert vier und siebenzigsten Jare ganz und gar aufzuheben, und aus den alten Teilhabern und deren Gläubigern eine neue Handlungs Gesellschaft zu errichten, deren neuer und unterm dreißigsten November des siebenzehnhundertsten Jares auf anderweite dreißig Jare erstrekte Freiheits Brief * sich in der mergedachten Samlung der Staats Verordnungen findet, und noch erst im Februarius des siebenzehnhundert vier und funfzigsten Jares bis auf das siebenzehnhundert und sechzigste Jar ausgedenet worden. Dieses füret mich auf deren iezige Verfassung.

Die Kammer von Amsterdam ward auf zehn Bewindhebbers verringert, welche Zal nachher vermeret worden, so daß aniezo dieselbe aus siebenzehn solcher Abgeordneten bestehet, davon Amsterdam zehn, Haarlem, Leiden und Gouda, und die Provinzen Geldern, Utrecht, Friesland und Over Yssel iede einen sezen. Die Bewindhebber von Amsterdam sind es auf Zeit Lebens, die übrigen werden nach Belieben verwechselt. Diese Kammer unterhält einen Advokaten der Handlungs Gesellschaft, einen Caßirer, vier Buchhalter, einen

* Siehe solchen in dem Grooten Placaat Boek in vierten Teil, auf dem 1333sten Blate.

einen Equipage Meister, vier Copisten, davon einer Kammer Bewarer ist, einen Aufseher über das Vorrats Haus, einen Gehülfen bei der über die Ausrüstung der Schiffe bestelten Kammer, einen Jagd Capitain, einen Präsident und Vice Präsident, zwei Rechen und einen Schreib Meister, einen zu Untersuchung der anzunemenden Wund Aerzte bestelten Arznei Gelerten, einen Procurator, und einen Notarius.

Die Kammer von Seeland ward auf sechs Bewindhebber gesezt, die aber iezt auf eilf vermeret sind. Sie unterhält einen Advocaten, einen Präsidenten der hohen Teilhaber, vier Rechenmeister, einen Buchhalter, einen Unter Buchhalter, einen Caßirer nebst einem Gehülfen, einen Buchhalter bei der über die Schiffe bestelten Kammer, zwei Copisten, einen Kammer Bewarer, zwei Arznei Gelerte zu Untersuchung der anzunemenden Wund Aerzte, einen Equipage Meister, einen Tonnen Meister oder Ober Schifs Böttcher, und zwei Aufseher der Vorrats Häuser zu Middelburg und Flißingen.

Wegen der Anzal der Bewindhebber der Kammer von Nord Holland, welche zu Horn ihren Siz hat, ward deren Bestimmung den Teilhabenden überlassen, und dieselbe bestehet vorizo aus sechs Personen. Sie unterhält einen Buchhalter und Caßirer zu Hoorn, und einen dergleichen zu Enkhuisen, einen Kammer Bewarer und Equipagen Meister zu Hoorn,

und

und dergleichen zu Enkhuisen, nebst einem Matrosen Meister.

Die Kammer von Rotterdam ward auf sieben Bewindhebbers herunter gesezt, und diese Anzal ist noch iezt beibehalten worden. Sie unterhält zwei Rechenmeister, einen Cassirer, einen Buchhalter, einen Unter Buchhalter zu Delft und einen zu Dordrecht nebst einem Matrosen Meister.

Die Bestimmung der Anzal der Bewindhebber der Kammer von Gröningen ward den Staaten dieser Provinz überlassen, und selbige bestehet voriezo aus zwölfen, welche alle vierzehn Tage Donnerstags sich versamlen, und einen Buchhalter unter sich haben.

Die Haupt Versamlung bestand sonst aus neunzehn Personen, ward aber auf zehen herunter gesezt, und diese Anzal ist noch iezo vorhanden. Zu dieser Versamlung giebt die Kammer von Amsterdam vier Bewindhebber, die von Seeland zwei, die drei übrigen iede einen, und der Abgeordnete der General Staaten ist die zehnte Person. Diese Haupt Versamlung ratschlaget über die algemeinen Angelegenheiten der Handlungs Gesellschaft, nur wenn sie Krieg anfangen wollen, müssen sie die Bewilligung der General Staaten einholen. Sie wird sechs Jar lang zu Amsterdam, die zwei folgenden Jare zu Middelburg in Seeland, und zwei Jar an iedem Versamlungs Ort der übrigen drei Kammern gehalten.

Der

Der neue Freiheits Brief, welchen die Gesellschaft im sechzehnhundert vier und siebenzigsten Jare erhalten, bestätigte die Freiheiten des vorigen, und verordneten die General Staaten im folgenden Jare, daß die Kammern ihren Gläubigern alle bis zum ersten Januarius des sechzehnhundert zwei und siebenzigsten Jares fällige Zinsen zalen solten. Demnächst sezten sie fest, daß alle alte Teilhaber in dieser neuen Gesellschaft für iedes hundert Gulden in die alte eingesezten Geldes, funfzehn Gulden Teil haben, und daß die Gläubiger auf dreißig von hundert des vorgeschossenen Geldes als Teilhaber angesezt werden solten. Ausserdem ward befolen, daß die Teilhabenden auf iedes hundert von dem ehemals eingesezten Gelde noch vier Gulden Nachschus in baaren Gelde tun, und ieder Gläubiger für iedes hundert, das er zu fordern habe, noch acht Gulden baar Nachschus tun solle. Auf diese Art bekam die Gesellschaft in den drei Jaren 1674. 1675 und 1676. hundert und zwanzigtausend Gulden, welches nebst dem, was die Gläubiger erhalten solten, ein neues Capital von sechshundert und dreißigtausend Gulden betrug. Durch diese neue Einrichtung hat sich die Handlung wieder erholet, und sie hat seit 1679 bis 1754. niemals unter drei von hundert und auch nicht über zehn von hundert iärlichen Gewinst ausgeteilet.

Von ihrer Handlung habe ich bereits im drei und achtzigsten Briefe eine umständliche

Nach-

Nachricht gegeben. Den grösten Nuzen bringt ihr die ausschliessende Freiheit, daß niemand ohne ihre Erlaubnis nach Sankt Hubes in Portugal, um da Salz zu laden, schiffen darf, daß sie von allen nach Surinam gehenden Schiffen drei Gulden für iede Last der Schifs Ladung bei der Hin und eben so viel bei der Rükreise erhebt, daß sie von allen nach Curacao gehenden oder von daher kommenden Schiffen drittehalb von hundert des Wertes der Ladung empfängt, und endlich, daß sie von ieder Last aller nach den Caribischen Inseln handelnden Schiffe fünf von hundert einzufordern befugt ist, dagegen diese leztern der Admiralität kein Veil Geld, welches eine Abgabe für die ausgehenden Schiffe ist, entrichten dürfen.

Es ist noch übrig, daß ich von den Besoldungen der Bewindhebber etwas erwene. Für diese Herren werden zehn von hundert bei allen unter die Teilhaber geschehenden Austeilungen abgezogen, doch darf dieser Abzug überhaupt niemals über sechzigtausend Gulden sich belaufen, und Sie sehen daraus, daß ihr Einkommen steigend und fallend ist. Die Rechnungsfürer und Haupt Participanten bekommen zwei Drittel von dem, was ein Bewindhebber erhält, und die Kammer von Gröningen bekomt noch ausserdem von dem ermeideten Abzug der zehn von hundert ein Neuntel. Die Besoldungen der Advokaten und übrigen Bedienten werden durch die Geselschaft festgesezt, und weder die Bewindhebber noch die andern

geringern Bedienten dürfen für sich in den der Geselschaft angewiesenen Bezirken Handlung treiben.

Ich wünsche, daß diese Nachricht Dero Verlangen ein Genüge leiste, empfele mich zu beständiger Wolgewogenheit, und verharre ꝛc.

Acht und achtzigster Brief.

Welcher von dem allerneuesten Zustande der Holländischen Staats Verfassung handelt, und von den algemeinen und besondern Staats und Rats Versamlungen, die im Haag gehalten werden, Nachricht erteilet.

Mein Herr!

Ich bin von Herzen erfreuet, daß ich endlich meine in acht und achtzig Briefen zum Vorwurf gehabte Nachrichten von Holland mit diesem Briefe beschliessen kan, und daß Sie des Lesens derselben so wenig müde geworden, daß Sie vielmer mich beständig zur Fortsezung aufgemuntert. Die lezten Pflichten, welche wir unsern Freunden erweisen, pflegen zwar gemeiniglich etwas unangenemes mit sich zu füren, bei diesem meinem Geschäfte verhält es sich anders. Die lezte Pflicht, die Sie

mir auflegen, bestehet darin, daß ich Dero Befel durch Vorstellung der allerneuesten Staats Verfassung von Holland volziehen sol, und dieses neme ich mit Vergnügen über mich.

Ich habe Ihnen zwar schon in dem vierzehnten, funfzehnten, sechzehnten und siebenzehnten Briefe kurze doch gründliche Nachrichten von den Staats Versamlungen und den vornemsten Staats Bedienten gegeben, allein iezt weisen Sie mir einen andern Weg an, den ich nemen sol, um Sie ausfürlicher von dem, was Sie wissen wollen, zu unterhalten. Ich lege hierbei eine mit Bewilligung und unter Aufsicht der Obern iärlich im Julius im Haag herauskommende Nachricht, * welche das ist, was an andern Höfen die Staats Calender oder Hof und Staats Schematismi sind, zum Grunde, weil dieses die richtigste Urkunde zu meinem Zwek ist, und im übrigen habe ich deren Zusammenhaltung mit den neuesten und besten Schriftstellern nicht vergessen.

Die

* *Bericht* vvegens de gesteltnisse der Hooge *Vergaderingen* en *Collegien* in *s' Gravenhage*, met de benaamingen der *Leden* daar in selfde hebbende, derzelver Minisers, Beampten, en suppooften, mitsgaders aanvvyzing hunner vvoonplaatzen. In s' Gravenhaag by Cornelis van Zanten 1755. 12.

Die erste und vornemste Staats Versamlung ist die Versamlung der General Staaten. * Der Stathalter hat darin Siz, und seine Stimme ist zwar nicht entscheidend, doch darf er seine Meinung sagen, und die besten Mittel um zu dem Zwek bei der Sache, über welche geratschlagt wird, zu gelangen, anzeigen. Der Titel, Hochmögende Herren wird Ihnen von allen Mächten gegeben, nur der König von Spanien nennet sie die Herren General Staaten, und Ew. Herlichkeiten. Der König von Frankreich nennt sie sehr werte und große Freunde auch Bundes Genoßen, und unterzeichnet sich Dero guter Freund und Bundes Genoße. Meist auf gleiche Art wird Ihnen in allen von auswärtigen Höfen einlaufenden Schreiben begegnet. Die Anzal der Abgeordneten, unter denen nach einer im sechzehn hundert fünf und zwanzigsten Jare gefaßten Entschließung niemals ein Kriegs Bedienter seyn darf, ist wilkürlich. Geldern hat iezt, da ich dieses schreibe (1755.) deren achtzehn, da Holland nur sechs und Seeland vier hat. Diese Herren stehen in Ansehung der Gerichtsbarkeit nicht unter den General Staaten, sondern ieder unter seiner Provinz. Für Holland und Geldern sind sechs Stüle, für die übrigen Provinzen sind nur vier vorhanden, wenn also die Provinzen mehr Abgeordnete senden, müssen die übrigen stehen. Die Abgeordneten der

* Halte hiermit zusammen die neun und achtzigste und folgende Seiten.

Provinz Holland wegen der Ritterschaft, die Abgeordneten der Provinz Utrecht wegen der Geistlichkeit und des Adels, wie auch die von der Provinz Seeland sind es auf Lebens Zeit, die andern pflegen auf etliche Jar bestellet und sodenn verwechselt zu werden. Der Gros Pensionarius ist iederzeit Abgeordneter der Provinz Holland zu der Versamlung der General Staaten.

Von den Abgeordneten sind die Bedienten der General Staaten unterschieden. Der vornemste ist der Greffier, den man wol den Staats Sekretair der vereinigten Niederlande nennen kan. Die General Staaten machten zwar am zehenten December des siebenzehn hundert vier und vierzigsten Jares, da der alte Greffier Franz Fagel seine Erlassung foderte und erhielt, zwei Greffiers, allein die Bedienung eines zweiten Greffiers wurde im siebenzehn hundert und funfzigsten Jare wieder aufgehoben. Dieser mus täglich bei der Versamlung sich einfinden, deren Entschließungen in Ordnung bringen, die Briefe an auswärtige Mächte, die Bestellungen, Verordnungen, Anweisungen der Gesandten ausfertigen und siegeln. Er liefet bei dem Anfang in der Versamlung das gewönliche Gebet ab, und sizt wie die andern mit bedektem Haupt am Ende der Tafel. Wenn aber Briefe oder andere Sachen zu verlesen sind, stelt er sich mit entblößeten Haupte hinter den Stul des Präsidenten. Unter ihm stehet der Commis der General Staaten, wel-

welches so viel als der erste Geheime Canzelliſt iſt, hernach haben noch die beiden erſten Geheimen Canzlei Copiſten (Klerken ter Griffie van Haar Hoog Mogenden) den Titel als Commiſen, und der erſte davon hat die Aufſicht über den mit den Holländiſchen Geſandten an fremden Höfen zu fürenden Brief Wechſel, auf dieſe folgen die Copiſten der General Staaten (Klerken ter Griffie), deren gemeiniglich zwölf bis funfzehen ſind. Die Abgeordneten ieder Provinz haben ihre beſondere Commiſen, die nicht von den General Staaten, ſondern ieder Provinz beſoldet werden.

Ferner haben die General Staaten einen Agenten, welcher den fremden Geſandten die Antworten und Entſchlüße dieſer Herren überbringen, und die Ambaſſadeurs und ordentlichen auch auſſerordentlichen Geſandten in ihrem Namen einladen mus, ſich zu Unterredungen in der Treves Cammer einzufinden. Er bewilkommet auch die fremden Geſandten bei ihrer Ankunft, und bringt Ihnen das gewönliche Geſchenk bei ihrer Abreiſe. Er füret auch die Reſidenten, und Geſandten vom dritten Range bei den General Staaten zum Gehör.

Der Haus Hofmeiſter der General Staaten, (Hofmeeſter van den Staat) welcher zwei Kammer Bewarer unter ſich hat, wird hauptſächlich bei den Einzügen der Geſandten, dem öffentlichen Gaſtmal, welches der Staat ihnen gibt, und andern Feierlichkeiten gebraucht, und

hat die Aufsicht über die Zimmer und deren Aufpuz.

Die zwei Buchdruker der General Staaten, der Geschworne, welcher die Aufsicht über den Druk und die Verbesserung der Drukfeler hat, und die Uebersezer, deren gemeiniglich drei sind, haben lauter einträgliche Bedienungen, wie denn von den beiden ersten iärlich ieder auf zwölf tausend Gulden dienen sol, und sie müssen sämtlich den Eid der Verschwiegenheit leisten.

Ausserdem sind noch bei dieser Versamlung verschiedene Advokaten (s'Lands Advocaten van Haar Hoogmogenden) und Procuratores bestellet, welche allein die an selbige gerichteten Vorstellungen fertigen dürfen, und von den Agenten unterschieden sind, welche fast iede Stadt der Generalitäts Lande und die Handlungs Gesellschaften bei dieser Versamlung unterhalten.

Es ist noch übrig, daß ich bemerke, wie unter den Herren, welche diese Versamlung ausmachen, einige beständige Abgeordnete zu gewißen Geschäften sind. Einige haben die auswärtigen Geschäfte, andere die See Sachen, andere die Einkünfte des Staats angehende Sachen zu besorgen ꝛc. ꝛc. Zu iedem dieser Geschäfte sind neun Personen für beständig abgeordnet, nemlich von ieder Provinz einer, der Gros Pensionarius von Holland und der Greffier, welche auch Stimmen bei allen diesen besondern Versamlungen, die in der Treves Kammer

mer gehalten werden, haben, erfüllen die Zal von neun Personen, woraus iede bestehet.

Von der Macht und Ansehen der General Staaten habe ich bereits im vierzehenten Brief sowol als von dem Empfang der fremden Gesandten weitläuftig gehandelt, und wenn Sie die hohen Bedienungen, deren Vergebung von den General Staaten geschiehet, wissen wollen, so finden Sie solche bei dem mehrgedachten Janicon * ausfürlich verzeichnet. Hier wil ich nur noch die gegenwärtigen Mitglieder dieser hohen Versamlung beibringen.

Zuforderst hat in der Versamlung der General Staaten, (de Vergadering van de Hoogmogende Heeren Staaten Generaal der Vereenigden Nederlanden) das Recht, Siz zu nemen.

Se. Hoheit, Wilhelm Prinz von Oranien und Nassau ꝛc. und wärend dessen Minderiärigkeit Ihro Königl. Hoheit Anna, verwitwete Prinzessin von Oranien und Nassau.

Wegen der Provinz Geldern und deren Quartier von Nimwegen.

Von der Ritterschaft.

- Caspar Heinrich, Baron von Lynden zu Keßen.
- Wilhelm Heinrich Baron von Piek, Herr auf Brakel und Zoel.
- Johan Walrad Graf von Weldern.

* Siehe dessen ersten Teil auf der hundert und sechsten und folgenden Seiten.

Von den Städten.

Peter Verschoor, Burgemeister von Nimwegen, wegen der Stadt Nimwegen.

Heinrich Johan Bartens, wegen der Stadt Tiel.

Dominicus von Hoistema, wegen der Stadt Bommel.

Aus der Grafschaft Zütphen.

Von der Ritterschaft.

Walrave Robert, Baron von Heekeren Brantsenburg.

Wilhelm Heinrich, Baron von Rouwenoort.

Wegen der Städte.

Ahasverus von Heekeren, Herr auf Roderloo, Burgemeister der Stadt Zürphen, und

Bernard Jost Versteege, beide wegen der Stadt Zutphen.

Arnold Heinrich Boom, wegen der Stadt Groenlo oder Groll.

Johan Herman Sigmund, Baron von Nagel, Herr auf Alt und Neu Ampsen, wegen der Stadt Lochem.

Aus dem Quartier Velau.

Aus der Ritterschaft.

Johan Carl, Baron von Ek, Herr auf Lizow, und Nergena.

Franz Alexander Baron Schimelpenning van der Oye.

Conrad Wilhelm, Baron von Reede tot de Parker.

Johan

Von den Städten.

Johan Teodor von Ek und
Herman Heinrich Otters beide wegen
der Stadt Arnheim.
Aalt van Hoithe.

Wegen der Provinz Holland.

Friedrich Heinrich Baron von Wassenaer, Herr auf Rhynsaterwoude, Freiherr der beiden Catwyk, Ritter des deutschen Ordens, und Präsident des Domainen Rats Se. Hoheit des Stathalters, wegen der Ritterschaft.

Cornelius van den Honert, Rat der Stadt Dordrecht.

Adrian Bogaert wegen Delft.

Michael Bruyning wegen Amsterdam.

Johan Abbekerk Crax wegen Hoorn.

Peter Steyn, Gros Pensionarius von Holland und West Friesland.

Wegen der Provinz Seeland.

Johan von Borsele, Freiherr auf Borsele ꝛc.

Peter Bureux.

Peter Mogge.

Peter Bout.

Heinrich van Hoorn, Freiherr auf Warmenhuizen ꝛc.

Wegen der Provinz Utrecht.

Johan Daniel von Ablaing, Freiherr von Gießenburg.

Jacob von Uttenhove, Herr auf Botteſteyn.

Dieterich Woertman.

Wegen der Provinz Friesland.

Daniel Livius von Kempenaer.
Tjard von Aylva.
Johan Vegelin von Claerbergen.
Wybrand von Ytsma.
Adrian Bergsma.

Wegen der Provinz Ober Yssel.

August Leopold Baron von Palland, wegen Salland.
Sigmund Vincenz Ludwig Gustav, Graf von Heiden Lompesch zu Otmarsum.
Rolof Baron Sloet tot der Haar.
Gerdt Gisbert Johan van Suchtelen.
Heinrich Eekhout wegen der Stadt Kampen.
Lucas Gisbert Rouse wegen der Stadt Zwoll.

Wegen der Provinz Gröningen.

Wegen der Stadt.
- Wichart Siccama.
- Albert Johan Terborch.
- Jacob von Geßeler.

Wegen Ommeland.
- E. R. Abberda, Herr auf Bloemersma.
- L. S. Baron Rengers, Herr auf Farmsum.
- Syzama van Bellingweer.

Greffier der General Staaten.

Heinrich Fagel seit 1744.

Commis der General Staaten.

Nicolaus Ten Hove seit 1750.

Agent

Agent Ihro Hochmögenden.

Jakob von Byemont seit 1734.

Haus Hofmeister des Staats.

Cornelius Jacob Ockerse seit 1750.

Zwei Kammer Bewarers, zwei Commisen der Greffie oder des Staats Sekretariats, funfzehn Klerken oder Kopisten der Griffie, ein Kammer Bewarer der Griffie, ein Comissarius von Ihro Hochmögenden ausländischen Staats Geschäften, drei Provinzial Commisen von Geldern, einer von Seeland, einer von Utrecht, einer von Friesland, einer von Over Yssel, einer von Gröningen, einer von Drenthe, ein Generalitäts Postmeister, ein Patenten Meister, drei Uebersezer, vier Landes Advokaten, und neun Prokuratores. Dieses sind alle zu der Versamlung der General Staaten gehörige und vorizo vorhandenen Bedienten, die bei dem Staats Rat sind fast nicht weniger.

Der Staats Rat (De Raad van Staaten der Verenigde Nederlanden) ist nach der Versamlung der General Staaten die vornemste Rats Stube, und im funfzehen hundert vier und achtzigsten Jare, nachdem der Herzog von Alencon weg war, errichtet worden. Damals waren die General Staaten noch nicht beständig versamlet, sondern der Staats Rat muste nach der ersten Verfassung selbige iärlich zweimal zusammen berufen, damit sie über die nötigen Sachen ratschlagen konten, und so war damals der Staats Rat,

was iezt die General Staaten sind. Der Graf von Leicester, General Capitain der Englischen Hülfs Völker, kam zwar in dem funfzehn hundert fünf und achtzigsten Jare Kraft des mit der Königin Elisabet getroffenen Bündnißes an die Spize dieser Rats Versamlung, allein weil er schon im December des funfzehn hundert sieben und achtzigsten Jares seine Erlassung forderte, bekam der Staats Rat seine vorige Gewalt wieder, welches die General Staaten durch einen Schlus vom siebenten Februarius des funfzehn hundert acht und achtzigsten Jares und eine Verordnung vom zwölften April desselben Jares bestätigten. Die höchste Gewalt blieb ihm so lange, bis die General Staaten anfiengen, im Haag beständig Sizungen zu halten. Seit dieser Zeit beschäftigt sich der Staats Rat mit allen den Kriegs Staat und die algemeinen Einkünfte betreffenden Angelegenheiten. In Ansehung des erstern gehöret alles, was die Verteidigung des Landes, Erhaltung der Kriegs Völker, Beobachtung guter Mans Zucht, die Festungswerke und Anschaffung der Kriegs Bedürfniße betrift, vor diesen Rat, nur daß die Befele, die Völker in Bewegung zu sezen, von dem Wochen Präsidenten der General Staaten ausgefertiget werden, und die Besorgung wegen der Festungs Werke nur auf die Festungen in den Generalitäts Landen, Geldern, Over Yssel, und Gröningen, welche als Gränz Pläze halb

auf

auf gemeine, halb aber auf Kosten der Provinz, darinn sie liegen, erhalten werden, sich erstreket.

Die Verwaltung der algemeinen Einkünfte des Staats erstrekt sich zuförderst auf den gewönlichen Beitrag der sieben Provinzen und des Landes Drente, sodenn auf die Abgaben, die aus den Generalitäts Landen erhoben werden, und endlich auf die Brandschazungen, welche man in feindlichen Landen erhebt, wie auch andere ungewiße Einkünfte.

Alle Jar entwirft der Staats Rat einen Ueberschlag der für das künftige Jar zu Erhaltung des Kriegs Rats, der an auswärtigen Höfen stehenden Gesandten, und Bezalung der Zinsen für die entlenten Gelder nötigen Summe, und übergibt solchen nebst den nötigen schriftlichen Erklärungen den General Staaten. Dieses wird der Kriegs Staat und die beigefügte schriftliche Erklärung die General Petition genent. Die Uebergebung geschiehet durch den ganzen Staats Rat, und wenn der Kriegs Stat gebilligt wird, schikt man ihn an die Provinzen, welche sodenn das ihnen zugeteilte Geld bezalen müssen.

In Ansehung der Einkünfte aus den Generalitäts Landen hat der Staats Rat die Sorge, daß solche richtig eingehen. Er sezt die Einnemer, welche dem General Empfänger das eingehende Geld einliefern. Alle deshalb entstehende Streitigkeiten nebst dem Unterschleif,

der

der zu Vermeidung der Abgaben gemacht wird, gehören für ihn zur Untersuchung.

In dem Staats Rat * hat der Stathalter und zwölf Abgeordnete der Provinzen Siz. Vordem hatte Geldern zwei Abgeordnete, allein als im sechzehn hundert sieben und siebenzigsten Jare Frankreich diese Provinz eingenommen hatte, erhielt Gröningen ** das Recht, noch einen Abgeordneten zu senden, und Geldern ward durch einen Entschlus der General Staaten vom zwanzigsten April des sechzehn hundert zwei und siebenzigsten Jares angewiesen, sich mit einem Abgeordneten zu begnügen. Wenn eine Stelle erledigt wird, so loosen die Städte, welche das Recht dazu haben, wer solchen besezen sol, wobei aber diejenige Stadt, die zulezt die Ernennung gehabt, nicht eher wieder mit loset, bis die Reihe sie wieder trift. Die von der Ritterschaft der Provinz Holland und die beiden von Seeland ernenten Abgeordnete bleiben solches Zeit Lebens, die andern können alle drei Jar verwechselt werden Sie legen den Eid in die Hände der General Staaten ab, und die Wochen Präsidenten Stelle geht der Reihe nach unter den zwölf Abgeordneten herum.

Der Ober oder General Schazmeister hat unter dem Titel eines Staats Rats, (Raad en The-

* Besiehe die hundert und erste Seite.

** Es wird hierdurch die auf der hundert und ersten Seite gegebene Nachricht verbessert.

Thesaurier General van de Vnie) auf Lebens Zeit Siz in dieser Versamlung, und wird von den General Staaten ernennet. Ueber alle wichtige Angelegenheiten verlangt man sein Gutachten, allein er hat keine entscheidende Stimme. Er hat die Ober Aufsicht über alle Einkünfte, mus die bei deren Erhebung eingeschlichene Misbräuche zur Abstellung anzeigen, und alle Anweisungen Geld zu bezalen zuförderst unterschreiben, ehe sie an den Staats Rat gelangen. Er ist das, was in Frankreich der Controlleur general des Finançes ist. Er verfertigt den Kriegs Staat und alle übrige Petitionen, und hat die besondere Aufsicht über den Ober Empfänger und die übrigen Einnemer. Merere Nachricht von seinen Verrichtungen kan Ihnen der ihm unter dem dritten November des siebenzehn hundertsten Jares ausgefertigte und aus drei und dreißig Artikeln bestehende Verhaltungs Befel, den sie beim Janicon * übersezt finden, geben.

Der Ober oder General Empfänger (Ontfanger General van de Vnie) ist der zweite hohe Bediente des Staats Rats, den die General Staaten ernennen, und welcher diese Stelle Zeit Lebens bekleidet. Er empfängt alle eingehende Gelder, und legt iärlich seine Rechnung ab, die von der Generalitäts Rechen Kammer durchgesehen wird, und darüber er sodenn von dem Staats Rat Quittung erhält.

* Auf der hundert und sechs und zwanzigsten auch folgenden Seiten.

hält. Diese Rechnung mus er persönlich überreichen und beschwören, und dem unerachtet bleibt sie iederzeit neuen Untersuchungen ausgesezt. Die Anweisungen, um Geld auszuzalen, müssen von dem General Schazmeister und drei Mitgliedern des Staats Rats, die von drei unterschiedenen Provinzen seyn müssen, unterschrieben, und sodenn erst in der Generalitäts Rechen Kammer eingetragen seyn, ehe der General Empfänger solche bezalen kan. Er bezalet alle Zinsen von den Geldern, welche die Republik ihren Untertanen schuldig ist, und empfängt auch die Zinsen von denienigen, welche fremde Mächte von den Holländern unter Gewärleistung der General Staaten entlenet haben. Er mus bei allen Sizungen gegenwärtig seyn, und trägt die in sein Fach gehörigen Sachen vor, sodenn aber nimt er seinen Abtrit. Seine Besoldung trägt iärlich fünf tausend Gulden. Sie finden die dem General Empfänger unterm eilften Junius des siebenzehn hundert und siebenten Jares erteilte, und in fünf und fünfzig Artikeln bestehende Vorschrift bei dem Janicon * übersezt, dahin ich Sie der Kürze halber verweise.

Der Sekretair des Staats Rats wird gleichfals von den General Staaten ernent, und behält diese Stelle auf Lebens Zeit. Er benachrichtigt den Präsident von den Sachen, welche in Beratschlagung gezogen werden sollen. Er bringt die Entschlüße des Rats zu Papier,

und

Auf der hundert und viertigsten und folgenden Seiten.

und wonet sowol als der General Schazmeister den meisten zwischen den General Staaten und dem Staats Rat veranlassten Zusammenkünften bei, da denn, weil er solches vermöge geschehenen Auftrags tut, seine Stimme mit gezelet wird.

Der Staats Rat empfängt den Titel Edelmögende Herrn, schikt iärlich Abgeordnete nach den Generalitäts Landen und alle zwei Jar nach Mastricht, welche teils die Bestungs Werke und Vorrats Häuser besehen, teils die Einnamen von neuen verpachten, wozu verschiedene große und kleine Jachten unterhalten werden. Er vergibt die Bedienungen der öffentlichen Einnemer, der Aufseher der Vorrats Häuser in den Festungen, der Officiers bei dem Geschüz, der Priester auf dem platten Lande in dem Bezirk der Generalitäts Lande ꝛc. Die Obristen bis zu den Hauptleuten mit eingeschlossen, müssen bei dem Staats Rat, so wie die Generals bei den General Staaten den Eid ablegen. Die völlige unter dem achtzehenten Julius des sechzehn hundert ein und funfzigsten Jares dem Staats Rat zugefertigte und aus zwei und funfzig Artikeln bestehende Vorschrift können Sie bei dem Janicon * nachlesen. Voriezo wil ich die gegenwärtigen Mitglieder dieser Versamlung namhaft machen.

Se. Hoheit der Starhalter haben nicht beständig Siz darin, können aber nach Belieben

* Auf der hundert sechs und sechzigsten Seite.

sich dahin begeben, doch haben Sie keine entscheidende Stimme.

Wegen Geldern.

Alexander Heinrich van der Capellen.

Wegen Holland.

Jacob Philip Freiherr von Boetselaar, Herr auf Nieuveen, ꝛc. wegen der Ritterschaft

Cornelius van der Goes, Burgemeister zu Delft.

Aris van der Muyden, Rat der Stadt Alkmaer.

Wegen Seeland.

Peter Scheuderuit.

Ditrich Hubert Verelst.

Wegen Utrecht.

Johan Pesters.

Wegen Friesland.

Siuk Gerold Inkema von Burmannia Renger.

Johan Jakob von Blok van Kuffelaer.

Wegen Ober Yssel.

Jakob Tenbrink, Burgemeister von Deventer, ordentlicher Rat, und General Münz Meister.

Wegen Gröningen.

Anton Adrian von Iddekinga.

Onno Just Alberda.

Rat und General Schazmeister.

Johan Hop seit 1753.

General Empfänger.

Johan Franz Graf von Hogendorp, Baron zu Sankt Jan ten Steen seit 1740.

Sekre-

Sekretär des Staats Rats.
David van Royen seit 1753.
Fiscal der Generalität.
Johan Wybo.

Ferner zwei Commisen und ein Copist der Schazkammer, drei Medici des Rats und ein Landes Chirurgus, zwei Canzellisten und fünf Copisten der Canzlei des Staats Rats, ein Charter Meester und ein Profos, zwei Kammer Bewarer, sechs Lands Advokaten die zugleich Fiskale sind, acht Procuratores, ein Aufseher über das Landes Vorrat Haus, über die gemeinen Gebäude und des Staats Rats Jacht, ein Schiffer von des Staats Rats Jacht, ein Comißarius des General Empfängers.

Nach dem Staats Rat folgt der höchste Kriegs Rat (de Hoge Krygsraad der Verenigde Nederlanden). Er bestehet aus einem Präsidenten und acht Beisizern, welches sämtlich Kriegs Bediente seyn müssen, aus einem Fiscal, und einem Greffier oder Sekretär. Diese Rats Versamlung hat die Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit über alle Kriegs Bedienten, und unterhält zu dem Ende einen General Gewaltiger, welcher einen General Gewaltiger Lieutenant und einige Trabanten unter sich hat. Er richtet sich in dem Rechtsprechen nach den Kriegs Artikeln, welche der Staats Rat unter dem dreizehnten August des funfzehnhundert und neunzigsten Jares zu Arnheim bekant gemacht, und unterm neunten

May des siebenzehnhundert und fünften verneuret worden. Sie bestehen aus zwei und achtzig Artikeln und Sie können solche bei dem Feltmann * nachlesen. Die General Staaten hatten vor etlichen und zwanzig Jaren diesen Kriegs Rat aufgehoben, und dem Staats Rat dessen Verrichtungen übertragen, allein der vorige Stathalter hat im siebenzehnhundert sieben und vierzigsten Jare denselben wieder aufzurichten für nötig befunden, und ob er gleich viel kostet, die zur Sparsamkeit geneigten Mitglieder des Staats auch dessen Aufhebung oft in Vorschlag gebracht, so ist solches dennoch bishero immer hintertrieben worden. Voriezo bestehet er aus folgenden Mitgliedern

Präsident.

Roland von Kinschot, General Lieutenant von dem Fuß Volk, seit 1747.

Beysizer.

Leonhard Hoeuft van Oyen, General Maior von der Reuterei seit 1748.

Jakob Dietrich von Lynden zu Blitterswyk, General Maior von dem Fuß Volk seit 1748.

Johan Wilhelm Rengers Obrist von der Reuterei seit 1748.

Leonhart Robert van Sonsbeek, Obrist von der Reuterei seit 1754.

Hein-

* Besiehe Gerard Feltman Aanmerkingen over den Artikelbrief, Gravenhaag 1716.

Heinrich Conrad von Kalm, Obrist von dem Fuß Volk seit 1748.
Johan Houston, Obrist von dem Fuß Volk seit 1748.
Rutger von Dongen, Obrist von dem Fuß Volk seit 1748.
Adolf von Reede van Heekeren, Obrist des Fuß Volks seit 1748.
Ferner der Fiscal Johan Wijbo, und der Greffier Lorenz Lamorald van Reenen, zwei Copisten, ein Türhüter, vierzehn Procuratores, zwei Doktores der Arznei Gelarheit, ein Chirurgus, ein Apoteker, ein General Gewaltiger nebst dem General Gewaltiger Lieutenant.

Die Generalitäts Rechen Kammer ist im sechzehnhundert siebenten Jare errichtet worden, um dem Staats Rat die Arbeit wegen der Aufsicht über die algemeine Einname erleichtern zu helfen. Sie bestehet aus zwei Abgeordneten von ieder Provinz, welche merenteils alle drei Jare verändert werden. Diese Herren müssen alle Rechnungen des General Empfängers und der übrigen Einnemer durchgehen, auch die Holländischen Gesandten an auswärtigen Höfen, und dieienigen, welche in den Festungen über die Vorrats Häuser gesezt sind, und die Admiralitäts Collegia, legen da ihre Rechnungen ab. Jede Provinz schikt ihre Rechnung über das zu den gemeinen Bedürfnissen gelieferte hier ein, und empfängt Quittung. Alle Petitiones des

Staats Rats und dessen Verordnungen an den General Empfänger werden bei dieser Kammer eingetragen. Die Mitglieder werden Edelmögende Herren genent, und haben zwei Sekretärs, zwei Comisen, vier Copisten und zwei Kammer Bewarer unter sich. Die dieser Kammer unterm fünften November des sechzehnhundert und fünften Jares gegebene Vorschrift, welche unterm ein und zwanzigsten Januarius des sechzehnhundert zwei und zwanzigsten Jares und dreißigsten September des sechzehnhundert ein und funfzigsten Jares erweitert worden, auch unterm ein und zwanzigsten Januarius des sechzehnhundert drei und neunzigsten Jares noch einige Zusäze erhalten, finden Sie bei dem oft angezogenen Janicon * ihrem völligen Inhalt nach eingerükt. Dessen iezige Mitglieder sind

Wegen Geldern.

Freiherr von Lynden zu Hemmen.
Martin Vlaardingerwout, Herr auf Dirksland.

Wegen Holland.

van de Velde, Rat der Stadt Leyden.
Antonius Teengs.

Wegen Seeland.

Wilhelm Heinrich Noltenius.
Baron von Brakel.

Wegen Utrecht.

Dublain.

Hein-

* Auf der hundert und sechs und neunzigsten Seite des ersten Teils.

Heinrich Carl, Graf von Nassau la Leq, Herr auf Beverwärt, wegen der Ritterschaft.

Wegen Frieſsland.

Scheltinga.
Darnaud.

Wegen Over Yssel.

Freyherr von Hambroek.
Dapper.

Wegen Gröningen.

Iddekinga.
E. J. Leewe, Herr auf Hoogkerk.
Zwei Sekretärs, zwei Comiſen, vier Copiſten, zwei Cammer Bewarer.

Die Generalitäts Finanzen Kammer (de Kamer van de Generaliteits Finantie) ſtehet unter dem Staats Rat, und der Generalitäts Rechen Kammer. Sie beſtehet gegenwärtig aus vier ordentlichen und einem auſſerordentlichen Comis, einem Copiſten, und einem Kammer Bewarer. Alle Rechnungen, welche die Unterhaltung des Kriegs Staats angehen, werden daſelbſt abgetan, und aufbehalten. Die dieſer Kammer unterm 21ſten Januarius des 1693ſten Jares gegebene Vorſchrift können Sie bei dem Janicon * nachleſen.

Die Generalitäts Münz Kammer (de Generaliteits Munt Kamer) beſtehet aus drei General Münzmeiſters, (ordinaris Raaden

* Auf der zweihundert und ſiebenten Seite des erſten Teils.

en General Munt Meesters van de Munten der vereenigde Nederlanden) einem Sekretaer und einem General Münz Wardein, welche sämtlich von den General Staaten ernennet werden, und sich nach der Vorschrift, welche die Königin Maria von Ungarn Statthalterin der Niederlande für die damaligen verschiedenen Münz Kammern in Brabant, Flandern, Holland, Hennegau, Geldern ꝛc. unter dem 1sten Mai des 1535sten Jares herausgab, wie auch den neuern Münz Ordnungen der General Staaten, welche Sie sämtlich in dem großen Plakat Boek finden, richten müssen. Jede Provinz hat das Recht für sich Münzen zu schlagen, allein alle zusammen sind überein gekommen, durchgehends einen gleichen Münz Fuß zu beobachten, und die genaue Beobachtung dieser Einrichtung und der deshalb ergangenen Verordnungen ist der Vorsorge dieser Versamlung empfolen. Ihre Gerichtsbarkeit erstrekt sich auf alle Münz Meister, Gold Schmiede, Probirer, Wechsler, und andere Leute solcher Gattung. Sie mus Sorge tragen, daß keine geringhaltigen fremden Münzen eingefüret werden. Alle wegen der Münzen, Gewicht, und des Gold und Silber Preises vorfallenden Streitigkeiten gehören für sie, nur wenn die Sache peinlich wird, gehöret es vor den Staats Rat, und die Bestrafung der falschen Münzer für den Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden. Die iezigen Mit Glieder sind.

Jakob

Räte und General Mün. Meisters

Jacob ten Brink Burgemeister zu Deventer, seit 1711.
Gobert von Slingeland, Freiherr auf Slingeland, Burgemeister zu Dordrecht, seit 1734.
Nikolaus Baron von Borselaar, seit 1740.

Ein General Münz Wardein, ein Sekretär, ein Kammer Bewarer.

Das General Comptoir der Union (de Comptoir generaal van de Vnie) dessen Haupt der General Empfänger ist, hat gleichfals im Haag seinen Siz, und gehört zu den gemeinen Rats Versamlungen. Da werden alle öffentlichen Gelder eingenommen, und ausgezalet, und es bestehet gegenwärtig aus dem ersten Commis und dessen zwei Copisten, einem Commis, der die ordentlichen Zinsen auszalet, und dessen zwei Copisten, einem Commis, der die Leib Renten, wie auch zwanzig und zwei und dreißig iärige Renten auszalet mit einem Copisten, einem Commis der die Zinsen von den Lotterien bezalet, mit einem Copisten, einem Commis der die ausländi-Zinsen bezalet, nebst einem Copisten, vier reisenden Commisen, welche sich die meiste Zeit in den Provinzen, wohin sie Geschäften halber gesendet werden, aufhalten, einem Türwarter und einem Boten.

Die Generalitäts Stempel Kammer (de Generaliteits klein Zegel) deren Verrichtung

der Name anzeiat, bestehet aus einem Comissarius, einem Gegenschreiber, einem Stempel Papier Verwalter im Haag, und einem in den Generalitäts Landen, und vier Stempeldrukern.

Von dem Rat und Lehnhof von Brabant und dem Lande über der Maaß, der gleichfals im Haag niedergesezt und eine algemeine Rats Versamlung ist, habe ich Ihnen bereits im siebenzigsten Briefe * merere Nachricht erteilet. Hier wil ich nur die dabei aufgestelten Räte und Bedienten namhaft machen.

Frank van der Goes, erster Rat und Lehns Stathalter seit 1718.
David von Leu von Wilhem seit 1717.
Jakob Arend, Baron von Perponcher Sedlnitzky seit 1733.
Peter Changuion seit 1739.
Niklas Heinrich von Hoorn seit 1740.
William von Laar seit 1743.
Johan Herman Gerlacius seit 1745.
Carl von Verdun seit 1752.
Gobert Johan von Persyn seit 1755.
Ein Fiscal und General Prokurator, nebst dessen Copisten, ein Greffier nebst zwei Copisten, zwei Türwärter, zwölf Procuratores und noch ein dergleichen, welcher des Stathalters Angelegenheiten vor diesem Rat besorgt.

Von

* Siehe die sechshundert und dreizehnte Seite.

Von dem Rat von Flandern, der zu Middelburg in Seeland nieder gesezt, und gleichfals eine im Namen der General Staaten sizende Rats Versamlung ist, habe ich Ihnen im neun und sechzigsten Briefe bereits Nachricht gegeben. Nun sind noch die Admiralitäts Collegia übrig, welche in gewißer Maaße auch als algemeine Rats-Versamlungen angesehen werden können.

Ehedem hatte Holland allein ein Admiralitäts Collegium, welches im funfzehn hundert sechs und achtzigsten Jare errichtet ward, und alle Abgaben für die ein und ausgehende Waaren für diese Provinz allein erhob, im funfzehn hundert sieben und neunzigsten Jare aber sezten die General Staaten unter dem dreizehnten August durch die den Admiralitäts Collegiis erteilte Vorschrift, welche Sie in der großen Samlung * der Holländischen Staats Verordnungen finden können, feste, daß in Holland drei, in Seeland eines, und in Friesland ein Admiralitäts Collegium seyn solte, davon die ersten zu Rotterdam, Amsterdam, Hoorn und Enkhuisen, an welchen beiden Orten es wechselsweise gehalten wird, das vierdte zu Middelburg, und das fünfte zu Harlingen sich befindet.

Seit dieser Einrichtung, welche noch bestehet, werden die Abgaben überal für den ganzen Freistaat erhoben, und auch in dessen Nuzen, nem-

* Siehe Groot Placaat Boek im zweiten Teil auf der funfzehn hundert und dreißigsten Seite.

nemlich zu Unterhaltung der Kriegs Schiffe und Bestreitung anderer bei dem See Wesen nötigen Ausgaben angewendet. Wenn es auferlegte Strafen, Unterschleif oder in Kriegs Zeiten gemachte Beute betrift, so sind die von diesen Collegiis ausgesprochenen Urtel keinen Berufungen an ein höheres Gericht unterworfen, in allen bürgerlichen Rechts Händeln aber, die über sechs hundert Gulden betragen, kan man bei den General Staaten um anderweite Durchsehung der verhandelten Schriften bitten. Sie haben das ganze See Wesen unter sich, erheben alle dahin gehörigen Abgaben, davon sie der Generalitäts Rechen Kammer Rechnung tun, soraen für die Sicherheit der Häfen, der Schiffart und was wegen der Flüße nötig ist. Sie rüsten die Kriegs Schiffe aus, wobei Amsterdam ein Drittel, die übrigen Kammern aber iede nur ein Sechstel zu den Kosten beiträgt. Jede Provinz ernent ihre Abgeordnete, die im vierten Grad nicht mit einander verwandt seyn dürfen, und zwölf hundert und funfzig Gulden Besoldung genießen. Jede Kammer ernent ihren Admiral Lieutenant, Vice und Contre Admiral. Von den Schifs Hauptleuten, Fiskals, Sekretärs, Ober Empfängers, General Commis, und General Controlleurs schlagen sie den General Staaten zwei vor, welche sodenn einen heraus nemen. Die geringern Bedienungen besezen sie selbst nach der Merheit der Stimmen. Die Präsidenten Stelle bei ieder Kammer geht

der

der Reihe der Provinzen und Städte nach wöchentlich herum, und der Präsident hat das Recht, die in seiner Woche erledigten geringen Bedienungen der Einnemer, Controleurs und Commis zu vergeben. Wenn die Einkünfte der Admiralität, welche vor diesem iärlich fünf Millionen trugen, iezt aber etwas über zwei nur steigen, zu Ausrüstung einer Flotte nicht hinreichend sind, fordert dieselbe entweder durch eine Petition einen ausserordentlichen Beitrag, oder man erlaubt ihr, auf gewiße Abgaben die nötigen Summen aufzunemen. Diese Versamlungen füren eben das Wapen als der Staats Rat, der Schild steht auf zwei Ankern, und sie werden Edelmögende Herren genennet. Von der Gewalt der General Admirals habe ich Ihnen bei Gelegenheit der Stathalter bereits Nachricht gegeben.

Die Admiralität von der Maas, welche zu Rotterdam ihren Siz hat, bestehet aus zwölf Abgeordneten, davon die Ritterschaft der Provinz Holland iederzeit einen auf Lebens Zeit sezet, die andern eilf aber von den Städten Dordrecht, Delft, Rotterdam, Gorkum, Schiedam, Briel, und den Provinzen Geldern, Seeland, Utrecht, Friesland, und Over Yssel ernennet werden. Der Rat und Fiskal, der Sekretär, der General Empfänger, und der General Controlleur, als die vier vornemsten Bedienten dieser Versamlung haben zwar darinn Siz, aber keine Stimme.

Das Admiralitäts Collegium zu Amsterdam ist das stärkste unter allen, und bestehet gleichfals aus zwölf Abgeordneten, davon die Ritterschaft der Provinz Holland einen auf Lebens Zeit bestellet, die andern eilf aber von den Städten, Harlem, Leiden, Amsterdam, Gouda, Edam und den übrigen sechs Provinzen besezt werden. In Ansehung der vier vornemsten Bedienten hat es gleiche Bewandnis wie mit der vorigen, geringere Bediente aber unterhält es weit mehr.

Das Admiralitäts Collegium, welches von drei zu drei Monaten in Horn und Enkhuisen wechselsweise gehalten wird, bestehet aus eilf Abgeordneten, davon Alkmaar, Hoorn, Enkhuisen, Monikendam, Medenblik, Amsterdam, und die Provinzen Seeland, Geldern, Utrecht, Friesland und Over Yssel iede einen senden. Es hat die vier mehrbenamten hohen Bedienten wie die übrigen, und seine Gerichtsbarkeit erstrekt sich bis in die Provinz Over Yssel.

Das Admiralitäts Collegium zu Middelburg bestehet aus neun Abgeordneten, wovon sechs von den sechs vornemsten Seeländischen Städten Middelburg, Vlißingen, ter Veere Zirikfee, Goes, und Tolen gesezt werden und zugleich die deputirten Räte der Provinz (de gecomitteerde Raaden) sind, der siebente wird von der Stadt Amsterdam ernent, der achte wird wechselsweise alle sieben Jar von den Städten Dordrecht, Delft, und Rotterdam gesezt, und den neunten schikt die Provinz

Utrecht.

Utrecht. Die übrigen Bedienten sind wie bei den vorigen, und ihre Gerichtsbarkeit erstrekt sich ausser den Seeländischen Inseln auf verschiedene Städte im Holländischen Flandern und Brabant.

Das Admiralitäts Collegium zu Harlingen har nur zehn Besizer, davon die Provinz Friesland fünf, Geldern, Holland und Utrecht iedes einen und Gröningen zwei ernennet. Es hat die nemlichen Bedienten als die vorigen, und seine Gerichtsbarkeit erstrekt sich über Friesland und Gröningen.

Die Prinzen von Oranien haben von Anfang des Holländischen Frei Staats im Haag eine Rats Versamlung nieder gesezt, welche die Besorgung ihrer Einkünfte gehabt, und an den die Berufungen von den Ländern, über welche sie unabhängliche Herren waren, gelangeten. Dieser Rat wird noch iezt im Haag gehalten, und wegen der Prinzeßin Regentin de Raad van Haare Koniglyke Hoogheid etc genent. Er hat die Abnamen aller Rechnungen und die Rechts Sachen unter Händen, die Räte werden von Sr. Königlichen Hoheit ernent. Voriezt bestehet er aus folgenden Personen.

Friedrich Heinrich, Baron von Wassenaer Ritter des Teutschen Ordens, Mitglied der General Staaten wegen der Ritterschaft von Holland, Ober Amtman und Teich Gräfe über Rhynland, Amtman von s' Graven Haag Präsident seit 1751.

Jakob

Räte.

Jakob Reigersman seit 1739.
Peter Beniamin von Beaufort seit 1739.
Johan von Bak, auch Sekretär seit 1742.
Franz Boemer seit 1750.
Campegius von der Straaten auch General Schazmeister seit 1754.
Isaac van Schinne, Unter Sekretär seit 1754.

Sekretär.

Der obige Johan von Bak seit 1729.

Substituirter Sekretär.

Der obige van Schinne seit 1748.

General Schazmeister.

Der obige von der Straaten seit 1748.

Ein Commis, und dessen Copist, ein Auditeur, ein Commis beim Sekretariat, sechs Copisten desselben, ein Copist bei dem Archiv, vier Türwärter, zehn Prokuratores, ein Cabiners Sekretär nebst zwei Commisen und sieben Copisten, ein Commis und Copiste bei des Schazmeisters Comproir.

Ehe ich diesen Brief schließe, wil ich noch von den besondern Rats Versamlungen der Provinz Holland etwas erwenen, und dieselben, wie sie im Range folgen, namhaft machen, dadurch ich ihnen zugleich den Abris der besondern Staats Verfassung aller übrigen ge-

be,

be, weil alle Provinzen es auf gleiche Art eingerichtet haben.

Die vornemste ist die Versamlung der Staaten von Holland und West Friesland, (de Vergadering van de Edel Grootmogende Heeren Staaten van Holland en West Vriesland,) welche aber nicht beständig zusammen ist, sondern nur viermal des Jares in den Monaten März, Julius, September und November sich versamlet, da denn alle Staats und Kriegs Bedienungen, welche die Staaten zu besezen haben, vergeben werden. Ausserordentlich kommen sie bei Kriegs Zeiten oder andern wichtigen Angelegenheiten zusammen. Sie bestehet aus neunzehn Mitgliedern, nemlich einem von der Ritterschaft und achtzehn von den Städten, weshalb ich mich auf den dreizehnten * und sieben und funfzigsten ** Brief beziehe. Der Stathalter hat auch Siz, sodenn folgen die Committirten der Ritterschaft, deren iezt zehn sind, als

Wilhelm Graf von Bentink, Freiherr auf Rhoon und Pendrecht, Präsident wegen der Ritterschaft in der Versamlung der commitirten Räte, ꝛc. ꝛc. seit 1727.

Vincenz Wilhelm Graf von Hompesch, General Lieutenant der Reuterei ꝛc. seit 1727.

Jakob Philip Freiher von Boezelaer, Herr auf Nieuween ꝛc. seit 1737.

* Siehe die drei und achtzigste Seite.
** Siehe die fünf hunderte Seite.

Friedrich Heinrich Freiherr von Wassenaer, Präsident des Rats Sr. Hoheit des Stathalters ꝛc. seit 1737.

Uniko Wilhelm, Graf von Wassenaer, Freiherr auf Obdam, Ritter des Teutschen Ordens ꝛc. seit 1746.

Peter Baron von Wassenaer, Herr auf Starrenberg seit 1746.

Bertrand Philip Sigmund Albrecht, Graf von Gronsfeld Diepenbroek, Holländischer Gesandter zu Berlin ꝛc. seit 1749.

Arnold Just van der Duin, Freiherr auf Maasdam und Gravemoer, General Lieutenant der Reuterei ꝛc. seit 1755.

Jakob Arend, Freiherr von Wassenaer Herr auf Hasartswoude, seit 1755.

Wigbold Johan Teodor Freiherr von der Does, Freiherr auf beiden Noordwyk, ꝛc. seit 1755.

Nachher folgen die Abgeordneten der Städte. Die drei vornemsten Bedienten dieser Rats Versamlung sind erstens der Rats Pensionarius, der zugleich Stathalter und Register Meister der Lehne von Holland und West Friesland ist, voriezo Peter Steyn ꝛc. seit 1749.

Sodenn die beiden Sekretärs

Cornelius Boey und

Adrian van der Straaten beide seit 1749.

wovon der erste bei der Versamlung der Staaten, der andere aber bei den committirten Räten seine Dienste verrichtet. Ausser diesen ein

Com-

Commis und vier Copiſten des Rats Penſionarius, ein Fiskal, ein Controlleur und vier Cammer Bewarer, die zugleich mit bei den committirten Räten Dienſte tun.

Das Collegium der committirten Räte von Süd Holland (hed Collegie van de Edelmogende Heeren gecommitteerde Raaden van de Staten van Holland en West Vriesland) wird gleichfals im Haag gehalten, und beſtehet aus zehn Abgeordneten. Der von der Ritterſchaft, welches der oben erwente Graf von Bentink iſt, bleibt es beſtändig, und hat den Vorſiz, die übrigen acht werden gewönlich alle drei Jar verwechſelt, und von den Städten Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amſterdam, Gouda, Rotterdam, und Gorinchem beſezt, der neunte wird von den Städten Schiedam, Schoonhoven und Briel wechſelsweiſe ernent, und alle zwei Jar verändert. Von dieſen committirten Räten ſind zwei wechſelsweiſe befugt, der Verſamlung der General Staaten täglich beizuwonen, und dahin zu ſehen, daß darinn nichts gegen die Entſchlüße der Staaten von Holland oder deren Hoheits Rechte vorgenommen werde. Dieſes Collegium beſchreibt die Staaten zuſammen, und entſcheidet alle Streit Sachen, die bei der Einname der öffentlichen Abgaben vorkommen, auch Meuterei und Verräterei, wenn ſie zuerſt vor ihm angebracht wird. Sie haben auch die Aufſicht über die Finanzen von Süd Holland, und eben dieſe Verrichtungen hat das zweite

Collegium der committirten Räte, welches zu Hoorn niedergesezt ist, und über Nord Holland die Aufsicht hat.

Die Finanzen von Holland stehen unter dem General Empfänger, welches voriezo Gobert von Slingeland ist, dieser hat drei Commisen, einen Buchhalter, und acht ordentliche Copisten nebst einem Cammer Bewarer unter sich. Ferner stehet unter ihm die algemeine Einname, (het comptoir van des gemeenen lands middelen over Holland) die aus einem Commis, einem Buchhalter und neun Copisten bestehet.

Ich habe vergessen zu sagen, daß bei dem Collegio der gecommittirten Räte ausser einem Sekretär, der eilf Copisten unter sich hat, auch ein Rat und Fiskal bestellet ist.

Das General Comptoir von Holland, wo alle Anweisungen ausgezalet werden, bestehet aus sechs Commisen und zehn Copisten, davon ieder seine besondern Obligationes zu bezalen hat. Der Landes Advokaten, Prokuratoren, und Kriegs Solliciteurs, welche sämtlich bei den committirten Räten eingeschrieben sind, ist keine gewiße Anzal.

Die Provinzial Rechen Kammer von Holland hat erst unter dem ersten May des siebenzehn hundert zwei und funfzigsten Jares ihre Sizungen angefangen, nachdem die Staaten durch einen Entschlus vom acht und zwanzigsten August des siebenzehn hundert ein und funfzigsten Jares die Kamer ter Auditie van des gemeene

Lands

Lands Rekeningen in het Noorder en Zuyder Quartier aufgehoben. Sie beſtehet aus neun Räten, davon der erſte von der Ritterſchaft ernent wird, und den Vorſiz hat, fünf aber von den Städten des Süder Quarriers und drei von den Städten des Norder Quartiers beſezt werden. Die lezten werden alle drei Jar verändert, und der Reihe nach von den achtzehn Städten ernennet. Es ſind bei derſelben drei Sekretärs, neun Copiſten und ein Kammer Bewarer beſtellet, und alle Rechnungen über die Landes Einnamen, die Domainen der Staaten mit darunter begriffen, werden da eingeſchikt, unterſucht, und abgetan.

Der höchſte Rat von Holland, (de hooge Raad van Holland, oder het hooge hof van Juſtitie in Holland) iſt das höchſte Gericht, wohin alle Berufungen in Rechts Sachen von den bei dem Hof von Holland geſprochenen Urteln gelangen. Er beſtehet aus einem Präſident und neun Räten, davon die Provinz Holland ſechs und die Provinz Seeland, welche dieſes Gericht mit Holland gemeinſchaftlich unterhält, drei beſezet. Auſſerdem ſind bei dieſer Verſamlung ein Greffier, ein zugeordneter Greffier, ein Rentmeiſter, ein Pfennig Meiſter, zwei ordentliche Copiſten und zwei Tür Wärter beſtellet.

Der Hof von Holland, Seeland und West Fricsland beſtehet aus einem Präſidenten und neun Räten, davon Holland acht und Seeland drei ſezet, wie denn auch der Stathalter im

diesem Rat Siz hat. Die Bedienten dieses Unter Gerichts Hofes sind ein Fiskal und General Prokurator, welcher alle peinlichen Sachen sowol bei dieser Rats Versamlung als auch dem höchsten Rat und den committirten Räten verhandelt, ein Greffier, ein Unter Greffier, zwei Sekretärs und deren Copist, ein Rentmeister, ein Comissarius über die Notarien, welche bei diesem Hofe eingeschrieben sind, zwei Tür Wärter, ein Pfennigmeister und eilf Copisten der Griffien, ein zu Untersuchung der bei diesem Rat angenommenen Feld Messer bestelter Meß Kunst Verständiger, der Plaz Maior im Haag, der Drost, der Castellan, und der Cipier oder Gefangenwärter stehen gleichfals unter diesem Hofe. Bei diesen beiden höchsten und hohen Justiz Höfen sind gegenwärtig 208. Advokaten und 20. Procuratores angestelt.

Die Commissarien des Postwesens machen gleichfals eine besondere Rats Versamlung aus. Deren sind fünf, davon zwei im Haag, zwei zu Amsterdam, und einer zu Rotterdam sich befindet. Sie haben einen Empfänger und Sekretär unter sich.

Die gewesene Rechnungs Kammer der gräflichen Domainen von Holland ist aufgehoben, und unter die Aufsicht der comittirten Räte gebracht worden. Unterdessen sind davon noch verschiedene Bedienten übrig, als der Rechenmeister, welcher noch iezo Donnerstags wegen der Domainen Sachen mit den committirten

Räten

Räten Sizung hält, ein Fiscal, ein Rat und General Rentmeister der Domainen von Nord Holland Rennemerland und Brederode nebst drei Copisten, ein Controlleur über die in den Domainen befindlichen Werk Häuser, und ein Rentmeister über die Gräflichen Domainen, wie auch Rent und Schazmeister über die Stadt Sluys.

Der Lehn Hof von Holland (de Register en Leenkamer van Holland) bestehet aus dem Rats Pensionarius von Holland, der zugleich Lehns Stathalter und Registermeister ist, einem Greffier, der zugleich Lehnhofs Beisizer (Leen Man) ist, und zwei Beisizern, (Leen Mannen) einem Copisten, und einem Kammer Bewarer. Bei dieser Rats Versamlung werden alle Lehn auf den Sterbefal bei Verkauf oder sonst empfangen, und über alle Lehns Fälle auch Lehn Schulden die genauesste Aufsicht gehalten.

Das Collegium der Ober Holz Förster und Meesterknapen von Holland (Houtvester en Meester Knaapen van Holland en West Friesland) ist das, was bei uns das Ober Jäger Meister Amt ist. Diese Rats Versamlung übt die Gerichtsbarkeit in Jagd und Forst Sachen aus, und straft die Jagd Verbrechen. Der Prinz Stathalter ist Ober Holz Förster und Ober Jäger Meister (Opper Hout Vester en Jagermeester Generaal over Holland en West Friesland) darzu er im 1752sten Jare ernennet worden. Der Graf

Wilhelm von Bentink ist seit dem 1753sten Jare Unter Holz Förster und Jägermeister. Sodenn bestehet dieses Gericht noch aus fünf Meesterknaapen, einem Sekretär, einem Advokaten, sechs Prokuratoren und einem Türwärter.

Das gemeinschaftliche Collegium, (het Collegie van de Societeit) wird gleichfals im Haag gehalten, und bestehet aus zwei Mitgliedern des Hohen Rats, zwei Mitgliedern des Justiz Hofes von Holland, einem aus der Gräflichen Rechen Kammer, einem Mitglied der committirten Räte, und zwei Mitgliedern des Stadt Rats im Haag. Diese Rats Versamlung ist über die Finanzen und andern Sachen, welche zwischen diesen Collegiis, woraus es zusammen gesezt ist, gemein sind, bestellet, und seine Mitglieder verändern sich nach der Verfassung der Collegien, davon sie Mitglieder sind. Sie haben einen algemeinen Empfänger, einen Sekretär, einen Empfänger des ausserordentlichen Verpondings und des Kopf Geldes, einen Empfänger des ordentlichen Verpondings, zwei Advokaten, und so viel Procuratores, einen Cammer Bewarer und einen Tür Wärter unter sich.

Der Stadt Rat im Haag ist gleichfals eine ansenliche Rats Versamlung, und bestehet aus einem Amtman (*Bailliuvv en Schout*), welches iederzeit einer von Adel, und izt seit dem 1751sten Jare der oben ermeldete Friedrich Heinrich Baron von Wassenaer ist, sechs

Bür-

Bürgemeistern, aus denen iederzeit einer zu gleich Amtmann (Ambachts heer) über das einverleibte Dorf Ryswyk ist, zehn Schöppen und zwölf Vroedschappen, welche ihre Schazmeister, Baumeister, Sekretärs und Copisten unter sich haben.

Die Ober Teich Gräfen von Holland und deren Zugeordnete (Dykgraaf en Hoog heemraden) machen drei besondere Rats Versamlungen, davon eine über Delfland, die andere über Schieland, und die dritte über Rhynland gesezt ist. Die leztere ist der Ordnung nach die erste, und bestehet gegenwärtig aus einem Amtmann und Teich Graf, (Bailliuvv en Dykgraaf) welches seit 1751. der oft gemeldete Baron Friedrich Heinrich von Wassenaer ist. Diesem sind acht Hooghemraaden zugeordnet, welches meist Herren von der Ritterschaft und regierende Bürgermeister sind. Diese haben einen Rentmeister, zwei Sekretärs, einen Land Messer, zwei Aufseher über die Dämme und Schleusen, einen Castellan, einen Copisten, zwei Advocaten, fünf Prokuratores, und sechs Boten unter sich.

Der Ober Amtman und Ober Teich Graf über Delfland ist seit dem 1740sten Jare der Burgermeister zu Delft, Abraham von Bleyswyk, welchem fünf ordentliche und ein ausserordentlicher Hooghemraaden aus der Ritterschaft und Staaten zugeordnet sind. Diese haben zwei Sekretärs, einen Copisten, drei Pfennigmeister, zwei Advokaten, zehn Pro-

curatores, drei Boter:, einen Land Meſſer, einen Caſtellan, und einen Capitain der Jacht ihres Collegii unter ſich.

Ueber Schieland iſt ſeit dem 1747ſten Jare der Burgermeiſter zu Rotterdam Elias van der Hoeven Amtman und Teich Grafe, welchem ſechs Hoogheemraden aus der Ritterſchaft und Städten zugeordnet ſind, die einen Sekretär, einen Rentmeiſter und einen Advokaten unter ſich haben. Es zeiget ſchon die Benennung, daß dieſen Rats Verſamlungen die Beſorgung der Dämme und Schleuſen, deren Unterhaltung in Holland ſo notwendig, aufgetragen iſt, und ihre Sorgfalt in Beſichtigung derſelben muß ununterbrochen ſeyn.

Ich hoffe Ihnen nunmero hinlängliche Nachrichten von der gegenwärtigen Holländiſchen Staats Verfaſſung gegeben zu haben, ich wünſche, damit Dero Beifal zu verdienen, und wiederhole die Verſicherungen der ausnemenden Hochachtung, welche unverändert gegen Dieſelben tragen wird

Dero

ſehr ergebener Freund
und Diener
J. F. S.

E N D E.

Regiſter

Register.

A.

Abgeordnete der General Staaten bei den Flotten und Kriegs Heeren pag. 198. u. f.
Adams Berg dessen Beschreibung 708
Adel, König der Friesen 410
Adel Holländischer 339. ist der erste Landstand 340.
Französischer 343
Admiralitäts Collegia Holländische 827
Agent der General Staaten 805
Agnat[illegible]berg Sankt 586
Akoy 562
Alba Herzog von 69. 232
Alkmaer Stadt 503
Almelo 587
Amboina Insel 678
Ambra grauer 740
Ameland Insel 663
Amerongen 575
Amersfort 573
Amstel Gisbert von 471. ein Trauerspiel 404
Amsterdam Unruhen zu gestillet 151. Ursprung der Stadt 232. von der Bank daselbst 236. 272.

mit

mit Alexandrien verglichen 283. Stadt beschrieben 526. u. f.
Anabaptisten siehe Wiedertäufer.
Angeln, wo sie gewonet 38
Anholt 582
Annemung an Kindesstat besondere 713
Apostolici eine Sekte 305
Arberg Geschlecht 616
Ardenburg 607
Arguin Fort 761
Arippa Perlen Fischerei 691
Arminianer ihre Lehrsäze 291. verdammet 292 wieder aufgenommen 293
Arminius Jakob 292
Armuyden 567
Arnheim 580
Aßen 589
Aßendelft Fleken und Geschlecht 505
Aßenede Amt 610
Asperen 563
Auflagen in Holland 181. u. f.
Aufrur der Chineser zu Batavia 655. der Negres in Curaßao 786
Axel 610

B.

Balsora Stadt 719
Balzac dessen Anmerkung vom teutschen Adel 345
Banda Insel 680
Bank zu Amsterdam Nachricht von der 236. 272. u. f.
Bantain Stadt 653

Barriere Vestungen 188. Traktat deshalb 189. 640
Bataver verlassen ihr Vaterland 9. deren Beschreibung 10. 11. 12. waren frei unter den Römern 26. von den Franken bekriegt 31. Dankbarkeit der Römer gegen sie 32
Batavia Regiments Verfassung daselbst 260. Kirchen Verfassung 268. Beschreibung der Stadt 654. u. f.
Batavien Beschreibung des alten 2. u. f.
Batenburg 578
Batten 3
Battenberg 3
Battenburg 4
Bauern vierzig geadelte 470
Baukunst der Holländer 387
Baumwolle Ost Indische 744
Bayle Peter 384
Bedienten in Holland werden gut gehalten 365.
mit den Freigelassenen verglichen 367
Baemster was es sey 523
Begräbnis des lezten Stathalters 436. u. f.
Beguinen wer sie sind 289
Bengala Königreich 725
Bentotte Flus 689
Berg 582
Bergen op Zoom 624
Bergheyk 620
Betaw 577
Beveland Insel Süd 568. Nord 569
Beverwyk 505
Beyerland 564

Bibel Ueberſezung Holländiſche 331. u. f.
Biervliet 608
Bildhauer Kunſt in Holland 388
Biſam woher er komme 739
Biſchöfe in Frankreich beſtraft 337
Blokzyl 586
Blumen Freunde 369
Bolswaert 599
Bomene 568
Bommel 578
Bonac Marquis von, wie er im Haag empfangen worden 91
Bonifacii Brunnen 596
Borkelo 582
Borneo Inſel 728
Borſele Adolf von 78. Freiherſchaft 569
Bouchaute Amt 610
Bourtanger Fort 592
Bormeer Herſchaft 618
Boxtel 619
Boyd 387
Brabant Holländiſches 613. u. f.
Brabant höchſter Rat von 613. u. f. deſſen gegenwärtige Mitglieder 826
Brake 624
Breda Baronie und Stadt 621
Brederode Herſchaft Urſprung derſelben 460. 547
Brevoort 582
Briel 564
Britten kommen nach Holland 39. gehen nach Frankreich 40
Britten Haus der 39. 547

Brok Dorf 503
Bronchorst 582
Browershaven 568
Buchdruker der General Staaten 806
Buchdrukerkunst Erfinder der 542
Bücher Handel holländischer 285
Bündniß des Niederländischen Adels 68. zu Gent 69. zu Utrecht 70
Büren Grafschaft 577
Buhu der erste Mensch 708
Bukingham Herzog von, dessen Denkschrift 76
Burgund Maximilian von 78

C.

Cabeliauer wer sie gewesen 476
Cadsand Insel 609
Caesar Julius 25
Caffe Surinamscher 774
Camp was es sey 588
Campen 586
Canäle Ausdünstungen der 427
Cananor Stadt 716
Capellan der General Staaten abgeschaft 334
Capo di buona speranza, s. Vorgebürge der guten Hofnung.
Capo Verde 759
Carl der fünfte, Keiser 63. u. f.
Carrek Insel 720. 722
Catolische Religion in Holland deren Zustand 288
Cats Jakob von 385. 397
Catten 3
Cattune Ost Indische 744

Catuna Fort 708
Catwyk 3. op Zee 547. op Rhyn 547
Caymello Fluß 689
Cazenelnbogen 3
Celebes Insel 717
Centgraven 21. 6. 8
Ceylan Insel deren Beschreibung 688. u. f.
China Handel nach 728
Chineser zu Batavia 256. ihr Ober Hauptman 257. deren Anfrur zu Batavia 257. 655
Christentum in Ceylon 700
Cimbrer 4
Classen was es sind 329
Clerken oder Copisten der General Staaten 805
Cloppen wer sie sind 289
Clundert 563. 631
Cocceianer deren Lersäze 315. u. f. 323. u. f.
Cocceius Johan dessen Leben 318
Cochin Stadt 716
Codde Gebrüdere 309
Coehorn dessen Grabmal 601
Coetus was es sey 331
Coevorden 589
Colbert Staats Minister 279
Collegiaten siehe Rhynsburger.
Colombo Land Drostei 689. 706
Colynsplat 569
Commis der General Staaten 804
Comittirte Räte von Holland und West Frieß-land. 568
Comptoir der Union, General 825
Consistoria Holländische 329

Cor-

Corbulonis Graben 35
Coromandel Küste 712
Coster Lorenz 542
Coulan Stadt 716
Cronestein Schloß 547
Cruyningen Geschlecht 81
Culemburg Grafschaft dem Stathalter geschenkt 149. 578
Curacao Insel 775. Aufstand daselbst 786. u. f.
Cuyk Land von 616

D.

Dalem Grafschaft 637
Damm 592
Delft Stadt beschrieben. 548
Delftland 548
Delftshaven 553
Delfzyl 592
Deutekom 582
Deutschland Handlung der Holländer nach 244
Deventer 584
Diamanten die besten 748. u. f.
Dichter verschiedene in Holland 391
Dichtkunst der Holländer 385
Dieren Lustschloß 580
Dillenburg Fürstliches Hauß von Nassau stirbt aus 143
Dintel Oord 631
Doesburg 582
Dokum 595
Domainen Rath des Prinzen von Oranien 831
Dongen Herschaft 624

Dordrecht Kirchen Versamlung zu 292. 331.
Stadt beschrieben 558
Dorp Arend von 78
Drente Landschaft 589
Duyveland 569
Dykgrafen in Holland 841

E.

Edam 501
Edelleute in Holland deren Ursprung 56. u. f.
andere Nachrichten von ihnen 217. 339
Edelgesteine Ost Indische 749
Effen Johan Just von 396
Egbt 644
Egmond Abtei gestiftet 459. Stadt 504
Eidweigerer 297
Eindhoven Stadt 616. 620
Elburg 581
Elephanten deren Fang 698
Engelland Handlung der Holländer nach 246
Enkhuisen Stadt 505
Enschede 588
Erbfolgs Vergleich zwischen den Nassauischen Häusern 142
Erkelens Herschaft 639
Erzelungen aberalaubische 219
Eugenianischer Graben 642
Eustachii, Insel Sankt 789

F.

Falkenberg Herschaft 635
Falkenburg Grafschaft 547
Fauquemont siehe Falkenberg

Feinen Sekte der 310
Feuerwerk prächtiges 434
Finanz Camer Generalitaets 823
Fivelingoo 592
Flamänder Sekte der 304. 306
Flandern Holländisches 603. dessen Landschaften 605
Flandern höchster Rat von 611. u. f. 827
Flißingen Stadt 566
Flüsse Ober Aufseher über die 86
For Georg 306
Frage peinliche, ob sie zuläßig 227. u. f. ist in Holland gebräuchlich 226
Franeker 597
Franken 31 wo sie gewonet 38
Frankreich Handlung der Holländer nach 245
Frauenzimmer Holländisches 361
Freiheit der Holländer 214. u. f.
Fridrich Heinrich Fort 634
Friesen zum Christentum bekeret 43
Frießland Stathalter Würde in, erblich gemacht 150. Provinz beschrieben 593. u. f.
Fruchtbarkeit von Holland 284
Fuß Waschen der Mennoniten 301

G.

Galeniſten 305
Generalitäts Lande 604
Gamron Stadt 725. Niederlage zu 243
Geerte Minne Sankt, was es sei 413
Geelmuyden 587
Gehör öffentliches, der Gesandten in Haag 93

Geistlichkeit Holländische 217. Einteilung der Reformirten 327
Geldern Provinz 576. u. f. Ober 639. Fort 713
Geldern Stathalter von 135. u. f. erster Edelmann 156
Geldrop Herschaft 620
Gelersamkeit deren Zustand in Holland 381. u. f.
Gemert teutsche Ordens Comturei 620
General Empfänger von Holland 815
General Schazmeister von Holland 814
Generals Nachricht von den Holländischen 194. u. f.
General Staaten Streit mit den Staaten von Holland 440. Versamlung beschrieben 89. 803. iezige Mitglieder 807
Gent Bund zu 69
Georg del Mina Fort Sankt 759
Geor en Orden in Holland 431. u. f. Stathalter wird dessen Ritter 433
Gerechtigkeit in Holland, Verwaltung der 223. u. f.
Gertruydenberg 562. 632
Gesandte fremde, wie sie in Holland empfangen werden 88. u. f.
Geschlechter vorneme Holländische 342
Gesellschaften gelerte, in Holland 384
Geusen 68
Gewonheiten abergläubische in Holland 214. u. f.
Ginkel Schloß und Geschlecht 576
Glimes Geschlecht 625
G ere 564
Goes von der ein Dichter 398
Goes Stadt 568

Gold Chinesisches ꝛc. 746
Gold Küste 759
Goorecht 590
Gorcum Stadt 561
Gouda Ursprung der Stadt 58
Gouda Stadt 559
Goyland 540
Grafen Holländische, Nachricht von Ihnen 49. bekommen ihre Grafschaften erblich 53. Stain Reihe derselben 456. u. f.
Grave Baronie und Stadt 615
Gravenhaag Beschreibung von, siehe Haag.
Gravesend 553
Greffier der General Staaten. 804
Gröningen Provinz 589. u. f. Stadt 590
Groll 582
Grotius Hugo 20
Grundsäze der Holländer in Ansehung der übrigen Mächte 200
Gutten 564

H.

Haag Beschreibung von 550
Hadamar Erbteilung von Nassau 135. lezter Fürst stirbt 145. dessen Länder fallen an den Prinz von Oranien 145
Häuser Reinlichkeit der Holländischen 371
Handlung der Holländer 230
Handlungs Gesellschaft Ost Indische 248. u. f. West Indische 269
Handwerker und Gewerkhäuser in Holland 278
Langwelle Fort 707
Harderwyk 580

Harlem Urſprung der Stadt 58. 541. Beſchreibung 541
Harlingen 598
Haſſelt 587
Haus Hofmeiſter der General Staaten 805
Haus im Buſch 387. 554
Heerenberg ſiehe Berg.
Heinrich der Vogler Keiſer 343
Heiraten reiche der Prediger 339
Helmont Stadt 616. 620
Helvoetsluis 565
Heringsfang 231. 238. u. f.
Hermunduren 5
Hervart 23
Herzogenbuſch Stadt 614
Herzogenrade 639
Heſſen Caſſel verkauft Tilburg 619
Heukelom 563
Heusden 563
Hindelopen 600
Hofnung Vorgebürge der guten 754
Hoher Rat von Holland. 837
Holland deſſen erſte Bewoner 1. wird ein Teil des Königreichs Auſtraſien 40. unter den Teutſchen, Franzöſiſchen und Lotringiſchen Königen 46. unter den Grafen 49. 456. gehörte zum teutſchen Reich 54. Urſprung der Städte 55. u. f. wird ein Frei Staat 72. deſſen natürl. Beſchaffenheit 83. u. f. Verzeichniß der Städte und Markt Fleken 84. Urſprung des Namens 87. iezige Regierungs Form 88. u. f. ob es ſeinem Untergang nahe? 205. was es von andern Mächten

zu befürchten 208. u. f. war ein Lehn des Teutschen Reichs 473
Holländer Gemürs Beschaffenheit der 350. 424.
Gelerte 385
Holz kostbares Ost Indianisches 752. u. f.
Honslardyk Schloß 554
Hoorn Stadt 505
Hougly Stadt 725
Hougly dahin schiken die Holländer ihre Wäsche zum bleichen 375
Hukische wer sie gewesen 476
Hulst Stadt 611
Hunsingoo 592

J.

Jägermeister Ober und Ober Holzförster von Holland. 839
Jafnapatnam Stadt 711
Japan Handlung der Holländer nach 727
Japare Stadt 653
Java Beschreibung der Insul Groß 651
Jawes eine Krankheit in Surinam. 772
Jerusalem Zerstörung, ein Trauerspiel 402
Jesuiten in Holland nicht geduldet. 289
Improvisatori wer sie sind 393
Indien Rat von 261
Indigo Beschreibung des 737
Indrapour 727
Ingwer wo er wächset 736
Joblot 387
Jokmalen 416
Joncourt dessen Unterredungen von den Coccejanern 321

Isenghien Fürsten von 607
Isselmonde 564
Isselstein 562
Juden Portugiesische 535
Justiz-Hof von Holland, Seeland und West Frießland. 837

K.

Karta Soera Stadt 653
Kempenland 620
Kennemer Land 503
Kermessen Holländische, siehe Kirchweihen.
Kinder 365. auf einmal geborne 466
Kirchen Englische in Holland 335. Holländische in Engeland 335
Kirchen Versamlung Dordrechtsche 292. 331
Kirchweihen in Holland 412
Knyphausen Freiherr, dessen Unternehmung 719
Koppermaandag 416
Krieg-Rath der höchste Holländische 819. dessen gegenwärtige Mit-Glieder 820
Kruys Schanz 634
Kupfer Japanisches 747
Kupferstecher Kunst in Holland 389. berümte Meister 389
Kuynder 602

L.

Lar Ost Indisches 738
Lamberg Erich bekomt eine Schau Münze zur Belonung 383
Land Charten von den Holländischen Ländern die besten 485. u. f.
Landes Advokaten in Holland 806

Lebens Art der Holländer 376
Leerdam 562
Lehnhof von Holland 939
Levante Handlung der Holländer nach der 242
Leuwarden 594
Leuwenhoek Anton 386
Leyden Hohe Schule teilt Belonungen aus 383.
Stadt beschrieben 543
Liefkenshoek 611
Ligor Zinn von 726
Lillo 633
Limburg das Holländische 634
Lochem 582
Löwenberg 759
Loewenstein Schloß 562
Loo 581
Losdünen 554. u. f.
Lustbarkeiten der Holländer 410. u. f.

M.

Maaß Beschreibung dieses Flusses 498
Maasland Bezirk 621
Macassar Stadt 717
Macht der Holländer zu Lande 185. u. f. 194.
u. f. zur See 191. u. f. 198. u. f.
Maderen oder Madura 707
Malabar Küste von 715
Malacca Stadt 684
Maleyo Stadt 682
Malerei der Holländer 388
Maleyer 728
Manaer Perlenfang zu 691
Manquisat 79

Marrinsdyk 569
Malcovs Geschichte der Deutschen 2.
Maskare Stadt 719
Mastricht Stadt 645.
Mataram Keiser von 653
Mauritius Gouverneur von Surinam 779. u. f.
Maximilian der erste Keiser 63
Medenblik Stadt 506
Meer von der Peter Albert Gouverneur von Surinam 784
Meesterknapen. 839
Meghen Grafschaft 628
Melisand 564
Mennoniſten siehe Wiedertäufer.
Meppel 589
Middelburg Stadt in Seeland 565. in Flandern 607
Mieris von 386
Mocca Stadt 718
Moerdyk 563. 632
Molquerum 600
Monikendam Stadt 501
Montfort in Geldern 644. in Utrecht 574
Mordenaerswolde 596
Münze Begräbniß auf den lezten Stadthalter 454
Münzen die in Holland üblichen 484. u. f.
Münz Kammer Generalitäts 823
Muscus s. Bisam.
Muskaten Nüsse wo sie wachsen 680. 733
Muyden Stadt 541. in Flandern 607

N.

N.

Nachbarschaften in Holland 416. u. f.
Naerden Stadt 540
Nassau Graf Moriz 195
Nassau Beverwaert Graf von 436
Negapatnam 713
Negelken wo sie wachsen 678 732
Negombo Fort 707
Nemelaer 619
Nera Stadt 680
Niederlande Oesterreichische Handlung der Holländer dahin 246
Nienstadt Stadt 644
Nienport 561
Nimwegen 577
Nispen Herrschaft 624
Norden Handlung der Holländer nach 243
Nord Holland unter den Römern 33. Sitten und Gebräuche in 508. Reichtum der Einwoner 513. u. f. Kinderzucht 520 besondere Gewonheit 521. u. f.
Nord See 496

O.

Obdam Jakob von, dessen Begräbniß 551
Obdam Flecken 505
Obrigkeitliche Personen in Holland 359
Oeffelt 618
Olde Ampten 592
Oldensaal 588
Ommeland 592
Ommen 588
Oostburg 608

Oostergoo 593
Orange Fort 682
Oranien Prinz Wilhelm der erste 66. 75. u. f. Prinz Moriz 71. Prinz Wilhelm der zweite 71. 73. Prinz Friedrich Heinrich 71. Wilhelm der dritte 73. Wilhelm Carl Heinrich Friso 75. 108. 134. 363. Wilhelm der vierte geboren 147. fernere Nachricht von ihm 166. u. f.
Oranienwoud 596
Oranische Güter 138. in Teutschland privilegium de non appellando wegen derselben 156. in Holland verkauft 172
Os Fleken 621
Osterhout Herschaft 624
Osterwyk Bezirk von 618
Ost Indische Handlungs Gesellschaft deren General Direktor 151. dessen Vorschrift 152. u. f. deren Errichtung 248. 250. Bewindhebber 253. General Gouverneur 254. vornemste Bedienten 255. ihre Macht 255. Freiheits Brief verlängert 730. Handlung 729. u. f.
Otmarsum 588
Over Vlake 564
Over Yßel 583
Oudenbosch 628
Oudewater 561

P.

Pächter Holländische Nachricht von ihnen 148. werden abgeschaft 148
Paramaribo 771
Peeland 620
Pegu Königreich 726

Pensionarius Nachricht von der Bedienung des 104. u. f. neue Vorschrift desselben — 155
Perle Fort 611
Perlenfang — 691. 750
Persien Handlung der Holländer nach 243. 725
Pfeffer wo er wächset 734
Philip der zweite als Beherscher von Holland 62. 64. u. f.
Philip Insel Sankt 569
Philippine Stadt 610
Pinto Gale 707
Poots Heinrich Cornelius ein gelerter Bauer 399
Portugal Handlung der Holländer nach 246
Porzelän Ost Indisches 751
Post Commißarien von Holland. 838
Pracht ob sie dem Staat schädlich 377
Prediger deren Bestellung in Holland 336
Prinzenland 631
Prophezeiungen 69
Proposant 336
Purmerend Stadt 501

Q.

Quaden wo sie gewonet 38
Quaker Nachricht von ihnen 306. u. f. 535

R.

Radbod Nachricht von ihm 43. dessen Nachfolger 45. 505
Randwyk Graf von 436
Rang Streitigkeiten in Holland 440
Rathauß zu Amsterdam 530
Ravenstein Herschaft 629

Rechen Kammer Generalitäts 821
— — — Provinzial von Holland und West Frießland. 836
— — — Gräfliche Domainen. 838
Rechtern Geschlecht 581
Rederyks wer sie sind 393
Reinlichkait der Holländer 371
Religion die in Holland herschende 287
Remonstranten Ursprung dieses Namens 292
siehe Arminianer.
Rhebarber wo sie wächset 739
Rheenen 574
Rhein Fluß 497
Rhynland 543
Rhynsburger Sekte der 308. u. f.
Rhynsburg Abtei gestiftet 462. 547
Richmond Herzog von trit in den Georgen Orden 434
Römer dreimal geschlagen 8
Roemerswale 568
Rolduc siehe Herzogenrade.
Rosendael Herschaft 624
Rotgans Lukas ein Dichter 399
Rotterdam Ursprung der Stadt 58
Rotterdam Stadt 556
Rum was das sey 773
Ruygenplaat 631
Ryk Peter von 80
Ryp 524
Ryswyk Dorf 553

S.

S.

Saardam Dorf 502
Sachsen wo sie gewonet 37
Salier 32. wo sie gewonet 38
Salland 584
Salpeter Ost Indischer 737
Sankt Anna ter Muyden 607
Sankt Eustachii Insel siehe Eustachii.
Sas von Gent 610
Scagen Fleken 505
Schauspiele in Holland 407
Schelde Beschreibung der 498
Schelling Insel 603
Schenkenschanz 577
Scherpenisse 569
Schevelingen 551
Schiedam 556
Schieland 556
Schiermonikoog Insel 603
Schilderkamer im Haag 388
Schisma Insel 727
Schoonhoven 560
Schowen 568
Schriftsteller Verzeichnisse der Holländischen 457
489. u. f.
Schriftschuhe der Holländer 420
Seeland Ansprüche der Prinzen von Oranien auf die Stelle eines ersten Edelmans von 77. die Staaten dieser Provinz 77. u. f. neue Verfassung wegen Vergebung der Aemter 156
Seeland Beschreibung von 565 Vestung 77
Seide und seidene Stoffe Ost Indische 741. u.

Sekretär des Staats Raats 816
Servesten 3
Sevenbergen 563. 632
Sevenwolden 593. 602
Siam Königreich 726
Siegen Prinz Maximilian Adolf von 145
Sillidasi Tampang Gold Bergwerk zu 727
Singualesen deren Beschreibung 701
Sklaven Handel 763
Slaven wo sie gewonet 38
Sloten 602
Sluis Freiheit von 606. Stadt 606
Societäts Collegium im Haag. 840
Soestdyk 575
Somelsdyk 564
Somelsdyk Vestung 771. Gouverneur dieses Namens 778
Sonnabend ungelegener Besuch am 373
Spanien Handlung der Holländer nach 246
Sparsamkeit der Holländischen Künstler 235
Spener dessen notitia antiquae Germaniae 2
Spezereien in Ost Indien verbrant 250
Spinoza von 386
Spörken General Maior von 780
Sprache Holländische 360
Staaten Nachricht von der Versamlung der Generaal 89. u. f. der Provinz Holland 500
Staaten von Holland und West Frießland. 833
Staats Rat in Holland 101. 811. Gegenwärtige Mitglieder desselben 818
Städte in Holland Ursprung ihrer Freiheiten 61. u. f. welche Siz unter den Staaten haben 500

Stadt-

Stathalters Nachricht von der Würde eines 106.
u. f. Vorzüge derselben 126. 128. 147. 148.
Einkünfte 130. 147. wird erblich gemacht 132.
von dem Nuzen und Schaden, den ein Stat-
halter dem Staat bringen kan 178
Stathalter leztverstorbener s. Oranien.
Stathalterin verwitwete, wird Regentin 167
Stathalterschaft auf ewig aufgehoben 73. u. f.
wieder aufgerichtet 74. 109
Steenbergen Stadt 630
Steenwyk 587
Stefenswaert 643
Stempel Kamer Generalitaets 825
Süd Holland beschrieben 526
Sumatra Insel 727
Surate Stadt 725
Surland, vom Recht der Deutschen nach Indien
zu handeln 244
Surinam Beschreibung von 766
Swaluwe 563. Ober und Nieder 633
Swarte Sluys 587
Synodus Provinzial 330

T.

Tafel Bay 756
Tafel Berg 758
Tages Zeit, Ladung bei rechter früher 50
Ter Muyden siehe Müyden.
Ternate Insel 681
Terneuse 611
Ter Veere siehe Veere.
Teufels Berg 758

Teutones 6
Texel Insel 506
Thee, wo er wächset 740
Tiel 578
Tigurini 6
Tilburg 619
Timor, Insel 726
Tholen 569
Ton Künstler in Holland 390
Traktat Oranischer Teilungs 138
Trauerspiele Holländische 402
Treves Cammer, was es sey 332
Tulpen Narheit 370
Tunquin Königreich 727
Twente 587
Twist, Beschreibung von Surate durch 725

U.

Uebersezer der General Staaten 806
Utrecht Stadt und Provinz 570

V.

Veere und Flißingen Nachricht von den Streitigkeiten wegen 77. 137. 141. 157. Stadt 567
Velau 580
Velzen, Gerard von 471
Venlo Stadt 641
Verkauf der Preußisch Oranischen Güter in Holland, Traktat deshalb 172
Versamlung der Stände ieder Provinz, Nachricht von der 98. u. f.
Versuche Englische wegen des Heringsfangs 239. u. f.
Vianen Stadt und Grafschaft 561
Vlaerdingen Stadt 554

Vollenhoven 587
Vondel Justus ein berümter Dichter 394. 397. 402
Voorn Land von 564
Vormundschaft des jungen Statthalters, derselben Einrichtung 171
Vroenhoven Grafschaft 650

W.

Waal Fluß 497
Wageningen 581
Walchern Insel 565
Walfischfang 233
Wallis Deke, Nachricht von ihm 305
Wappen aller Holländischen Provinzen 482. u. f.
Warner, wo sie gewonet 37
Wassenaer, Geschlecht 547
Waterland 501
Wester Goo 593. 597
Wester Quartier 592
Westerwold 592
West Frießland 505
West Indische Handlungs Gesellschaft, General Direktor der 156. Nachricht von ihr 269. u. f. 790. u. f.
Wiedertäufer, ihre Lehrsäze 294. ihre verschiedene Gattungen 304. u. f.
Wieringen Insel 506
Willemstadt 563. 631
Wilten, wo sie gewonet 38
Winschoten 592
Woerden 561

Wolfenbüttel Prinz von Braunschweig wird Holländischer General Feld Marschal 156. auch Repräsentant des Stathalters 167. dessen Vorschrift 168
Wolfersdyk 569
Worcum Stadt in Holland 561. in Frießland 599
Wouw 628
Wyk Stadt 646
Wyk te Duerstede Stadt 574
Wykel Dorf 601. Coehorns Grabmal daselbst 602

Y.

Y Gedicht auf den Fluß 398
Ysendyk Stadt 609

Z.

Zehend Male in Holland 415
Zeist Stadt 575
Zimmer dessen Arten 689. 731
Zinn von Ligor 748
Zirikzee Stadt 568
Zuker Bengalischer 738. Surinamscher 773
Zütphen Stadt 581
Zuylestein Schloß und Geschlecht 576
Zweikampf, in Holland hart gestraft 226
Zwoll Stadt 585

Zu verbessern ist.

S. 1. R. 20. stat denselben ließ demselben. S. 3. R. 31. stat Kezenfurt ließ Kazenfurt. S. 4. R. 14. stat gelindere ließ gelindert. S. 7. R. 18. stat untrügliche ließ untrüglichen. S. 10. R. 15. stat Chancos ließ Chaucos. S. 12. R. 31. stat die ließ sie. S. 20. R. 14. stat der ließ dem. S. 26. R. 19. stat sehe ließ sahe. S. 26. R. 20 stat wird ließ würde. S. 34. R. 1. stat weren ließ waren. S 38. R. 21. stat von ließ von dem. S. 38. R. 32. stat von Theil ließ Teil von. S. 42. R. 27. stat Warmand ließ Warmond. S. 56. R. 25. stat machten ließ machte. S. 102. R. 4. stat deshalber ließ deshalber. S. 102. R. 10. stat war ließ ward. S. 137. R. 2. stat erkennen ließ ernennen. S. 139. R. 28. ließ sechzehentens. S. 174. R. 39. stat werden ließ worden. S. 182. R. 31. stat egenden ließ liegenden. S. 188. R. 11. stat den ließ dem. S 190. R. 31. ließ suchte. S. 191. R. 2. ließ sezete. S. 215: R. 4. stat belegen ließ erlegen. S. 255. R. 14. stat welche ließ die. S. 285. R. 10. stat worau ließ worauf. S. 307. R. 19. stat Denne ließ Denner. S. 313. R. 3. lösche aus haben. S. 313. R. 18. lies einsmals. S. 314. R. 22. stat heftigen ließ heiligen. S. 316. R. 7. ließ diese bestehen. S. 319. R. 10. ließ Cocceius. S. 383. R. 21. stat Wagen ließ Wapen. S. 399. R. 31. stat indocilc ließ indoçile. S. 432. R. 32. stat ein ließ vier S. 443. 16. nach König seze ein Comma. S. 447. R. 11. stat Nieuwen ließ Nieuveen.

S.

S. 449. R. 32. ließ Heinrich Conrad. S. 493. R. 26. stat tes ließ les. S. 505. R. 6. stat Lohdam ließ Opdam. S. 545. R. 4. stat Mathai ließ Mathaei. S. 578. R. 2. stat zlemlich ließ ziemlich. S. 582. R. 23. stat Bronhorst ließ Bronchorst. S. 583. R. 9. stat Gronelo ließ Groenlo. S. 649. R. 33. stat uvd ließ und. S. 663. R. 9. stat am ließ kam. S. 669. R. 5. stat werd ließ ward. S. 686. R. 28. stat Conte Vale ließ Conte Vda. S. 687. R. 29. stat Holländidschen ließ Holländischen. S. 704. R. 13. stat Leinwad ließ Leinwand. S. 713. R. 30. stat folgende ließ folgende. S. 714. R. 16. stat neugeboren ließ nachgeboren. S. 716. R. 16. stat aus ließ zu. S. 721. R. 15. stat enthielte ließ enthielten. S. 733. R. 30. stat ie ließ die. S. 760. R. 31. stat per ließ par. S. 761. R. 15. stat derselben ließ desselben. S. 774. R. 3. stat Barbarischen ließ Barbadischen. S. 797. R. 5. stat Jagd ließ Nacht. S. 820. R. 29. ließ Articul. S. 821. R. 11. ließ Procuratores. S. 825. R. 24. ließ ausländischen.

Im Register stat Lar Ost Indisches, ließ Lak. Ost Indisches. stat Manquisat ließ Marquisat stat Nienport ließ Nieuport.

Auf der achten Seite des Vorberichts in der 16ten Reihe nach Königlichen seze Preußischen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Seyfart, Johann Friedrich,

Der Gegenwärtige Staat von Holland darinn die alte und neuere Geschichte dieses Landes abgehandelt, von der iezigen Staats Verfassung, und dem allerneuesten Zustand der algemeinen Staats und Rats Versamlungen, von den verschiedenen Zweigen der Handlung und den zu Ausbreitung derselben errichteten Ost und West Indischen Geselschaften, von der Macht zu Wasser und Lande, von den verschiedenen in Holland geduldeten Glaubens Verwandten,

Nürnberg 1756

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.3724
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11098426-1
VD18 10588744